SOZIALBERICHT DES KANTONS LUZERN

Die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung

LUSTAT Themen

1 Sozialbericht des Kantons Luzern
Die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung

SOZIALBERICHT DES KANTONS LUZERN

Die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung

Amt für Statistik des Kantons Luzern
Kantonales Sozialamt Luzern

Impressum

Reihe	LUSTAT Themen
Herausgeber der Reihe	Amt für Statistik des Kantons Luzern AfS
Auftraggeber des Berichts	Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern
Herausgeber des Berichts	Amt für Statistik des Kantons Luzern AfS, Kantonales Sozialamt Luzern KSA
Wissenschaftliche Leitung	Gianantonio Paravicini Bagliani, AfS
Autoren und Autorinnen	Amt für Statistik: Gianantonio Paravicini Bagliani, Edith Lang, Franziska Spaeti, Max Grütter, Angela Kaufmann, Nathalie Portmann, Vano Prangulaishvili, Thomas von Ah, Susanne Vontobel Kantonales Sozialamt: Irmgard Dürmüller Kohler, Raymond Caduff, Gabriela Künzler
Lektorat	Marianne Ulmi, Bern; Stephan Pfäffli, AfS; Christian Mattli, AfS
Grafisches Konzept und Layout	Henri Spaeti, AfS; Peter Zimmermann, Zürich
Bilder	Georg Anderhub, Fotograf, Luzern
Informatik	Martin Furrer, AfS; Adrian Wyrsch, AfS
Druck	Multicolor Print AG, Baar
Einband	Buchbinderei Burkhardt AG, Mönchaltorf
Vertrieb	Amt für Statistik des Kantons Luzern CH- 6002 Luzern Tel. +41(0)41 228 56 35 statistik.luzern@lu.ch / www.lustat.ch
Copyright	Amt für Statistik des Kantons Luzern, Luzern 2006 Abdruck – ausser für kommerzielle Zwecke – unter Angabe der Quelle gestattet
ISBN	3-906728-56-0
	Printed in Switzerland

ZUM GELEIT

Liebe Leserin, lieber Leser

Sie halten den ersten umfassenden Grundlagenbericht zur sozialen Lage der Luzerner Bevölkerung in den Händen.

Er ist spannend, informativ und aufschlussreich. Das eigentliche Ziel des Berichts geht aber viel weiter:

Erstens soll der Bericht Grundlage sein für eine umfassende Sozialpolitik. Die aufgearbeiteten Daten liefern wichtige Entscheidgrundlagen, um die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst gerecht und nutzbringend einzusetzen. Gerade in einer Zeit, wo der Staat mit knappen Budgets auskommen muss, ist dies besonders wichtig. Es gilt der gleiche Grundsatz wie in der Gesundheitspolitik: Wenn die Mittel knapp sind, müssen sie dort eingesetzt werden, wo sie den meisten Nutzen erzeugen.

Zweitens soll der Bericht auch eine gezielte Präventionspolitik ermöglichen. Er zeigt eindrücklich auf, dass die soziale Situation von sehr vielfältigen Faktoren beeinflusst wird: Ausbildung, Familie, Alter, Beruf, Nationalität und so weiter. Für bestimmte Notlagen sind häufig auch bestimmte Gründe verantwortlich. Kanton, Gemeinden und private Institutionen sind deshalb gefordert, diese Zusammenhänge zu analysieren und die Rahmenbedingungen entsprechend anzupassen. Auch hier gilt das gleiche wie in der Gesundheitspolitik: Sie darf sich nicht darauf beschränken, die Symptome zu bekämpfen. Ebenso wichtig ist, die Ursachen zu erforschen und diese positiv zu beeinflussen. Dabei muss der Blick auf die langfristigen Auswirkungen in der Gesellschaft gerichtet sein.

Und drittens hoffe ich, dass der Bericht auch zu einer Versachlichung der Diskussion beiträgt. Heute wird bei sozialpolitischen Diskussionen der Fokus häufig sehr schnell und einseitig auf die Missbrauchsproblematik beschränkt. Das Problem ist zweifellos vorhanden und muss gelöst werden. Allerdings dürfen wir darob nicht den Blick auf das Ganze verlieren. Es gibt viele Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind. Sie sollen auch weiterhin auf unsere Solidarität zählen können.

Abschliessend ist es mir ein Bedürfnis, allen zu danken, die zum Gelingen dieses umfassenden Berichtes beigetragen haben. Speziell erwähnen möchte ich die gewohnt hochwertige Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des kantonalen Amtes für Statistik unter ihrem Leiter Gianantonio Paravicini Bagliani sowie die kompetente fachliche Begleitung durch unser kantonales Sozialamt unter der Leitung von Frau Irmgard Dürmüller Kohler.

Ich wünsche Ihnen eine informative und anregende Lektüre.

Dr. Markus Dürr
Regierungsrat

VORWORT

Mit der vorliegenden Studie erhält der Kanton Luzern zum ersten Mal einen Sozialbericht. Der Auftrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes, diesen Bericht zu realisieren, und zwar unter fachlicher Begleitung des Kantonalen Sozialamtes, war für das Amt für Statistik eine spannende Aufgabe, gleichzeitig aber auch eine grosse Herausforderung. Sehr schnell festigte sich die Überzeugung, dass ein Sozialbericht, der als Grundlage für die Sozialpolitik dienen soll, fundierte Informationen zur sozialen Lage der Luzerner Bevölkerung liefern muss. Die Fokussierung allein auf die sozialen Leistungen und deren Empfängerinnen und Empfänger wäre diesem Anspruch nicht gerecht geworden. Vielmehr geht es um die Kenntnis und das Verständnis der gesellschaftlichen Prozesse und Strukturen und der wichtigsten Wirkungszusammenhänge.

Analysekonzept und -methode des realisierten Sozialberichtes beruhen einerseits auf der Analyse, Identifizierung und Strukturierung der sozialpolitisch relevanten Fragestellungen und andererseits auf anerkannten Konzepten und Ergebnissen der sozialwissenschaftlichen Forschung. Letztere war auch eine unentbehrliche Grundlage für die Interpretation der mit statistischen Daten abgebildeten sozialen Wirklichkeit im Kanton Luzern.

Dem für die öffentliche Statistik zentralen Prinzip der Objektivität verpflichtet, legten wir grossen Wert auf Sachlichkeit. Dies bedeutete den Verzicht auf jegliche politische Wertung und auf die Formulierung von Empfehlungen für die Politik. Der Sozialbericht ist zwar kein Planungsbericht, aber die Basis für eine sachliche Bewertung der Ausgangslage. Er bietet die dafür notwendigen statistisch und theoretisch erhärteten Erkentnisse.

Regierungsrat Dr. Markus Dürr danke ich für den erteilten Auftrag und das damit verbundene Vertrauen.

Unser wichtigster Partner bei der Realisierung dieses Projekts war das Kantonale Sozialamt mit seiner Leiterin, Irmgard Dürmüller Kohler, mit Gabriela Künzler und Raymond Caduff. Sie gehörten dem Redaktions-

ausschuss an, zusammen mit Heiri Dubacher, Sozialamt der Stadt Luzern, sowie Edith Lang, Amt für Statistik. Die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Redaktionsausschusses war durch ein hervorragendes Einvernehmen und ein Klima des Vertrauens geprägt. Ich danke ihnen allen herzlich für ihre grosse Unterstützung.

Mein weiterer Dank geht an die Autorinnen und Autoren. Sie haben das Entstehen des Sozialberichts mit Begeisterung und nicht erlahmendem Einsatz über eineinhalb Jahre lang neben ihren übrigen Aufgaben mitgetragen und zum Erfolg geführt. Es sind dies vom Amt für Statistik: Edith Lang, Franziska Spaeti, Max Grütter, Angela Kaufmann, Nathalie Portmann, Vano Prangulaishvili, Thomas von Ah und Susanne Vontobel; vom Kantonalen Sozialamt: Irmgard Dürmüller Kohler, Raymond Caduff und Gabriela Künzler.

Den Expertinnen und Experten, die uns in der Konzeptphase und mit der Würdigung der Manuskripte begleitet haben, spreche ich meinen aufrichtigen Dank aus. Im Anhang finden alle Expertinnen und Experten namentlich Erwähnung.

In meinen Dank schliesse ich überdies die folgenden Personen ein, die mit grossem Engagement zum Gelingen des Sozialberichts beigetragen haben: Marianne Ulmi, Bern, Stephan Pfäffli und Christian Mattli, Amt für Statistik (Lektorat); Henri Spaeti, Amt für Statistik, Peter Zimmermann, Zürich (Layout und Gestaltung); Georg Anderhub, Luzern (Bilder); Martin Furrer und Adrian Wyrsch, Amt für Statistik (Informatik).

Der Sozialbericht eröffnet die neue Publikationsreihe LUSTAT Themen, die nun als letzter Pfeiler des Informationskonzepts des Amtes für Statistik realisiert werden konnte. Dieses Publikationsgefäss nimmt thematisch orientierte statistische Analysen auf und ergänzt die statistische Informationsvermittlung neben dem statistischen Jahrbuch, dem Informationsbulletin LUSTATaktuell, der Taschenstatistik Kanton Luzern in Zahlen und dem Internet. Ich bin zuversichtlich, dass die neue Publikationsreihe LUSTAT Themen einen wirkungsvollen Beitrag zur Erfüllung des Informationsauftrags für die öffentliche Statistik leisten wird. Mit dem vorliegenden Werk ist ein wichtiger Anfang gemacht.

Gianantonio Paravicini Bagliani, Lic. oec. publ.
Vorsteher Amt für Statistik

INHALT

	Zum Geleit	5
	Vorwort	7
	EINFÜHRUNG	11
I. TEIL	GESELLSCHAFTLICHER UND INSTITUTIONELLER RAHMEN	
1. KAPITEL	Dynamik, Entwicklung und Trends in der Gesellschaft	28
2. KAPITEL	Das System der sozialen Sicherheit	58
II. TEIL	LEBENSBEDINGUNGEN UND SOZIALE UNGLEICHHEIT	
3. KAPITEL	Wohlstand und Armut	70
4. KAPITEL	Bildung und Arbeit	112
5. KAPITEL	Wohnen, soziale Netze und Gesundheit	140
III. TEIL	LEBENSLAGEN AUSGEWÄHLTER GRUPPEN	
6. KAPITEL	Kinder und Familien	170
7. KAPITEL	Jugendliche und junge Erwachsene	224
8. KAPITEL	Menschen im Alter	274
9. KAPITEL	Menschen mit Migrationshintergrund	332
IV. TEIL	SOZIALE DIENSTLEISTUNGEN	
10. KAPITEL	Angebot und Nachfrage der Leistungen im sozialen Bereich	386
11. KAPITEL	Schnittstellenprobleme und interinstitutionelle Zusammenarbeit	428
	SYNTHESE	441
	ANHANG	
	Expertinnen und Experten	447
	Literatur	448
	Abkürzungen	454

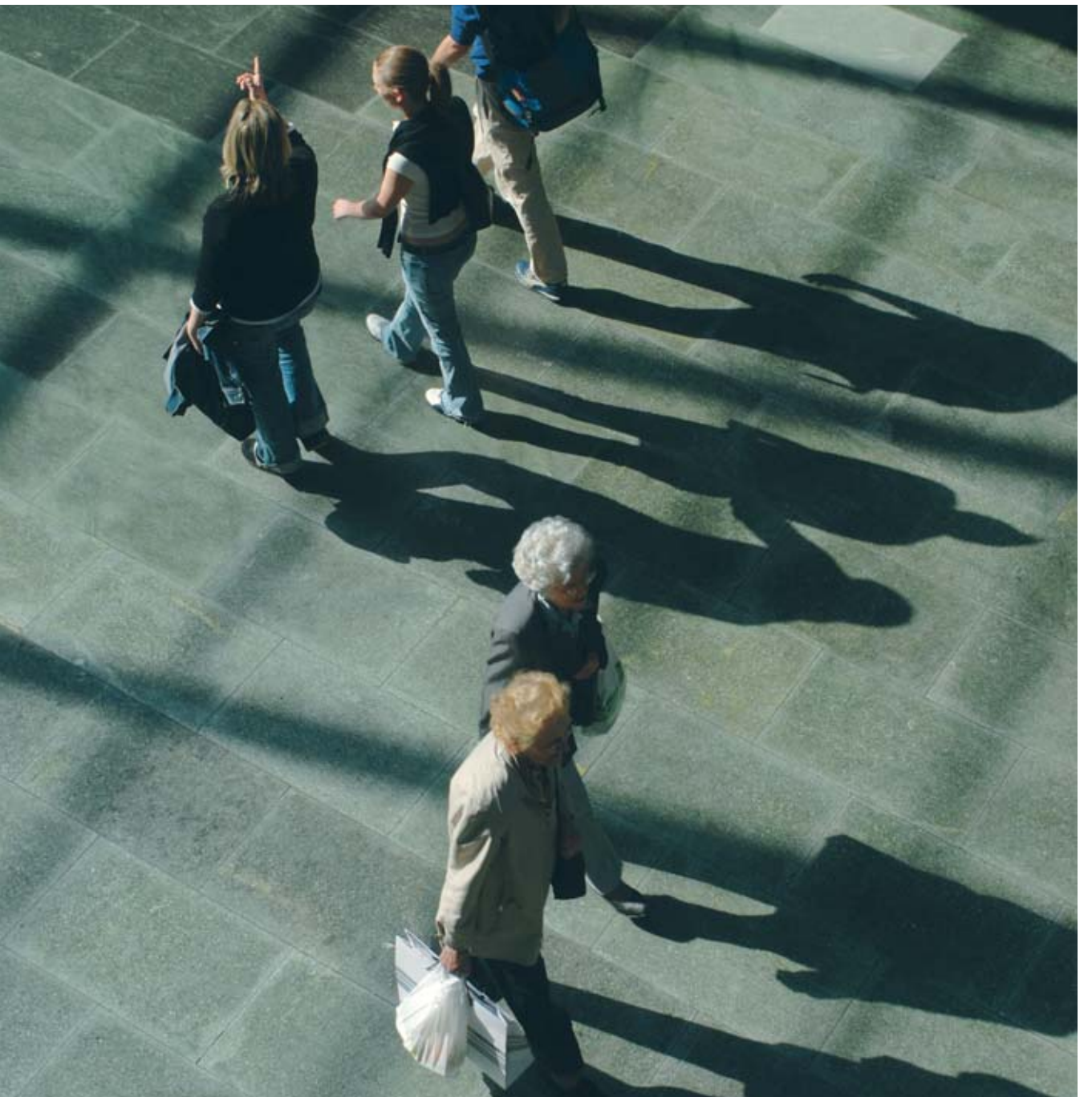

EINFÜHRUNG

A ZIELSETZUNGEN DER KANTONALEN SOZIALBERICHTERSTATTUNG

B THEORETISCHE UND METHODISCHE BASIS

1. Vom Schichtmodell zum Lebenslagenkonzept
2. Dimensionen der Lebenslage – Dimensionen der Existenzsicherung
3. Lebensphasen, Übergänge und Brüche im Lebenslauf
4. Der Einfluss der demografischen Merkmale in Raum und Zeit
5. Datengrundlage der Analyse

C AUFBAU DES SOZIALBERICHTS

A ZIELSETZUNGEN DER KANTONALEN SOZIALBERICHTERSTATTUNG

356'000 Menschen leben im Kanton Luzern. Über ihre Lebensbedingungen und Lebenslagen ist jedoch wenig bekannt. Wo liegen die Unterschiede in der Luzerner Gesellschaft und wie gross sind sie? Welches sind die grundlegenden gesellschaftlichen Entwicklungslinien? Wer ist arm und wer reich? Wer ist erwerbstätig und wer ohne Arbeit? Wer wohnt in einfachen und wer in grosszügigen Wohnverhältnissen? Wie begründen sich diese Ungleichheiten und welche Folgen haben sie für die Existenzsicherung? Wie manifestieren sie sich in den verschiedenen Lebensphasen? Welche Rolle spielen dabei Ausbildung, Geschlecht und Nationalität? Was sind die Folgen der alternden Gesellschaft? Wie steht es im Kanton Luzern generell mit den sozialpolitischen Spannungsfeldern?
Auf alle diese Fragen und noch viele weitere bietet das Buch Antworten. Erstmals und systematisch werden Zustand und Wandel der Lebensbedingungen und Lebensformen und die sozialpolitischen Handlungsfelder analysiert. Auf diese Weise wird die soziale Lage der im Kanton Luzern lebenden Menschen ausgeleuchtet: ihre unterschiedlichen Ausgangslagen, ihre materiellen und immateriellen Ressourcen und ihre Handlungsspielräume.

Systematische Darstellung der sozialen Lage und der Lebensbedingungen

Die statistischen Analysen zeichnen die Mechanismen der Existenzsicherung in ihrer Mehrdimensionalität nach. Sie beschreiben die Luzerner Bevölkerung in ihrer sozialen Lage und kristallisieren – empirisch fundiert – die Problemfelder heraus, die für die Sozialpolitik relevant sind. Grosses Gewicht legt das Buch auf die Identifizierung von Bereichen, die für Einzelne oder für Gruppen der Gesellschaft soziale Risiken bergen. Die Beobachtung und die Dokumentation der Ungleichheiten und Risiken sowie der Reaktionen darauf machen die Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse transparenter.
So weit wie möglich möchte dieses Buch auch Ursachenanalysen für spezifische Fragestellungen liefern. Leitplanken für die statistischen Analysen sind alle jene Zusammenhänge, die in der empirischen Sozialforschung und in wissenschaftlichen Studien verschiedener Disziplinen nachgewiesen worden sind. Dass diese Zusammenhänge auch im Kanton Luzern wirksam sind, das wird hier unterstellt. Als spezifische Merkmale oder Prinzipien der Sozialberichterstattung gelten: empirisch-quantitative Ausrichtung, Repräsentativität, Anschaulichkeit, Transparenz und Verständlichkeit.

Systematische Darstellung der sozialen Leistungen

Die Individuen gestalten ihre Existenz aufgrund von zahlreichen persönlichen Entscheidungen grundsätzlich in eigener Verantwortung. Sie sind eingebettet in ein sich permanent wandelndes Normen- und Wertesystem und abhängig von sozialen, wirtschaftlichen und staatlichen Rahmenbedingungen. Wo die autonome Existenzsicherung des Einzelnen in Gefahr gerät oder sogar misslingt, greift der Staat mit seiner Sozialpolitik ein. Im engeren Sinn meint der Begriff Sozialpolitik alle Massnahmen zur Armutsbekämpfung und Armutsverhinderung. Gesundheits-, Wohn-, Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik sind denn auch ein Teil der Sozialpolitik (Carigiet/Mäder/Bonvin 2003).
Das Ausmass von Defiziten in der Existenzsicherung ist für die staatlichen Instanzen ein Gradmesser für die gesellschaftliche Tragfähigkeit. Das Erkenntnisinteresse des Sozialberichts konzentriert sich auf die Handlungsmöglichkeiten auf kantonaler und kommunaler Ebene. Für die Beschreibung der sozialen Lage stehen somit Agenden und Zielgruppen der Sozialpolitik von Kanton und Gemeinden im Mittelpunkt. Der Sozialbericht sucht dadurch auch die Frage zu beantworten, ob und wie es der Gesellschaft mit ihren Regelsystemen gelingt, gute existenzielle Bedingungen für ihre einzelnen Mitglieder zu schaffen. Im Vordergrund steht hier eine institutionelle Optik. In diesem Sinn gibt der Sozialbericht auch eine Übersicht über das System der sozialen Sicherheit sowie über staatliche und nichtstaatliche Angebote, Massnahmen und Leistungen im sozialen Bereich.

Der Sozialbericht – Grundlage für ein permanentes Monitoring der sozialen Lage

Ratschläge für politische Massnahmen erteilt dieses Buch nicht. Politische Akteure finden hier aber eine Grundlage, um die real praktizierte Sozialpolitik zu bewerten und zu überprüfen und daraus Massnahmen abzuleiten. Dem Kanton und den Gemeinden erwachsen mit den Aufgaben im Rahmen der sozialen Existenzsicherung neue Herausforderungen, grössere Verantwortungen und zunehmende Kosten. Sie rufen nach verlässlichen und objektiven Informationen zur Lage der Gesellschaft sowie zur Funktionsweise der sozialen Institutionen und Angebote. Dieser erste Luzerner Sozialbericht ist weder ein Planungs- noch ein Wirkungsbericht; er hat aber das implizite Ziel, ein Indikatorensystem für ein kontinuierliches Monitoring der sozialen Lage der Luzerner Bevölkerung vorzubereiten.

B THEORETISCHE UND METHODISCHE BASIS

In der theoretischen Konzeption orientiert sich der vorliegende Bericht an grundlegenden soziologischen Konzepten der Ungleichheits- und Armutsforschung. Erstmals hat Theodor Geiger (1891–1952) seiner Studie „Die soziale Schichtung des deutschen Volkes" anhand von Volkszählungsdaten 1925 umfangreiches statistisches Datenmaterial zugrunde gelegt. In dieser Tradition entwickelte sich im 20. Jahrhundert die Sozialberichterstattung.

1. Vom Schichtmodell zum Lebenslagenkonzept

In den 1960er-Jahren haben sich Sozialberichterstattung und Sozialindikatorenforschung als eigenständiger Zweig der Sozialwissenschaften etabliert (Noll 2002). Um ein kontinuierliches Monitoring gesellschaftlicher Veränderungen zu ermöglichen, wuchs das Anliegen, das methodische Instrumentarium und die Datengrundlagen zu verbessern. In der Schweiz hat die Sozialberichterstattung keine so lange Tradition wie in anderen europäischen Staaten. Erste schweizerische Sozialberichte und Armutsstudien sowie Sozialindikatorensysteme datieren aus den 1990er-Jahren (Leu/Burri/Priester 1997; BFS 1999; Branger et al. 2002; Stamm/Lamprecht/Nef 2003; Suter et al. 2004).

Die Feststellung von Unterschieden in den Lebensverhältnissen einer Gesellschaft führt auch zur Feststellung und Analyse von Ungleichheiten. Nicht die Unterschiede in den Lebensbedingungen per se sind Indikatoren für positive oder negative Lebenslagen. Erst die Wertung einer als wichtig betrachteten Ressourcen- oder Lebenssituation führt zur Feststellung von Ungleichheit und zu einer Definition von oben und unten, gut und schlecht, arm und reich. In diesem Sozialbericht sind die in unserem Kulturkreis geltenden Werte und Normen für Wohlstand, Armut und Unterversorgung massgebend. Es ist aber immer auch mitgedacht, dass diese Werte je nach sozialer Herkunft und Lebensumständen individuell anders wahrgenommen werden können.

Ungleichheit ist mehrdimensional

Frühe Theorien sozialer Ungleichheit orientierten sich hauptsächlich an Klassen- und Schichtmodellen und orteten die soziale Ungleichheit an ökonomischen Merkmalen wie der Stellung im Produktionsprozess oder dem Einkommen und dem Vermögen. Bereits bei Geiger taucht der Begriff Sozialage auf, die er anhand mehrdimensionaler Ungleichheitsmerkmale bestimmt, zu denen auch die berufliche Qualifikation und die subjektive Wahrnehmung der eigenen individuellen Situation gehören. Beschränkten sich frühere Sozialberichterstattungen auf Analysen zur wirtschaftlichen Lage sowie zu Bildung und Arbeit und waren sie dadurch auch mehrheitlich auf die Erwerbsbevölkerung fokussiert, wird heute vielschichtiger geforscht (Dieck 1984; Leu/Burri/Priester 1997; Stamm/Lamprecht/Nef 2003; Korte 2004; Noll 2002). In den soziologischen Konzepten nach 1950 etablierten sich neben Klassen- und Schichtmodellen zahlreiche neue Ansätze. Begriffe wie Individualisierung, Nivellierung, Risikogesellschaft, Globalisierung und Milieu finden Eingang in den soziologischen Wortschatz. Immer verbreiteter wird die Meinung, dass neben den sozioökonomischen Dimensionen (Ein-

kommen, Vermögen, Bildung und Erwerb) auch andere Dimensionen der Lebensbedingungen (Wohnen, Gesundheit, private Netzwerke, soziale Herkunft) zur Messung der sozialen Lage beigezogen werden müssen.

2. Dimensionen der Lebenslage – Dimensionen der Existenzsicherung

Das Wohlbefinden der Gesellschaftsmitglieder ist von zahlreichen Lebensbedingungen abhängig. Das Zusammenwirken von Vorteilen und Defiziten in zentralen Dimensionen bestimmt zusammen mit der subjektiven Einschätzung die soziale Lage von Individuen und Gruppen in der Gesellschaft. Oft führt erst die Kumulation von Defiziten in mehreren Lebensbereichen, die mehrfache Deprivation, an das untere Ende der Ungleichheitsskala, und sie birgt so die grössten Risiken für die Existenzsicherung.

Wirtschaftliche Situation

Die Ressourcen Einkommen und Vermögen sind Schlüsselgrössen für Wohlstand auf der einen, Armut auf der anderen Seite und für alle Zwischenebenen. In der Ungleichheitsforschung gelten die finanziellen Ressourcen als „Generalnenner" zur Messung von Armut und Unterversorgung (Bornschier 1991). Deshalb ist für jede Sozialberichterstattung die Analyse sozioökonomischer Strukturen zentral. Einkommen und Vermögen sind von verschiedenen Faktoren der übrigen Lebensbereiche abhängig: vom Bildungsstand, von der beruflichen Situation, von der sozialen Herkunft und von der Familiensituation. Die wirtschaftliche Situation wirkt wiederum entscheidend auf die Ausgestaltung der Lebensbedingungen in anderen Dimensionen ein.

Bildung und Arbeit

Ausbildung wird als Ressource betrachtet, die Berufs- und Karrierechancen und damit die Einkommenserzielung wesentlich beeinflusst. Eine höhere formale Qualifikation garantiert zwar einen beruflichen oder sozialen Erfolg nicht, doch wird ein enger Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau und der wirtschaftlichen Stärke oder Schwäche einer Bevölkerungsgruppe beobachtet. Die Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt hängen ebenfalls mit dem Bildungsniveau zusammen, und das Risiko einer Arbeitslosigkeit ist bei geringerem Bildungsstand erhöht. Der erworbene Bildungsstand eröffnet auch unterschiedliche Möglichkeiten zur gesellschaftlichen und kulturellen Partizipation.

Wohnsituation

Wohnen zählt wie Essen, Trinken, Bekleidung zu den menschlichen Grundbedürfnissen – und entsprechend gehört es zu den sozialpolitischen Grundanliegen, eine genügende Versorgung mit qualitativ guten und zahlbaren Wohnungen sicherzustellen. Wohnsituation und -qualität können durch Kriterien wie Wohnungsgrösse, Wohnungsbelegung, Wohnungsausstattung, Wohnumfeld, Lärmbelastung abgebildet werden. Wohneigentum hat einen Einfluss auf die Lebensqualität, weil damit oft mehr und frei gestaltbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Zur Dimension des Wohnens gehören auch die Kosten der Wohnungsversorgung und der Anteil derselben an den Haushaltsausgaben.

Gesundheit

Gesundheit beeinflusst die Möglichkeiten der Lebensgestaltung. Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit schränken den Handlungsspielraum der direkt Betroffenen und ihrer Angehörigen ein. Bei körperlichen und geistigen Einschränkungen muss oft die gewohnte Lebensform – vor allem im Alter und bei Behinderung – aufgegeben werden und ein Heimeintritt erfolgen. Krankheit und Pflegebedürftigkeit können auch finanzielle Belastungen zur Folge haben, insbesondere in Situationen mit ungenügendem Versicherungsschutz. Defizite in anderen Lebensbereichen, seien dies Arbeitslosigkeit, Armut und so weiter, können ihrerseits gesundheitliche Störungen zur Folge haben.

Private Netzwerke

Das private Netzwerk stellt das Eingebundensein der Menschen in soziale Beziehungen und Bindungen innerhalb und ausserhalb des eigenen Haushaltes dar. Dazu gehören Familie, Verwandte, Nachbarschaft, Freundeskreis, Vereine, Religionsgemeinschaften, politische Parteien, Interessengruppen. Dieses Netzwerk hat die Funktion der sozialen Integration und ist auch Quelle für materielle und immaterielle Unterstützung der Individuen. Besonders auch für ältere Menschen erhält ein gut ausgebautes soziales Netzwerk eine unterstützende Funktion für die Lebensbewältigung; es kann Einsamkeit verhindern helfen.

Soziale Herkunft

Das Aufwachsen von Kindern, ihr Weg zu einer in die Gesellschaft integrierten Persönlichkeit, also die Sozialisation, wird stark geprägt durch die Herkunftsfamilie. Die soziale Herkunft kann entscheidend sein für die spätere sozioökonomische Lage. Das Aufwachsen in einer bildungsfernen Familie kann die eigene Ausbildung behindern. Das Aufwachsen in einer armen Familie kann wieder in Armut führen. In einer multikulturellen Gesellschaft führen die unterschiedlichen Wertvorstellungen auch zu unterschiedlichen Bewältigungsstrategien in sozialen Notlagen.

Subjektives Wohlbefinden

Als eine weitere die soziale Lage bestimmende Dimension gelten das subjektive Wohlbefinden sowie die Einschätzung und Wertung der eigenen Situation. Je nach individuellen Präferenzen können gute Lebensbedingungen durchaus mit einer als schlecht wahrgenommenen Lebensqualität einhergehen und schlechte Lebensbedingungen mit positiven Bewertungen.

3. Lebensphasen, Übergänge und Brüche im Lebenslauf

Die Beschreibung der sozialen Lage der Luzerner Bevölkerung, von Ungleichheiten, Defiziten und Risiken erschliesst sich durch die statistische Analyse entlang den dargestellten Dimensionen der Existenzsicherung. Der Zugang öffnet sich über die Differenzierung der Individuen in ihren Lebensphasen. Die soziale Lage erhält unterschiedliche Ausprägungen und ist zu interpretieren je nach der spezifischen Verortung der Individuen in ihrer Biografie. Im vorliegenden Bericht wird dem Rechnung getragen durch die Bildung von Altersgruppen für eine bestimmte Lebensphase, wodurch eine möglichst grosse Homogenität der Analysegruppen angestrebt wird.

Dynamik und Vielfalt der Lebensläufe

Die gesellschaftliche Dynamik mit ihrem Wertewandel hat ihren Gegenpart in der Dynamik und in der Vielfalt der individuellen Lebensläufe. Bewusste und unbewusste, selbst- und fremdbestimmte Weichenstellungen in der Kindheit, im Jugend- und frühen Erwachsenenalter behalten ihre Wirkung für alle späteren Lebenswege und Lebenssituationen. Diese Weichenstellungen sind oft gleichzeitig mit biografischen Übergängen und direkt oder indirekt mit Ressourcenbildung, Ressourcenerhalt und einem möglichen Ressourcenverlust verbunden. Dabei sind neben materiellen Ressourcen auch immaterielle Güter wie Information und Kompetenzen, Gesundheit und soziale Netze von Belang. Einige dieser Übergänge erweisen sich als besonders sensibel im Zusammenhang mit der Existenzsicherung. Krisen in der Existenzsicherung können auch durch Brüche in der Biografie eintreten und eine Neuorientierung auslösen. Obwohl die Ausgestaltung der menschlichen Biografien einen zunehmenden Variantenreichtum erlangt hat, sind in den Lebensläufen für alle Menschen gültige Phasen abgrenzbar.

Einschulung, Bildungslaufbahn und Berufswahl: Wegbereiter

Die Kindheit ist dadurch geprägt, dass die meisten Entscheidungen noch durch die Eltern gefällt werden. Während der Schulzeit beteiligen sich im familiären Rahmen zunehmend auch die Kinder selber an den Entscheidungen über ihre Bildungslaufbahn. Daneben erweitert sich der mitbestimmende Kreis um Lehrer und Lehrerinnen und andere schulische Instanzen, wie Sonderpädagogen oder Schulpsychologen und andere. Die gezielte schulische Förderung ist ein Wegbereiter für die Bildungslaufbahn und die Berufswahl. Werden aufgrund von Fehleinschätzungen oder mangelnder Möglichkeiten Weichen falsch gestellt, kann der gesamte Schul- und Berufsbildungsweg in eine Richtung geleitet werden, die nur mit grösstem individuellem Einsatz geändert werden kann. Die soziale Herkunft, das Bildungsniveau der Eltern, ihr Grad an Informiertheit und die Bedingungen des Bildungssystems beeinflussen die Schul- und Bildungsentscheide wesentlich.

Ablösung vom Elternhaus: viele Schritte zur Autonomie

Die Jugendphase zwischen Kindheit und Erwachsensein ist durch die Verlängerung der Schul- und Berufsbildungszeit ausgedehnt worden und kann sich bis weit nach dem Mündigkeitsalter erstrecken. Die Mündigkeit mit dem Erwerb aller Rechte und Pflichten der Erwachsenen fällt meist in eine Zeit, in der junge Menschen finanziell noch vom Elternhaus abhängig sind. In die Übergangszeit vom Jugendlichen zum Erwachsenen fallen die Persönlichkeitsbildung und die erste Positionierung in der Gesellschaft ausserhalb der

Herkunftsfamilie. Ansprüche und Erwartungen der Eltern, des Freundeskreises und gesellschaftliche Forderungen von Schule und Arbeitswelt stehen nicht immer im Einklang mit den persönlichen Voraussetzungen, Wertvorstellungen und Wünschen für die eigene Zukunft (Hurrelmann 2004). Aus diesem Spannungsfeld können Konflikte resultieren, die in ein abweichendes Verhalten münden. Im ungünstigsten Falle wird damit die Eingliederung in die Arbeitswelt erschwert oder eine frühe Verschuldung ausgelöst. Während der Berufsbildungs- und Studienphase stellen in der Regel die Eltern eine Garantie für die Existenzsicherung dar. Mit dem Verlassen des Elternhauses übernehmen junge Erwachsene diese Verantwortung selber.

Eintritt ins Erwerbsleben: Weichensteller

Die berufliche Integration ist eine zentrale Voraussetzung für die Existenzsicherung. Ein gelungener Bildungsabschluss legt das Fundament für die selbstständige Existenzsicherung im Erwachsenenalter, garantiert aber eine optimale Eingliederung in die Arbeitswelt noch nicht. Die Arbeitsmarktlage, der schnelle technologische Wandel und das steigende Anforderungsniveau können den Eintritt ins Erwerbsleben erschweren und erfordern Anpassungsprozesse, die oft schon zu Beginn der Berufslaufbahn zu einem Berufswechsel führen. Ein nicht optimal gelungener Einstieg in die Arbeitswelt, verbunden mit einer Arbeitslosigkeit, kann sich auf die gesamte Berufslaufbahn negativ auswirken.

Alleinleben, Eheschliessung und Familiengründung: Strategien

Mit dem Verlassen des Elternhauses, der abgeschlossenen Ausbildung und ersten Erfahrungen in der Arbeitswelt rückt die selbstständige Lebensführung in den Vordergrund. Die Lebensformen haben eine Pluralisierung und Individualisierung erfahren. Teilweise bedingt durch die längere Ausbildungsdauer und die vermehrte Erwerbsbeteiligung der Frauen erfolgen Heirat und Familiengründung später als früher. Der Entscheid für eine Familiengründung ist mit weit reichenden ökonomischen Veränderungen verbunden. Vom Einkommen und Vermögen der Eltern oder eines Elternteils wird die Existenzsicherung eines ganzen Haushaltes mit Kindern abhängig. Das Alleinleben und das Zusammenleben ohne Heirat ist teilweise eine Zwischenphase bis zur Familiengründung, bleibt aber für zunehmend mehr Menschen die bestimmende Lebensform.

Erwerbsunterbruch: Neupositionierung

Die Existenzsicherung ist zentral über die Erwerbsbeteiligung determiniert. Das Erwerbseinkommen bestimmt auch den Grad der sozialen Sicherheit, so etwa bei Arbeitslosigkeit und Altersvorsorge. Die Teilhabe am Erwerbsleben ist ausserdem mit einer Reihe von statusbildenden Faktoren verbunden und

stellt auch einen Ort der sozialen Kontakte dar. Das Verlassen der Erwerbswelt kann bei einer Familiengründung für Frauen (selten noch für Männer) definitiv oder als Erwerbsunterbruch geplant sein. Die Existenzsicherung für die Familie bleibt in beiden Fällen während dieser Zeit an die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des (Ehe-)Partners gebunden. Mit dem Grösserwerden der Kinder stellt sich für viele Frauen die Frage nach einer Rückkehr in die Erwerbswelt.

Austritt aus dem Erwerbsleben: Neuorientierung

Der definitive Ausstieg aus dem Erwerbsleben erfolgt in der Regel mit Erreichen des gesetzlichen Rentenalters. Bereits in der Vorrentenphase gilt es, sich mit einer Neuorientierung in den Lebensaufgaben zu befassen und sich mit den zukünftigen Einkommensverhältnissen auseinanderzusetzen. Zunehmend mehr Menschen lassen sich – freiwillig oder unfreiwillig – frühzeitig pensionieren. Das kann die Vorsorgegelder reduzieren und bei geringen bisherigen Einkommensverhältnissen zu finanziellen Engpässen führen.

Die Altersphase: schonender Umgang mit den Ressourcen

Die Phase des Alters hat durch die Zunahme der Lebenserwartung eine starke zeitliche Ausdehnung erfahren. In der ersten Zeit nach dem Austritt aus dem Erwerbsleben ist eine aktive und autonome Lebensführung der Normalfall. In dieser Phase ist die Gestaltung des Tagesablaufes meist ohne körperliche Einschränkung möglich und das soziale Netz ist intakt. Viele ältere Menschen beteiligen sich am sozialen Leben durch Freiwilligenarbeit und helfen auch bei der Betreuung der Enkelinnen und Enkel. Bei zunehmender körperlicher Einschränkung wird der Aktionsradius enger und die Notwendigkeit von unterstützender Hilfe wird grösser. Die finanziellen Ressourcen können durch Krankheit geschmälert werden. Im höheren Alter werden auch die sozialen Netze weitmaschiger. Ein meist irreversibler Schnitt im Lebenslauf ist ein notwendig werdender Heimeintritt. Er stellt nicht nur eine finanzielle Mehrbelastung dar, sondern auch einen Abschied von Gewohntem.

Brüche im Lebenslauf: Krisen der Existenzsicherung

In allen Lebensphasen können besondere Ereignisse zu Störungen des gewohnten Lebensrhythmus führen und abrupte Neuorientierungen in der Lebensplanung notwendig machen. Solche Brüche in der Biografie sind oft auch kritische Ereignisse hinsichtlich der Existenzsicherung. Es sind dies etwa Ehescheidung, Verlust des Arbeitsplatzes, Unfall, Erkrankung, Invalidität, der Tod eines Partners, ein Heimeintritt oder die Begegnung mit Gewalt. So wird beispielsweise nach einer Scheidung das bisherige Haushaltseinkommen für den Unterhalt von zwei Haushalten oft nicht ausreichend sein. Für bisher nicht oder nur zu einem kleinen Grad Erwerbstätige führt dies zur Notwendigkeit, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen oder das Pensum zu erhöhen. Für Alleinerziehende verschärft es die Doppelbelastung durch Familien- und Erwerbsarbeit. Im Rahmen der Analyse werden die Folgen solcher Brüche mitgedacht und wo wichtig und möglich zum Thema gemacht.

4. Der Einfluss der demografischen Merkmale in Raum und Zeit

Um die soziale Lage in vergleichbarer Weise bestimmen zu können, werden für die Analysen in sich möglichst homogene Gruppen gebildet. Hauptmerkmale sind Alter, Geschlecht, Nationalität und die Haushaltsform. Diese demografischen Merkmale beeinflussen die Unterschiede einzelner Gruppen in den beschriebenen Dimensionen. Wo diese persönlichen Merkmale einen Einfluss auf die Unterschiede in den Lebenslagen haben, wird die Grundgesamtheit für entsprechende Gruppen separat betrachtet, wenn sie einen relevanten Erklärungswert besitzen. Dies ist insbesondere bei den zugeschriebenen Merkmalen Alter, Nationalität und Geschlecht der Fall. Die soziale Lage wird in vielen Dimensionen auch beeinflusst durch die zeitliche und räumliche Situierung.

Lebensalter und Generation

Das Alter ist insofern von Bedeutung, als es die Zugehörigkeit zu einer Generation bestimmt. Je nach Alter wurden die früheren Lebensphasen in einer anderen Zeit mit anderen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen durchlaufen. Es galten andere Normen, andere Werte, andere Gesetze. Dies hat einen bestimmenden Einfluss auf die heutige Situation der Menschen. So haben von der allgemeinen Bildungsexpansion ältere Menschen weniger profitiert als die jüngere Generation, und Frauen der älteren Generation hatten seltener eine autonome Altersvorsorge. Das Alter erklärt aber auch wesentliche Unterschiede in der Höhe des Einkommens und des Vermögens, in der beruflichen Stellung, in der Familienform oder bei der Wohnsituation. Die Interpretation dieser Unterschiede erfolgt unter Berücksichtigung des Lebensalters, also der biografischen Lebensphase.

Geschlecht

Das Geschlecht gilt als Erklärungsfaktor für unterschiedliche Bildungs- und Berufslaufbahnen von Männern und Frauen, aber auch für Unterschiede der Lebensgestaltung in der Familie und im Alter. Die schweizerische Ungleichheitsforschung weist auf einen noch immer substanziellen Einfluss des Merkmals Geschlecht auf das persönliche Einkommen hin, der nicht durch andere Faktoren wie das Bildungsniveau erklärt werden kann (Stamm/Lamprecht/Nef 2003). Nicht so sehr das biologische Geschlecht an sich begründet die Unterschiede in der Ressourcenlage und der Lebensqualität; vielmehr wirken sich die Frauen und Männern zugeschriebenen gesellschaftlichen Rollen auf ihre jeweiligen Lebensformen aus. In diesem Zusammenhang spricht die Genderforschung vom sozialen Geschlecht.

Staatsangehörigkeit

Die Staatsangehörigkeit zeigt ebenfalls einen Einfluss auf viele der untersuchten Bereiche. Dabei ist nicht nur relevant, ob jemand schweizerischer oder ausländischer Nationalität ist. Die individuelle Staatszugehörigkeit, die Dauer des Aufenthaltes in der Schweiz, das Motiv und der historische Zeitpunkt der Einwanderung sowie die Bildungsschicht, aus der die Migrantinnen und Migranten kommen, sind von weit grösserer Aussagekraft. Ob der ersten, zweiten oder einer weiteren Ausländergeneration angehörend, kann deutliche Unterschiede in allen Lebensbereichen bewirken.

Haushaltsform

Die Haushaltsform ist ein weiteres Unterscheidungskriterium für verschiedene Lebensbereiche. Das Leben von Familien mit Kindern, als Alleinerzie-

hende, als Paar ohne Kinder und in einem Einpersonenhaushalt, ist in der Ressourcenlage, der Ausgabenstruktur und bei den sozialen Netzwerken anders situiert. Auch der Wohnraumbedarf ist von der Haushaltsgrösse abhängig. In Familien mit beiden Elternteilen stellt sich die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familienarbeit und der innerfamiliären Unterstützung anders als bei Alleinerziehenden. Alleinlebenden fehlt in manchen Lebenssituationen die informelle Unterstützung durch einen Partner oder eine Partnerin, so etwa bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit oder auch in finanziellen Notlagen.

Wohnort

Auch der Wohnort kann einen Einfluss auf die Ressourcenausstattung haben. Ein von den Arbeitsmarktzentren entfernt liegender Wohnort erschwert den Zugang zum Arbeitsmarkt. Eine unterschiedliche Steuerbelastung beeinflusst das Haushaltsbudget. Das Wohnen im städtischen Raum ist in der Regel mit höheren Kosten verbunden. In ländlichen Regionen sind die Wohnverhältnisse teilweise grosszügiger. Im peripheren Raum sind die formellen Betreuungsangebote (Kinderbetreuung, Pflege usw.) möglicherweise weniger gut ausgebaut, dafür ist unter Umständen die Nachbarschaftshilfe besser.

Raum und Zeit

Der Sozialbericht konzentriert sich auf den Raum des Kantons Luzern. Dieser Raumbezug und die Einbettung des Kantons Luzern in der Schweiz stecken die Grenzen für die allgemein gültigen Rahmenbedingungen ab, wie etwa Wirtschaftsstruktur, Verkehrsverbindungen, Bildungssystem, Finanzkraft von Kanton und Gemeinden. Auch die Ausgestaltung der kantonalen und kommunalen Sozialwerke und Angebote ist vor diesem Hintergrund zu sehen. Der Raum ist auch für die Interpretation der statistischen Ergebnisse wichtig. Er gibt Hinweise auf die Konzentration von Problemfeldern. So beeinflusst die Konzentration bestimmter Bevölkerungsgruppen die Gesellschaftsstruktur, sei es die Altersstruktur oder die Zusammensetzung nach Nationen. Urbane Räume unterscheiden sich in vielen Bereichen von ländlichen Gebieten. Wo die regionale Dimension einen Erklärungswert für soziale Ungleichheiten hat und die Datenlage es erlaubt, geht die Analyse darauf ein. Bei allen statistischen Analysen spielt die zeitliche Dimension eine grosse Rolle. Die demografische Entwicklung und die Entwicklung von Lebensbedingungen in den letzten Jahrzehnten bieten oft Erklärungsansätze für heutige Strukturen und die ihnen inhärente Wandelbarkeit und Dynamik. Die Kenntnis der dem demografischen Wandel zugrunde liegenden Prozesse ist eine Voraussetzung für das Verständnis der derzeitigen gesellschaftlichen Situation. Dieses Verständnis erleichtert gleichzeitig einen Blick auf eine mögliche Weiterentwicklung unserer Gesellschaft.

5. Datengrundlage der Analyse

Die Beschreibung der sozialen Lage stützt sich auf eine statistische Datenbasis aus zahlreichen Quellen. Sie kann auf einen reichen Datenschatz aus verschiedenen Bereichen der öffentlichen Statistik und teilweise auf Administrativdaten zugreifen. Die Analyse bedient sich der Methoden der deskriptiven Statistik. Es war erklärte Absicht, in den Analysen zum Sozialbericht ein möglichst umfassendes Bild zu allen Dimensionen der Lebenslagen zu zeichnen. Dabei bilden die oben umrissenen Zusammenhänge Annahmen für die Studie, die der statistischen Datenaufbereitung und der Analyse ihre systematische Ausrichtung gaben.

Datenbasis

Eine der wichtigsten Datengrundlagen stellt die Eidgenössische Volkszählung dar. Als Vollerhebung bei der gesamten Bevölkerung der Schweiz konzipiert, erlaubt sie detaillierte Analysen mit mannigfachen Merkmalskombinationen für Personen und Haushalte und in Verknüpfung mit Wohnungen und Gebäuden. Für die meisten der analysierten Dimensionen, aber auch für die Lebensphasenabgrenzung können auf dieser Basis zentrale Aussagen gewonnen werden:

- Bildung und Beruf (abgeschlossene Ausbildung, erlernter Beruf, ausgeübter Beruf, Stellung im Beruf, Erwerbsbeteiligung, Erwerbsstatus, Arbeitswegdistanz, Erwerbsmodelle von Ehepaaren);
- Wohnsituation (Wohnungsgrösse, Wohnungsausstattung, Wohnungsbelegung, Wohnfläche, Wohneigentum, Mietpreise, Leben in Heimen, Konzentration des Wohnens);
- Soziale Herkunft (bei noch im Haushalt der Eltern lebenden Kinder das Bildungsniveau der Eltern und deren sozioökonomische Stellung);
- Private Netzwerke (Wohnort bei Geburt, im gleichen Haushalt lebende Verwandte, Kinder);
- Eine weitere Stärke der Volkszählung liegt darin, dass die Informationen mit demografischen Merkmalen wie Geschlecht, Alter, Nationalität, Zivilstand, Sprache und Wohnort verknüpft werden können. Sie liefert auch zahlreiche Informationen zu den Haushalts- und Familienform, zu Anzahl und Alter der Kinder und so weiter.
- Die Volkszählungsdaten bieten auch die Möglichkeit, weit zurückreichende Entwicklungen und die Verteilung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen im Raum darzustellen.

Zur Messung der wirtschaftlichen Situation werden Daten der kantonalen Steuerstatistik verwendet, die Informationen zu den Haushaltseinkommen und zum Vermögen liefern. Die Schweizerische Sozialhilfestatistik liefert Informationen zu den Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern. Die Dimension Gesundheit ist weitgehend über Auswertungen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung, über die Statistik der sozialmedizinischen Institutionen, die kantonale Spitex-Statistik und die IV-Statistik erschlossen. Weitere wichtige Datenquellen sind die eidgenössische Schülerinnen- und Schülerstatistik, die kantonale und die schweizerische Bevölkerungsstatistik, die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), die Einkommens- und Verbrauchserhebung (EVE) und viele mehr. Ergänzt werden diese Datenquellen mit statistischen Daten verschiedener kantonaler Dienststellen. Dies ist vor allem auch bei den Übersichten über die Nachfrage und die Kosten institutioneller Leistungen der Fall. Es war jedoch nicht der Anspruch dieser Sozialberichterstattung, eine Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit zu erarbeiten.

Grenzen der Analysen

Es war im Rahmen des Sozialberichts nicht möglich, Direkterhebungen bei der Bevölkerung durchzuführen und die Dimensionen der Existenzsicherung in allen Teilen empirisch zu erhärten. Insofern legt der Bericht auch Datenlücken frei. So basieren etwa die Analysen zur wirtschaftlichen Lage und zur Armutsmessung hauptsächlich auf Steuerdaten; sie spiegeln deshalb nicht die echten Einkommensverhältnisse wieder, wie es etwa eine Schweizerische Arbeitskräfterhebung tun kann, die auf einer Direktbefragung bei der Bevölkerung basiert, aber keine oder nur beschränkt Ergebnisse auf kantonaler Ebene liefert. Auch für die Dimensionen private Netzwerke, soziale Herkunft und subjektives Wohlbefinden kann der Sozialbericht nicht auf zusätzlichen speziell zu diesem Zweck direkt erhobenen Daten fundieren. Der Ausgestaltung der privaten Netze nähert er sich deshalb über Auswertungen zu Familienstrukturen, nationaler Herkunft oder zur wachsenden örtlichen Entfernung von den Eltern an. Auch die soziale Herkunft kann nur in Ansätzen aus den statistischen Daten empirisch analysiert werden, nämlich nur für jene Kinder und Jugendlichen, die bei der Eidgenössischen Volkszählung noch bei ihren Eltern lebten. Deshalb wird diese Dimension jeweils nur ergänzend angesprochen, und Erkenntnisse über Zusammenhänge werden aus anderen Studien entlehnt. Für alle Dimensionen werden, wenn vorhanden und sinnvoll, die objektiv messbaren Kriterien ergänzt durch erhärtete Erkenntnisse aus schweizerischen Untersuchungen zu subjektiven Einschätzungen.

C AUFBAU DES SOZIALBERICHTS

Der Aufbau des Buches ist ein Spiegel der Zielsetzungen und der theoretischen Überlegungen. Die Materie wird aus mehreren Blickwinkeln angegangen. Die Basis ist eine Globalbetrachtung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in der Dynamik des demografischen und sozialen Wandels und des Systems der sozialen Sicherheit. Ein Schwerpunkt der Analyse zielt auf die Feststellung von Defiziten in der Gesamtbevölkerung und zeichnet globale Wirkungszusammenhänge zwischen den Dimensionen der Existenzsicherung auf. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Analyse und Darstellung von Lebenssituation ausgewählter Personengruppen in unterschiedlichen Lebensphasen. Die Auswahl dieser Gruppen ist geleitet durch zentrale Handlungsfelder der Sozialpolitik. Diese Konzeption hat zur Folge, dass sich Redundanzen in der Analyse nicht immer vermeiden lassen, sie wurden aber auf ein Minimum beschränkt. Die institutionelle Sicht der Existenzsicherung findet Eingang in den Bericht durch die Darstellung der vielfältigen Dienstleistungen im sozialen Bereich und deren Zusammenspiel. Eine Synthese mit den wichtigsten Erkenntnissen rundet die Berichterstattung ab.

Teil I – Gesellschaftlicher und institutioneller Rahmen

Der erste Teil des Sozialberichts stellt die allgemeinen Rahmenbedingungen in den Vordergrund. Das erste Kapitel zeichnet die grösseren gesellschaftlichen Entwicklungslinien nach, öffnet den Blick für wichtige Zusammenhänge zwischen Demografie und Gesellschaft und für die in Zukunft zu erwartenden demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen. Das Kapitel schafft damit eine Basis für die in den weiteren Kapiteln des Sozialberichts vertieften Analysen. Das zweite Kapitel skizziert das System der sozialen Sicherheit als Rahmenbedingung der sozialen Lage und der Existenzsicherung. Es zeichnet die historische Entwicklung des Systems der sozialen Sicherheit nach, stellt die Prinzipien, Ziele und Funktionsweise der Sozialversicherungswerke und der Sozialhilfe dar und spürt der Komplexität der Regelungen und dem Zusammenspiel der Akteure nach.

Teil II – Lebensbedingungen und soziale Ungleichheit

In Teil II werden systematisch die statistischen Daten zu einzelnen Lebensbereichen aufbereitet und kommentiert. Die Analysen Wohlstand und Armut (Kapitel 3), zu Bildung und Arbeit (Kapitel 4), zu Wohnen, sozialen Netzen und Gesundheit (Kapitel 5) sollen Einsichten liefern in zentrale Wirkungszusammenhänge und damit Erklärungsansätze geben für Defizite und besonders prekäre Situationen in der materiellen und immateriellen Ressourcenlage von Teilen der Luzerner Bevölkerung. Der Fokus wird auf die sozial Schwächeren gerichtet, dies jedoch vor dem Hintergrund der sozialen Lage der Gesamtbevölkerung. Eines der Anliegen ist es, die Ungleichheiten innerhalb der wichtigen Lebensbereiche und Handlungsfelder der Individuen zu verstehen und damit Informationen zu spezifischen Problemlagen und zu betroffenen Personengruppen zu erhalten. Die einzelnen Bereiche – Einkommen und Vermögen, Bildung, Arbeit, Wohnsituation, Gesundheit, private

Netzwerke – hängen miteinander zusammen. Für die Analyse der Sozialstruktur ist es zentral, den Zusammenhängen zwischen den verschiedenen Merkmalen von Individuen und Gruppen und deren Ausstattung mit materiellen und immateriellen Gütern wie Bildung, Einkommen, Vermögen und Gesundheit nachzugehen.

Teil III – Lebenslagen ausgewählter Gruppen

Auch im Teil III geht es um die Beleuchtung des Zusammenspiels der erwähnten Lebensbereiche: Ausgangspunkt der Betrachtung sind hier für die Sozialpolitik besonders relevante Personengruppen in unterschiedlichen Phasen ihrer Biografie. Ausgewählt für die Berichterstattung wurden Kinder und Familien (Kapitel 6), Jugendliche und junge Erwachsene (Kapitel 7) und Menschen im Alter (Kapitel 8). Das Zusammenspiel der einzelnen Lebensbereiche wird nun in ihrer Wirkung in diesen Lebensphasen untersucht. Separat, weil als Querschnittsthematik über alle Lebensphasen hinweg relevant, wird zudem die Situation der Menschen mit einem Migrationshintergrund (Kapitel 9) analysiert.

Teil IV – Soziale Dienstleistungen

Der vierte Teil ist für die Darstellung der institutionellen Sicht reserviert. In Kapitel 10 werden in einer umfassenden Übersicht die Angebote im sozialen Bereich aufgeführt. Das Kapitel ist thematisch gegliedert und führt für jedes Angebot die Trägerschaft, die Finanzierung, die Zielgruppen, die Rechtsgrundlage, die Massnahmen und die Nutzung auf. Kapitel 11 schliesslich skizziert die Schwierigkeiten und die Herausforderungen der Zusammenarbeit der Akteure im System der sozialen Sicherheit.

Synthese

Aus dem gesamten Sozialbericht werden in einer übergreifenden Optik die wichtigsten Erkenntnisse der Ergebnisse zur sozialen Lage der Luzerner Bevölkerung zusammengefasst, mit dem Ziel, die Mehrdimensionalität der Existenzsicherung nochmals sichtbar zu machen, die sozialen Risiken zu bezeichnen, sowie Zustand und Wandel der Lebensbedingungen aufzuzeigen. Es geht auch darum, die wichtigsten Massnahmen der breit gefächerten Sozialpolitik als Reaktion auf die Vielschichtigkeit der Ausgangslage zu präsentieren.

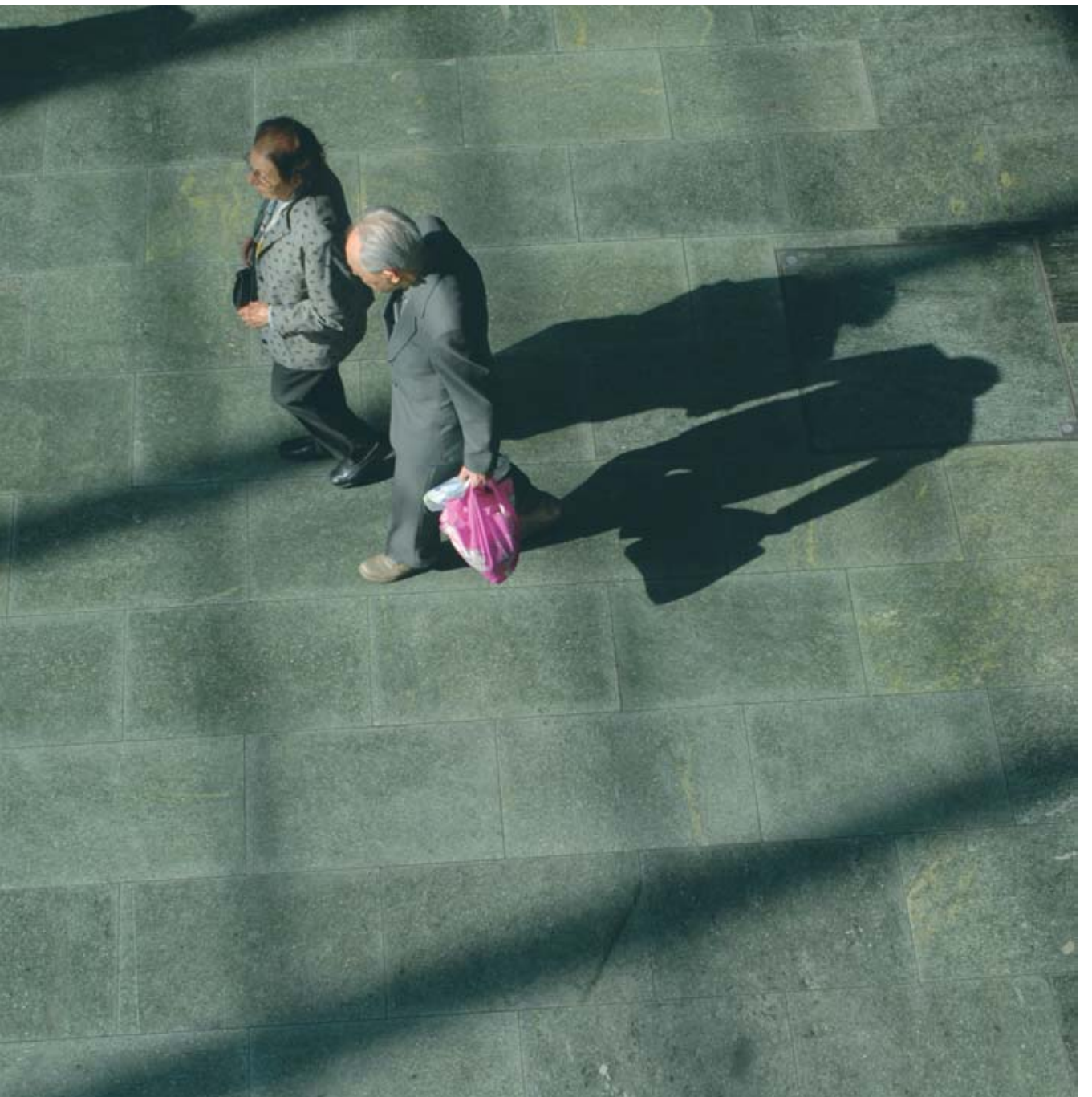

I. Teil

GESELLSCHAFTLICHER UND INSTITUTIONELLER RAHMEN

Die grossen Entwicklungslinien und Trends der gesellschaftlichen Veränderungen setzen den Rahmen für die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung. Neben den demografischen und wirtschaftlichen Strukturen gehört auch das historisch gewachsene System der sozialen Sicherheit zu den Rahmenbedingungen der Existenzsicherung.

1. KAPITEL Dynamik, Entwicklung und Trends in der Gesellschaft 28
2. KAPITEL Das System der sozialen Sicherheit 58

1. KAPITEL

DYNAMIK, ENTWICKLUNG UND TRENDS IN DER GESELLSCHAFT

A DEMOGRAFISCHE UND GESELLSCHAFTLICHE VERÄNDERUNGEN

1. Demografische Prozesse und Wertewandel
2. Familienformen und Generationengleichgewicht im Umbruch

B BILDUNGSZUGANG, ERWERBSBETEILIGUNG UND WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

1. Dynamik in Bildungszugang und Erwerbsbeteiligung
2. Wirtschaftsstruktur, Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage
3. Arbeitsbedingungen, Arbeitswege und Lohnniveau

A DEMOGRAFISCHE UND GESELLSCHAFTLICHE VERÄNDERUNGEN

Die demografische Zusammensetzung der Bevölkerung und die gewählten Lebensformen sind grundlegend für die Leistungsfähigkeit und Tragfähigkeit des Gemeinwesens sowie für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Zwischen Demografie und Gesellschaft gibt es gegenseitige Einflüsse, die für eine vorausschauende Gesellschafts- und Sozialpolitik bedeutungsvoll sind. Dieses Kapitel lenkt die Aufmerksamkeit auf zentrale Aspekte der gesellschaftlichen Entwicklung. Es zeichnet die grösseren Entwicklungslinien nach und schafft damit eine Basis für die in den weiteren Kapiteln des Sozialberichts vertieften Analysen.

1. Demografische Prozesse und Wertewandel

Bevölkerungsentwicklung und Zusammensetzung der Wohnbevölkerung werden zunächst bestimmt durch Geburt und Tod. Neben diesen beiden natürlichen Komponenten beeinflussen Ein- und Auswanderungen die demografische Entwicklung. Die Mobilität hat zudem Folgen für die Verteilung der Wohnbevölkerung im Raum und die Zusammensetzung der Altersstruktur in den verschiedenen Gebieten. Die internationalen Wanderungen sind verantwortlich nicht nur für die Nationalitätenzusammensetzung im Kanton, sondern sie beeinflussen auch die Altersstruktur und teilweise das Geschlechterverhältnis der Bevölkerung.

Demografische Prozesse interagieren mit kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen

Demografische Strukturveränderungen sind das Ergebnis von Entscheidungen, die Menschen individuell getroffen haben. Diese individuellen Entscheidungen basieren auf Verhaltensweisen und Werthaltungen, die historisch bestimmt sind und sich im Laufe der Zeit ändern. Sich wandelnde Wertvorstellungen zu Partnerschaft und Sexualität, zu Kinderwunsch, zu den Geschlechterrollen, zu Familienbildung und Familienauflösung, Veränderungen in Bildungsneigung und Gesundheitsverhalten, neue Erwerbsmodelle und Karrieremuster sowie individuelle und familiäre Determinanten der Migration. Sie alle beeinflussen die demografischen Prozesse. Umgekehrt wirken die demografischen Prozesse auf kulturelle, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen zurück (BFS 1996).
Historische Veränderungen wirken sich auf die demografischen Prozesse der Regionen zu unterschiedlichen Zeitpunkten aus. Je nach Entfernung oder

Nähe zu den Zentren und bedingt durch die örtlichen Besonderheiten werden sie abgeschwächt, verstärkt oder zeitlich verzögert wirksam. So sind im Kanton Luzern viele gesamtschweizerisch beobachtete Phänomene etwas weniger ausgeprägt oder im entsprechenden Zeitraum noch nicht voll wirksam. Auch innerhalb des Kantons sind die demografischen Prozesse unterschiedlich ausgestaltet. Ihre Ausprägungen sind vor dem Hintergrund der Stadt-Land-Dynamik und der Verstädterung und Agglomerationsbildung zu erklären.

Die Lebenserwartung hat sich innerhalb von 130 Jahren verdoppelt

Im Jahr 1876 lag in der Schweiz die Lebenserwartung bei der Geburt für einen Mann bei 40 Jahren und für eine Frau bei 42 Jahren (Abb. 1.1). Innerhalb der letzten 130 Jahre hat sich die Lebenserwartung bei Geburt verdoppelt. Die Hauptursache des Anstiegs lag zunächst in der Reduktion der Sterblichkeit in jüngeren Lebensjahren, insbesondere der Säuglingssterblichkeit (BFS 2005b). Weitere Gründe sind die besseren hygienischen Bedingungen, das Ernährungsverhalten, die Reduktion von Unfallrisiken am Arbeitsplatz und der medizinische Fortschritt (Höpflinger 2004a). Die durchschnittliche Lebenserwartung in der Schweiz ist derzeit eine der höchsten weltweit. Die Wirkungen dieser Entwicklung auf das demografische und gesellschaftliche Gefüge sowie auf die individuellen Biografien sind sehr gross. Setzt man eine Generation auf zirka 25 Lebensjahre fest, so kann man heute von einem Nebeneinander von bereits vier Generationen ausgehen.

Der Generationenerhalt ist durch Geburten allein nicht mehr gesichert

Im Kanton Luzern leben derzeit (am 1. Januar 2006) rund 356'000 Frauen, Männer und Kinder, und die Bevölkerung wächst jährlich, wenn auch nur wenig (ca. 0,4%). Das Wachstum wird stärker durch Zu- und Wegwanderung bestimmt als durch Geburten und Todesfälle.
Um den Generationenerhalt aus eigener Kraft sicherzustellen, müssten heute im Durchschnitt 100 Frauen im Verlaufe ihres Lebens 210 Kinder lebend zur

Abbildung 1.1
Lebenserwartung bei Geburt nach Geschlecht seit 1876/1880
Schweiz

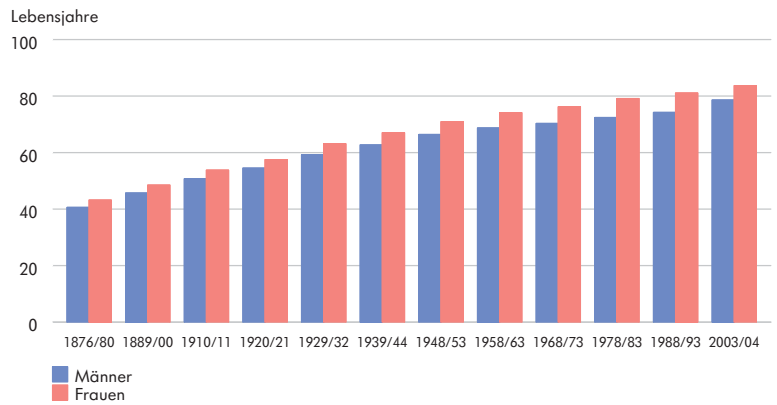

Quelle: BFS Bevölkerungsstatistik
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Welt bringen (Gabadinho1998). Diese Zahl ergibt sich durch den Überhang von Geburten männlichen Geschlechts und durch die Sterblichkeit im Säuglings-, Kinder- und Jugendalter. Die Säuglingssterblichkeit bewegt sich heute im Promillebereich. Dadurch ist die für den Generationenerhalt benötigte Anzahl Geburten pro Frau geringer geworden. Noch 1970 starben 15 von 1000 Neugeborenen im ersten Lebensjahr, 2004 bewegte sich dieser Wert bei 4 von 1000. Nach den geburtenstarken Jahrgängen von 1941 bis 1963 bildeten sich zwischen 1964 und 1975 die Geburtenzahlen im Kanton Luzern stark zurück (Abb. 1.2). Dies ist eine Folge des so genannten Pillenknicks. Trotz der anhaltenden Abschwächung der Anzahl Geburten pro Frau wurden aber von 1975 bis in die frühen 1990er-Jahre wieder mehr Kinder geboren. Das resultiert daraus, dass die geburtenstarken Jahrgänge der 1950er- und frühen 1960er-Jahre ins gebärfähige Alter kamen. Im Generationenabstand wird sich dieser Effekt wiederholen, wenn auch von Welle zu Welle abgeschwächter. Derzeit ist der Geburtenrückgang zum Stillstand gekommen, und es zeichnet sich ein moderates Geburtenwachstum ab.

Abbildung 1.2
Geburten nach Heimat der Mutter seit 1930
Kanton Luzern

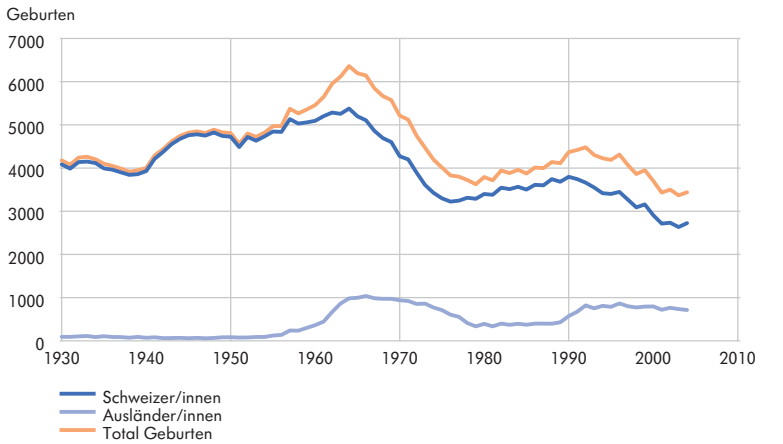

Quelle: BFS Bevölkerungsstatistik
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Wertesystem beeinflusst Familienplanung

Im Kanton Luzern liegt die zusammengefasste Geburtenziffer[1] zurzeit bei 1,4 Kindern pro Frau (Abb.1.3). Dies entspricht dem schweizerischen und auch dem europäischen Mittel. In einzelnen Staaten des europäischen Raumes wie Island, Irland, Frankreich, Norwegen, Dänemark, Finnland und den Niederlanden liegt die zusammengefasste Geburtenziffer zwischen 1,75 und 1,99, also deutlich über dem schweizerischen und dem luzernischen Mittel. Darunter liegt sie in Österreich, Deutschland, Spanien, Italien und in mehreren osteuropäischen Staaten (BFS 2005b). Der Rückgang der Geburten steht in einem direkten Zusammenhang mit Änderungen im Verhalten von Frauen und Männern hinsichtlich Heirat, Familiengründung und Scheidung. Die modernen Mittel der Schwangerschaftsverhütung erleichtern eine individuell gesteuerte Familienplanung. Die gewandelte Einstellung zur Familienplanung zeigt sich unter anderem auch in der Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs. Gesamtschweizerisch fallen gemäss Erhebungen des Bundesamtes für Statistik auf 1000 Geburten 150 Schwangerschaftsabbrüche. Im Jahr 2004 kamen auf 1000 Frauen im Alter zwischen 15 und 44 Jahren sieben Abtreibungen. Die Hälfte der betroffenen Frauen waren Ausländerinnen. In den katholisch geprägten Zentralschweizer Kantonen blieb die Abtreibungsrate mit 4 Promille deutlich unter dem Durchschnitt, im Kanton Luzern lag sie bei 4,9 Promille.

Die Heiratsneigung geht zurück, Männer und Frauen heiraten später

Es wird seltener und später geheiratet als früher. Waren 1970 gesamtschweizerisch mehr als 80 Prozent der Männer und Frauen eine Ehe eingegangen, trifft dies heute noch für 60 Prozent zu (Abb. 1.4). Männer sind bei der ersten Heirat im Durchschnitt 30,5 Jahre alt, Frauen 27,1 Jahre. Im Jahre 1971 lag das Durchschnittsalter der Frauen bei Eintritt in die Ehe noch bei 24,1 Jahren.

[1] Zusammengefasste Geburtenziffer: Durchschnittliche Anzahl Kinder, die eine Frau im Laufe ihres Lebens zur Welt bringen würde, wenn die altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern eines bestimmten Kalenderjahres konstant blieben. Die altersspezifische Fruchtbarkeitsziffer ist die Zahl der in einem bestimmten Kalenderjahr von 15- bis und mit 49-jährigen Frauen lebend geborenen Kinder je 1000 Frauen des gleichen Alters der Wohnbevölkerung in der Jahresmitte.

Abbildung 1.3

Zusammengefasste Geburtenziffer seit 1950

Kanton Luzern, Schweiz

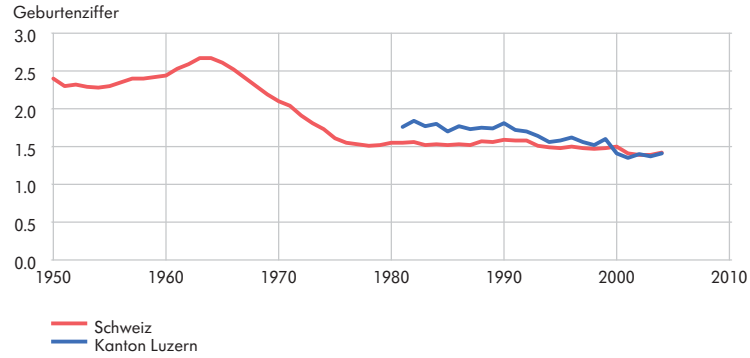

Quelle: BFS Bevölkerungsstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Durchschnittliche Anzahl Kinder, die eine Frau im Verlauf ihres Lebens zur Welt bringen würde, wenn die altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern eines Kalenderjahres konstant blieben.

Auch die Familiengründung verschiebt sich in eine spätere Phase in der Biografie. Das mittlere Alter der (verheirateten) Mütter bei der Erstgeburt lag im Jahr 2004 gesamtschweizerisch bei annähernd 29 Jahren, 1970 waren Erstgebärende im Mittel knapp über 25 Jahre alt (Abb. 1.5). Die Mütter von allen im Jahr 1970 Geborenen waren gesamtschweizerisch betrachtet zu 33 Prozent jünger als 25 Jahre, im Jahre 2004 nur noch 11,5 Prozent. Im Kanton Luzern liegt der Anteil leicht höher bei 11,8 Prozent (BFS 2005b). Auf der anderen Seite hat der Anteil Spätgebärender (nach dem 40. Lebensjahr) nur leicht zugenommen. In die Zeit nach dem 40. Lebensjahr der Mutter fallen im Kanton Luzern derzeit lediglich 1,8 Prozent aller Geburten (Schweiz 2,4%).

Zunehmend mehr Frauen bleiben kinderlos

Mit der späteren Familiengründung verkürzt sich die Reproduktionsphase der Frauen, was sich auf die Anzahl der pro Frau geborenen Kinder auswirkt. Das Zuwarten mit der Familiengründung kann aus medizinischen oder Altersgründen in eine unfreiwillige Kinderlosigkeit münden. Auch können die Gewöhnung an einen kinderlosen Lebensstil oder die schwierige Vereinbarkeit von Berufs- und Familienarbeit zu einem Entscheid gegen eine Familiengründung führen (Priester 1996). Zunehmend mehr Frauen bleiben kinderlos, auch im Kanton Luzern (Abb. 1.6). Der Anteil kinderloser Frauen schweizerischer Nationalität nimmt von Altersgruppe zu Altersgruppe stetig zu. Im Jahr 2000 hatten von den 60- bis 64-jährigen Frauen schweizerischer Nationalität 13,6 Prozent keine Kinder (Bühler/Heye 2005). Von den im Jahr 2000 zwischen 45 und 49 Jahre alten Frauen waren 17,8 Prozent kinderlos. Schätzungen des Bundesamtes für Statistik deuten daraufhin, dass sich dieser Trend auch in Zukunft fortsetzen wird. Jede vierte Frau im Alter von 30 bis 34 Jahren (Geburtsjahrgänge 1966 bis 1970) wird demnach voraussichtlich definitiv kinderlos bleiben. Bei den im Kanton Luzern lebenden Frauen ausländischer Nationalität ist die Kinderlosigkeit etwas weniger stark ausgeprägt.

Abbildung 1.4
Zusammengefasste Heiratsziffer nach Geschlecht seit 1970
Schweiz

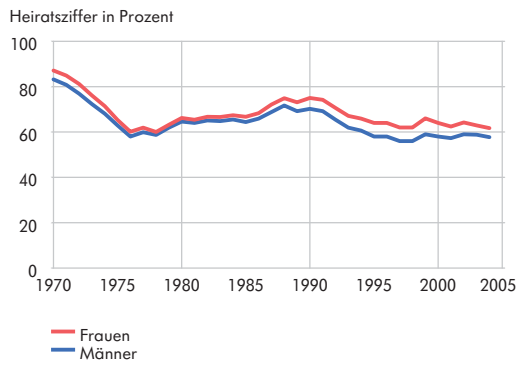

Quelle: BFS Bevölkerungsstatistik
© Amt für Statistik des Kantons Luzern
Zusammengefasste Heiratsziffer: Durchschnittlicher Prozentanteil der unter 50-Jährigen, die im Laufe der Zeit heiraten werden, wenn das Heiratsverhalten im Beobachtungsjahr zu Grunde gelegt wird.

Abbildung 1.5
Mittleres Alter bei Heirat und Erstgeburt seit 1970
Schweiz

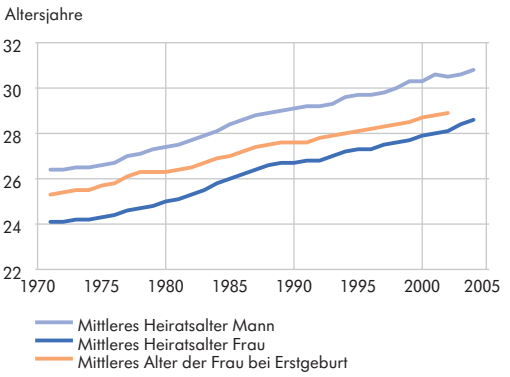

Quelle: BFS Bevölkerungsstatistik
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Das Phänomen der Kinderlosigkeit ist jedoch nicht neu. Anfangs des 20. Jahrhunderts heirateten die Frauen aufgrund von Krieg und Wirtschaftskrise weniger und blieben häufiger kinderlos (Höpflinger 2002). Im Kanton Luzern hatten über 20 Prozent der heutigen hochbetagten Frauen keine Kinder. In der neueren Zeit stehen andere Zusammenhänge im Vordergrund. Frauen mit höherem Bildungsniveau neigen eher dazu, kinderlos zu bleiben. Am höchsten ist der Anteil kinderloser Frauen bei jenen mit Fachhochschulabschluss. Ihr Anteil beziffert sich für die Altersgruppen der 35- bis 64-Jährigen auf annähernd 40 Prozent. Bei Frauen mit Universitätsabschluss macht der Anteil 35,4 Prozent aus. Auch in diesem Bildungssegment zeigt sich eine zunehmende Tendenz zur Kinderlosigkeit. Es wird vermutet, dass die kinderlose Ehe nur für einen kleinen Teil der Paare als bewusst gewählter alternativer Lebensstil zu werten ist, sie also eher eine „verhinderte Familie" darstellt (Priester 1996). Dies deckt sich auch mit den Ergebnissen aus dem Mikrozensus Familie von 1994/1995, gemäss dem nur 8 Prozent der 20- bis 29-jährigen Männer respektive 6 Prozent der 20- bis 29-jährigen Frauen kinderlos bleiben wollen. 65 Prozent aller Frauen im gebärfähigen Alter wünschen sich zwei Kinder und weitere 23,6 Prozent drei und mehr Kinder. Im Durchschnitt wünscht sich jede Frau 2,4 Kinder, mehr als für den Generationenerhalt derzeit notwendig wären (Gabadinho1998).

Immer mehr Ehen werden geschieden

Auch die Scheidungshäufigkeit hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Ging man 1970 aufgrund des damaligen Scheidungsverhaltens davon aus, dass 15 Prozent der Ehen geschieden würden, beläuft sich dieser Anteil im Jahr 2004 auf 44 Prozent (Abb. 1.7). Insbesondere bei den jüngeren Generationen zeigt sich eine deutlich höhere Scheidungsneigung. In der Entwicklung der Scheidungsneigung folgt der Kanton Luzern der Schweiz, allerdings auf einem (noch) tieferen Niveau. Kamen in der Schweiz im Jahr 2004

Abbildung 1.6

Kinderlose Frauen nach Geburtsjahr 2000

Kanton Luzern, Schweiz

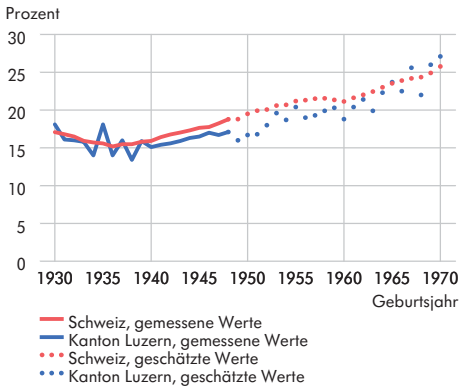

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Bis Jahrgang 1947 gemäss Eidgenössische Volkszählung 2000, ab Jahrgang 1948 Schätzung aufgrund der jahrgangsspezifischen Fruchtbarkeitsziffer.

Abbildung 1.7

Scheidungsziffer seit 1970

Kanton Luzern, Schweiz

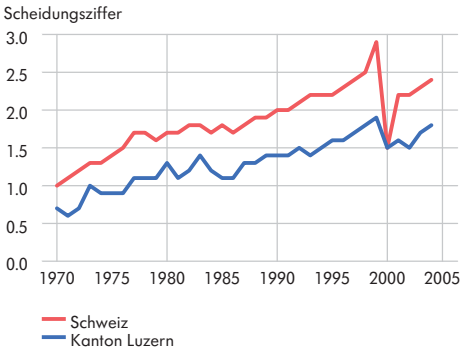

Quelle: BFS Bevölkerungsstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Scheidungsziffer: Anzahl Scheidungen pro 1000 Einwohner.
Jahr 2000: Einführung des neuen Scheidungsrechts

auf 1000 Einwohner und Einwohnerinnen 2,4 Scheidungen, waren es im Kanton Luzern 1,8. Die Demografen stellen für die Zentralschweiz einen später einsetzenden Wandel der Familienformen fest, und es ist davon auszugehen, dass sich die Scheidungsneigung im Kanton Luzern in Zukunft dem schweizerischen Durchschnitt annähern wird (BFS 2005b). Bei einer Wiederverheiratung nach einer Scheidung sind Frauen heute im Durchschnitt 41,1 Jahre (Männer 47,1 Jahre) alt. Die Wahrscheinlichkeit einer ersten oder weiteren Geburt(en) bei Wiederverheiratung ist für Frauen deshalb gering.

Die Zuwanderung aus dem Ausland verjüngt die Schweizer Bevölkerung

Dass die Luzerner Wohnbevölkerung trotz des Geburtenrückgangs noch wächst, hängt mit der steigenden Lebenserwartung, hauptsächlich aber mit der Zuwanderung aus dem Ausland zusammen (Abb. 1.8). Während die höhere Lebenserwartung das Segment der älteren Menschen anwachsen lässt, gleicht die Zuwanderung einen Teil des Geburtenrückgangs aus und wirkt verjüngend für die luzernische Population. Im schweizerischen Bevölkerungssegment erlebt der Kanton Luzern eher eine Abwanderung. Die Geburtenrate ist bei den Ausländerinnen leicht höher als bei den Schweizerinnen, sie gleicht sich aber den schweizerischen Werten mehr und mehr an.

Abbildung 1.8

Wanderungsgewinn und -verlust nach Heimat seit 1981

Kanton Luzern

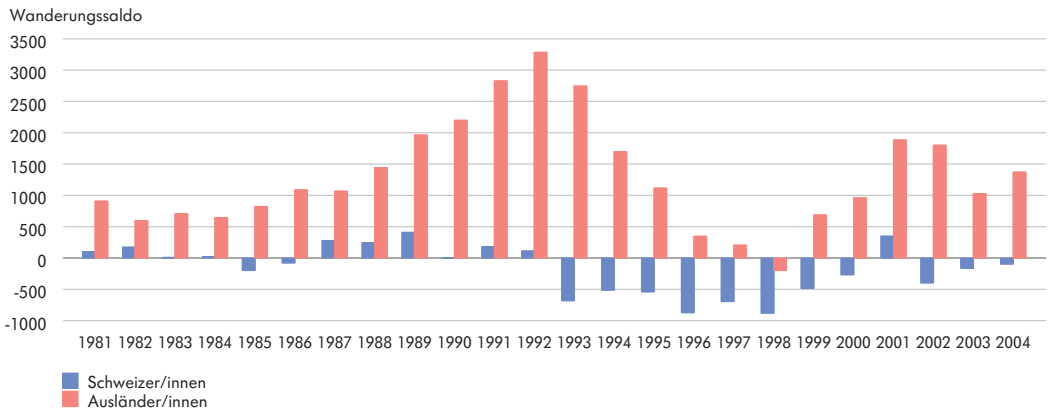

Quelle: AFS Bevölkerungsstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Die meisten Ausländerinnen und Ausländer wandern in jungen Jahren ein, nehmen ihre Familien mit, holen diese nach oder gründen erst hier eine Familie. Immer noch kehren viele von ihnen vor oder mit dem Erreichen des Rentenalters in den Heimatstaat zurück (Abb. 1.9). Dies wirkt sich auf die Altersstruktur der Luzerner Wohnbevölkerung verjüngend aus. Ende 2004 waren bei den Schweizern 22,4 Prozent im Rentenalter, bei den Ausländern 7,8 Prozent. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass sich ein grosser Anteil der Ausländerinnen und Ausländer im Verlaufe ihres Aufenthaltes einbürgern lässt, vor allem wenn die Absicht besteht, für den Rest des Lebens im Kanton Luzern oder mindestens in der Schweiz zu bleiben.

Abbildung 1.9

Wanderungsgewinn und -verlust nach Heimat und Alter in den Perioden 1991-1994 und 2001-2004

Kanton Luzern

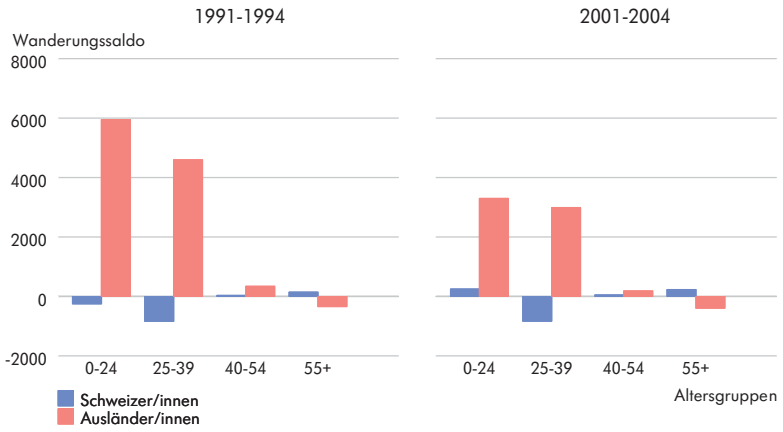

Quelle: AFS Bevölkerungsstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Abbildung 1.10

Wohneigentumsquote nach Jahrgangskohorte und Alter 1970 bis 2000

Kanton Luzern

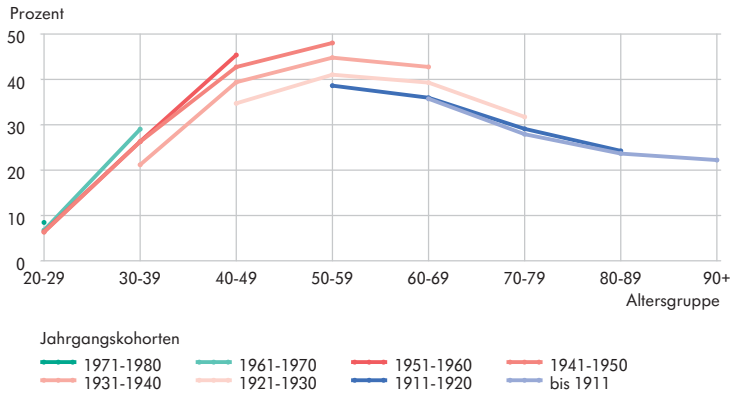

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Stadt-Land-Gefälle ändert sich

Die Wanderungen haben Auswirkungen auf die Verteilung der Wohnbevölkerung im Raum. So stehen auch im Kanton Luzern Regionen mit starkem Wachstum solchen mit einem kontinuierlichen Bevölkerungsverlust gegenüber. Wachstumsstarke Regionen an den verkehrsgünstigen Achsen rund um den Sempachersee, in der Agglomeration Luzern und in der Umgebung des Seetals profitieren von den Zuzügen von Familien mit Kindern, die hier Wohneigentum erwerben (Abb. 1.10). Im urbanen Raum ist vor allem die internationale Zuwanderung von Bedeutung. Sie kompensiert die Wegzüge der Schweizerinnen und Schweizer und schwächt die Alterung der Stadtbevölkerung ab. Die Bergregionen sind neben dem Bevölkerungsschwund oder der Stagnation auch mit einem starken Alterungsprozess konfrontiert, da insbesondere jüngere Menschen abwandern. Die regionale Bevölkerungsdynamik der letzten 150 Jahre kommt im Kanton Luzern zunächst als Stadt-Land-Spannungsverhältnis zum Ausdruck. Zwischen 1850 und 1900 verlief der anhaltende Bevölkerungszustrom zur Stadt Luzern und zu einzelnen stadtnahen Gemeinden parallel zu einem Bevölkerungsrückgang und zur Stagnation im ländlichen Raum (Abb. 1.11). Der Urbanisierungsprozess geriet mit Beginn des Ersten Weltkrieges vorübergehend ins Stocken. Dies war zum Teil bedingt durch das Versiegen der Einwanderungsströme und durch Rückwanderung ausländischer Bevölkerungsteile während der Kriegs- und Zwischenkriegsjahre. Nach dem Zweiten Weltkrieg erfasste die Urbanisierungswelle zunehmend weitere Gemeinden in Stadtnähe. Nach 1950 setzte die eigentliche Agglomerationsbildung ein. Das ging einher mit Schrumpfung der Peripherie, Kleinzentrenbildung und Wachstumsschüben in verkehrsgünstigen Regionen. Das Bevölkerungswachstum in der Stadt Luzern verlangsamte sich und schlug nach 1970 in einen Bevölkerungsrückgang um. Dieser ist inzwischen zum Stillstand gekommen.

Abbildung 1.11

Verteilung der Wohnbevölkerung auf Stadt und Land seit 1850

Kanton Luzern

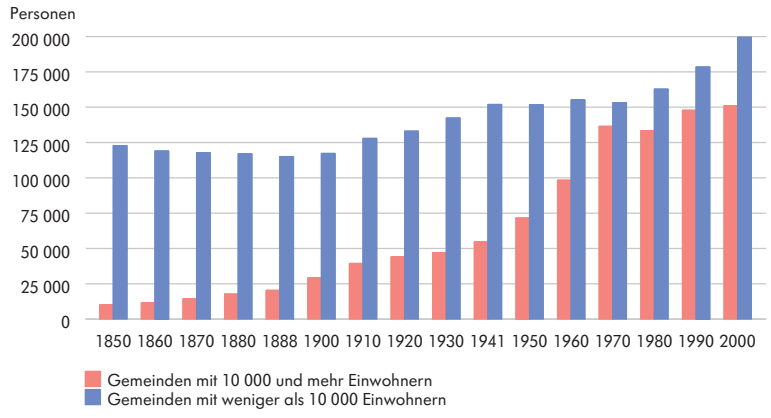

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung / AFS Bevölkerungsstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

2. Familienformen und Generationengleichgewicht im Umbruch

Die demografischen Veränderungen münden in einen Umbau der Haushalt- und Familienformen. Von den 350'500 im Jahr 2000 im Kanton Luzern lebenden Personen wohnten 337'000 in einem Privathaushalt. Lebten 1970 noch acht von zehn Luzernerinnen und Luzernern in einem Haushalt mit mindestens drei Personen, sind es im Jahr 2000 nur noch sechs von zehn. Es sind dies in erster Linie Familien.

Der Wandel von der Gross- zur Kleinfamilie ist noch nicht abgeschlossen

Die Kinderzahl pro Familie ist klein geworden. Hatten im Jahr 1970 noch fast 37 Prozent aller Familien drei oder mehr Kinder, waren es im Jahr 2000 noch 23,3 Prozent. 42 Prozent der Familien haben zwei, 34,5 Prozent ein Kind. Von den 43'000 Familien mit Kindern sind 11 Prozent alleinerziehend. Der Anteil hat sich seit 1970 hauptsächlich im Zusammenhang mit der Zunahme der Scheidungen fast verdoppelt. 6'531 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren leben nur mit der Mutter oder dem Vater im gleichen Haushalt. 1970 waren 3'687 Kinder in dieser Situation.
Mit der Verkleinerung der Familiengrösse ist auch die Zahl der Kinder, die ohne Geschwister aufwachsen, gestiegen: auf rund 15'000 (17,4% aller Kinder in Familienhaushalten im Jahr 2000). Das heisst aber nicht, dass diese Kinder im Laufe der Jahre nicht noch Geschwister erhalten werden. Möglich ist auch, dass ihre Geschwister das Elternhaus bereits verlassen haben. Trotzdem: vor 30 Jahren lebten in den Familien erst 12'400 Kinder ohne Geschwister, also 13,8 Prozent.

Immer mehr Menschen leben allein oder zu zweit

47'000 Menschen leben allein in einem Haushalt, das sind fast viermal mehr als im Jahr 1970 (Abb. 1.12). Auch dies spiegelt die zunehmende Vereinzelung wider. Jeder dritte Privathaushalt ist im Jahr 2000 ein Einpersonenhaushalt, 1970 waren es 15,3 Prozent. Eine starke Ausweitung erfahren hat gegenüber 1970 auch das Leben zu zweit. 85'300 Menschen leben in einem

Abbildung 1.12
Struktur der Privathaushalte seit 1970
Kanton Luzern

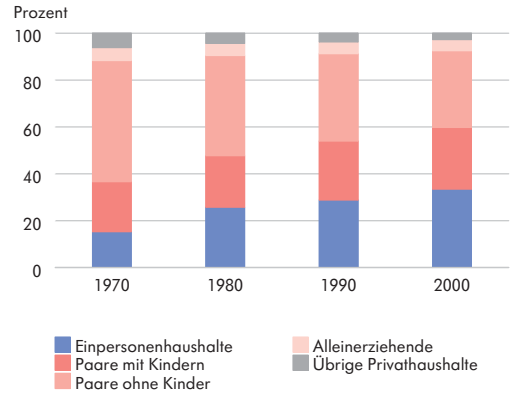

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Haushalt mit zwei Personen, sei es als Paar, als erwachsene Person mit Mutter oder Vater oder in anderen Konstellationen. Die Haushalte von Paaren machen insgesamt 26,4 Prozent aller Privathaushalte aus, 1970 waren es 21,3 Prozent. Gründe für den Anstieg der Zweipersonenhaushalte sind hauptsächlich die starke Zunahme von Menschen im Rentenalter, die Rückbildung der Familiengründungen und Scheidungen.

Mehrgenerationenfamilien sind eine Rarität geworden

Dass im Kanton Luzern mehr Generationen nebeneinander leben als je, schlägt sich in den Familienformen nicht nieder. Lebten 1970 noch in 39,3 Prozent aller Familien Eltern, Kindern und Grosseltern zusammen, kommt dies im Jahr 2000 nur noch in 13,4 Prozent aller Familien vor. Eine Ursache dafür ist der Rückgang der agrarischen Lebensform, wo die Mehrgenerationenfamilie am weitesten verbreitet war und immer noch ist. Eine zweite Ursache liegt in der erstarkten Wohnortmobilität. Ein zunehmender Anteil der im Kanton Luzern Lebenden wohnt nicht mehr am Geburtsort, wo die Eltern in der Regel bleiben. Eine dritte Ursache liegt in der Verstädterung. Im städtischen Raum und in der Agglomeration lässt die Grösse der Wohnungen ein Zusammenleben mehrerer Generationen nur in beschränktem Rahmen zu, zumal der Wohnraumbedarf pro Person deutlich gestiegen ist. Und nicht zuletzt kommt darin auch ein Wertewandel zum Ausdruck, der sich in einer zunehmenden Individualisierung niederschlägt.

Ein neues Generationengleichgewicht stellt sich ein

Die Entwicklung der Geburtenraten, der Lebenserwartung und Sterblichkeit veränderte im Laufe des vergangenen Jahrhunderts die Altersstruktur erheblich und nachhaltig. Das Segment der jungen Menschen bis 19 Jahre machte 1888 noch 40 Prozent aus, im Jahr 2000 waren es rund 22 Prozent (Abb. 1.13, 1.14). Am anderen Alterspol machten die Personen im Alter von 65 und mehr Jahren bis etwa 1930 nie mehr als 7 Prozent aus. Seit dem Zweiten Weltkrieg stieg der Anteil kontinuierlich an. 1970 überschritt er die 10-Prozent-Marke. Inzwischen liegt er bei 15 Prozent. Im Volkszählungsjahr 1860 lag der Anteil der Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen bei 58 Prozent; danach bildete er sich zurück. Erstmals im Volkszählungsjahr 1990 stieg dieser Anteil über die 60-Prozent-Marke. Die Bevölkerung im Erwerbsfähigenalter macht derzeit etwas mehr als 60 Prozent aus. Der Anstieg des Gewichts dieses Alterssegments ist eine Folge des sinkenden Jugendsegments und der internationalen Wanderungsströme.
Deutlich verschoben hat sich das Generationengleichgewicht. Im Jahr 1860 kamen auf 1000 Menschen im Alter von 20 bis 64 Jahren 633 Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre und fast 88 Menschen im Alter von 65 und mehr Jah-

ren. Der Jugendquotient[2] stieg in der Folge zeitweilig noch an und erreichte im Jahr 1910 einen Höhepunkt von 79,6 Prozent. Seither bildete sich dieser Anteil fast kontinuierlich zurück und beträgt heute noch 41,8 Prozent. Auf der anderen Seite ist der Altersquotient[3] stetig angestiegen (mit Ausnahmen in den Jahren der Weltkriege). Heute kommen 241 Menschen im gesetzlichen Rentenalter auf 1000 Menschen im Erwerbsfähigenalter (Altersquotient 24,1%). Der Gesamtquotient[4] , das Verhältnis der jungen und alten Menschen zu den Menschen im Alter von 20 bis 64 Jahren, beträgt 660 zu 1000. Geringer war diese Kennziffer nur im Volkszählungsjahr 1990. In früheren Jahren kamen bis zu 916 junge und alte Menschen auf 1000 im Alter von 20 bis 64. Die gegenwärtig starke Basis der Menschen im Erwerbsfähigenalter ist einerseits eine Folge der geburtenstarken Jahrgänge, die gegenwärtig dieses Alterssegment durchlaufen, und andererseits eine Folge internationaler Zuwanderung.

Die Bevölkerung des Kantons Luzern wächst und wird älter

Der Kanton Luzern ist heute noch ein Wachstumskanton. Von 1850 bis 1888 blieb die Luzerner Bevölkerung fast konstant bei 120'000 Personen. Die Verdreifachung auf derzeit 356'000 (1. Januar 2006) erfolgte ab Beginn des 20. Jahrhunderts recht kontinuierlich mit durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten von zirka 1,5 Prozent. Schwankungen waren bedingt durch historische Ereignisse wie die beiden Weltkriege, die Spanische Grippe und die unterschiedlichen Einwanderungswellen.

[2] Jugendquotient: Anteil der Menschen bis 19 Jahre an den Menschen zwischen 20 und 64 Jahren in Prozent.
[3] Altersquotient: Anteil der Menschen ab 65 Jahren an den Menschen zwischen 20 und 64 Jahren in Prozent.
[4] Gesamtquotient: Anteil der Menschen bis 19 und ab 65 Jahren an den Menschen zwischen 20 und 64 Jahren in Prozent.

Abbildung 1.13
Altersstruktur seit 1860
Kanton Luzern

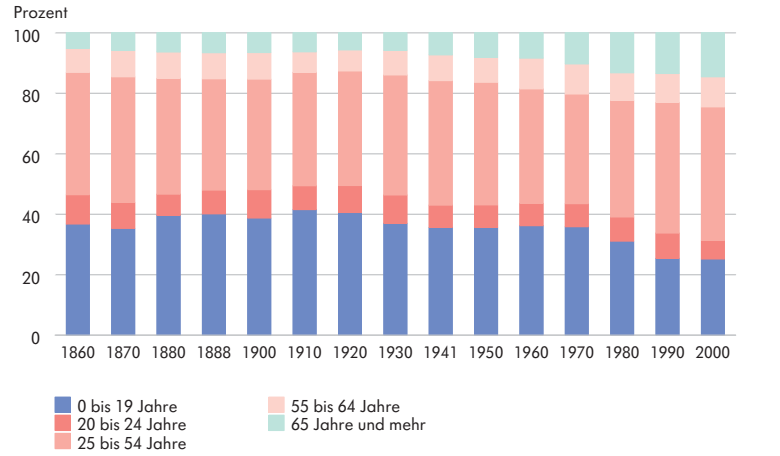

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Allerdings haben sich die Wachstumsraten in den letzten Jahren abgeschwächt. Auch in Zukunft wird ein moderates Bevölkerungswachstum anhalten (Bevölkerungsszenario AFS).[5] Die geburtenstarken Jahrgänge treten nach und nach ins Rentenalter ein. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Lebenserwartung sich zurückbildet. Das Wachstum konzentriert sich längerfristig auf das Segment der Menschen ab 65 Jahren und erfährt eine Spitze bei den Hochaltrigen. Das Generationenverhältnis wird sich noch weiter ändern (Abb. 1.15). Die geburtenstarken Jahrgänge werden nach und nach ins Rentenalter kommen. Da zurzeit wieder eher geburtenstärkere Jahr-

[5] Die Annahmen des Amtes für Statistik für die Bevölkerungsvorausschätzungen basieren auf dem Bevölkerungsszenario Trend des Bundesamtes für Statistik, das von einem leichten Anstieg der Geburtenziffer für die Schweiz ausgeht (bis 1,5 Kinder pro Frau).

Abbildung 1.14
Altersaufbau seit 1880
Kanton Luzern

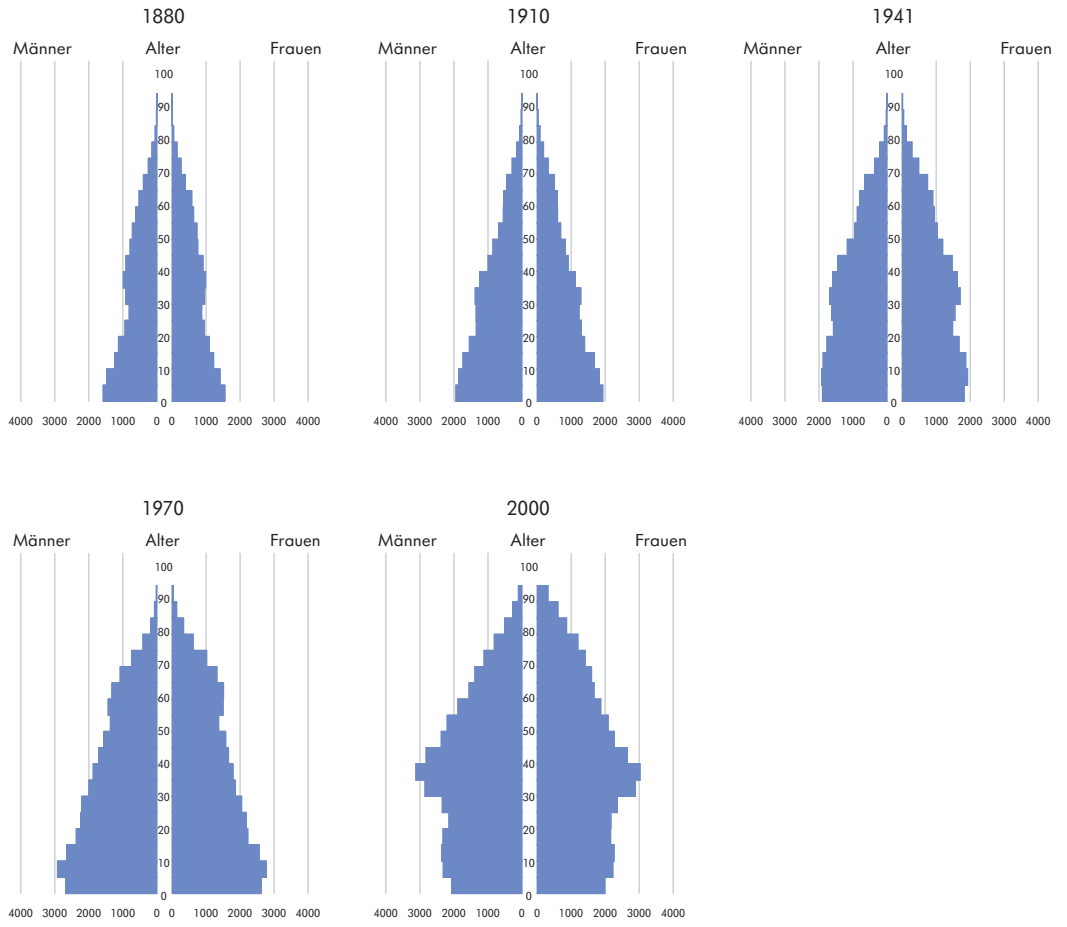

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

gänge das Erwerbsfähigenalter erreichen, wird das Segment der Menschen zwischen 20 und 64 Jahren zahlenmässig (noch) nicht wesentlich geschmälert. Zwei aktuelle Tendenzen sind dabei aber zu berücksichtigen. Zum einen wird die Ausbildungsdauer zunehmend länger, zum anderen ziehen sich immer mehr Menschen vor dem gesetzlichen Rentenalter aus dem Erwerbsleben zurück. Das schmälert die Basis der Bevölkerung im Erwerbsfähigenalter. Dies wird teilweise dadurch wettgemacht, dass zunehmend mehr Frauen sich am Erwerbsleben beteiligen. Deutlich erhöhen wird sich in Zukunft die Altersquote. Im Jahr 2015 werden auf 1000 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren 290 Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren leben (Abb. 1.15, 1.16). Im Jahr 2025 werden es voraussichtlich 380 sein und im Jahr 2030 bereits 420. In der Periode zwischen 2025 und 2030 wird dieses Alterssegment nach Schätzungen des Amtes für Statistik des Kantons Luzern dasjenige der Menschen unter 20 Jahren überrunden. Der Jugendanteil an der Wohnbevölkerung im Alter zwischen 20 und 64 Jahren wird sich noch bis etwa im Jahr 2020 zurückbilden, dann aber wieder leicht ansteigen und sich bis 2030 bei zirka 39 Prozent einpendeln. Der Anteil von jungen und alten Menschen im Verhältnis zur Wohnbevölkerung im Alter zwischen 20 und 64 Jahren wird sich auf über 800 Personen auf 1000 im Jahre 2030 erhöhen.

Die veränderte Altersstruktur ist eine grosse Herausforderung für den sozialen Zusammenhalt

Demografische Prozesse sind veränderbar und zumeist auch – wenn auch teilweise nur in beschränktem Rahmen – beeinflussbar. Für die Existenzsicherung und damit auch für die Sozialpolitik ergeben sich aus der Beobachtung dieser Prozesse bedeutsame Implikationen. Der steigende Anteil älterer Menschen stellt bei gleichzeitiger Rückbildung des Jugendanteils die Gesellschaft vor neue soziale Herausforderungen. Die Verantwortung für Kindererziehung und -betreuung sowie deren Finanzierung wurde und wird mehrheitlich im privaten Familienrahmen wahrgenommen. Die Betroffenen kön-

Abbildung 1.15

Bevölkerungsszenario nach Altersgruppen bis 2030

Kanton Luzern

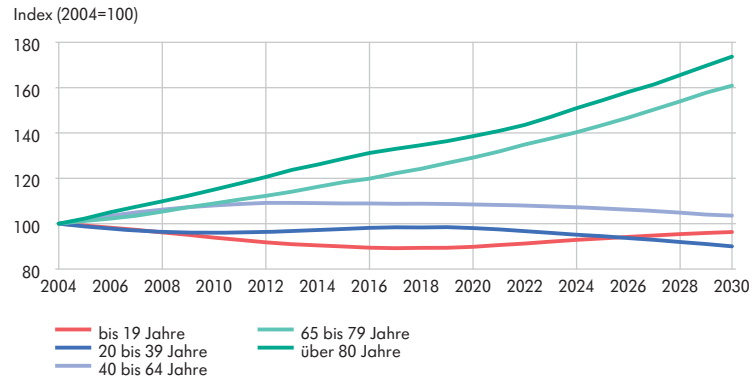

Quelle: AFS Bevölkerungsstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

nen weitgehend selber darüber entscheiden, ob und wie viele Kinder sie wünschen. Zwischen dem Kinderwunsch und dem Wunsch nach einer erhöhten Erwerbsbeteiligung der Frauen entsteht allerdings ein Interessenskonflikt oder mindestens ein ausgeprägtes Spannungsfeld. Wie weit sich Familie und Erwerbsarbeit in Zukunft vereinbaren lassen, hängt weitgehend von den Modellen der familiären Arbeitsteilung und von der Substitution der Kinderbetreuung durch private und öffentliche Instanzen ab. Anders sieht es bei der Verantwortung für die Pflege älterer Menschen aus. Da die Familien kleiner werden, verteilt sich die private Unterstützung pflegebedürftiger Menschen auf wenige Schultern. Das kann bei den Angehörigen zu einer Überforderung führen. Damit wird für die Betreuung hochaltriger und pflegebedürftiger Menschen zunehmend der Staat in die Verantwortung genommen. Andererseits liegt bei den älteren Menschen selber ein grosses Unterstützungspotenzial, so lange sie noch autonom leben können (Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern / Schweizerisches Gesundheitsobservatorium 2005). Gleichzeitig steigt die finanzielle Belastung für die Menschen im Erwerbsfähigenalter zur Sicherung des Sozialwerkes AHV. Durch das zunehmende politische Gewicht der älteren Generationen kann eine Konfliktsituation mit der jüngeren Generation entstehen, wenn das Abstimmungsverhalten der älteren Generation den Interessen der Jungen widerspricht. Im Zusammenhang mit der Rückbildung des Jugendanteils sprechen Experten von der Gefahr der verringerten Innovations- und Veränderungskraft einer Gesellschaft und von einem abgeschwächten Wachstum (Kommission für Konjunkturfragen 2005).

Abbildung 1.16
Zukünftige Altersstruktur bis 2030
Kanton Luzern

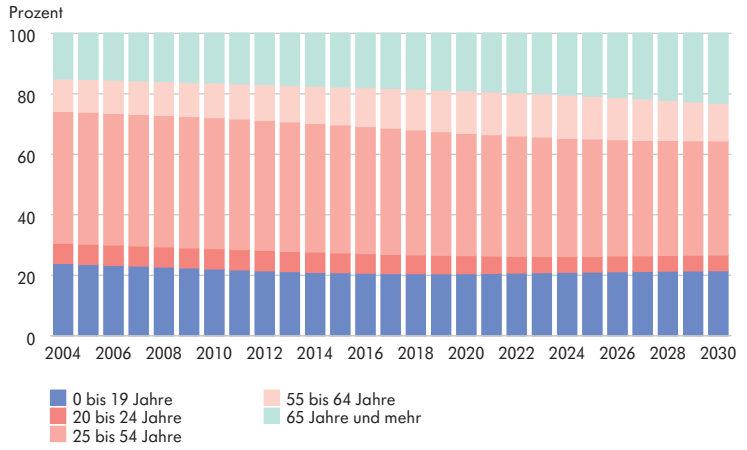

Quelle: AFS Bevölkerungsstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Im Kanton Luzern leben Menschen aus 147 Nationen

Ende 2004 lebten im Kanton Luzern 54'467 Ausländerinnen und Ausländer mit Jahresaufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung. Das entspricht einem Ausländeranteil von 15,4 Prozent. Die Nationenvielfalt ist beachtlich, sind doch 147 Nationen vertreten. Heute sind die Angehörigen der Republik Serbien und Montenegro mit 27,5 Prozent des ausländischen Bevölkerungsteils am stärksten vertreten. Italienerinnen und Italiener folgen mit 13 Prozent. In den Volkszählungsjahren 1950 bis 1970 hatten die im Kanton Luzern lebenden Menschen aus dem Nachbarstaat Italien noch mehr als die Hälfte des Ausländerbestandes ausgemacht (Abb. 1.17). Ein grosser Anteil der in dieser Periode Eingewanderten ist inzwischen eingebürgert oder aber in den konjunkturell schlechten Jahren zwischen 1970 und 1980 wieder ausgewandert. Die Italienerinnen und Italiener stellten im Jahr 2000 gleichwohl die grösste ausländische Gruppe der zweiten Generation. Annähernd ein Viertel (24,3%) der im Kanton Luzern lebenden Ausländer und Ausländerinnen sind in der Schweiz geboren, bei den Menschen mit italienischer Staatsbürgerschaft liegt dieser Anteil bei 41,1 Prozent. Die drittgrösste Gruppe der im Kanton Luzern lebenden Ausländer und Ausländerinnen stellen die deutschen Staatsangehörigen dar (10,5%). 10 Prozent von ihnen kamen in der Schweiz zur Welt. Angehörige anderer Nationen sind ein starker Pfeiler der Luzerner Wohnbevölkerung und werden es aller Voraussicht nach bleiben. Sie tragen mit ihrer Arbeitskraft wesentlich zum Arbeitsvolumen bei (Kommission für Konjunkturfragen 2005, Wanner 2004). Die multikulturelle Gesellschaft stellt hohe Anforderungen an die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung auf allen gesellschaftlichen Ebenen, sei es im Arbeitsmarkt oder im Bildungssystem.

Abbildung 1.17

Nationalitäten der ausländischen Wohnbevölkerung seit 1980

Kanton Luzern

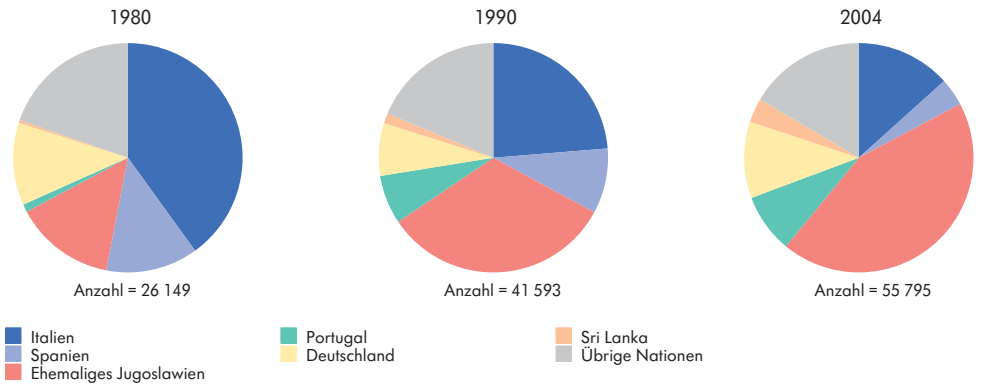

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Gebiet des ehemaligen Jugoslawien: Serbien und Montenegro, Bosnien Herzegowina, Kroatien, Mazedonien.

Migrationseffekte sind schlecht voraussehbar und kaum planbar

Für die Schätzung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung sind Migrationseffekte schwer voraussehbar und wenig planbar. So werden die Wirkungen des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU erst in einigen Jahren gültig sichtbar werden und sich vor allem in der Nationalitätenzusammensetzung manifestieren. Die Impulse für schweizerische und ausländische Zuwanderung, die von der Universität Luzern ausgehen, werden erst später in Zahlen greifbar werden. Wirtschaftskrisen im In- und Ausland oder kriegerische Auseinandersetzungen mit Flüchtlingsfolgen können die Immigration und die Emigration beeinflussen.

B BILDUNGSZUGANG, ERWERBSBETEILIGUNG UND WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Bildung wird als „soziale und kulturelle Schlüsselgrösse" für die demografischen Prozesse bezeichnet (Bühler/Heye 2005). Die geringere Heiratsneigung, die aufgeschobene Heirat und Familiengründung stehen in einem Wirkungszusammenhang mit dem veränderten Bildungsverhalten der Frauen und der Männer. Bildung ist auch eine zentrale Schnittstelle für die ökonomische Existenzsicherung der Individuen durch Erwerbsarbeit. Die gesellschaftlichen Prozesse und die ihnen zugrunde liegenden Entscheidungen der Individuen sind an allgemeine historische, wirtschaftliche und staatliche Rahmenbedingungen gebunden. Die Handlungsspielräume von Individuen, Wirtschaft und Staat sind unter anderem auch durch die Verortung des Kantons Luzern determiniert, durch die Verkehrsanbindung und durch seine topografischen Gegebenheiten. Das gilt auch für die internen geografischen Räume des Kantons.

1. Dynamik in Bildungszugang und Erwerbsbeteiligung

Die Bildungsexpansion hat sowohl Männer als auch Frauen erfasst, wobei sie für Frauen ausgeprägter ist. Die Anhebung des Bildungsniveaus zeigt sich im Vergleich verschiedener Altersgruppen der im Jahr 2000 im Kanton Luzern lebenden Menschen. Von den über 64-jährigen Frauen hatten rund 62 Prozent höchstens eine obligatorische Schulbildung abgeschlossen, bei den Männern 38 Prozent (Abb. 1.18). Für die 25- bis 34-jährigen Frauen lag dieser Anteil bei nur mehr 20 Prozent, bei den Männern bei zirka 13 Prozent.

Die Bildungsexpansion erfasst Männer und Frauen, letztere aber stärker

Hatten im Kanton Luzern im Jahr 1970 von 100 Frauen im Alter von 25 bis 34 Jahren rund Prozent keinen nachobligatorischen Schulabschluss, waren es im Jahre 2000 nur noch 20 Prozent. Bei den Männern der gleichen Altersgruppe reduzierte sich der Anteil von 38 Prozent auf 13 Prozent.
Bei den Männern äusserte sich die Bildungsexpansion etwa zu gleichen Teilen in der Zunahme von Berufslehren, höheren Berufsausbildungen und Fachhochschul- oder Universitätsabschlüssen. Bei den Frauen verlagerten sich die Gewichte zugunsten Berufslehre und Maturitätsabschluss. Das Fachhochschul- und Universitätssegment erfuhr eine deutliche Stärkung, während

Abbildung 1.18
Bildungsniveau nach Altersgruppen und Geschlecht 1970 und 2000
Kanton Luzern

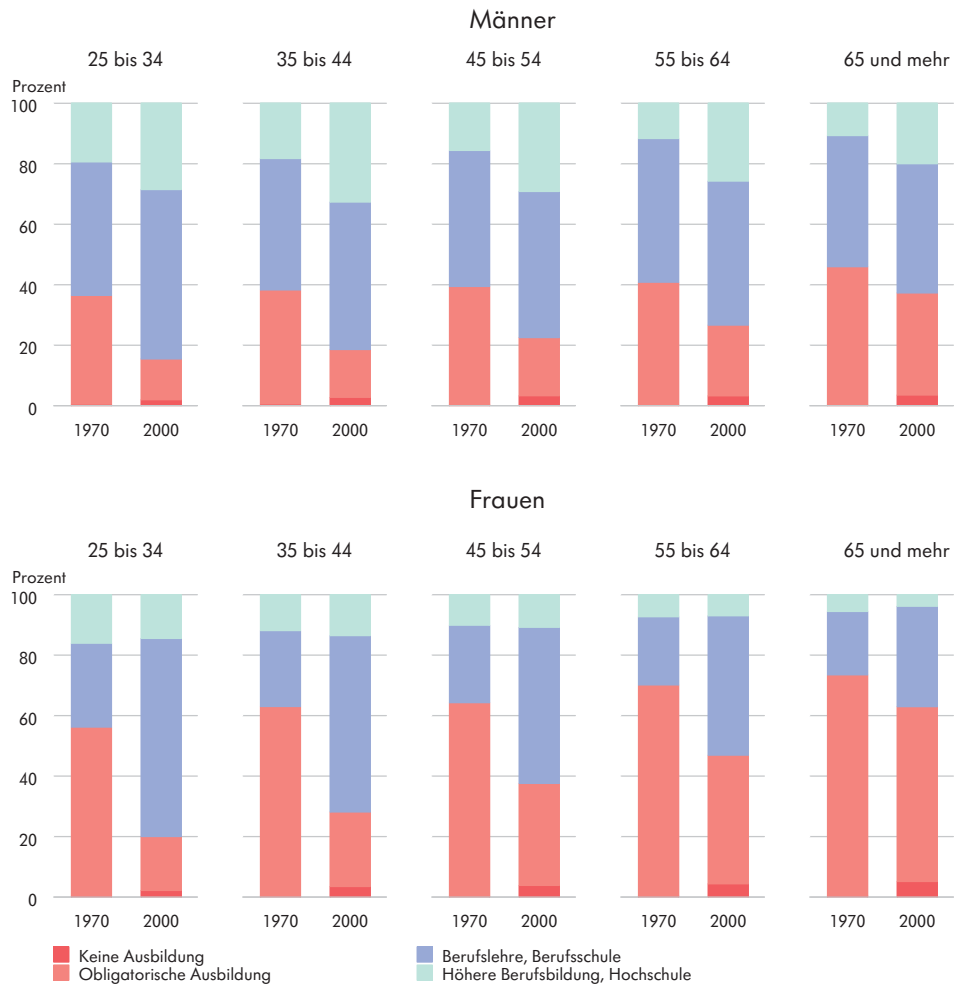

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

die übrigen tertiären Ausbildungen nach der Maturität beziehungsweise einer Berufslehre eher schwächer besetzt sind als früher. Im Kanton Luzern liegt die gymnasiale Maturitätsquote noch unter dem schweizerischen Durchschnitt, nähert sich ihm aber allmählich an. Dies ist hauptsächlich auf die ansteigende Bildungsneigung der Frauen zurückzuführen. Nur wenig stärker geworden ist der Anteil der ausländischen Jugendlichen in den Maturitätsschulen. Mit der Erstarkung der zweiten und dritten Generation könnte hier ein Wandel einsetzen.

Zwischen Menschen schweizerischer und ausländischer Nationalität existiert ein Bildungsgefälle

Die beobachtete Anhebung des Bildungsniveaus ist auch bei den in der Schweiz lebenden Personen anderer Nationen ersichtlich. Allerdings hatten im Jahr 2000 in der Altersgruppe der 21- bis 25-jährigen Ausländerinnen und Ausländer insgesamt 6,3 Prozent keine Schulbildung und weitere 35,7 Prozent nur einen obligatorischen Schulabschluss. Das gilt für junge Frauen wie für junge Männer in ähnlichen Dimensionen. Der Bildungsstand in dieser Altersgruppe steht ungefähr auf dem Niveau wie derjenige der Schweizer und Schweizerinnen vor 30 Jahren. Besonders auffällig ist der relativ hohe Anteil von Personen ohne abgeschlossene Schulbildung (6,3%). Dieser Anteil ist ausgeprägter bei den jungen Migrantinnen (6,8%) als bei den Migranten (5,8%). Bei Schweizerinnen und Schweizern sind es weniger als 1 Prozent. Das Bildungsgefälle kann als eine Folge der neuen Einwanderungswelle gewertet werden, in der Menschen aus bildungsferneren Schichten in den Kanton Luzern eingewandert sind. Bei Migrantinnen und Migranten der zweiten und dritten Generation gleicht sich der Bildungsstand demjenigen der Schweizerinnen und Schweizer an. Aus Deutschland Zugewanderte haben indessen einen höheren Bildungshintergrund als die Schweizer und Schweizerinnen.

Abbildung 1.19

Durchschnittliche Ausbildungsdauer nach Alter, Heimat und Geschlecht 2000

Kanton Luzern

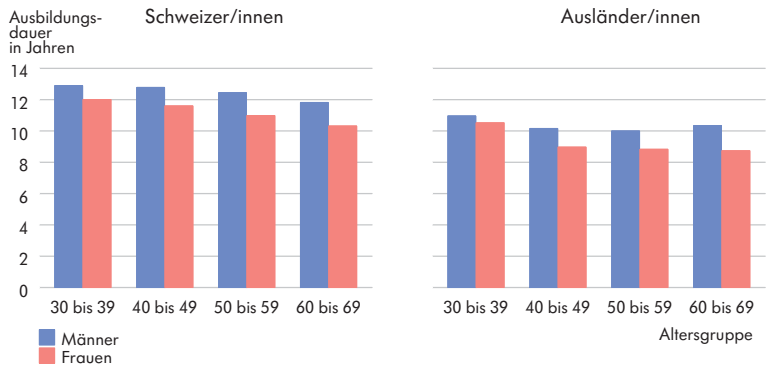

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Als Folge der Bildungsexpansion verlängert sich die Ausbildungsdauer

Immer mehr Männer und Frauen lassen sich nach der gymnasialen Maturität an einer Universität ausbilden oder erwerben während oder nach der Berufslehre die Berufsmaturität mit einer nachfolgenden Ausbildung an einer Fachhochschule. Die Ausbildungsdauer hat im Zuge dieser Bildungsexpansion zugenommen. Die in die Ausbildung investierten Jahre steigen gemäss Ergebnissen der Eidgenössischen Volkszählung 2000 im Altersgruppenvergleich von den 60- bis 69-Jährigen zu den 30- bis 39-Jährigen deutlich an (Abb. 1.19). Bei den Männern schweizerischer Nationalität hatten die 60- bis 69-Jährigen im Durchschnitt 11,8 Jahre in ihre Ausbildung investiert, die 30- bis 39-Jährigen 12,9 Jahre. Die jüngeren Schweizerinnen dehnten ihre durchschnittliche Ausbildungszeit gegenüber der älteren Altersgruppe noch stärker aus, von 10,3 auf 12 Jahre, also um 1,7 Jahre. In Jahren gemessen lag der Bildungsrückstand der schweizerischen Frauen auf die Männer in der Altersgruppe der 60- bis 69-Jährigen bei 1,5 Jahren, bei den 30- bis 39-Jährigen verringerte er sich auf 0,9 Jahre. Die durchschnittliche Ausbildungsdauer der Ausländerinnen und Ausländer liegt für beide Geschlechter unter jener der Schweizer und Schweizerinnen. Die Differenz bei den Männern beträgt bei den 30- bis 39-Jährigen 1,9 Jahre, bei den Frauen 1,5 Jahre. Allerdings ist bei den im Kanton Luzern lebenden Menschen anderer Nationalität die Differenz in der Ausbildungsdauer zwischen Männern und Frauen geringer als bei den Schweizern; sie beträgt zirka ein halbes Jahr.

Späterer Eintritt ins Erwerbsleben bewirkt spätere Familiengründung

Im Zuge der angehobenen Qualifikationsanforderungen auf dem Arbeitsmarkt dauern auch Berufslehren heute länger als früher, meist vier Jahre. Aufgrund der ausgedehnten Ausbildungszeit erfolgt somit der Eintritt ins Erwerbsleben zunehmend später. In der Altersgruppe der ganz jungen Wohnbevölkerung von 15 bis 19 Jahren zeichnet sich ein Einbruch der Erwerbsbeteiligung ab (Abb. 1.20). Sie liegt hier nur mehr bei 53 Prozent (im Jahr 1990: 57,1%). Dies darf als Folge der ausgedehnten Ausbildungsdauer

Abbildung 1.20

Erwerbsquoten nach Alter seit 1970

Kanton Luzern

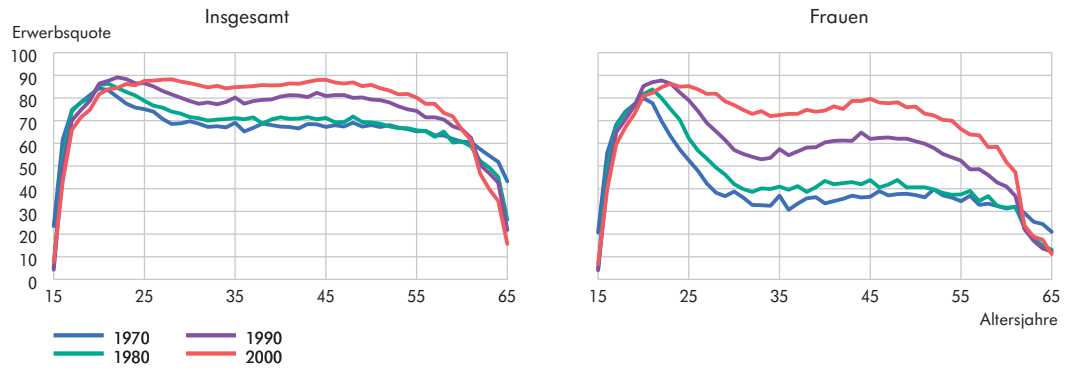

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Erwerbsquote: Erwerbsbevölkerung in Prozent der Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe.

gewertet werden. Auch in der nachfolgenden Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen stellt sich ein ähnlicher Effekt ein. Die Erwerbsquote reduzierte sich innerhalb von zehn Jahren von 87,6 auf 84,3 Prozent. Im Gegensatz dazu erhöhte sich die gesamte Erwerbsquote, in erster Linie bedingt durch die höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen. Gehörten 1970 noch 68 Prozent der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren zur Erwerbsbevölkerung (Erwerbstätige und Erwerbslose), bezifferte sich dieser Anteil im Jahr 1980 auf 69,2 Prozent. In der nächsten Dekade kletterte die Erwerbsbeteiligung auf 76,4 Prozent.[6] Im Jahr 2000 betrug die Erwerbsbeteiligung 79,3 Prozent. Parallel zur späteren Einbindung in den Arbeitsmarkt rückt im frühen Erwachsenenalter die Familiengründung in der Lebensplanung in den Hintergrund. Wird nämlich die Ausbildung als Investition in die berufliche Zukunft verstanden, stellt sich aus ökonomischer Sicht die Frage nach ihrem Gegenwert. Dauert die Ausbildung länger, ist damit zu rechnen, dass der Aufbau der Berufskarriere in der Lebensplanung einen noch höheren Stellenwert einnimmt und es zu einer Verschiebung oder zur völligen Aufgabe des Familienwunsches kommen kann. Gemäss der nicht unumstrittenen Humankapitaltheorie von Becker (1964) wägt nämlich eine Person die Kosten einer Ausbildung mit deren Erträgen ab. Je höher die Kosten sind, desto höher müssen die Erträge sein. Zudem dürfte die Aussicht auf ein langes Leben auch für die Frauen die Tendenz verstärken, im Erwerbsalter eine solide Basis für die Altersvorsorge zu schaffen.

Die höhere Ausbildung der Frauen geht einher mit einer verstärkten Erwerbsbeteiligung

Im Laufe der Jahrzehnte stieg im Kanton Luzern wie auch gesamtschweizerisch die Erwerbsbeteiligung der Frauen deutlich. Im Jahre 1970 war die Hälfte der Frauen im Alter von 25 Jahren nicht mehr erwerbstätig. Ab 30 Jahren waren weniger als 40 Prozent erwerbstätig, und die Erwerbsquote stieg auch nach der Familienphase nicht mehr über 40 Prozent. Bereits im Jahr 1990 waren 80 Prozent der 25-jährigen Frauen erwerbstätig und ihre Erwerbsquote fiel bis ins 55. Altersjahr nie unter 50 Prozent. Nochmals zehn Jahre später liegt das Niveau der Erwerbsquote der Frauen zwischen 5 und 15 Prozentpunkte höher. Es beginnt bei 85 Prozent bei den 25-Jährigen und reduziert sich nur noch ganz leicht auf minimal 70 Prozent bei den 25- bis 35-Jährigen. Es wird in dieser Entwicklung deutlich sichtbar, dass der Beruf neben der Familienarbeit für eine grosse Zahl der Frauen eine zunehmende Bedeutung gewonnen hat. So behalten immer mehr Frauen auch in der Phase mit Kleinkindern ein Bein in der

[6] Dabei ist zu beachten, dass bis und mit 1980 nur jene Erwerbstätigen berücksichtigt wurden, die mindestens sechs Stunden wöchentlich arbeiteten. Der Anstieg zwischen 1980 und 1990 würde sich bei Ausschluss dieser Kleinstpensen um 1 Prozentpunkt reduzieren, bliebe aber doch beachtlich.

Erwerbsarbeit. Die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zunehmende Beschränkung auf Haushalt und Kinderbetreuung ist geschichtlich betrachtet ein Phänomen neueren Datums. Sowohl in Arbeiter- als auch in Kleingewerbe- und Bauernfamilien war die Mitarbeit der Mütter im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts weit verbreitet (Dubler 1975).

Teilzeitarbeit liegt im Trend

Die verstärkte Erwerbsbeteiligung geht einher mit einem deutlichen Anstieg der Teilzeitarbeit. Von allen Erwerbstätigen arbeiteten in den Jahren 1970 und 1980 zwischen 10 und 11,5 Prozent in Teilzeit.[7] 1990 waren es 17,5 und im Jahr 2000 bereits 25 Prozent. Bei den Männern ist der Teilzeiterwerb mit 7,3 Prozent zwar auch stärker verbreitet als vor 30 Jahren (2,4%), liegt aber deutlich unter den Werten bei den Frauen. Diese arbeiteten im Jahr 2000 zu 48,8 Prozent in Teilzeit (1970: 26,3%). 55 Prozent der in Teilzeit erwerbstätigen Frauen hatten ein Pensum zwischen 6 und 24 Wochenstunden, 1,8 Prozent eines von weniger als sechs Stunden.

2. Wirtschaftsstruktur, Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage

Der Kanton Luzern hat sich von einem Agrarkanton in einem bewegten Prozess zu einem Dienstleistungskanton mit einem noch ausgeprägten Sektor von Kleingewerbe, Industrie und Baugewerbe entwickelt.[8]

Wirtschaftliche Umbrüche prägen das 19. Jahrhundert

Die Landwirtschaft war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in eine Krise geraten. Eine Neuausrichtung vom Ackerbau zur Viehhaltung, die bis dahin nur nebenbei betrieben worden war, führte zwischen 1850 und 1906 zur Verdoppelung des Rindviehbestands. Im Laufe dieser Umstrukturierung

[7] 1970 und 1980 wurden nur jene Erwerbstätigen berücksichtigt, die mindestens sechs Stunden wöchentlich arbeiteten.

[8] Der gesamte Passus zur Wirtschaftsentwicklung im 19. Jahrhundert basiert auf „Luzerner Wirtschaftsgeschichte im Bild" Historische Veröffentlichungen (Dubler 1975).

Abbildung 1.21

Beschäftigtenstruktur nach Wirtschaftssektoren seit 1905

Kanton Luzern

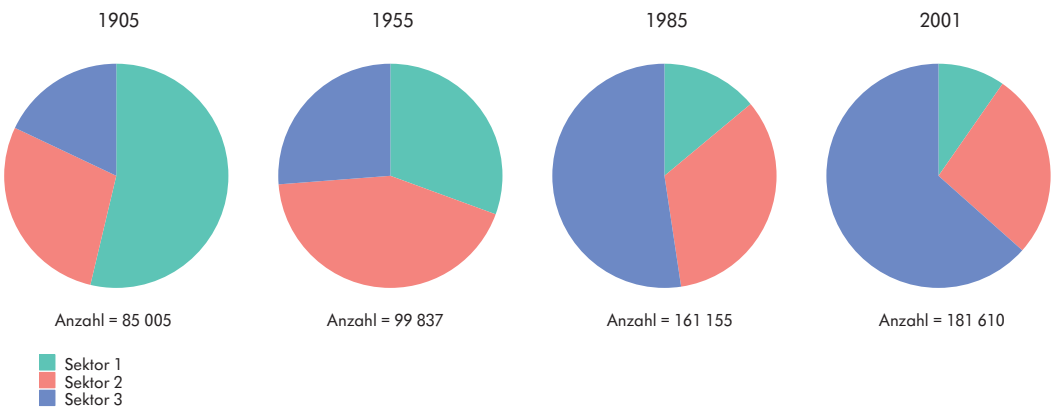

Quelle: BFS Eidg. Betriebszählung / Landwirtschaftszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

entstanden auch zahlreiche genossenschaftlich geführte Käsereien. Prägend für die heutige Wirtschaftsstruktur waren in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert die Folgen der neuen Verkehrswege und des aufkommenden Fremdenverkehrs. Beides führte zu einem Bauboom, und es bildete sich ein leistungskräftiges Baugewerbe mit baunahen Wirtschaftszweigen wie Zement- und Ziegelsteinproduktion heraus. Schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte die Notwendigkeit von Schulhausbauten dem Baugewerbe Nahrung gegeben. Mit der wirtschaftlichen Entwicklung durch den Fremdenverkehr erfuhren auch die Eisenindustrie und das holzverarbeitende Gewerbe einen Aufschwung. Die Änderung der Familienformen vor allem im städtischen Raum und die zunehmende Beteiligung der Frauen im Erwerbsleben stellten neue Anforderungen an eine schnelle Speisezubereitung. Nahrungsfabrikation und -handel wurden immer wichtiger. Der wirtschaftliche Aufschwung schlug sich auch in der Entwicklung des Textilhandels und der Textilindustrie nieder. Weniger dynamisch als in anderen Kantonen gestaltete sich die Entwicklung im Bankenwesen. Sie konzentrierte sich hauptsächlich auf ganz- oder halbstaatliche Bankinstitute. Im 20. Jahrhundert etablierte sich mit der Gründung der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (Suva) mit Hauptsitz in Luzern das Versicherungswesen. Luzern ist heute auch Hauptsitz grösserer schweizerischer Krankenkassen.

Im 20. Jahrhundert wächst zuerst das Gewerbe weiter, dann der Dienstleistungssektor

Bis Ende des 19. Jahrhunderts blieben im Kanton Luzern Landwirtschaft und Gewerbe die Hauptstützen der Luzerner Volkswirtschaft. 1905 waren immer noch mehr als die Hälfte der Arbeitsplätze im Agrarsektor angesiedelt (Abb. 1.21). Die meisten Arbeitskräfte entfielen dabei auf Landwirtschaft, Viehzucht und Gartenbau. In den nächsten Dekaden setzten zunächst die industrielle und gewerbliche Produktion sowie das Baugewerbe ihren Vormarsch fort. 1955 überflügelte erstmals der zweite Sektor den Agrarsektor. In der Aufbruchszeit der 1950er-Jahre stieg der Anteil des zweiten Sektors zum letzten Mal erheblich an; er blieb in den 1960er-Jahren auf einem hohen Niveau, wobei gleichzeitig der Anteil des Dienstleistungssektors auf Kosten des ersten Sektors merklich zunahm. Die Wirtschaftkrise der Jahre 1974/1975 verstärkte die Tertiarisierung, der Dienstleistungssektor wurde zusehends dominanter. Im Unterschied zu den 1960er-Jahren verloren auch Industrie und Gewerbe Beschäftigungsanteile. Im Dienstleistungssektor sind heute fast zwei Drittel aller Arbeitsplätze angesiedelt (2001: 63,4%), im sekundären Sektor etwa ein Viertel (2001: 26,9%). Der Landwirtschaftssektor ist von 53,7 Prozent der Arbeitsplätze auf weniger als 10 Prozent geschrumpft (2001: 9,7%).

Die Branchenstruktur setzt der Wertschöpfung Grenzen

Die Wirtschaft des Kantons Luzern ist in ihrer Branchenstruktur weiterhin sehr breit abgestützt. Relativ stark vertretene Branchen im Bereich der privaten Wirtschaft sind die Branchen des Handels und Reparaturgewerbes mit 17,9 Prozent aller Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten[9]), das Baugewerbe (9,8%) sowie das Immobilienwesen, Vermietung, Informatik und Dienstleistungen für Unternehmen (9,3%). Ebenfalls je über 5 Prozent aller Vollzeitäquivalente konzentrieren sich auf das Gastgewerbe sowie auf das Verkehrs- und Nachrichtenwesen. Im mehrheitlich öffentlichen Sektor steht das Gesundheits- und Sozialwesen mit 9,4 Prozent aller Vollzeitstellen im Vordergrund. Ebenfalls viele Arbeitsplätze sind im Bildungswesen gegeben (5,3%). Wichtige Arbeitgeber sind neben den staatlichen Volksschulen auch die noch immer expandierende Fachhochschule Zentralschweiz und die Universität Luzern. Der Kanton Luzern ist im Bereich der wertschöpfungsstarken Branchen eher unterdotiert, gemessen am Volkseinkommen pro Kopf liegt er im Vergleich mit den übrigen Kantonen im unteren Viertel der Skala.

Arbeitsnachfrage und Arbeitsangebot – eine labile Balance

Gegenüber früher haben sich die Qualifikationsanforderungen der Arbeitsplätze stark verändert. Der Wirtschaftswandel zur Dienstleistungsgesellschaft führte gleichzeitig zu Rationalisierung, Automatisierung und Technologisierung im sekundären Sektor. Arbeitsplätze, die eher handwerkliche Fertigkeiten erfordern, sind zunehmend rarer geworden. Auch sind die Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor mit der Informatisierung höherschwellig geworden. Das führt auf der einen Seite dazu, dass Menschen mit geringerem Ausbildungsniveau schwieriger einen Arbeitsplatz finden. Auf der anderen Seite steht der Kanton Luzern im Bereich der Arbeitsplätze für Menschen mit Hochschulabschluss in Konkurrenz mit anderen Kantonen, insbesondere mit traditionellen Universitätskantonen oder Kantonen mit höherem Lohnniveau. Wie sich die Universität Luzern auf die Entwicklung von Akademikerstellen auswirken wird, bleibt abzuwarten.

[9] Vollzeitäquivalent: entspricht einer Vollzeitstelle; Teilzeitstellen sind auf 100-Prozent-Stellen umgerechnet.

Abbildung 1.22
Arbeitslose seit 1991
Kanton Luzern

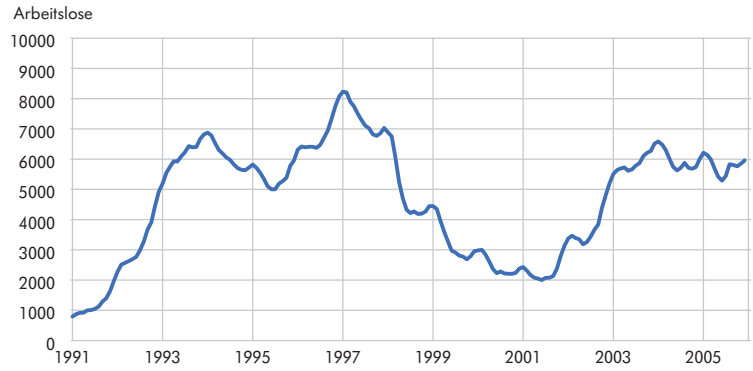

Quelle: seco Arbeitsmarktstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Strukturwandel und Wandel zur Wissensgesellschaft beeinflussen die Arbeitslosigkeit

Die Anpassung an den Wirtschaftswandel und den Wandel zur Wissensgesellschaft geschieht in einem langsamen Prozess. Die Balance zwischen Arbeitsnachfrage und Arbeitsangebot muss permanent neu hergestellt werden. Die Ausbildungsgänge tragen diesen neuen Anforderungen nach und nach und in einem immer schneller werdenden Rhythmus Rechnung. Die Mehrheit der Luzernerinnen und Luzerner haben einen Beruf erlernt, der prinzipiell auf den dritten Sektor ausgerichtet ist (Lehmann/Keck 2005). Trotzdem bleibt eine gewisse Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt erhalten. Eine systematische Nachqualifikation und Umschulung aller Arbeitskräfte, deren Kenntnisse und Fertigkeiten den modernen Arbeitsplätzen nicht (mehr) genügen, findet nicht statt. Arbeitskräfte mit geringerem Ausbildungsniveau und vor allem Menschen ohne Berufsbildung haben geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und sind am ehesten von Arbeitslosigkeit betroffen. Zudem stehen ihnen, besonders dann, wenn sie in Branchen mit geringerem Lohnniveau arbeiten oder wenn sie schon älter sind, weniger Weiterbildungsmöglichkeiten offen. Der aktuelle Stand (Dezember 2005) der Arbeitslosigkeit mit einer Arbeitslosenquote von 3,2 Prozent im Kanton Luzern ist denn auch zu einem bedeutenden Teil nicht konjunkturell bedingt, sondern resultiert teilweise aus einem Mismatch zwischen Arbeitsmarktanforderungen und den Qualifikationen der Arbeitskräfte (Lehmann/Keck 2005; vgl. auch Kapitel 4).

3. Arbeitsbedingungen, Arbeitswege und Lohnniveau

In den Fünfzigerjahren des 20. Jahrhunderts galten in den Produktions- und Dienstleistungsbetrieben noch andere Arbeitsbedingungen als heute.

Die Wochenarbeitszeit sinkt, der Ferienanspruch steigt

55,5 Prozent der Angestellten und nur gerade 13,2 Prozent der Arbeiter und Arbeiterinnen hatten eine wöchentliche Arbeitszeit von weniger als 48 Stunden. 46,8 Prozent der Arbeiterinnen und Arbeiter arbeiteten 48 Stunden wöchentlich, 11,4 Prozent zwischen 48 und 51 Stunden, 19 Prozent zwischen 52 und 57 Stunden und 10,2 Prozent hatten ein Arbeitspensum von 58 oder mehr Stunden. Bei den Angestellten arbeiteten nur 11,6 Prozent mehr als 52 Stunden wöchentlich. Das Arbeitsvolumen war somit pro Vollzeitarbeitsplatz um zirka 11 Prozent grösser als heute, da gesamtschweizerisch betrachtet die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit etwa 42 Stunden beträgt. Auch die Ferienregelungen waren vor 50 Jahren anders. 48,8 Prozent der Angestellten hatten einen Ferienanspruch von höchstens 12 Arbeitstagen,

37,5 Prozent einen solchen von 13 bis 18 Tagen, und nur für 13,7 Prozent lag der Ferienanspruch bei 18 und mehr Tagen. Den Arbeitern und Arbeiterinnen standen weniger Ferien zu. Einen Anspruch bis höchstens 12 Ferientage hatten 71,1 Prozent der Arbeiterschaft. 10 Prozent hatten überhaupt keinen Ferienanspruch und 27,5 Prozent konnten auf höchstens sechs Ferientage zählen. Lediglich 4,8 Prozent der Arbeiter und Arbeiterinnen konnten jährlich 18 und mehr Tage Ferien beziehen, während solches heute für die Mehrheit der Beschäftigten gilt.

Die regional unterschiedliche Verteilung der Arbeitsplätze hat mehr Pendlermobilität und längere Arbeitswege zur Folge

Die regional unterschiedliche Ausstattung mit Arbeitsplätzen hat in den letzten Jahrzehnten zu einer ausgedehnten Pendlermobilität geführt. Mit der besseren verkehrstechnischen Erschliessung der geografischen Räume wird der Wohnort auch oft in Gemeinden verlegt, die zwar hinsichtlich Wohnqualität vorteilhafter erscheinen, aber nicht das gewünschte Arbeitsplatzangebot aufweisen. Pendelten im Jahr 1950 erst 15 Prozent der Erwerbstätigen des Kantons Luzern über die Grenze ihrer Wohngemeinde hinweg zum Arbeitsplatz, taten dies 1970 bereits 30 Prozent und im Jahr 2000 rund 54 Prozent. Von den insgesamt 97'672 im Kanton Luzern wohnhaften erwerbstätigen Pendlerinnen und Pendlern arbeiteten 21'843 ausserhalb des Kantons Luzern, mehrheitlich in den Kantonen Zug, Aargau und Zürich. Auch der Zeitaufwand für den Arbeitsweg ist bei den Erwerbstätigen innert 30 Jahren angestiegen. 1970 hatten 28,8 Prozent der Erwerbstätigen ihren Arbeitsort an ihrer Wohnadresse und also keinen Arbeitsweg zurückzulegen; im Jahr 2000 waren es nur noch 12 Prozent (Abb. 1.23). Das erklärt sich unter anderem mit der Rückbildung der Landwirtschaft und der Entmischung von Wohn- und Gewerbezonen. 1970 hatten 35,1 Prozent der Erwerbstätigen einen Arbeitsweg von bis zu einer Viertelstunde (Hin- oder Rückweg), im Jahr 2000 waren es 43,5 Prozent. Einen Arbeitsweg von mehr als einer halben Stunde

Abbildung 1.23
Zeitbedarf des Arbeitswegs der Erwerbstätigen 1970 bis 2000
Kanton Luzern

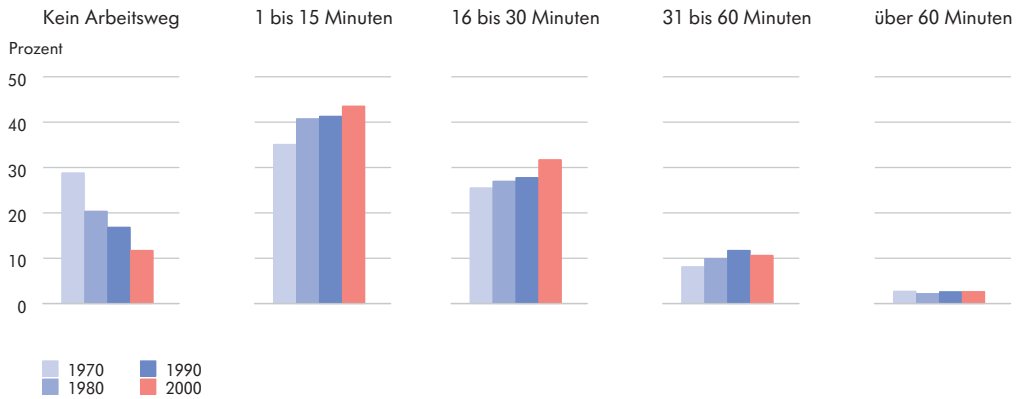

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Es werden nur Erwerbstätige mit einer Arbeitszeit von 6 und mehr Wochenstunden berücksichtigt.

nahmen im Jahr 2000 zirka 13 Prozent in Kauf (1970: 10,7%). Die Arbeitswegdauer der Frauen ist durchschnittlich etwas länger als diejenige der erwerbstätigen Männer. Das erklärt sich damit, dass Frauen eher zu Fuss zur Arbeit gehen, das Velo benutzen oder ein öffentliches Verkehrsmittel wählen. 31,4 Prozent der Frauen wählen das öffentliche Verkehrsmittel und weitere 20,7 Prozent gehen zu Fuss oder mit dem Velo zur Arbeit. Nur 47,8 Prozent benutzen das private Verkehrsmittel. Die erwerbstätigen Männer hingegen gelangen zu 65,6 Prozent mit dem privaten Verkehrsmittel zur Arbeit, 34,4 Prozent zu Fuss, mit dem Fahrrad oder dem öffentlichen Verkehrsmittel. Die bessere Verkehrserschliessung bietet die Möglichkeit, den Arbeitsplatz in einem weiteren Umkreis zu suchen. Bei einer Wegzeit von einer Stunde für den Hin- und Rückweg erhöht sich die wöchentliche Arbeitszeit von 42 Stunden um 12 Prozent. Bei Teilzeitpensen ist das Verhältnis ungünstiger.

Die Löhne liegen in der Zentralschweiz leicht unter dem schweizerischen Mittel

Die dargestellte Wirtschaftsstruktur grenzt die Möglichkeiten des Einkommenspotenzials durch Erwerbsarbeit ein. Regional unterschiedliche Lohnverhältnisse erklären sich zu einem grossen Teil mit der Branchenstruktur und haben ihrerseits Einfluss auf die Wirtschaftskraft eines Kantons. Im Kanton Luzern überwiegen eher wertschöpfungsschwache Branchen sowie Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe. In den Zentralschweizer Kantonen[10] liegen die Durchschnittslöhne denn auch unter dem schweizerischen Mittel. 50 Prozent der Erwerbstätigen erzielten im Jahr 2004 einen monatlichen Bruttolohn von maximal 5'396 Franken. Im schweizerischen Mittel liegt der Medianwert[11] bei 5'548 Franken. Arbeitskräfte, die höchst anspruchsvolle, schwierigste, selbstständige und qualifizierte Arbeiten verrichten, erzielen im Mittel einen um etwa 2'720 Franken höheren Bruttolohn als jene, die einfache und repe-

[10] Aus der schweizerischen Lohnstrukturerhebung können keine kantonalen Ergebnisse gewonnen werden.
[11] Der Median ist derjenige Wert, der gerade von der Hälfte erreicht beziehungsweise nicht erreicht wird.

Abbildung 1.24
Von Erwerbstätigen benützte Verkehrsmittel 1970 bis 2000
Kanton Luzern

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Es werden nur Erwerbstätige mit einer Arbeitszeit von 6 und mehr Wochenstunden berücksichtigt.

titive Arbeiten ausführen. Die Differenzen zu den im Kanton Zürich erzielten Löhnen sind vor allem im oberen Qualifikationssegment beachtlich. Damit erklärt sich ein Teil des Pendlerverhaltens und der Abwanderung Hochqualifizierter. In den vergangenen 55 Jahren ist (gesamtschweizerisch) das Reallohnniveau um 135 Prozent angestiegen, bei den Männern um 131 Prozent und bei den Frauen um 146 Prozent. Die Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern beginnen also geringer zu werden. Dies wird unter anderem mit der Reduktion der Bildungsunterschiede erklärt, aber auch durch durchgängigere Erwerbskarrieren bei den Frauen.

Das Erwerbseinkommen ist die Basis der Existenzsicherung

Die Mehrheit der Luzerner Wohnbevölkerung sichert ihre Existenz durch Erwerbseinkommen, einerseits direkt durch Erwerbsarbeit, andererseits indirekt durch die im Laufe der Erwerbsphase alimentierte Altersvorsorge. Im Kanton Luzern lag im Jahr 2003 das mittlere Erwerbseinkommen für 50 Prozent der steuerpflichtigen Erwerbstätigen (ohne Quellensteuerpflichtige) bei 46'900 Franken jährlich (kantonale Staatssteuerstatistik). Dieser Mittelwert beinhaltet auch die Erwerbseinkommen der zweitverdienenden Ehepartnerinnen. Bei 38'100 oder 93 Prozent der erwerbstätigen verheirateten Frauen ist das ausgewiesene Erwerbseinkommen ein Zusatzverdienst zum gesamten Haushalteinkommen. Insgesamt weist die Steuerstatistik 2003 dreimal mehr Doppelverdienerehepaare aus als 20 Jahre zuvor. Das mit 22'500 Franken deutlich unterdurchschnittliche Medianeinkommen der verheirateten weiblichen Steuerpflichtigen erklärt sich damit, dass in diesem Segment ein sehr grosser Teilzeitanteil vertreten ist (70% gemäss Eidgenössischer Volkszählung 2000).

Seit 20 Jahren steigt das reale Erwerbseinkommen nur noch geringfügig

Die mittleren Erwerbseinkommen (Median) unterscheiden sich sowohl aufgrund der Erwerbsart als auch aufgrund des Zivilstandes. Die zivilstandsbedingten Unterschiede werden zur Hauptsache durch das höhere Alter der verheirateten Steuerpflichtigen beeinflusst. Verheiratete unselbstständigerwerbende Männer erreichten im Jahr 2003 ein mittleres jährliches Erwerbseinkommen von 69'900 Franken, unverheiratete ein solches von 50'000 Franken. Im Jahre 1982 erzielten 50 Prozent der verheirateten unselbstständigerwerbenden Männer im Kanton Luzern ein Jahreserwerbseinkommen von mindestens 45'400 Franken, im Jahr 2003 ein solches von 69'900 Franken. Ohne Berücksichtigung der Teuerung entspricht dies einem Anstieg um 54 Prozent. Im gleichen Zeitraum betrug die Teuerung 50,1 Prozent. Der Lohn wuchs also real ganz leicht.

Das mittlere Erwerbseinkommen für Selbstständigerwerbende liegt deutlich unter jenem der Unselbstständigerwerbenden, für verheiratete Männer bei 55'400 Franken, für unverheiratete bei 38'800 (ohne Landwirtschaft). Bei unverheirateten Männern liegt damit der Medianwert der Unselbstständigerwerbenden 22,5 Prozent unter demjenigen der Selbstständigerwerbenden. Bei den verheirateten Männern tritt dieser Effekt etwas abgeschwächter auf. Hinter den mittleren Erwerbseinkommen der Selbstständigerwerbenden verbirgt sich jedoch eine weit grössere Streuung der Erwerbseinkommen als bei den Unselbstständigerwerbenden. Das widerspiegelt die sehr heterogene Gruppe dieser Steuerpflichtigen und deren besondere Situation. Auf der einen Seite gehen Selbstständigerwerbende während des Geschäftsaufbaus grössere Belastungen und Risiken ein, auf der anderen Seite haben sie aber ein weit grösseres Entwicklungspotenzial als Unselbstständigerwerbende. Die Risiken widerspiegeln sich unter anderem im Anstieg des Erwerbseinkommens seit 1992. Bei den selbstständigerwerbenden Männern blieb der nominale Anstieg des Erwerbseinkommens von 1982 bis 2003 deutlich geringer (23%) als bei den Unselbstständigerwerbenden, was einer Reallohnminderung gleichkam. Ein erster Erklärungsansatz für diese Differenz liegt in der konjunkturellen Entwicklung. Während der Phase der wirtschaftlichen Strukturveränderungen wurden relativ viele neue Kleinstunternehmen gegründet (Lehmann/Keck 2005), was auch im Kanton Luzern Gültigkeit hat.

2. KAPITEL

DAS SYSTEM DER SOZIALEN SICHERHEIT

A STRUKTUR UND AUSGESTALTUNG DER SOZIALEN SICHERHEIT

B GRUNDPRINZIPIEN – SOLIDARITÄT, VERSICHERUNGSPRINZIP, FÜRSORGEPRINZIP

A STRUKTUR UND AUSGESTALTUNG DER SOZIALEN SICHERHEIT

Soziale Sicherheit im weiteren Sinn kann gefasst werden als Gesamtheit aller gesetzgeberischen Massnahmen des Staates, die sozialpolitische Zielsetzungen verfolgen (Carigiet 2001: 39-40). Entwickelt werden diese gesetzlichen Grundlagen in verschiedenen Politikbereichen wie Sozialpolitik, Bildungspolitik, Gesundheitspolitik, Arbeitsmarktpolitik, Wohnungspolitik, Einkommens- und Vermögenspolitik sowie Preis- und Konsumentenpolitik.
Alle diese staatlichen Handlungsfelder haben einen Einfluss auf Armut oder Existenzsicherung.

Angelpunkt der sozialen Sicherheit ist die soziale und berufliche Integration

Der vorliegende Bericht beschränkt sich auf die Betrachtung der sozialen Sicherheit im engeren Sinn: auf die Gewährung der Existenzsicherung. Er fokussiert auf die sozialstaatlichen Leistungen, die darauf abzielen, dass für alle Mitglieder der Gesellschaft ein menschenwürdiger Lebensstandard gewährt ist. Angelpunkt der sozialen Sicherheit ist die soziale und berufliche Integration. Sowohl die Existenzsicherung als auch der Status sind in unserer Gesellschaft massgeblich von der Erwerbsarbeit abhängig. Soziale Integration zielt auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ab.
Wenn die Existenzsicherung nicht über soziale und berufliche Integration gewährt ist, wird dies durch die Sozialversicherungen oder die Sozialhilfe kompensiert.

Soziale Sicherheit entsteht durch das Zusammenwirken verschiedener Partner

Die soziale Sicherheit ist in der Schweiz stark verwurzelt. Die Aufgaben werden nicht nur vom Staat wahrgenommen, sondern auch von privaten sozialen Institutionen sowie von privaten Versicherungen. Nebst Bund, Kantonen und Gemeinden sind private Hilfswerke, Kirchen, Stiftungen, Fonds, Vereine, Interessengruppen, Firmen und Versicherungen für die Gewährung von sozialer Sicherheit zuständig. Die wichtigsten Beiträge für die soziale und gesellschaftliche Integration werden aber durch private Personen, Familien- und Freundeskreis geleistet. Auf gewisse Leistungen der sozialen Sicherheit besteht Rechtsanspruch, andere Leistungen hingegen müssen über private Versicherungen oder über privates Engagement sichergestellt werden.
Das heutige System der sozialen Sicherheit hat sich im Verlauf des 20. Jahrhunderts allmählich herausgebildet und entsprechend ist es uneinheitlich und komplex. Die Leistungen sind nach dem Versicherungsprinzip oder dem Fürsorgeprinzip ausgestaltet. Für die gesetzliche Regelung, die Finanzierung

und die Umsetzung sind verschiedene Ebenen zuständig: Bund, Kantone, Gemeinden oder private Institutionen.

Monetäre Leistungen und Beratungsangebote sichern die Grundversorgung

Der Sozialstaat gewährleistet die monetäre Existenzsicherung über die Sozialversicherungen (Alter, Krankheit, Unfall, Invalidität, Arbeitslosigkeit, Erwerbsersatz, Mutterschaft, Berufsvorsorge) und weitere kantonale und kommunale Sozialleistungen. Bei den Versicherungen sind die Anspruchsberechtigungen im Einzelnen detailliert über die Gesetzgebung geregelt. Der grösste Teil der direkten finanziellen Leistungen der sozialen Sicherheit wird durch die Sozialversicherungen abgedeckt. Sie sind gesetzlich auf Bundesebene geregelt. Die individuelle Vorsorge über private Versicherungen ergänzt den obligatorischen Sozialversicherungsschutz. Die Ausgaben der Sozialversicherungen belaufen sich auf 112 Milliarden Franken (BSV 2005a). Neben den Sozialversicherungen und der privaten Vorsorge leistet die Sozialhilfe einen wichtigen Beitrag zur sozialen Sicherheit. Ingesamt weisen Bund, Kantone und Gemeinden 3,88 Milliarden Franken Fürsorgegelder aus (BSV 2005a). Diese Aufwendungen werden über die Steuern finanziert. Sie setzen sich zusammen aus der Sozialhilfe der Gemeinden und Kantone im weiteren Sinne (1,9 Mia. Fr.) sowie im engeren Sinne (wirtschaftliche Sozialhilfe, rund 1,35 Mia. Fr.) und den Ausgaben für die Altersfürsorge, für Arbeitsämter und die Auslandschweizerhilfe (626,8 Mio. Fr.).
Soziale Sicherheit meint aber nicht nur die Existenzsicherung über monetäre Leistungen; vielmehr sind auch Beratungsleistungen notwendig, um Notsituationen möglichst zu vermeiden oder zu lindern. Beratungsleistungen werden durch staatliche und private Stellen erbracht, wobei auch die privaten Angebote oftmals durch den Staat finanziert werden.

Sicherheit auf individueller und gesellschaftlicher Ebene ist das Ziel

Die Instrumente der sozialen Sicherheit verfolgen Ziele sowohl auf der individuellen als auch auf der strukturellen Ebene. Auf der individuellen Ebene zielen sie darauf ab, Armut zu vermeiden und jedem Mitglied der Gesellschaft ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen. Ein Individuum oder ein soziales System (Familie, Haushalt) kann bei speziellen Lebensrisiken Überbrückungshilfen oder sonstige Massnahmen in Anspruch nehmen. Dadurch soll Desintegration vermieden werden, was nicht nur dem Individuum hilft, sondern auf der gesellschaftlichen Ebene zu sozialer und politischer Stabilität führt.

Abbildung 2.1
Organisation der Grundversorgung

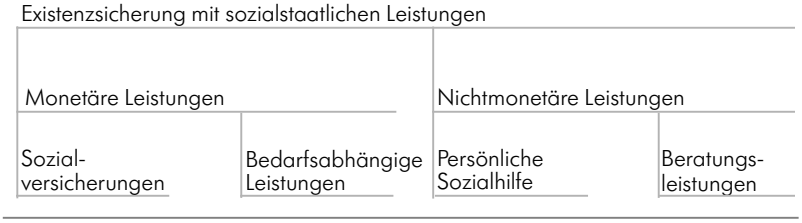

Das System der sozialen Sicherheit ist historisch gewachsen

Die Sozialversicherungen gehören heute zu den wichtigsten Instrumenten der sozialen Sicherheit. Sie wurden während rund einem Jahrhundert entwickelt, eingeführt, ergänzt und ausgebaut. Die Sozialpolitik auf Bundesebene umfasste in den Anfängen nur die Arbeiterschutzgesetzgebung (Bundesverfassung von 1874, Maurer 1981). Die Selbsthilfeorganisationen (private Unterstützungskassen) und die staatliche Arbeiterschutzgesetzgebung vermochten aber die industrialisierungsbedingten Risiken wie Massenarbeitslosigkeit oder Arbeitsunfälle nicht aufzufangen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ergriffen daher auf lokaler und regionaler Ebene allmählich die Kantone die Initiative. Sie gründeten verschiedene Kassen mit unterschiedlichen Finanzierungs-, Träger- und Organisationsstrukturen. Die unübersichtliche Vielfalt von Kassen hatte Zusammenbrüche, Unterfinanzierung oder Mitgliedermangel zur Folge. Die Bundespolitik reagierte auf diese problematische Entwicklung, und nach jahrelanger politischer Diskussion konnte 1911 eine einheitliche erwerbszentrierte Kranken- und Unfallversicherung (KUV) verwirklicht werden. Heute ist diese Versicherung in zwei Zweige aufgeteilt, einerseits in das Krankenversicherungsgesetz und andererseits in das Unfallversicherungsgesetz.

In der Zwischenkriegszeit entsteht ein dichtes Fürsorgenetz

In der Zwischenkriegszeit von 1919 bis 1939 tauchte auf Bundesebene die Forderung nach einer Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung auf. Die Debatten führten jedoch zu keinen konkreten Ergebnissen und die Gemeinden mussten ihre Fürsorgetätigkeit gezwungenermassen ausbauen. Da das Engagement der Gemeinden aber nicht genügte, wurden zusätzlich private Hilfsorganisationen und Stiftungen gegründet (Pro Juventute, Pro Infirmis, Pro Senectute), welche die Notsituationen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe anfänglich mehrheitlich mit Spenden lindern konnten. So entstand ein dichtes Netz von privaten, staatlich subventionierten Institutionen und Stiftungen.

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg schafft die Schweiz ihre grossen Sozialwerke

Zum Durchbruch des schweizerischen Sozialstaates kam es erst nach dem Zweiten Weltkrieg, und zwar 1948 mit der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Das System der Sozialversicherungen ist kein rein erwerbszentriertes System sozialer Sicherheit. Der Sozialstaat ist organisiert als Mischtypus von Volksversicherung und Arbeitnehmerversicherung (Obinger 2000). Auch die später eingeführten Sozialversicherungen sind nach diesem Mischtypus ausgestaltet. Nach der Schaffung der Gesetze für die AHV (1946), für die Arbeitslosenversicherung (1951) und für die Invalidenversicherung (1959) erhielt die Sozialhilfe – damals noch Fürsorge genannt – einen

anderen Stellenwert. Die Risiken Alter und Invalidität wurden nun über eigene Versicherungen abgedeckt. Dadurch mussten bedeutend weniger Menschen von der Fürsorge unterstützt werden. In den Jahren nach der Einführung der AHV und später der IV wurde bald klar, dass die Versicherungsleistungen nicht in allen Situationen den Bedarf abdeckten. Mit der Einführung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV 1965 gelang es, das Existenzminimum für alle Rentnerinnen und Rentner zu sichern.
Die untenstehende Übersicht zeigt, wann auf Bundesebene die gesetzliche Grundlage zu den einzelnen Sozialversicherungen geschaffen wurde. (Die detailliertere Beschreibung ausgewählter Versicherungszweige findet sich in Kapitel 10.)

AHV, Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe sichern das Existenzminimum

Wenn die andern Sozialversicherungen das individuell berechnete Existenzminimum nicht decken, haben Rentnerinnen und Rentner Recht auf Ergänzungsleistungen zu AHV/IV. Bei nicht versicherten Armutsrisiken sichert zudem die Sozialhilfe gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) die Existenz (§30 des Sozialhilfegesetzes vom 24. Oktober 1989). Die SKOS ist ein Fachverband, in dessen Vorstand die Kantone, Verbände, Gemeinden, verschiedene private soziale Institutionen und der Bund vertreten sind. Im Kanton Luzern löste das Sozialhilfegesetz von 1989 das Armengesetz vom 1. Oktober 1935 ab.
Der Ursprung der staatlichen Sozialhilfe geht auf das 19. Jahrhundert zurück, als noch keine Versicherungen bestanden. Neben den kirchlichen, kommunalen und privaten Trägern der Armenunterstützung erliessen nach und nach die Kantone Fürsorgegesetze. Der Kanton Luzern erliess 1857 ein Gesetz über das Armenwesen.

Tabelle 2.1
Übersicht über die Sozialversicherungen in der Reihenfolge ihrer Entstehung*

Sozialversicherung	**Gesetz**
Militärversicherung (MV)	1901/49/92
Kranken- und Unfallversicherung (KUV) [1]	1911
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV, 1. Säule)	1946
Arbeitslosenversicherung (ALV)	1951/77/82/95
Familienzulagen (FZ)-Familienzulagen für die Landwirtschaft (FL)	1947/52
Familienzulagen für die Landwirtschaft (FL)	1947/52
Erwerbsausfallentschädigung für Militär- und Zivilschutzdienst (EO)	1952/62
Invalidenversicherung (IV, 1. Säule)	1959
Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (EL, 1. Säule)	1965
Unfallversicherung (UV)	1981
Berufl. Alters- und Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BV, 2. Säule)	1982
Steuerlich begünstigte, gebundene Vorsorge (3. Säule, Säule 3a)	1982
Krankenversicherung (KV)	1994
Mutterschaftsversicherung (MSV) Erwerbsersatzgesetz (für Dienstleistende und bei Mutterschaft) Änderungen vom 3. Oktober 2003	2003

[1] Die Krankenversicherung ist seit 1994, die Unfallversicherung 1996 in getrennten Gesetzen geregelt.

* Vergleiche auch Systematische Rechtssammlung des Bundes: http://www.admin.ch/ch/d/sr/sr.html

Die Ergänzungsleistungen zu AHV/IV werden von Bund, Kanton und Gemeinden finanziert

Die Ergänzungsleistungen zu AHV/IV garantieren bedürftigen Rentenbezügerinnen und -bezügern das Existenzminimum. Anspruch auf diese Leistungen haben gemäss Bundesgesetz ferner Personen, die eine Hilflosenentschädigung oder ein Taggeld der IV beziehen, deren Existenzbedarf aber damit nicht gedeckt ist. Die Aufwendungen des Kantons Luzern für diese Personengruppen werden vom Bund zu 33 Prozent entschädigt (Stand 2003). Einzelne Kantone richten Ergänzungsleistungen auch an weitere Bezugsgruppen aus. Diese Kosten werden vom Bund nicht zurückerstattet und müssen von den Kantonen und den Gemeinden selbst übernommen werden.

Das Bundesgesetz regelt die Organisation und das Verfahren der Ergänzungsleistungen (ELG Artikel 6): Die Kantone bezeichnen die Organe für die Entgegennahme der Gesuche und die Festsetzung und Auszahlung der Ergänzungsleistungen. Das ELG regelt den Anspruch für Personen mit Schweizer Bürgerrecht und für ausländische Personen unterschiedlich. Je nach Aufenthaltsstatus kommen verschiedene Karenzfristen zur Anwendung. Gemäss Gesetz können die kantonalen Ausgleichskassen damit beauftragt werden, was der Kanton Luzern so geregelt hat. Sozialhilfebehörden dürfen nicht herangezogen werden. Der explizite Ausschluss der Armenbehörden von dieser Aufgabe ist darin begründet, dass eine klare Trennung zwischen Ergänzungsleistungen und öffentlicher Sozialhilfe angestrebt ist.

Das Existenzminimum wird individuell berechnet, die Ergänzungsleistungen der AHV/IV haben aber eine Obergrenze. Bei Rentnerinnen und Rentnern in Heimen mit hohen Pflegekosten überschreitet der finanzielle Bedarf oftmals diese Obergrenze. Dann übernimmt im Kanton Luzern die Sozialhilfe die verbleibenden Kosten.

Die Sozialhilfe ist kantonal geregelt

Sozialhilfe umfasst sowohl persönliche als auch wirtschaftliche Unterstützung. Entsprechend besteht sie in Massnahmen zur Integration und in finanziellen Leistungen. Der Anspruch auf Sozialhilfe ist in Artikel 12 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 geregelt: „Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind."

Zuständig für die Organisation und die Ausgestaltung der Sozialhilfe sind die Kantone, und demzufolge ist sie in 26 verschiedenen kantonalen Sozialhilfegesetzen geregelt. Die Höhe der Sozialhilfe wird in den kantonalen Gesetzen bestimmt. Als Grundlage für die Bemessung der wirtschaftlichen Sozialhilfe dienen in den Kantonen die Richtlinien der SKOS.

Im Kanton Luzern legen Sozialhilfegesetz und Sozialhilfeverordnung Art und Umfang der Sozialhilfe fest. Die Sozialhilfe ist an die Gemeinden delegiert. Für die Bemessung der wirtschaftlichen Leistungen sind die Empfehlungen der SKOS wegleitend. Die Richtlinien legen einen Grundbedarf I für den Lebensunterhalt abgestuft nach Haushaltsgrösse fest, der ein Minimum für die Existenzsicherung darstellt. Der Grundbedarf II für den Lebensunterhalt bezweckt die regional differenzierte Erhöhung des Grundbedarfs I auf ein Niveau, das eine Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben erleichtert. Bis 2005 wurden im Kanton Luzern die SKOS-Richtlinien integral angewandt, wobei beim Grundbedarf II eine eigene Abstufung benutzt wurde. In Abweichung von den SKOS-Richtlinien hat der Regierungsrat aber auf den

1. Februar 2005 eine Kürzung von 5 Prozent beschlossen. Seit 1. Juli 2005 kommen im Kanton Luzern die revidierten SKOS-Richtlinien zur Anwendung. Andere Kantone haben diese Anpassungen auf einen späteren Zeitpunkt festgelegt. Die wichtigsten Neuerungen sind die Besserstellung von Personen, die einer Arbeit nachgehen, und die finanzielle Honorierung der Leistungen von Personen, die sich aktiv um eine bessere Integration und eine Arbeitsstelle bemühen und an Integrationsprogrammen teilnehmen.

Sozialhilfe umfasst monetäre Leistungen, Beratung und Prävention

Die Höhe der Sozialhilfe richtet sich nach dem individuellen Bedarf und nach Haushaltsgrösse. Bei jedem Gesuch wird die konkrete Lebenssituation berücksichtigt. Sozialhilfe garantiert somit eine umfassende monetäre Existenzsicherung. Über diese monetäre Existenzsicherung hinaus bietet sie zudem eine persönliche bedarfsorientierte Lebensberatung (persönliche Sozialhilfe) an.
Neben der Unterstützung von finanziell bedürftigen Personen verpflichtet das kantonale Sozialhilfegesetz zur vorsorgenden Sozialhilfe, also zur Prävention von Armut. Gemäss § 21 des Sozialhilfegesetzes vom 24. Oktober 1989 sind die Gemeinden und der Kanton verpflichtet, die allgemeinen Ursachen der Hilfebedürftigkeit abzuklären und Sozialplanung zu betreiben. Zudem ist die Öffentlichkeit über Sozialhilfeangebote zu informieren.

Sozialhilfe mildert individuelle Notlagen und weist auf strukturelle Schwächen hin

Sozialhilfe kommt dann zum Zug, wenn alle vorgelagerten Sicherungsinstrumente ausgeschöpft sind und das persönliche Vermögen aufgebraucht ist. Sie hat mit Menschen zu tun, die individuelle Notlagen zu bewältigen haben. Diese Notlagen sind nicht nur individuell, sondern auch strukturell bedingt: So benötigen beispielsweise auch Haushalte Sozialhilfe, die trotz 100-prozentiger Erwerbsarbeit der Haushaltsmitglieder kein ausreichendes Einkommen erzielen können. Die Sozialhilfe verweist daher unmittelbar auf gesellschaftliche Problempunkte. Mit Hilfe der schweizerischen Sozialhilfestatistik wurde eine Grundlage zur Beobachtung gesellschaftlicher Entwicklungen im sozialpolitischen Bereich geschaffen. Für den Kanton Luzern gibt es seit 2003 konkrete Auswertungen.

B GRUNDPRINZIPIEN – SOLIDARITÄT, VERSICHERUNGSPRINZIP, FÜRSORGEPRINZIP

Solidarität verbindet das Individuum mit der Gesellschaft

Der Solidaritätsbegriff entstammt dem Recht. In der französischen Rechtssprache sind Mitglieder einer Gruppe „solidaires". Seit Ende des 18. Jahrhunderts hat sich die schuldrechtliche (juristische) Solidarität ausgeweitet auf die Gebiete Politik, Gesellschaft und Moral.
Als Solidarität „bezeichnet man nun immer häufiger das Bestehen einer wechselseitigen moralischen Verpflichtung zwischen Individuum und Gemeinschaft" (Bayertz 1998: 11). Die Auslegung der Wechselseitigkeit ist besonders im Hinblick auf die öffentliche Sozialhilfe von grosser Bedeutung. Das rein rechtliche Verständnis – jedes Mitglied einer (meist familiären) Gemeinschaft haftet für alle – hat sich ausgeweitet zur allgemeinen Definition „gesellschaftlicher Zusammenhalt" (Wildt 1998).
Die Sozialversicherungen in der Schweiz werden stark nach diesem Gebot der Gegenseitigkeit angewendet. Bei den abgedeckten Notlagen liegt eine gleich empfundene Interessenslage vor. Das Gefühl der Gleichheit und das Wissen darum, in eine ähnliche Situation gelangen zu können, führt zu einer hohen Akzeptanz der Sozialversicherungen. Solidarität wird so nicht nur aus Sicht der Empfängerinnen und Empfänger begriffen, sondern auch aus der Optik der Gebenden als potenzielle Nutzniessende.
Im Allgemeinen wird das Recht auf Sozialleistungen durch Beitragszahlungen über die Erwerbsarbeit erworben. Dieser Grundsatz gilt jedoch nicht für alle Sozialversicherungen. An die Alters- und Invalidenversicherung sowie an die Krankenversicherung müssen auch dann Beiträge geleistet werden, wenn kein Erwerbseinkommen vorhanden ist.

Die sozialstaatliche Existenzsicherung orientiert sich am Versicherungsprinzip zum einen und an der bedarfsorientierten Festlegung des Existenzminimums nach dem Fürsorgeprinzip zum anderen.

Das Versicherungsprinzip setzt Vorleistungen voraus

Das Versicherungsprinzip liegt all jenen sozialstaatlichen und privaten Leistungen zu Grunde, die aufgrund von Vorleistungen ausgerichtet werden. Die Versicherungen beruhen im Allgemeinen auf dem Äquivalenzprinzip, was heisst: zwischen den Vorleistungen, dem Risiko und den Leistungen besteht eine proportionale Beziehung (Carigiet 2001). Die Prämien werden risikogerecht festgelegt. Bei der obligatorischen beruflichen Vorsorge (BV) gibt es eine direkte Beziehung zwischen den Beiträgen und den Leistungen. Für diese Säule der Altersvorsorge wird die Eigenverantwortung stark gewichtet (Carigiet 2001). Bei einigen Sozialversicherungen wird das Äquivalenzprinzip relativiert, indem das Versicherungsprinzip durch das Solidaritätsprinzip ergänzt wird. Dies kommt dann zum Tragen, wenn der Ausgleich beziehungsweise die Hilfe innerhalb einer Gesellschaft auf Gegenseitigkeit beruht (Höffe 2001). Diese ausgleichende (korrektive) Gerechtigkeit zeigt sich in allen sozialstaatlichen Leistungen, die einerseits von Vorleistungen und andererseits von der Zugehörigkeit zu einer Gruppe abhängen. Die AHV ist eine finanzielle Leistung, die aufgrund des Alters zum Tragen kommt und die einen Ausgleich zwischen hohen und tiefen Einkommen schafft.

Die wichtigsten monetären Leistungen erfolgen nach dem Versicherungsprinzip und sind an die Erwerbstätigkeit gebunden. Sie werden bei Eintritt des versicherten Ereignisses, zum Beispiel bei Erreichen einer bestimmten Altersgrenze oder bei Invalidität, erbracht. Nach dem Versicherungsprinzip abgedeckt sind die gesellschaftlich anerkannten, grösseren Risiken wie Alter, Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft. Die entsprechenden Regelungen werden auf Bundesebene getroffen:

- Das Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) stellt die Existenzsicherung für pensionierte Personen sowie für Verwitwete und Waisen sicher.
- Das Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) sichert die Existenz bei vorübergehender Arbeitslosigkeit und dient dem Schutz der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden.
- Das Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (IVG) regelt die Leistungen bei andauernder Erwerbsunfähigkeit.
- Das Bundesgesetz vom 19. März 1965 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) sichert Leistungen zu, wenn AHV- und IV-Renten sowie zusätzliche Berufsvorsorgeleistungen den tatsächlichen Lebensbedarf nicht zu decken vermögen.

Die Leistungen der AHV und der IV werden ergänzt durch die 2. Säule (Berufsvorsorge gemäss BVG) und/oder die 3a Säule. Im Normalfall kann mit diesen Leistungen der bisherige Lebensstandard weitergeführt und die Existenzsicherung gewährleistet werden. Bei allen Sozialversicherungen kann der Abdeckungsgrad jedoch ungenügend sein. Denn die Renten oder Taggelder, die durch diese Versicherungen abgedeckt werden, korrelieren lediglich mit den jeweiligen Versicherungsbeiträgen (Symmetrie), nehmen jedoch keine Rücksicht auf das persönliche Existenzminimum.

Fürsorgeprinzip setzt keine vorherigen Beiträge voraus

Das Fürsorgeprinzip, nach dem die Sozialhilfe funktioniert, setzt im Gegensatz zum Versicherungsprinzip keine vorherigen Beitragszahlungen voraus. Es orientiert sich am Bedarf und zielt auf die Beseitigung von Armut, unabhängig von ihrem Grund. Die Ausrichtung der Fürsorge hat sich seit den 1970er-Jahren verändert, was sich auch in der Begriffswandlung von der Fürsorge zur Sozialhilfe zeigt. Während die Fürsorge als eher einseitige und bevormundende Hilfestellung gilt, wird die Sozialhilfe als staatliche Hilfe im Sinne einer gegenseitigen solidarischen Verpflichtung verstanden. Sozial-

hilfe sichert ein menschenwürdiges Überleben, was bedeutet, dass Nahrung, Obdach, medizinische Hilfe und situationsbedingte Leistungen im Einzelfall gewährt werden. Sie soll die Selbsthilfe aktivieren und die Selbstständigkeit fördern. Damit geht sie über die Sicherung der physischen Existenz hinaus. Dem Grundsatz nach ist sie eine Überbrückungshilfe, hat aber gelegentlich auch längerfristige Hilfe zu leisten.

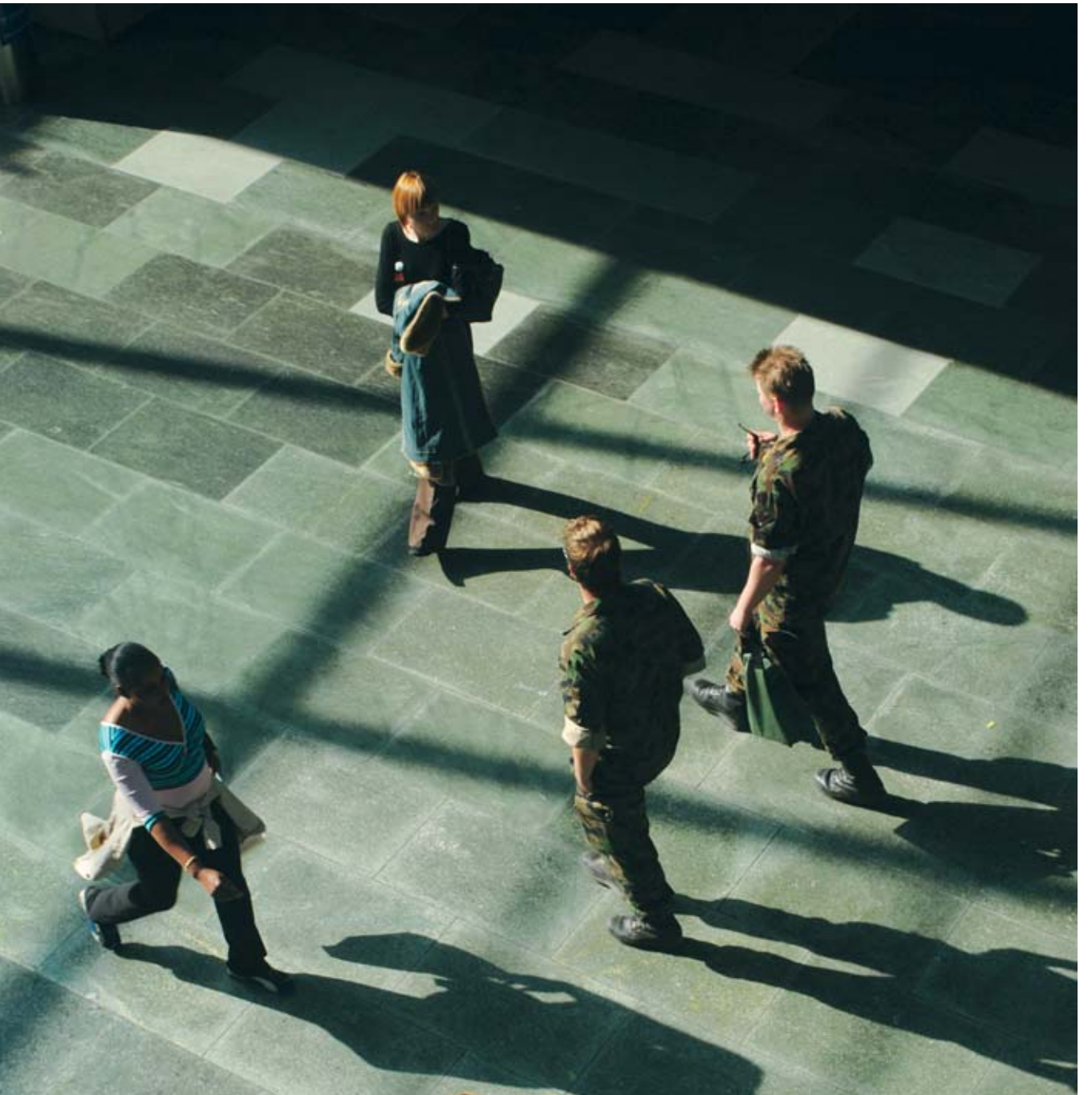

II. Teil

LEBENSBEDINGUNGEN UND SOZIALE UNGLEICHHEIT

Die Analyse zentraler Wirkungszusammenhänge in den wichtigsten Dimensionen der Lebensbedingungen führt zur Wahrnehmung der Ungleichheit in der Lebensqualität und zu Erklärungsansätzen für Defizite und besonders prekäre Situationen in der materiellen und immateriellen Ressourcenlage von Teilen der Luzerner Bevölkerung.

3. KAPITEL Wohlstand und Armut 70
4. KAPITEL Bildung und Arbeit 112
5. KAPITEL Wohnen, soziale Netze und Gesundheit 140

3. KAPITEL

WOHLSTAND UND ARMUT

A UNGLEICHHEIT UND ARMUT

1. Soziale Ungleichheiten – ein aktuelles Thema
2. Wohlstands- und Armutsmessung: die Datengrundlage

B EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERTEILUNG

1. Verteilung und Zusammensetzung des Einkommens
2. Vermögensverteilung

C MENSCHEN IN ARMUT

1. Definition und Ausmass von Armut
2. Situation der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger

D UMFANG UND DAUER DER SOZIALHILFE

SYNTHESE

A UNGLEICHHEIT UND ARMUT

1. Soziale Ungleichheiten – ein aktuelles Thema

Soziale Ungleichheit hat das menschliche Zusammenleben stets begleitet. In der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts gab es aber Hinweise darauf, dass die Ungleichheiten in westlichen Gesellschaften sich langsam entschärfen werden (Suter/Renschler/Joye 2004). Insbesondere durch die Öffnung des Zugangs zum Bildungssystem zeichnete sich grössere Chancengleichheit ab. Der kontinuierliche Anstieg der Reallöhne liess hoffen, dass sich die Armut reduzieren würde. Die Einführung und der Ausbau der Leistungen im System der sozialen Sicherheit zielten auf eine Überwindung sozialer Ungleichheiten ab. Bereits in den 1950er-Jahren sprach Schelsky daher von einem Übergang zur „nivellierten Mittelstandsgesellschaft", in der die Ungleichheit zwar nicht ganz verschwinde, sich aber für die Mehrheit auf einem erträglichen Niveau angleiche (zit. in Suter/Renschler/Joye 2004). In den 1980er-Jahren sprach der Soziologe Beck (1986) von einem gesamtgesellschaftlichen Aufwärtstrend, der es auch weniger privilegierten Gesellschaftsmitgliedern ermögliche, einen ursprünglich den Bessergestellten vorbehaltenen Lebensstil zu pflegen.

Ungleichheiten haben sich auch in Wohlstandsgesellschaften gehalten

Trotz einer allgemeinen Verbesserung der Lebensbedingungen und der Anhebung des Wohlstandsniveaus zeigt sich jedoch, dass sich das Ausmass sozialer Ungleichheiten nicht nachhaltig reduziert hat (Levy et al. 1998; Leu/Burri/Priester 1997). Die aktuellen Diskussionen zu den steigenden Ausgaben der sozialen Wohlfahrt und zur Finanzierung des Systems der sozialen Sicherheit sowie zu den steigenden Zahlen der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger zeigen, dass unsere Gesellschaft weiterhin mit erheblichen Ungleichheiten konfrontiert ist. Laut einer Befragung empfindet die Schweizer Bevölkerung die bestehenden Ungleichheiten trotz hohem Wohlstandsniveau als zu gross (Stamm/Lamprecht/Nef 2003).

Die sozialen Ungleichheiten zeigen sich beim Einkommen, aber auch bei der beruflichen Integration und dem Bildungsstand, beim Wohnen, bei der Gesundheit und beim sozialen Umfeld. Dabei hat die finanzielle Ungleichheit eine zentrale Bedeutung, da ein ausreichendes Einkommen eine entscheidende Voraussetzung bildet, um die in unserer Gesellschaft notwendigen Güter und Dienstleistungen für die Lebensführung erwerben zu können.

Finanzielle Notlagen können in verschiedenen Lebenssituationen auftreten

Das System der sozialen Sicherheit fängt ausgewählte Risiken wie Krankheit, Unfall oder Alter durch Sozialversicherungsleistungen finanziell auf. In den anderen Fällen wird eine finanzielle Notlage durch bedarfsabhängige Sozialleistungen überbrückt. Trotz dieser Absicherung bestimmter Risiken im Rahmen des Systems der sozialen Sicherheit gibt es Menschen, die in finanzieller Armut leben. Die Komplexität der Problemsituationen von armen Menschen hat in den letzten Jahren zugenommen, denn die Lebensläufe haben sich mit der wachsenden Individualisierung in der Gesellschaft ausdifferenziert. So haben sich mit der Zunahme der Scheidungen mehr Haushalte von Alleinerziehenden und mehr Patchworkfamilien gebildet. Insbesondere Alleinerziehende gehören zu den am häufigsten von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen. Neben den in der Familiensituation begründeten Merkmalen liefern das Bildungsniveau und die damit in Zusammenhang stehende berufliche Integration wichtige Erklärungsansätze für die Armutsbetroffenheit (Leu/Burri/Priester 1997).
Das Leben in Armut ist vielfach eine vorübergehende Phase und stellt für viele keine gefestigte Lebenssituation dar (Leibfried/Leisering 1995). Auch Menschen des Mittelstandes können kurzfristig in eine finanzielle Notlage geraten, die sie teilweise nur mit Sozialhilfeleistungen überbrücken können.

2. Wohlstands- und Armutsmessung: die Datengrundlage

Die materielle Situation wird in der Ungleichheitsforschung als zentraler Bestimmungsfaktor für ungleiche Lebensbedingungen bezeichnet. Es wird auch vom Einkommen als dem „Generalnenner" für Ungleichheiten gesprochen (Bornschier 1991). Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich dieses Kapitel mit den Einkommens- und Vermögensverteilungen im Kanton Luzern und fragt nach den Unterschieden in den finanziellen Verhältnissen auch im biografischen Verlauf. Die finanzielle Situation wird dabei auch als Indikator für die Armut verwendet.

Die Luzerner Steuerstatistik bietet eine breite Datenbasis

Als Hauptquelle für die Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung im Kanton Luzern dient die Luzerner Staatssteuerstatistik. Die aktuellsten Daten beziehen sich auf das Jahr 2003. Als Vollerhebung aller Steuerpflichtigen (natürlichen Personen) mit Wohnsitz im Kanton Luzern hat sie den Vorteil, auch über verhältnismässig kleine Bevölkerungsgruppen Aussagen machen zu können. Zudem ermöglicht die Kenntnis der verschiedenen Einnahmequellen die Bildung von Erwerbstypen. Neben den detailliert erfassten

Angaben zu Einkommen und Vermögen stehen für die soziodemografische Differenzierung grundsätzlich die Merkmale Alter, Geschlecht, Zivilstand und Zahl der (kinderabzugsberechtigten) Kinder von Steuerpflichtigen zur Verfügung. Dadurch bietet die Steuerstatistik eine breite Datenbasis für Auswertungen zur wirtschaftlichen Lage der Steuerpflichtigen. Sie ermöglicht auch, mit gewissen Einschränkungen nach verschiedenen Kriterien Armutsquoten zu berechnen und unterschiedliche Armutskonzepte zu diskutieren.

Für eine sozialwissenschaftliche Auswertung sind die Steuerdaten nur bedingt geeignet

Die Steuerstatistik wird als Sekundärstatistik verwendet. Die Begriffe und Abgrenzungen stammen somit aus dem Steuerrecht und stimmen nicht immer mit den für sozialwissenschaftliche Analysen notwendigen Definitionen überein. Eine erste Schwierigkeit betrifft den Begriff Haushalt. Gewisse Steuerpflichtige werden steuerrechtlich als separater Haushalt identifiziert, obwohl sie ökonomisch keinen eigenen Haushalt bilden. So werden beispielsweise mit den Eltern im selben Haushalt wohnende erwachsene Kinder als separate Steuerpflichtige (Haushalte) ausgewiesen, obwohl sie mit den Eltern einen ökonomischen Haushalt bilden. Eine zweite Schwierigkeit betrifft die Tatsache, dass die demografischen Merkmale in den Steuerdaten nicht für alle Personen im Haushalt vollständig zur Verfügung stehen. So ist beispielsweise nur das Alter des Hauptsteuerpflichtigen bekannt, und das bedeutet: Die Zuordnung Verheirateter zu einem Alterssegment stützt sich in der Regel auf das Alter des Ehemanns. Drittens fehlen wichtige sozioökonomische Merkmale der Steuerpflichtigen, wie Informationen zum Arbeitgeber, zum Beschäftigungsgrad und zur Anstellungsdauer sowie zum Bildungsabschluss. Ausserdem handelt es sich beim ausgewiesenen Einkommen um ein auf Jahresbasis umgerechnetes Einkommen. Dadurch kann die Zeitperiode der Einkommenserzielung nicht identifiziert werden.

Junge Erwachsene sowie quellensteuerpflichtige Ausländerinnen und Ausländer sind in den Auswertungen nicht berücksichtigt

Das Einkommen von jungen Erwachsenen zwischen 18 und 24 Jahren ist sehr heterogen verteilt, insbesondere bei Unverheirateten. Der Übertritt von der Berufsbildung in die reguläre Erwerbstätigkeit erfolgt bei den meisten jungen Erwachsenen zwischen dem 19. und 20. Lebensjahr. Daneben befinden sich viele noch in einer weiterführenden Ausbildung. Sie erzielen deshalb noch kein oder nur ein geringes Einkommen, sind finanziell grösstenteils von den Eltern abhängig und wohnen oft noch bei ihnen. Mit 24 Jahren gehörten gemäss Eidgenössischer Volkszählung 2000 erst 84 Prozent der jungen Erwachsenen im Kanton Luzern zur aktiven Bevölkerung (Erwerbstätige und Erwerbslose). Die Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung beschränkt sich deshalb auf die Steuerpflichtigen ab 25 Jahren.

Eine für die Diskussion der finanziellen Ungleichheiten ebenfalls relevante Gruppe bilden die Ausländerinnen und Ausländer. In den Steuerdaten werden jedoch keine Angaben zur Nationalität gemacht. Nicht enthalten in der Steuerstatistik sind zudem die Daten der quellensteuerpflichtigen ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis).

Die Statistik der Ergänzungsleistungen und die Sozialhilfestatistik liefern weitere Daten

Kann eine Person die Mittel für ihren Lebensunterhalt nicht selber erwirtschaften, beispielsweise aufgrund von Arbeitslosigkeit, Invalidität oder Krankheit, hat sie in der Regel Anrecht auf Sozialversicherungsleistungen. Wenn diese zu tief ausfallen beziehungsweise wenn kein Anspruch auf sie besteht, sichern die so genannten bedarfsabhängigen Sozialleistungen wie Ergänzungsleistungen zur AHV und IV beziehungsweise die Sozialhilfe den nötigen Lebensunterhalt. Einkommensbestandteile aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen sind im Kanton Luzern nicht steuerpflichtig und werden deshalb nicht als Einkommen ausgewiesen. Die Luzerner Steuerstatistik lässt deshalb höchstens eine grobe Schätzung des Ausmasses der Armut im Kanton Luzern zu.
Wichtige Hinweise auf Gründe, Ursachen und Dauer von Armut geben dagegen Daten zum Bezug von bedarfsabhängigen Sozialleistungenn (Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, die den AHV- und den IV-Rentnerinnen und IV-Rentnern vorbehalten sind, und wirtschaftliche Sozialhilfe, auf die bei erwiesener Bedürftigkeit alle Bevölkerungsgruppen Anspruch haben), also Angaben aus der Statistik der Ergänzungsleistungen und insbesondere aus der Sozialhilfestatistik.

B EINKOMMENS- UND VERMÖGENSVERTEILUNG

Im Lauf des Lebens ändert sich der finanzielle Spielraum. Der Übergang ins Berufsleben, das Gründen eines eigenen Haushalts, die Familienphase und die Pensionierung sind Lebensabschnitte, welche die finanzielle Situation eines Menschen beeinflussen und die wiederum von den finanziellen Mitteln geprägt sind. In den jeweiligen Lebensabschnitten ist das Ausmass der Einkommensdisparitäten unterschiedlich.

1. Verteilung und Zusammensetzung des Einkommens

Die Beteiligung am Erwerbsprozess stellt meist die Grundlage für die Einkommenserzielung dar. Vielfach konzentriert sich daher die Analyse zur finanziellen Situation auf die Erwerbstätigen, und das Erwerbseinkommen wird als alleiniger Gradmesser für Ungleichheiten verwendet. Mit diesem Vorgehen werden jedoch einerseits alle Haushalte ausgeschlossen, die wie AHV-Rentnerinnen und -Rentner nicht mehr im Erwerbsprozess integriert sind, andererseits blieben all jene Haushalte unberücksichtigt, die aus anderen Einnahmequellen wie Sozialversicherungsleistungen oder Vermögenser-

trägen leben (Stamm/Lamprecht/Nef 2003). Um die finanzielle Situation aller Bevölkerungsgruppen analysieren zu können, ist daher das gesamte Haushaltseinkommen zu berücksichtigen, das sich zusammensetzt aus Erwerbseinkommen, Einkünften aus Sozial- und anderen Versicherungen, Vermögenseinkünften und Transfers aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Mit Ausnahme der Transfers aus bedarfsabhängigen Sozialleistungen (wie Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, Sozialhilfe usw.) sind alle Einkommenskomponenten in den Steuerdaten des Kantons Luzern vorhanden und werden für die vorliegende Analyse zum Haushaltseinkommen gezählt.

Drei Viertel des Einkommens stammen aus Erwerbstätigkeit

Im Jahr 2003 erwirtschafteten die 165'300 Luzerner Steuerpflichtigen ab 25 Jahren im Mittel ein Haushaltseinkommen von insgesamt 62'700 Franken (Median[1]; Tab. 3.1). Aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit stammten 62,1 Prozent, aus selbstständiger Erwerbstätigkeit weitere 7,8 Prozent (Abb. 3.1). Während im Alter bis 29 Jahren das Erwerbseinkommen fast die einzige Einnahmequelle bildet, nimmt die Bedeutung des Erwerbseinkommens am gesamten Haushaltseinkommen mit dem Alter kontinuierlich ab. Bei den 55- bis 59-jährigen Steuerpflichtigen stammten noch drei Viertel des Haushaltseinkommens aus Erwerbstätigkeit. Im Gegenzug gewinnen Liegenschaftserträge an Bedeutung. Im Alterssegment der 55- bis 59-Jährigen stammt jeder 10. Franken aus Liegenschaftserträgen. Die 60- bis 64-Jährigen erwirtschaften im Durchschnitt noch fast 60 Prozent ihres Einkommens aus Erwerbstätigkeit und bereits rund 20 Prozent aus Renten (AHV, berufliche Vorsorge usw.).

[1] Das arithmetische Mittel eignet sich nur beschränkt zur Beschreibung von Einkommens- und Vermögensverteilungen. Besser eignet sich der Median. Es ist jener Wert, der von der Hälfte der Steuerpflichtigen erreicht beziehungsweise nicht erreicht wird.

Abbildung 3.1

Einkommenszusammensetzung nach Alter der Steuerpflichtigen 2003

Kanton Luzern

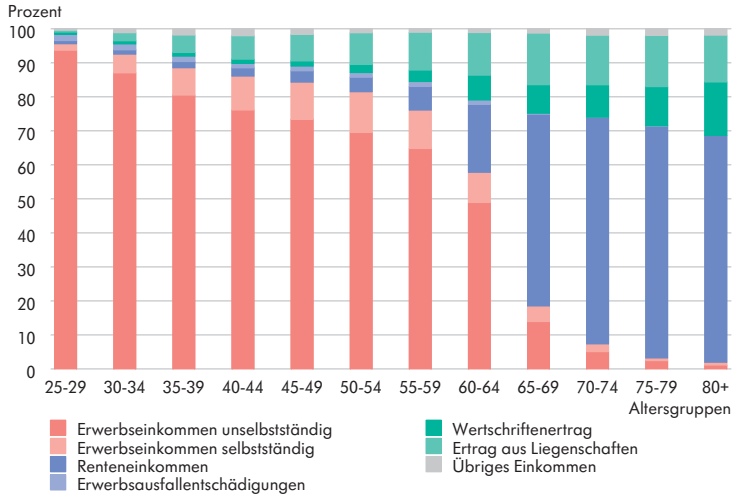

Quelle: Luzerner Staatssteuerstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Ohne bedarfsabhängige Sozialleistungen (EL zur AHV/IV, Sozialhilfe usw.).

Dies ist eine Folge der zunehmenden Teilzeiterwerbstätigkeit in der späteren Erwerbsphase und der Frühpensionierungen. Im Pensionsalter stellt dagegen das Renteneinkommen die Haupteinnahmequelle dar. Der Anteil der Liegenschaftserträge und Erträge aus Wertschriften nimmt mit dem 65. Lebensjahr weiter zu. Er macht zwischen 25 und 30 Prozent der Einnahmen aus.

Im Jahr 2003 lag das verfügbare Luzerner Haushaltseinkommen bei durchschnittlich 47'600 Franken

Die aktuellen Studien zu Einkommen und Armut stellen fast ausschliesslich auf das verfügbare Haushaltseinkommen ab, das heisst auf jenen Teil des Einkommens, der dem Haushalt nach Abzug der obligatorischer Auslagen zur Verfügung steht. Unter die Kategorie dieser Abzüge (Ausgaben) fallen Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Gewinnungskosten (Berufsauslagen usw.), Alimente und Unterstützungszahlungen. Unter Berücksichtigung aller genannten Abzüge stand den Luzerner Haushalten 2003 ein Median-Haushaltseinkommen von 47'600 Franken zur Verfügung (Tab. 3.1). Im Vergleich zu anderen Studien werden somit auch Gewinnungskosten als Abzüge berücksichtigt, da diese für Erwerbstätige zwingende Ausgaben für die Einkommenserzielung darstellen. Sie sind gebunden und stehen dem Haushalt für die Deckung des Lebensunterhaltes nicht zur Verfügung. Die Gewinnungskosten wurden in der schweizerischen Armutsstudie wegen kantonal uneinheitlicher Regelungen nicht berücksichtigt (Leu/Burri/Priester 1997).

Für aussagekräftige Vergleiche muss man das Äquivalenzeinkommen heranziehen

Nicht nur die Höhe des Einkommens ist relevant, sondern auch die Anzahl Personen, die von diesem Einkommen leben. Das ungewichtete verfügbare Haushaltseinkommen sagt noch wenig über das Wohlstandsniveau aus. Erst mit der Umrechnung des verfügbaren Haushaltseinkommens auf einen theoretischen Einpersonenhaushalt, das so genannte Äquivalenzeinkommen, lassen sich die Einkommen von Haushalten unterschiedlicher Grösse vergleichen. Dazu wird das verfügbare Haushaltseinkommen mit der Anzahl der Haushaltsmitglieder gewichtet, wobei berücksichtigt wird, dass die Haushaltskosten nicht linear zu den Haushaltsmitgliedern ansteigen. In der Literatur werden verschiedene Umrechnungssätze (Äquivalenzskalen) vorgeschlagen. Eine weit verbreitete und einfache Umrechnungstechnik gewichtet die verfügbaren Haushaltseinkommen mit dem Kehrwert der Wurzel der Anzahl Haushaltsmitglieder (Atkinson-Skala). Das so berechnete verfügbare Äquivalenzeinkommen ist auch der in der Schweizer Armutsstudie verwendete Indikator für den materiellen Lebensstandard eines Haushaltes (Leu/Burri/Priester 1997). Dabei wird unterstellt, dass die Einkommen über die Haushaltsmitglieder gleichmässig verteilt sind.

Tabelle 3.1

Verteilung des Einkommens in Franken 2003

Kanton Luzern

	Masszahlen der Verteilung						
	5. Perzentil	10. Perzentil	25. Perzentil	50. Perzentil (Median)	75. Perzentil	90. Perzentil	95. Perzentil
Haushaltseinkommen	13 200	21 500	40 600	62 700	93 800	134 900	170 800
Verfügbares Haushaltseinkommen	11 400	18 900	32 100	47 600	69 200	93 900	114 500
Verfügbares Äquivalenzeinkommen	10 400	17 800	26 900	37 500	49 400	64 700	78 100

Quelle: Luzerner Staatssteuerstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Einkommensstärkere Personen verdienen rund doppelt so viel wie einkommensschwächere

Die 165'300 Steuerpflichtigen ab 25 Jahren im Kanton Luzern wiesen 2003 vor Abzug der Steuern gesamthaft ein mittleres Haushaltseinkommen von 62'700 Franken auf (Tab. 3.1). Dieses ist verhältnismässig ungleich verteilt: Die wohlhabensten 25 Prozent der Haushalte (75. Perzentil[2]) verfügen über mindestens 2,3-mal so viel Einkommen (mindestens 93'800 Fr.) wie die einkommensschwächsten 25 Prozent (25. Perzentil, 40'600 Fr.). Wenn die Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Gewinnungskosten berücksichtigt werden, nimmt die Ungleichheit etwas ab. Das verfügbare Haushaltseinkommen der reichsten Person im 75. Perzentil ist noch 2,2-mal so hoch wie dasjenige im 25. Perzentil. Das verfügbare Äquivalenzeinkommen betrug für einen theoretischen Luzerner Einpersonenhaushalt im Jahre 2003 im Mittel 37'500 Franken (Median). Vergleicht man nun die Äquivalenzeinkommen miteinander, weil sie unterschiedlichen Haushaltsgrössen Rechnung tragen, fällt der Unterschied noch einmal kleiner aus: Das 75. Perzentil als Mass für einkommensstärkere Personen ist fast doppelt so hoch wie das 25. Perzentil als Mass für Einkommensschwächere.

In der Folge wird für den Vergleich der Einkommenssituation unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen grundsätzlich das verfügbare Äquivalenzeinkommen verwendet. Eine Ausnahme bildet der im nächsten Abschnitt folgende zeitliche Vergleich.

Der älteren Bevölkerung geht es heute relativ gesehen besser

Verfügten die über 24-jährigen Steuerpflichtigen 1983/1984 über ein Äquivalenzreineinkommen[3] von 20'400 Franken (Median), so waren es im Jahr 2003 rund 38'100 Franken. Diese Werte sind aufgrund von Teuerung und Veränderungen im Steuerrecht jedoch nicht direkt vergleichbar. Um das Einkommen über die Jahrzehnte hinweg vergleichen zu können, wird im Folgenden das relative Einkommensniveau einer Altersgruppe im Verhältnis zur gesamten Bevölkerung berechnet. Dieser Vergleich ermöglicht Aussagen zur relativen Position einzelner Altersgruppen innerhalb der Gesellschaft zu verschiedenen Zeitpunkten.

Das relative Einkommensniveau steigt bis zur Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen an (Abb. 3.2). Steuerpflichtige im AHV-Alter liegen im Vergleich zur

[2] Perzentile sind analog zum Median definiert. Beispielsweise ist das 75. Einkommensperzentil dasjenige Einkommen, welches von 75 Prozent der Steuerpflichten nicht erreicht wird beziehungsweise von 25 Prozent aller Steuerpflichtigen übertroffen wird.

[3] Für den zeitlichen Vergleich wurde das Äquivalenzreineinkommen verwendet, das heisst das Haushaltseinkommen minus Abzüge (Berufsauslagen, Schuldzinsen, Versicherungsbeiträge). Im Vergleich zum verfügbaren Äquivalenzeinkommen sind insbesondere die Steuern noch nicht abgezogen. Die Belastung durch Gemeinde- und Staatssteuer und als Konsequenz die Minderung des verfügbaren Einkommens trifft relativ betrachtet Haushalte mit mittleren Einkommen, jene durch Bundessteuern die höheren Einkommensklassen am stärksten.

Gesamtbevölkerung unter dem Durchschnitt, 1983/1984 um rund 40 Prozent. Das Einkommen der AHV-Rentnerinnen und -Rentner in früheren Jahren wird dabei etwas unterschätzt, da ihre AHV-Renten bis zur Steuergesetzrevision 2001 noch nicht zu 100 Prozent steuerbar waren. Demgegenüber lag im Jahr 2003 das relative Einkommensniveau der AHV-Rentnerinnen und AHV-Rentner noch gut 20 Prozent unter dem Durchschnitt.
Dagegen sind die Steuerpflichtigen bis zum Alter von 49 Jahren relativ zur gesamten Gesellschaft tiefer positioniert als früher. Nicht wesentlich verändert gegenüber 1983/1984 hat sich die Position der 50- bis 59-Jährigen. Dieser Vergleich bedeutet allerdings nicht, dass die finanzielle Situation der Jüngeren heute real schlechter ist als vor 20 Jahren. Verglichen wird einzig, wie sich das Einkommensniveau einzelner Altersgruppen im Vergleich zum Durchschnitt aller Steuerpflichtigen positioniert.
Dass ältere Menschen im Vergleich zu früher relativ besser da stehen als 1983/1984, hat zum einen damit zu tun, dass immer mehr Personen im Pensionsalter Anspruch auf die 2. und 3. Säule der Alterssicherung haben. Zum anderen geht dies auf eine veränderte Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur zurück. Der Anteil älterer Menschen ist im Vergleich zu 1983/1984 grösser; das beeinflusst den Mittelwert in einem grösseren Ausmass. Zudem ist der Anteil junger Menschen (mit einem noch geringeren Einkommen) zurückgegangen, so dass Personen, die bereits länger im Berufsleben stehen, das mittlere Einkommensniveau stärker bestimmen.

Die Einkommensdisparität hat sich seit zwei Jahrzehnten wenig verändert

1983/1984 wies die Hälfte der Haushalte ein Einkommen zwischen 12'700 und 29'800 Franken aus, das heisst, die einkommensschwächsten 25 Prozent verfügten über 2,3-mal weniger Einkommen als die einkommensstärksten 25 Prozent der Steuerpflichtigen. Diese Einkommensungleichheit scheint sich in den letzten zwei Jahrzehnten kaum geändert zu haben. Das Verhältnis der Werte auf diesen beiden Grenzen verringerte sich im Jahr 2003 nur leicht auf 2,1.

Abbildung 3.2
Relatives Einkommensniveau nach Alter seit 1983/1984
Kanton Luzern

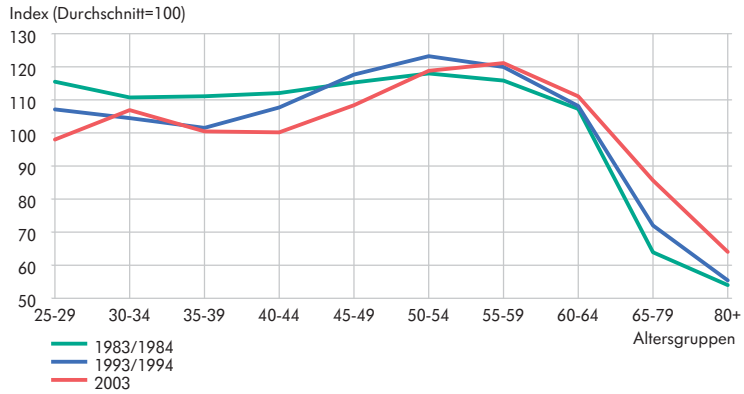

Quelle: Luzerner Staatssteuerstatistik
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Verheiratete verfügen nach der Familienphase über mehr Einkommen als Unverheiratete

Die wirtschaftliche Lage der Haushalte ist zu einem hohen Masse vom Alter und vom Zivilstand abhängig.[4] Bei Verheirateten nimmt das verfügbare Jahreseinkommen mit zunehmendem Alter stetig zu und ist kurz vor der Pensionierung am höchsten. Verheiratete im Alter zwischen 25 und 29 Jahren haben im Jahr 2003 ein mittleres verfügbares Äquivalenzeinkommen von 33'800 Franken (Abb. 3.3). Bis zur Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen steigt dieser Wert (Median) auf 49'900 Franken an, mit dem Eintritt ins AHV-Alter nimmt er wieder ab.

Nicht nur das Einkommen, auch die Einkommensunterschiede nehmen mit dem Alter zu. Während das verfügbare Äquivalenzeinkommen der unteren Einkommensklassen geringfügig ansteigt, steigt es bei den oberen Einkommen markant. 10 Prozent der 25- bis 29-Jährigen haben ein verfügbares Äquivalenzeinkommen von maximal 20'400 Franken, 10 Prozent der 55- bis 59-Jährigen eines von 26'600 Franken. In der Gruppe der 10 Prozent Einkommensreichsten steigt der untere Wert von 55'000 Franken auf einen Wert von 86'300 Franken. In der Lebensphase vor der Pensionierung verfügen Verheiratete durchschnittlich über das höchste Einkommen. Gleichzeitig weist diese Altersgruppe auch die grössten Unterschiede hinsichtlich ihrer Einkommenssituation auf.

Bei Unverheirateten dagegen verändert sich die Höhe des verfügbaren Einkommens nach dem 30. Altersjahr insgesamt nur noch geringfügig. Zwischen dem 30. und 59. Altersjahr stehen den Unverheirateten im Mittel zwischen 38'000 und 40'000 Franken zur Verfügung.

[4] Es handelt sich hier um eine Querschnittsbetrachtung. Aussagen über die tatsächliche Einkommensentwicklung innerhalb des Lebenszyklus wären nur durch eine Längsschnittanalyse möglich, also mittels Betrachtung einer Jahrgangskohorte über Jahrzehnte hinweg.

Abbildung 3.3

Verteilung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens nach Alter und Zivilstand 2003

Kanton Luzern

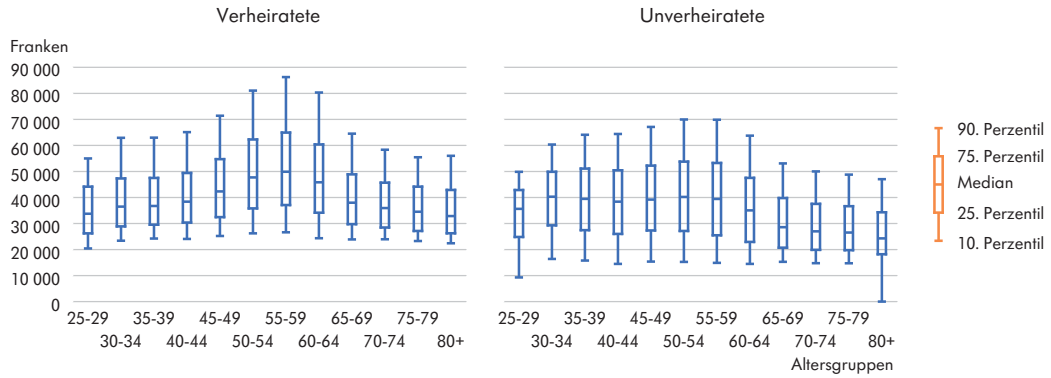

Quelle: Luzerner Staatssteuerstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Unverheiratete: Männer verdienen mehr als Frauen

Unverheiratete Frauen haben durchschnittlich weniger Einkommen zur Verfügung als unverheiratete Männer. Am deutlichsten ist der Unterschied im Alter zwischen 35 und 44 Jahren. In dieser Lebensphase liegt das verfügbare Einkommen der Männer im Mittel 25 Prozent höher als jenes der Frauen (Abb. 3.4). Unverheirateten Frauen stehen rund 34'000 Franken, gleichaltrigen Männern rund 42'500 Franken zur Verfügung. Die deutliche geschlechterspezifische Einkommensdifferenz bei der Gruppe der 35- bis 44-Jährigen ist nebst den Lohnunterschieden auch bedingt durch den Anteil der alleinerziehenden Frauen. Sie können meist keiner vollen Erwerbsarbeit nachgehen und der zu versorgende Haushalt besteht aus mehr als einer Person.
Der Median des verfügbaren Äquivalenzeinkommens von unverheirateten Männern ist über die Altersgruppen hinweg relativ konstant, aber auch hier nimmt die Disparität mit dem Alter zu. Der Abstand zwischen dem 10. und 90. Perzentil in der Einkommensverteilung nimmt von 44'100 Franken im Alter zwischen 30 und 34 Jahren auf 61'600 Franken im Alter zwischen 55 und 59 Jahren zu.

Einkommenssituation entwickelt sich im erwerbsfähigen Alter unterschiedlich

In der Familienphase im Alter zwischen 25 und 44 Jahren haben Verheiratete im Mittel weniger finanzielle Ressourcen zur Verfügung als gleichaltrige Unverheiratete. Dies trifft jedoch ausschliesslich auf Verheiratete mit Kindern zu, da in dieser Gruppe das – vorwiegend durch Erwerbstätigkeit erzielte – Einkommen für die Existenzsicherung mehrerer Personen ausreichen muss. Im Mittel verfügen die verheirateten 25- bis 29-Jährigen mit Kindern über ein Äquivalenzeinkommen von 30'900 Franken im Jahr. Gleichaltrige Paare ohne Kinder, bei denen meist beide Ehepartner zum Einkommen beitragen, haben dagegen 44'100 Franken zur Verfügung, deutlich mehr auch als die Unverheirateten im selben Alterssegment (Abb. 3.5).

Abbildung 3.4
Verteilung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens der Unverheirateten nach Alter und Geschlecht 2003
Kanton Luzern

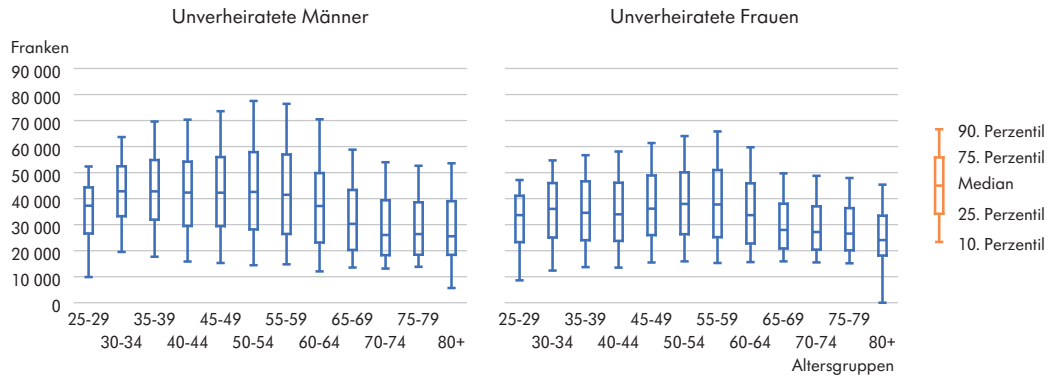

Quelle: Luzerner Staatssteuerstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Verheiratete: Nach der Kinderphase steht wieder mehr Einkommen zur Verfügung

Ab dem 45. Lebensjahr ist die finanzielle Situation der verheirateten Paare mit Kindern durchschnittlich wieder besser. Ihr verfügbares Äquivalenzeinkommen (40'000 Fr.) liegt nun über jenem gleichaltriger Unverheirateter (39'200 Fr.). Diese Unterschiede vergrössern sich bis zur Pensionierung, wofür verschiedene Gründe angeführt werden können: Die Berufskarriere verheirateter Männer zeigt oft ein Einkommensmaximum kurz vor der Pensionierung. Verheiratete Männer sind in Positionen mit höheren Qualifikationsanforderungen übervertreten und ihr Erwerbseinkommen liegt dadurch deutlich über jenem der Unverheirateten (Eidg. Volkszählung 2000). Zudem verkleinert sich der Haushalt in der späteren Familienphase mit dem allmählichen Auszug der Kinder, so dass das Einkommen nun auf weniger Personen aufgeteilt werden muss. Und schliesslich erhöht sich mit dem Älterwerden der Kinder auch die Möglichkeit einer (ausgedehnteren) Erwerbstätigkeit der Ehepartnerin.
Mit zunehmendem Alter nehmen die Einkommensdisparitäten unter den Paaren mit Kindern tendenziell zu. Besonders deutlich wird dies nach dem 45. Lebensjahr, was auch durch die Heterogenität dieser Gruppe begründet ist. In dieser Altersphase sind sowohl kinderreiche Familien als auch Paare in hoher beruflicher Position vertreten, die erst spät eine Familie gründeten (Eidg. Volkszählung 2000). Während bei der ersten Gruppe das Haushaltseinkommen für viele Personen ausreichen muss, haben Paare, die vor der Geburt des ersten Kindes bereits eine Berufskarriere gemacht haben, weniger Kinder und höhere Einkünfte. Bei den Verheirateten ohne Kinder bleiben die Einkommensungleichheiten zwischen dem 40. und 59. Lebensjahr annähernd identisch.

Alleinerziehende haben geringere finanzielle Ressourcen

Alleinerziehende haben aus verschiedenen Gründen weniger finanzielle Mittel zur Verfügung als Verheiratete. Ihr Einkommen ist im Durchschnitt geringer, weil ihnen neben den Erziehungsaufgaben weniger Zeit für Erwerbsarbeit bleibt als Verheirateten, die Erziehungs- und Erwerbsarbeit auf zwei Personen aufteilen können. Der Median des verfügbaren Äquivalenzeinkommens (ohne die bedarfsabhängigen Sozialleistungen wie Mutter-

Abbildung 3.5
Verteilung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens bei Verheirateten 2003
Kanton Luzern

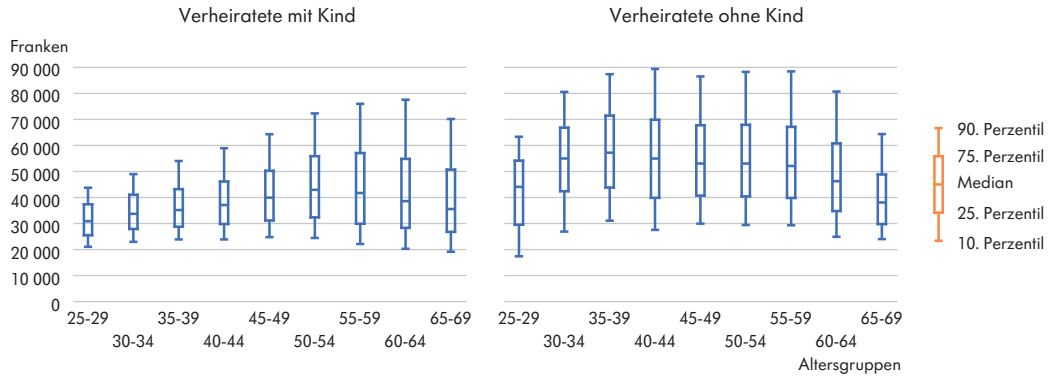

Quelle: Luzerner Staatssteuerstatistik
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

schaftsbeihilfe oder Sozialhilfe) liegt bei den 25- bis 29-jährigen Alleinerziehenden bei 16'700 Franken. Das bedeutet, dass die Hälfte von ihnen weniger als diesen Betrag zur Verfügung hat (Abb. 3.6). Verheiratete im selben Alter haben im Mittel 30'900 Franken zur Verfügung. Am deutlichsten ist der Unterschied bei den jungen Familien. Mit zunehmendem Alter der Eltern steigt bei beiden Gruppen das verfügbare Äquivalenzeinkommen an und die Einkommensdisparitäten nehmen ab, bewirkt auch dadurch, dass alleinerziehende Frauen mit älteren Kindern häufiger einer Erwerbsarbeit nachgehen können (Eidg. Volkszählung 2000).

Bei Selbstständigerwerbenden sind die Unterschiede grösser als bei Unselbstständigerwerbenden

Unterschiede im Einkommen zeigen sich auch zwischen dem Einkommen der Selbstständigerwerbenden und der Unselbstständigerwerbenden.[5] Das verfügbare Äquivalenzeinkommen der 96'300 Unselbstständigerwerbenden war mit fast 42'000 Franken (Median) zwar gesamthaft betrachtet vergleichbar mit jenem der 7'000 Selbstständigerwerbenden (Abb. 3.7). In den jüngeren Altersgruppen sind die Unterschiede aber markant. Sie nehmen dann von Altersgruppe zu Altersgruppe ab, und zwar deutlich: Liegt das mittlere Einkommen der 25- bis 29-Jährigen Selbstständigerwerbenden fast ein Viertel tiefer als jenes der Angestellten (28'300 Fr. gegenüber 36'700 Fr.), so sind die Werte bei den 55- bis 59-Jährigen nahezu ausgeglichen (49'900 Fr. gegenüber 50'000 Fr.).
Im Vergleich zu den Selbstständigerwerbenden fallen die Einkommensdisparitäten innerhalb der Gruppe der Unselbstständigerwerbenden sehr viel geringer aus. Die Gruppe der Angestellten besetzt zwar eine breite Palette von Berufen und beruflichen Positionen, übers Ganze gesehen verteilen sich diese aber auf die in den Angestelltenverhältnissen üblichen Besoldungsstufen, so dass die Einkommensverteilung relativ gering gestreut ist.

[5] Die Zuteilung zu einer ökonomischen Hauptkategorie erfolgt nach der Haupteinnahmequelle eines Steuerpflichtigen.

Abbildung 3.6
Verfügbares Äquivalenzeinkommen (Median) der Steuerpflichtigen mit Kindern 2003
Kanton Luzern

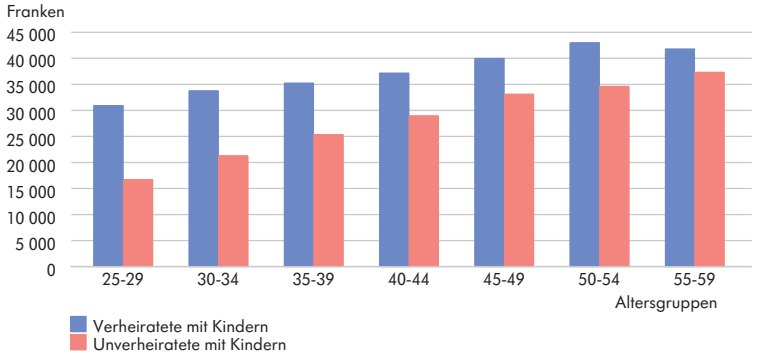

Quelle: Luzerner Staatssteuerstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Die Spannbreite zwischen den 10 Prozent, die im zweiten und dritten Sektor am wenigsten beziehungsweise am meisten verdienen, ist bei den Unselbstständigerwerbenden markant kleiner als bei den Selbstständigerwerbenden. Bei den Angestellten wächst die Spannbreite von 34'100 bei den 25- bis 29-jährigen auf 51'700 Franken bei den 55- bis 59-Jährigen an. Bei den Selbstständigerwerbenden liegt der Vergleichswert für die jüngste Altersgruppe um ein Drittel höher (45'800 Fr.), für die ältere Gruppe ist er annähernd doppelt so hoch (102'000 Fr.). Ein weiterer deutlicher Unterschied zeigt sich im Anteil der sehr gut Verdienenden in den beiden Erwerbstypen: In der Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen verfügen 10 Prozent der Unselbstständigen über mindestens 80'000 Franken, bei den Selbstständigerwerbenden ist dieser Anteil mehr als doppelt so hoch: fast 25 Prozent.

Die markante Einkommensdisparität bei den Selbstständigerwerbenden lässt sich durch die Heterogenität der Gruppe erklären. Es gehören sowohl die Angehörigen freier Berufe mit sehr hohen Durchschnittseinkommen (Anwälte/Anwältinnen, Ärzte/Ärztinnen, Apotheker/innen usw.) dazu als auch zahlreiche Selbstständigerwerbende mit kleinerem Verdienst (Kleingewerbebetreibende, Kunstschaffende usw.). Die Einkommensverteilung zeigt damit sowohl die Chancen als auch die Risiken einer Selbstständigkeit auf. So verfügt gut ein Viertel der Selbstständigerwerbenden im zweiten und dritten Sektor über weniger als 30'000 Franken Äquivalenzeinkommen. Bei den Unselbstständigerwerbenden liegt gut jeder 10. Haushalt unter dieser Einkommensgrenze.

Die 4'400 selbstständigen Landwirte und Landwirtinnen bilden die Gruppe mit den niedrigsten mittleren Äquivalenzeinkommen im Kanton Luzern. Die Gruppe ist in ihrer finanziellen Situation vergleichsweise homogen, der Median des Einkommens liegt bei 28'200 Franken. Im Gegensatz zu den anderen Erwerbsgruppen bleibt das verfügbare Äquivalenzeinkommen der Landwirte auch über die Altersjahre relativ konstant.

Abbildung 3.7

Verteilung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens nach Erwerbsstatus 2003

Kanton Luzern

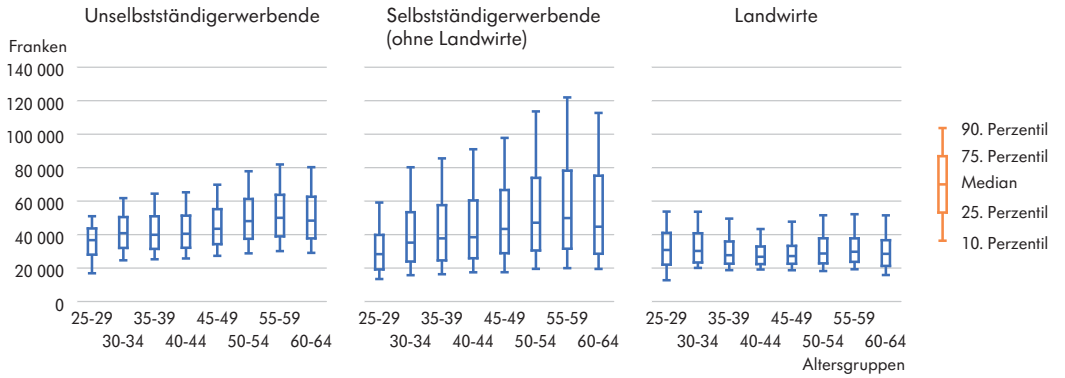

Quelle: Luzerner Staatssteuerstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Mit der Pensionierung vermindert sich das Einkommen

Der Übergang in den Ruhestand zieht für alle Haushaltstypen eine Einkommensminderung nach sich (Alterseffekt). Mit dem Austritt aus dem Erwerbsleben wird das Erwerbseinkommen durch das Renteneinkommen abgelöst. Dabei dient die erste Säule, die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV/IV), der Existenzsicherung. Zusammen mit der zweiten Säule (der beruflichen Vorsorge) soll die Fortführung der gewohnten Lebenshaltung gewährleistet werden.

Bei der Gruppe der Verheirateten verfügen die 70- bis 74-Jährigen über rund ein Viertel weniger Einkünfte als die meist noch im Erwerbsleben stehenden 50- bis 59-Jährigen (49'900 Fr. gegenüber 35'900 Fr. im Jahr), bei den Unverheirateten vermindert sich das Einkommen um etwas weniger als ein Drittel (von 39'400 auf 27'000 Fr.; Abb. 3.3). Allerdings reduzieren sich mit dem Eintritt ins Pensionsalter auch die Haushaltsausgaben deutlich (siehe dazu auch Kapitel 8).

Die über 79-jährigen Rentnerinnen und Rentner haben deutlich weniger Einnahmen als die jüngeren. Das ist auf einen Generationeneffekt zurückzuführen: Wer im Jahr 2003 über 80 Jahre alt war, wurde bereits vor der Einführung der obligatorischen zweiten Säule (Inkraftsetzung des BVG) pensioniert, so dass ein grosser Teil keine Renten aus der zweiten Säule bezieht. Zudem fehlen meist auch Einkünfte aus der dritten Säule.

Die Einkommenssituation hochbetagter unverheirateter Männer ist im Durchschnitt unwesentlich besser als jene der Frauen. Männer ab 80 Jahren weisen ein Medianeinkommen von 25'600 Franken auf, Frauen eines von 24'100 Franken (Abb. 3.5). Der Anteil der Niedrigeinkommen ist bei Frauen jedoch höher. Es sind denn auch mehrheitlich Frauen, die Ergänzungsleistungen beanspruchen.

2. Vermögensverteilung

Das Einkommen stellt nur einen Teil der finanziellen Ressourcen dar. Zum Einkommen hinzu kommt das Vermögen, das aufgrund der Einkünfte entweder selbst beziehungsweise über Generationen hinweg aufgebaut oder weitergegeben wurde. Das Vermögen ist deutlich ungleicher verteilt als das Einkommen. Ein Zehntel der Steuerpflichtigen wies 2003 ein Reinvermögen von Null aus. (Das Reinvermögen ist die Summe der Aktiven minus die Schulden.) Die Hälfte deklarierte ein Reinvermögen von maximal 46'000 Franken. Das reichste Viertel dagegen verfügte über mindestens viermal mehr, nämlich mindestens 188'000 Franken.

Vermögen nimmt mit dem Alter zu

Anders als das Einkommen nimmt das Vermögen über alle Altersklassen zu. AHV-Rentnerinnen und -Rentner weisen ein markant höheres Vermögen aus als jüngere Altersgruppen. 8,2 Prozent der Menschen im Rentenalter haben ein Reinvermögen von mehr als 1 Million Franken. Bei den Jüngeren beträgt der Anteil der Vermögensmillionäre 2,1 Prozent.

Unverheiratete besitzen weniger als Verheiratete

Analog zum Einkommen verfügen Unverheiratete auch über weniger Vermögen als Verheiratete. Bei verheirateten Steuerpflichtigen umfasst es allerdings die Vermögenswerte beider Ehepartner und der minderjährigen Kinder, und es dient – anders als bei den meisten Unverheirateten – zur finanziellen Absicherung von mehreren Personen.
Der Vermögensunterschied verstärkt sich mit zunehmendem Alter. Bei den 30- bis 34-Jährigen ist das mittlere Reinvermögen (Median) der Verheirateten ungefähr um ein Drittel höher als jenes der Unverheirateten (26'000 gegenüber 19'000 Fr.; Abb. 3.8). Die verheirateten 65- bis 69-Jährigen dagegen sind im Durchschnitt 2,5-mal reicher als gleichaltrige unverheiratete Personen (265'000 Fr. gegenüber 104'000 Fr.). Dies lässt sich damit begründen, dass Unverheiratete im Durchschnitt ein kleineres Einkommen haben und dass für sie die Vermögensbildung deshalb schwieriger ist. Die Vermögensverteilung zeigt insgesamt kaum Geschlechterunterschiede bei den Unverheirateten.

Zwischen dem 50. und 65. Lebensjahr wird Vermögen gebildet

Meist erfolgt die Vermögensbildung erst nach 50 und beschleunigt sich vor der Pensionierung. Besonders ausgeprägt ist dies bei Verheirateten, was mehrere Ursachen hat. Ihr Einkommen ist in dieser Phase meist besonders hoch, auf der anderen Seite nehmen die finanziellen Belastungen durch Kinderkosten ab. Auch die Schuldenbelastung, beispielsweise durch Hypotheken auf das Eigenheim, geht oft zurück. Erbschaften fallen gehäuft in der späten Erwerbs- und der frühen Pensionierungsphase an (Leu/Burri/Priester 1997). Schliesslich kann die Pensionierung selbst vermögenswirksam werden, wenn nämlich die Pensionskassenersparnisse als Kapital statt als Rente

Abbildung 3.8
Verteilung des Reinvermögens nach Alter und Zivilstand 2003
Kanton Luzern

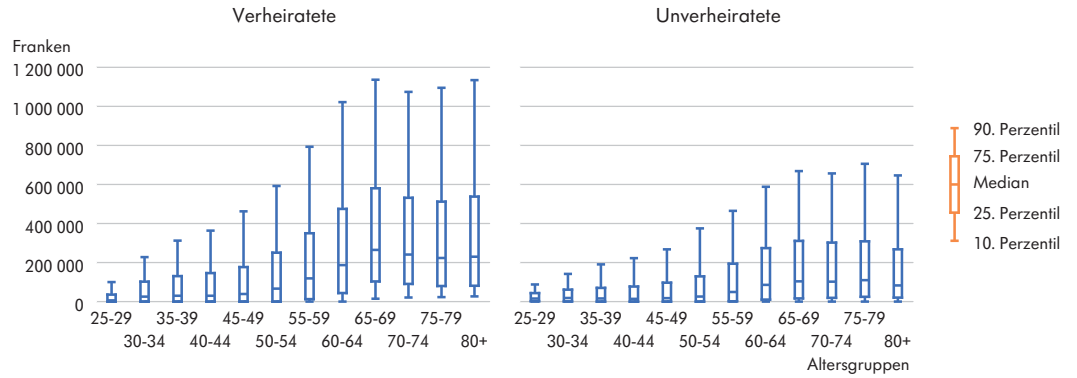

Quelle: Luzerner Staatssteuerstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

ausbezahlt werden. Schweizweit haben die Kapitalbezüge zwischen 2002 und 2004 deutlich zugenommen (BFS 2006a). Die Zahl der Kapitalbezüger stieg um gut 30 Prozent und das ausbezahlte Volumen um fast 40 Prozent. Zusätzlich zu den Kapitelbezügen der beruflichen Vorsorge ist Vermögensbildung auch auf die 3. Säule zurückzuführen, die früher nicht versteuert wurde.

Der Zusammenhang zwischen Einkommen und Vermögen wird mit dem Alter enger

Zwischen Einkommen und Vermögen bestehen Zusammenhänge: Personen mit höherem Einkommen können in der Regel mehr Vermögen bilden, umgekehrt verschafft Vermögen oft auch Einkommen, beispielsweise durch Zins- oder Wertschriftenerträge. Es wäre daher zu erwarten, dass hohe Einkommen mit grossen Vermögen einhergehen. In einer frühen Lebensphase besitzt jedoch auch ein Grossteil der gut verdienenden Personen (noch) kein Vermögen. Der Zusammenhang zwischen Einkommen und Vermögen wird erst mit zunehmend höherem Alter enger und wechselseitiger, weil die Vermögensbildung erst mit einer zeitlichen Verzögerung wirksam wird. Vor dem 50. Lebensjahr bilden nur Haushalte mit sehr hohen Einkommen Vermögen. Ab 50 setzt dann eine verstärkte Vermögensbildung ein. Das Pensionsalter bildet allerdings eine Schwelle. Bei den über 65-Jährigen gibt es kaum mehr Personen mit einem hohen Einkommen, dafür umso mehr Vermögen. Vermögenswerte werden zu einer wichtigeren Einkommensquelle (Moser 2002).

C MENSCHEN IN ARMUT

1. Definition und Ausmass von Armut

Über die Notwendigkeit von Armutsbekämpfung besteht ein breiter Konsens. Keine Einigkeit gibt es aber darüber, wie Armut zu definieren ist. Die Definition von Armut wird wesentlich von Werthaltungen in einer Gesellschaft geprägt. Die Identifikation der Armen und die Zusammenfassung der Merkmale der Armut zu einer umfassenden Messziffer stellen die zentralen Probleme der Armutsmessung dar.

Objektive und subjektive Armut

Das komplexe Thema Armut lässt nur eine beschränkte Objektivität zu, und auch subjektiv wird Armut nicht gleich empfunden. Menschen können sich aufgrund ihrer sozialen Herkunft als arm verstehen. Mit demselben Einkommen empfinden sich einige als bedürftig, andere nicht. Die einen gewichten die finanziellen Aspekte am stärksten, für andere ist viel Freizeit zentral. Armut kann eine andauernde Lebenssituation darstellen, oft aber ist sie eine vorübergehende Begleiterscheinung während einer kritischen Lebensphase. Armut hat mehrere Aspekte, das heisst: Zum finanziellen Aspekt kommen auch jene der Arbeit und Bildung, des Wohnens, der Gesundheit und der sozialen Netzwerke hinzu. Im vorliegenden Kapitel werden ausschliesslich die Menschen in finanzieller Armut betrachtet. Das Ausmass der Armut im Kanton Luzern wird daher mit Steuerdaten geschätzt und anschliessend dem Anteil der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger gegenübergestellt. Auf die übrigen Aspekte wird in den folgenden Kapiteln eingegangen.

Absolute und relative Armut

In der Schweiz haben sich die in den Schweizer Armutsstudien von Leu/Burri/Priester (1997) und Buhmann (1988) verwendeten Konzepte von Armut mehrheitlich durchgesetzt. Sie unterscheiden grundsätzlich zwischen objektiver und subjektiver Armut. Im ersten Fall wird versucht, mit objektiven Kriterien eine Armutsgrenze festzulegen, an der die finanziellen Ressourcen eines Haushaltes gemessen werden und mit denen der Anteil der Armen in einer Gesellschaft bestimmt wird. Im zweiten Fall basiert die Armutsmessung auf der Selbsteinschätzung des Individuums.

Wenn die Versorgung mit den absolut notwendigen Gütern sowie die Befriedigung der grundlegenden physischen Bedürfnisse (Essen, Trinken etc.) nicht mehr gewährleistet sind, spricht man von absoluter Armut. Weltweit leben über 1 Milliarde Menschen in solchen Verhältnissen (Knöpfel 2003). In den wirtschaftlich hoch entwickelten Ländern hat sich jedoch die Messung der Armut anhand eines soziokulturellen Existenzminimums durchgesetzt. Um ein soziokulturelles Existenzminimum festlegen zu können, ist ein gesellschaftlicher Konsens darüber notwendig, wie weit eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben möglich sein muss, damit nicht von Armut gesprochen werden muss. Die Definition des Existenzminimums ist daher einem Wandel unterworfen (Leu/Burri/Priester 1997). In der Schweiz wird heute am häufigsten der Lebensunterhalt gemäss der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) oder die Anspruchsberechtigungsgrenze der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV als Existenzminimum verwendet.

„Relative (...) Armut bedeutet, dass ein Mensch im Verhältnis zu der Gesellschaft, in der er lebt, arm ist" (Knecht 2002: 25). Armut wird demzufolge nicht unmittelbar als Problem der Unterversorgung mit bestimmten notwendigen Gütern interpretiert, sondern als extreme Ausprägung sozialer Ungleichheit. Meistens gilt die Einkommensverteilung als Referenzgrösse. Das Mass der relativen Armut wird mit dem Mass der Einkommensungleichheit quasi gleichgesetzt. Die Armutsquote ist somit unabhängig vom allgemeinen Wohlstandsniveau.

Definition der verfügbaren Ressourcen

Das im vorliegenden Bericht verwendete Konzept zur Berechnung der Armutsquote basiert grundsätzlich auf jenem der schweizerischen Armutsstudie von Leu/Burri/Priester (1997). Demnach ist die Armutsquote von zwei Parametern abhängig: der Definition der verfügbaren finanziellen Mittel beziehungsweise Ressourcen eines Haushalts und der Armutsgrenze.

Als Ressource eines Haushalts gilt das verfügbare Haushaltseinkommen. Darunter sind jene finanziellen Mittel zu verstehen, die für die Deckung des Lebensunterhalts zur Verfügung stehen. Um das verfügbare Haushaltseinkommen zu ermitteln, zieht man von den Gesamteinnahmen eines Haushalts Ausgaben wie Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Berufsauslagen, aber auch Miet- und Krankenversicherungskosten ab. Sind Vermögenswerte vorhanden, wird ein Anteil des Vermögens zum Einkommen hinzugerechnet (Vermögensverzehr). Bei internationalen oder interkantonalen Vergleichen werden zudem regionale Unterschiede im Preisniveau berücksichtigt. Für den Kanton Luzern wird jedoch ein konstantes Preisniveau unterstellt.

Da in einem Haushalt oft mehrere Personen leben, ist es für aussagekräftige Vergleiche notwendig, die verfügbaren Haushaltseinkommen unterschiedlicher Haushaltsgrössen auf vergleichbare Einpersonenhaushalte umzurechnen. Dazu wird die aus dem Lebensbedarf für unterschiedliche Haushalte abgeleitete SKOS-Skala verwendet. Sie zählt zu den so genannten Expertenskalen, basiert auf einem Warenkorbmodell und dient der Umrechnung der Ausgaben von Haushalten mit unterschiedlicher Grösse.

SKOS-Umrechnungsskala:	Haushaltsgrösse	Grundbedarf I und II (= Armutsgrenze nach SKOS 2003)	Umrechnungsskala
	1 Person	1'112.–	1,00
	2 Personen	1'704.–	1,53
	3 Personen	2'069.–	1,86
	4 Personen	2'379.–	2,14
	5 Personen	2'667.–	2,40

Die Gesamtheit der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel (umgerechnet auf Einpersonenhaushalte) wird somit als verfügbares Äquivalenzeinkommen nach SKOS bezeichnet. (Die schweizerische Armutsstudie verwendet dazu den Begriff Ressourcenindikator.) Die Berechnungsformel für das verfügbare Äquivalenzeinkommen nach SKOS lautet:

$$R = \frac{Y + aV - A_1 - A_2}{E_S}$$

R: verfügbares Äquivalenzeinkommen des Haushaltes nach SKOS
Y: Haushaltseinkommen
a: Anteil des Vermögens, das dem Einkommen zugerechnet wird ($0 < a < 1$)
V: Vermögen des Haushalts, das dem Einkommen zugerechnet wird (nach Abzug der Sockelbeträge)
A_1: Abzüge (Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Gewinnungskosten usw.)
A_2: Ausgaben des Haushaltes: Miete, Krankenversicherungskosten (regionale Prämien, Krankheitskosten)
E_S: Wert der Umrechnungsskala für den Haushalt nach SKOS

Als arm gilt ein Haushalt dann, wenn das verfügbare Äquivalenzeinkommen nach SKOS unter einer absoluten Armutsgrenze liegt (Haushaltsperspektive). Wenn alle in diesem Haushalt lebenden Personen berücksichtigt werden, kann man daraus den Anteil der von Armut betroffenen Personen an der Gesamtbevölkerung berechnen.

Jede zwölfte Person weist ein verfügbares Einkommen unter der Armutsgrenze auf

Im Jahr 2003 wiesen gemäss Steuerdaten 15 Prozent der Luzerner Bevölkerung ab 25 Jahren ein verfügbares Äquivalenzeinkommen nach SKOS von weniger als 1'112 Franken monatlich auf, das heisst: Fast 36'000 Personen ab 25 Jahren lebten im Kanton Luzern unter der Armutsgrenze nach SKOS. Gut 10'000 von ihnen erhielten aber Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL), dank denen ihr Einkommen die Armutsgrenze nach SKOS überstieg.[6] Nach Abzug der EL-Bezügerinnen und -Bezüger lebten mehr als 25'000 Personen ab 25 Jahren in Armut, was einer Armutsquote von gut 10 Prozent entspricht. Von diesen 25'000 Personen bezogen maximal 5'000 Sozialhilfeleistungen, womit auch sie über die Armutsgrenze kamen. Damit sinkt die Armutsquote weiter, und zwar um maximal 2 Prozentpunkte auf schätzungsweise 8 Prozent. Den so ermittelten Wert bezeichnet man als Nachtransfer-Armutsquote.

Kinder stellen ein Armutsrisiko dar

Mit steigendem Alter nimmt das Armutsrisiko ab. Ein Fünftel der Bevölkerung im Alter zwischen 25 und 34 Jahren, aber nur noch gut ein Zehntel im Alter zwischen 35 und 44 Jahren zählt zur Armutsbevölkerung (vor Tranfers der Sozialhilfe). Bei den jüngeren ist der Anteil damit doppelt so hoch. Die 35- bis 44-Jährigen machen unter der Armutsbevölkerung jedoch einen relativ grossen Anteil aus, nämlich 23 Prozent. Den geringsten Anteil an Personen mit Einkommen unter der Armutsgrenze hat in der Gesamtbevölkerung die Altersgruppe der 65- bis 79-Jährigen mit 6,1 Prozent (Abb. 3.9).
Verheiratete Paare sind im Vergleich zur Gesamtbevölkerung unterdurchschnittlich von Einkommensschwäche betroffen. Paare mit Kindern (7,2%) sind aber häufiger betroffen als Paare ohne Kinder (5,1%), was darauf hinweist, dass Kinder ein Armutsrisiko darstellen. Verheiratete Paare mit Kindern machen rund 20 Prozent der Armutsbevölkerung aus.

[6] Analysen zu den IV-Rentnerinnen und -Rentnern mit EL-Bezug: vgl. Kapitel 5.E; Analysen zu den AHV-Rentnerinnen und -Rentnern: vgl. Kapitel 8.F.

Abbildung 3.9
Armutsmasse nach Alter 2003
Kanton Luzern

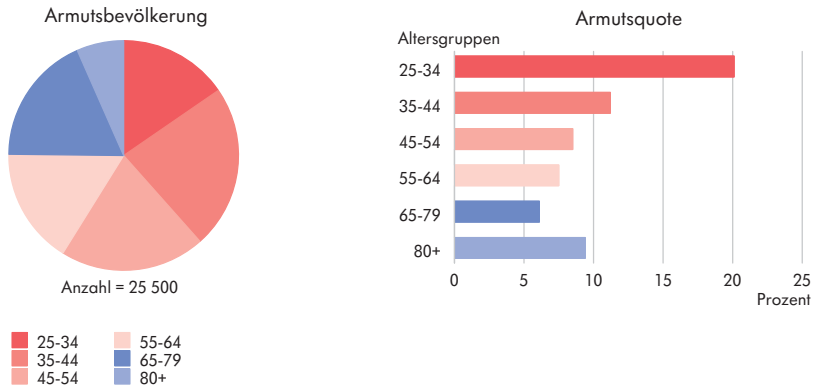

Quelle: Luzerner Staatssteuerstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Vor Sozialhilfeunterstützung.

Ausmass der Armut nach alternativen Armutsgrenzen

Aus Armutsstudien ist bekannt, dass die Grenze zwischen Armutsbevölkerung und übriger Bevölkerung fliessend verläuft (Dupuis/Rey 2002). Viele Menschen befinden sich nahe der Armutsschwelle und können bereits bei kleineren Einkommens- oder Ausgabenschwankungen kurzfristig in eine finanzielle Notlage geraten. So variiert das Ausmass der Armut teilweise markant je nach Wahl der Armutsgrenze und Definition des Einkommens. Nachfolgend werden die vier am häufigsten verwendeten Armutsgrenzen einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen gegenübergestellt und die Armutsquote berechnet. Zwei Armutsgrenzen werden als politisch definierte absolute, zwei als relative bezeichnet.

Politisch definierte absolute Armutsgrenzen

1) Um die armen Haushalte zu identifizieren, muss zusätzlich zu den verfügbaren Ressourcen (verfügbares Äquivalenzeinkommen, umgerechnet auf einen Einpersonenhaushalt nach SKOS) eine absolute Einkommensgrenze definiert werden. Meist wird dazu ein Grundbedarf für den Lebensunterhalt als Armutsgrenze übernommen, der von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) festgelegt wird. Bis zur Revision der SKOS-Richtlinien 2005 unterschied die SKOS zwischen Grundbedarf I und Grundbedarf II. „Der Grundbedarf I für den Lebensunterhalt entspricht dem Minimum, das zu einer auf die Dauer angelegten menschenwürdigen Existenz in der Schweiz nötig ist" (SKOS 2003: B.2-3). Er umfasst gemäss SKOS-Richtlinien unter anderem die folgenden Ausgabepositionen: Nahrungsmittel, Getränke und Schuhe, laufende Haushaltsführung und Gesundheitspflege (ohne Krankenkassenprämien, Franchisen). „Der Grundbedarf II für den Lebensunterhalt bezweckt die regional differenziertere Erhöhung des Grundbedarfs I auf ein Niveau, das eine Teilnahme am sozialen und gesellschaftlichen Leben erleichtert" (SKOS 2003: B.2-6).

Armutsgrenze nach SKOS (alte Richtlinien aus dem Jahr 2003)

	Grundbedarf I für den Lebensunterhalt	1'030.–
+	Grundbedarf II	82.–
=	Armutsgrenze	1'112.–

Gemäss Steuerstatistik 2003 lebten 10,6 Prozent der über 24-Jährigen im Kanton Luzern von einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen (ohne Sozialhilfeleistungen, unter Abzug von Miete, Krankenversicherungskosten), das unter der SKOS-Grenze lag.

2) Eine andere absolute Armutsgrenze, die für die Berechnung der Armutsquote dem verfügbaren Äquivalenzeinkommen gegenübergestellt wird, ist die Anspruchsberechtigungsgrenze für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (2003: 1'442 Fr. pro Monat). Gemessen an dieser Grenze lebten 17,8 Prozent der Personen ab 25 Jahren in Armut.

Relative Armutsgrenzen

1) Anders als bei den absoluten Armutsgrenzen werden Armutsquoten nach relativen Armutsgrenzen mit dem verfügbaren Äquivalenzeinkommen (Atkinson-Äquivalenzskala) ohne Abzug von Miete und Krankenversicherungskosten berechnet. Die relativen Armutsgrenzen sind aus der tatsächlichen Verteilung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens abgeleitet. Das Einkommen von 8,9 Prozent der Bevölkerung liegt unter der Armutsgrenze von 1'561 Franken (50% des mittleren verfügbaren Äquivalenzeinkommens).
2) Über weniger als 50 Prozent des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens (1'720 Fr.) verfügen 11,1 Prozent der Bevölkerung.

Armutsquoten

	Schwellenwert in Franken pro Monat	Armutsquote
Absolute Armutsgrenzen *		
SKOS-Grenze	1'112.–	10,6 Prozent
EL-Anspruchsberechtigungsgrenze	1'442.–	17,8 Prozent
Relative Armutsgrenzen **		
50 Prozent des Medianeinkommens	1'561.–	8,9 Prozent
50 Prozent des Durchschnittseinkommens	1'720.–	11,1 Prozent

Quelle: AFS Luzerner Staatssteuerstatistik

* Bezogen auf das verfügbare Äquivalenzeinkommen (nach Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen, Gewinnungskosten, Miete und Krankheitskosten), SKOS-Skala.

** Bezogen auf das verfügbare Äquivalenzeinkommen (nach Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen, Gewinnungskosten), Atkinson-Skala.

In der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre stieg die Armutsquote

Die Armutsquote in der Schweiz betrug im Jahr 2003 für die 20- bis 59-Jährigen 13 Prozent (Abb. 3.10). Sie basiert auf der schweizerischen Arbeitskräfteerhebung und berücksichtigt im Gegensatz zu den vorherigen Berechnungen für den Kanton Luzern alle staatlichen Transferleistungen (BFS 2004a). Der zeitliche Vergleich zeigt, dass das wirtschaftliche Umfeld das Ausmass der Armut wesentlich beeinflusst. So folgte auf den wirtschaftlichen Strukturwandel und die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt in den frühen 1990er-Jahren zeitlich verzögert in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts ein Anstieg der Armutsquote in der Schweiz. Zwischen 1992 bis 1995 war gut jede neunte Person zwischen 20 und 59 Jahren in der Schweiz arm, in den Folgejahren 1996 bis 2000 bereits jede siebte Person dieser Altersgruppe. Unter anderem als Folge des Rückgangs der Arbeitslosenquote in den Jahren 1998 bis 2001 reduzierte sich das Ausmass der Armut im Anschluss wieder. In jüngster Zeit liegt die Armutsquote erneut auf höherem Niveau.

2,5 Prozent der Luzerner Bevölkerung bezogen im Jahr 2004 Sozialhilfe

Dass sich die Armutssituation im Kanton Luzern kurzfristig nicht entschärfen dürfte, lassen indirekt die Zunahmen der Sozialhilfefälle und der Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe vermuten. 2004 bestand in insgesamt 4'937 Fällen eine finanzielle Notlage, welche die Sozialhilfe aufzufangen hatte. Ein Fall kann eine Einzelperson, ein Ehepaar mit und ohne Kinder oder Alleinerziehende umfassen. Insgesamt waren 8'745 Personen zur Existenzsicherung auf Sozialhilfe angewiesen. Gegenüber 2003 stieg der Anteil der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger in der Gesamtbevölkerung (Sozialhilfequote) von 2,1 Prozent auf 2,5 Prozent an.[7] Auch in anderen Kantonen müssen sich immer mehr Menschen finanziell einschränken und benötigen sie für die Existenzsicherung Sozialhilfeleistungen.

[7] Die Sozialhilfequote 2004 berücksichtigt im Gegensatz zum Vorjahr auch die Gruppe der anerkannten Flüchtlinge und lässt den Anstieg gegenüber dem Vorjahr etwas zu stark ausfallen.

Abbildung 3.10
Armutsquote 1992-2004
Schweiz

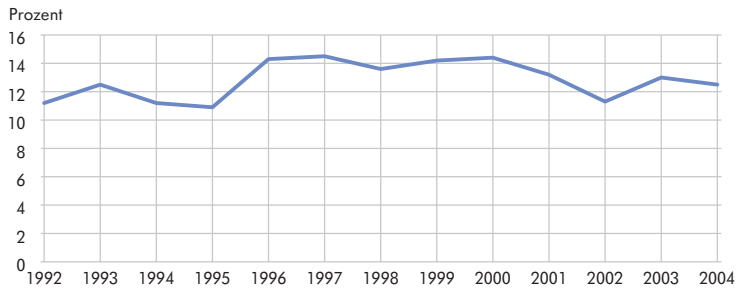

Quelle: BFS SAKE
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Viele Faktoren beeinflussen die Entwicklung von Armut und Sozialhilfe

Die Entwicklung der Armutsquote und des Bedarfs nach Sozialhilfeleistungen hängen einerseits vom sich wandelnden gesellschaftlichen Umfeld ab. Der gesellschaftliche Wandel hat unter anderem die Situation der Familien verändert und zur Pluralisierung der Lebensformen geführt. In der Folge entstanden neue soziale Risiken wie Armut von Alleinerziehenden und Alleinlebenden.
Andererseits beeinflusst auch der wirtschaftliche Strukturwandel das Ausmass der Armut. So sind die Zahl der Ausgesteuerten, die steigende Jugendarbeitslosigkeit, die Unterbeschäftigung und die Zahl der Working Poor Erklärungsfaktoren für die Entwicklung der Armut beziehungsweise der Zahl der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger. Auf dem Hintergrund des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels hat die Soziahilfe eine tragende Rolle in der Existenzsicherung übernommen (BFS 2005e).
Veränderungen bei anderen Sozialleistungen sind gemäss Stutz (2005) ein weiterer Erklärungsfaktor für die Entwicklung in der Sozialhilfe. Es sind dies beispielsweise die verkürzte Bezugsdauer bei der Arbeitslosenversicherung und die verlängerte Beitragszeit bei einem neuerlichen Taggeldbezug.

Armuts- und Soziahilfequote unterscheiden sich aus verschiedenen Gründen

Armuts- und Sozialhilfequote unterscheiden sich darin, dass die Armutsquote grundsätzlich den Anteil armer Menschen in einer Gesellschaft ausweist, deren Einkommen selbst mit den Einnahmen aus staatlichen Transferleistungen unter einer Armutsgrenze liegt. Sie wird daher auch als Nachtransfer-Armutsquote bezeichnet. Dagegen bestimmt die Sozialhilfequote jenen Bevölkerungsanteil, der für seine Existenzsicherung Sozialhilfeleistungen bezieht. Diese beiden Werte sind das Ergebnis zweier unterschiedlicher Perspektiven auf die Armutsbetroffenheit in einer Gesellschaft. Sie sind daher auch unterschiedlich hoch.
Weitere Unterschiede ergeben sich in der methodischen Umsetzung. Da die Steuerstatistik keine Angaben zu den steuerfreien, bedarfsabhängigen Transferleistungen enthält, wird – wie schon erwähnt – das Einkommen unterschätzt. Indem man aber die Anzahl der Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezüger berücksichtigt, kann man eine Armutsquote vor dem Transfer durch Sozialhilfe berechnen, die als Indikator für eine Berechtigung für Sozialhilfeleistungen dienen kann.

Verdeckte Armut: Nicht alle Armen beziehen Sozialhilfe

Die absolute Zahl der Personen im Kanton Luzern, die Anspruch auf eine Sozialhilfeleistung haben, diese aber nicht beziehen, lässt sich nicht eindeutig bestimmen, weil kein Rechtsanspruch auf bestimmte Leistungen besteht. Es ist aber davon auszugehen, dass das Phänomen der verdeckten Armut auch im Kanton Luzern existiert und nur ein Teil der Anspruchsberechtigten die Sozialhilfeleistungen beantragen. Die in der Literatur aufgeführten Dunkelziffern sind ebenfalls stets Schätzungen und geben nur eine Grössenordnung an. Nach Hartmann (1981; zit. in Leu/Burri/Priester 1997) betrug die Nichtbezugsquote von Sozialhilfeleistungen in Deutschland rund 50 Prozent. Mit Berücksichtigung aller kantonalen bedarfsabhängigen Sozialleistungen wie Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung oder Beihilfen wurde diese Schätzung für die Schweiz bestätigt. Höher liegt die Nichtbezugsquote bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Höpflinger und Wyss (1994) schätzten die Dunkel-

ziffer für den Kanton St. Gallen auf 70 bis 80 Prozent. Leu et al. (1997) haben in der Schweizer Armutsstudie eine hypothetische Dunkelziffer in der Grössenordnung von über 80 Prozent ermittelt. Diese Ergebnisse decken sich mit der für den Kanton Luzern 2003 berechneten Differenz zwischen Sozialhilfequote (2,1%) und Armutsquote vor Sozialhilfe (10,6%).
Aus rein ökonomischer Sicht wäre zu erwarten, dass alle Anspruchsberechtigten Sozialhilfeleistungen beziehen. Dass demgegenüber ein grosser Teil der bezugsberechtigten Personen auf ihnen zustehende Leistungen verzichtet, kann auf vielen Gründen beruhen (Leu/Burri/Priester 1997). In der Regel ist ein Zusammenspiel von Faktoren auf instrumenteller, administrativer und persönlicher Ebene dafür verantwortlich. Auf der instrumentellen Ebene, das heisst auf der konkreten Ausgestaltung der staatlichen Instrumente, können Dichte und Komplexität der Regelungen zu Bezugsbarrieren führen. Auf administrativer Ebene können mangelnde Information oder aufwändige Formalitäten für einen Nichtbezug mitverantwortlich sein. Auch persönliche Umstände (z. B. Informationsdefizite, Einstellungen zu Behörden, Lese- und Schreibschwäche) können Bezugsbarrieren darstellen. Auf der individuellen Ebene ist der wichtigste Grund für den Nichtbezug der Wille, wirtschaftlich unanhängig zu sein (Leu/Burri/Priester 1997).
Eine neuere Studie von Rossini und Favre-Baudraz (2004) hat unter den Personen, die aus dem System der sozialen Sicherheit herausfallen, obwohl sie ein Anrecht auf Sozialleistungen hätten, folgende Gruppen identifiziert: Working Poor, Alleinerziehende, Migrantinnen und Migranten, Selbstständige, Drogenabhängige und Personen ohne festen Wohnsitz.

2. Situation der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger

Wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Wandel sind Erklärungsfaktoren für die Zunahme der Gesamtzahl der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger. Das individuelle Risiko, die eigene Existenz nicht mehr sichern zu können und letztlich von Sozialhilfe abhängig zu werden, hängt jedoch auch eng mit der Lebensform (alleinstehend, alleinerziehend usw.) und den individuellen Möglichkeiten der Arbeitsmarktsbeteiligung (Teilzeitbeschäftigung, geringere Qualifikation usw.) zusammen.

Sozialhilfefälle konzentrieren sich im urbanen Raum

Personengruppen, die in besonderem Masse auf Leistungen und Angebote der sozialen Wohlfahrt angewiesen sind, konzentrieren sich im urbanen Raum. Dies gilt auch für den Kanton Luzern. Fast 80 Prozent aller Sozialhilfefälle im Kanton Luzern kommen auf die Planungsregion Luzern, die durch Stadt und

Agglomerationsgemeinden geprägt ist. Hier befinden sich auch die sechs bevölkerungsreichsten Gemeinden Luzern, Emmen, Kriens, Littau, Horw und Ebikon. In diesen Gemeinden wohnen 43 Prozent der Kantonsbevölkerung, aber 64 Prozent der insgesamt 8'745 Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe. Entsprechend lagen die Soziahilfequoten[8] in den Gemeinden Emmen (4,4%), Kriens (3,9%), Littau und Ebikon (je 3,8%), Luzern (3,7%) und Horw (3,3%) deutlich über dem Kantonsschnitt von 2,5 Prozent (Abb. 3.11). In Städten wie Zürich (6,1%) oder Bern (4,7%) ist dieses Phänomen noch deutlicher.

In urbaneren Kantonen ist der Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger grösser

Auch im interkantonalen Vergleich zeigt sich, dass der Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in den Kantonen mit urbanen Zentren überdurchschnittlich ist. So meldeten zum Beispiel die Kantone Zürich und Bern 2004 mit je 3,8 Prozent deutlich höhere Sozialhilfequoten als die Zen-

[8] Die Sozialhilfequote ist definiert als Anteil der unterstützten Personen an der Gesamtbevölkerung (zivilrechtlicher Wohnsitz) gemäss Eidgenössischer Volkszählung 2000. Die Eidgenössische Volkszählung 2000 als Referenzgrösse liefert bis auf Gemeindestufe detaillierte und interkantonal vergleichbare Angaben zu soziodemografischen Merkmalen, Erwerbssituation, Ausbildung und Wohnsituation.

Abbildung 3.11
Sozialhilfequote 2004
Gemeinden des Kantons Luzern

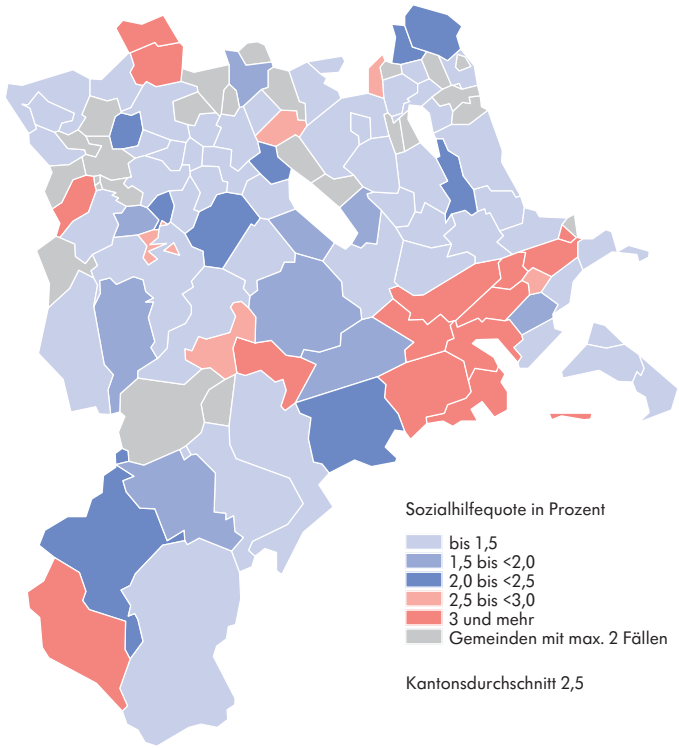

Quelle: BFS Schweizerische Sozialhilfestatistik
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen.

tralschweizer Kantone (Abb. 3.12). In der Zentralschweiz trägt der Kanton Luzern mit einer Sozialhilfequote von 2,5 Prozent die grössten Soziallasten, gefolgt von den Kantonen Schwyz und Zug mit je 1,8 Prozent. Die ländlich geprägten Kantone Nidwalden (0,9%), Uri (1%) und Obwalden (1,2%) weisen die tiefsten Sozialhilfequoten auf.

Alleinerziehende sind am häufigsten bedürftig

In erster Linie sind Alleinerziehende und Einzelpersonen auf Sozialhilfe angewiesen. Bei den Privathaushalten waren von den insgesamt 3'988 Dossiers 53,7 Prozent so genannte Einpersonenfälle und 29,2 Prozent Fälle von Alleinerziehenden. Weitere 12 Prozent betrafen Paare mit Kindern und 4,9 Prozent kinderlose Paare. In vier von fünf Fällen kam die Unterstützung Personen in Privathaushalten zu. In jedem fünften Fall wurden Personen finanziell unterstützt, die in einem Heim, einer anderen stationären Einrichtung der sozialen Wohlfahrt oder in einem anderen Nicht-Privathaushalt leben (Abb. 3.13).
Alleinerziehende und Alleinstehende machen die grössten Gruppen von Bedürftigen aus und sie sind auch gemessen an allen Privathaushalten überdurchschnittlich betroffen. Während insgesamt 2,9 Prozent aller Privathaushalte von Sozialhilfe leben, sind es bei den Alleinerziehenden weit überdurchschnittliche 17,1 Prozent und bei den Alleinstehenden 4,7 Prozent (Unterstützungsquote[9]). Alleinerziehende und alleinlebende Personen werden auch in den Armutsstudien als Risikogruppen bezeichnet. Diese beiden Gruppen werden vermutlich im Zuge des demografischen Wandels weiter anwachsen (BFS 2005d).

[9] Die Unterstützungsquote gemäss derzeit geltender Definition des Bundesamtes für Statistik entspricht dem Anteil der Fälle/Unterstützungseinheiten an den Privathaushalten (zivilrechtlicher Wohnsitz) gemäss Eidgenössischer Volkszählung 2000. Diese Berechnungsart hat zur Folge, dass Zähler (Unterstützungseinheit) und Nenner (Haushalt) nicht auf derselben Definition basieren. Dadurch fällt bei Alleinerziehenden und bei Paaren mit Kindern die Quote tendenziell zu tief, bei Einpersonenfällen eher zu hoch aus. Notwendig wäre eine Anpassung an die Haushaltsdefinition der Volkszählung. Diese Anpassung wird zurzeit vom Bundesamt für Statistik geprüft. Im Interesse der interkantonalen Vergleichbarkeit basieren die vorliegenden Auswertungen auf der Definition des Bundesamtes für Statistik.

Abbildung 3.12
Sozialhilfequote 2004
Ausgewählte Kantone

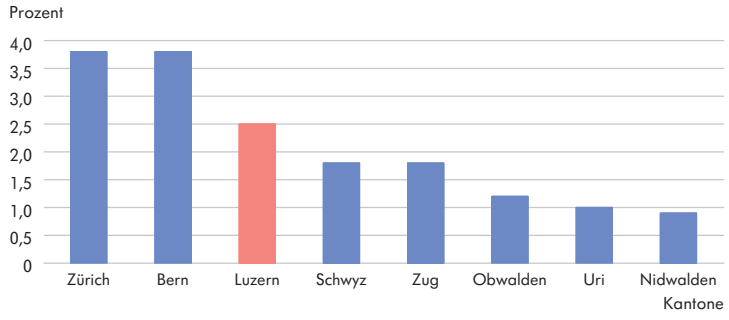

Quelle: BFS Schweizerische Sozialhilfestatistik
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen.

Alleinerziehende sind mehrfach belastet

Alleinerziehende können wegen ihrer Erziehungspflichten und der fehlenden Substitutionsmöglichkeiten oft keiner oder keiner genügenden Erwerbstätigkeit nachgehen, so dass ihre Einnahmen häufig nicht den gesamten Lebensunterhalt decken. Gut 2'000 Kinder lebten in den 1'163 Haushalten von unterstützten Alleinerziehenden. Zur Hälfte lebten die Kinder allein mit der Mutter oder dem Vater zusammen, zu einem Drittel zusätzlich mit einem weiteren Geschwister und zu einem Sechstel mit zwei und mehr Geschwistern.
Im Vergleich zu den Paarhaushalten fehlt den Alleinerziehenden mit dem Partner eine wichtige Ressource, die sie vor Armut bewahren würde. Sozialhilfe beziehende Alleinerziehende sind fast ausschliesslich Frauen (95,9%). Sie leben häufig in Trennung (27,6%) oder sind geschieden (34,7%). Die höhere Soziahilfequote geschiedener Frauen – 8,4 Prozent gegenüber jener geschiedener Männer mit 5,6 Prozent – zeigt, dass sich eine Scheidung auf die wirtschaftliche Lage der Frauen häufiger negativ auswirkt als auf jene der Männer.
Als weiterer Faktor für das überdurchschnittliche Armutsrisiko Alleinerziehender kann die relativ hohe Belastung durch Wohnkosten ausgemacht werden (Dupuis/Rey 2002). Verhältnismässig grosse Wohnflächen bei Haushalten von Alleinerziehenden scheinen eine direkte Folge der Trennung zu sein. Für den die Kinder betreuenden Elternteil ist es nicht immer möglich, die Wohnverhältnisse unmittelbar an die neue Lebensform und Einkommenssituation anzupassen.

Paare sind seltener von Armut betroffen

Paare mit Kindern sind dagegen vergleichsweise selten auf Sozialhilfe angewiesen (1%). In den 477 unterstützten Haushalten lebten insgesamt 1'978 Personen. 30,2 Prozent dieser Familien hatten ein Kind, 38,2 Prozent zwei

Abbildung 3.13
Sozialhilfefälle und Unterstützungsquote nach Fallstruktur 2004
Kanton Luzern

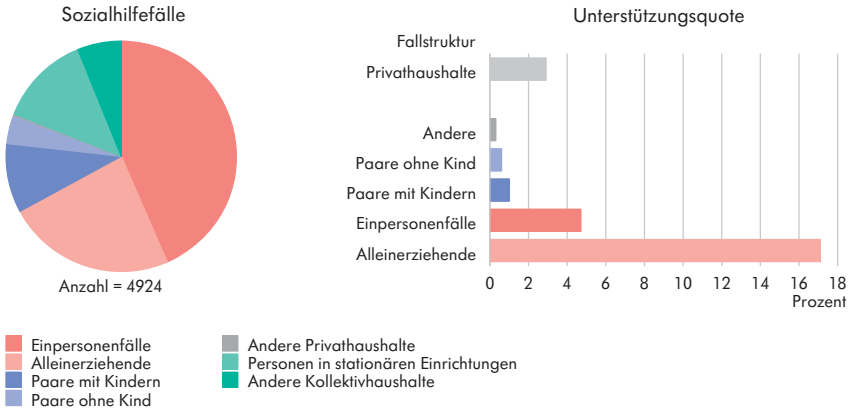

Quelle: BFS Schweizerische Sozialhilfestatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen.

und 31,7 Prozent drei und mehr Kinder. Mit 1,2 Prozent war die Unterstützungsquote bei Paaren mit drei und mehr Kindern am höchsten (Abb. 3.14). In zahlreichen Studien zur Familienarmut wird für kinderreiche Familien eine überdurchschnittliche Quote von Bezügerinnen und Bezügern von Sozialhilfe festgestellt. Im Kanton Luzern trifft dies ausschliesslich auf ausländische Familien zu. Bei ihnen liegt die Unterstützungsquote mit einem Kind bei 2,7 Prozent und steigt auf überdurchschnittliche 4,6 Prozent bei drei und mehr Kindern.

Bei Alleinerziehenden wächst die Wahrscheinlichkeit, Soziahilfe beziehen zu müssen, dagegen unabhängig von der Herkunft mit der Grösse der Familie an. Sind viele Kinder zu betreuen, wird es schwieriger, die Familienarbeit mit der Erwerbsarbeit zu vereinbaren. 15,8 Prozent aller Alleinerziehenden mit einem Kind und 16,9 Prozent mit zwei Kindern sind zur Deckung des Lebensunterhalts auf Sozialhilfe angewiesen. Alleinerziehende mit drei und mehr Kindern benötigen in 22,4 Prozent aller Fälle eine finanzielle Unterstützung durch Sozialhilfe.

Finanzielle Engpässe stellen sich oft in der frühen Familienphase ein

Bei Paaren beeinflusst weniger die Zahl der Kinder als vielmehr das Alter der Eltern das Ausmass der Betroffenheit. Bei jedem dritten Paar mit Kindern sind die unterstützten Eltern jünger als 30 Jahre. Junge Familien mit meist noch kleinen Kindern sind mit einer Unterstützungsquote von 3,3 Prozent besonders häufig auf Sozialhilfe angewiesen (Abb. 3.14). Die Geburt des ersten Kindes, das noch geringe Erwerbseinkommen, nicht vorhandenes Vermögen und das Aufgeben oder die Reduktion der Erwerbstätigkeit der Mutter können finanzielle Engpässe verursachen. In der späteren Familienphase sinkt der Anteil der Paare, die Sozialhilfe beziehen, auf 0,9 Prozent. Auch bei den viel eher auf Sozialhilfe angewiesenen Alleinerziehenden sinkt die Unterstützungsquote mit dem Alter: von 62,2 Prozent bei den unter 30-jährigen auf 14,3 Prozent bei den über 30-jährigen.

Abbildung 3.14

Unterstützungsquote von Paaren mit Kindern und Alleinerziehenden 2004

Kanton Luzern

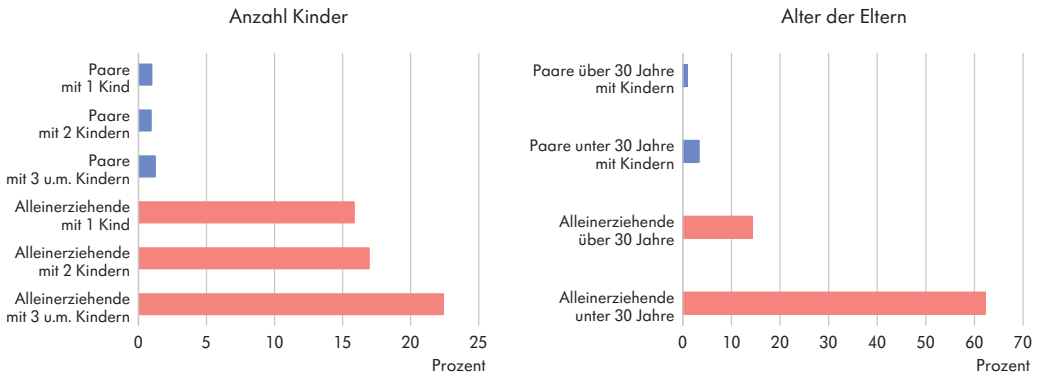

Quelle: BFS Schweizerische Sozialhilfestatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählung.

Da in Familienhaushalten mehrere Personen von der Armut mitbetroffen sind, ist die von Sozialhilfe unterstützte Population stark von Familienhaushalten mit Kindern geprägt: Insgesamt 5'149 Personen oder 58,8 Prozent der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind Eltern(teile) und Kinder aus Familienhaushalten. Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre sind besonders häufig in Sozialhilfefälle involviert: Eltern von insgesamt 3'054 Kindern und Jugendlichen erhielten im Jahr 2004 Sozialhilfe. Sie machen insgesamt 34,9 Prozent aller unterstützten Personen aus und weisen unter den verschiedenen Altersgruppen mit 3,8 Prozent die höchste Sozialhilfequote auf.

2,9 Prozent der jungen Erwachsenen können finanzielle Notlagen nicht selber überwinden

Die Einpersonenfälle – die grösste Gruppe bei den Privathaushalten – umfassen insgesamt 2'140 Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, dies sind 53,7 Prozent aller unterstützten Privathaushalte. Bei jedem fünften Fall handelt es sich um junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 24 Jahren. Die Soziahilfequote der jungen Erwachsenen wuchs zwischen 2003 und 2004 insgesamt um 0,5 Prozentpunkte auf 2,9 Prozent. Unter den Alleinlebenden betrug im Jahr 2004 die Unterstützungsquote der jungen Erwachsenen überdurchschnittliche 8,2 Prozent (Abb. 3.15).

Dies weist auf wachsende Schwierigkeiten beim Übergang von der Ausbildung in die Arbeitswelt hin. Wenn die berufliche Integration (noch) nicht gelungen ist und kein Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen besteht, steigt die Wahrscheinlichkeit, Sozialhilfe beziehen zu müssen. Junge Erwachsene befinden sich in der kritischen Lebensphase des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung oder von der Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt. Zudem suchen sie eine emotionale Unabhängigkeit von den Eltern, während sie gleichzeitig mit der Herausforderung konfrontiert sind, sich von der Gleichaltrigengruppe zu lösen. Schliesslich fällt auch die Beantwortung der Frage nach der Gründung einer eigenen Familie in diese Lebensphase (Drilling 2004). Bei jungen Erwachsenen fällt der Bezug von Sozialhilfe somit in die zentrale Lebensphase der gesellschaftlichen Integration. Das kann neben der ökonomischen Selbstständigkeit auch die soziale und kulturelle Integrationsfähigkeit in Frage stellen.

Die zweitgrösste Unterstützungsquote bei Alleinlebenden zeigt sich im Alter zwischen 40 und 54 Jahren. Es sind dies vor allem ältere Arbeitslose, Ausgesteuerte sowie Personen, bei denen ein Rentenanspruch in Abklärung ist. Im Vergleich zu allen Alleinlebenden (Unterstützungsquote 3,5%) geraten sie fast doppelt so häufig in eine finanzielle Notlage (6,7%).

Ein Drittel der Bezügerinnen und Bezüger sind ausländische Staatsangehörige

Bildung und Beruf beeinflussen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, die Aufstiegschancen im Beruf und damit das Lohnniveau entscheidend. Im Vergleich zu den Schweizerinnen und Schweizern weist die im Kanton Luzern lebende ausländische Bevölkerung durchschnittlich geringere berufliche Qualifikationen vor. Ausländerinnen und Ausländer sind denn auch häufiger arbeitslos. Auch die Langzeitarbeitslosen-Quote ist bei ihnen deutlich höher; 2005 betrug sie 1,3 Prozent – gegenüber 0,4 Prozent bei den Schweizerinnen und Schweizern (seco, Arbeitsmarktstatistik). Aufgrund nicht erfüllter Karenzfristen können Ausländerinnen und Ausländer zudem teilweise keine Leistungen der Arbeitslosenversicherung geltend machen. Sie geraten deshalb eher in eine finanzielle Notlage (BFS 2005e).
Die ausländische Bevölkerung ist häufiger auf Sozialhilfe angewiesen. Im Jahr 2004 lag die Sozialhilfequote bei den Ausländerinnen und Ausländern mit 5,1 Prozent um mehr als das Doppelte über dem Kantonsdurchschnitt von 2,5 Prozent. Entsprechend ihrem Anteil in der Gesamtbevölkerung stammen gut zwei Fünftel der Ausländerinnen und Ausländer aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens. Weitere 8 Prozent sind italienische und je 7 Prozent türkische beziehungsweise srilankische Staatsangehörige.

7 Prozent aller ausländischen Jugendlichen leben in einem durch Sozialhilfe unterstützten Haushalt

Die ausländische Wohnbevölkerung kann auch öfter als Schweizerinnen und Schweizer die finanziellen Folgen einer Familiengründung nur mit Unterstützungen der Sozialhilfe bewältigen. Die Soziahilfequote der Kinder ausländischer Nationalität im Alter von null bis drei Jahren betrug 2004 5,2 Prozent, bei den bei vier- bis sechsjährigen stieg sie auf 6,2 Prozent (Abb. 3.16). Im Gegensatz zu den Schweizer Familien, die nach der Kleinkinderphase ihre finanzielle Situation wieder verbessern können, sind auch Ausländerinnen und Ausländern mit schulpflichtigen Kindern noch auf Sozialhilfe angewie-

Abbildung 3.15
Unterstützungsquote von Alleinlebenden 2004
Kanton Luzern

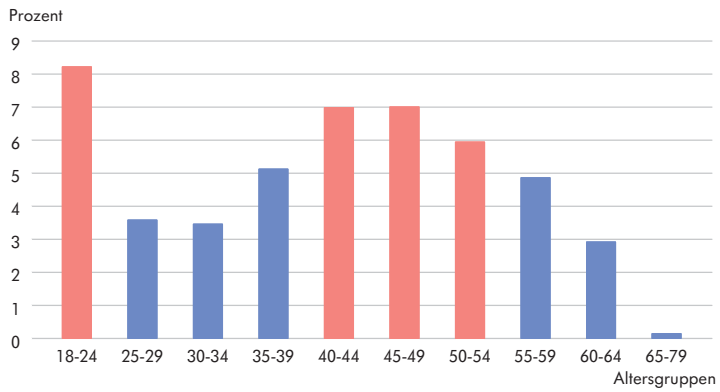

Quelle: BFS Schweizerische Sozialhilfestatistik
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen.

sen. Auch die spätere Phase verläuft gegensätzlich: Bei schweizerischen Jugendlichen zwischen dem 13. und 17. Lebensjahr sinkt die Sozialhilfequote von 3,4 (im Alter von sieben bis zwölf Jahren) auf 2,6 Prozent, bei ausländischen Jugendlichen steigt sie von 7 auf 7,4 Prozent. Dennoch gelingt vielen ausländischen Jugendlichen anschliessend der Einstieg ins Erwerbsleben, wie der markante Rückgang der Sozialhilfequote auf 4,4 Prozent bei jungen Erwachsenen zeigt.

Ein Drittel der Unterstützten ist erwerbslos

Die berufliche Integration im erwerbsfähigen Alter ist eine zentrale Voraussetzung für die finanzielle Absicherung. In der Armutsforschung werden daher Arbeitslose als klassische Problemgruppe bezeichnet (Leibfried/Leisering 1995). Im Kanton Luzern war 2004 jede dritte von Sozialhilfe unterstützte Person ab 15 Jahren erwerbslos. Fast zwei Drittel von ihnen hatten zuvor in den Branchen Baugewerbe, verarbeitendes Gewerbe/Industrie, Gastgewerbe sowie Handel gearbeitet. Es sind dies Wirtschaftszweige, in denen in den letzten Jahren der Druck durch Strukturwandel und Konjunktur besonders stark spürbar war.

Ein Viertel geht einer bezahlten Arbeit nach

Neben den Erwerbslosen gingen 25,7 Prozent der von Sozialhilfe unterstützten Personen einer bezahlten Erwerbsarbeit von mindestens einer Stunde pro Woche nach. Drei Fünftel von ihnen arbeitete Teilzeit und deckte einen Teil des Lebensunterhalts durch Erwerbseinkommen selbst ab. Von den erwerbstätigen Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern arbeiteten 12 Prozent im Baugewerbe, 13 Prozent im verarbeitenden Gewerbe oder in der Industrie sowie 15 Prozent im Gastgewerbe. In diesen Branchen sind gemäss Eidgenössischer Betriebszählung 2001 die Ausländeranteile im Kanton

Abbildung 3.16

Sozialhilfequote nach Alter und Nationalität 2004

Kanton Luzern

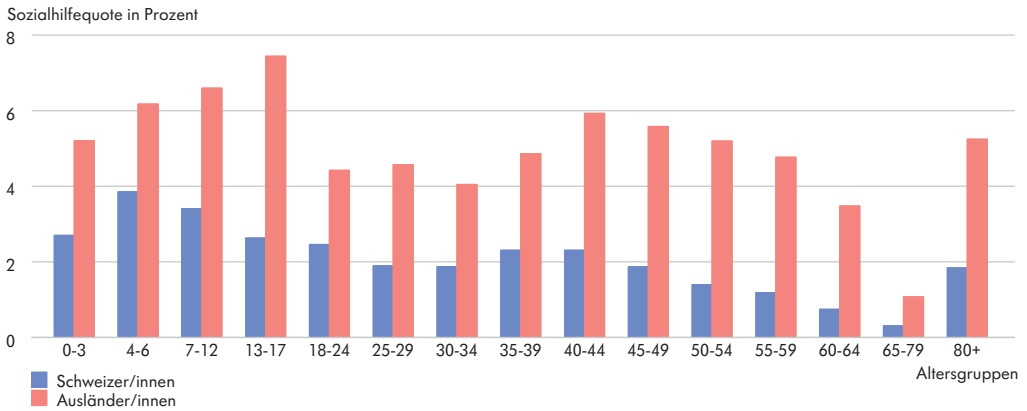

Quelle: BFS Schweizerische Sozialhilfestatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählung, weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle.

Luzern am höchsten, und es sind dies Branchen, in denen ohne spezielle Berufsqualifikation Löhne und Aufstiegschancen relativ gering sind.
Die grösste Gruppe der Personen, die trotz Erwerbstätigkeit auf Sozialhilfe angewiesen sind, sind die 35- bis 44-Jährigen. Von ihnen gehen 31,7 Prozent einer Erwerbstätigkeit nach. Unterstützte Frauen in diesem Alterssegment sind deutlich häufiger erwerbstätig als gleichaltrige Männer: 39,1 Prozent Frauen im Vergleich zu 21,1 Prozent Männer. Sie befinden sich im Alter der Familienphase, in der auch Familien aufgelöst werden: Es fallen hohe Ausgaben für Kinder an, die vor allem bei teilerwerbstätigen alleinerziehenden Frauen die Einkommen übersteigen.
Ein Unterschied besteht zwischen den unterstützten Haushalten mit und ohne Kinder. Besteht ein Fall nur aus einer Person, so ist diese in 19,5 Prozent der Fälle erwerbstätig (Abb. 3.17). Bei Paaren ohne Kinder sind es 30,8 Prozent. Leben in einem unterstützten Haushalt Kinder, so sind die Eltern deutlich häufiger erwerbstätig. 44,5 Prozent der unterstützten Alleinerziehenden und mehr als die Hälfte der Paare mit Kindern erzielen ein Erwerbseinkommen. Dies ist ein Hinweis darauf, dass Kinderkosten die Einnahmen auch von erwerbstätigen Familienhaushalten übersteigen können. Während erwerbstätige Alleinerziehende in der Sozialhilfe fast ausschliesslich teilzeitlich beschäftigt waren, arbeitete rund ein Drittel der unterstützten Erwerbstätigen in Paarhaushalten mit Kindern Vollzeit.
Ausser durch Einkommensarmut sind erwerbstätige Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger meist noch durch zusätzliche Probleme belastet und sehen sich mit komplexen Problemlagen konfrontiert. Diese können sich aus der Migration, der Trennung und Scheidung sowie der eingeschränkten Erwerbsfähigkeit aufgrund eines Unfalls, einer Krankheit oder Invalidität ergeben (Kutzner/Mäder/Knöpfel 2004).

Abbildung 3.17
Anteil Erwerbstätiger in der Sozialhilfe nach Fallstruktur 2004
Kanton Luzern

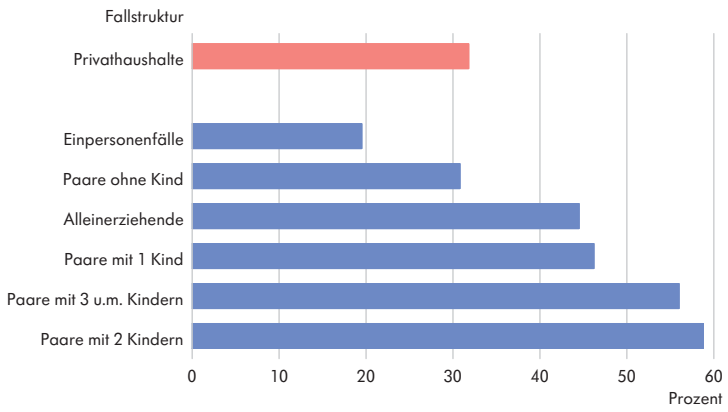

Quelle: BFS Schweizerische Sozialhilfestatistik
© Amt für Statistik des Kantons Luzern
Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, Personen ab 15 Jahren, bei Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle.

Eine Vollzeiterwerbstätigkeit reicht nicht immer zur Existenzsicherung

Das Erwerbseinkommen kann aufgrund eines zu kleinen Erwerbspensums nicht genügen, teilweise reicht es jedoch trotz Vollzeiterwerbstätigkeit nicht für die Deckung des Lebensunterhalts aus (Bauer/Streuli 2002). Erwerbstätige, die in einem armen Haushalt leben, in dem der kumulierte Erwerbsumfang der Haushaltsmitglieder mindestens einer Vollzeitbeschäftigung entspricht, werden gemäss Bundesamt für Statistik (2004a) als Working Poor bezeichnet. Schweizweit waren 2004 insgesamt 6,7 Prozent der Erwerbstätigen zwischen 20 und 59 Jahren so genannte Working Poor. Überdurchschnittlich betroffen sind Alleinerziehende, Paare mit mehr als drei Kindern sowie ausländische Staatsangehörige. Bei diesen Gruppen lag die Working-Poor-Quote bei rund 20 Prozent.

Für den Kanton Luzern lassen sich ausschliesslich Aussagen zu jenen Working Poor machen, die für ihre Existenzsicherung auf Sozialhilfe zurückgreifen. Rund 400 der unterstützten Erwerbstätigen (ohne Lehrlinge) leben in einem Working-Poor-Haushalt. Häufig sind es Paare mit Kindern: Bei rund der Hälfte der unterstützten Erwerbstätigen in Familienhaushalten mit Kindern erbringen die Eltern zusammen mehr als ein Vollzeitpensum. Auf Erwerbstätige ausländischer Nationalität trifft dies verstärkt zu.

Die berufliche Integration bekommt durch revidierte SKOS-Richtlinien stärkeres Gewicht

Die revidierten SKOS-Richtlinien, die seit 1. Juli 2005 im Kanton Luzern angewandt werden, gewichten die leistungsbezogenen Aspekte gegenüber rein bedarfsorientierten stärker (SKOS 2005). Die Anstrengungen zur beruflichen und sozialen Integration werden mit Integrationszulagen für Nichterwerbstätige und Einkommensfreibeträgen für Erwerbstätige honoriert. Diese Leistungen werden personenbezogen ausgerichtet und sollen den Anreiz für Aktivitäten der beruflichen und sozialen Integration fördern. Zudem sollen so Erwerbstätige nicht schlechter gestellt werden als unterstützte Personen, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Können nachweislich – beispielsweise aus familiären oder gesundheitlichen Gründen – keine Integrationsmassnahmen ergriffen werden, wird eine minimale Zulage zugesprochen. Gleichzeitig mit der Einführung der Integrationszulagen und des Einkommensfreibetrages wurde der Betrag für den Lebensunterhalt von 1'112 auf 960 Franken reduziert.

Bildung ist weiterhin der zentrale Armutsindikator

In seiner Studie zur sozialen Ungleichheit stellen Levy et al. (1998) eine hohe Korrelation zwischen Bildung, Berufsposition und Einkommen fest. Durch die Schul- und Berufsbildung gestellte Weichen bestimmen damit in erheblichem Umfang sowohl die berufliche Integration als auch die Möglichkeit zur gesellschaftlichen und kulturellen Partizipation. Der Zugang zur Erwerbsarbeit wird damit wesentlich durch das Bildungsniveau beeinflusst. Studien zur Armuts- und Ungleichheitsforschung zeigen eindeutig, dass Bildung in der Schweiz weiterhin als der zentrale Armutsindikator gilt (Volken/Knöpfel 2004).
Aus der Ungleichheitsforschung geht weiter hervor, dass Bildung – allem voran formale Bildung – keine hinreichende, sondern lediglich eine notwendige Bedingung für eine gelingende Arbeitsmarktintegration ist. Ohne eine entsprechende Zusatzausbildung ist auch für Personen mit einer Berufsausbildung der Zugang zu leitenden Funktionen und in geringerem Masse zu Kaderpositionen schwierig. Die Ergebnisse aus der Sozialhilfestatistik bestätigen die Schlussfolgerung, dass ein Abschluss auf Sekundarstufe II das Armutsrisiko noch nicht wesentlich reduziert: Jede zweite unterstützte Person im Alter zwischen 25 und 64 Jahren hat eine Berufslehre respektive einen Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II (Abb. 3.18). Dieser Anteil entspricht dem des entsprechenden Altersegmentes in der Gesamtbevölkerung.
Eine berufliche Wiedereingliederung nach Erwerbslosigkeit ist zudem erschwert, wenn die Berufserfahrung im erlernten Beruf fehlt oder die Erfahrung vor längerer Zeit gemacht wurde.

Zwei Fünftel der Sozialhilfeabhängigen haben keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss

Zwei Fünftel der unterstützten Personen (25-64 Jahre) haben jedoch keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss. In der Gesamtbevölkerung in diesem Alterssegment ist der Anteil der Personen mit einem vergleichbaren Bildungsniveau nur in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen annähernd gleich hoch. Gesamthaft gesehen nimmt der Anteil mit einem nachobligato-

Abbildung 3.18
Bildungsstand der von der Sozialhilfe unterstützten Personen nach Alter 2004
Kanton Luzern

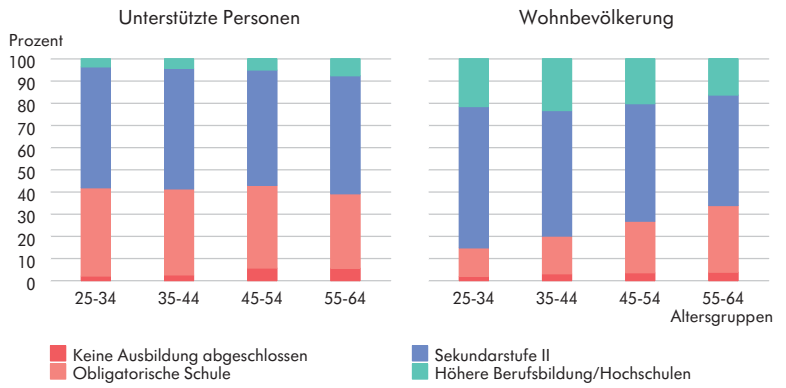

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung/Schweizerische Sozialhilfestatistik
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen.

rischen Bildungsabschluss über die Altersgruppen zu; jüngere Personen haben als Folge der Bildungsexpansion ein höheres Bildungsniveau. Unter den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern lässt sich keine solche Tendenz erkennen: Der Anteil der unterstützten Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss ist über die Altersgruppen konstant. Dies ist ein Indiz dafür, dass es im Vergleich zu früher schwieriger geworden ist, ohne Berufslehre eine Erwerbstätigkeit zu finden. Zudem lässt dies den Schluss zu, dass für Personen ohne nachobligatorische Ausbildung das Risiko, Sozialhilfe zu beziehen, gestiegen ist.

Auch gut Ausgebildete sind manchmal auf Sozialhilfe angewiesen

Dagegen haben rund 5 Prozent der unterstützten Personen (25-64 Jahre) eine höhere Berufsausbildung oder eine (Fach-)Hochschule abgeschlossen (Abb. 3.18). Die Mehrheit von ihnen ist erwerbslos (52%). Immer mehr Menschen sind – unabhängig von ihrem Bildungsniveau – bei kritischen Übergängen im Lebenslauf kurzfristig auf Sozialhilfe angewiesen (Leibfried/ Leisering 1995).

Zwei Fünftel der unterstützten Personen gehören zu den Nichterwerbspersonen

Zwei Fünftel der unterstützten Personen ab 15 Jahren zählen nicht zu den Erwerbspersonen. Sie sind hauptsächlich im Haushalt tätig (29,4%), beziehen eine Rente (24%) oder sind aus gesundheitlichen Gründen arbeitsunfähig (22,6%). Zur Gruppe der Nichterwerbspersonen zählen auch Personen in Ausbildung (9,4%). Bei ihnen kann davon ausgegangen werden, dass sie nach Abschluss ihrer Ausbildung eine berufliche Aktivität aufnehmen und damit finanziell selbstständig sein werden.

Heimkosten verursachen Sozialhilfebedarf

Dank finanzieller Absicherung durch AHV-Renten und Ergänzungsleistungen sind Menschen nach dem Eintritt ins Rentenalter weniger häufig auf Sozialhilfe angewiesen als die übrigen Altersgruppen. Von den 65- bis 79-Jährigen im Kanton Luzern bezogen im Jahr 2004 0,3 Prozent und von den über 79-Jährigen 1,9 Prozent Sozialhilfe. Die Unterstützung wird in diesem Alter vor allem dann notwendig, wenn bei Pflegebedürftigkeit die Heimtaxen durch Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung nicht gedeckt sind (Taxausgleich durch Sozialhilfe). 344 der 383 Sozialhilfe beziehenden AHV-Rentner und -Rentnerinnen, also rund 90 Prozent, leben in Heimen.
Es sind also vor allem ungedeckte Heimkosten, die bei Personen im AHV-Alter Sozialhilfebedarf verursachen. Sozialhilfe wird zudem an 321 Personen unter 65 Jahren, die ebenfalls in einer stationären Einrichtung leben, ausbezahlt. Bei einem Drittel handelt es sich um Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre und bei zwei Dritteln um nicht pensionierte Erwachsene, bei denen die Sozialhilfe die ungedeckten Kosten eines Heimaufenthaltes übernimmt.

D UMFANG UND DAUER DER SOZIALHILFE

Bei der Mehrheit der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger setzt sich das Haushaltseinkommen aus mehreren Quellen zusammen, wie etwa Erwerbseinkommen, Alimente, Sozialversicherungsleistungen und/oder andere Bedarfsleistungen (wie Ergänzungsleistungen zur AHV/IV). Die Sozialhilfe ist häufig eine von verschiedenen Einnahmequellen und nimmt daher je nach Haushalt einen unterschiedlichen Stellenwert ein.

Jeder zweite Einpersonenfall lebt allein von Sozialhilfe

Voll und ganz auf Sozialhilfe angewiesene unterstützte Personen finden sich am häufigsten bei den Einpersonenfällen. 53,9 Prozent von ihnen verfügen über keine andere Einkommensquelle (Abb. 3.19). Bei einem vollumfänglichen Anspruch zahlte die Sozialhilfe im Jahr 2003 an einen Einpersonenhaushalt monatlich 1'112 Franken (plus Miete, Selbstbehalt der Krankenkasse und situationsbedingte Leistungen).[10] Seltener ausschliesslich von Sozialhilfe leben Alleinerziehende (23%). Sie erzielen vielfach Einkommen aus einer Teilzeit-Erwerbstätigkeit und/oder bekommen Kinderalimente.

In jedem vierten Fall ergänzt die Sozialhilfe Erwerbseinkommen

Betrachtet man alle Sozialhilfe beziehenden Privathaushalte, verfügen 25 Prozent auch über ein Erwerbseinkommen. Seine Höhe variiert mit der Haushaltsgrösse. Bei von der Sozialhilfe unterstützen Paaren mit einem Kind deckt das Erwerbseinkommen zum Beispiel drei Viertel des Bedarfs, bei Paaren mit drei und mehr Kindern sind es gut zwei Drittel und Alleinerziehende bringen durchschnittlich gut ein Drittel des Lebensbedarfs durch eigenes Erwerbseinkommen auf.

[10] Mit der Einführung der revidierten SKOS-Richtlinien am 1. Juli 2005 reduzierte sich der Betrag für den Lebensunterhalt auf 960 Franken.

Abbildung 3.19

Anteil der Sozialhilfe am Haushaltseinkommen (Deckungsquote) nach Fallstruktur 2004

Kanton Luzern

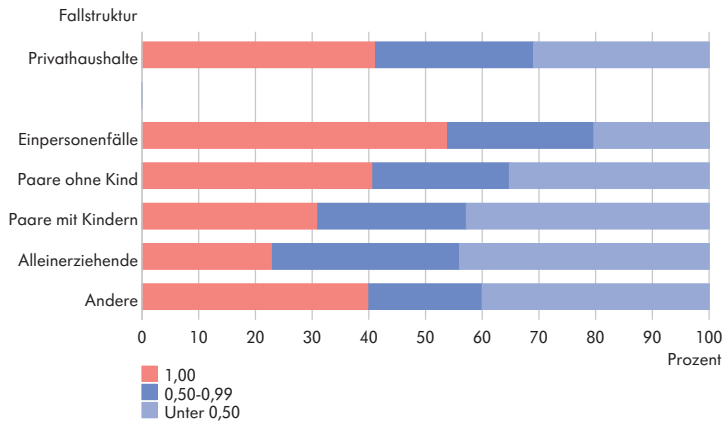

Quelle: BFS Schweizerische Sozialhilfestatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Je höher der Anteil Sozialhilfe am Haushaltseinkommen, desto näher liegt die Deckungsquote bei 1.
Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, ohne einmalige Zahlungen, ohne Budget, nur Privathaushalte.

In jedem zehnten Fall ergänzt die Sozialhilfe Sozialversicherungsleistungen

11,8 Prozent der Fälle beziehen neben einer Sozialversicherungsleistung wie ALV, IV oder AHV Sozialhilfe. In 2,3 Prozent der Fälle wird die Sozialhilfe als Ergänzung zu Bedarfsleistungen gewährt; bei Alleinerziehenden sind dies Alimentenbevorschussungen und bei den Rentnerinnen und Rentnern Ergänzungsleistungen zur AHV und IV.

Der mittlere Monatsbetrag pro Fall beläuft sich auf 1'587 Franken

Absolut gesehen erhielten die unterstützten Privathaushalte im Jahr 2004 im Mittel 1'587 Franken pro Monat ausbezahlt (Median). In diesem Betrag enthalten sind neben den Leistungen der materiellen Grundversorgung auch die durch besondere gesundheitliche, wirtschaftliche oder familiäre Situationen bedingten Ausgaben wie krankheits- oder behinderungsbedingte Auslagen, Gewinnungskosten oder Kosten für Kinderbetreuung. In Abhängigkeit von der Haushaltsgrösse liegt der Median bei Paaren mit Kindern über dem Mittel, zwischen 1'706 und 2'364 Franken. Einpersonenfälle erhielten im Mittel 1'535 Franken.

Der mittlere Jahresbetrag pro Fall liegt bei 9'441 Franken

Der monatlich ausbezahlte Betrag kann im Verlauf des Jahres variieren oder die Unterstützungsdauer kann weniger als zwölf Monate betragen, so dass hier ergänzend der insgesamt ausbezahlte Jahresbetrag betrachtet wird. Unterstützte Personen in Privathaushalten erhielten im Jahr 2004 im Mittel 9'441 Franken Sozialhilfe (Median). Unterschiede zwischen den Falltypen bestehen aufgrund unterschiedlicher Haushaltsgrösse und Dauer der Unterstützung: Der Wert ist für Einpersonenfälle mit einem Betrag von 8'086 Fran-

Volle Rückvergütung der Krankenversicherungsprämien für Bezügerinnen und Bezüger von bedarfsabhängigen Sozialleistungen

Steuerpflichtige, deren Grundversicherungsprämie einen vom Regierungsrat festgelegten Prozentsatz des massgeblichen Einkommens (steuerbares Einkommen zuzüglich 10 Prozent des steuerbaren Vermögens) übersteigt, haben Anspruch auf Krankenkassenprämienverbilligung. Die Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfeleistungen und Ergänzungsleistungen zur AHV und IV erhalten im Kanton Luzern gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) und Krankenversicherungsverordnung (KVV) die volle Prämie rückvergütet. Die Krankenversicherungsprämie ist damit nicht Teil der ausbezahlten Sozialhilfeleistung und wird den Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern zusätzlich ausbezahlt.
Im Jahre 2004 profitierten insgesamt fast zwei Fünftel der Wohnbevölkerung von der Prämienverbilligung. In fast jedem zweiten der 61'400 anspruchsberechtigten Haushalte lebte eine Einzelperson. Einpersonenhaushalte (jeder dritte Haushalt im Kanton Luzern) sind damit deutlich übervertreten. In den letzten Jahren hat der Anteil der Alleinerziehenden zugenommen, von 2,6 Prozent im Jahre 2000 auf 3,7 Prozent im Jahre 2004. Relativ konstant ist der Anteil der Haushalte mit vier und mehr Personen. Gut jede vierte Zahlung ging an Haushalte mit vier oder mehr Personen, vor allem an Familien mit zwei oder mehr Kindern.

ken unterdurchschnittlich. Paare mit einem Kind, die einen hohen Anteil an Kurzzeitbezügerinnen und -bezügern aufweisen, bezogen insgesamt 9'402 Franken. An Paare mit zwei Kindern gingen mit 12'355 Franken die grössten Zahlungen an Privathaushalte.

Bei einkommensschwachen Haushalten ist der Mietkostenanteil relativ hoch

Welcher Einkommensbetrag einem Haushalt zur Deckung der übrigen Grundbedürfnisse zur Verfügung steht, hängt entscheidend von der Belastung durch Miete und Nebenkosten ab. Im Jahre 2004 machten die Mietkosten im Mittel 37,5 Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens der unterstützten Personen (Bruttobedarf) aus (Abb. 3.20). Dies gilt für alle Falltypen in ähnlichem Ausmass. Der Anteil entspricht dem Anteil in anderen Kantonen.
Diese Resultate decken sich mit den Ergebnissen der Schweizer Armutsstudie, wonach finanzschwache Haushalte (häufig Alleinerziehende und Alleinstehende) die höchsten Wohnkostenanteile von über 30 Prozent aufweisen (Leu/Burri/Priester 1997).

Ablösung aus der Sozialhilfe gelingt vor allem im ersten Jahr der Unterstützung

Die Sozialämter des Kantons Luzerns konnten im Jahr 2004 insgesamt 1'654 Dossiers schliessen. Für die Mehrheit dieser Fälle hatte die Sozialhilfe eine Überbrückungsfunktion. 60,6 Prozent der Fälle wurden innerhalb des ersten Unterstützungsjahres beendet. Bei 24,4 Prozent dauerte der Bezug zwischen einem und drei Jahren und bei 15 Prozent mehr als drei Jahre (Abb. 3.21). Bei der Hälfte aller abgeschlossenen Dossiers 2004 betrug die Unterstützungsdauer weniger als neun Monate. Es gelingt somit vor allem im ersten Unterstützungsjahr, die Sozialhilfe durch eine andere Form der Existenzsicherung abzulösen. Bei einer Unterstützungsdauer von mehr als einem Jahr nimmt die Wahrscheinlichkeit einer Ablösung deutlich ab.

Abbildung 3.20
Anteil der Mietkosten am Bruttobedarf in der Sozialhilfe 2004
Kanton Luzern

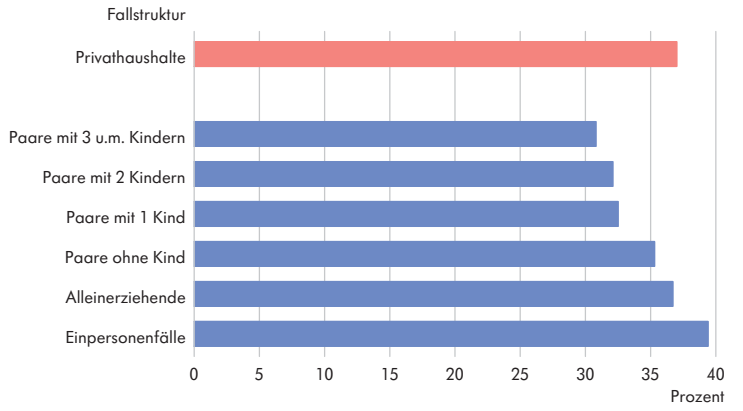

Quelle: BFS Schweizerische Sozialhilfestatistik
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen.

Dieser Zusammenhang zeigt sich auch in anderen Kantonen. Der Anteil der Kurzzeitbezügerinnen und -bezüger ist jedoch in Kantonen mit tieferen Sozialhilfequoten teilweise höher, so beispielsweise im Kanton Schwyz mit 71,3 Prozent.

In einem Drittel der Fälle löst ein genügendes Erwerbseinkommen die Sozialhilfe ab

Bei 28 Prozent der Fälle gelingt es den Sozialhilfeempfängern und -empfängerinnen dank der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder eines grösseren Erwerbseinkommens, (wieder) wirtschaftlich unabhängig zu werden (Abb. 3.22). Teilweise überbrückt die Sozialhilfe die Zeit zwischen der Abklärung eines Anspruchs auf Sozialversicherungsleistungen und deren Auszahlung. So wurden 31,7 Prozent der Sozialhilfefälle durch Sozialversicherungsleistungen abgelöst, wie zum Beispiel Invalidenversicherung oder AHV. Bei weiteren 6,7 Prozent sicherte eine bedarfsabhängige Sozialleistung die Existenz. Im Kanton Luzern sind dies Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, Stipendien, Mutterschaftsbeihilfe oder Alimentenbevorschussung.
Bei 18,2 Prozent der unterstützten Personen wird das Sozialhilfedossier aufgrund eines Wohnortswechsels geschlossen. Ein Teil von ihnen erscheint in der Statistik als Neuaufnahme in einer anderen Gemeinde wieder. Sie gehören damit zu den insgesamt 3'300 Neubezügerinnen und Neubezügern von Sozialhilfe im Jahr 2004.

Abbildung 3.21
Abgeschlossene Fälle nach Bezugsdauer von Sozialhilfe 2004
Kanton Luzern

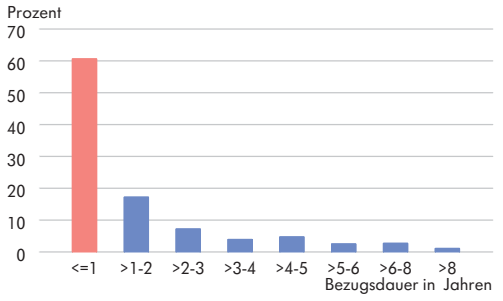

Quelle: BFS Schweizerische Sozialhilfestatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Fälle mit der Klassifizierung "abgeschlossenes Dossier" gemäss 6-Monatsregel innerhalb der Erhebungsperiode (inklusive abgeschlossene Fälle ohne Leistungsbezug), inklusive Doppelzählungen.

Der Weg aus der Sozialhilfe und die Funktion, welche die Sozialhilfeunterstützung für die Betroffenen hat, unterscheiden sich über die Lebensphasen hinweg. Für junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahren liegt der Hauptgrund für die Beendigung einer Unterstützung in der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder in der Erhöhung des Erwerbseinkommens (35,2%). In dieser Altersgruppe führt oft auch der Wohnortswechsel zu einem Dossierabschluss (25,5%). Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass diese Personen in der neuen Wohngemeinde wieder Sozialhilfeleistungen benötigen.
Bei der Altersgruppe der 25- bis 44-Jährigen wird die Sozialhilfe in rund 30 Prozent der Fälle durch ein (wieder) genügendes Erwerbseinkommen abgelöst. In 37,4 Prozent der Fälle übernimmt im Anschluss an die Sozialhilfe eine Sozialversicherungsleistung oder eine andere bedarfsabhängige Sozialleistung die Existenzsicherung. Dieser Abschlussgrund gewinnt mit zunehmendem Alter an Bedeutung. In mehr als der Hälfte der Fälle der 55- bis 64-Jährigen wird die Sozialhilfe durch eine Sozialversicherung abgelöst.

Fast jede zweite Unterstützungsleistung dauert länger als ein Jahr

Die Zahl der Abschlüsse kann mit der Zahl der Neuzugänge nicht mithalten. Zudem bleiben Bedürftige tendenziell länger als noch vor ein paar Jahren in der Sozialhilfe (BFS 2005e). In 31,1 Prozent der Fälle erhalten die Personen zwischen einem und drei Jahren, in 21,6 Prozent bereits seit über drei Jahren Sozialhilfe; mehr als die Hälfte (52,7%) der Fälle wird also über eine längere Zeit hinweg unterstützt.[11] Wie der Kennzahlenvergleich der Städteinitiative (Salzgeber 2005) und die Ergebnisse anderer Kantone zeigen, dauert die Unterstützung für Personen, die in urbaneren Zentren wohnen, tendenziell länger. Im Kanton Zürich beispielsweise wurden 58,4 Prozent der Fälle 2004 über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr unterstützt (BFS 2005e).

[11] Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger haben Anspruch auf vollständigen Steuererlass, sofern sie im Steuerjahr während mindestens neun Monaten Sozialhilfe bezogen haben.

Abbildung 3.22

Abgeschlossene Sozialhilfefälle nach Hauptgrund der Beendigung 2004

Kanton Luzern

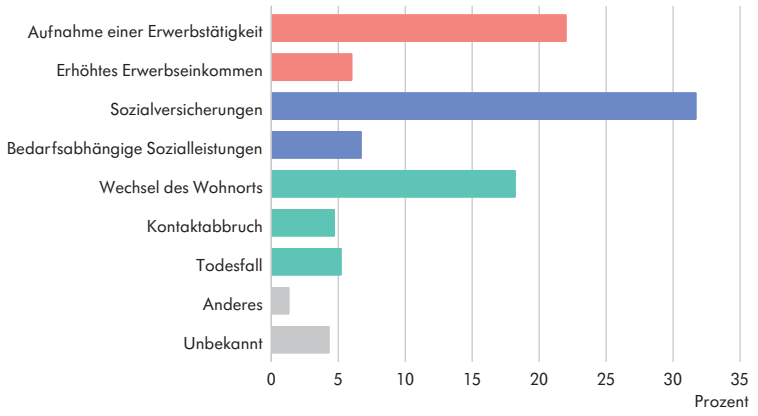

Quelle: BFS Schweizerische Sozialhilfestatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Fälle mit der Klassifizierung "abgeschlossenes Dossier" gemäss 6-Monatsregel innerhalb der Erhebungsperiode (inklusive abgeschlossene Fälle ohne Leistungsbezug), inklusive Doppelzählungen.

Es sind vor allem Alleinerziehende und Personen in stationären Einrichtungen, die über eine längere Zeit von Sozialhilfe abhängig sind. Bei den Alleinerziehenden dauert der Bezug in 65,4 Prozent der Fälle länger als ein Jahr (Abb. 3.23). Auch bei Personen in Heimen erstreckt sich die Unterstützung grösstenteils über ein Jahr (62,5%). Hier handelt es sich meist um ältere, pflegebedürftige Menschen in Heimen, bei denen die Sozialhilfe einen Taxausgleich leistet. Bei Paaren ohne Kinder, Paaren mit einem Kind und bei Einpersonenfällen stellt die Sozialhilfe dagegen mehrheitlich eine befristete Übergangslösung dar.

Abbildung 3.23

Unterstützungseinheiten der Sozialhilfe nach Dauer der Unterstützung 2004

Kanton Luzern

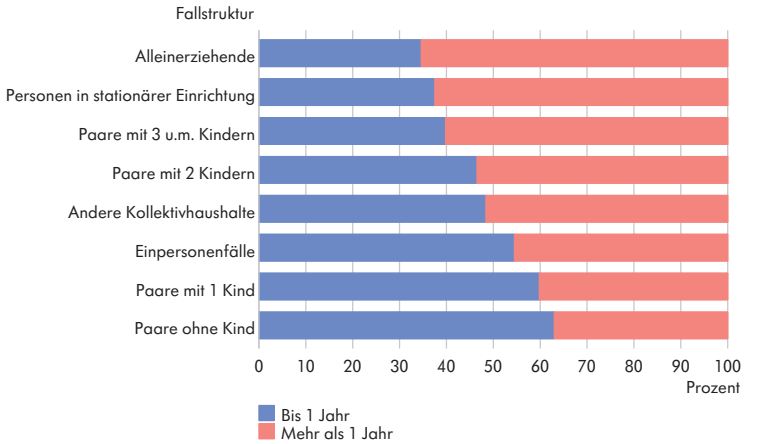

Quelle: BFS Schweizerische Sozialhilfestatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode und abgeschlossene Fälle innerhalb der Erhebungsperiode (Unterstützungsunterbruch mindestens sechs Monate), inklusive Doppelzählungen.

SYNTHESE

Einkommensverteilung

Das verfügbare Äquivalenzeinkommen ist relativ ungleich unter der Luzerner Bevölkerung verteilt. Einerseits wächst es bis zum Pensionierungsalter an, andererseits liegt es bei Verheirateten im Vergleich zu Unverheirateten, bei Männern im Vergleich zu Frauen und bei Alleinlebenden im Vergleich zu Alleinerziehenden im Durchschnitt höher. Innerhalb dieser Gruppen streut das Einkommen zum Teil beträchtlich. Besonders gross ist diese Ungleichheit in der Gruppe der Selbstständigerwerbenden.

Vermögensverteilung

Das Vermögen wird mit dem Alter kumuliert und ist im Durchschnitt bei Pensionseintritt am höchsten. Die Ungleichheiten in der Bevölkerung sind beim Vermögen ausgeprägt.

Armutsmessung

Die genaue Bestimmung der Armut ist schwer möglich, der Anteil der Armen unterscheidet sich je nach Messkonzept. Schätzungsweise jede zwölfte Person ab 25 Jahren muss mit einem Einkommen unterhalb der SKOS-Armutsgrenze von monatlich 1'112 Franken auskommen. Zusätzlich sind insgesamt 2,5 Prozent der Bevölkerung für ihre Existenzsicherung auf Sozialhilfe angewiesen.

Sozialhilfe

Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe leben vermehrt in den urbanen Regionen und sind häufig Alleinerziehende. Insgesamt 1'600 Familien sind auf Sozialhilfe angewiesen. In diesen Familien leben 3'000 Kinder. Ein Viertel aller Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger ist erwerbstätig. Die Ablösung von dieser Unterstützung gelingt vor allem im ersten Jahr, dennoch bezieht jede/r fünfte Empfänger/in bereits seit über drei Jahren Sozialhilfe.

4. KAPITEL

BILDUNG UND ARBEIT

A BILDUNG UND CHANCENUNGLEICHHEIT IM ARBEITSMARKT

1. Bildung – unterschiedliche Ausgangslagen
2. Berufswahl und berufliche Mobilität

B ERWERBSLEBEN, BERUFSLAUFBAHNEN UND ARBEITSVERHÄLTNISSE

1. Berufslaufbahn und Arbeitsbedingungen von Angestellten
2. Die Selbstständigerwerbenden

C ERWERBSUNTERBRÜCHE UND MENSCHEN OHNE ARBEIT

1. Erwerbsunterbruch und Wiedereinstieg von Frauen
2. Zwischen Arbeitssuche und Arbeitslosigkeit

SYNTHESE

A BILDUNG UND CHANCENUNGLEICHHEIT IM ARBEITSMARKT

1. Bildung – unterschiedliche Ausgangslagen

Schullaufbahn und Schulerfolg sind entscheidend für die spätere Berufswahl, und sie haben grossen Einfluss auf den Verlauf der beruflichen Karriere und die Entwicklung des Erwerbseinkommens. Indem die Altersvorsorge und andere Sozialversicherungen vom Erwerbseinkommen abhängen, ist Bildung zudem indirekt auch verantwortlich für die finanzielle Absicherung ausserhalb einer Erwerbstätigkeit.
Die Gefahr, arbeitslos zu werden und langfristig eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt nicht zu schaffen, ist grösser bei einem geringeren Bildungsniveau.

Bildung ist mehr als formale Bildung

Bildung gründet auf erworbenem Wissen und auf Erziehung und wird unter anderem beeinflusst durch Begabung, soziale Herkunft und das Bildungssystem. Aufgrund natürlicher und sozialer Unterschiede sind auch die erworbenen Fähigkeiten und das erworbene Wissen unterschiedlich. Es wird auch ein Zusammenhang zwischen Geschlecht und Bildung festgestellt (Bühler/Heye 2005). In diesem Bericht wird Bildung mit der formalen Schul- und Berufsbildung gleichgesetzt, wohl wissend, dass sie viel mehr beinhaltet als das: Ein grosser Teil der Bildung wird an andern Orten – in der Familie, im Freundeskreis, in der Freizeit, durch die Medien – vermittelt. Wenn im Folgenden also von höherem oder geringerem Bildungsniveau die Rede ist, bezieht sich das nicht auf die Qualität der Bildung an sich, sondern auf die formale Qualifikationsstufe. Die vorhandenen Daten ermöglichen, Zusammenhänge zwischen formaler Bildung, Erwerbssituation, erlerntem und ausgeübtem Beruf sowie der Stellung im Beruf herauszuarbeiten. In diesem Kapitel stehen die Schullaufbahn und die Berufswahl im Vordergrund, mit einem Schwerpunkt auf der Wirkungskette Bildung–Arbeit–Einkommenserzielung.

Geschlecht, Alter und Herkunft beeinflussen das Bildungsniveau

Ein Vergleich des Bildungsniveaus von verschiedenen Bevölkerungsgruppen zeigt Unterschiede entlang von drei Merkmalen: Geschlecht, Alter und Herkunft. Das Bildungsniveau der älteren Menschen ist geringer als das der Menschen jüngerer Jahrgänge, das der Frauen ist geringer als das der Männer und das der ausländischen Wohnbevölkerung geringer als das der Schweizerinnen und Schweizer (Abb. 4.1 und 4.4). Der gegenüber der älteren Bevölkerung deutlich höhere Ausbildungsstand der jüngeren resultiert aus der allgemeinen Bildungsexpansion der letzten Jahrzehnte. In Bezug auf den Unterschied nach Geschlecht zeichnet sich eine Aufholtendenz der Frauen ab (vgl. auch Kapitel 1), im höheren Bildungssegment kommt dies erst langsam zum Ausdruck (Abb. 4.4). Da zwischen 1950 und 1990 vor allem geringer Qualifizierte in den Kanton Luzern einwanderten, zeigen sich zwischen der ausländischen und der schweizerischen Wohnbevölkerung deutliche Bildungsunterschiede (Haug 1995). Sie variieren jedoch stark und sind abhängig von der nationalen Herkunft, von der Dauer des Aufenthaltes in der Schweiz und auch davon, ob die schulische Grundbildung im Herkunftsland und damit in einer fremden Sprache erfolgt ist. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation mit einer Berufsbildung ist inzwischen gleich hoch (55%) wie bei den Schweizerinnen und Schweizern. Eingebürgerte hatten im Jahr 2000 bei der höheren Berufsbildung die schweizerische Wohnbevölkerung übertroffen. Das trifft sowohl auf die erste als auch auf die zweite Einwanderungswelle zu (vgl. Kapitel 9). In den letzten Jahren stieg die Anzahl der Eingewanderten mit tertiärer Ausbildung weiter an (Flückiger/Falter 2004).

Abbildung 4.1

Anteil Personen mit höchstens obligatorischer Schulbildung 2000

Kanton Luzern

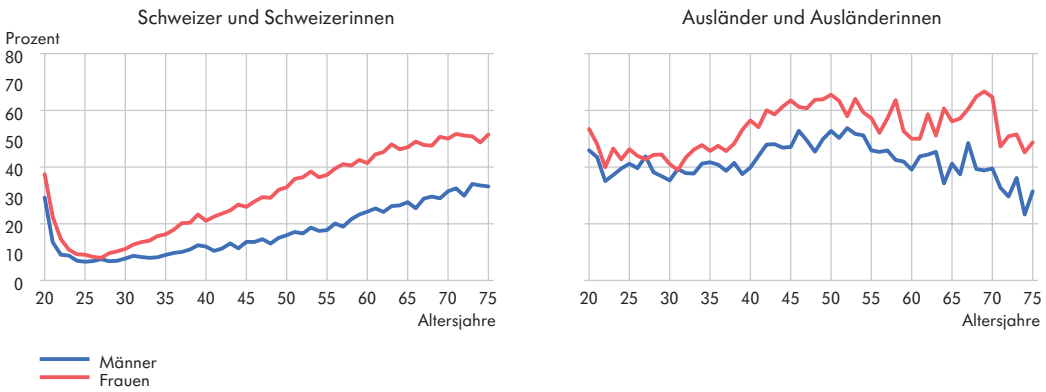

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

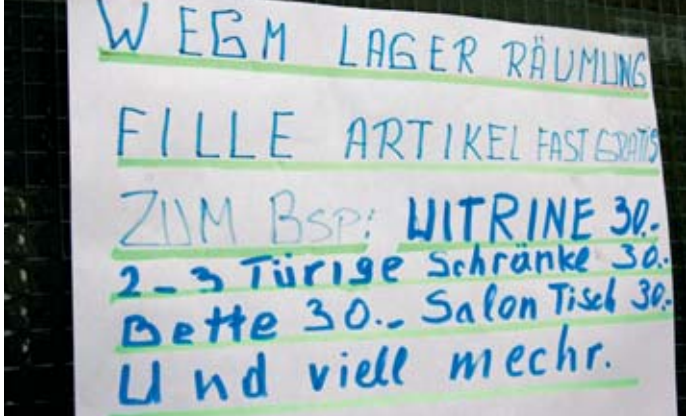

Die Beherrschung der Unterrichtssprache ist eine wichtige Basis für den Schulerfolg

Die Kenntnisse in der Unterrichtssprache sind eine wichtige Vorbedingung für den Schulerfolg. In der Altersgruppe der 24- bis 29-Jährigen haben rund 8 Prozent der Personen mit deutscher Muttersprache höchstens die obligatorische Schulbildung abgeschlossen, bei den Personen mit französischer, italienischer oder spanischer Muttersprache dagegen ist der Anteil fast dreimal, bei den Angehörigen anderer Sprachgruppen fast siebenmal so hoch. Eine Berufsausbildung oder eine Mittelschule abgeschlossen haben in dieser Altersgruppe knapp drei Viertel der Deutschsprachigen, aber nur gut die Hälfte der Personen mit französischer, italienischer oder spanischer Muttersprache und nur gut ein Viertel der Angehörigen anderer Sprachgruppen. In dieser Gruppe ist zudem der Anteil jener Personen, die keinen Schulabschluss vorweisen, mit 9,5 Prozent sehr hoch. Viele von ihnen haben nicht das schweizerische Schulsystem durchlaufen und sind in weniger bildungsnahen Familien aufgewachsen (Flückiger/Falter 2004).
Bei der höheren Berufsausbildung ist der Einfluss der Muttersprache kaum mehr messbar. Je zirka 10 Prozent der Deutschsprachigen und der Men-

Abbildung 4.2
Bildungsniveau der 24- bis 29-Jährigen nach Sprachgruppen und Geburtsort 2000
Kanton Luzern

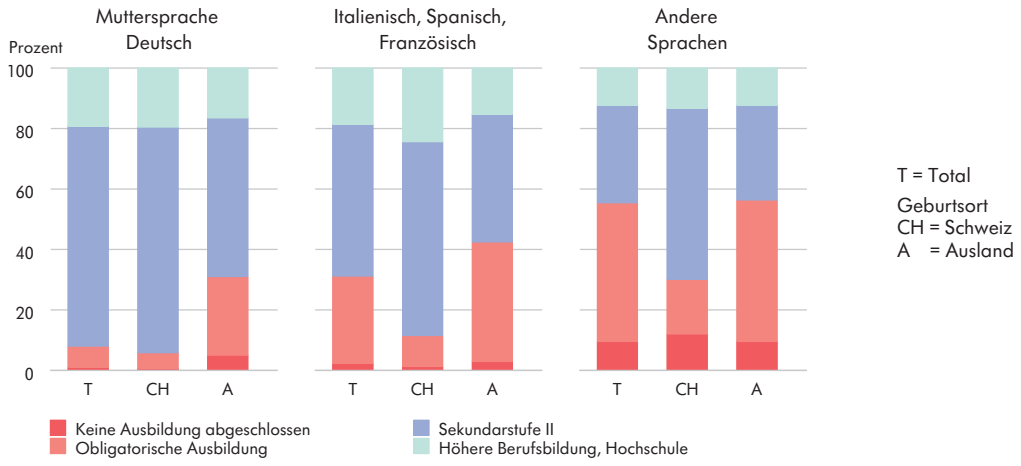

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

schen mit italienischer, spanischer oder französischer Muttersprache weisen einen Abschluss auf Tertiärstufe aus. Bei den übrigen Sprachen sind es 12 Prozent. Menschen, die erst im Erwachsenenalter in die Schweiz eingewandert sind, haben ihre Schulbildung in der Regel in ihrer Muttersprache erworben. In diesem Fall ist die Sprache für die Erklärung von Schulerfolg und erworbenem Qualifikationsniveau von geringerer Bedeutung. Wichtiger sind dann die soziale Herkunft, die im Ursprungsland geltenden Bildungsanforderungen und die Unterstützung durch die Eltern und das Schulsystem.

Das Elternhaus und die unterstützende Funktion des Bildungssystems sind von grosser Bedeutung

Für die Bildungsneigung und die Schulerfolge der Kinder und Jugendlichen ist das Elternhaus prägend. Die internationale PISA-Studie von 2000 hat aufgezeigt, dass in keinem andern OECD-Land die Leistungen der Jugendlichen so stark vom Berufsstatus der Eltern geprägt sind wie in Belgien, Deutschland und der Schweiz (Corradi Vellacott 2005; Antonietti 2005). Kinder besser gebildeter Eltern erhalten öfter eine akademische Bildung und besuchen auch in den unteren Stufen anspruchsvollere Schultypen.
Im Jahr 2000 hatten 54 Prozent aller 15- bis 20-jährigen Luzerner Schüler und Schülerinnen in einer Maturitätsschule Eltern mit höherer Berufsausbildung, das heisst, die Mutter, der Vater oder beide hatten einen höheren Berufsschul-, Fachhochschul- oder Universitätsabschluss. Kinder von Eltern ohne nachobligatorische Ausbildung dagegen besuchten nur in 5 Prozent der Fälle eine Maturitätsschule, während 43 Prozent von ihnen bis zum Alter von 20 Jahren wie die Eltern keiner nachobligatorischen Ausbildung nachgingen (vgl. auch Kapitel 7). Die aktive Unterstützung der Kinder durch die Eltern bei den Lernprozessen, bei der Planung der Schullaufbahn, der Berufswahl und der Suche nach einem Ausbildungsplatz kann den Schulerfolg stark beeinflussen. Höher gebildete Eltern werden auch die notwendigen Informationen leichter beschaffen können als weniger gut ausgebildete. Sprachbarrieren wirken als zusätzliche Hürde. Bei Eltern, die nicht das Schulsystem des Kantons Luzern oder eines anderen Kantons der Schweiz durch-

Abbildung 4.3
15- bis 20-Jährige nach gegenwärtiger Ausbildung und Bildungsniveau der Eltern 2000
Kanton Luzern

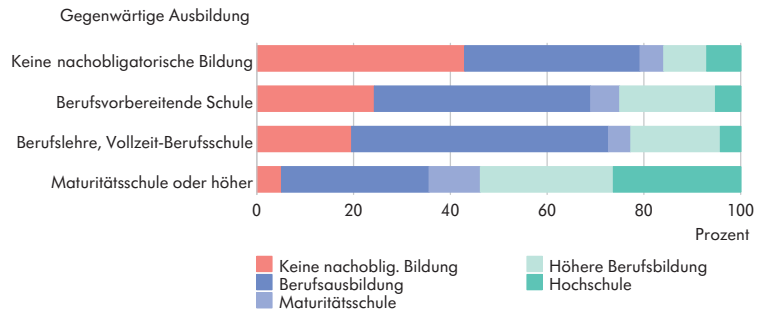

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Falls gegenwärtige Ausbildung unbekannt, wurde die höchste abgeschlossene Ausbildung gewählt.
Bei zwei Elternteilen wurde die jeweils höhere abgeschlossene Ausbildung gewählt.

laufen haben, kann zudem die Auseinandersetzung mit dem Unterrichtsstoff der Kinder erschwert sein. Das Luzerner Bildungssystem sieht verschiedene Massnahmen vor, um leistungsschwächere Kinder und Kinder ohne deutsche Muttersprache zu fördern: Kleinklassen, Deutsch für Fremdsprachige, Integrationskurse, Aufgabenhilfe. In Kleinklassen für Kinder mit schwächeren Schulleistungen (Typ B) ist der Anteil Fremdsprachiger in den letzten Jahrzehnten stark angestiegen. Mit dem Besuch dieses Schultyps sind Nachteile bei der Berufswahl verbunden, erfordern doch die meisten Berufslehren mindestens einen Realschulabschluss. Die laufenden Schulreformen tendieren eher zu einer integrativen Förderung und zielen auf eine bessere Durchlässigkeit zwischen den Schulniveaus ab.

Die wirtschaftliche Lage der Eltern kann die Bildungslaufbahn der Kinder beeinflussen

Nicht nur das Bildungsniveau der Eltern hat einen Einfluss auf die Schul- und Berufsbildung der Kinder, sondern auch die wirtschaftliche Lage. Jedes Schuljahr, das ein Kind über die obligatorische Schulzeit hinaus besucht, ist mit zusätzlichen Kosten verbunden. Es sind dies einerseits die direkten Kosten, die durch (Schul-)bücher, Studiengebühren und mögliche Nachhilfe entstehen, und andererseits die indirekten Kosten, die sich dadurch ergeben, dass die Kinder während der Ausbildung kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen haben. Für Studierende, die nicht mehr im Elternhaus leben, hat die Universität Zürich jährliche Lebenskosten von etwa 20'400 Franken errechnet. Zusammen mit den Studiengebühren und den Kosten für Lehrmittel ergibt dies rund 2'400 Franken pro Monat (Merkblatt der Universität Zürich, Beratungsstelle Studienfinanzierung, Januar 2006). Kommen die Eltern voll für den Unterhalt auf und dauert ein Studium die Minimalzeit von vier Jahren, kostet das Studium eines Kindes zwischen 95'000 und 115'000 Franken. Lebt das studierende Kind noch im Elternhaus, reduzieren sich diese Kosten auf 85'000 bis 105'000 Franken. Für Eltern mit geringem Erwerbsein-

Abbildung 4.4

Anteil Personen mit abgeschlossener Tertiärausbildung 2000

Kanton Luzern

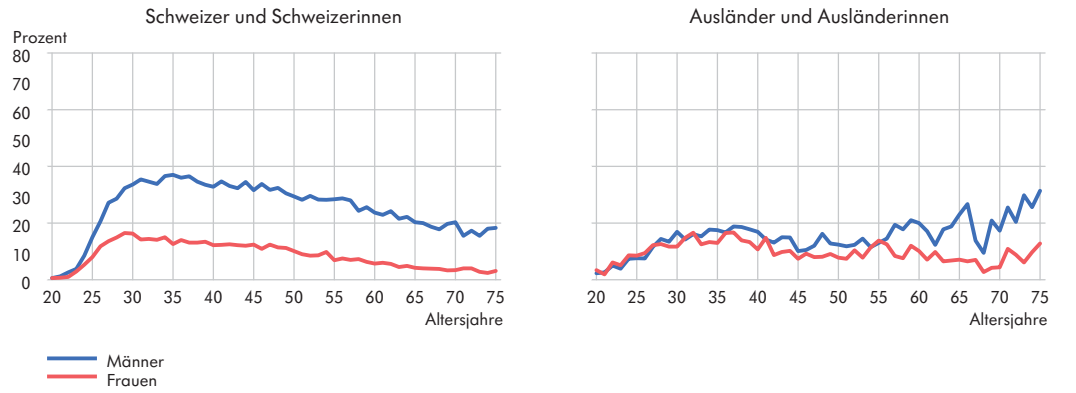

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

kommen ist diese Belastung sehr hoch. Mit Stipendien und Studiendarlehen kann ein Teil dieser Kosten fremdfinanziert werden. Finanzielle Aspekte können deshalb bereits beim Entscheid für oder gegen eine gymnasiale Ausbildung eine Rolle spielen. Während einer Berufslehre wird ein bescheidenes Einkommen erzielt, das bei der gymnasialen Ausbildung entfällt. Während nach einer Berufslehre die Aufnahme einer vollen Erwerbstätigkeit bereits etwa mit 19 bis 20 Jahren erfolgt, wird der Eintritt ins Erwerbsleben bei der Aufnahme eines Studiums um mindestens vier Jahre verschoben.

2. Berufswahl und berufliche Mobilität

Neben dem Bildungsniveau ist der erlernte Beruf entscheidend für die Berufslaufbahn. Das Berufswahlverhalten ist abhängig von den angebotenen Ausbildungsplätzen, den persönlichen Neigungen und von den schulischen Voraussetzungen. Weiter können für die Berufswahl Kriterien eine Rolle spielen, die für die gesamte Lebensplanung vernünftig scheinen: die Aufstiegschancen, das erzielbare Einkommen, gesundheitliche Risiken, Verwertbarkeit von Wissen und Fähigkeiten für die Anwendung jenseits des primären Arbeitsmarktes und so weiter. Das Berufswahlverhalten zeigt deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede. Frauen müssen bei ihrer Bildungsentscheidung zusätzlich eine mögliche Familienpause berücksichtigen. Je weniger ihr Wissen veraltet und je mehr Erfahrung sie vor der Pause gesammelt haben, desto leichter kann ein Wiedereinstieg sein.

Männer wählen noch immer mehrheitlich Berufe im Produktionssektor

Es ist eine zunehmende Tendenz erkennbar, statt einer Berufslehre eine längere schulische Ausbildung am Gymnasium und später ein Universitätsstudium zu absolvieren. Immer mehr Berufsausbildungen erfordern einen Maturitätsabschluss. Auch der Weg über eine Berufslehre mit begleitendem oder nachfolgendem Berufsmaturitätslehrgang hat an Bedeutung gewonnen. Dieser Weg ermöglicht den Zugang an eine Fachhochschule. Die gymnasiale Maturitätsquote hat sich im Kanton Luzern in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Geht jedoch der Entscheid in Richtung einer Berufslehre oder Berufsschule, so ist die Berufswahl von jungen Menschen in den letzten Jahrzehnten relativ stabil geblieben. Eine Ausnahme bilden die landwirtschaftlichen Berufe; sie werden markant weniger häufig erlernt. Im Vergleich der Altersgruppe der 22- bis 24-jährigen Männer in den Volkszählungsjahren 1970 und 2000 wird dies durch die Verringerung des Anteils von 8,8 auf 6,5 Prozent sichtbar (Tab. 4.1).

Trotz des wirtschaftlichen Wandels lassen sich im Kanton Luzern immer noch mehr als 60 Prozent der Männer in einem Beruf des zweiten Sektors, des Produktionssektors (Gewerbe, Industrie und Baugewerbe), ausbilden. Von den im Jahr 2000 zwischen 22 und 24 Jahre alten Männern hatten 62,8 Prozent einen Beruf der gewerblichen oder industriellen Produktion, des Baugewerbes oder der Technik und Informatik erlernt. Im Jahr 1970 lag dieser Anteil bei der gleichen Altersgruppe bei 65,1 Prozent. Innerhalb des Sektors verschob sich in diesen 30 Jahren das Gewicht zugunsten des Baugewerbes.
Bei der Wahl der Berufsausbildung der Männer zeichnet sich in den letzten Jahrzehnten somit nur eine leichte Verschiebung zu den Dienstleistungsberufen ab. Mit dem Angebot der Berufsmaturität, die den Zugang zu den Fachhochschulen öffnet, ist aber ein Sektorwechsel häufiger geworden. Das bestätigt sich in der Analyse der Altersgruppe der 32- bis 34-Jährigen. Der Anteil der Männer mit einem erlernten Beruf im dritten Sektor lag im Jahr 2000 in dieser Altersklasse bei 36 Prozent gegenüber 31 Prozent bei den um zehn Jahre früher geborenen. Im Alter von 32 bis 34 haben die meisten Hochschulabsolventen ihr Studium abgeschlossen. Im Dienstleistungssektor zeigt sich dies in einer Verdoppelung des Anteils Personen mit pädagogischen und wissenschaftlichen Berufen auf 10,1 Prozent.

Frauen wählen zwischen weniger Berufen und konzentrieren sich auf den Dienstleistungssektor

Im Jahr 2000 hatten von den 22- bis 24-Jährigen Frauen 86,6 Prozent einen Beruf im Dienstleistungssektor erlernt, 9,5 Prozent einen Beruf des zweiten Sektors und 4,3 Prozent einen landwirtschaftlichen Beruf. Frauen, die im Jahr 1970 dieser Altersgruppe angehörten, hatten noch zu 27,7 Prozent einen gewerblichen oder landwirtschaftlichen Beruf erlernt (Volkszählung 1970). Allerdings war der Anteil von Frauen mit einer Berufsausbildung damals nur etwa halb so gross wie bei den Männern. Von Altersgruppe zu Altersgruppe erhöht sich der Anteil der Frauen mit abgeschlossenen Berufsausbildungen, aber fast ausschliesslich in Berufen des Dienstleistungssektors (Abb. 4.5).

Tabelle 4.1

22- bis 24-Jährige nach erlerntem Beruf, Geschlecht und Nationalität 1970 und 2000

Kanton Luzern

Erlernter Beruf (Berufsgruppen)	1970					2000				
	Total	Geschlecht		Nationalität		Total	Geschlecht		Nationalität	
	absolut	Männer in %	Frauen in %	Schweiz in %	Ausland in %	absolut	Männer in %	Frauen in %	Schweiz in %	Ausland in %
Total	**6 381**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**8 642**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
Land- und Forstwirtschaft, Tierzucht	**486**	8,8	6,0	8,2	0,9	**469**	6,5	4,3	5,9	0,8
Produktion in Industrie und Gewerbe	**1 991**	46,4	10,0	29,5	49,3	**1 705**	32,7	5,7	19,6	21,2
Technik, Informatik	**326**	8,0	1,0	5,1	4,8	**542**	9,5	2,8	6,3	6,3
Bau- und Ausbaugewerbe, Bergbau	**396**	10,7	—	6,0	7,9	**967**	20,6	1,0	10,9	13,6
Handel und Verkehr	**679**	3,3	21,0	11,3	3,1	**894**	5,9	15,2	10,3	10,4
Gastgewerbe, persönliche Dienstleistungen	**368**	5,0	6,9	5,2	12,2	**588**	3,4	10,4	6,1	13,2
Management, Admin., Bank, Vers., Recht	**1 146**	10,1	28,9	19,0	6,8	**1 607**	12,5	25,2	18,9	16,2
Gesundheit, Lehre, Kultur, Wissenschaft	**697**	5,5	18,5	11,1	9,0	**1 497**	4,6	31,1	17,8	13,5
Übrige	**292**	2,3	7,8	4,5	5,9	**373**	4,3	4,4	4,3	4,8

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Nur Personen mit abgeschlossener Ausbildung und Angabe des erlernten Berufes.

Es überwogen lange Zeit die Berufe in Handel und Verkehr, heute sind jene des Gesundheits- und Sozialwesens sowie pädagogische Berufe stärker vertreten. Frauen wählen zwischen weniger Berufen aus als Männer, dies auch deshalb, weil die Berufe des Dienstleistungssektors weniger stark strukturiert sind als die des Produktionssektors. Ein beträchtlicher Anteil Frauen arbeitet zwar auch in einem Betrieb des Produktionssektors (im Jahr 2000 waren es 13,6%), zumeist aber sind sie dort in einem administrativen Beruf beschäftigt.

Berufliche Mobilität wird immer wichtiger

Beim Übergang in die Berufswelt erweist sich erstmals, wie weit der erlernte Beruf beziehungsweise das schulische Wissen im Arbeitsmarkt anwendbar sind. In den letzten 30 Jahren hat sich der wirtschaftliche Strukturwandel in der Schweiz und im Kanton Luzern beschleunigt (Stamm/Lamprecht 2005). Dies zeigt sich in der Sektorgliederung der Arbeitsplätze. Im Jahr 2000 waren im Kanton Luzern rund 66 Prozent aller Erwerbstätigen im dritten Sektor, dem Dienstleistungssektor, tätig, 28,4 Prozent im zweiten Sektor (Gewerbe, Industrie und Baugewerbe) und nur mehr 5,8 Prozent im ersten Sektor (Agrarsektor).

Abbildung 4.5

Erwerbstätige nach Wirtschaftssektor und Geschlecht 1970 und 2000

Kanton Luzern

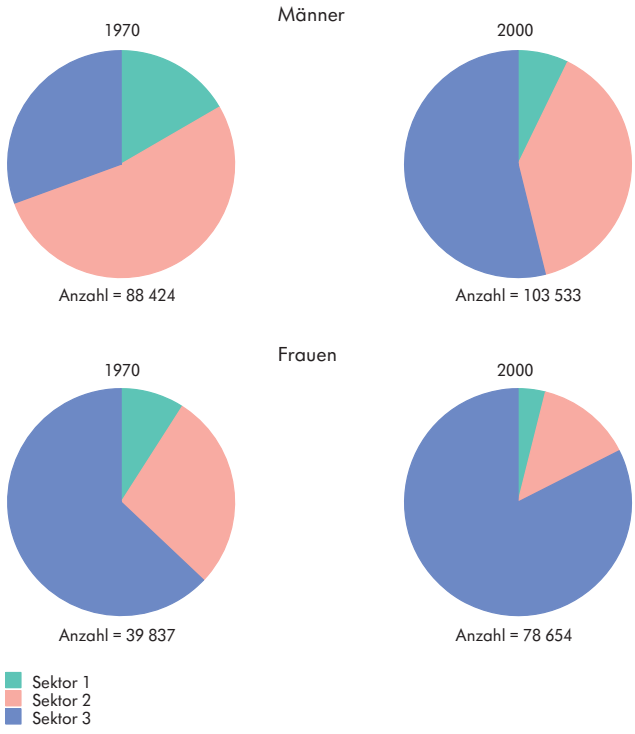

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Ohne Berücksichtigung der Personen mit fehlender Information.

Dieser Strukturwandel bewirkt, dass ein einmal erlernter Beruf nicht mehr der Beruf fürs ganze Erwerbsleben ist. Im Laufe des Lebens erfolgt für fast die Hälfte der Erwerbstätigen ein Berufswechsel, teilweise mehrmals. Dies betrifft vor allem viele Berufe innerhalb des Dienstleistungssektors. Das hängt auch damit zusammen, dass im Dienstleistungssektor mehrheitlich Menschen mit höherer Schulbildung arbeiten. Sie bringen nicht unbedingt spezialisiertes Fachwissen, sondern eher Schlüsselkompetenzen mit, die erst mit dem Eintritt ins Berufsleben für die praktische Anwendung ausdifferenziert werden. Höher Qualifizierte wechseln denn auch deutlich öfter den Beruf als Menschen, die eine Berufslehre absolviert haben (Flückiger/Falter 2004).

In den beiden andern Sektoren ist die Übereinstimmung zwischen erlerntem und ausgeübtem Beruf dagegen relativ hoch. Bei den landwirtschaftlichen Berufe übten im Jahr 2000 im Kanton Luzern 67 Prozent der Erwerbstätigen ihren erlernten Beruf derzeit noch aus (Volkszählung 2000). Die Rotationsquote oder Abstromquote, also der Anteil derjenigen Erwerbstätigen, die nicht mehr im erlernten Beruf arbeiten, betrug somit etwa 33 Prozent. Die höchste Übereinstimmung zwischen erlerntem und ausgeübtem Beruf beziehungsweise die geringste Rotations- oder Abstromquote erreichen die Gesundheits-, Lehr- und Kulturberufe (Rotationsquote 28%).

Der Eintritt ins Berufsleben ist oft mit einem Berufswechsel verbunden

Die Differenzen zwischen erlerntem und ausgeübtem Beruf sind in höheren Altersklassen am höchsten. Am häufigsten aber finden sich die Berufswechsel unmittelbar nach dem Abschluss der Berufsausbildung oder in geringer zeitlicher Distanz dazu.

Um die berufliche Mobilität in der Phase des Übergangs vom erlernten in den ausgeübten Beruf zu analysieren, werden im Folgenden die Altersgruppen so gebildet, dass möglichst der erste ausgeübte Beruf erfasst werden kann. Beim Eintritt in die Berufswelt von der Berufslehre oder Vollzeitberufs-

Abbildung 4.6

Berufliche Mobilität der Erwerbstätigen von 20 bis 64 Jahren 2000

Kanton Luzern

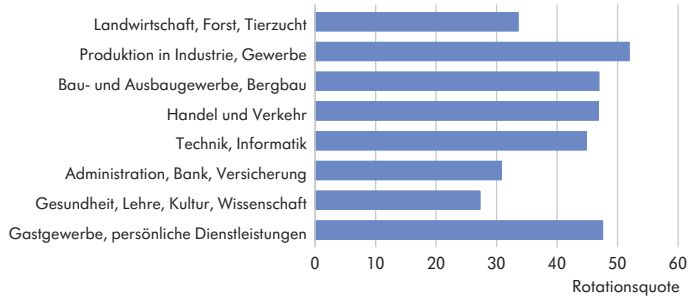

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Rotationsquote: Anteil der Erwerbstätigen, die nicht in ihrem erlernten Beruf tätig sind.

schule der Sekundarstufe II ist dies die Altersgruppe der 22- bis 24-Jährigen, beim Übertritt aus einer höheren Berufsausbildung sind es die 28- bis 30-Jährigen. Nicht in die Analyse einbezogen werden Menschen, die zum Zeitpunkt der Zählung keinen Beruf ausübten, sondern noch in Ausbildung standen, arbeitslos waren oder aufgrund einer Familiengründung das Erwerbsleben aufgegeben oder unterbrochen hatten.

Männer wechseln beim Berufseintritt öfter den Beruf als Frauen

Männer wechseln beim Berufseintritt öfter als Frauen in einen Beruf, den sie nicht erlernt haben. Dies hängt mit dem Berufswahlverhalten zusammen. Männer wählen, sofern sie nicht von Beginn an eine höhere Qualifikation anstreben, noch immer vorzugsweise Berufe des gewerblich-industriellen Sektors. Das steht in einem gewissen Widerspruch zum Arbeitsmarktangebot und führt dazu, dass für etwa 32 Prozent der Berufseinsteiger ein Berufswechsel erfolgt. Zum Teil ist dieser Wechsel verbunden mit einem Übertritt in den Dienstleistungssektor, aber auch zwischen Berufsgruppen des zweiten Sektors finden Wechsel statt. Die geringere Anzahl der Berufswechsel bei den Frauen liegt daran, dass Frauen mehrheitlich bereits Dienstleistungsberufe erlernen.

Lebenslanges Lernen und Weiterbildung werden immer wichtiger

Die immer häufiger werdenden Berufswechsel sind – wann immer sie auch erfolgen – mit individuellen Anpassungsprozessen und mit der Notwendigkeit einer Nachqualifikation verbunden. Diese kann innerhalb des Betriebes on the job oder durch betriebliche und ausserbetriebliche Weiterbildung

Abbildung 4.7

Berufliche Mobilität der Erwerbstätigen nach Geschlecht 2000

Kanton Luzern

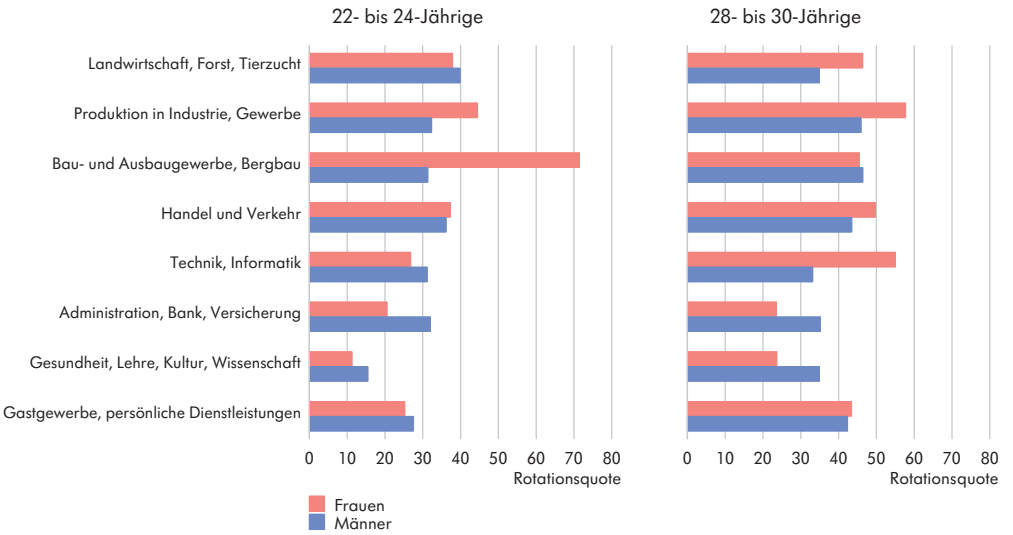

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Rotationsquote: Anteil der Erwerbstätigen, die nicht in ihrem erlernten Beruf tätig sind.

erfolgen. Nicht immer lassen sich Weiterbildungsnotwendigkeit und individuelle Voraussetzungen vereinbaren. Ist eine berufsbegleitende Weiterbildung kostenintensiv und werden diese Kosten nicht durch den Betrieb übernommen, kann dies bei Personen mit geringem Einkommen zu einer nicht tragbaren finanziellen Belastung werden. Schwierigkeiten können auch dann entstehen, wenn die Weiterbildung zeitintensiv ist und die Weiterbildungswilligen gleichzeitig Familienpflichten zu erfüllen haben (Flückiger/Falter 2005).

B ERWERBSLEBEN, BERUFSLAUFBAHNEN UND ARBEITSVERHÄLTNISSE

Die Berufstätigkeit ist die Basis für die existenzielle Absicherung der eigenen Person und – nach einer Eheschliessung und Familiengründung – auch weiterer Familienmitglieder. Mit Hilfe des Erwerbseinkommens werden aber auch Versicherungsansprüche erworben, die einen Einkommensausfall bei Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Invalidität absichern. Gleichzeitig bildet es die Basis der Altersvorsorge. Das Anforderungsniveau eines Arbeitsplatzes, der Verantwortungsgrad, die Stellung im Beruf und die Berufserfahrung bestimmen das erreichte Erwerbseinkommen.

Karriereplanung ist von zahlreichen Faktoren abhängig

Die Erwerbsarbeit ist aber auch bedeutsam für die soziale Stellung und für die Verwirklichung persönlicher Neigungen. Die angestrebten Berufskarrieren sind abhängig von den persönlichen Präferenzen und Wertvorstellungen. Für die einen ist ein hoher sozialer Status wichtig, der durch eine Berufstätigkeit mit hohem Einkommen, mit grosser Verantwortung, vielen beruflichen Kontakten oder durch die Bekleidung eines öffentlichen Amtes erreicht wird. Für andere stehen die Verwirklichung schöpferischer Fähigkeiten, eine selbstständige Erwerbstätigkeit, der Dienst an Mitmenschen oder aber Familienarbeit im Vordergrund.
Bis zu einem gewissen Grad sind diese Präferenzen bereits bei der Berufswahl zum Tragen gekommen. Ist der Eintritt in die berufliche Arbeitswelt gelungen, nehmen deshalb die Erwerbskarrieren auch bei identischer schulischer Vorbildung ganz unterschiedliche Verläufe. Selbstverständlich sind aber der individuellen Wahl Grenzen gesetzt, denn der Karriereverlauf ist auch stark von den Bedingungen des Arbeitsmarktes abhängig.

1. Berufslaufbahn und Arbeitsbedingungen von Angestellten

Im Jahr 2000 standen acht von zehn Erwerbstätigen in einem Angestelltenverhältnis. Jeder vierte Unselbstständigerwerbende hatte im Jahr 2000 eine leitende Funktion in der Unternehmensleitung oder gehörte zum mittleren und unteren Kader. Der Kaderanteil ist bei ausländischen Angestellten nur etwa halb so hoch wie bei schweizerischen. Dies hängt auch damit zusammen, dass viele von ihnen in manuellen Berufen tätig sind, aus denen kaum Kader rekrutiert werden. Männer sind öfter in Kaderpositionen vertreten als Frauen. Ihre Karrierekurve ist am steilsten bis 44 Jahre. In der Altersgruppe der 45- bis 54-Jährigen hatten zwei von fünf Männern eine Kaderfunktion inne. Danach sinkt dieser Anteil wieder leicht. Der Anteil der Frauen in Kaderpositionen erreicht mit 17 Prozent den höchsten Wert bereits in der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen, danach ist er nur unwesentlich tiefer. Der hohe Anteil Teilzeiterwerbstätiger beeinflusst diesen Verlauf.

Stellung im Beruf und Aufstiegschancen sind nicht nur, aber auch vom Bildungsniveau abhängig

Zwischen beruflicher Stellung und Bildungshintergrund besteht ein starker Zusammenhang. Vier von fünf Männern und eine von zwei Frauen mit akademischen Berufen bekleiden eine höhere Stellung im Beruf. Auch Ausländerinnen und Ausländer mit akademischer Ausbildung haben gute Chancen auf eine höhere berufliche Position, ihre Anteile liegen aber leicht unter denjenigen der Schweizerinnen und Schweizer. Aber auch mit einer Berufslehre gibt es Möglichkeiten eines Aufstiegs. Männer der Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen im obersten Management hatten zu etwa 22 Prozent einen Berufsabschluss der Sekundarstufe II. Kaum Aufstiegschancen haben Menschen ohne Berufsabschluss, es sei denn über berufliche Nachqualifikation.

Abbildung 4.8

Angestellte Erwerbstätige nach Stellung im Beruf, Geschlecht und Nationalität 2000

Kanton Luzern

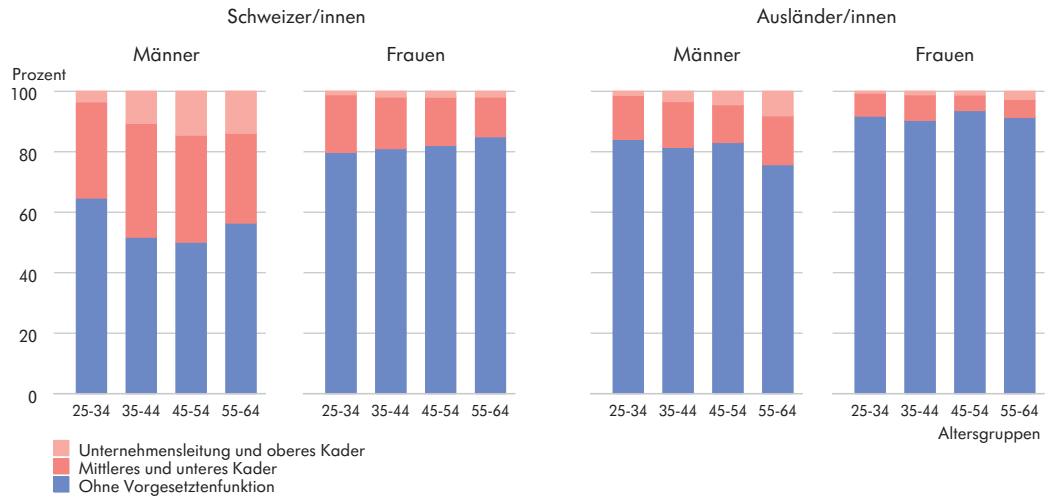

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Angestellte ohne mitarbeitende Familienmitglieder und ohne Lehrlinge.

Stellung im Beruf und sozioprofessionelle Kategorien

Stellung im Beruf

Selbstständigerwerbende

- Selbstständige mit Angestellten
- Selbstständige ohne Angestellte
- Arbeitnehmer/innen in eigener Firma *
- Mitarbeitende Familienmitglieder *

Unselbstständigerwerbende

- Arbeitnehmer/innen in Unternehmensleitung
- Arbeitnehmer/innen in eigener Firma *
- Mitarbeitende Familienmitglieder *
- Arbeitnehmer/innen im mittleren und unteren Kader
- Arbeitnehmer/innen ohne Vorgesetztenfunktion
- Lehrlinge
- Arbeitnehmer/innen ohne weitere Angaben

* Je nach Fragestellung werden diese Kategorien in der Analyse zu den Selbstständigerwerbenden oder zu den Angestellten gezählt

Sozioprofessionelle Kategorien

Die sozioprofessionellen Kategorien sind ein Klassifikationssystem auf der Basis der Eidgenössischen Volkszählung, mit dem sich die soziale Position des Individuums erfassen lässt. Die Zuteilung erfolgt auf der ersten Ebene nach der beruflichen Tätigkeit und der Stellung im Beruf, auf der zweiten Ebene nach höchster abgeschlossener Ausbildung und nach Berufszweig und auf der dritten Ebene aufgrund der Rechtsform des Unternehmens. Im vorliegenden Bericht kommt vor allem die erste Klassifikationsebene zur Anwendung, und teilweise wird auf ein noch höheres Aggregationsniveau zusammengefasst. Die Klassifikation der sozioprofessionellen Kategorien ist wie folgt ausgestaltet (Details vgl. Joye/Schuler 1995):

Oberstes Management	Inhaber/in einer leitenden Funktion in der Direktion, Unternehmensleitung
Freie Berufe	Selbstständige in Berufen, die einen Hochschulabschluss voraussetzen
Andere Selbstständige	Landwirt/in, Handwerker/in, Selbstständige im Dienstleistungsbereich (wie Kaufleute, Physiotherapeut/innen, selbststtändige Künstler/innen
Akademische Berufe und oberes Kader	Angestellte mit akademischer Ausbildung und/oder mit Führungsfunktion
Intermediäre Berufe	Angestellte in einer beruflichen Position zwischen Kader und Qualifizierten: Techniker/in, Berufe im Schul-, Gesundheits und Sozialwesen usw.
Qualifizierte nicht-manuelle Berufe	Angestellte in einem Beruf, für den eine Berufslehre erforderlich ist und in denen eher mit Dokumenten oder im Kundenkontakt gearbeitet wird
Qualifizierte manuelle Berufe	Gelernte Arbeiter und Arbeiterinnen
Ungelernte Angestellte und Arbeiter/innen	Angestellte und Arbeiter/innen, ohne abgeschlossene Berufsausbildung

Abbildung 4.9

Angestellte in leitenden Positionen, Geschlecht und Bildungsniveau 2000

Kanton Luzern

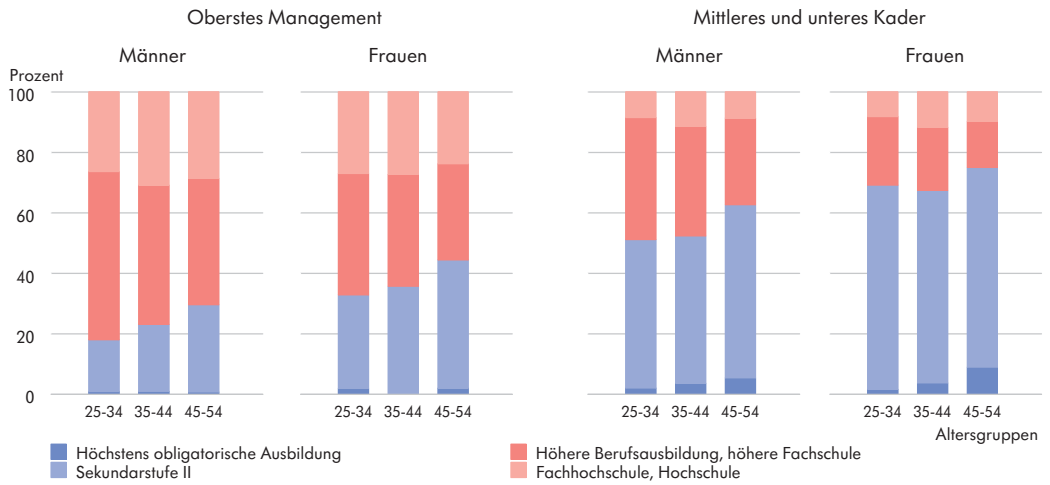

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Angestellte ohne mitarbeitende Familienmitglieder, ohne Angestellte in eigener Firma und ohne Lehrlinge.

Kleine Pensen bergen Nachteile

Der Entscheid für eine Teilzeitstelle ist oft durch die äusseren Umstände bedingt, wie die hohe Teilzeitquote bei den Frauen in den Altersklassen zwischen 30 und 49 Jahren – der Familienphase – nahe legt. Die Beschränkung auf eine Teilzeitstelle wirkt sich oft als Behinderung einer Karriere aus (Bauer 2000). Von den vollzeiterwerbstätigen Frauen haben 22 Prozent eine Kaderfunktion, von den Frauen mit einem Pensum von höchstens 27 Wochenstunden sind nur 10 Prozent in Kaderstellungen. Bei Pensen zwischen 28 und 39 Stunden liegt dieser Anteil bei 20 Prozent, bei den Männern bei etwa 33 Prozent. Je geringer das Pensum ist, umso geringer ist auch der Anteil an Personen in einer leitenden Funktion.

Mit kleineren Arbeitspensen geht ein geringeres Erwerbseinkommen einher und davon abhängig ein geringerer Versicherungsschutz durch die Sozialversicherungen. Besonders bei sehr kleinen Pensen und in Branchen mit niedrigen Löhnen kann der Versicherungsschutz bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall und Invalidität nur ungenügend sein und im Extremfall ganz entfallen. Ist das durch Teilzeiterwerb erwirtschaftete Einkommen das einzige Haushaltseinkommen, kann der Erwerbsausfall zu einer finanziellen Notlage führen. Auch eine Scheidung kann dazu führen, dass die Teilzeiterwerbsarbeit der Frau den Lebensunterhalt nicht mehr sicherstellt.

Als Alternative zu einem Erwerbsunterbruch oder gänzlichen Rückzug aus dem Erwerbsleben hingegen kann Teilzeiterwerbstätigkeit einen Vorteil bieten. Einerseits gewährleistet sie zumindest ein geringes Einkommen und andererseits erleichtert sie die Wiederaufnahme einer Vollzeitbeschäftigung zum Beispiel durch eine Pensenaufstockung (vgl. auch Abschnitt C.1).

Abbildung 4.10

Erwerbspensen der Frauen nach Alter und Zivilstand 2000

Kanton Luzern

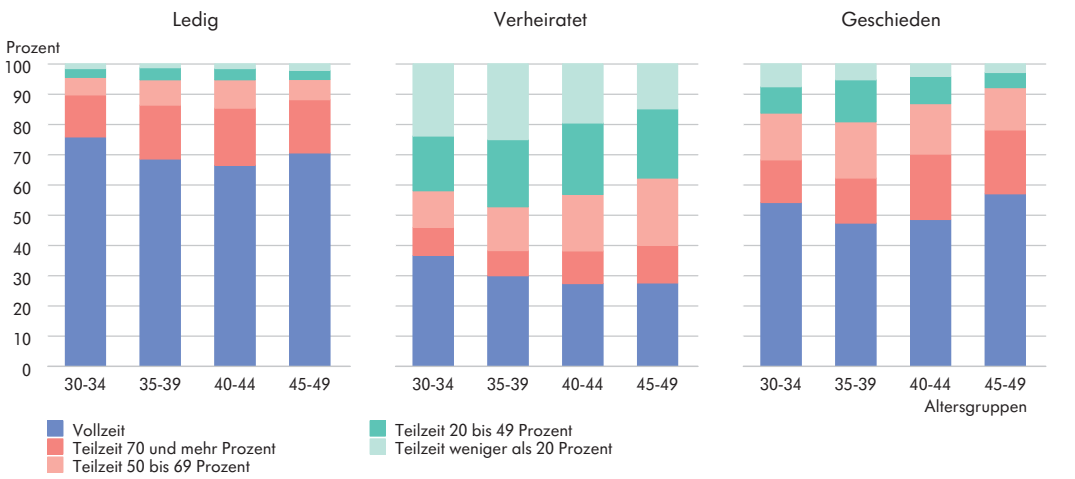

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Arbeit auf Abruf kann zwei Erwerbssituationen überbrücken

Im Gegensatz zu Voll- oder Teilzeitanstellungen gilt die Arbeit auf Abruf als atypisches Beschäftigungsverhältnis.[1] Diese Form der Beschäftigung ist am häufigsten in Branchen mit stark schwankender Nachfrage anzutreffen. Die auf Abruf Beschäftigten tragen bis zu einem gewissen Teil – ähnlich wie Selbstständigerwerbende – das Unternehmerrisiko mit. Vor allem für Personen, die sich noch in der Berufsfindungsphase befinden, kann ein solches Arbeitsverhältnis trotzdem eine gewisse Attraktivität haben. In der Schweiz arbeiteten im Jahr 2002 schätzungsweise rund 191'500 Menschen auf Abruf, am häufigsten ganz junge Erwerbstätige oder über 45-Jährige. Diese beiden Gruppen benötigen vielfach noch nicht oder nicht mehr die gleiche finanzielle Sicherheit wie Personen in den mittleren Altersklassen mit Familienpflichten (Henneberger/Sousa-Poza/Ziegler 2006). Aber auch verheiratete Frauen mit Kindern finden sich häufiger als andere Erwerbstätige in ein solches Arbeitsverhältnis, wie die Schweizerischen Arbeitskräfteerhebungen (SAKE) zeigen. Und schliesslich sind in der Gruppe der Arbeit-auf-Abruf-Leistenden auch Menschen mit geringerem Qualifikationsniveau öfter vertreten. Wie die Analysen der SAKE zeigen, geht der Arbeit auf Abruf meistens nicht Arbeitslosigkeit voraus, und in der Regel folgt sie ihr auch nicht. Gelingt eine Eingliederung in den primären Arbeitsmarkt, laut Studie in über drei Vierteln der Fälle, so meist nicht über einen Wechsel des Arbeitgebers, sondern beim gleichen Betrieb.

[1] Die Ausführungen zur Arbeit auf Abruf basieren auf der Analyse der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) durch Henneberger/Sousa-Poza/Ziegler 2006.

Abbildung 4.11

Angestellte nach Arbeitspensum, Stellung im Beruf und Geschlecht 2000

Kanton Luzern

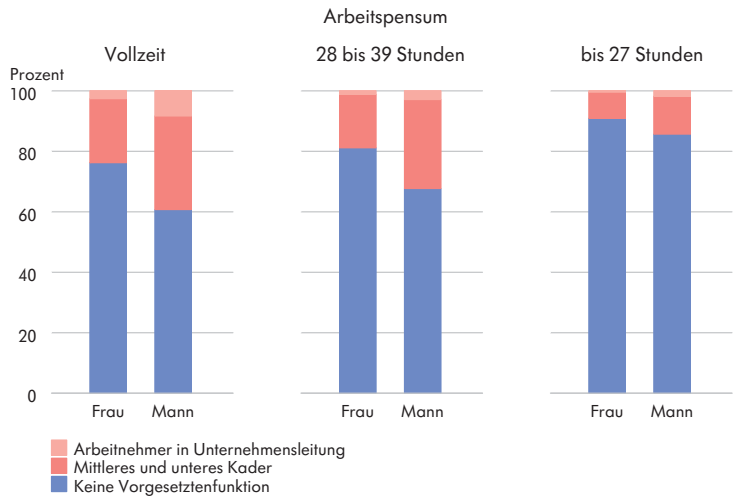

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Angestellte ohne mitarbeitende Familienmitglieder, ohne Angestellte in eigener Firma und ohne Lehrlinge.

Die Beschäftigungsform der Arbeit auf Abruf ist in der Schweiz wenig reguliert. So muss ein Arbeitgeber keine Mindeststundenzahl garantieren. Auch kann er den Arbeitseinsatz entweder spontan anfordern oder es kann eine Vereinbarung getroffen werden, zum Beispiel hinsichtlich des Zeitpunktes der Vorankündigung eines solchen Einsatzes.
Der durchschnittliche Stundenlohn bei Arbeit auf Abruf liegt etwa 8 Prozent unter dem Stundenlohn bei Festanstellung. Das ist aber weniger auf die Anstellungsform zurückzuführen als auf das durchschnittlich geringere Qualifikationsniveau. Personen mit hohem Ausbildungsniveau erhalten sogar bessere Löhne als andere angestellte Erwerbstätige. Allerdings fallen auch bei ihnen die Löhne unregelmässig und in unterschiedlicher Höhe an.

Im Niedriglohnsegment ist der Frauenanteil hoch

Die Höhe des Lohnes ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Sie wird beeinflusst durch Bildung, erlernten Beruf, berufliche Stellung, durch das Alter, die Berufserfahrung, die Branche, den Anstellungsgrad und anderes mehr. Das Erwerbseinkommen stellt für viele Erwerbstätige die einzige Einkommensquelle dar. Neben der Bestreitung des laufenden Lebensunterhalts ist es grundlegend für die finanzielle Sicherheit im Falle von Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit und für die Altersvorsorge. Von der Höhe des Einkommens ist auch die Möglichkeit zur Bildung von Rücklagen abhängig. Bei einem niedrigen Einkommen sind diese Möglichkeiten eingeschränkt. Auch sind Risiken wie Krankheit und Arbeitslosigkeit weniger gut abgesichert.
Besonders problematisch ist die Situation von Personen, die in den Arbeitsmarkt zwar eingebunden sind, jedoch vor allem in Branchen arbeiten, die als Niedriglohnbranchen gelten. In der Schweiz wird auf Basis der Lohnstrukturerhebung davon ausgegangen, dass im Jahr 2004 1,4 Prozent der vollzeitbeschäftigten Männer und 7,1 Prozent der vollzeitbeschäftigten Frauen mit

Abbildung 4.12
Anteil Erwerbstätiger in Niedriglohnbranchen 2000
Kanton Luzern

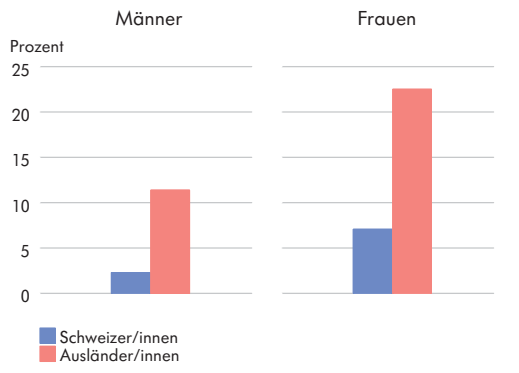

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung
© Amt für Statistik des Kantons Luzern
Als Niedriglohnbranchen gelten Gastgewerbe, Herstellung von Bekleidung und Pelzwaren, persönliche Dienstleistungen.

einem monatlichen Nettolohn von höchstens 3'000 Franken auskommen mussten. Besonders häufig sind Angestellte der Branchen persönliche Dienstleistungen, Gastgewerbe sowie Herstellung von Bekleidung und Pelzwaren betroffen, wo die tiefsten standardisierten Löhne in der Privatwirtschaft (bis rund 4'000 Fr. im Monat) erreicht werden. In diesen Branchen ist der Frauenanteil besonders hoch (zwischen 56% und 78%). Dank kontinuierlichem Ausbau der Gesamtarbeitsverträge und staatlichen Regelungen ist das Niedriglohnsegment gemäss Ergebnissen der schweizerischen Lohnstrukturerhebung 2004 in den letzten Jahren aber kleiner geworden.

Vollpensen sind in Niedriglohnbranchen überdurchschnittlich vertreten

Im Kanton Luzern arbeiteten im Jahr 2000 in den drei Branchen mit den niedrigsten Löhnen 3,8 Prozent aller erwerbstätigen männlichen Angestellten und 9,3 Prozent aller erwerbstätigen Frauen. Bei den ausländischen Erwerbstätigen waren die Anteile deutlich höher als bei den schweizerischen: 20 Prozent der Frauen und 10 Prozent der Männer. Auch in den Branchen des Niedriglohnsegments gibt es Arbeitsplätze mit genügendem und hohem Lohnniveau. Besonders bei niedriger beruflicher Stellung, bei Alleinverdienenden mit Familie und in der Kombination mit einer Teilzeitbeschäftigung können jedoch Einkommensverhältnisse resultieren, die den Lebensunterhalt aus eigener Kraft erschweren. In diesen drei Branchen war im Jahr 2000 (Eidgenössische Volkszählung) der Anteil der Angestellten mit einem Wochenpensum von 40 und mehr Stunden leicht höher als im Durchschnitt aller Angestellten, nämlich 74,5 Prozent gegenüber 72,2 Prozent. Ausgeprägter ist der Unterschied bei den Frauen: Liegt ihre Vollzeitquote insgesamt bei knapp 50 Prozent, erhöht sie sich in diesen drei Branchen insgesamt auf fast zwei Drittel. Am grössten ist die Vollzeitquote in der Kleider- und Pelzwarenbranche mit annährend 75 Prozent.

2. Die Selbstständigerwerbenden

Laut OECD gilt als selbstständigerwerbend, „wer ein direkt vom erwirtschafteten Gewinn abhängiges Einkommen bezieht, in seiner Stellung die strategischen Entscheide fällt und direkt für das Überleben des Unternehmens verantwortlich ist" (Flückiger/Falter 2005). Es werden auch Personen als selbstständig angesehen, die in ihrem eigenen Betrieb (Kapitalgesellschaft) angestellt sind. Diese unterscheiden sich von anderen Angestellten in Bezug auf Risiko und Verantwortung. Auch die mitarbeitenden Familienmitglieder werden berücksichtigt, weil sie in ähnlicher Weise vom Betriebserfolg abhängig sind wie der Betriebsinhaber.

Der Schritt in die Selbstständigkeit erfolgt zuweilen bereits zu Beginn der Berufslaufbahn

Im Kanton Luzern arbeiteten im Jahr 2000 rund 27'000 Erwerbstätige selbstständig oder waren im eigenen Betrieb angestellt, das sind rund 20 Prozent aller Erwerbstätigen. 44 Prozent der Selbstständigen arbeiten ohne Angestellte, 29 Prozent haben Angestellte und 26 Prozent sind im eigenen Betrieb angestellt. Dazu kommen noch gegen 5'800 mitarbeitende Familienmitglieder. Ihr Anteil ist mit 18 Prozent am grössten im Gastgewerbe und bei den persönlichen Dienstleistungen, gefolgt von 15,7 Prozent in der Landwirtschaft (Tab. 4.2).

Die Gründe für die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbsarbeit sind unterschiedlich (Lehmann/Keck 2005). So kann eine Betriebsübernahme innerhalb der Familiennachfolge diesen Schritt begünstigen, sei dies in der Landwirtschaft, sei es im gewerblichen Sektor. Der Weg in die Selbstständigkeit kann auch dann gewählt werden, wenn sich damit Familienarbeit und Berufstätigkeit besser vereinbaren lassen, weil mit der Selbstständigkeit auch eine grössere zeitliche Flexibilität verbunden sein und der Arbeitsort freier gewählt werden kann. Trotzdem sind Frauen weit seltener selbstständigerwerbend als Männer (Abb. 4.13). In einigen Fällen erfolgt der Wechsel in die Selbstständigkeit auch aufgrund einer drohenden oder bereits eingetretenen Arbeitslosigkeit (Flückiger/Falter 2005; Lehmann/Keck 2005). Häufig aber, vor allem bei akademischen und künstlerischen Berufen, ist die Selbstständigkeit bereits mit der Berufswahl vorgegeben. Auch in diesen Fällen kann der Weg über ein Angestelltenverhältnis führen, wie etwa bei Ärzten und Ärztinnen, und erst in einer späteren Phase des Lebens in die Selbstständigkeit münden, auch aufgrund der längeren Ausbildungsdauer oder weil die Selbstständigkeit ein gewisses Grundkapital erfordert (Flückiger/Falter 2005). Im Vergleich zu den übrigen Angestellten sind denn auch die Selbstständigerwerbenden älter als die Angestellten. Zuweilen erfolgt aber der

Abbildung 4.13

Anteil der Selbstständigerwerbenden nach Altersgruppe und Geschlecht 2000

Kanton Luzern

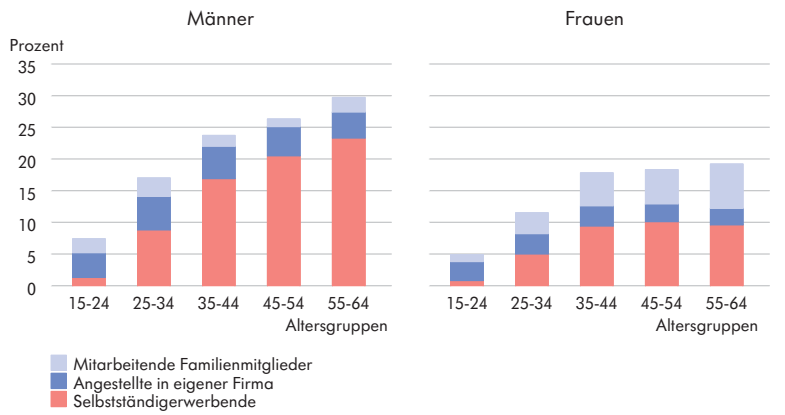

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Schritt in die Selbstständigkeit gleich zu Beginn der Berufslaufbahn: Bei der Eidgenössischen Volkszählung 2000 waren vor dem 25. Lebensjahr 7,5 Prozent der erwerbstätigen Männer und 5 Prozent der erwerbstätigen Frauen des Kantons Luzern selbstständig, arbeiteten im Familienbetrieb mit oder waren in der eigenen Firma angestellt (Abb. 5.13). In der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen steigt der Anteil der selbstständigerwerbenden Männer auf 17 Prozent, jener der Frauen auf 12 Prozent, bei den 35- bis 44-Jährigen auf 24 Prozent bei den Männern und auf 17,5 Prozent bei den Frauen.

Die Selbstständigerwerbenden sind in einem breiten Berufsspektrum tätig

Die Gruppe der Selbstständigerwerbenden setzt sich aus einem mannigfaltigen Berufsspektrum zusammen, die sich in grobe Berufsabteilungen klassieren lassen (Meyer 2003). Etwa 4'500 der Selbstständigerwerbenden (ohne mitarbeitende Familienmitglieder) sind in Berufen der Land- und Forstwirtschaft oder Tierzucht tätig (Tab. 4.2). Eine starke Gruppe bildeten im Jahr 2000 im Kanton Luzern mit fast 3'850 die Selbstständigerwerbenden im Bereich Management, Administration, Bank, Versicherung, Recht. Rund 3'100 Selbstständige (immer ohne mitarbeitende Familienmitglieder) waren im Gesundheitswesen, in Lehre, Kultur und Wissenschaft tätig. Hierzu gehört ein grosser Teil der Freiberuflichen: Ärztinnen/Ärzte, Künstler/innen, Journalistinnen/Journalisten und viele mehr. Rund 2'400 sind Selbstständige in Industrie und Gewerbe, weitere 1'800 in Technik und Informatik und schliesslich annähernd 1'500 im Bau- und Ausbaugewerbe. Selbstständigkeit setzt in vielen Fällen einen Universitätsabschluss voraus. Personen mit Bildungsabschluss auf der Tertiärstufe (Höhere Fachschule, Fachhochschule, Universität) bilden denn auch die grösste Gruppe der Selbstständigerwerbenden im Kanton Luzern, 1'600 davon sind freiberuflich.

Einkommen schwanken stark, Risiken sind hoch

Im Gegensatz zu den Angestellten (ausser jenen auf Abruf) ist der Einkommenserwerb der Selbstständigerwerbenden grossen Schwankungen unterworfen. Die Schere der Einkommensverhältnisse geht aber sehr weit auf (vgl. Kapitel 1 und 3). In der Phase des Geschäftsaufbaus werden oft sehr geringe

Tabelle 4.2

Selbstständigerwerbende nach ausgeübter Tätigkeit, Erwerbsstatus und Geschlecht 2000

Kanton Luzern

Ausgeübte Tätigkeit (Berufsgruppen)	Selbstständigerwerbende Insgesamt			Selbstständige und Angestellte in eigener Firma			Mitarbeitende Familienmitglieder		
	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
Total	**33 736**	**22 338**	**11 398**	**27 951**	**20 049**	**7 902**	**5 785**	**2 289**	**3 496**
Landwirtschaft, Forst, Tierzucht	**5 300**	4 361	939	**4 466**	3 902	564	**834**	459	375
Produktion in Industrie und Gewerbe	**2 741**	2 453	288	**2 388**	2 161	227	**353**	292	61
Technische Berufe sowie Informatikberufe	**1 890**	1 767	123	**1 785**	1 675	110	**105**	92	13
Bau- und Ausbaugewerbe, Bergbau	**1 708**	1 687	21	**1 486**	1 471	15	**222**	216	6
Handel, Verkehr	**3 346**	2 291	1 055	**2 994**	2 150	844	**352**	141	211
Gastgewerbe, persönliche Dienstleistungen	**1 907**	688	1 219	**1 562**	606	956	**345**	82	263
Management, Admin., Bank, Versicherung, Recht	**4 608**	2 571	2 037	**3 839**	2 475	1 364	**769**	96	673
Gesundheit, Lehre, Kultur, Wissenschaft	**3 350**	1 774	1 576	**3 082**	1 741	1 341	**268**	33	235
Übrige Berufe	**8 886**	4 746	4 140	**6 349**	3 868	2 481	**2 537**	878	1 659

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Einkommen erwirtschaftet. Je nach Berufsrichtung kann aber das zukünftig zu erwartende Einkommen dasjenige von Unselbstständigerwerbenden um ein Vielfaches überschreiten. Die wirtschaftliche Situation der Selbstständigerwerbenden ist auch dadurch charakterisiert, dass ein erwirtschafteter Gewinn oft wieder investiert werden muss, um Gebäude und technische Ausrüstungen auf dem neusten Stand zu halten. Auch ist bei Firmeninhaberinnen und Firmeninhabern ein grosser Teil des Vermögens als Geschäftsvermögen und in Immobilien gebunden und kann erst bei einem Verkauf teilweise in persönliches Vermögen umgewandelt werden. Selbstständige in der Landwirtschaft erwirtschaften in der Regel keine sehr hohen Einkommen, besitzen in der Regel aber Grund und Boden (vgl. auch Kapitel 1 und Kapitel 3).
Mit der selbstständigen Erwerbstätigkeit stellen sich auch die Fragen zur Existenzsicherung für die Gegenwart und für das Alter anders als bei den Angestellten. Erwerbsausfall wegen Krankheit kann bei zu geringer Absicherung eine existenzbedrohende Wirkung haben. Wenn die Einzahlungen in die Erwerbsausfallversicherung sehr niedrig gehalten wurden – beispielsweise weil der Schritt in die Selbstständigkeit ohne genügend Eigenkapital erfolgt ist oder Schulden zurückbezahlt werden müssen –, können sich für Selbstständigerwerbende bei Krankheit oder Unfall prekäre Situationen ergeben.

C ERWERBSUNTERBRÜCHE UND MENSCHEN OHNE ARBEIT

Im Jahr 2000 war jede fünfte Person im Alter von 15 bis 64 Jahren nicht in die Arbeitswelt integriert, freiwillig oder unfreiwillig. Zu den freiwillig Nichterwerbstätigen gehören Personen in Ausbildung, weiter Personen, die sich um Haushalt und Familie kümmern, ohne daneben eine Erwerbsarbeit ausüben zu wollen, und Frühpensionierte. Zu den unfreiwillig Nichterwerbstätigen gehören neben den Arbeitslosen auch Personen, die nur so lange nicht erwerbstätig bleiben, bis sich ihnen eine gute Stelle bietet. Sie haben sich nicht als arbeitslos angemeldet und werden daher stille Reserve genannt. Diese stille Reserve wächst in konjunkturell schlechten Jahren an und wird in guten Zeiten wieder abgebaut (Fuchs 2002).

1. Erwerbsunterbruch und Wiedereinstieg von Frauen

Zu den nicht im Erwerbsleben stehenden Menschen gehören Frauen in der Familienphase, die ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben oder diese in der Absicht, später in ihren Beruf zurückzukehren, unterbrochen haben. Die verheirateten Frauen sichern in dieser Zeit ihren Lebensunterhalt über das Erwerbseinkommen des Partners. Die Aufgabe oder Unterbrechung der Erwerbstätigkeit geschieht dabei nicht immer freiwillig. So kann es sein, dass beim bisherigen Arbeitgeber keine Teilzeitstelle angeboten wird oder dass keine geeignete Stelle in der Nähe des Wohnortes frei ist. Rund 35 Prozent der verheirateten Frauen zwischen 24 und 49 Jahren gingen im Jahr 2000 im Kanton Luzern weder einer selbstständigen noch einer unselbstständigen Erwerbsarbeit nach (Abb. 4.14), 85 Prozent dieser Frauen haben Kinder.

Der Ausstieg wegen einer Familienpause erfolgt seltener und später im Leben

Vor zehn Jahren und früher brach im Kanton Luzern die Erwerbsbeteiligung der Frauen jeweils bereits ab dem 20. Lebensjahr massiv ein. Noch 1990 hatte sich die Erwerbsquote der 30-jährigen Frauen auf zirka 58 Prozent gegenüber 80 Prozent der 25-jährigen reduziert (vgl. Kapitel 1). Frauen treten ausserdem später aus dem Berufsleben aus und von einem Einbruch der Erwerbsbeteiligung kann im Jahr 2000 nicht mehr gesprochen werden. Da immer später geheiratet wird und Frauen bei der Geburt des ersten Kindes im Durchschnitt 29 Jahre alt sind, erfolgt der Berufsaustritt zu einem Zeitpunkt, in dem bereits grössere Berufserfahrungen gesammelt wurden. Frauen verlassen ihren Beruf in einer Phase, in der eine innerbetriebliche Karriere in der Regel ihren Anfang hat und die Lohnkurve noch stark ansteigt (Bauer 2004). Die Wahrscheinlichkeit, dass eine verheiratete Frau mit Kindern erwerbstätig bleibt, ist grösser bei höherem Bildungsniveau und kleiner Kinderzahl (vgl. auch Kapitel 6). Aber auch Frauen mit sehr geringem Ausbildungsniveau leisten sich seltener als noch 1970 eine Familienpause.

Abbildung 4.14

Erwerbsbeteiligung der Frauen nach Zivilstand und Altersgruppen 2000

Kanton Luzern

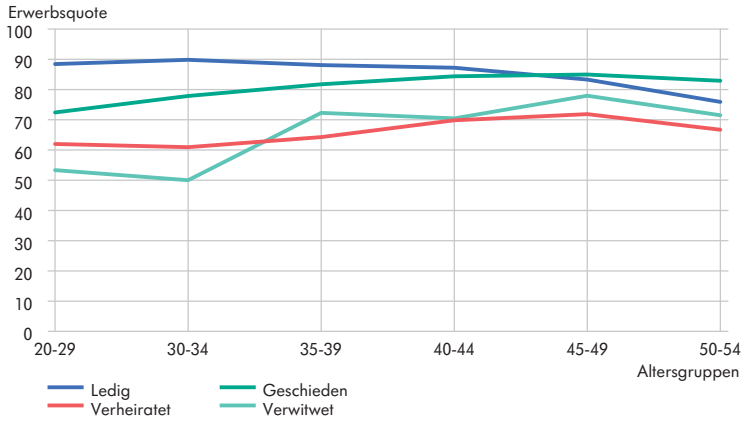

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Der Wiedereinstieg in den Beruf ist nicht immer freiwillig

Ab dem 36. Lebensjahr steigt die Erwerbsbeteiligung der Frauen wieder an, Ein Teil der Frauen entschliesst sich zur Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit, wenn die Kinder grösser geworden sind oder sich bessere ausserfamiliäre Betreuungsmöglichkeiten bieten. Meistens nehmen sie eine Teilzeitstelle an oder suchen eine selbstständige Erwerbstätigkeit. In anderen Fällen erfolgt die Wiederaufnahme einer Erwerbsarbeit unfreiwillig, so nach einer Scheidung, wenn die Unterhaltszahlungen für die Lebensführung nicht ausreichen. In diesen Fällen sind weder der Zeitpunkt noch das Pensum frei bestimmbar. Auch hinsichtlich des Arbeitsortes sind diese Frauen Einschränkungen unterworfen, soll ihre Doppelbelastung nicht zusätzlich durch lange Arbeitswege verschärft werden. Eine unfreiwillige Erwerbsaufnahme kann auch dann erfolgen, wenn das Erwerbseinkommen des Partners stark reduziert ist oder wegen Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Invalidität entfällt.

Ein Erwerbsunterbruch führt zu Nachteilen auf dem Arbeitsmarkt

Bei der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit werden die Nachteile spürbar, die sich durch das zeitweilige Ausscheiden aus der Berufswelt ergeben haben, aber nicht spürbar waren, solange Frauen am Einkommen ihres Ehemannes teilhatten. Die Chancen der inzwischen älter gewordenen Frauen, eine ihrer Ausbildung und ihrer Neigung entsprechende Stelle zu finden, haben sich verringert. Die Berufserfahrungen haben nicht mehr denselben Wert wie zum Zeitpunkt des Erwerbsaustritts. Der technologische Wandel in der Arbeitswelt erfordert oft eine Nachqualifikation, die bei einem Verbleib bei der Arbeit kontinuierlich on the job erworben worden wäre. Ein Wiedereinstieg in leitende Funktionen ist schwierig. Die Wiedereinsteigerinnen stehen in Konkurrenz mit Erwerbstätigen jüngerer Jahrgänge. Der Einstiegslohn wird auf einem tieferen Niveau liegen als bei Personen, die nicht aus dem Erwerbsleben ausgetreten sind (Bauer 2000). Da sich Arbeitslosenversicherung und Altersvorsorge nach der Einkommenshöhe bemessen, wirkt sich somit ein Erwerbsunterbruch nachhaltig auf die Existenzsicherung aus.

Abbildung 4.15

Erwerbsbeteiligung der Frauen nach Zivilstand, Altersgruppe und Bildungsniveau 2000

Kanton Luzern

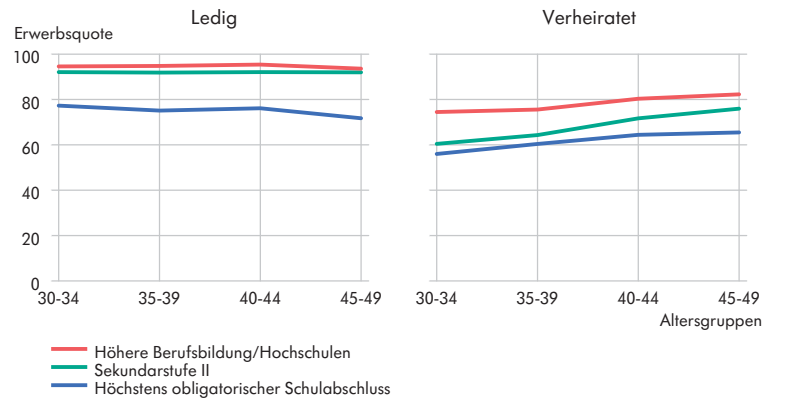

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

2. Zwischen Arbeitssuche und Arbeitslosigkeit

In der Eidgenössischen Volkszählung 2000 hatten sich rund 6'250 Personen als erwerbslos bezeichnet. Etwa 60 Prozent von ihnen waren auf Arbeitssuche, aber nicht als arbeitslos registriert, wollten ihr Teilzeitpensum aufstocken oder waren aus irgend einem Grund frühzeitig in Pension gegangen. Knapp 40 Prozent aller Erwerbslosen waren bei einem Arbeitsamt gemeldet. In der Zwischenzeit hat sich die Arbeitslosigkeit verschärft. Ende 2005 waren 5'960 Personen (3,2%) als arbeitslos und zusätzlich rund 2'950 als Stellensuchende registriert. 915 Personen waren schon seit mehr als einem Jahr auf Stellensuche und gelten damit als langzeitarbeitslos. Es sind dies 15,4 Prozent aller Arbeitslosen beziehungsweise 10,3 Prozent der Stellensuchenden.

Erwerbslosigkeit ist in der Phase der Berufsfindung vor allem bei geringer Qualifikation hoch

Unter den Erwerbslosen finden sich viele junge Erwachsene am Beginn ihrer Berufslaufbahn. Bei ihnen ist die Erwerbslosigkeit in der Regel vorübergehender Natur. Sie ist auch dadurch etwas gemildert, dass in diesem Alter in der Regel die finanziellen Verpflichtungen noch nicht sehr gross sind. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Erwerbslosigkeit beim Berufseinstieg und dem Bildungsniveau. Je geringer der Ausbildungsgrad, umso höher ist das Risiko, erwerbslos zu werden: 10,6 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre), die keinen Schulabschluss haben, sind erwerbslos. Bei den Personen, die ausschliesslich die reguläre Schulzeit absolviert haben, sind es 5,3 Prozent. Die Erwerbslosenquote bei Personen mit Berufsbildung liegt nur bei 2,5 Prozent; bei Personen mit Hochschulabschluss ist sie mit 1,8 Prozent noch tiefer (Eidgenössische Volkszählung 2000).

Junge Arbeitslose besitzen gute Chancen, bald wieder eine Stelle zu finden

Besonders stark von der Arbeitslosigkeit betroffen sind die 20- bis 24-Jährigen mit einer Arbeitslosenquote von 5,4 Prozent. Ab 25 nimmt der Anteil der Arbeitslosen kontinuierlich ab. Diese Struktur zeigt sich unabhängig von konjunkturellen Einflüssen. Da es nur wenige junge Langzeitarbeitslose gibt, kann davon ausgegangen werden, dass der Berufseinstieg nach einigen Schwierigkeiten dennoch gelingt.

Abbildung 4.16
Erwerbslosenquote nach höchstem abgeschlossenen Ausbildungsniveau
Kanton Luzern

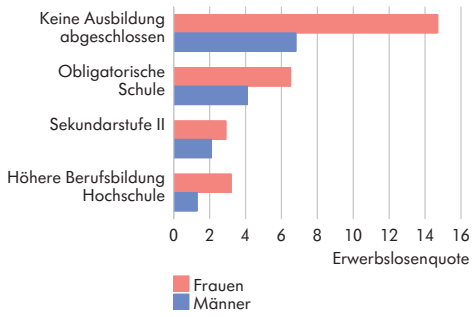

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Erwerbslosenquote und Bildungsniveau hängen zusammen

Je qualifizierter eine Person ist, desto geringer scheint die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu werden. Menschen mit einem Berufsabschluss sind etwas unterdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen, noch seltener, nämlich mit einer Quote von 1,0 Prozent, Personen mit einem tertiären Berufsabschluss. Verlieren Hochqualifizierte jedoch ihre Arbeit, brauchen sie länger als andere, bis sie wieder im Arbeitsmarkt integriert sind. 22,4 Prozent der Arbeitslosen mit tertiärem Bildungsabschluss waren länger als ein Jahr arbeitslos; die Vergleichszahl der Erwerbstätigen mit einem Berufsabschluss liegt bei 16,4 Prozent.

Familienväter sind weniger oft erwerbslos als Alleinstehende und Alleinerziehende

65 Prozent der Erwerbslosen leben in einer Paarbeziehung mit oder ohne Kinder, 17 Prozent in Einpersonenhaushalten, 9 Prozent sind Alleinerziehende und fast ebenso viele leben in einer anderen Haushaltsform. Männer sind weit seltener erwerbslos, wenn sie Kinder haben und mit einer Partnerin zusammen leben (Schweizer: 1%, Ausländer: 4,8%). Auch verheiratete Frauen mit Partner und Kindern sind vergleichsweise selten erwerbslos. Die tiefste Erwerbslosenquote unter den Frauen findet sich bei jenen, die ohne Kinder mit einem Partner im Haushalt leben (2,1%). In traditionellen Familienstrukturen scheint somit auch für Frauen Erwerbslosigkeit kein grosses Problem darzustellen. Beim Wegfall eines Erwerbseinkommens ergeben sich in Familien zudem bis zu einem gewissen Grad finanzielle Kompensationsmöglichkeiten. Bei Alleinstehenden und bei Alleinerziehenden hingegen kann ein Erwerbsausfall den Wegfall des gesamten Haushaltseinkommens bedeuten. Hinzu kommt, dass im eigenen Haushalt die notwendige soziale Unterstützung fehlt. Im Kanton Luzern waren 581 (6,1%) der alleinerziehenden Erwerbspersonen im Jahr 2000 ohne Stelle.

Abbildung 4.17

Arbeitslosenquote 2005 und Erwerbslosenquote 2000 nach Alter

Kanton Luzern

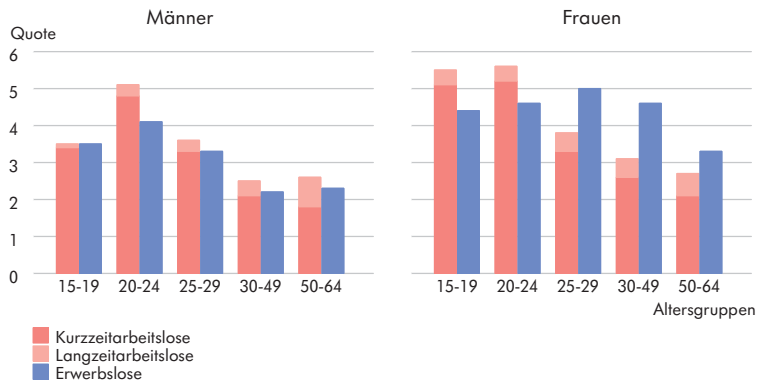

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung, seco Arbeitsmarktstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Langzeitarbeitslose: Dauer der Arbeitslosigkeit mehr als ein Jahr.

Erwerbslosen älteren Menschen fällt es schwer, wieder eine Stelle zu finden

Die Gruppe der erwerbslosen älteren Personen ab 50 Jahren ist nicht mehr so selbstverständlich im Arbeitsmarkt verankert wie jüngere Generationen. Ihre Erwerbsbeteiligung beginnt merklich zu sinken, und im Falle eines Stellenverlustes gestaltet sich für sie die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt besonders schwierig (Aeppli 2000). Unter den älteren Erwerbslosen besteht kein so deutlicher Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und Erwerbslosigkeit wie bei den jüngeren. Die Älteren sind betreffend ihrer Ausbildung heterogener, und sie sind unabhängig von ihrem Qualifikationsniveau von Erwerbslosigkeit betroffen, wenn auch auf einem deutlich tieferen Niveau. Gemäss einer Studie ziehen sich knapp 8 Prozent der Erwerbstätigen in der Schweiz vor dem Pensionsalter durch eine zwangsweise Frühpensionierung aus dem Arbeitsmarkt zurück, ebenso viele aus gesundheitlichen Gründen oder weil sie erwerbslos geworden sind (Balthasar et al. 2003). Die wenigen älteren Arbeitslosen brauchen deutlich länger, um wieder eine Stelle zu finden. In vielen Fällen wird das bis zur Pensionierung nicht mehr gelingen.

Die ausländische Erwerbsbevölkerung weist eine hohe Arbeitslosenquote auf

Ausländerinnen und Ausländer sind mit einer Quote von 7,1 Prozent stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Personen mit Schweizer Bürgerrecht, deren Arbeitslosenquote bei 2,4 Prozent liegt (Dezember 2005). Dieser Unterschied erklärt sich teilweise damit, dass ausländische Erwerbstätige in konjunktursensiblen Branchen stärker vertreten sind als Schweizerinnen und Schweizer, so in Gastgewerbe und Berufen zur Erbringung persönlicher Dienstleistungen, die mit 12,2 Prozent den Wirtschaftszweig mit der höchsten Arbeitslosenquote darstellen. Ausländerinnen, aber auch junge Schweizerinnen haben vor ihrer Arbeitslosigkeit häufig in Verkaufsberufen und im Gastgewerbe gearbeitet.
Die meisten Langzeitarbeitslosen finden sich in den Berufen des Handels und des Verkaufs, in kaufmännischen und administrativen Berufe und in Berufen des Gastgewerbes und der Hauswirtschaft.

Abbildung 4.18
Arbeitslose nach Dauer der Arbeitslosigkeit und Alter 2005
Kanton Luzern

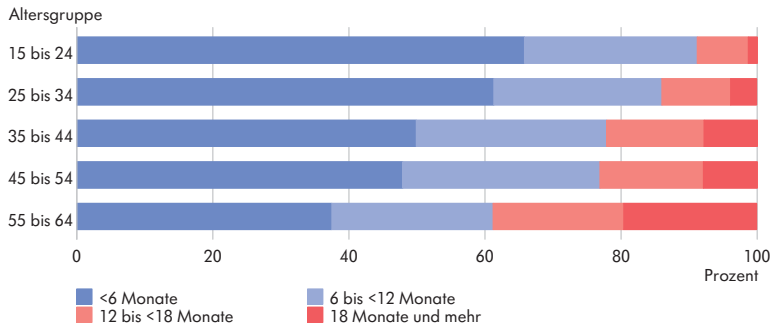

Quelle: seco Arbeitsmarktstatistik
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Langzeitarbeitslose: Dauer der Arbeitslosigkeit mehr als ein Jahr.

Langzeitarbeitslosigkeit kann in die Sozialhilfe führen

Am meisten Schwierigkeiten, wieder eine Stelle zu finden, haben jene Personen, die keinen Schulabschluss gemacht haben. 32,6 Prozent der Arbeitslosen ohne Schulabschluss sind schon länger als ein Jahr arbeitslos. Zu gut 70 Prozent handelt es sich dabei um Ausländerinnen und Ausländer, die 30 Jahre und älter sind. Vor allem Langzeitarbeitslose und solche, deren Anspruch auf Arbeitslosengelder erloschen ist (die Ausgesteuerten), können in eine finanzielle Notlage geraten. Gut 32 Prozent der Sozialhilfeabhängigen über 14 Jahre waren erwerbslos. Die Sozialhilfe entrichtet für sie entweder Übergangsleistungen, bis sie die Arbeitslosengelder ausbezahlt erhalten, oder sie unterstützt Betroffene, wenn die Leistungen der Arbeitslosenversicherung zur Deckung der Lebenskosten nicht ausreichen. 14,7 Prozent aller Luzerner Arbeitslosen waren auf Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe angewiesen.

Abbildung 4.19

Arbeitslosenquote nach Wirtschaftszweigen zugeordneten erlernten Berufen 2005

Kanton Luzern

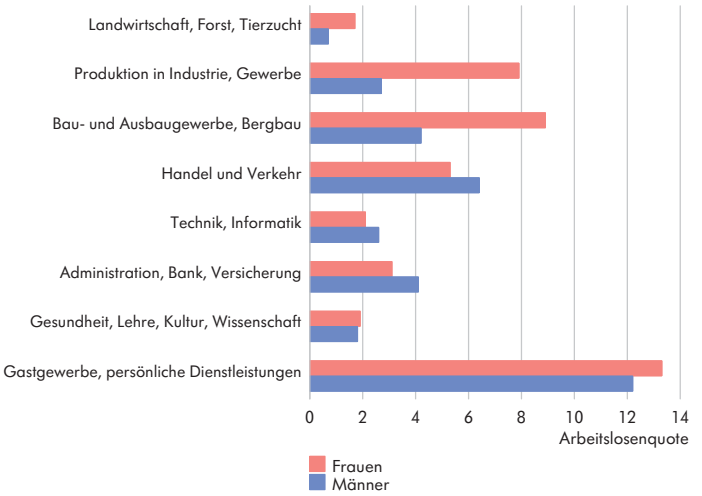

Quelle: seco Arbeitsmarktstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

SYNTHESE

Bildungsunterschiede

Frauen haben im Durchschnitt häufiger nur die obligatorische Schulbildung und seltener eine höhere Ausbildung abgeschlossen. Diese Unterschiede sind bei den Jüngeren weniger deutlich als bei den Älteren. Ausländische Personen haben im Vergleich zu den schweizerischen eine geringere Bildung, jedoch sind die Unterschiede nach Alter und Geschlecht kleiner. Der Anteil ausländischer Frauen mit höherer Bildung ist ähnlich hoch wie bei den Schweizerinnen.

Berufswahl und Karriere

Die Mehrheit der Männer und 85 Prozent der Frauen arbeiten im Dienstleistungssektor. Ein grosser Teil der Arbeitskräfte wechselt innerhalb des Berufslebens den Beruf, immer öfter gleich zu Beginn des Erwerbslebens. Männer arbeiten zudem mehr als doppelt so häufig in Kaderpositionen wie Frauen und erreichen ihren Karrierehöhepunkt im dritten Viertel ihrer beruflichen Laufbahn. Ein besonderes Hemmnis für eine höhere berufliche Funktion stellt Teilzeitarbeit dar.

Niedrige Löhne

Vor allem Frauen, aber auch mehr als 1 Prozent der Männer, verdienen als Vollzeitbeschäftigte höchstens 3'000 Franken. Besonders stark vertreten sind in dieser Gruppe die Ausländerinnen und Ausländer. Um dennoch ein genügendes Einkommen zu erzielen, arbeiten in den Niedriglohnbranchen überdurchschnittlich viele Personen Vollzeit.

Erwerbsunterbrüche

Jede fünfte Person zwischen 15 und 64 Jahren und jede dritte Frau im Alter zwischen 24 und 49 Jahren geht keiner Erwerbstätigkeit nach. Der Wiedereinstieg nach einer Pause ist häufig mit Lohneinbussen verbunden und ist besonders in leitende Positionen schwierig.

Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote im Dezember 2005 lag bei 3,2 Prozent. Besonders betroffen sind Ausländer und Ausländerinnen sowie Alleinerziehende. Aber auch junge Erwachsene am Anfang ihrer Berufslaufbahn finden nicht immer sofort eine Anstellung. Jeder zehnte Stellensuchende ist bereits seit mindestens einem Jahr ohne Arbeit.

5. KAPITEL

WOHNEN, SOZIALE NETZE UND GESUNDHEIT

A PRIVATER LEBENSRAUM UND LEBENSQUALITÄT

B WOHNSITUATION

1. Wohnraum, Wohnqualität und Wohnumfeld
2. Finanzielle Belastung durch Wohnkosten

C SOZIALE BEZIEHUNGEN UND TEILNAHME AM GESELLSCHAFTLICHEN LEBEN

D GESUNDHEITLICHE EINSCHRÄNKUNGEN, KRANKHEIT UND SUCHT

1. Gesundheitszustand
2. Suchtmittelkonsum

E MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

1. Langandauernde gesundheitliche Einschränkungen
2. Erwerbsunfähigkeit und Invalidität

SYNTHESE

A PRIVATER LEBENSRAUM UND LEBENSQUALITÄT

Sozioökonomische Ressourcen wie Einkommen, Vermögen, Bildung und Arbeit beeinflussen die Lebensqualität im privaten Raum. Sie haben Auswirkungen auf Wohnsituation, Gesundheitszustand, soziale Beziehungsnetze, Freizeitgestaltung oder Lebenszufriedenheit. Umgekehrt wirkt die Befindlichkeit im privaten Raum zurück auf die ökonomischen Möglichkeiten.
Nicht immer handelt es sich dabei um einfache Ursache-Wirkung-Ketten, sondern vielmehr um komplexe Wechselwirkungen, deren Zusammenhänge nicht linear determiniert sind. Aufgrund von statistischen Daten lassen sich einige dieser Aspekte und Zusammenhänge genauer darstellen. Insbesondere liegen zu Wohnsituation, zu Mobilität und sozialen Beziehungen sowie zu Gesundheit und Behinderung differenzierte Daten vor, die sich teilweise mit ökonomischen Ressourcen der Bevölkerung kombinieren lassen. Dadurch können auch Erkenntnisse zu Ungleichheiten in immateriellen Lebensbereichen gewonnen und bestimmte Zusammenhänge zur materiellen Ungleichheit aufgezeigt werden.

Wohnsituation und soziales Umfeld sind Quelle und Ausdruck der Lebensqualität

Die Ausgestaltung der Wohnsituation hängt entscheidend von der Einkommenssituation ab. Die Wohnung ist Teil, aber auch Ausdruck der Lebensqualität. Die Attraktivität einer Wohnlage weist auf die sozioökonomische Struktur der Bewohnerinnen und Bewohner hin. Das Wohnen hat Einfluss auf das soziale Beziehungsnetz und dieses wiederum stellt in kritischen Lebensphasen eine wichtige Ressource dar.
Auch die Partizipation am gesellschaftlichen Leben ist Ausdruck der sozialen Integration. Wie Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998 für die Schweiz zeigten, beteiligen sich insbesondere Personen mit geringerem Einkommen weniger am sozialen Leben. Niedriges Einkommen scheint somit auch zu einer gewissen Desintegration führen zu können (Branger et al. 2002).

Gesundheit und Krankheit beeinflussen die Form der Existenzsicherung und umgekehrt

Gesundheit ist eine wichtige Voraussetzung für die Einkommenserzielung und damit für ökonomische Unabhängigkeit. Wiederum zeigen sich auch umgekehrt Zusammenhänge zwischen der Höhe des Einkommens, dem Bildungsstand und dem Gesundheitsverhalten und -zustand. Kritische Lebensereignisse können mit gesundheitlichen Defiziten einhergehen. Vorübergehende gesundheitliche Einschränkungen unterscheiden sich dabei von permanenten gesundheitlichen Defiziten in ihren Folgen für die Betroffenen. Wenn sie zu einer längerfristigen Arbeitsunfähigkeit führen, sind die Betroffenen zur Sicherung ihrer Existenz von finanziellen Leistungen des Staates abhängig.

Lebensqualität hat viele Facetten

Dieses Kapitel beschränkt sich auf einige der wichtigen Bereiche, die für die Lebensqualität bedeutsam sind, andere, nicht weniger wichtige – wie Lebenszufriedenheit, Freizeitverhalten oder Sport – werden ausgeklammert. Die ausgewählten Analysen berücksichtigen neben objektiven Kriterien soweit wie möglich auch subjektive Einschätzungen. Sie sind bei den Faktoren Einkommen, Bildung und Arbeit von Bedeutung. Ebenso wichtig sind sie für die Beurteilung der beiden Ressourcen privates Umfeld und Gesundheit, weil sie eine teilweise schwierige, objektive Messung in diesen Bereichen ergänzen.

B WOHNSITUATION

Wohnen gehört zur existenziell notwendigen Bedürfnisbefriedigung und kann durch Nachbarschaftsnetze auch ein zentraler Aspekt der sozialen Integration sein. Die Versorgung mit qualitativ ausreichendem und finanziell tragbarem Wohnraum gehört deshalb zu den grossen sozialpolitischen Anliegen (Leu/Burri/Priester 1997).

1. Wohnraum, Wohnqualität und Wohnumfeld

Die Versorgung (respektive Unterversorgung) im Wohnbereich wird traditionellerweise in vier Teilbereichen gemessen: der Wohnungsbelegung (eine zu kleine Wohnung), der Wohnqualität (bauliche Mängel, unbefriedigende Wohnausstattung und -umgebung), den Wohnkosten (Belastung durch eine teure Wohnung) und der Obdachlosigkeit. Als subjektiver Indikator kommt die generelle Zufriedenheit mit der Wohnsituation hinzu. Ferner haben die Eigentumsverhältnisse Bedeutung für die Wohnqualität, es wird deshalb im Folgenden auch zwischen Miet- und Eigentumsverhältnissen unterschieden.
Um von einer Mangellage im Bereich Wohnen zu sprechen, müssten grundsätzlich sowohl die objektiv beobachtbaren Wohnverhältnisse als auch deren subjektive Bewertung durch die Bewohnerinnen und Bewohner als schlecht bezeichnet werden. Diese kombinierte Betrachtung ist jedoch mit den vorhandenen Daten nicht möglich, so dass beide Einflussfaktoren getrennt voneinander analysiert werden.

Wohnungsgrösse hängt mit Lebensphase und Haushaltsform zusammen

Wohnverhältnisse und Raumbedarf verändern sich mit der Familiensituation, dem Alter und damit zusammenhängend mit dem Einkommen.
Alleinstehende leben in jungen Jahren mehrheitlich in 1- bis 2-Zimmer-Wohnungen; von den 18- bis 24-jährigen Alleinstehenden im Jahr 2000 traf das

auf 57,2 Prozent zu (Abb. 5.1). Nur ein Sechstel von ihnen lebte in einer Wohnung mit vier oder mehr Zimmern. Dieses Verhältnis ändert sich mit zunehmendem Alter und dreht sich bis zur Pensionierung praktisch um: Von den 60- bis 79-Jährigen lebt noch ein Viertel in einer 1- bis 2-Zimmer-Wohnung, während zwei Fünftel eine Wohnung mit mindestens vier Zimmern belegten. Hochbetagte dagegen leben wieder vermehrt in Kleinwohnungen, oft weil gesundheitliche Probleme einen Umzug in eine kleinere, altersgerechte Wohnung bedingen. Die Unterschiede zwischen den Altersgruppen rühren aber auch daher, dass sich die Struktur der Alleinlebenden ändert. Mit zunehmendem Alter wächst der Anteil der verwitweten oder geschiedenen Alleinstehenden, die in jüngeren Jahren mit einem Partner oder einer Partnerin zusammenlebten. Bei einem Teil von ihnen hatte die Verwitwung beziehungsweise Scheidung keinen Umzug zur Folge.

Die Wohnungen von Mehrpersonenhaushalten sind – nicht überraschend – grösser als jene von Einpersonenhaushalten. Paare ohne Kinder belegen bis zur Pensionierung immer grössere Wohnungen. Bei Familienhaushalten mit Kindern ist neben dem höheren Alter und dem steigenden Einkommen die

Abbildung 5.1

Haushalte nach Zimmerzahl und Alter der Referenzperson 2000

Kanton Luzern

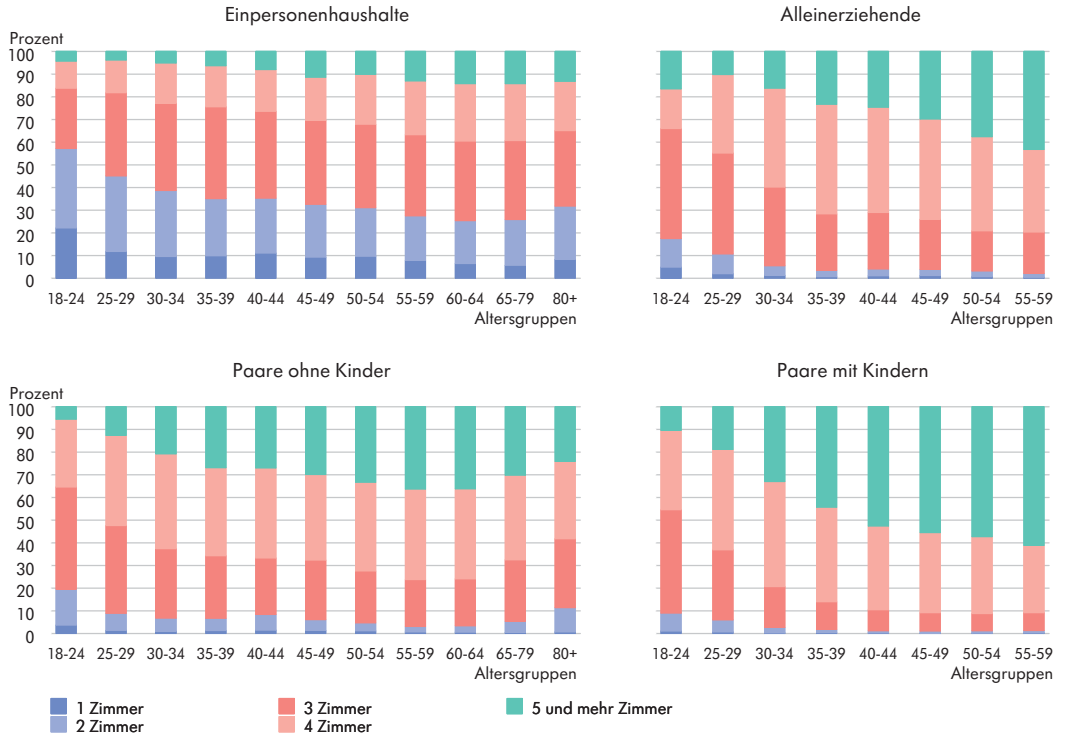

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Familienerweiterung der Auslöser für den Umzug in eine grössere Wohnung oder in ein Haus. Junge Paare bleiben nach der Geburt des ersten Kindes oft noch in kleinen Wohnungen: Im Jahr 2000 lebten 6,4 Prozent der jungen Familien (bis 29 Jahre) in einer 1- oder 2-Zimmer-Wohnung. Dagegen lebten mehr als die Hälfte der über 50-jährigen Eltern mit ihren Kindern in Wohnungen mit mindestens fünf Zimmern.

Dicht belegte Wohnungen finden sich meist bei jüngeren oder kinderreichen Familien in Mietverhältnissen

Im Jahre 2000 wiesen 5,9 Prozent der Wohnungen weniger Zimmer als Bewohner auf. Gemäss Definition werden diese Wohnungen als überbelegt bezeichnet (Leu/Burri/Priester 1997). Einkommensschwache Haushalte leben durchschnittlich in engeren Wohnverhältnissen als Haushalte mit mittleren und höheren Einkommen (Branger et al. 2002). Zudem steigt die Wahrscheinlichkeit, dass eine Wohnung zu dicht belegt ist, mit der Grösse des Haushaltes an. So beträgt der Anteil bei den Paarhaushalten mit Kindern überdurchschnittliche 18 Prozent; werden nur die Mietwohnungen betrachtet, sind es 25 Prozent. Darunter finden sich am häufigsten jüngere Eltern mit noch kleinen Kindern sowie kinderreiche Familien. Wenn die Kinder älter werden, haben vermehrt alle ein eigenes Zimmer.

Die Wohnfläche pro Person nahm in den letzten Jahrzehnten zu

Neben der Wohndichte gibt die Wohnfläche pro Person Auskunft über die Wohnversorgung. Zwischen 1980 und 2000 ist die pro Kopf beanspruchte Wohnfläche von durchschnittlich 31,7 auf 42,3 Quadratmeter angestiegen (Abb. 5.2). Diese Entwicklung ist weniger auf einen Zuwachs von grösseren Wohnungen als vielmehr auf den ungebrochenen Trend zu kleineren Haushalten zurückzuführen, die im Durchschnitt einen grösseren Wohnraumbedarf haben (BWO 2004). Ursache dieses Trends ist, dass es vermehrt Personen mit besseren Bildungsressourcen – und entsprechend höherem Einkommen – gibt und dass diese häufig einen Einpersonenhaushalt führen (Fux 2005). Im Jahr 2000 hatten Einpersonenhaushalte durchschnittlich 77,8 Quadratmeter Wohnfläche zur Verfügung, fast 40 Prozent mehr als 1980

Abbildung 5.2

Verfügbare Fläche pro Person im Haushalt nach Haushaltstyp 1980/2000

Kanton Luzern

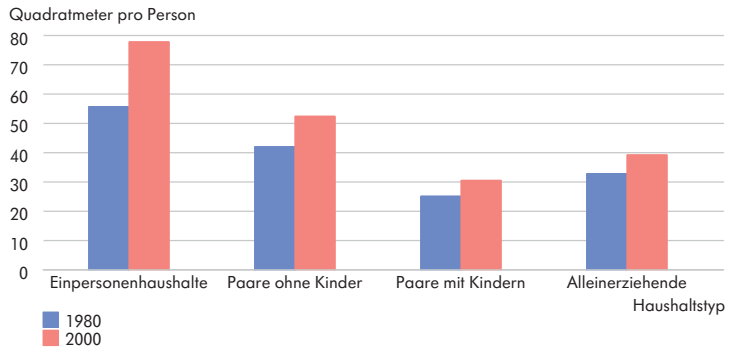

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

(55,7 m^2). In Haushalten von Paaren mit Kindern steigerte sich der Wohnraum nur um gut 20 Prozent (2000: 30,5 m^2; 1980: 25,1 m^2). Dieser geringere Anstieg bei Familien dürfte mit einer Veränderung der Familienstrukturen zusammenhängen: Einerseits haben Familien durchschnittlich weniger Kinder, andererseits nahm der Anteil der ausländischen Familien, die durchschnittlich über geringere finanzielle Mittel verfügen als die Schweizer Bevölkerung und daher eher in kleineren Wohnungen leben, zu.

Erwerb von Wohneigentum erfolgt erst in einer späteren Lebensphase

Bei selbstbewohntem Eigentum ist die verfügbare Wohnfläche pro Person durchschnittlich grösser als bei Mietwohnungen. Zudem weist Wohneigentum auf einen höheren Wohnstandard hin. Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer haben in der Regel mehr Gestaltungsfreiraum und Wohnsicherheit als Mieterinnen und Mieter (Leu/Burri/Priester 1997). Wohneigentum wird in der Regel erst in einer späteren Lebensphase erworben. Im Jahr 2000 gehörte knapp ein Fünftel der Haushalte mit einem Haushaltsvorstand von höchstens 39 Jahren den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst, bei den 40- bis 64-Jährigen war dies zu mehr als zwei Fünfteln der Fall (Abb. 5.3). Der Erwerb von Eigentum in Form eines Hauses oder einer Wohnung fällt also eher in eine spätere Lebens- oder Familienphase. Nach dem Eintritt ins Rentenalter veräussert oder vererbt ein Teil der älteren Menschen ihr Eigentum und der Anteil der Eigentümerinnen und Eigentümer nimmt wieder ab.
Einen deutlichen Zusammenhang gibt es zwischen dem Wohneigentum und der sozioprofessionellen Kategorie[1]. Am höchsten ist die Eigentumsquote bei

[1] Die sozioprofessionellen Kategorien sind ein Klassifikationssystem auf der Basis der Eidgenössischen Volkszählung, mit dem sich die soziale Position des Individuums erfassen lässt. Die Zuteilung erfolgt auf der ersten Ebene nach beruflicher Tätigkeit und Stellung im Beruf, auf der zweiten Ebene nach höchster abgeschlossener Ausbildung und nach Berufszweig (vgl. auch Kapitel 4).

Abbildung 5.3

Haushalte nach Bewohnertyp und Alter der Referenzperson 2000

Kanton Luzern

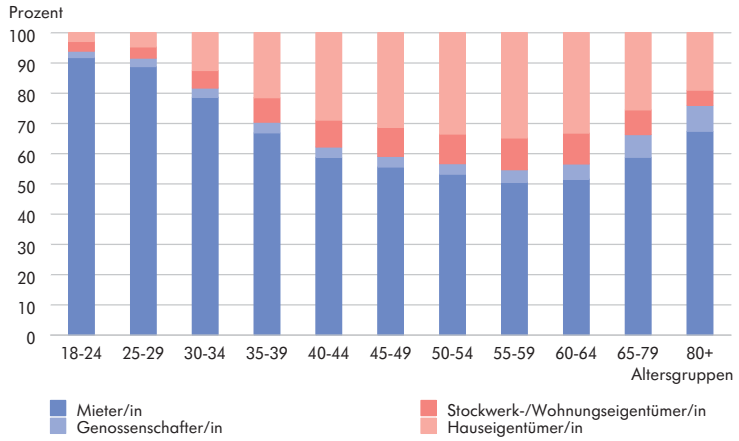

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Mieter/in: inklusive Pächter-, Dienst- und Freiwohnungen.

Landwirten: Im Jahr 2000 bewohnten rund 80 Prozent von ihnen eine eigene Liegenschaft. Haushalte, deren Haupterwerbsperson im oberen Kader tätig war, bewohnten zu 48,7 Prozent ein eigenes Objekt. Gehörte die Haupterwerbsperson dem obersten Management an, waren es 42,9 Prozent. Am seltensten ist Wohneigentum bei Ungelernten. Nur rund 17 Prozent der Haushalte, in dem der oder die Haupterwerbstätige einen unqualifizierten Beruf ausübt, lebten in einer eigenen Wohnung oder einem eigenen Haus.

Die Hälfte der Bevölkerung ist regelmässig durch Lärmimmissionen belastet

Die Versorgung im Wohnbereich lässt sich ferner anhand des Ausmasses der Immissionen für die Bewohnerinnen und Bewohner messen. Zwischen Wohnzufriedenheit und der Anzahl Störungen, denen ein Mensch ausgesetzt ist, besteht ein starker Zusammenhang. Gemäss der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2002 fanden sich 46,8 Prozent der Luzerner Bevölkerung ab 15 Jahren keiner Störquelle im Wohnbereich ausgesetzt. Umgekehrt bedeutet das, dass sich mehr als die Hälfte der Bevölkerung zu Hause regelmässig durch Immissionen belastet fühlt. Am häufigsten genannt werden Autolärm (24,6%). Ihm folgen Geräusche durch Menschen, die nicht im eigenen Haushalt wohnen (15,8%). Diese Störfaktoren lassen auf Wohnlagen an verkehrsreichen Strassen sowie dicht und billig gebaute oder wenig sanierte ältere Liegenschaften schliessen. Solche Häuser werden öfter von Ausländerinnen und Ausländern bewohnt; diese sind denn auch deutlich häufiger von Immissionen im Wohnraum betroffen (66,5%; Gesundheits- und Sozialdepartement Luzern / Schweizerisches Gesundheitsobservatorium 2005).

Manchen Menschen fehlt vorübergehend ein fester Wohnsitz

Eine ausserordentliche Notlage stellt das fehlen eines festen Wohnsitzes dar. Obdachlosigkeit ist jedoch statistisch schwierig zu erfassen. Für den Kanton Luzern liefert die Nutzung der Angebote für Obdachlose einige Hinweise. Für Menschen, die keine Übernachtungsmöglichkeit haben, wird in der Stadt Luzern eine Notschlafstelle geführt. Neben dem Übernachtungsangebot (gegen geringe Kosten) erhalten sie auch fachliche Beratung und Betreuung. Seit 1999 verbrachten jährlich rund 300 Personen durchschnittlich zehn Nächte in der Notschlafstelle. Das Fehlen eines festen Wohnsitzes kann in der Regel auf einen harten Bruch in der Biografie oder auf die Abhängigkeit von Suchtmitteln zurückgeführt werden (Rossini/ Favre-Baudraz 2004). So zeigt auch die Statistik des Vereins Jobdach Luzern, dass ein Drittel von den in der Notschlafstelle Übernachtenden suchtmittel- oder alkoholabhängig ist.

2. Finanzielle Belastung durch Wohnkosten

Neben der Wohnqualität gehört ein ausreichendes Angebot an finanziell tragbarem Wohnraum zur guten Wohnversorgung. Die Ausgaben für Miete und Mietnebenkosten bestimmen wesentlich den für die übrigen Lebenskosten verfügbaren Einkommensbetrag. Im Jahr 2003 wendeten die Zentralschweizer Haushalte durchschnittlich 18,2 Prozent ihrer Ausgaben für Miete – inklusive Nebenkosten – auf (Einkommens- und Verbrauchserhebung 2003). Einkommensschwache Haushalte müssen im Verhältnis viel mehr für die Miete rechnen als mittlere und höhere Einkommen (Statistisches Amt des Kantons Zürich 2002): Bei Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern im Kanton Luzern beispielsweise betrug der Anteil der Miete an den Hauhaltsausgaben im Jahr 2004 mehr als ein Drittel.

Mietkosten sind regional unterschiedlich

Im Jahr 2000 bezahlten die Mieterinnen und Mieter im Kanton Luzern für eine 3-Zimmer-Wohnung durchschnittlich 923 Franken und für eine 4-Zimmer-Wohnung 1'110 Franken (Nettomiete, ohne Nebenkosten). 5-Zimmer-Wohnungen kosten die Mieterschaft durchschnittlich 1'423 Franken und Wohnungen ab sechs Zimmern 1'771 Franken (Tab. 5.1). Diese Durchschnittswerte verdecken die grossen regionalen Mietpreisunterschiede. Am günstigsten sind die Wohnungen im Entlebuch, am teuersten in den Luzerner Rigigemeinden. Im Jahr 2000 wurde für eine 3-Zimmer-Wohnung im Entlebuch ein durchschnittlicher Mietpreis von 764 Franken bezahlt, in den Luzerner Rigigemeinden 1'092 Franken. Bei den 4-Zimmer-Wohnungen reichte die Spannbreite von 880 Franken im Entlebuch bis 1'347 Franken in den Luzerner Rigigemeinden. In der Stadt Luzern und den Agglomerationsgemeinden liegen die Mietpreise für 3- und 4-Zimmer-Wohnungen ziemlich genau im Mittel; das ist eine Folge auch davon, dass es in einigen Gemeinden – so in der Stadt Luzern und den Agglomerationsgemeinden Horw und Littau – ei-

Tabelle 5.1
Durchschnittlicher Mietpreis in Franken pro Monat 2000
Kanton Luzern

	Wohnungsgrösse					
	1 Zimmer	2 Zimmer	3 Zimmer	4 Zimmer	5 Zimmer	6 u. m. Zi.
Kanton Luzern	**585**	**783**	**923**	**1 110**	**1 423**	**1 771**
Planungsregionen						
Luzern	595	802	931	1 136	1 478	2 019
Seetal	551	733	912	1 060	1 346	1 559
Sempachersee-Surental-Michelsamt	560	780	953	1 112	1 402	1 657
Rottal-Wolhusen	508	728	869	1 061	1 275	1 484
Oberes Wiggertal-Luthertal	551	696	842	990	1 212	1 295
Entlebuch	490	613	764	880	1 061	1 268
Unteres Wiggertal	536	722	827	981	1 275	1 385
Luzerner Rigigemeinden	622	867	1 092	1 347	1 688	1 814
Agglomeration Luzern						
Stadt Luzern	605	843	932	1 140	1 569	2 155
Agglomeration (Luzerner Teil)	594	802	929	1 135	1 481	2 057

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

nen vergleichsweise grossen Anteil an älteren, wenig renovierten Wohnungen gibt. Ein grosser Altbauanteil überdeckt also zum Teil die regionalen Mietpreisunterschiede.

Genossenschaften schaffen günstigen Wohnraum, aber nicht mehr primär für Familien

Eine Möglichkeit, günstige Wohnungen zu mieten, bieten gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften: Sie nehmen bei ihrer Vermietungspolitik eine soziale Verantwortung wahr und schaffen Wohnraum auch für Familien mit tieferem Einkommen (Schmid 2005). Im Kanton Luzern zahlten Genossenschafterinnen und Genossenschafter für eine 3-Zimmer-Wohnung 680 Franken im Monat, für eine 4-Zimmer-Wohnung 876 Franken und für eine 5-Zimmer-Wohnung 1'104 Franken. Mieter ohne Genossenschafterstatus bezahlten für solche Wohnungen rund 10 bis 20 Prozent mehr.
Die günstigen Mietzinse der Genossenschaftswohnungen kommen heute nicht mehr in erster Linie Familien zugute. In den Genossenschaftswohnungen lebten im Jahr 2000 überdurchschnittlich viele ältere Alleinstehende und Paare ohne Kinder. Im Vergleich zum durchschnittlichen Anteil der Genossenschafter an allen Mieterhaushalten (6,7%) sind pensionierte Paare ohne Kinder und Alleinstehende ab 65 Jahren mit einem Anteil von 15 respektive 10,1 Prozent in Genossenschaftswohnungen stark übervertreten. Paare mit Kindern und Alleinerziehende sind dagegen nur durchschnittlich stark vertreten (6,8% und 7,9%). Dass Genossenschaftswohnungen heutzutage nicht häufiger von Familien bewohnt werden, wird einerseits mit der Überalterung der Bewohnerinnen und Bewohner erklärt. Andererseits wird auf die Wohnungsstruktur verwiesen: Der ältere Liegenschaftsbestand mit vielen 3- und 4-Zimmer-Wohnungen deckt die heutigen Raumbedürfnisse von Familien nur noch teilweise (Schmid 2005).

C SOZIALE BEZIEHUNGEN UND TEILNAHME AM GESELLSCHAFTLICHEN LEBEN

Wichtige Lebensereignisse – beispielsweise die Ablösung von den Eltern, die Familiengründung oder -auflösung, ein Stellenwechsel oder ein Autonomieverlust durch Pflegebedürftigkeit – haben vielfach auch den Wechsel in eine neue Wohnumgebung und in neue soziale Beziehungsnetze zur Folge. Die Form des Zusammenlebens, ob allein oder als Paar, eröffnet dabei unterschiedliche Möglichkeiten sozialer Kontakte. Soziale Integration wird dabei durch den Umfang und die Intensität von ausserfamiliären privaten Beziehungsnetzen, beruflichen Netzwerken und der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sichtbar.

Räumliche Mobilität ist im frühen Erwachsenenalter am grössten

Am grössten ist die räumliche Mobilität (Wechsel der Wohnadresse) im frühen Erwachsenenalter, wenn sich wichtige berufliche Veränderungen wie die Aufnahme eines Studiums oder einer Arbeitsstelle abzeichnen. So wohnte mehr als die Hälfte der im Jahre 2000 23- bis 37-Jährigen im Kanton Luzern fünf Jahre zuvor an einer anderen Wohnadresse; bei den 27-Jährigen betrug dieser Anteil gar drei Viertel (Abb. 5.4). Im späteren Leben nehmen Wohnungswechsel ab. Einerseits werden die sozialen und kulturellen Bindungen mit der

längeren Wohnsitzdauer stärker, was die Mobilität zurückbindet. Andererseits sinkt mit zunehmendem Alter die Wahrscheinlichkeit, die Arbeitsstelle beziehungsweise den Arbeitsort zu wechseln, so dass Wohnsitzwechsel seltener werden (Carnazzi Weber / Golay 2005). Erst im höheren Alter ziehen anteilmässig wieder mehr Menschen um. So lebten gut ein Drittel der 90-Jährigen und zwei Fünftel der 95-Jährigen fünf Jahre vorher an einer anderen Wohnadresse. Der Umzug erfolgte vorwiegend innerhalb derselben Gemeinde, was Kontakte zum angestammten Beziehungsnetz vereinfacht und der sozialen Entwurzelung entgegenwirken kann.
Das Migrationsverhalten unterscheidet sich deutlich nach Zivilstand. Ledige Menschen sind besonders im jungen Alter mobil. Am meisten Umzüge verzeichneten jedoch geschiedene Personen, denn eine Scheidung ist häufig mit einer Haushaltsauflösung und einem Wohnsitzwechsel mindestens eines Elternteils verbunden (Carnazzi Weber / Golay 2005).
In allen Altersphasen überwiegt der Anteil der kleinräumlichen Mobilität, das heisst des Umzugs innerhalb der Gemeinde oder des Kantons. Auch im Alter mit der höchsten Mobilitätsquote, also zwischen 23 und 37 Jahren, lebte nur rund jede zehnte Person vor dem Umzug in einem anderen Kanton. Die wenigsten waren aus dem Ausland in den Kanton Luzern gezogen.

Alleinleben ist meist eine vorübergehende Lebensform

Innerfamiliäre und innerhäusliche Beziehungen können in belastenden Lebenssituationen oder bei Pflegebedürftigkeit eine wichtige Unterstützungsfunktion übernehmen. In den letzten Jahrzehnten hat der Anteil der Alleinlebenden markant zugenommen. Während vor dreissig Jahren nur knapp jede 20. Person im Kanton Luzern allein beziehungsweise in einem Einpersonenhaushalt lebte, war es im Jahr 2000 bereits jede siebte Person. Der Anstieg ist insbesondere auf die Zunahme der betagten verwitweten Frauen und der jungen Ledigen zurückzuführen. Dies ist einerseits ein Ergeb-

Abbildung 5.4
Wohnort vor fünf Jahren nach Alter 2000
Kanton Luzern

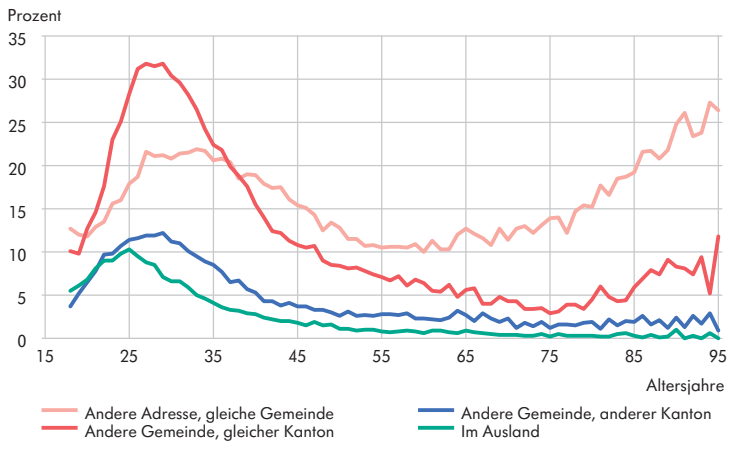

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

nis der demografischen Veränderungen beziehungsweise Alterung. Andererseits ist die Zahl der jungen Ledigen gestiegen: Die (Nach-)Jugendphase dauert länger und es wird später geheiratet.
Als Folge der zunehmenden Partnerwechsel und der Individualisierung der Lebensläufe im Allgemeinen ist das Alleinleben für viele zu einer vorübergehenden Lebensform vor und zwischen Partnerschaften, manchmal auch bei bestehenden Partnerschaften, geworden (Schulz/Belser 2004; Streuli 2002). Zur Verbreitung des Alleinlebens hat auch der zunehmende Wohlstand beigetragen, so dass ein Leben allein auch in Übergangsphasen finanziell tragbar geworden ist.
Insbesondere im jüngeren Alter ist Alleinleben keineswegs gleichbedeutend mit Partnerlosigkeit, umgekehrt bedeutet eine Partnerschaft heute nicht zwingend auch das Führen eines gemeinsamen Haushaltes. Gemäss Auswertungen des Schweizer Haushaltspanels 1999 hatte rund ein Drittel der alleinlebenden 25- bis 44-jährigen Schweizer Bevölkerung einen Partner beziehungsweise eine Partnerin. Im Lauf des Lebens wohnen zwar immer mehr Menschen alleine, die Schlussfolgerung, dass aus diesem Grunde auch die Einsamkeit oder die soziale Isolierung zugenommen hat, darf aber nicht gezogen werden. Diese Lebensform birgt meist erst dann ein Einsamkeitsrisiko, wenn Einpersonenhaushalte über längere Zeit hinweg bestehen.

Jüngere Menschen fühlen sich häufiger einsam als ältere

Fehlende soziale Kontakte oder fehlende praktische und emotionale Unterstützung erlebten 28,5 Prozent der über 14-jährigen Bevölkerung im Kanton Luzern (Schweizerische Gesundheitsbefragung 2002; Abb. 5.5). Am häufigsten verspüren junge Menschen Einsamkeitsgefühle (37,1%); den wenigsten von ihnen fehlt jedoch eine Vertrauensperson, um über ihre Probleme sprechen zu können. Mit zunehmendem Alter fühlen sich die Menschen weniger einsam. Erst im höheren Alter, mit dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und dem Tod des Ehepartners beziehungsweise der Ehepartnerin, nehmen

Abbildung 5.5
Soziale Einbettung nach Alter 2002
Kanton Luzern

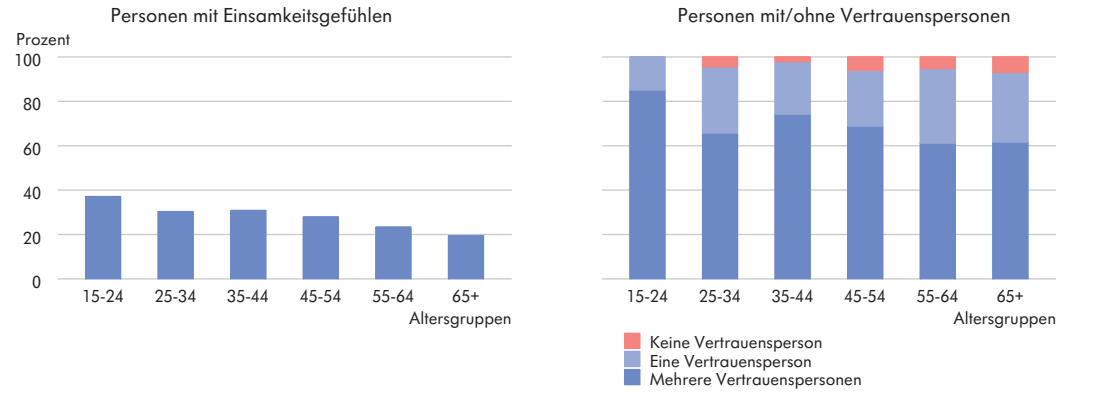

Quelle: BFS Schweizerische Gesundheitsbefragung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Nur Privathaushalte.

die Einsamkeitsgefühle wieder zu. Die Wahrscheinlichkeit, in eine soziale Isolierung zu geraten, erhöht sich (Wanner/Fibbi 2004). Ab dem 55. Lebensjahr gibt ein Drittel an, nur eine Vertrauensperson – meist den Ehepartner oder die Ehepartnerin – zu haben. Bei deren Tod geht damit eine wichtige emotional stützende Bezugsperson verloren.

Jede zweite Person ist Mitglied eines Vereins oder einer Partei

Neben den Vertrauenspersonen im engeren, familiären Umfeld können regelmässige soziale Kontakte durch die Mitgliedschaft in einem Verein oder einer politischen Partei Möglichkeiten der Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen bieten. Gemäss der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2002 ist jede zweite Person im Kanton Luzern Mitglied einer Organisation, aber davon nimmt nur jede vierte Person wöchentlich an Veranstaltungen oder Sitzungen teil (Abb. 5.6). Bis zum Alter von 34 Jahren ist das Engagement am höchsten: Jedes dritte Vereins- oder Parteimitglied nimmt wöchentlich an Anlässen teil. Das Engagement nimmt mit zunehmendem Alter ab. Mit dem Austritt aus der Erwerbsarbeit scheint auch ein deutlicher Rückgang der formellen Freiwilligenarbeit einherzugehen. Allerdings sind AHV-Rentnerinnen und -Rentner vermehrt im informellen Bereich wie der Nachbarschaftshilfe aktiv.

Abbildung 5.6

Mitgliedschaft in einem Verein, einer politischen Partei oder anderen Vereinigung nach Alter 2002

Kanton Luzern

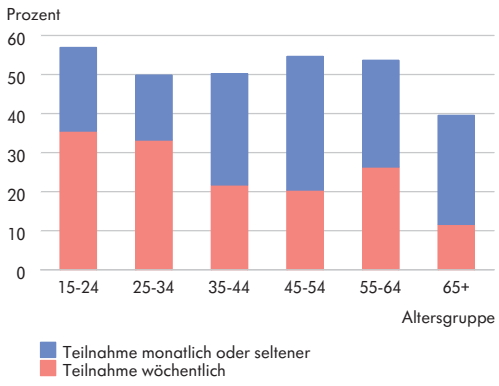

Quelle: BFS Schweizerische Gesundheitsbefragung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

D GESUNDHEITLICHE EINSCHRÄNKUNGEN, KRANKHEIT UND SUCHT

Fortschritte in der Medizin, bessere Arbeitsbedingungen und eine bessere Ernährung haben zur stetig steigenden Lebenserwartung beigetragen. Davon profitierten jedoch nicht alle Bevölkerungsgruppen in gleichem Masse. Unterschiede bestehen auch im Gesundheitszustand und der Betroffenheit von Krankheiten. Sozioökonomische Faktoren wie Bildung, Arbeit und Einkommen beeinflussen sowohl die Befindlichkeit, den Gesundheitszustand und das Krankheitsrisiko als auch die Lebenserwartung wesentlich (Caritas 2003). Gesundheit beziehungsweise Krankheit ist nicht ausschliesslich eine medizinische Frage, sondern hat auch eine soziale Dimension. So können Gesundheitsdefizite oder Suchtverhalten den Handlungsspielraum einer Person oder eines Haushaltes erheblich einengen. Umgekehrt beeinflussen schwierige Lebenslagen die Gesundheit negativ. Eine geschwächte Gesundheit kann sowohl Ursache als auch eine Folge einer Problemlage sein.

1. Gesundheitszustand

Im Jahr 2002 bezeichneten rund 86 Prozent der Luzerner Kantonsbevölkerung (ab 15 Jahren) in Privathaushalten ihren Gesundheitszustand als gut oder sehr gut (Schweizerische Gesundheitsbefragung 2002; Abb. 5.7). Das allgemeine Gesundheitsbefinden entsprach dem schweizerischen Durchschnitt. In der Bewertung der eigenen Gesundheit gibt es sowohl geschlechts- als auch altersspezifische Unterschiede. Männer beurteilen ihren Gesundheitszustand etwas besser als Frauen. 88,1 Prozent der Männer und 84,9 Prozent der Frauen gehen von einem (sehr) guten Gesundheitszustand aus.

Mit zunehmendem Alter fühlen sich die Menschen gesundheitlich schlechter. Von den über 64-Jährigen bezeichnen noch gut zwei Drittel ihren Gesundheitszustand als gut bis sehr gut. Während die körperliche Gesundheit mit zunehmendem Alter abnimmt, sind ältere Menschen psychisch ausgeglichener als jüngere Personen. Fast zwei Drittel der über 64-Jährigen empfinden eine hohe psychische Ausgeglichenheit, bei den 15- bis 34-Jährigen ist es nur jede zweite Person.

Der Gesundheitszustand verschlechtert sich mit dem Alter

Als (sehr) schlecht bezeichnen ihren Gesundheitszustand insgesamt 3 Prozent der Wohnbevölkerung. Bedeutend grösser ist jedoch der Anteil der Personen, die über starke körperliche Beschwerden berichten. Bei 19,5 Prozent der Bevölkerung traten vier Wochen vor der Befragung starke Beschwerden auf, wie Rücken-, Kopf- oder Bauchschmerzen, Durchfall/Verstopfung, Anzeichen von Schwäche, Einschlafstörungen, Herzklopfen oder Schmerzen im Brustbereich. Wiederum unterscheiden sich hier die Altersgruppen: 12,6 Prozent der 15- bis 34-Jährigen, aber 27,7 Prozent der über 65-Jährigen haben starke Beschwerden.

Das vermehrte Auftreten von körperlichen Beschwerden – insbesondere in der letzten Lebensphase – schlägt sich in den Gesundheitsausgaben nieder. Gesamtschweizerisch beliefen sich 2004 die Kostenbeteiligungen der Krankenversicherten bis zum 45. Lebensjahr auf durchschnittlich maximal 400 Franken pro Jahr. Für Hochbetagte ab 81 Jahren stiegen die Ausgaben auf das Doppelte und bei über 90-Jährigen auf mindestens das Zweieinhalbfache (BAG 2006). Das Alter an sich verursacht aber keine besonderen Gesundheitskosten. Am meisten Kosten fallen im letzten Lebensjahr eines Menschen an, unabhängig davon, wie alt er ist (Sterbekosten; Höpflinger/Stuckelberger 1999).

Arme Menschen sind weniger gesund und sterben früher als reiche

Gesundheit ist jedoch nicht nur eine Frage des Alters. In verschiedenen Studien wird ein Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Gesundheit festgestellt (Caritas 2003; Zimmermann/Weiss 2004). Dies gilt sowohl für die Morbidität (Häufigkeit von Krankheiten) als auch für die Mortalität (Sterblichkeit). Die Ergebnisse der Gesundheitsbefragung 2002 können auf einen solchen Zusammenhang für den Kanton Luzern hinweisen: Personen mit einem

Abbildung 5.7

Körperliche und psychische Gesundheit nach Alter 2002

Kanton Luzern

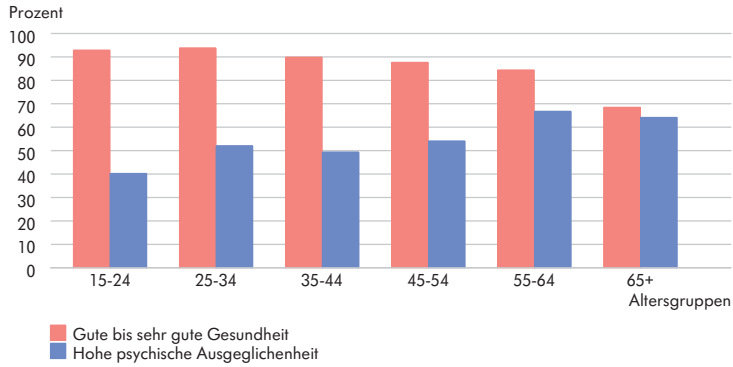

Quelle: BFS Schweizerische Gesundheitsbefragung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Nur Privathaushalte.

monatlichen Haushaltseinkommen von weniger als 3'000 Franken fühlen sich zu 47,8 Prozent physisch und psychisch ausgeglichen. Bei Personen mit einem Einkommen von mehr als 6'000 Franken sind es 53,8 Prozent (Tab. 5.2). Dies lässt vermuten, dass das Risiko für psychisches und physisches Unwohlbefinden mit zunehmendem Einkommen sinkt. Es ist zu berücksichtigen, dass das Einkommen auch mit dem Alter steigt und dass das Alter einen Einfluss auf das Wohlbefinden haben kann. Weiter muss man bedenken, dass auch der umgekehrte Zusammenhang gilt: Je beeinträchtigter die Gesundheit, desto geringer ist die Möglichkeit, ein hohes Einkommen zu erzielen.
Mit einem niedrigeren sozialen Status steigt auch die Frühsterblichkeit. Dies zeigt sich für verschiedene Indikatoren wie Beruf, Bildung und Einkommen, betrifft die meisten Krankheitstypen und ist für eine Vielzahl von Risikofaktoren für Krankheit und Behinderung verantwortlich (Künzler/Knöpfel 2002). Die frühe Sterblichkeit nimmt bei niedrigerem beruflichen Status zu. Je gesundheitsgefährdeter eine berufliche Tätigkeit ist, beispielsweise in der Landwirtschaft, im Baugewerbe oder in der Holzverarbeitung, desto höher ist die Frühsterblichkeitsrate (Weiss/Zimmermann 2004). Negativ auf die Gesundheit und die psychische Befindlichkeit wirken sich auch Arbeitslosigkeit und Angst vor Arbeitsplatzverlust aus. Bei Erwerbstätigen treten Erschöpfungssymptome und Schlafstörungen, negative Emotionalität und Depressionen seltener auf als bei Arbeitslosen (Hämmig/Jenny/Bauer 2005; Knecht 2002).

Gesundheitsverhalten und Problemlösungsstrategien beeinflussen Lebenserwartung

Neben Risikograd und Status der beruflichen Tätigkeit zeigen sich auch Zusammenhänge zwischen Bildungsstand und Gesundheitszustand/Lebenserwartung. Im Vergleich zu Personen mit einem Bildungsabschluss auf Sekundar- beziehungsweise Tertiärstufe haben jene mit höchstens obligatorischem Schulabschluss eine überdurchschnittlich frühe Sterblichkeit. Bei jüngeren Altersgruppen ist dieser Zusammenhang am stärksten ausgeprägt, was auf früh einsetzende Selektionsprozesse hindeutet (Bopp/Minder 2003). Bildung hat einen unmittelbaren Einfluss auf die Gesundheit, denn höhere Bildung beinhaltet meistens auch grössere Kenntnis über gesundheitliche Risiken und führt zu gesünderen Verhaltensweisen. Mit dem tieferen Bildungs-

Tabelle 5.2
Gesundheitliches Wohlbefinden und Einkommen in Prozent 2002
Kanton Luzern, Schweiz

Haushaltseinkommen in Franken	Körperlich und psychisch Gesunde		Nur körperlich Gesunde		Nur psychisch Gesunde		Körperl. und psych. Unwohlbefinden	
	LU	CH	LU	CH	LU	CH	LU	CH
bis 3000	47,8	48,1	41,2	35,1	(4,0)	5,0	(7,0)	11,8
3000 bis 4499	50,0	51,4	34,3	35,3	(5,7)	4,9	10,1	8,4
4500 bis 5999	54,4	54,9	31,6	34,6	(5,5)	4,0	(8,6)	6,6
6000 und mehr	53,8	55,5	39,4	36,8	...	3,0	...	4,7

Quelle: BFS Schweizerische Gesundheitsbefragung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Nur Privathaushalte. Die Prozentwerte in Klammern basieren auf weniger als 30 Antworten.

niveau zusammenhängende Defizite bei der Stress- und Lebensbewältigung können zu einer nachhaltig tiefen Lebensqualität führen, was sich wiederum negativ auf die Gesundheit auswirkt und die Wahrscheinlichkeit eines frühzeitigen Todes fördert (Weiss/Zimmermann 2004).
Ein Versuch der Quantifizierung von Wechselwirkungen zwischen Lebensbedingungen, Gesundheitsverhalten, sozioökonomischem Status und Gesundheitszustand zeigte aber, dass das Gesundheitsverhalten und die Lebensbedingungen bis zu 70 Prozent der Unterschiede beim Gesundheitszustand erklären können (Mielck 2000).

2. Suchtmittelkonsum

Ein wichtiger Gesichtspunkt des Gesundheitsverhaltens im Zusammenhang mit Existenzsicherung ist die Sucht. Der Suchtmittelkonsum birgt für die einzelne Person spezifische Gesundheitsrisiken und kann bei grösseren Mengen sowie regelmässigem Konsum auch die berufliche Integrationsfähigkeit und damit die Existenzsicherung gefährden. Neben physischen und psychischen Auswirkungen hat die Sucht deshalb grundsätzlich auch soziale und gesellschaftliche Folgen, insbesondere bei der Einnahme von legalen und illegalen Substanzen.

Bei 10 Prozent der Bevölkerung birgt der Alkoholkonsum soziale Risiken

Nach Bluthochdruck und Tabakkonsum ist übermässiger Alkoholkonsum in westlichen Industrienationen der drittgrösste Risikofaktor für Gesundheit (WHO 2002). Alkoholkonsum per se ist jedoch noch nicht mit unmittelbaren Konsequenzen verbunden. In Form einer Abhängigkeit birgt er beispielsweise in Form von Kontrollverlust oder Vernachlässigung von Pflichten aber auch soziale Risiken.

Abbildung 5.8
Häufigkeit des Alkoholkonsums nach Geschlecht 2002
Kanton Luzern

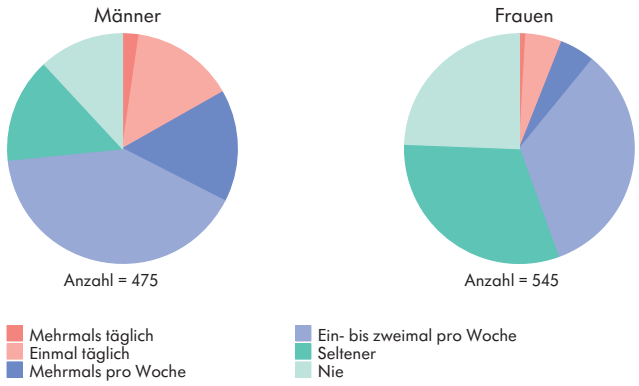

Quelle: BFS Schweizerische Gesundheitsbefragung
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Nur Privathaushalte.

Das (sozial) problematische Trinkverhalten wurde in der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2002 untersucht. Die Auswertung für den Kanton Luzern zeigt: Von der über 14-jährigen Luzerner Bevölkerung konsumierte 2002 jede zehnte Person täglich, fast jede zweite wöchentlich Alkohol; die übrigen tranken selten bis nie Alkohol (Abb. 5.8). Knapp jede zehnte Person (ab 15 Jahren) im Kanton Luzern gab an, dass sie selbst als Folge des Alkoholkonsums schon mindestens eine oder zwei problematische Situationen erlebt habe, so zum Beispiel Blackouts, Gefährdung Dritter oder Bedenken von Dritten wegen des eigenen Konsums und Schuldgefühle. Bei neun von zehn Personen war der Alkoholkonsum jedoch sozial unproblematisch.

Trinkverhalten hat sich verändert

Schweizweit ist der risikoreiche Alkoholkonsum bei Männern (2,9%) bedeutend häufiger als bei Frauen (1,1%), was unter anderem auf geschlechtsspezifische Problemlösungsstrategien und das unterschiedliche Risikoverhalten zurückgeführt wird (Graf/Annaheim/Messerli 2006).
In den letzten Jahren lassen sich zwei unterschiedliche Entwicklungen beobachten. Einerseits hat die Zahl der Abstinenten in der Schweiz seit 1997 deutlich zugenommen. Gleichzeitig ist jedoch der exzessive Alkoholkonsum bei speziellen Gelegenheiten häufiger geworden. Schweizweit zählten 2002 rund 4 Prozent der Bevölkerung zur Gruppe der Rauschtrinkenden (Annaheim/Gmel 2004). Während der chronisch-risikoreiche Alkoholkonsum besonders bei 55- bis 64-Jährigen auftritt, ist der episodisch-risikoreiche Konsum, das Rauschtrinken, charakteristisch für (männliche) Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 24 Jahren. In dieser Altersgruppe ist der Alkoholkonsum der grösste Risikofaktor für die Gesundheit. Unfälle oder Gewalt als Folge von Alkoholexzessen betreffen überwiegend jüngere Menschen, und entsprechend hoch ist die Zahl der dadurch verlorenen Lebensjahre (Annaheim/Gmel 2004: 6). Im Gegensatz zum exzessiven Trinken von 15- bis 34-Jährigen, das zwischen 1997 und 2002 eher zugenommen hat, veränderte sich der Anteil der alkoholabhängigen älteren Personen kaum.

Bis zum Alter von 34 Jahren macht jede dritte Person Erfahrungen mit illegalen Drogen

Schwierig zu quantifizieren ist der Konsum illegaler Drogen. Laut Schweizerischer Gesundheitsbefragung hatten 2002 drei von zehn Personen zwischen 15 und 34 Jahren im Kanton Luzern mindestens einmal Erfahrungen mit illegalen Drogen gemacht. In den meisten Fällen handelte es sich um den Konsum von Cannabis. Cannabiskonsum ist indes nicht nur ein Phänomen jüngerer Altersgruppen. Mehr als jede sechste Person im Alter zwischen 45 und 64 Jahren, die Erfahrung mit Cannabis gemacht hat, konsumiert die Substanz noch immer. Am häufigsten nehmen die Cannabiskonsumenten und -konsumentin-

nen Konzentrations- und Gedächtnisstörungen als negative Folgen wahr (Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme 2004b). Harte Drogen hatte jede 25. Person im Alter zwischen 15 und 34 Jahren mindestens einmal im Leben konsumiert. Gemäss Schweizerischer Fachstelle für Alkohol- und andere Suchtprobleme ist rund die Hälfte der regelmässig Heroin und/oder Kokain konsumierenden Personen abhängig. Die Lebenssituation von schwer Suchtmittelabhängigen zeichnet sich vielfach durch Selbstvernachlässigung, grosse psychische Belastung und sozialer Isolation aus. Als Folge des Konsums oder der schwierigen Lebensumstände können verschiedenste gesundheitliche Probleme (z. B. Infektionskrankheiten, Organschäden aufgrund von Unter- oder Fehlernährung) auftreten. Konsum, Handel oder Anbau von illegalen Drogen kann auch zu schwer wiegenden Konflikten mit dem Gesetz führen.

Männer konsumieren deutlich häufiger Drogen als Frauen

Sowohl Cannabis als auch harte Drogen werden deutlich häufiger von Männern als von Frauen konsumiert. Das unterschiedliche Konsumverhalten von Männern und Frauen widerspiegelt sich auch in der Bewohnerstruktur von Institutionen für Suchtkranke. In den fünf suchttherapeutischen Einrichtungen des Kantons Luzern wohnten Ende 2004 68 Suchtkranke, davon gut vier Fünftel Männer (Statistik der sozialmedizinischen Institutionen).

E MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Stärker als die vorübergehenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen haben längerfristige Einschränkungen beziehungsweise Behinderungen Einfluss auf die soziale und finanzielle Situation der Betroffenen. Eine abschliessende Beschreibung der Situation der Menschen mit einer Behinderung hat sich in Untersuchungen aufgrund von Abgrenzungsproblemen als schwierig erwiesen (Gredig et al. 2005). Nachfolgend werden daher die beiden Begriffe Behinderung und Invalidität unterschieden. Der Begriff Behinderung schliesst verschiedene Formen ein. Ausgehend von der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2002 gilt ein Mensch als behindert, wenn er während mehr als zwölf Monaten ein psychisches oder körperliches Problem hat, das seine täglichen Aktivitäten einschränkt. Diese weitgefasste Definition beinhaltet damit alle Arten von Einschränkungen in der Arbeitsfähigkeit, der selbstständigen Lebensführung oder in Möglichkeiten der Fortbewegung.
Eine grosse Gruppe von Menschen mit Behinderungen stellen die Bezügerinnen und Bezüger von Leistungen der Invalidenversicherung dar. Bei ihr knüpft der Invaliditätsbegriff explizit an die Erwerbsfähigkeit an und er ist somit an eine Altersgrenze gebunden, das heisst: AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit einer Behinderung zählen nicht zu den invaliden Personen. Invalidität im sozialrechtlichen Sinne ist „die voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit" (ATSG, SR 830.1, Art. 8). Dabei wird zwischen den verschiedenen Ursachen einer Invalidität (Geburtsgebrechen, Unfall, Krankheit) und dem Ausmass der Erwerbsunfähigkeit unterschieden.

1. Langandauernde gesundheitliche Einschränkungen

Chronische Beschwerden nehmen mit höherem Alter zu

Gemäss Schweizerischer Gesundheitsbefragung 2002 waren im Kanton Luzern 15,2 Prozent der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung ab 15 Jahren durch ein länger andauerndes psychisches oder körperliches Problem in ihren alltäglichen Aktivitäten eingeschränkt (Abb. 5.9). In der Altersgruppe der 15- bis 64-Jährigen sind es 12,8 Prozent. Im höheren Alter nehmen die chronischen Beschwerden bei der luzernischen Bevölkerung zu. Im Alter ab 65 Jahren sind 28,6 Prozent der Menschen davon betroffen (CH: 26,7%).
Die gesundheitlichen Probleme können unterschiedliche Ursachen haben. Körperliche Beschwerden überwiegen dabei deutlich. 85,1 Prozent der Menschen mit einer Behinderung waren aufgrund lang andauernder körperlichen Probleme in ihren Aktivitäten eingeschränkt. Dieser Anteil der körperlich bedingten Behinderungen ist höher als im gesamtschweizerischen Durchschnitt (79,3%). Bei 8,7 Prozent der luzernischen Bevölkerung waren die Probleme psychischer und bei 6,1 Prozent sowohl physischer wie psychischer Art.

Berufliche Integration von Menschen mit einer Behinderung

Eine bei verschiedenen Unternehmen im Frühjahr 2003 durchgeführte repräsentative Befragung untersuchte die aktuelle Arbeitsmarktsituation von Menschen mit einer Behinderung in der Schweiz (Baumgartner/Greiwe/Schwarb 2004). Die Ergebnisse zeigen, dass in jedem zwölften Betrieb mindestens eine Person mit einer Behinderung angestellt ist (0,8% der Stellen). Eine Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung erachtet fast ein Drittel der Unternehmen für möglich. Als grösste Hemmnisse bei der Anstellung nennen die Betriebe das Anforderungsniveau der Arbeitsplätze und erforderliche bauliche Anpassungen. Weiter äussern sie Bedenken wegen der Leistungsfähigkeit und des Mehraufwandes durch die Betreuung. Die Studie führt dies auf eine unzureichende Bekanntmachung des breiten Unterstützungsangebotes (Beratung und Vermittlung, IV-Beitragszahlungen an bauliche Anpassungen usw.) zurück. Die Problematik der beruflichen Integration stellt sich auch bei Angestellten, die neu durch eine Behinderung in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkt sind. In dieser Situation kann für 13 Prozent eine Weiterbeschäftigung arrangiert werden. Mehr als die Hälfte aller Beschäftigten mit einer Behinderung ist körperlich behindert, jede/r sechste weist eine geistige und jede/r siebte eine psychische Behinderung auf. In drei Fünfteln aller Fälle liegt im sozialversicherungstechnischen Sinn eine Invalidität vor, das heisst, die Erwerbsfähigkeit ist mehr als 40 Prozent eingeschränkt.

Abbildung 5.9
Personen mit langdauernden Gesundheitsproblemen nach Alter 2002
Kanton Luzern

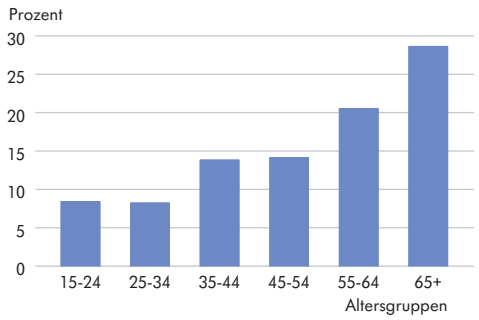

Quelle: BFS Schweizerische Gesundheitsbefragung
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Nur Privathaushalte.

2. Erwerbsunfähigkeit und Invalidität

Ist die Erwerbsfähigkeit erheblich eingeschränkt, liegt eine Invalidität vor. Sie umfasst nur einen Teil der Menschen mit einer Behinderung, die als länger anhaltendes Gesundheitsproblem definiert wird. Unter den Invaliden lässt sich die Gruppe der Rentenbezügerinnen und -bezüger der Invalidenversicherung (IV) eindeutig identifizieren, während nicht anspruchsberechtigte, arbeitsunfähige Personen mit einer Karenzfrist oder einem hängigen Beschluss statistisch nicht erfasst sind. Dies gilt auch für die Leistungsbezügerinnen und -bezüger von individuellen Massnahmen der IV. Das Ausmass der Invalidität wird daher durch die nachfolgende Betrachtung der IV-Rentnerinnen und -Rentner unterschätzt.[2]

Ein Anspruch auf eine Rente der IV besteht, wenn eine Person über die Zeitspanne eines Jahres zu mindestens 40 Prozent erwerbsunfähig war und die Erwerbsunfähigkeit weiter bestehen wird. Die unterschiedlichen Invaliditätsgrade geben die durch die gesundheitliche Beeinträchtigung entstandene Lohneinbusse wieder und definieren die Rentenart. Auch bei Nichterwerbstätigen (z. B. Hausfrauen, Studierenden) wird eingeschätzt, in welchem Ausmass sie in ihrem gewöhnlichen Arbeitsbereich behindert sind.

Seit 2004 gelten folgende Rentenarten: Viertelsrente (Invaliditätsgrad von 40-49%), halbe Rente (Invaliditätsgrad von 50-59%), Dreiviertelrente (Invaliditätsgrad von 60-69%) und ganze Rente (Erwerbsunfähigkeit von mindestens 70%). Der Rentenbetrag wird zudem von der Beitragsdauer, dem durchschnittlichen Jahreseinkommen sowie den Erziehungs- und Betreuungsgutschriften bestimmt. Bei ungenügender Beitragsdauer richtet die IV eine Teilrente aus. Nach Erreichen des Pensionierungsalters wird die IV-Rente durch eine AHV-Rente abgelöst.

Invalidität prägt die Lebenssituation meist langfristig

Das Auftreten einer Invalidität prägt die Situation der betroffenen Personen langfristig. Wie eine Untersuchung von Bachmann, Müller und Balthasar (2005) zeigte, wurde der IV-Rentenbezug im Jahr 1999 schweizweit bei lediglich 1,7 Prozent der Fälle wieder aufgehoben und in nur 0,2 Prozent der Fälle verbesserte sich der Gesundheitszustand der betroffenen Person, so dass die Rente herabgesetzt werden konnte. Die Situation hat sich gemäss Aussage der IV-Stelle Luzern seither markant verbessert. So stehen im Vergleich zu 1999 heute mehr Mittel für Integrationsmassnahmen zur Verfü-

[2] Ziel der Invalidenversicherung ist es, eine Invalidität zu verhindern, zu vermindern oder zu beheben. Bevor eine Rente gesprochen wird, werden daher individuelle Eingliederungsmassnahmen getroffen, damit eine langfristige Arbeitsunfähigkeit vermieden werden kann. Es gilt das Prinzip „Eingliederung vor Rente".

gung. Letztes Jahr konnten im Kanton Luzern rund 15 Prozent der IV-Rentnerinnen und -Rentner im Rahmen der periodischen Rentenrevisionen beruflich wieder eingegliedert werden.
Vor der Gutsprache einer Rente sieht das System der Invalidenversicherung auch so genannte individuelle Eingliederungsmassnahmen vor, wie medizinische oder berufliche Massnahmen, Sonderschulungen und Bereitstellung von Hilfsmitteln, mit dem Ziel, „die Erwerbsfähigkeit wiederherzustellen, zu erhalten oder zu verbessern sowie die Integration Invalider in das gesellschaftliche Leben zu erleichtern" (BSV 2005b: 33).

Ein Grossteil der IV-Rentnerinnen und IV-Rentner ist stark eingeschränkt beziehungsweise nicht erwerbsfähig

Im Kanton Luzern bezogen im Januar 2005 insgesamt 11'527 Personen eine IV-Rente. Dies entspricht 5,1 Prozent der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (von 18 bis 64 Jahren beziehungsweise bis 62 Jahren für Frauen). 71,9 Prozent von ihnen sind nur noch sehr beschränkt oder überhaupt nicht mehr erwerbsfähig. Die übrigen 28,1 Prozent der Rentnerinnen und Rentner können trotz gesundheitlicher Einschränkungen einer Erwerbsarbeit nachgehen. Der grösste Teil von ihnen hat einen Invaliditätsgrad von 50 bis 69 Prozent. Die Zahl der invaliden Personen, die eine vergleichsweise geringe Erwerbsunfähigkeit aufweisen, ist also klein. Das ist aber vor allem darauf zurückzuführen, dass die Viertelsrente erst mit der 3. IVG-Revision eingeführt wurde. Die Viertelsrente hat daher noch nicht die gleiche Bedeutung erlangt wie die anderen Rentenabstufungen. Während die kleineren Teilrenten nun allgemein ein grösseres Wachstum aufweisen, ist im höheren Rentenbereich ein Rückgang feststellbar.
Mehr Männer als Frauen beziehen IV-Renten. Männer sind zudem in höherem Mass erwerbsunfähig. Drei Viertel der IV-Rentner erhalten eine ganze Rente ausbezahlt, während es bei den Frauen gut zwei Drittel sind (Abb. 5.10). Die vollen Renten der Frauen betragen im Durchschnitt 1'539 Franken, die der Männer 1'614 Franken (Stand: Januar 2005). Ab dem 55. Lebensjahr gibt es deutlich mehr rentenbeziehende Männer als Frauen. Dies kann mit den geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Erwerbsbiografie und im

Abbildung 5.10
IV-Rentnerinnen und -Rentner nach Alter und Invaliditätsgrad Januar 2005
Kanton Luzern

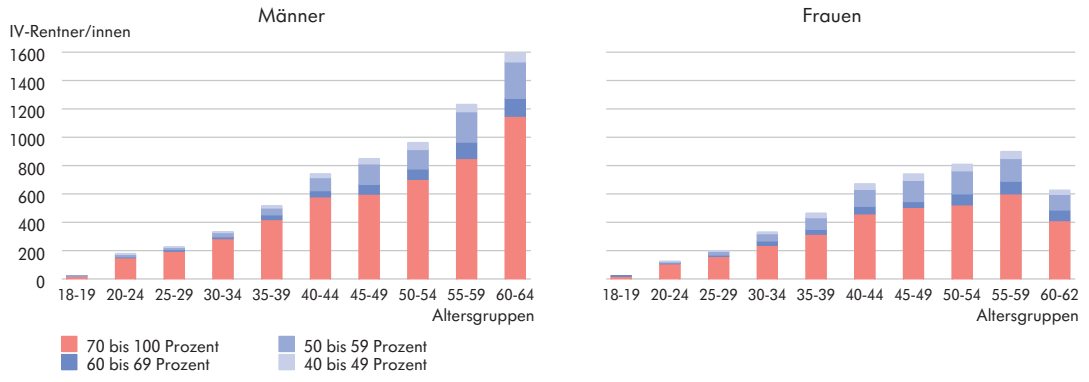

Quelle: BSV IV-Statistik
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

ausgeübten Beruf zusammenhängen: Die heute über 54-jährigen Männer, die invalid geworden sind, arbeiteten früher meist in einem Beruf mit höheren gesundheitlichen Risiken. Ein überdurchschnittliches Invaliditätsrisiko haben dabei die in körperlich anstrengenden Berufen arbeitenden Ausländer, die mit der ersten Einwanderungswelle in die Schweiz gekommen sind. Sie sind in ihrer Erwerbsfähigkeit durch Beeinträchtigungen des Bewegungsapparates meist stark eingeschränkt. Eine berufliche Eingliederung ist dabei aufgrund ihrer Qualifikationen eingeschränkt.

720 Kinder und Jugendliche besuchen eine Sonderschule

Die meisten Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten wurden erst im Verlaufe ihrer Berufslaufbahn erwerbsunfähig. 15,3 Prozent aller IV-Renten 2005 gehen jedoch auf ein Geburtsgebrechen zurück. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen gibt einen Hinweis auf das heutige Ausmass der Behinderungen bei Kindern und Jugendlichen. Körperlich, geistig und verhaltensbehinderte Kinder, die aufgrund ihrer Einschränkungen weder in Kleinklassen noch durch integrative Förderung dem Normallehrplan folgen können, werden in die stufenübergreifenden Sonderschulen aufgenommen. Im Schuljahr 2004/2005 wurden insgesamt 720 Luzerner Kinder und Jugendliche (7-17 Jahre) mit einer Behinderung in einer Sonderschule im Kanton Luzern unterrichtet (Abb. 5.11). Dies entspricht einem Anteil von 1,4 Prozent an der gesamten 7- bis 17-jährigen Wohnbevölkerung im Kanton (=Sonderschulquote). Fast zwei Fünftel waren schulbildungsfähige geistig Behinderte und ein Fünftel praktischbildungsfähige geistig Behinderte. Letztere werden bis auf wenige Ausnahmen nach dem Abschluss der Schulzeit eine ganze Rente beziehen und in einem Heim oder einer Wohngemeinschaft betreut oder in einer geschützten Werkstätte beschäftigt sein. Ein Achtel der in

Abbildung 5.11

Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen nach Behinderungsart Schuljahr 2004/2005

Kanton Luzern

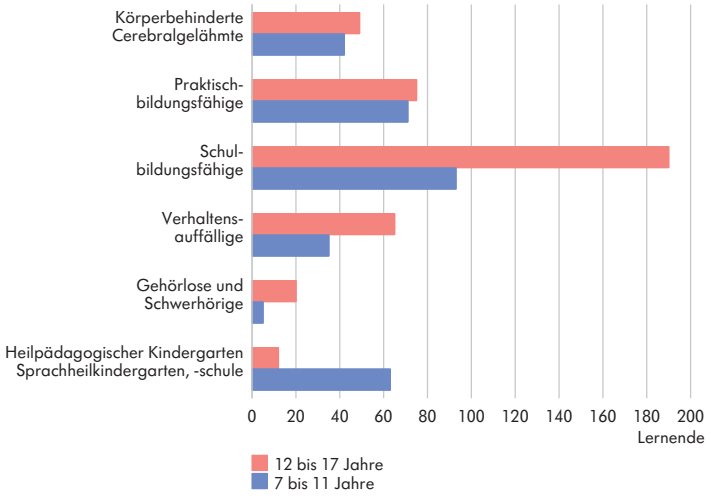

Quelle: BFS Schülerinnen- und Schülerstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Sonderschulen eingeschulten Kinder war dort aufgrund einer Körperbehinderung. Die Aufteilung nach Behinderungsart hat sich in den letzten Jahren wenig verändert. Leicht zugenommen hat aber die Gruppe der verhaltensauffälligen Kinder und Jugendlichen. Im Schuljahr 2004/2005 waren 11,3 Prozent der Sieben- bis Elfjährigen und 15,8 Prozent der 12- bis 17-Jährigen aufgrund ihrer Verhaltensauffälligkeit in Sonderschulen.

Psychische Erkrankungen sind heute die häufigste Ursache einer Invalidität

Neben Geburtsgebrechen kann eine Invalidität durch Krankheit oder Unfall bedingt sein. Bei 1'769 Invaliden löste ein Geburtsgebrechen, bei 1'255 ein Unfall und bei 8'503 eine Krankheit die Erwerbsunfähigkeit aus. Dabei hat eine durch Geburtsgebrechen verursachte Invalidität meist ein höheres Ausmass der Erwerbsunfähigkeit zur Folge als eine durch Unfall hervorgerufene Invalidität. Bei invaliden Frauen ist die Invalidität häufiger durch Geburtsgebrechen bedingt als bei Männern (16,8% vs. 14,3%). Aufgrund eines Unfalls sind 8,3 Prozent der Frauen, aber 12,8 Prozent der Männer invalid.
Die grosse Mehrheit der Bezügerinnen und Bezüger einer IV-Rente ist jedoch infolge einer Krankheit invalid geworden, zumeist wegen psychischen Erkrankungen. Sie begründen fast ein Drittel der im Jahr 2004 ausgesprochenen rund 1'000 Neurenten im Kanton Luzern und führen häufiger zu einer Vollrente als andere Invaliditätsursachen. Personen mit einer psychischen Behinderung haben zudem insgesamt geringe Reintegrationschancen in den primären Arbeitsmarkt, weil einerseits Unternehmen gegenüber einer Anstellung von psychisch Behinderten bedeutend grössere Vorbehalte äussern als gegenüber der Beschäftigung von körperlich Behinderten (Baur 2003). Andererseits verfügen Menschen mit psychisch bedingten Beeinträchtigungen über geringere Bildungsressourcen als Nichtbehinderte (Caritas 2005). Sie haben zudem nur wenig unterstützende Sozialbeziehungen, was ihre soziale Integration beeinträchtigt (Rüesch 2006).

Abbildung 5.12
Anteil der Neurentnerinnen und Neurentner an der Wohnbevölkerung nach Alter und Geschlecht 2004
Kanton Luzern

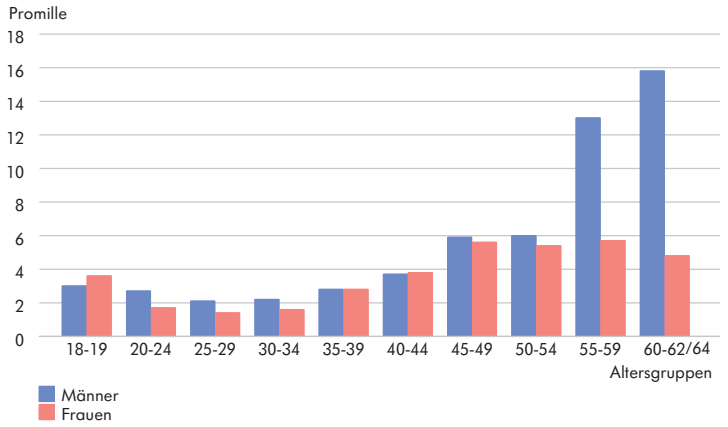

Quelle: BSV IV-Statistik
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Personen mit einer durch Krankheit bedingten Invalidität weisen meist seit längerer Zeit einen Unterbruch in der Erwerbsbiografie auf, weil vor dem IV-Rentenbezug in der Regel eine Krankentaggeldversicherung den Erwerbsausfall deckt. Vom erstmaligen Auftreten der gesundheitlichen Beeinträchtigungen bis zur IV-Anmeldung vergehen in der Regel mindestens ein bis eineinhalb Jahre. Bei Personen mit einer psychischen Erkrankung oder einer sich schleichend entwickelnden körperlichen Krankheit kann dies aber bis zu 20 Jahren dauern (Bachmann/Müller/Balthasar 2005).

Ursachen für Invalidität sind altersabhängig

Insgesamt 4,5 Promille der Bevölkerung (3,6% der Frauen und 5,4% der Männer) im erwerbsfähigen Alter bezogen im Jahr 2004 erstmals eine IV-Rente (Abb. 5.12). Ein erstes Maximum wird in der Altersgruppe der 18- und 19-Jährigen erreicht. Die Invaliditätsursache ist dabei mehrheitlich ein Geburtsgebrechen. Bei 20- bis 54-Jährigen lösen hauptsächlich psychische Erkrankungen eine IV-Rente aus. Ab dem 55. Lebensjahr sind Beeinträchtigungen der Knochen und des Bewegungsapparates der Hauptgrund für einen neuen Rentenzuspruch. Dies trifft markant häufiger bei Männern ein, so dass sich ab diesem Alter deutliche Geschlechterunterschiede beim Anteil der Neurentnerinnen und Neurentner in der Bevölkerung zeigen. Bei Männern werden Neurenten auch häufiger aufgrund eines Unfalles zugesprochen als bei Frauen. Diese Ursache gewinnt ebenfalls ab dem Alter von 55 Jahren an Bedeutung (BSV 2005b).

Anteil der IV-Rentnerinnen und -Rentner nimmt mit dem Alter zu

Parallel zur Verschlechterung des Gesundheitszustandes steigt der Anteil jener Personen, die eine IV-Rente beziehen, mit dem Alter an. Während im Januar 2005 durchschnittlich jeder 30. im Alter bis zu 50 Jahren zu den IV-Rentenbezügerinnen und -bezügern zählte, war der Anteil in der Altersgruppe der über 50-Jährigen dreimal so hoch (Abb. 5.13). Der Anteil war für

Abbildung 5.13

Anteil der IV-Rentnerinnen und Rentner an der Wohnbevölkerung nach Alter und Geschlecht Januar 2005

Kanton Luzern

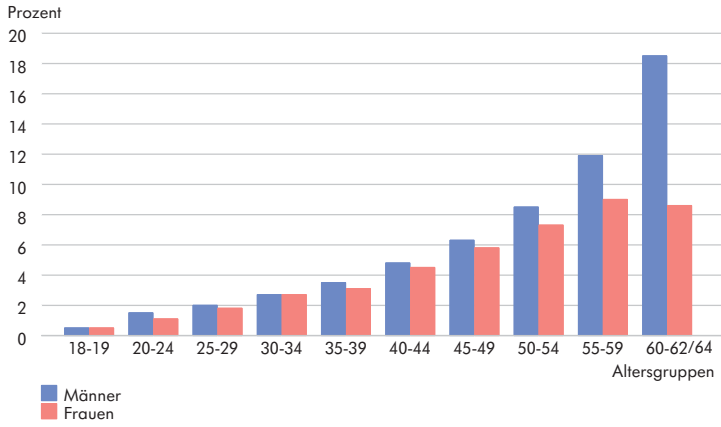

Quelle: BSV IV-Statistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Männer in fast allen Altersgruppen höher als für Frauen. Besonders deutlich wird dieser Unterschied ab dem 50. Lebensjahr. So bezogen 12,5 Prozent der 50- bis 64 Jahre alten Männer IV-Renten, bei den Frauen waren es 8,3 Prozent der 50- bis 62-Jährigen (Altersgrenze Pensionsalter).

Das Wachstum der IV-Rentnerinnen und -Rentner hat sich in den letzten Jahren verlangsamt

Im Januar 1995 betrug die Zahl der IV-Rentnerinnen und Rentner im Kanton Luzern 7'500, das heisst, es bezogen 3,6 Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter eine IV-Rente. Verglichen mit den 11'527 im Januar 2005 ausgewiesenen Rentenberechtigten bedeutet das einen Anstieg des Anteils der Personen mit IV-Rente von 1,5 Prozentpunkten (Abb. 5.14).
Für die Zunahme der Zahl der IV-Rentnerinnen und -Rentner sind verschiedene Gründe verantwortlich. Grundsätzlich ist die Wahrscheinlichkeit, invalid zu werden, in allen Altersgruppen gestiegen. Als Folge des durchschnittlich jüngeren Eintrittsalter der IV-Rentnerinnen und -Rentner dauert der IV-Rentenbezug ausserdem länger. Aber auch die Erhöhung des AHV-Renteneintrittsalters der Frau hat zu einer Zunahme der Zahl der IV-Rentnerinnen und -Rentner beigetragen (BSV 2005b).

Abbildung 5.14
Anteil der IV-Rentnerinnen und -Rentner an der Wohnbevölkerung nach Geschlecht seit 1995
Kanton Luzern

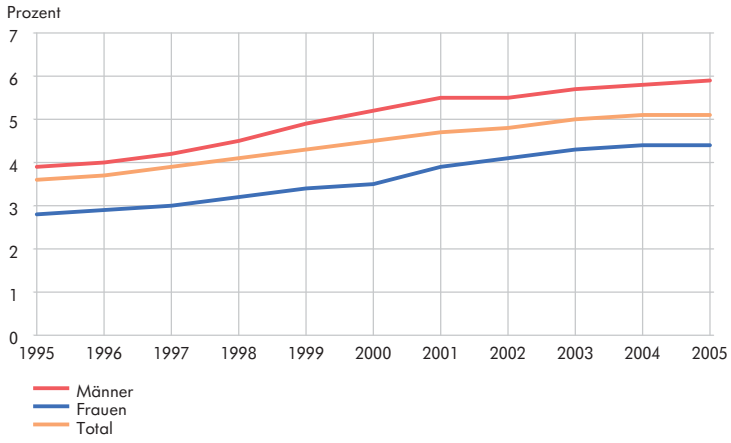

Quelle: BSV IV-Statistik
© Amt für Statistik des Kantons Luzern
Anteil der IV-Rentner/innen in Prozent der 18- bis 62/64-jährigen ständigen Wohnbevölkerung.

In den letzten beiden Jahren ist die Zunahme abgeflacht, was sich im Rückgang bei den Neurenten spiegelt. Diese Entwicklung dürfte einerseits das Ergebnis der mit der 4. IVG-Revision verbesserten Abklärungs- und Eingliederungsinstrumente der IV sein. Andererseits sind auch die erstmaligen Anmeldungen für IV-Leistungen zurückgegangen. Weiter hat der durch-schnittliche IV-Grad abgenommen: Die Zahl der neu zugesprochenen ganzen Renten ist rückläufig, während mehr Viertelrenten gesprochen werden. Dies führt auch zu einer Reduktion der Kostenzunahme in der IV.
Insgesamt steigt die Zahl der Rentenbezügerinnen und -bezüger jedoch weiterhin an, weil mehr Neurentnerinnen und Neurentner gezählt werden, als Personen aus der IV ausscheiden (insbesondere beim Übergang ins AHV-Rentenalter).

Für die alltäglichen Lebensverrichtungen benötigt jede achte invalide Person die Hilfe Dritter

Grossmehrheitlich können Invalide dank entsprechender Hilfsmittel ihre alltäglichen Lebensverrichtungen selbstständig erledigen. Fast jeder achte Bezüger respektive jede siebte Bezügerin einer IV-Rente war 2005 jedoch dauernd auf Hilfe Dritter angewiesen oder bedurfte einer persönlichen Überwachung. Gut ein Drittel davon konnte mindestens zwei der folgenden Verrichtungen nicht mehr alleine bewältigen: An- und Auskleiden; Aufstehen, Hinsetzen, Hinlegen; Essen; Körperpflege; Verrichtung der Notdurft; Fortbewebung (innerhalb und ausserhalb des Hauses); Kontaktaufnahme. An sie zahlte die IV eine Hilflosenentschädigung für Hilflosigkeit leichten Grades. Wenn bei mindestens vier der genannten Verrichtungen Hilfe benötigt wird, liegt eine mittlere Hilflosigkeit vor. Keine der Verrichtungen selbstständig ausführen kann fast ein Viertel der Betreuungsbedürftigen, dies sind rund 3 Prozent aller IV-Rentnerinnen und -Rentner.

Den Assistenzbedarf selber bestimmen und eigenverantwortlich organisieren

Mehr und mehr Invalide wollen trotz Hilfebedarf selbstbestimmt leben. Mit der 4. IV-Revision wurde der Bundesrat verpflichtet, Massnahmen für Versicherte mit einem Bedarf an Pflege und Betreuung in Pilotversuchen zu prüfen. Der Bundesrat hat beschlossen, das von der Fachstelle Assistenz Schweiz (FAssiS) eingereichte Pilotprojekt Assistenzbudget in einem dreijährigen Versuch (2006-2008) durchzuführen. Zielgruppe des Projektes sind Personen mit einer Hilflosenentschädigung der IV, die während der Dauer des Pilotversuchs ausserhalb einer Behinderteninstitution leben. Sie sollen mit Hilfe eines fair bemessenen Assistenzbudgets ihren Assistenzbedarf selbstbestimmt und eigenverantwortlich organisieren (Förderung der Subjektfinanzierung). Der Pilotversuch verfolgt im wesentlichen drei Zielsetzungen: Erstens soll behinderten Menschen mit Anspruch auf Hilflosenentschädigung als Alternative zum heutigen System ein Assistenzbudget angeboten werden, um das Führen eines eigenverantwortlichen Lebens zu ermöglichen. Das Assistenzbudget kann damit einen Mittelweg zwischen professioneller Betreuung (Heime, Spitex usw.) und unbezahlter Familienarbeit schaffen. Zweitens sollen die Voraussetzungen für ein funktionsfähiges System ermittelt werden und drittens soll der Versuch die wichtigsten Auswirkungen im Fall einer allgemeinen Einführung aufzeigen.

Rund 700 Personen wohnen in Heimen für Menschen mit Behinderungen

Wenn Menschen mit einer Behinderung nicht in der Lage sind, die nötigen Assistenz- und ambulanten Betreuungsleistungen in Anspruch zu nehmen, übernimmt die Heimbetreuung eine wichtige Funktion. Gemäss Statistik der sozialmedizinischen Institutionen lebten Ende 2004 719 Personen im erwerbsfähigen Alter in einer Institution für Behinderte des Kantons Luzern. Neben stationären Aufenthalterinnen und Aufenthaltern werden in den Heimen auch externe Personen in Werkstätten beschäftigt oder in Tagesstätten betreut. Zwei Drittel der betreuten Personen hatten eine geistige, ein Fünftel eine psychische Behinderung.
Neben der stationären Betreuung und Pflege besteht durch die Spitex eine ambulante Unterstützungsform für Menschen mit einer Behinderung, die ausserhalb einer Behinderteninstitution leben. Im Jahre 2004 bezogen rund 100 Personen im Kanton Luzern aufgrund einer Behinderung ambulante Pflegeleistungen der Spitex. Mehr als die Hälfte von ihnen wurde während länger als einem Jahr gepflegt. Ambulante Pflege und Betreuung durch die Spitex kann daher für Menschen mit Behinderungen eine längerfristige Unterstützungsform sein.

Auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind vorwiegend jüngere Invalide

Wenn die Einnahmen aus Renten und weiteren Einkünften wie beruflicher Vorsorge nicht ausreichen, um die minimalen Lebenskosten zu decken, sind Menschen mit einer IV-Rente zum Bezug von Ergänzungsleistungen berechtigt. Ende 2004 nahmen 30,2 Prozent diese in Anspruch (Abb. 5.15). Einen besonders hohen Anteil weisen jüngere Invalide auf, weil sie in ihrem bisherigen Leben zumeist kaum ein Erwerbseinkommen erzielen konnten oder Vermögen besitzen. Mehr als die Hälfte der 18- bis 29-jährigen IV-Rentnerinnen und -Rentner benötigt finanzielle Unterstützung in Form von Ergänzungsleistungen. Bei ihnen kommt hinzu, dass sie häufiger in einem Heim wohnen und entsprechend zusätzliche finanzielle Mittel benötigen.

Abbildung 5.15
IV-Rentnerinnen und -Rentner: Anteil der EL-Bezügerinnen und -Bezüger nach Alter 2004
Kanton Luzern

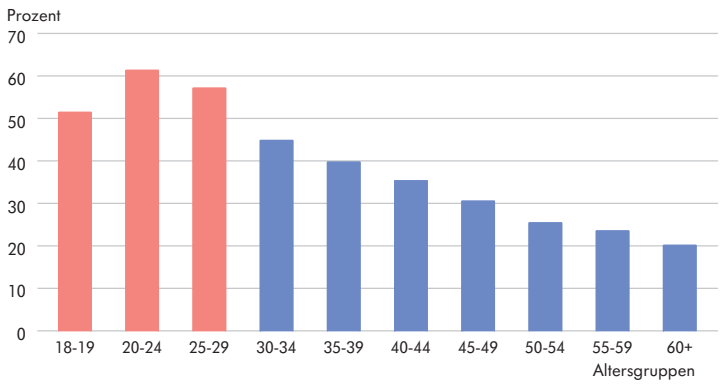

Quelle: BSV IV-Statistik
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

SYNTHESE

Wohnsituation

Ein wichtiges Element der Lebensqualität ist die Wohnsituation. Sie ist abhängig von der finanziellen Lage und wirkt ebenso auf sie zurück. Im Durchschnitt stand im Jahr 2000 jeder Person ein Drittel mehr an Wohnfläche zur Verfügung als 1980. Die Wohnverhältnisse und der Raumbedarf verändern sich allerdings mit der Familiensituation, dem Alter und auch dem Einkommen. Besonders junge Familien mit Kindern wohnen in dicht belegten Wohnungen, während die zunehmende Zahl der Einpersonenhaushalte überdurchschnittlich viel Wohnraum besitzt.

Mobilität und Beziehungsnetze

Mehr als die Hälfte aller 23- bis 37-Jährigen ist innerhalb der letzten fünf Jahre umgezogen. Alleinleben ist meist zu einer vorübergehenden Lebensform geworden. Einsamkeit ist vor allem unter jungen Luzernerinnen und Luzernern verbreitet. Die Anzahl an Vertrauenspersonen sinkt mit zunehmendem Alter.

Gesundheitszustand

Die überwiegende Mehrheit aller Personen im Kanton Luzern fühlt sich gesund. Während die physische Gesundheit mit dem Alter abnimmt, geben ältere Personen häufiger an, psychisch ausgeglichen zu sein. Arme Personen fühlen sich im allgemeinen weniger gesund und sterben früher. Jede sechste Person ab 15 Jahren wird durch ein gesundheitliches Problem anhaltend in ihren Alltagsaktivitäten eingeschränkt.

Invalidität

Der Anteil der Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten ist in den letzten Jahren angestiegen. Rund 5 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner im erwerbsfähigen Alter sind beschränkt oder überhaupt nicht erwerbsfähig. Jeder dritte Neubezug einer Rente wird aufgrund einer psychischen Erkrankung gesprochen. Besonders Männer im höheren Alter sind häufiger invalid als Frauen. Werden Personen bereits in jungen Jahren invalid oder leben sie im Heim, so sind sie vermehrt auf Ergänzungsleistungen angewiesen.

III. Teil

LEBENSLAGEN AUSGEWÄHLTER GRUPPEN

Entlang den Phasen in der Biografie sind die Menschen mit je anderen Herausforderungen in der Lebensbewältigung konfrontiert, sei es in der Kindheit und Jugend, sei es in der Familienphase, sei es im Alter. Die spezifischen Lebenslagen ausgewählter, für die Sozialpolitik relevanter Gruppen stehen im Mittelpunkt der Analysen. Die Situation der Menschen mit einem Migrationshintergrund wird insbesondere unter dem Aspekt der Integration betrachtet.

6. KAPITEL Kinder und Familien 170
7. KAPITEL Jugendliche und junge Erwachsene 224
8. KAPITEL Menschen im Alter 274
9. KAPITEL Menschen mit Migrationshintergrund 332

6. KAPITEL

KINDER UND FAMILIEN

A FAMILIEN MIT KINDERN – ABGRENZUNG DES THEMAS

1. Begriffsklärung
2. Familien mit Kindern:
   zwischen Ansprüchen und Möglichkeiten
3. Differenzierung nach Familienphasen

B DEMOGRAFISCHE VERÄNDERUNGEN UND WANDEL DER FAMILIENFORMEN

1. Heiraten, Geburten und Scheidungen:
   Familienbildungsprozesse im Wandel
2. Veränderungen der Familienstrukturen

C SPANNUNGSFELD FAMILIE UND BERUF

1. Erwerbsmodelle von Paaren mit Kindern
2. Alleinerziehende zwischen Kinderbetreuung
   und Erwerbsarbeit

D LEBENSSITUATION VON FAMILIEN

1. Wohnversorgung und Wohnqualität
2. Mobilität: einheimische und zugezogene Familien
3. Dysfunktionale Familien

E WIRTSCHAFTLICHE LAGE

1. Einkommen, Ausgaben, Reserven
2. Familien mit geringem Einkommen

SYNTHESE

A FAMILIEN MIT KINDERN – ABGRENZUNG DES THEMAS

1. Begriffsklärung

Familien sind eine zentrale Grundlage der Gesellschaft. Je nach Kontext wird unter dem Begriff Familie jedoch etwas anderes verstanden. So werden Ehepaare von den einen als Familien bezeichnet, andere verwenden den Begriff für miteinander im gleichen Haushalt lebende Personen aus mehreren Generationen, und wieder in einem anderen Kontext meint Familie blutsverwandte Personen, unabhängig davon, ob sie noch im selben Haushalt zusammenleben.
In diesem Kapitel wird Familien vorerst als Gruppe von mindestens zwei Personen aus verschiedenen Generationen definiert, die in der Regel zusammen wohnen und miteinander durch Geburt, Heirat oder Adoption verwandt sind. Gefasst werden Familien damit einerseits über eine Eltern-Kind-Beziehung, andererseits über den gemeinsamen Haushalt. Diese Definition liegt auch dem Begriff des Familienhaushalts mit Kindern zugrunde, der das Bundesamt für Statistik in der Volkszählung verwendet.

Familien: Zusammenleben von Erwachsenen mit von ihnen abhängigen Kindern

In der öffentlichen Diskussion interessiert allerdings oft nur eine Subgruppe dieser Familienhaushalte, nämlich jene, in denen Kinder leben, gegenüber denen die Eltern unterhaltspflichtig sind, also minderjährige Kinder oder ältere Kinder bis 24 Jahre, die noch in Ausbildung sind und damit finanziell grösstenteils (noch) von den Eltern abhängig sind. Auf sie sind die gesetzlichen Regelungen ausgerichtet. So werden Familienzulagen für minderjährige oder für in Ausbildung stehende Kinder unter 25 Jahren ausgerichtet. Der Kinderabzug in der Steuerveranlagung gilt ebenfalls nicht einfach für alle Kinder im Haushalt, sondern nur für die minderjährigen beziehungsweise in Ausbildung stehenden. Auch gesellschaftspolitische Fragen zum Thema Familie (wie Kinderbetreuung, Kinderkosten oder Vereinbarkeit von Familie und Beruf) beziehen sich nur auf Familienhaushalte mit noch nicht erwachsenen Kindern. Daher werden Familien hier in Anlehnung an den Familienbegriff des Familienberichts 2004 definiert als „das Zusammenleben von Erwachsenen mit von ihnen abhängigen Kindern unter 25 Jahren". Die insgesamt gut 9'300 Haushalte von Paaren oder Elternteilen mit bei ihnen lebenden unabhängigen erwachsenen Söhnen und Töchtern bleiben in diesem Kapitel Kinder und Familie daher unberücksichtigt.

2. Familien mit Kindern: zwischen Ansprüchen und Möglichkeiten

Demografischer Wandel und Veränderungen der Familienformen

Im Rahmen des sozialen Wandels der letzten 30 bis 40 Jahre veränderten sich auch die Formen des Zusammenlebens. Die Familien sind vielgestaltiger und facettenreicher geworden. Gleichzeitig kommt der Lebensform Familie im Leben von Erwachsenen nicht mehr dieselbe Selbstverständlichkeit zu, die sie noch 1970 besass. Neben den Familiensektor tritt heute ein Nichtfamiliensektor (kinderlose Paare, Singles; Fux 2005). Daher stellt sich zunächst die Frage nach den Auswirkungen des sozialen Wandels auf Zahl und Struktur der Familien: Inwiefern beeinflusst dieser das Verhalten bei Familiengründungen und -erweiterungen, inwiefern führen veränderte Wertvorstellungen zu anderen Lebensformen und Alternativen zu Ehe und Familie, und wie ändern sich die Familien selbst?

Spannungsfeld Familie und Beruf

Der gesamtgesellschaftliche Individualisierungsprozess drängte die geschlechtsspezifische Arbeits- und Aufgabenteilung von Elternpaaren zurück. Vor allem die Diffusion von Werten wie Gleichheit und Individualismus, aber auch die vermehrte Bildungsintegration trugen dazu bei, dass Frauen vermehrt einer ausserhäuslichen Erwerbstätigkeit nachgehen. Auch aufgrund des veränderten Rollenverständnisses der Mütter stellen sich Fragen nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Rollenteilung in den Familien. Es interessiert, wie die Familien in diesem Spannungsfeld agieren, welche Lösungen sie in den verschiedenen Familienphasen wählen, welchen Stellenwert familienergänzende Kinderbetreuungsangebote haben und wie sich das Erwerbsleben und die Arbeitsbelastung von Paaren mit Kindern und Einelternfamilien entwickeln. Die spezielle Situation der Alleinerziehenden wird dabei insbesondere daraufhin untersucht, ob und wie sich bei ihnen die Mehrfachbelastung in den letzten 30 Jahren verändert hat.

Wohnsituation

Die Wohnung stellt den zentralen räumlichen Lebensmittelpunkt dar und prägt die Lebensumstände von Familien stark. Es wird daher in einem eigenen Kapitel die Wohnversorgung von Familien beschrieben, und zwar anhand der Kriterien Wohnraum, Wohnqualität und Wohnkosten. Unter anderem wird die Entwicklung verschiedener Wohnformen – Wohneigentum, aber auch Genossenschafterwohnungen – der letzten 30 Jahre beleuchtet. Dabei interessieren auch das Wohnumfeld, die Verwurzelung der Familien am Wohnort sowie die Folgen der in den letzten Jahrzehnten stark gestiegenen Mobilität. Ein separater Abschnitt behandelt zudem die Thematik der häuslichen Gewalt und der Kindsmisshandlung.

Wirtschaftliche Lage

Ökonomische Ressourcen bestimmen stark über Lebenschancen und Lebensbedingungen. Es interessiert daher, über welche Einkommen Familien verfügen. Gefragt wird dabei auch, wie sich das Einkommen im Lebenslauf entwickelt, wie Familien im Vergleich zu Paaren ohne Kinder dastehen und ob sich ihr Einkommensniveau gegenüber früher verändert hat. Neben Kinderkosten und Vermögenslage sollen einkommensschwache Familien vertieft betrachtet werden: Welche Familientypen verdienen nicht genug, um das Existenzminimum zu decken, wie viele Familien sind es, und wie verhält sich das über die Familienphasen hinweg?

3. Differenzierung nach Familienphasen

Familien sind keine homogenen Gebilde. Sie durchlaufen mehrere Phasen und je nach Phase oder Alter der Familie stehen andere Herausforderungen und Problemlagen an. So präsentiert sich die Einkommenslage von jungen Familien anders als von Familien, bei denen die Eltern bereits viele Jahre im Erwerbsleben stehen und der Verdienst entsprechend höher ausfällt. Ebenso stellen sich je nach Alter der Kinder andere Probleme: Bei jungen Familien mit kleinen Kindern stehen Betreuungsaufgaben im Vordergrund, während bei Kindern in der Pubertät Erziehungsaufgaben zentral werden und bei Kindern über 18 Jahren sich neu Fragen zur Ablösung vom Elternhaus stellen (Dathe 1998).

Zwei Faktoren prägen damit die Familienphasen: einerseits das Alter der Eltern, andererseits das Alter der Kinder. Die Gruppenbildung für die folgenden Analysen stützt sich auf das Alter der Mutter, weil dieses stärker mit dem Alter der Kinder korreliert ist als jenes der Väter. Die Familien werden in vier Gruppen unterteilt: junge Familien (Mütter bis 29 Jahre), Familien von Müttern von 30 bis 39 Jahren, Familien von Müttern von 40 bis 49 Jahren und ältere Familien (Mütter ab 50 Jahren).

Familienphasen nach Kinderzahl und Alter des jüngsten Kindes

Charakteristisch für junge Familien sind Kleinkinder; das jüngste Kind ist meist drei Jahre alt oder jünger. Die Hälfte aller jungen Familien hat erst ein Kind, gut ein Drittel hat bereits zwei Kinder (Tab. 6.1). Familien von Frauen im Alter von 30 bis 39 Jahren haben häufig zwei Kinder, wobei das jüngste Kind

Tabelle 6.1

Familienstruktur nach Alter der Mutter und Kinderzahl 2000

Kanton Luzern

	Altersgruppen			
	bis 30 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 plus Jahre
Anzahl Familien	**4 408**	**19 276**	**15 775**	**3 941**
Nach Kinderzahl in Prozent				
1	52,9	23,6	33,3	71,6
2	36,4	47,6	42,2	22,7
3	8,8	21,2	18,1	4,5
4+	1,9	7,6	6,4	1,2

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Altersgruppen: Alter der Mutter bzw. Alter des alleinerziehenden Elternteils

grösstenteils noch nicht schulpflichtig ist. In der folgenden Familienphase ist auch das jüngste Kind meist schulpflichtig. Die durchschnittliche Kinderzahl pro Haushalt geht bereits etwas zurück, weil ein Teil der Kinder dieser Familien bereits volljährig ist und den elterlichen Haushalt verlassen hat. Es dominieren aber auch in dieser dritten Phase weiterhin Familien mit zwei Kindern. In der letzten Familienphase, bei den älteren Familien, wohnt häufig nur noch ein Kind im elterlichen Haushalt, in fast der Hälfte der Fälle ist es über 18 Jahre alt, aber noch in Ausbildung.

Gruppen nach Familienphasen fassen Familien in ähnlichen Lebenslagen zusammen. Sie bieten für die Analyse zudem einen weiteren Vorteil: Sie ermöglichen die Kontrolle von Generationeneffekten. Eltern, die in den 1950er-Jahren geboren wurden, und solche, die zum Beispiel in den 1970er-Jahren aufwuchsen, wurden mit anderen Werthaltungen sozialisiert. Da die Gruppen nach dem Alter der Eltern (respektive der Frau) gebildet werden, fassen sie in der Tendenz nur solche Eltern zusammen, die einer ähnlichen Generationenprägung unterlagen, und können sie bei der Analyse getrennt untersucht werden.

Eine wichtige Differenz: Paare mit Kindern und Alleinerziehende

Neben der grundlegenden Gliederung nach Familienphasen muss bei vielen Fragestellungen eine zusätzliche Dimension berücksichtigt werden: die Differenz zwischen Paaren mit Kindern (Zweielternfamilien) und Familien von Alleinerziehenden (Einelternfamilien). Ob ein oder zwei Erwachsene in einem Familienhaushalt wohnen und sich die Erwerbs-, Haus- und Kinderarbeit teilen, hat einen beträchtlichen Einfluss auf die finanzielle Lage dieser Haushalte, aber auch auf das Familienleben selbst. Entsprechend unterscheiden sich die Lebensrealitäten von Zweielternfamilien und Einelternfamilien stark. Die Analysegruppen präsentieren sich damit wie folgt (die Zahlen beschreiben die Anzahl entsprechender Familien des Kantons Luzern im Jahr 2000):

Abbildung 6.1
Familienstruktur 2000
Kanton Luzern

Familien							
Zweielternfamilien				Einelternfamilien			
38'614				4'786			
bis 29 Jahre	30-39 Jahre	40-49 Jahre	50+ Jahre	bis 29 Jahre	30-39 Jahre	40-49 Jahre	50+ Jahre
4'019	17'537	13'756	3'302	389	1'739	2'019	639

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

B DEMOGRAFISCHE VERÄNDERUNGEN UND WANDEL DER FAMILIENFORMEN

Familien erfüllen eine regenerative Funktion (Generationenerhalt, Fortpflanzung) innerhalb einer Gesellschaft. Eine Untersuchung der Entwicklung der Familien ist damit immer auch eine Untersuchung von demografischen Variablen – seien es Indikatoren zu Eheschliessungen, zum Geburtenverhalten oder zu Familienverkleinerungen und Eheauflösungen. Eine Beschreibung des Wandels von Familien ist somit stark verknüpft mit einer Beschreibung demografischer Veränderungen. Der soziale Wandel hat dabei nicht nur Implikationen auf generative Faktoren. Er wirkt auch auf Formen des Zusammenlebens von Eltern (respektive Elternteilen) mit Kindern und führt auch dort zu einem Wandel der Strukturen.

1. Heiraten, Geburten und Scheidungen: Familienbildungsprozesse im Wandel

Im Rahmen des sozialen Wandels der letzten 30 Jahre hat die traditionelle Abfolge von Phasen der Familiengründung und -erweiterung an Verbindlichkeit eingebüsst. So sind Familiengründungen heutzutage nicht mehr zwingend an eine Ehe geknüpft, ebenso wie Familienhaushalte nicht mehr nur von Elternpaaren geführt werden. Als grobes Raster für die Analyse eignet sich die traditionelle Abfolge von Familienphasen aber weiterhin. Es sind: junge Erwachsene in der vorehelichen Phase, die noch bei den Eltern oder in einem eigenen Haushalt leben; junge Verheiratete, die noch keine Kinder haben; Verheiratete mit Kleinkindern; Verheiratete mit Schulkindern; Verheiratete mit erwachsenen Kindern.

Heiratsneigung sinkt, Familiengründung verzögert sich

In den letzten 30 Jahren hat die Heiratsneigung kontinuierlich abgenommen.[1] 1971 war zu erwarten, dass sich 81 Prozent der Männer und 85 Prozent der Frauen in der Schweiz zumindest einmal in ihrem Leben verheiraten würden. Aufgrund des Heiratsverhaltens von 2004 ist noch bei 58 Prozent der Männer und bei 62 Prozent der Frauen davon auszugehen, dass sie heiraten werden. Gleichzeitig erhöhte sich das Alter bei Erstheirat. 1970 war eine Frau bei ihrer Erstheirat im Durchschnitt 24,1 Jahre alt; eine gute Generation später waren die Frauen 4,5 Jahre älter (28,6 Jahre). Männer sind im Durchschnitt rund 2,3 Jahre älter als ihre Partnerin, der Anstieg des Heiratsalters verläuft dabei parallel zu jenem der Frauen.

Zwischen Heirat und Erstgeburt liegen im Durchschnitt 0,7 Jahre (2004), ein halbes Jahr weniger als 1971. Das Alter der Mutter bei der ersten Geburt lag 1971 noch bei 25,3 Jahren, 2004 bei 29,3 Jahren. Der Entscheid zu Eheschliessung und Familiengründung mit den damit einhergehenden einschneidenden Veränderungen wird hinausgeschoben. Ein Grund dafür sind die verlängerten Ausbildungszeiten. So zeigen Untersuchungen, dass während der Ausbildung die Neigung zu Heirat und Familiengründung gering ist (Priester 1996).

[1] Die demografische Entwicklung wird ausführlich in Kapitel 1 besprochen. In diesem Kapitel werden daher die generellen Aussagen nur zusammengefasst wiedergegeben.

Der soziale Wandel führte auch zu neuen Lebensformen. So hat sich in den letzten 30 Jahren insbesondere das Leben als Konsensualpaar (Konkubinatspaar) – sei es als Ehe auf Probe oder als Alternative zur Ehe – etabliert. Von den 18- bis 29-jährigen Frauen lebten im Jahr 2000 im Kanton Luzern 13,7 Prozent in einem Konsensualpaar, bei den gleichaltrigen Männern waren es 9,3 Prozent. Bei einem Kinderwunsch oder wenn die Partnerin schwanger wird, wird jedoch meist weiterhin geheiratet. Somit kann die Heiratsneigung auch als Indikator für die Zahl der Familiengründungen gewertet werden: Konsensualpaare mit Kindern bilden eine verschwindende Minderheit; Paare mit Kindern sind weiterhin meist verheiratet (94,3%). Dass in der Schweiz im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ein noch relativ traditionelles Familienmodell vorherrscht, zeigt sich auch im Anteil ausserehelicher Geburten. Er betrug 2003 in der Schweiz 12,4 Prozent, während er in der EU im Durchschnitt über 30 Prozent ausmachte. Insbesondere nordische Länder, aber auch Frankreich und Bulgarien wiesen Quoten von 45 Prozent und mehr aus (Eurostat 2006).
Das veränderte Heirats- und Familiengründungsverhalten schlägt sich in einer geringeren Zahl der Geburten pro Frau nieder. Betrug sie Mitte der 1960er-Jahre – dem Höhepunkt der Babyboom-Phase – 2,67, so sank sie bis 2004 auf 1,42. Während in den 1980er-Jahren die Werte für den Kanton Luzern noch markant über dem schweizerischen Schnitt lagen, hat sich die Differenz in den letzten 20 Jahren zurückgebildet. Im Jahr 2004 entspricht die Zahl der Kinder pro Frau dem schweizerischen Durchschnitt

Kinderlosigkeit hängt stark vom Bildungsniveau ab

Eine erste Komponente, die zur sinkenden Kinderzahl pro Frau beiträgt, ist die gestiegene Kinderlosigkeit. Blieben gemäss Eidgenössischer Volkszählung 2000 von den Frauen des Jahrgangs 1935 in der Schweiz 15,6 Prozent definitiv kinderlos, waren es beim Jahrgang 1955 21,2 Prozent. Für die Jahrgänge ab 1960 liegen erst Schätzungen vor, weil diese Frauen noch im

Abbildung 6.2
Anteil kinderloser Frauen nach Altersgruppen und Bildungsniveau 2000
Kanton Luzern

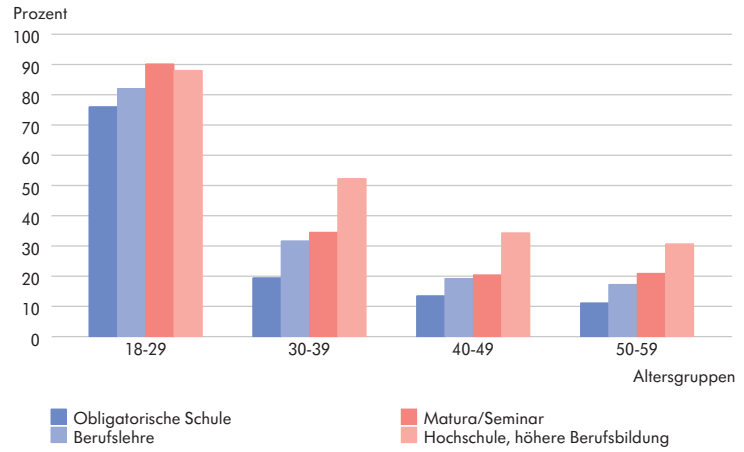

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

gebärfähigen Alter sind. Es wird erwartet, dass von den Frauen des Jahrgangs 1960 21,1 Prozent kinderlos bleiben. Für die Jahrgänge 1965 und 1970 wird dieser Anteil auf 23,5 respektive 25,8 Prozent geschätzt (EDI 2005). Im Kanton Luzern sind die Anteile um etwa 2 Prozentpunkte geringer (vgl. auch Kapitel 1). Ob Frauen kinderlos bleiben, hängt wesentlich von ihrem Bildungsniveau ab. Frauen mit einer Ausbildung auf Tertiärstufe (Universität, Fachhochschule, höhere Berufsbildung) haben im Vergleich zu Frauen anderer Bildungsniveaus häufiger keine Kinder (Abb. 6.2). Die verlängerte Ausbildungszeit und die mit dem höheren Bildungsniveau einhergehenden besseren beruflichen Möglichkeiten führen dazu, dass die Familiengründung verschoben wird oder ganz unterbleibt (Priester 1996).

Die Zahl der Viert- und Folgegeburten sinkt

Die zweite Komponente, die zu einer Verringerung der Zahl der Kinder pro Frau führt, ist die Verkleinerung der Familien. Waren 1970 Familien mit vier und mehr Kindern relativ häufig, bilden sie heute nur noch eine kleine Minderheit. Dass Mütter heute weniger häufig vier oder mehr Kinder haben, lässt sich aus der Geburtenrangfolge bei den Familienerweiterungen ablesen, also bei Geburten von Müttern, die bereits mindestens ein Kind hatten. 1970 entfielen in der Schweiz 58,7 Prozent der Familienerweiterungen auf Zweitgeborene, 24,4 Prozent auf Drittgeborenen und 16,9 Prozent auf Viertgeborene oder Kinder einer noch höheren Geburtenrangfolge. Der Anteil letzterer hat sich bis zum Jahr 2004 mehr als halbiert und beträgt noch 6,7 Prozent (BFS 2005b).

Aufschub der Elternschaft kann in unfreiwillige Kinderlosigkeit münden

Dass Familiengründungen erst in einer späteren Lebensphase erfolgen, kann sich bei der Kinderzahl bemerkbar machen, weil die mögliche Zahl der Folgegeburten aufgrund der eingeschränkten Reproduktionsphase der Frau zurückgeht. Das Aufschieben der Elternschaft hat zudem einen weiteren Bezug zum Rückgang der Kinderzahl: die unfreiwillige Kinderlosigkeit. Das Zuwarten mit der Realisierung des Kinderwunsches kann aus medizinischen oder Altersgründen in eine unfreiwillige Kinderlosigkeit münden oder es führt aufgrund der Gewöhnung an einen kinderlosen Lebensstil zu einem Entscheid gegen eine Familiengründung. Es wird postuliert, dass die kinderlose Ehe nur zu einem kleinen Teil als bewusst gewählter alternativer Lebensstil zu werten ist und dass sie eher eine „verhinderte Familie" darstellt (Priester 1996). Dies deckt sich auch mit den Ergebnissen aus dem Mikrozensus Familie von 1994/1995, gemäss dem nur 8 Prozent der 20- bis 29-jährigen Männer respektive 6 Prozent der 20- bis 29-jährigen Frauen kinderlos bleiben wollen (Gabadinho 1998).

Scheidungsneigung steigt

Die Institution Ehe hat im Rahmen des Wertewandels in den letzten 30 Jahren stark an Verbindlichkeit verloren. Seit 1970 erhöhen sich die Ehescheidungsziffern fast kontinuierlich. Ging man 1970 (aufgrund des damaligen Scheidungsverhaltens) noch davon aus, dass 15 Prozent der Ehen in der Schweiz später geschieden würden, belief sich dieser Anteil 2004 auf 44 Prozent. Insbesondere bei den jüngeren Generationen zeigt sich eine deutlich höhere Scheidungsbereitschaft. Von der höheren Scheidungsneigung ist auch eine immer höhere Zahl minderjähriger Kinder betroffen, auch wenn Scheidungen von Ehen mit Kindern etwas weniger markant zunehmen als solche von Ehen ohne Kinder. Im Jahr 2004 wurden im Kanton Luzern 635 Ehen geschieden. In gut der Hälfte davon lebte auch mindestens ein minderjähriges Kind; insgesamt waren 531 Kinder von der Scheidung der Eltern betroffen.

2. Veränderungen der Familienstrukturen

Anteil der Familien an den Haushalten sinkt

Weniger und spätere Heiraten und Familiengründungen beeinflussen die Haushaltsstruktur: Das Verhältnis zwischen Haushalten mit Kindern und Haushalten ohne Kinder verändert sich. Zwar hat die Zahl der Familien von 1970 bis 2000 um 12,6 Prozent zugenommen. Dieser Zuwachs ist allerdings stark unterdurchschnittlich: Im selben Zeitraum nahm die Zahl der Privathaushalte um 74 Prozent zu. Der Anteil der Familien an den Privathaushalten ging daher insgesamt stark zurück. Wohnten 1970 in fast der Hälfte der Haushalte minderjährige respektive in Ausbildung stehende Kinder, war dies im Jahr 2000 noch bei 30,9 Prozent der Fall.

Die 43'400 Familien, die im Jahr 2000 im Kanton Luzern lebten, teilen sich in rund 38'600 Zweieltern- und 4'800 Einelternfamilien (Tab. 6.2). Bei den Alleinerziehenden ist die Altersgruppe der 40- bis 49-Jährigen am häufigsten, bei den Zweielternfamilien ist es die Gruppe der 30- bis 39-Jährigen.

Familienphase konzentriert sich auf das mittlere Erwachsenenalter

Aufgrund der späteren Heiraten und Familiengründungen nimmt der Anteil junger Familien im Vergleich zu 1970 ab (Abb. 6.3). Nur in jeder zehnten Familie ist die Frau weniger als 30 Jahre alt (rund 4'400 Familien). 30 Jahre zuvor war dieser Anteil noch gut doppelt so gross. Dieser Verschiebung steht am andern Ende der Altersskala eine gegenläufige Bewegung entgegen. So hat sich auch der Anteil der älteren Familien zurückgebildet. 1970 betrug ihr Anteil 13,2 Prozent, im Jahr 2000 nur noch 9,1 Prozent.

Tabelle 6.2

Familien nach Familientyp und Alter der Mutter 2000

Kanton Luzern

Familientyp	Total	Altersgruppen			
		bis 30 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 plus Jahre
Familien Total	**43 400**	**4 408**	**19 276**	**15 775**	**3 941**
Paare mit Kindern	**38 614**	4 019	17 537	13 756	3 302
Alleinerziehende	**4 786**	389	1 739	2 019	639

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Altersgruppen: Alter der Mutter bzw. Alter des alleinerziehenden Elternteils

Die Familienphase hat sich im Vergleich zu 1970 also verkürzt und konzentriert sich auf das mittlere Erwachsenenalter. Einerseits erfolgen die Familiengründungen später. Weil die Zahl der Kinder pro Familie rückläufig ist und sich die Zeitspanne zwischen den Geburten verkleinert (Priester 1996), ist andererseits auch der Anteil älterer Familien mit Kindern gegenüber 1970 zurückgegangen.

Trend zur Zwei-Kind-Familie verstärkt sich

Im Durchschnitt wohnten 1970 im Kanton Luzern 2,4 Kinder im Haushalt einer Familie, im Jahr 2000 noch 1,96. Dabei fällt der starke Rückgang von Familien mit mindestens vier Kindern auf (Abb. 6.4). 1970 lebten noch in 18,4 Prozent der Familien vier und mehr Kinder, im Jahr 2000 war das nur noch in 6 Prozent der Fall. Der Anteil der Familien mit drei Kindern blieb hingegen relativ stabil. Stark zugelegt hat die Zahl der Familien mit zwei Kindern. Im Jahr 2000 lebten in 42,3 Prozent der Familien zwei Kinder. Im Vergleich zu 1970 hat dieser Anteil um 11,5 Prozentpunkte zugenommen. Trotz einer generellen Pluralisierung der Lebensformen ist damit das Leitbild der Zwei-Kind-Familie noch stärker zur Regel geworden.

Höhere Kinderzahl bei Landwirten und Familien mit hoher sozioprofessioneller Stellung

Am meisten Kinder haben Familien von Landwirten (2000: 2,62; Abb. 6.5).[2] Etwas kinderreicher als der Durchschnitt sind zudem Familien mit einem höheren sozioprofessionellen Status, weil sich zeigt, dass die Kinderzahl mit der Höhe des Einkommens korreliert (BFS 1994). Familien von Personen in freien Berufen hatten im Jahr 2000 im Schnitt 2,03 Kinder, gefolgt von Familien von Angehörigen des obersten Managements und den Familien von Kaderangestellten beziehungsweise Personen in akademischen Berufen (je 1,95 Kinder). Entsprechend besteht auch ein Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau der Referenzperson und der Kinderzahl, wenn Kinderlose

[2] Die Kategorisierung der Familien nach Berufsgruppen basiert auf dem Beruf der Referenzperson (des/der Haupterwerbstätigen). Zu den sozioprofessionellen Kategorien vergleiche auch Kapitel 4.

Abbildung 6.3
Familien nach Alter der Mutter seit 1970
Kanton Luzern

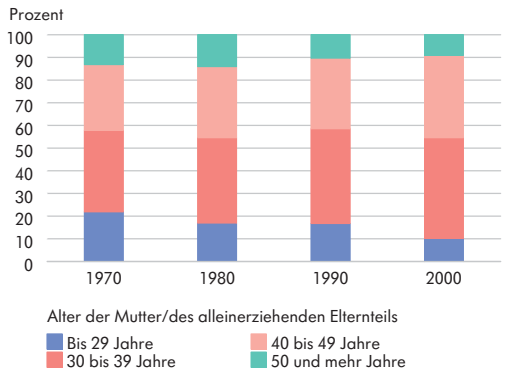

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Abbildung 6.4
Familien nach Kinderzahl seit 1970
Kanton Luzern

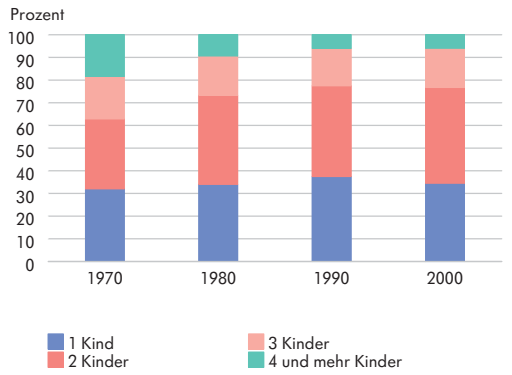

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

ausgeklammert sind. Hat die Referenzperson (der Elternteil mit dem höheren Erwerbsgrad) ein hohes Bildungsniveau, liegt auch die Kinderzahl leicht über dem Durchschnitt. Das Bildungsniveau der Mutter beeinflusst die Zahl der Kinder hingegen nicht. Wenn Frauen höherer Ausbildungsstufen Kinder haben (die kinderlosen Frauen also nicht berücksichtigt werden), haben sie im Durchschnitt gleich viele Kinder wie Mütter anderer Ausbildungsstufen.

Die Zahl der ausländischen Familien hat sich seit 1970 mehr als verdoppelt

Mit der Zunahme des Ausländeranteils hat sich in den letzten Jahrzehnten auch die Zahl ausländischer Familien erhöht.[3] Lag diese 1970 noch bei 4'545 Familien, waren es im Jahr 2000 mit 8'768 Familien fast doppelt so viele. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der schweizerischen Familien nahezu konstant geblieben. Der Anteil der ausländischen Familien ist dadurch von 11,8 Prozent (1970) auf 20,2 Prozent gestiegen.
Im Laufe der Jahre hat sich die Struktur der ausländischen Familien geändert. 1970 war gut die Hälfte der ausländischen Familien italienischer Herkunft; im Jahr 2000 war das nur noch jede siebte. Abgenommen hat auch der Anteil der spanischen Familien, während der Anteil portugiesischer Familien zunahm und im Jahr 2000 8,3 Prozent aller ausländischen Familien aus-

[3] Die Zuordnung erfolgt anhand der Nationalität der Referenzperson. Die binationalen Familien (im Jahr 2000 insgesamt 5%) werden somit aufgrund der Nationalität des Haupterwerbstätigen den schweizerischen beziehungsweise den ausländischen Familien zugeordnet.

Abbildung 6.5
Durchschnittliche Kinderzahl nach sozioprofessioneller Stellung (Auswahl) seit 1980
Kanton Luzern

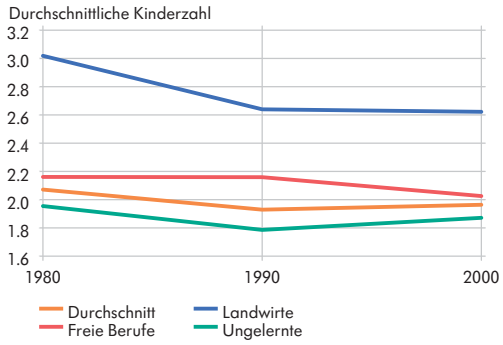

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

machte. Am markantesten ist aber die starke Zunahme von Familien aus dem ehemaligen Jugoslawien. Im Jahr 2000 stellten sie mit rund 4'450 Familien über die Hälfte der ausländischen Familien (Abb. 6.6).
Ausländische Familien weisen im Vergleich zu 1970 eine vielfältigere Herkunftsstruktur auf. Vor dreissig Jahren stammten noch fast alle ausländischen Familien im Kanton Luzern aus einem der heutigen EU-Staaten (94,2%), im Jahr 2000 war es noch rund ein Drittel (Abb. 6.7). Sie stammen zudem häufiger aus entfernteren Länder. Der Anteil aussereuropäischer Familien hat von 1,2 auf 9,2 Prozent zugenommen. Durch den vielfältigeren kulturellen Hintergrund, aber auch durch die heterogene Qualifikationsstruktur der Zuwanderer aus Nicht-EU-Staaten wird die Integration der ausländischen Familien anspruchsvoller (BFS 1996).

Ausländerinnen und Ausländer gründen früher eine Familie

Im Vergleich zu schweizerischen Familien gehören ausländische Familien häufiger einer jüngeren Altersklasse an, allerdings mit nach Nationalität starken Unterschieden. Bei Familien aus dem ehemaligen Jugoslawien ist in gut einem Viertel (27,8%) der Familien die Frau unter 30 Jahre alt. Bei schweizerischen Familien beträgt dieser Anteil 7,2 Prozent. Auch unter den portugiesischen Familien finden sich mit 18,3 Prozent viele junge Familien. Das ist einerseits darauf zurückzuführen, dass Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien oder aus Portugal verglichen mit der schweizerischen Bevölkerung jünger sind. Andererseits liegt es an einem anderen Heirats- und Geburtenverhalten: Angehörige dieser Nationalitäten gründen ihre Familien früher. So sind die Hälfte der Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien bei ihrer Erstgeburt im Kanton Luzern höchstens 23 Jahre alt, die Portugiesinnen höchstens 28. Bei den Frauen schweizerischer Nationalität beträgt das Mittel 30 Jahre (für Geburten im Kanton Luzern in den Jahren 2000 bis 2004).

Abbildung 6.6
Ausländische Familien nach Nationalität der Referenzperson seit 1970
Kanton Luzern

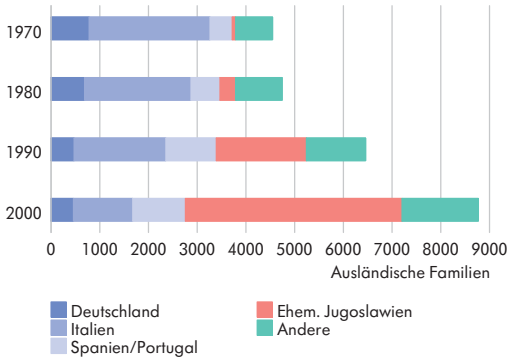

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Abbildung 6.7
Ausländische Familien nach Herkunftsgebiet seit 1970
Kanton Luzern

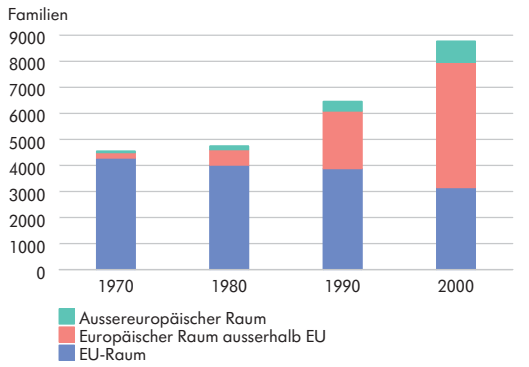

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Weniger stark von schweizerischen Werten weichen Personen spanischer oder italienischer Nationalität ab, die zu den frühen Einwanderungswellen gehören. Sie gehören oft der zweiten Ausländergeneration an und verhalten sich bei Familiengründungen ähnlich wie die Schweizerinnen und Schweizer.

Kinderzahl hängt stark von der Nationalität ab

Die Zahl der Kinder liegt bei den ausländischen und schweizerischen Familien ungefähr gleich hoch bei durchschnittlich 1,97 Kindern. Hingegen bestehen grosse Unterschiede nach Nationalität. Die grössten Familien gründen Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien. In Familien mit Müttern, die aus diesem Gebiet stammen, wohnen im Schnitt 2,18 Kinder. Unterdurchschnittlich ist die Familiengrösse bei Müttern aus dem süd- und südwesteuropäischen Raum: Italienische Familien haben im Schnitt 1,71, portugiesische 1,52 und spanische 1,44 Kinder. Die Kinderzahl variiert zwar nach dem Alter der Eltern, die Differenzen bleiben hingegen in der Tendenz dieselben.

Einelternhaushalte häufen sich

Aufgrund der Zunahme der Scheidungen hat in den letzten 30 Jahren die Zahl der Einelternhaushalte zugenommen. Sie hat sich seit 1970 mehr als verdoppelt. Rund 4'800 Familien wurden im Jahr 2000 von nur einem Elternteil geführt, meistens (in 87,5% der Fälle) von Frauen. Als Folge davon hat sich die Familienstruktur verändert (Tab. 6.3). Jede neunte Familie (11%) wurde im Jahr 2000 von einem alleinerziehenden Elternteil geführt. 30 Jahre zuvor war es noch jede 20. (5,2%). Ein nicht geringer Teil der Familien entspricht damit nicht mehr dem Familienbild eines verheirateten Paars mit Kindern und ist mit Herausforderungen wie der Doppelbelastung durch Erwerbs- und Erziehungsarbeit konfrontiert.

Die Alleinerziehendenquote in Stadt und Agglomeration liegt markant höher als im ländlichen Gebiet

In ländlichen Gebieten des Kantons Luzern sind 7,8 Prozent der Familien Einelternhaushalte. In der Agglomeration beläuft sich dieser Wert auf 12,7 Prozent, während in der Stadt jede fünfte Familie (19,7%) von nur einem Elternteil geführt wird. Diese Differenz erklärt sich zum einen durch Unterschiede im Scheidungsverhalten zwischen Stadt und Land (Priester 1996). Ein weiterer Grund dafür, dass Alleinerziehende häufiger im urbanen Raum leben, könnte im ausgebauteren Kinderbetreuungsangebot und der besseren Erreichbarkeit von (Teilzeit-)Arbeitsstellen liegen.

Tabelle 6.3
Familienstruktur seit 1970
Kanton Luzern

Jahr	Paare mit Kindern	Einelternhaushalte	Einelternhaushalte in Prozent
1970	36 541	2 016	5,2
1980	37 693	2 767	6,8
1990	37 391	3 246	8,0
2000	38 614	4 786	11,0

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Einelternhaushalte: im Jahr 2000 durch Scheidungen, 1970 durch Verwitwungen

Scheidungen sind nicht die einzige Ursache für das Führen eines Einelternhaushalts. Alleinerziehende können auch ledige Mütter sein – sie bilden unter den Alleinerziehenden allerdings nur eine kleine Gruppe.[4] In den meisten Fällen geht der Gründung eines Einelternhaushalts eine Phase als Zweielternfamilie voraus. Verwitwungen einerseits, Trennungen und Scheidungen andererseits führen dann zumindest vorübergehend zu einem Einelternhaushalt.

Vor 30 Jahren war in mehr als der Hälfte der Fälle der Tod des Ehepartners der Grund für das Führen eines Einelternhaushalts (Abb. 6.8). 57,2 Prozent der Alleinerziehenden waren damals verwitwet. Ihr Anteil ist seither stark rückläufig – vor allem die längere Lebenserwartung führt dazu, dass minderjährige Kinder heute seltener den Tod eines Elternteils erleben.

Heute entstehen Einelternhaushalte in erster Linie durch Trennungen und Scheidungen. Drei Viertel aller Alleinerziehenden haben sich vom Partner oder von der Partnerin geschieden beziehungsweise befinden sich in Trennung. 1970 betrug dieser Anteil noch 37,1 Prozent. Zugenommen hat auch die Zahl der ledigen Mütter, die einen Einelternhaushalt führen. 1970 waren es 5,8 Prozent, im Jahr 2000 13,4.

Diese Veränderungen schlagen sich in einer veränderten Altersstruktur der Alleinerziehenden nieder. Waren 1970 noch 35,8 Prozent 50 Jahre und älter, waren es im Jahr 2000 nur noch 13,4 Prozent. Zugenommen haben der Anteil der Alleinerziehenden unter den 30- bis 39-Jährigen (um 13,6 Prozentpunkte) und jener der 40- bis 49-Jährigen (um 8 Prozentpunkte), während der Anteil junger Alleinerziehender unter 30 Jahren konstant blieb.

[4] Ledige Alleinerziehende sind fast ausschliesslich Frauen. Im Folgenden werden daher männliche ledige Alleinerziehende nicht separat genannt, sondern in die Gruppe der ledigen Mütter subsummiert.

Abbildung 6.8

Alleinerziehende nach Zivilstand seit 1970

Kanton Luzern

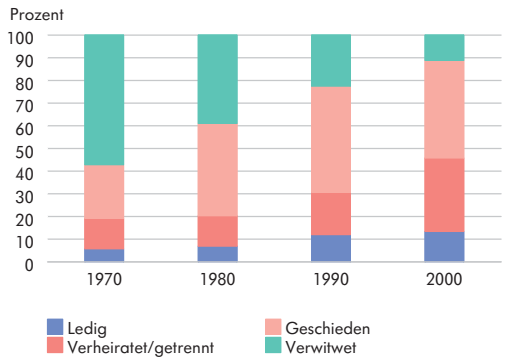

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

C SPANNUNGSFELD FAMILIE UND BERUF

Im Rahmen des sozialen Wandels der letzten 30 Jahre ist die Erwerbsbeteiligung der Frauen markant gestiegen: im Kanton Luzern von 42,3 auf 72,4 Prozent (Abb. 6.9).[5] Dabei nahm insbesondere auch die Erwerbsquote der Frauen mit Kindern zu. Von den 18- bis 59-jährigen Frauen mit Kindern waren 1970 21,8 Prozent erwerbstätig. Im Jahr 2000 waren es 63,1 Prozent, mehr als zwei Drittel davon in einem Teilzeitpensum. Die Erwerbsquoten der Männer blieben hingegen unverändert hoch. Im Jahr 2000 lagen sie mit 91,4 Prozent bei Männern ohne Kinder und mit 96,3 Prozent bei Männern mit Kindern nur leicht unter den Werten von 1970. Die Erwerbsquoten im Kanton Luzern unterscheiden sich kaum vom schweizerischen Durchschnitt: Mit Ausnahme einer niedrigeren Erwerbsquote der Tessiner Mütter lassen sich bei der Erwerbsbeteiligung nur geringe kantonale Unterschiede feststellen.

Erhöhte Erwerbsbeteiligung der Mütter ist Teil des sozialen Wandels

Die erhöhte Erwerbsquote der Frauen ist Teil des sozialen Wandels und veränderter Ansichten zur Stellung der Frau. Die Betonung von individueller Autonomie und vom Recht auf Selbstverwirklichung schlägt sich in einer erhöhten Bildungs- und Erwerbsbeteiligung der Frauen sowie in vermehrt partnerschaftlichen und gleichberechtigten Lebensentwürfen nieder. Eine Folge davon sind neue Formen der Rollen- und Arbeitsteilung von Paaren mit Kindern (Fux 2005). Durch die zunehmende Erwerbstätigkeit der Mütter stellen sich Fragen zur Übernahme der Familien- und Hausarbeit, insbesondere auch der Kinderbetreuung. Wurde diese bisher in erster Linie durch die (Haus-)Frauen geleistet, muss sie bei einer Erwerbstätigkeit der Mütter neu geregelt werden.

[5] 1970 und 1980 wurden im Gegensatz zu den Jahren 1990 und 2000 sehr kleine Erwerbspensen von weniger als sechs Stunden pro Woche nicht berücksichtigt. Durch die ab 1990 angewandte neue untere Grenze von einer Wochenstunde ergibt sich eine leichte Überschätzung des Anstiegs der Erwerbsquoten.

Abbildung 6.9
Erwerbsquoten der 18- bis 59-Jährigen seit 1970
Kanton Luzern

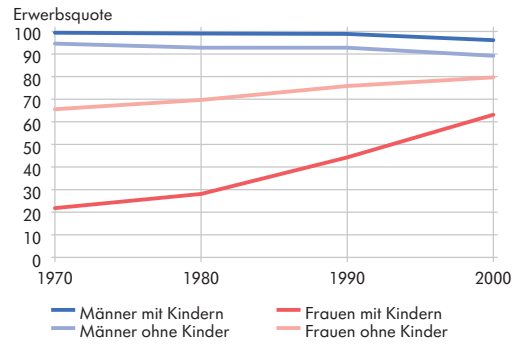

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Die Situation bei Paaren mit Kindern ist anders als in Einelternhaushalten. Teilen sich bei Paaren mit Kindern zwei Erwachsene die Erwerbs-, Familien- und Hausarbeit, leistet in der Regel in Einelternfamilien einer allein die Familien- und Hausarbeit, und er ist oft auch noch für einen erheblichen Teil des Erwerbseinkommens zuständig. Daher wird im Folgenden die Situation der Paare mit Kindern und jene der Alleinerziehenden separat behandelt.

1. Erwerbsmodelle von Paaren mit Kindern

Veränderte gesellschaftliche Normen und Rahmenbedingungen führten in den letzten Jahrzehnten zu einer Abkehr von tradierten Leitbildern über Partnerschaft und Erwerbsarbeit und trugen zu neuen Formen der Arbeitsteilung in den Familien bei.

Vereinbarkeitsmodell löst klassische Arbeitsteilung ab

Die Arbeitsteilung von Elternpaaren entsprach 1970 meist dem so genannten Ernährermodell oder klassischen Erwerbsmodell: Der Mann arbeitet ein volles Pensum, während die Frau die Haus- und Familienarbeit übernimmt. 78,2 Prozent der Paare mit Kindern organisierten sich in dieser Weise (Abb. 6.10). Die Bedeutung dieses Modells ist in den letzten 30 Jahren stark zurückgegangen. Parallel zur Zunahme der (Teilzeit-)Erwerbstätigkeit der Mütter etablierte sich ein Erwerbsmodell, in dem der Vater Vollzeit, die Mutter Teilzeit arbeitet (Vereinbarkeitsmodell). Im Kanton Luzern lebten 40,5 Prozent der Paare mit Kindern im Jahr 2000 nach dem Vereinbarkeitsmodell: Die Frauen vereinbaren die Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit durch eine Teilzeitarbeit, wobei ihr Erwerbspensum meist weniger als 50 Prozent beträgt. Erhöht hat sich im Vergleich zu 1970 auch der Anteil der Familien, in denen beide Elternteile ein Vollzeitpensum leisten. 1970 waren in 7,5 Prozent der Paare mit Kindern beide Elternteile vollzeiterwerbstätig, im Jahr 2000 13,4. Zugenommen hat zudem die Kombination Teilzeit/Teilzeit. Allerdings sind es

Abbildung 6.10
Erwerbsmodelle von Paaren mit Kindern seit 1970
Kanton Luzern

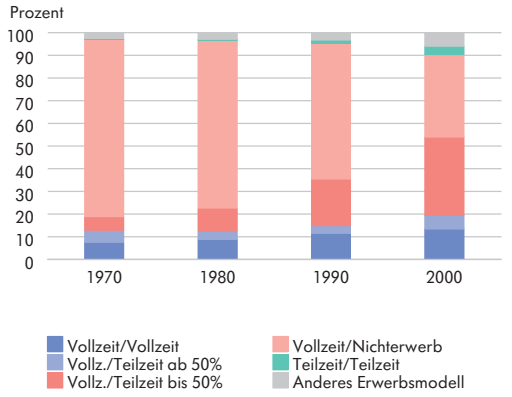

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

bisher erst wenige Eltern, die sich die Erwerbs- und Familienarbeit nach diesem Modell teilen. Im Jahr 2000 betrug ihr Anteil 3,7 Prozent.

Partnerschaftliche Modelle stossen auf Hindernisse

Die Veränderungen der Erwerbsmodelle spiegeln den Wertewandel und das Bestreben vieler Mütter, die Lebenswelten Beruf und Familie miteinander zu verbinden. Für einen Teil der Familien bleibt zwar das traditionelle Familienmodell verbindlich, in dem der Mann für die Erwerbs-, die Frau für die Haus- und Familienarbeit zuständig ist. Immer mehr Personen sprechen sich aber für ein partnerschaftliches Modell aus: Sie bevorzugen eine Arbeitsteilung, in der Mann und Frau erwerbstätig sind und sich die Haus- und Familienarbeit teilen. Gemäss einer Univox-Umfrage von 2004 befürworteten 61 Prozent der Frauen und 53 Prozent der Männer dieses partnerschaftliche Modell, wobei die Befürwortenden im Vergleich zu 1994 um 12 Prozentpunkte zugenommen haben. Befragt wurden bei dieser Studie allerdings nur Schweizerinnen und Schweizer (Höpflinger 2005a).
Wie die Auswertungen zeigen, entsprechen die Familienformen noch nicht diesen neuen Idealen. So bestehen bei Männern betreffend Teilzeitarbeit derzeit noch Hemmungen (Höpflinger 2005a). Die mit einer Teilzeitanstellung verbundenen Nachteile in Bezug auf Einkommen, Sozialleistungen und Karriere haben zudem zur Folge, dass das Teilzeit/Teilzeit-Modell bisher noch keine grössere Verbreitung fand (Bühler/Heye 2005). Zudem spielt vermutlich ein Effekt, der als Familienfalle bezeichnet wird, eine Rolle. Die geschlechtsspezifische Lohnungleichheit sorgt dafür, dass es für Paare kurzfristig rational sein kann, eine Rollenteilung zu bevorzugen, in der der Mann den grössten Teil der Erwerbsarbeit und die Frau die Haus- und Familienarbeit übernimmt. Langfristig kann sich aber der teilweise oder vollständige Ausstieg aus dem Erwerbsleben negativ auf die Verdienst- und Karrieremöglichkeiten der Frau auswirken, indem er zum einen das Familieneinkommen senkt und zum anderen die Ungleichheit zwischen dem Lohn der Frau und jenem des Mannes verstärkt und die Arbeitsteilung fixiert (Bauer 2000).

Familiengründung verändert Erwerbstätigkeit der Frau

Bei gleichem Bildungsstand verläuft heute das Berufsleben von Frauen und Männern bei den unter 40-Jährigen zunehmend parallel, solange keine Familie gegründet wird. Frauen wechseln ähnlich häufig die Arbeitsstelle, machen ähnlich schnell Karriere und arbeiten ähnlich häufig Teilzeit. Mit der Geburt des ersten Kindes erfolgt allerdings eine Zäsur. 75 Prozent der Frauen steigen dann aus dem Erwerbsleben aus und nehmen nach einer kurzen Babypause eine Teilzeiterwerbstätigkeit auf (Baumgartner 2003, Datenquelle: Mikrozensus Familie 1994/1995).

Die Geburt von Kindern beeinflusst demgegenüber das Erwerbsverhalten der Männer kaum. Eben erst Väter gewordene Männer wiesen im Jahr 2000 im Kanton Luzern sogar eine ausgesprochen hohe Erwerbsquote von 98 Prozent auf. Die Erwerbsquoten der Männer bleiben – ob mit oder ohne Kinder – fast unverändert hoch, und nur knapp 5 Prozent der Männer arbeiten ein reduziertes Pensum.

Erwerbsmodell passt sich der Familienphase an

Junge Paare ohne Kinder lebten im Jahr 2000 zu 70 Prozent ein Vollzeit/Vollzeit-Modell. Mit der Geburt von Kindern legen die Elternpaare dann ihre Arbeitsteilung neu fest. Dieses Erwerbsmodell bleibt dabei nicht fix, es wird über den Familienzyklus hinweg den veränderten zeitlichen Möglichkeiten der Eltern angepasst. Junge Familien organisieren sich im Kanton Luzern fast zur Hälfte nach dem Modell Vollzeit/Nichterwerb. Je älter die Familien werden, desto mehr wird das Vollzeit/Nichterwerb- durch das Vereinbarkeitsmodell abgelöst (Tab. 6.4). Am stärksten verbreitet ist dann das Modell Vollzeiterwerbstätigkeit des Mannes, kombiniert mit einer Erwerbstätigkeit der Frau von weniger als 50 Prozent (Quelle: Eidg. Volkszählung 2000).
Das Erwerbsmodell von Familien von über 50-jährigen Frauen deutet auf einen Generationeneffekt hin. Frauen dieser Generation sind noch stärker von der tradierten Arbeitsteilung geprägt, so dass sie das Vereinbarkeitsmodell etwas seltener wählen als um zehn Jahre jüngere Familien.
Durch die zunehmende Selbstständigkeit der Kinder und den damit verbundenen Rückgang der Betreuungsaufgaben steht den Familien der dritten und vierten Familienphase insgesamt wieder etwas mehr Zeit zur Verfügung, so dass die Frauen etwas häufiger einer (Teilzeit-)Erwerbstätigkeit nachgehen. Allerdings zeigt die Lebenslaufanalyse von Doris Baumgartner (2003), dass Mütter – haben sie ihr Erwerbspensum einmal auf Teilzeit reduziert – selten wieder auf Vollzeit aufstocken. Neben dem oben angesprochenen Generationeneffekt ist dies mit ein Grund, weshalb Familien mit erwachsenen Kindern – obwohl ihnen wieder mehr Zeit für Erwerbsarbeit zur Verfügung stünde – nicht häufiger ein Vollzeit/Vollzeit-Modell leben als junge Familien mit kleinen Kindern.

Tabelle 6.4

Paare mit Kindern: Verteilung auf Erwerbsmodelle in Prozent 2000

Kanton Luzern

Erwerbsmodell	Total	Altersgruppen			
		bis 30 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 plus Jahre
Vollzeit/Vollzeit	**13,4**	19,9	12,9	12,5	12,2
Vollzeit/Teilzeit ab 50%	**6,0**	4,7	4,3	8,1	8,0
Vollzeit/Teilzeit bis 50%	**34,5**	21,2	34,0	39,7	32,0
Vollzeit/Nichterwerb	**36,4**	46,0	39,8	30,4	32,4
Teilzeit/Teilzeit	**3,7**	2,0	4,0	3,8	3,4
Anderes Erwerbsmodell	**6,0**	6,1	5,1	5,6	12,0

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Altersgruppen: Alter der Mutter bzw. Alter des alleinerziehenden Elternteils

Paare mit Kindern bis 14 Jahre arbeiten gesamthaft je 65 Stunden pro Woche

Die durchschnittliche Gesamt-Arbeitsbelastung reduziert sich bei Paaren mit älteren Kindern. Gemäss schweizerischen Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) leisteten im Jahr 2004 Männer und Frauen mit Kindern bis 14 Jahre ein Arbeitspensum von je insgesamt über 65 Stunden pro Woche (Total von Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit). Diese sehr hohe Arbeitsbelastung wird reduziert, wenn alle Kinder 15 Jahre oder älter sind. Bei den Müttern fällt die Belastung durch Haus- und Familienarbeit von 52,7 auf 35,6 Stunden pro Woche, während sie ihren Einsatz für Erwerbsarbeit um 4,6 Stunden auf 17,8 Stunden pro Woche erhöhen. Die Väter reduzieren ihr Engagement in Haus- und Familienarbeit um 11,1 Stunden und der durchschnittliche Zeiteinsatz für die Erwerbsarbeit sinkt um 3,4 Stunden. Das ergibt für Väter und Mütter von mindestens 15-jährigen Kindern eine totale Arbeitsbelastung von je rund 53 Stunden pro Woche. Weiterhin bleibt aber die Gesamtbelastung für Männer und Frauen gleich hoch. Sie hängt nicht vom Geschlecht, sondern in erster Linie von der Haushaltssituation ab. So ist denn auch die Gesamtbelastung für Paare ohne Kinder nochmals markant tiefer. Sie beträgt etwas weniger als 50 Stunden pro Woche (Tab. 6.5).

Aufwand für Kinderbetreuung ist entscheidend für Wahl des Erwerbsmodells

Ist bei der traditionellen Arbeitsteilung die Kinderbetreuung durch die Mutter sichergestellt, müssen Familien mit einer Erwerbstätigkeit beider Elternteile Lösungen für die Kinderbetreuung finden. Die Erwerbstätigkeit beider Elternteile ist damit immer auch abhängig davon, wie und ob die Kinderbetreuung gewährleistet werden kann (z. B. durch Grosseltern, Tageseltern, Kinderkrippen und -horte oder Arrangements im Freundes- und Bekanntenkreis). Sobald das jüngste Kind in der Schule ist, vereinfacht sich die Situation etwas, weil die Schule dann einen Teil der Tagesstrukturen der Kinder bestimmt und (zumindest bei Blockzeiten) die Eltern über diese Zeiten freier verfügen können. Zudem benötigen die Kinder mit zunehmendem Alter auch etwas weniger Betreuung.

Das Alter des jüngsten Kindes beeinflusst daher wesentlich die Wahl des Erwerbsmodells (Abb. 6.11). Ist das jüngste Kind noch nicht schulpflichtig, gehen in 45 Prozent der Familien die Mütter keiner Erwerbsarbeit nach, in 29,4 Prozent arbeitet der Mann Vollzeit, die Frau in einem kleineren Teilzeitpensum. Ist das jüngste Kind schulpflichtig (7 bis 14 Jahre), nimmt der Anteil des Modells Vollzeit/Nichterwerb um 14 Prozentpunkte ab; sind alle Kinder 15 Jahre oder älter, teilt sich lediglich noch ein Viertel der Familien die Arbeit

Tabelle 6.5

Arbeitsbelastung nach Lebensform von 20- bis 64-Jährigen 2004

Schweiz

Lebensform	Frauen			Männer		
	Haus- und Familienarbeit h/Woche	Erwerbsarbeit h/Woche	Arbeitsbelastung Total h/Woche	Haus- und Familienarbeit h/Woche	Erwerbsarbeit h/Woche	Arbeitsbelastung Total h/Woche
Paare mit Kindern bis 14 Jahre	52,7	13,2	**65,9**	25,9	41,5	**67,4**
Paare mit Kindern ab 15 Jahren	35,6	17,8	**53,4**	14,8	38,1	**52,9**
Paare ohne Kinder	24,8	21,7	**46,5**	14,6	35,3	**49,9**

Quelle: BFS Schweiz. Arbeitskräfteerhebung SAKE

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

nach in dieser Weise. Das Modell Vollzeit/Nichterwerb ist nicht nur bei Familien mit kleinen Kindern, sondern auch bei kinderreichen Familien häufiger. Beides sind Situationen, in denen einerseits der Kinderbetreuungsaufwand gross ist und andererseits Lösungen für eine familienergänzende Kinderbetreuung schwieriger zu finden sind.

Gemäss Angaben der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) würden 30 Prozent der nichterwerbstätigen Mütter eine Stelle suchen, wenn die Frage der Kinderbetreuung gelöst wäre (Buhmann 2001, auf der Basis von Daten der SAKE 1995). Ob die Mütter Familie und Beruf miteinander kombinieren können, hängt daher auch von geeigneten Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder ab.

Ein weiterer Hinweis darauf, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf Mütter vor spezielle Herausforderungen stellt, ist ihre im Vergleich mit Frauen ohne Kinder höhere Erwerbslosenquote. Sie betrug im Jahr 2000 (Eidg. Volkszählung) bei den Müttern im Kanton Luzern 3,7 Prozent, bei den Frauen in Paarhaushalten ohne Kinder 2,2. Bei den Müttern gestaltet sich die Arbeitssuche schwieriger. Neben anderen Faktoren (z. B. dem vorübergehenden Berufsausstieg) ist dies mitverursacht durch die höhere zeitliche Belastung und die geringere zeitliche Flexibilität. Mütter können nicht gleich viel Zeit für den Arbeitsweg einsetzen wie Frauen ohne Kinder. So dauert der Arbeitsweg bei 15,1 Prozent der Frauen in Paarhaushalten ohne Kinder mehr als 30 Minuten. Dieser Anteil ist bei Frauen in Paarhaushalten mit Kindern mit 7,5 Prozent nur halb so gross. Entsprechend unterscheiden sich auch die durchschnittlichen Pendlerzeiten. Sie betragen bei Frauen mit Kindern 18 Minuten, bei Frauen ohne Kinder 21 Minuten. Das für Mütter in Frage kommende Arbeitsstellenangebot ist daher geringer als jenes für Frauen ohne Kinder, die Arbeitsstellen in einem grösseren geografischen Raum in Betracht ziehen können.

Teilzeitstellen und Flexibilität erleichtern Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Gewisse Rahmenbedingungen erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wichtig ist ein den Bedürfnissen der erwerbstätigen Mütter angemessenes Arbeitsplatzangebot – insbesondere auch ein Angebot an Teilzeitstellen (Höpflinger 2005a). Letztere werden in erster Linie im Tertiärsektor angeboten.

Abbildung 6.11

Paare mit Kindern: Erwerbsmodelle nach Alter des jüngsten Kindes 2000

Kanton Luzern

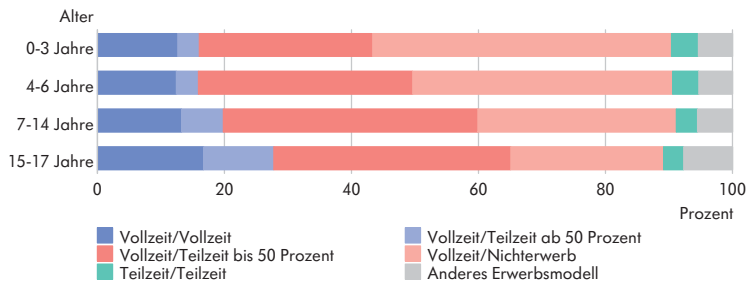

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Da dieser in urbaneren Gebieten stärker vertreten ist, ist auch die Erwerbstätigkeit der Mütter in Stadt und Agglomeration Luzern höher.
Grössere Arbeitspensen lassen sich zudem dann besser mit der Familienarbeit vereinbaren, wenn Frauen bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit eine höhere zeitliche Flexibilität haben. Wichtig ist eine autonome(re) Gestaltung von Arbeitszeit, Arbeitsort und Arbeitsrhythmus (Höpflinger 2005c). So leben Familien mit selbstständigerwerbenden Frauen häufiger ein Vollzeit/Vollzeit-Modell, ebenso Familien, in denen die Frau im Betrieb des Mannes mitarbeitet (unter anderem auch viele Bauernfamilien).

Frauen mit Tertiärbildung richten sich stärker als andere auf den Beruf aus

Familien von Frauen, die eine Ausbildung auf Tertiärstufe haben (Universität, Fachhochschule oder höhere Berufsbildung), organisieren sich seltener nach dem Modell Vollzeit/Nichterwerb (Abb. 6.12). Nur in etwas weniger als 25 Prozent dieser Familien sind die Frauen nicht erwerbstätig. Bei den Müttern, die lediglich die obligatorische Schulbildung abschlossen (Sekundarstufe I), sind es 39,5 Prozent, bei solchen mit Berufslehre oder Matura/Seminar (Sekundarstufe II) 36,5 Prozent. Das höhere Bildungsniveau vereinfacht den Zugang zum Arbeitsmarkt und führt gleichzeitig zu einem höheren beruflichen Interesse der Frau (Priester 1996). Zudem ist der entgangene Lohn bei Gutausgebildeten höher, so dass es ökonomisch rational wird, die Erwerbsarbeit der Frau nicht oder höchstens teilweise durch Familien- und Hausarbeit zu ersetzen. Bei Frauen mit einer Tertiärbildung sind denn auch Vollzeit/Vollzeit-Modelle sowie Vereinbarkeitsmodelle mit einer Teilzeiterwerbstätigkeit der Frau von mindestens 50 Prozent vergleichsweise häufig. 23,5 Prozent der Frauen mit einer höheren Ausbildung arbeiten in einem Erwerbspensum von mindestens 50 Prozent.
Neben einer stärkeren Berufsorientierung tendieren Frauen mit Tertiärbildung zu einer veränderten Rollenteilung. Das Teilzeit/Teilzeitmodell, das eine geschlechtsneutralere Aufteilung von Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit ermöglicht, wird überproportional häufig in Familien von Frauen mit Tertiärbildung gewählt. Bei Frauen höherer Ausbildungsstufen zeigt sich der Kultur- und Wertewandel der letzten 30 Jahre am markantesten. Sie leben

Abbildung 6.12
Paare mit Kindern: Erwerbsmodelle nach Bildungsniveau der Frau 2000
Kanton Luzern

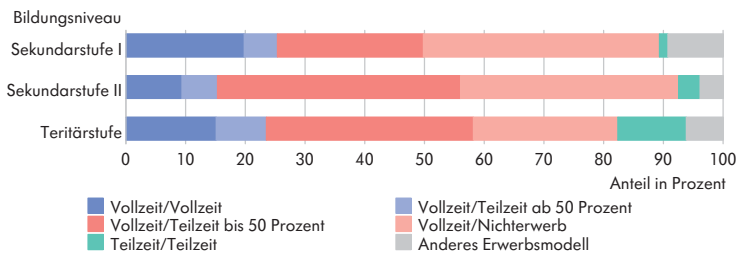

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

vermehrt ein Familienmodell, das sich durch eine Betonung von Gleichberechtigung und Partnerschaft auszeichnet und sich abgrenzt gegenüber einem Familienmodell, bei dem Eheschliessung, Elternschaft und eine geschlechtsspezifische Aufgaben- und Rollenteilung noch weitgehend selbstverständlich sind (Fux 2005).

Das Bildungsniveau beeinflusst Wahl des Erwerbsmodells

Neben Rahmenbedingungen und dem Wertewandel beeinflusst auch die finanzielle Situation die Wahl des Erwerbsmodells. Hat in einer Zweielternfamilie der Mann höchstens die obligatorische Schule abgeschlossen und sind seine Verdienstmöglichkeiten daher eingeschränkt, arbeitet seine Partnerin häufig ebenfalls ein hohes Pensum (Abb. 6.13). In 24,4 Prozent solcher Familien war im Jahr 2000 die Frau zu 100 Prozent erwerbstätig, in 6,2 Prozent absolvierte sie ein hohes Teilzeitpensum von mindestens 50 Prozent.
Unter den Familien von Vätern mit einem niedrigen Bildungsniveau ist der Anteil ausländischer Familien besonders hoch. Vollzeit/Vollzeit-Erwerbsmodelle treten vor allem bei Familien aus Portugal (59,8%), dem ehemaligen Jugoslawien (31,6%) und Spanien (25,0%) auf, bei Nationalitäten also, die mit der zweiten oder dritten Einwanderungswelle in die Schweiz kamen und deren Angehörige häufig nur die obligatorische Schule abschlossen.

In 23'000 Familien sind beide Elternteile (teilzeit-)erwerbstätig

Von den rund 38'600 Paaren mit Kindern sind in rund 22'800 Familien beide Elternteile (teilzeit-)erwerbstätig (Tab. 6.6). 17'700 dieser Familien haben vorschulpflichtige oder schulpflichtige Kinder. Für die Zeit, in der die Mutter ausser Haus einer Erwerbstätigkeit nachgeht (der Vater ist meist Vollzeit erwerbstätig), müssen sie eine Lösung für die Kinderbetreuung finden. Diese kann innerfamiliär geregelt werden, zum Beispiel durch versetzte Arbeitszeiten von Vater und Mutter, aber auch durch ältere Geschwister oder durch im

Abbildung 6.13
Paare mit Kindern: Erwerbsmodelle nach Bildungsniveau des Mannes 2000
Kanton Luzern

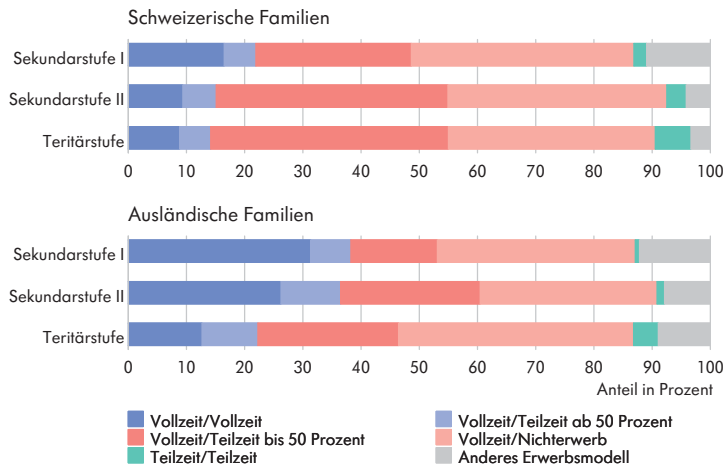

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Haushalt wohnende Grosseltern. Die Verkleinerung der Familien einerseits, der Rückgang von Dreigenerationenhaushalten andererseits (Fux 2005) lässt allerdings vermuten, dass die beiden letztgenannten Möglichkeiten heute weniger häufig zum Tragen kommen. Die Familien sind vermehrt auf familienergänzende Kinderbetreuung angewiesen – sei es durch private Arrangements mit Bekannten oder Verwandten (häufig den Grosseltern) oder durch eine formelle Kinderbetreuung wie Kinderkrippen und -horte, schulergänzende Kinderbetreuung (Mittagstisch, Tagesschulen), Tageseltern oder andere Angebote.

Arbeitsteilung und Erwerbsmodelle bei Familien mit kleinen Kindern

Kinderbetreuung und durch Kinder verursachte zusätzliche Hausarbeit verlangen von Eltern einen hohen zeitlichen Einsatz – auch wenn alle Kinder bereits zur Schule gehen. Die Kinderbetreuung ist zusätzlich aufwändig, wenn kleine Kinder im Haushalt leben, weil bei vorschulpflichtigen Kindern eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung zu gewährleisten ist. Wie Elternpaare mit kleinen Kindern sich die Familien-, Haus- und Erwerbsarbeit teilen, gibt dabei indirekt Aufschluss über die Situation der Betreuungsmöglichkeiten. Allerdings darf dies nicht mit dem Betreuungsbedarf gleichgesetzt werden, weil „ein ziemlich breiter Konsens [besteht], dass das Angebot von Kinderbetreuungseinrichtungen für Vorschulkinder und für die schulergänzende Betreuung die Nachfrage der Eltern nicht deckt" (Bühler 2004: 23). Die gelebten Erwerbsmodelle müssen daher nicht mit der effektiv gewünschten Arbeitsteilung übereinstimmen.

70 Prozent der rund 18'000 Familien mit Kindern unter sieben Jahren teilen sich die Arbeit nach dem Modell Vollzeit/Nichterwerb oder dem Vereinbarkeitsmodell mit einem kleineren Teilzeitpensum der Mutter bis höchstens 50 Prozent: Insgesamt sind es gut 11'700 Familien, in denen Kinderbetreuung in erster Linie durch die Mutter sichergestellt wird. Ist die Mutter teilzeiterwerbstätig, muss bei ihrer Abwesenheit die Kinderbetreuung zwar ebenfalls geregelt werden. Da drei Fünftel dieser teilzeiterwerbstätigen Mütter aber nur

Tabelle 6.6

Paare mit Kindern: Anzahl Haushalte und Anzahl Kinder nach Erwerbsmodell 2000

Kanton Luzern

Erwerbsmodell	Anzahl Zweielternfamilien				Anzahl Kinder in Zweielternfamilien			
	Total	nach Alter des jüngsten Kindes			Total	nach Alter		
		0 bis 6 Jahre	7 bis 14 Jahre	ab 15 Jahren		0 bis 6 Jahre	7 bis 14 Jahre	ab 15 Jahren
Paare mit Kindern Total	**38 614**	**17 837**	**13 493**	**7 284**	**77 532**	**26 791**	**32 781**	**17 960**
Vollzeit/Nichterwerb	**13 046**	7 460	3 891	1 695	**27 361**	11 749	10 980	4 632
Vollzeit/Teilzeit bis 50%	**9 993**	4 244	3 987	1 762	**20 068**	6 189	9 283	4 596
Vollzeit/Teilzeit ab 50%	**4 541**	1 206	1 822	1 513	**8 107**	1 616	3 305	3 186
Teilzeit/Teilzeit	**1 321**	696	416	209	**2 537**	997	1 018	522
Vollzeit/Vollzeit	**4 770**	2 074	1 637	1 059	**9 352**	2 972	3 900	2 480
Anderes Erwerbsmodell	**2 211**	929	706	576	**4 276**	1 406	1 676	1 194
Ohne Angabe	**2 732**	1 228	1 034	470	**5 831**	1 862	2 619	1 350

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

sehr kleine Erwerbspensen absolvieren (weniger als einen Tag pro Woche), dürfte sich die Organisation der Betreuung in diesen Fällen weniger aufwändig gestalten als bei grösseren Arbeitspensen. In knapp 700 Familien sind beide Elternteile teilzeiterwerbstätig und teilen sich Erwerbs-, Familien- und Hausarbeit. Familien mit einem Teilzeit/Teilzeit-Modell können die Betreuung der Kinder teilweise durch versetzte Arbeitszeiten sowie mit zusätzlicher familienergänzender Kinderbetreuung durch Externe oder durch Familienangehörige wie Grosseltern oder ältere Geschwister gewährleisten.

3'300 Paare mit vorschulpflichtigen Kindern leisten hohe Erwerbspensen

Bei rund 3'300 Familien mit vorschulpflichtigen Kindern erreicht oder übersteigt der Erwerbsgrad der Eltern zusammengezählt ein Pensum von 150 Prozent. Der familienergänzende Betreuungsbedarf ist bei ihnen besonders hoch. Sind die Kinder im Kindergartenalter, wird die Organisation der Betreuung zudem aufwändiger. Deckte zuvor meist eine Betreuungslösung (z. B. die Kinderkrippe) den gesamten familienergänzenden Betreuungsbedarf ab, gewährleistet der Kindergarten in der Regel nur eine Kinderbetreuung für drei bis vier Stunden pro Tag, und dies nur während der Schulzeit, nicht aber in den Schulferien. Die Eltern müssen daher verschiedene Betreuungsarten miteinander kombinieren.

Die Familien mit vorschulpflichtigen Kindern, bei denen beide Eltern in einem Vollzeitpensum arbeiten, lassen sich in zwei Typen unterteilen: Die eine Hälfte wird gebildet durch Familien ausländischer Herkunft (1'005), grösstenteils aus dem ehemaligen Jugoslawien und Portugal, in denen die Väter zu 64 Prozent höchstens die obligatorische Schule abgeschlossen haben und die Mütter vergleichsweise jung sind (die Hälfte von ihnen ist 30 Jahre oder jünger). Sie haben häufig erst ein Kind. Bei der andern Hälfte handelt es sich um schweizerische Familien (1'069) mit zumeist selbstständig arbeitenden Elternpaaren (zu rund 60% Bauernfamilien), in denen die Frauen im familieneigenen Betrieb arbeiten. Bei ihnen sind die Frauen bereits älter (im Schnitt 34,5 Jahre) und sie haben meist schon mehrere Kinder (im Durchschnitt drei). Da bei rund zwei Drittel dieser Selbstständigen Betrieb und Heim eine Einheit bilden und sie die Arbeitszeiten flexibler gestalten können, kann bei diesen Familien die Kinderbetreuung trotz hoher Erwerbspensen leichter familienintern sichergestellt werden.

Auch in Familien mit kleinen Kindern, die sich nach dem Modell Vollzeit/Teilzeit ab 50 Prozent organisieren, lassen sich diese beiden Typen (ausländische Familien und schweizerische Selbstständige) unterscheiden. Bei diesem Erwerbsmodell tritt aber noch eine weiterer Gruppe hinzu: Familien von

Kaderangestellten (229 Familien). Auch bei ihnen sind die Frauen eher älter: im Durchschnitt 34,3 Jahre. Je 40 Prozent haben ein Kind beziehungsweise zwei Kinder. Das Bildungsniveau der Frau ist in diesen Familien vergleichsweise hoch: 23 Prozent haben einen Abschluss auf Tertiärstufe (im Vergleich zum Total aller Zweielternfamilien mit 11 Prozent).

Nutzung familienergänzender Kinderbetreuung hat sich innert zehn Jahren verdoppelt

Hinweise darauf, wie die Kinderbetreuung geregelt wird, lassen sich der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) von 2001 entnehmen. So nutzen in der Schweiz rund 30 Prozent aller Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren regelmässig familienergänzende Kinderbetreuung. Dieser Anteil hat sich im Vergleich zu 1991 mehr als verdoppelt; damals griffen rund 14 Prozent der Haushalte mit Kindern regelmässig auf eine familienergänzende Kinderbetreuung zurück. Bei drei von fünf Haushalten beträgt der Betreuungsbedarf maximal einen Tag pro Woche. Die meisten von ihnen (61%) greifen dabei auf das Angebot von Verwandten (in erster Linie Grossmütter) zurück. Haushalte, die auf längere Betreuungszeiten angewiesen sind, nutzen hingegen das Angebot von Verwandten seltener (37%). Sie lassen ihre Kinder vermehrt in Kinderkrippen, Tageskindergärten und Tagesschulen (25%) oder bei Tagesmüttern beziehungsweise Pflegefamilien betreuen (20%). Dabei wird familienergänzende Kinderbetreuung von Haushalten mit einem höheren Einkommen häufiger genutzt als von Haushalten mit einem durchschnittlichen beziehungsweise tieferen Einkommen (Buhmann 2001).
Zu ähnlichen Ergebnissen gelangt eine Studie von 2005, die allerdings nur Familien mit null- bis vierjährigen Kindern untersucht. 41 Prozent von ihnen nutzen familienergänzende Kinderbetreuung und zahlen dafür im Schnitt 7 Franken pro Stunde. In knapp drei von fünf Fällen wird die Betreuung durch Verwandte und Bekannte geleistet. Allerdings geben nur 44 Prozent der Haushalte an, dass sie eine rein private Kinderbetreuung favorisieren; 56 Prozent würden eine formelle Betreuung (Kinderkrippe, Tagesfamilie, Kinderfrau) vorziehen. Ausländerfamilien lassen ihre Kinder seltener fremdbetreuen (32%). Wenn ihre Kinder allerdings ausserfamiliär betreut werden, liegt die Betreuungszeit mit 28 Stunden pro Woche deutlich über dem Schnitt von 12 Stunden (Infras / Mecop Università svizzera italiana / Tassinari Beratungen 2005).

2. Alleinerziehende zwischen Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit

Erwerbs-, Erziehungs- und Hausarbeit sind bei Alleinerziehenden überwiegend bei einem einzigen Elternteil angesiedelt. Für viele von ihnen ist ein weiterer Verdienst zusätzlich zu eventuellen Transferzahlungen (Alimente, Witwenrenten) unerlässlich. Da Armutsstudien durchgehend zeigen, dass Einelternhaushalte eine stark armutsgefährdete Gruppe sind (u. a. Leu/Burri/Priester 1997), wird im Folgenden die Erwerbs-, Familien- und Hausarbeit von Alleinerziehenden insbesondere unter dem Blickwinkel der Existenzsicherung betrachtet.

Erwerbsquote steigt, Erwerbspensum sinkt

Wie bei Müttern in Paarhaushalten hat sich die Erwerbsquote der Alleinerziehenden im Vergleich zu 1970 stark erhöht (Abb. 6.14). 1970 waren 60 Prozent erwerbstätig, im Jahr 2000 waren es 77,4 Prozent. Während die Erwerbsquoten zunahmen, wurden die Erwerbspensen etwas reduziert. Der Anteil Vollzeiterwerbstätiger sank von 39,6 auf 28,8 Prozent. Demgegenüber wird häufiger Teilzeit gearbeitet. Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit lassen sich so einfacher kombinieren. Insbesondere die Quote der kleineren Teilzeitpensen unter 50 Prozent ist seit 1970 stark gestiegen: von 8,4 auf 25,3 Prozent. Im Vergleich zu Frauen in Zweielternfamilien ist die Erwerbsquote der Alleinerziehenden markant höher. Sie liegt im Jahr 2000 bei 77,4 Prozent (Mütter in Paarhaushalten: 63,1%). Nur gut ein Fünftel der Alleinerziehenden lebt ausschliesslich von Transferzahlungen (Alimente, Witwenrente, Sozialhilfe, Arbeitslosenversicherung) und widmet sich vollständig der Familien- und Hausarbeit.

Mehrfachbelastung verringert sich

Als Schwierigkeiten ihrer Lebenssituation nennen Alleinerziehende in einer deutschen Studie neben Alleinverantwortung und finanziellen Nachteilen (35 respektive 31%) die Vereinbarung von Familie und Beruf (24%) und die Zeitknappheit (18%) (Schneider et al. 2001). Die beiden letztgenannten Problemfelder spiegeln sich in hohen Erwerbspensen (Vollzeit oder Teilzeit ab 50%). Dies deutet auf eine starke Mehrfachbelastung der Alleinerziehenden durch Familien-, Haus- und Erwerbsarbeit hin, insbesondere dann, wenn kleine Kinder, die einen hohen Betreuungsaufwand erfordern, im Haushalt leben.
Im Vergleich zu 1970 scheint sich die Situation der Mehrfachbelastung der Einelternhaushalte verbessert zu haben. Hohe Erwerbspensen von Alleinerziehenden mit Kindern unter sieben Jahren sind um 20 Prozentpunkte zurückgegangen. Im Jahr 2000 ist das Erwerbspensum verglichen mit 1970 besser dem Alter der Kinder (und dem erforderlichen Betreuungsaufwand) angepasst. Ist das jüngste Kind unter sieben Jahre alt, arbeiten 30,9 Prozent der Alleinerziehenden ein hohes Pensum, ist es schulpflichtig, sind es 44,7 Pro-

Abbildung 6.14
Erwerbsquoten von Alleinerziehenden seit 1970
Kanton Luzern

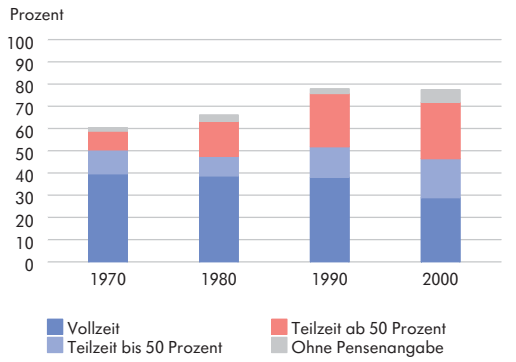

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

zent, ist es 15 Jahre oder älter, sind es 63 Prozent. 1970 war diese Abstufung nicht gegeben, der Anteil der Alleinerziehenden mit hohen Arbeitspensen lag unabhängig vom Alter der Kinder bei rund 50 Prozent.
Dennoch bleibt die Gesamtbelastung der Alleinerziehenden hoch. Sie sind die zeitlich am stärksten belastete Gruppe. Haben sie Kinder unter 15 Jahren, arbeiten sie pro Woche insgesamt 78 Stunden (Total von Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit). Zum Vergleich: Mütter in Paarhaushalten mit Kindern arbeiten total 65,9 Stunden (Quelle: BFS, SAKE 2004). Die hohe zeitliche Belastung mag ein Grund dafür sein, dass die Lebenszufriedenheit von Alleinerziehenden niedrig ist. Gemäss Schweizer Haushaltspanel beträgt der Anteil der Alleinerziehenden mit einem hohen Zufriedenheitsgrad 54,7 Prozent (Durchschnitt der gesamten Bevölkerung: 72,6%; BFS 2006b).

Erwerbsgrad hängt heute vom Alter des jüngsten Kindes ab

Verwitwete, geschiedene und ledige Alleinerziehende stehen vor einer unterschiedlichen Ausgangslage. Ersteren stehen Witwen- und Waisenrenten der AHV zu; seit 1997 gilt dies auch für Witwer mit minderjährigen Kindern. Geschiedene Frauen (und Männer) haben gestützt auf das Scheidungsurteil Anspruch auf Kinder- und Frauen- respektive Männeralimente. Allerdings sind nur die Kinderalimente effektiv einforderbar. Diese werden wo nötig staatlich bevorschusst. Reicht das Einkommen des Ex-Gatten nicht aus für die Existenzsicherung von zwei Haushalten, können die Ehegattenalimente nicht eingefordert werden. Ledige Mütter erhalten meist nur Kinderalimente und auch diese nur, wenn die Vaterschaft anerkannt ist.
Diese unterschiedliche Ausgangslage hatte sich 1970 noch auf die Erwerbspensen der Alleinerziehenden ausgewirkt (Abb. 6.15). Schlechter abgesicherte Alleinerziehende leisteten mehr Erwerbsarbeit. So arbeiteten im Kanton Luzern vergleichsweise wenige Verwitwete (30 bis 40%) ein höheres Erwerbspensum. Demgegenüber lag die Quote lediger und geschiedener Alleinerziehender mit hohen Erwerbspensen markant höher. Bei den ledigen Müttern betrug sie zwischen 73,3 und 86 Prozent, bei den Geschiedenen zwischen 69,9 und 74,4 Prozent. Das Alter des jüngsten Kindes hatte dabei nur einen geringen Einfluss auf das Erwerbspensum.

Tabelle 6.7
Alleinerziehende: Anzahl Haushalte und Anzahl Kinder nach Erwerbsmodell 2000
Kanton Luzern

Erwerbspensum	Anzahl Einelternfamilien				Anzahl Kinder in Einelternfamilien			
	Total	nach Alter des jüngsten Kindes			Total	nach Alter		
		0 bis 6 Jahre	7 bis 14 Jahre	ab 15 Jahren		0 bis 6 Jahre	7 bis 14 Jahre	ab 15 Jahren
Alleinerziehende Total	**4 786**	**1 331**	**2 012**	**1 443**	**7 690**	**1 608**	**3 517**	**2 565**
Nicht erwerbstätig	**1 080**	466	398	216	**1 887**	601	873	413
Teilzeit bis 50%	**723**	235	357	131	**1 315**	281	726	308
Teilzeit ab 50%	**1 330**	270	614	446	**2 052**	298	928	826
Vollzeit	**1 368**	263	521	584	**1 969**	314	762	893
Ohne Angabe	**285**	97	122	66	**467**	114	228	125

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Im Jahr 2000 ist es das Alter des jüngsten Kindes, das in erster Linie über den Erwerbsgrad von Einelternfamilien bestimmt. Die Unterschiede zwischen den Zivilständen sind deutlich zurückgegangen, obwohl noch heute Ledige und Geschiedene etwas häufiger hohe Erwerbspensen aufweisen. Ist das jüngste Kind weniger als sieben Jahre alt, sind es 28,8 bis 35,7 Prozent der Alleinerziehenden, die ein Vollzeitpensum oder mindestens ein 50-Prozent-Pensum arbeiten. Je älter das jüngste Kind wird und je weniger Betreuung es braucht, desto höher ist der Anteil der Alleinerziehenden, die in einem hohen Pensum arbeiten. Sind alle Kinder 15 Jahre oder älter, betragen diese Anteile 41,9 Prozent bei den Verwitweten, 58,5 bei den der Getrennten und gut 70 Prozent bei den Geschiedenen und Ledigen.
Dass sich insbesondere bei Alleinerziehenden mit kleinen Kindern die je nach Zivilstand unterschiedlich gute finanzielle Absicherung nicht in unterschiedlichen Erwerbspensen äussert, lässt auf eine zusätzliche Einkommenskomponente schliessen. Ledige Mütter beziehen überdurchschnittlich oft Sozialhilfe. Zwei von fünf sind auf Zuschüsse des Sozialamtes angewiesen. Ist das jüngste Kind weniger als sieben Jahre alt, beziehen fast zwei Drittel (63,6%) dieser Mütter Unterstützungsleistungen. Ebenfalls recht hoch ist die Unterstützungsquote von geschiedenen und getrennten Alleinerziehenden mit Kindern unter sieben Jahren. Sie beträgt 35,1 beziehungsweise 40,4 Prozent. Die öffentliche Hand kompensiert damit die zur Existenzsicherung nicht ausreichenden Alimentenzahlungen. Sind die Kinder älter, können die Alleinerziehenden höhere Erwerbspensen leisten. Entsprechend sinken dann auch die Unterstützungsquoten.

Abbildung 6.15

Anteil Alleinerziehender mit hohen Erwerbspensen nach Alter des jüngsten Kindes 1970 und 2000

Kanton Luzern

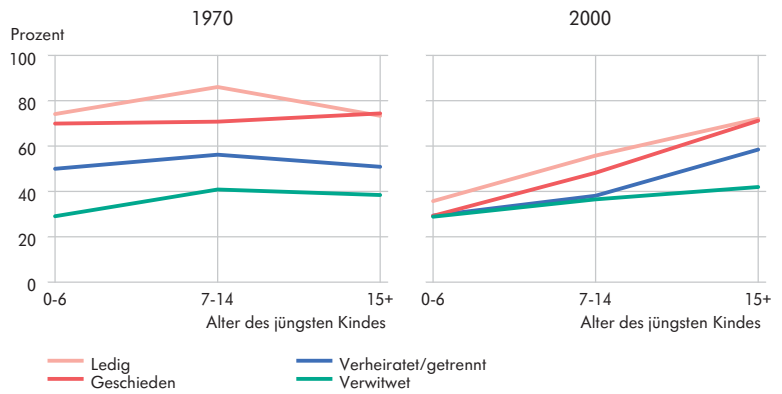

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

D LEBENSSITUATION VON FAMILIEN

1. Wohnversorgung und Wohnqualität

„Wohnen gehört zu den menschlichen Grundbedürfnissen, die Wohnung (das Haus) stellt den zentralen räumlichen Lebensmittelpunkt dar. Sie bietet Schutz sowie Geborgenheit und ist eine wesentliche Voraussetzung für die menschliche Existenz" (Leu/Burri/Priester 1997: 197). Eine gute und ausreichend grosse Wohnung hat dabei gerade für Familien mit Kindern eine besondere Dringlichkeit (Braun/Pfeiffer o. J.), spielt sich doch der Alltag bei ihnen – insbesondere mit jüngeren Kindern – häufig in der Wohnung und der näheren Wohnumgebung ab.

Es stellt sich daher die Frage, ob die durchschnittlich gute Wohnversorgung, die das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) für die Schweizer Bevölkerung feststellt (zit. nach Leu/Burri/Priester 1997: 57), auch auf Familien und ihre Untergruppen zutrifft. Die Messung der Versorgung oder Unterversorgung im Wohnbereich folgt den Kriterien Wohnungsbelegung, Wohnkosten und Wohnqualität (Ausstattung, Mängel, Wohnumfeld), wie sie traditionell angewandt wird und auch von Leu/Burri/Priester in einer breit angelegten schweizerischen Untersuchung genutzt wurde.[6]

Da die Grössenstruktur von Mieter- und Eigentümerwohnungen grundsätzlich voneinander abweicht (Gerheuser 2004), wird zur Beschreibung der Wohnsituation zusätzlich unterschieden zwischen Familien, die in der eigenen Wohnung respektive dem eigenen Haus leben, und solchen, die eine Wohnung gemietet haben.

[6] Die von Leu/Burri/Priester zusätzlich erhobenen subjektiven Faktoren zur Zufriedenheit mit der Wohnsituation oder Einschätzungen zur Angemessenheit der Wohnungsbelegung und Wohnkosten können hier allerdings nicht berücksichtigt werden.

Abbildung 6.16
Wohneigentumsquoten seit 1970
Kanton Luzern

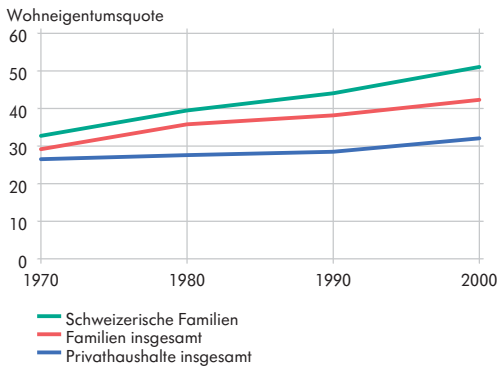

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Mehr als die Hälfte der schweizerischen Familien lebt in den eigenen vier Wänden

In den letzten 30 Jahren hat die Wohneigentumsquote markant zugenommen (Abb. 6.16). So wohnten 1970 im Kanton Luzern 26,5 Prozent der Privathaushalte in der eigenen Wohnung respektive im eigenen Haus. Im Jahr 2000 betrug die Wohneigentumsquote 32,1 Prozent (Schweiz: 34,6%). Überdurchschnittlich hoch ist die Zunahme bei den Familien. Bei ihnen stieg die Wohneigentumsquote von 29,2 auf 42,3 Prozent. Werden die ausländischen Familien ausgeklammert – sie besitzen selten Wohneigentum in der Schweiz – leben mehr als die Hälfte der Familien in den eigenen vier Wänden.
Die über dem Durchschnitt liegende Wohneigentumsquote von Familien ist nicht Ausdruck einer höheren Wirtschaftskraft, sondern sie wird auf die höhere Sparbereitschaft und den Verzicht auf andere Konsumgüter zurückgeführt (Braun/Pfeiffer o. J.). Dass Familien dem Wohnen in den eigenen vier Wänden eine hohe Priorität einräumen, zeigt auch ein Vergleich mit gleichaltrigen Paaren ohne Kinder. So lebten im Jahr 2000 bei den 30- bis 39-jährigen kinderlosen Paaren 27,5 Prozent in der eigenen Wohnung respektive im eigenen Haus, bei den 40- bis 49-jährigen waren es 40,9 Prozent. Bei Paaren mit Kindern der entsprechenden Altersgruppen liegen die Wohneigentumsquoten rund 13 Prozentpunkte höher und betragen 40,6 beziehungsweise 54,1 Prozent.

Selbstgenutztes Wohneigentum bietet mehr Raum und Grünflächen

Sind Familien Eigenheimbesitzer, verfügen sie über grössere Wohnungen als zur Miete wohnende Familien. Ihnen stehen im Kanton Luzern im Durchschnitt 5,4 Zimmer zur Verfügung (Mietwohnungen: 4,1 Zimmer). Auch wenn die Anzahl Personen je Haushalt mitberücksichtigt wird, haben Familien im Eigenheim mehr Raum. Im Schnitt kommen bei Familien mit selbstgenutztem Wohneigentum auf einen Raum 0,82 Personen (Wohndichte). Dieser Kennwert beträgt bei den Mieterhaushalten 0,99 (Tab. 6.8).
62,2 Prozent der Familien mit selbstgenutztem Wohneigentum leben in einem Ein- oder Zweifamilienhaus (Volkszählung 2000). Sie verfügen daher auch häufig über einen eigenen Garten, was einerseits als Vergrösserung des Raumangebots betrachtet (Leu/Burri/Priester 1997), andererseits als Qualitätsfaktor für Familienwohnungen gewertet werden kann (Braun/Pfeiffer o. J.). Bei den Mieterhaushalten wohnen demgegenüber nur gerade 12,3

Tabelle 6.8
Familien nach Wohnstatus 2000
Kanton Luzern

Wohnstatus	Anzahl Familien	Anteil an Familien in Prozent	Durchschnittliche Zimmerzahl	Anzahl Personen im Haushalt	Wohndichte (Personen pro Zimmer)	Anteil dicht belegte Wohnungen in Prozent
Wohneigentum	**18 077**	42,3	5,4	4,3	0,82	9,3
Mieterhaushalte	**24 645**	57,7	4,1	3,9	0,99	23,0

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Miete inkl. Pächter-, Dienst- und Freiwohnungen.
Ohne Familien mit fehlenden Angaben zur Wohnsituation.

Prozent in einem Ein- oder Zweifamilienhaus (Abb. 6.17). Der grosse Teil (fast zwei Drittel) lebt in einem Mehrfamilienhaus. Diese Familien haben nur bedingt Zugang zu einem privaten Garten, schliesslich mangelt es Geschosswohnungen meistens an einem ausreichenden Angebot an Grün- und Freiflächen (Braun/Pfeiffer o. J.).

Familien von Selbstständigen und von Angestellten mit Führungsfunktion haben oft Wohneigentum

Es sind einerseits Familien von Selbstständigen (inkl. Landwirte), die häufig im eigenen Haus leben, andererseits Familien, bei denen die Haupterwerbsperson im Management beziehungsweise im Kader tätig ist. [7] Besonders hoch ist die Wohneigentumsquote mit 80,8 Prozent bei den Bauernfamilien. Wohneigentum ist dagegen seltener bei Familien, in denen der Haupterwerbstätige einen qualifizierten Beruf ohne Führungsfunktion ausübt. Die Wohneigentumsquote beträgt dann 31,1 Prozent. Noch geringer ist sie mit 15,2 Prozent bei Familien von Ungelernten.

Alleinerziehende wohnen meist in Miete

Die Wohneigentumsquote der Alleinerziehenden ist unabhängig von ihrem sozioprofessionellen Status tief. Sie haben vom Zuwachs des Wohneigentums der letzten 30 Jahre nicht profitiert. Nur gerade ein Fünftel der Einelternhaushalte wohnte im Jahr 2000 im eigenen Haus oder der eigenen Wohnung. Dabei verfügt die dominierende Gruppe der Alleinerziehenden – die geschiedenen respektive in Trennung lebenden – kaum über Wohneigentum. Ihre Wohneigentumsquoten betragen 16,2 respektive 21,4 Prozent. Demgegenüber ist die Wohneigentumsquote der verwitweten Alleinerziehenden mit 43 Prozent durchschnittlich.
Die Unterschiede erklären sich mit dem Entstehungszeitpunkt des Einelternhaushalts in der Familienphase. Verwitweten Einelternhaushalten geht meist eine längere Familienphase als Paar voraus. Nach dem Tod des Partners oder der Partnerin übernimmt der hinterbliebene Elternteil das während der Ehe aufgebaute Vermögen inklusive eventuell vorhandenem Wohneigen-

[7] Zur Definition der Begriffe Management und Kader vergleiche Kapitel 4.

Abbildung 6.17
Wohnsituation von Familien nach Gebäudeart 2000
Kanton Luzern

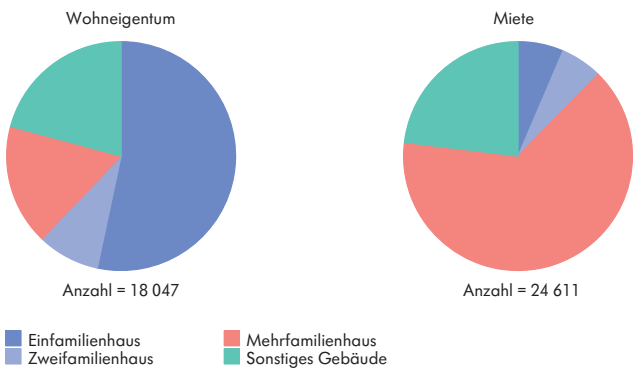

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Miete inklusive Pächter-, Dienst- und Freiwohnungen.

tum. Trennungen und Scheidungen erfolgen demgegenüber häufig in einer eher frühen Familienphase (am meisten Scheidungen werden in der Schweiz nach einer Ehedauer von sechs Jahren ausgesprochen; BFS 2005b). Bis zum Zeitpunkt der Trennung oder Scheidung konnten solche Familien noch wenig Wohneigentum bilden, das dann den Alleinerziehenden voll oder teilweise hätte überschrieben werden können. Und nach der Trennung sind die finanziellen Verhältnisse vielfach zu angespannt, um Wohneigentum zu erwerben. Schliesslich müssen mit den Ressourcen, mit denen früher ein Haushalt unterhalten wurde, zwei Haushalte finanziert werden.

Wohneigentum wird oft erst in einer späteren Familienphase erworben

Mit dem Alter und dem Auf- und Ausbau einer gesicherten Einkommensbasis sowie eines gewissen Vermögens nimmt die Wohneigentumsquote zu. Besitzen bei den jungen Familien heute 16,3 Prozent das Haus, in dem sie wohnen, sind es bei den älteren Familien 60,3 Prozent. Dieser Effekt wird besonders deutlich, wenn man Familien derselben Generation (Kohorte) im Zeitverlauf betrachtet (Abb. 6.18). Familien von Frauen der Jahrgänge 1941 bis 1950 lebten als junge Familien zu 10,9 Prozent im eigenen Haus. In den folgenden 30 Jahren erhöhte sich die Wohneigentumsquote in dieser Kohorte über die Werte 32,4 und 48,3 auf 60,2 Prozent.

Die Wohneigentumsquoten einer Zehnjahreskohorte nehmen auch dann noch stark zu, wenn sich die Familien bereits in einer späteren Familienphase befinden. Bei allen Jahrgängen steigt die Wohneigentumsquote von der dritten zur vierten Familienphase jeweils noch um über 10 Prozentpunkte. Der Erwerb des Wohneigentums fällt bei ihnen in eine Zeit, in der die Kinder meist bereits älter sind. Als die Kinder noch klein waren, wohnte man zur Miete und konnte noch nicht von der „familienfreundlichen Wohnform" profitieren, wie das Wohnen im Eigenheim von Braun/Pfeiffer (o. J.) bezeichnet wird. Wohneigentum kommt damit für einen Teil der Familien eher spät.

Abbildung 6.18

Wohneigentumsquoten von Familien nach Jahrgangskohorten 1970-2000

Kanton Luzern

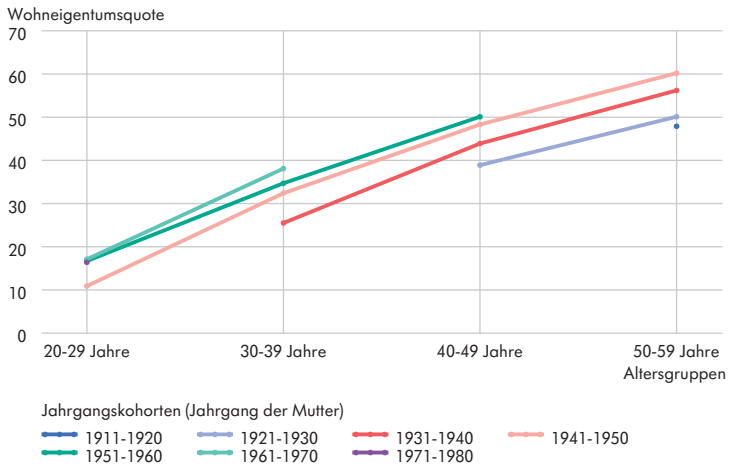

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Mietwohnungen: mehr Raum in späteren Familienphasen

Im Vergleich zu Familien mit selbstgenutztem Wohneigentum verfügen zur Miete lebende Familien über weniger Raum: Ihre Wohnungen sind kleiner und die Wohndichte (Anzahl Personen pro Zimmer ohne Küche, Bad und Wohndielen) ist höher. Die Wohnungsgrösse wird dabei von zwei Faktoren bestimmt. Einerseits richtet sie sich nach dem Raumbedarf und ist sie abhängig von der Kinderzahl. So leben 40,2 Prozent der zur Miete wohnenden Familien mit einem Kind in einer Wohnung mit höchstens drei Zimmern. Bei Familien mit zwei Kindern sind es 22,2, mit drei Kindern 12,7 Prozent.
Andererseits ist die Wohnungsgrösse auch von der Familienphase respektive vom Alter der Eltern abhängig. Das mit dem Alter der Eltern zunehmende Einkommen ermöglicht den Familien, sich mehr Raum zu leisten. So nimmt der Anteil der Familien in kleinen Wohnungen bei allen Familiengrössen mit dem Alter ab. Das verfügbare Einkommen – es ermöglicht wesentlich die Befriedigung von Wohnbedürfnissen und bestimmt unter anderem über die Grösse der Wohnung (Leu/Burri/Priester 1997) – ist auch vom sozioprofessionellen Status der Familien abhängig. Familien von Personen in Kaderfunktionen, akademischen Berufen und von Selbstständigen mieten – wenn sie nicht im eigenen Haus beziehungsweise in der eignen Wohnung leben – denn auch häufiger grosse Wohnungen als Familien von Personen mit einem geringeren sozioprofessionellen Status.

Wohndichte schrumpft

Wohnungen sind heute im Vergleich zu 1970 weniger dicht belegt: Dies gilt für Privathaushalte allgemein, aber auch für Haushalte von Familien. Es überlagern sich dabei zwei Entwicklungen. Einerseits sinkt die Zahl der Haushaltsmitglieder. Lebten 1970 durchschnittlich 3,4 Personen in einem Privathaushalt, waren es im Jahr 2000 noch 2,4 Personen. Gleichzeitig wurden die Wohnungen grösser und die durchschnittliche Wohnungsfläche nahm zu. Im Schnitt hatte eine Wohnung 1980 eine Fläche von 92,4 m^2. Im Jahr 2000 verfügte eine Wohnung über 10 m^2 mehr; die durchschnittliche Wohnfläche betrug 103,8 m^2. Bei den Familien ging die durchschnittliche Zahl der Haushaltsmitglieder von 4,86 auf 4,07 Personen zurück, während die Wohnfläche von 109,2 m^2 auf 123,4 m^2 zunahm.
Entsprechend sinkt die Wohndichte bei Familien mit selbstgenutztem Eigentum ebenso wie bei Familien, die zur Miete wohnen. Familien im eigenen Haus respektive der eigenen Wohnung wiesen 1970 eine Wohndichte von 1,04 aus. Im Jahr 2000 betrug sie noch 0,84 Personen pro Zimmer. Bei Familien, die zur Miete wohnen, lagen die Werte sowohl 1970 als auch 2000 deutlich darüber (1,15 bzw. 0,99).

Ein Viertel der zur Miete lebenden Familien wohnt in dicht belegten Wohnungen

In der Fachliteratur werden unterschiedliche Standards für die unzumutbare beziehungsweise angemessene Belegungsdichte von Wohnungen diskutiert. In der Schweiz operiert man meist mit dem Standard: ein Wohnraum je Person im Haushalt. Unterschreitet die Zahl der Zimmer die Zahl der Haushaltsmitglieder, spricht man von einer dicht belegten Wohnung (Leu/Burri/Priester 1997). Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn eine fünfköpfige Familie in einer Vierzimmerwohnung lebt. Häufig teilen sich in einem solchen Fall zwei Kinder ein Zimmer, was schwierig werden kann, wenn alle Kinder in der Pubertät oder älter sind.

Im Kanton Luzern lebten im Jahr 2000 5,9 Prozent der Privathaushalte in einer dicht belegten Wohnung. Bei grösseren Haushalten wird es wahrscheinlicher, dass eine Wohnung nicht über mindestens so viele Zimmer wie Personen im Haushalt verfügt. Entsprechend liegt auch der Anteil der dicht belegten Wohnungen bei Familien höher: Er beträgt 18,3 Prozent. Insbesondere zur Miete lebende Familien wohnen vergleichsweise häufig in dicht belegten Wohnungen, nämlich 23,6 Prozent. Die folgenden Ausführungen zur Wohnraumknappheit beziehen sich daher nur auf Familien in Mietwohnungen.

Schweizerische Familien wohnen zu 13,9 Prozent in einer dicht belegten Wohnung. Dieser Anteil liegt bei ausländischen Familien markant höher. Gut zwei Fünftel (43,8%) aller ausländischen zur Miete wohnenden Familien leben in einer dicht belegten Wohnung, insbesondere viele Familien aus dem ehemaligen Jugoslawien. Der Anteil dicht belegter Wohnungen sinkt, wenn das jüngste Kind mindestens 15 Jahre alt ist (Abb. 6.19). Allerdings teilen sich in in ausländischen Familien häufig auch noch ältere Kinder miteinander ein Zimmer. Ist das jüngste Kind 15 bis 17 Jahre alt, steht in 28 Prozent der von ausländischen Familien gemieteten Wohnungen nicht allen Haushaltsmitgliedern ein eigenes Zimmer zu; ist das jüngste Kind 18 Jahre oder älter, ist dies bei 17,3 Prozent der Familien der Fall.

Abbildung 6.19

Anteil dicht belegter Mietwohnungen von Familien nach Alter des jüngsten Kindes 2000

Kanton Luzern

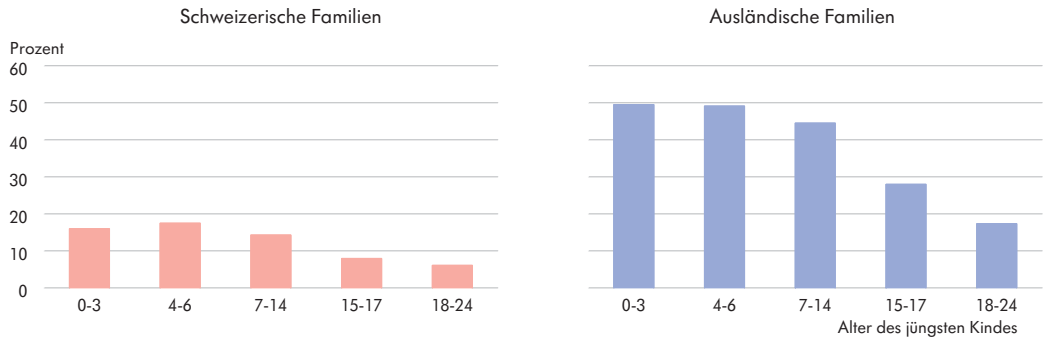

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Miete inklusive Pächter-, Dienst- und Freiwohnungen.
Dicht belegte Wohnungen: Weniger als ein Wohnraum je Person im Haushalt.

Rund ein Fünftel des Haushaltsbudgets entfällt aufs Wohnen

Neben einer angemessenen Belegungsdichte gehört ein ausreichendes Angebot an finanziell tragbarem Wohnraum zur guten Wohnversorgung. Privathaushalte in der Schweiz wenden einen hohen Teil ihres Haushaltseinkommens fürs Wohnen (inkl. Energie) auf. Die Belastung eines Haushalts durch Wohn- und Wohnnebenkosten ist daher entscheidend dafür, welcher Einkommensbetrag zur Deckung der übrigen Lebenskosten noch zur Verfügung steht. 2003 waren es im schweizerischen Durchschnitt zwischen 16 und 16,8 Prozent bei Paaren mit Kindern und 19,3 Prozent bei Einelternhaushalten (BFS 2005c), wobei der Wohnkostenanteil bei einer besseren Ressourcenausstattung sinkt (Leu/Burri/Priester 1997).

Miete ohne Nebenkosten liegt Im Schnitt bei 1'200 Franken

Familien, die zur Miete wohnen, bezahlten im Jahr 2000 im Durchschnitt 1'195 Franken fürs Wohnen (Nettomiete, ohne Nebenkosten): zwischen 904 Franken (für Wohnungen mit bis drei Zimmern) und 1'841 Franken (für Wohnungen mit sechs und mehr Zimmern). Die Höhe des Mietzinses wird aber stark beeinflusst durch das Mietzinsniveau der Region. Dieses liegt in der Stadt und der Agglomeration sowie in den Luzerner Rigigemeinden höher. Vergleichsweise günstig sind die (Familien-)Wohnungen im Entlebuch, im Oberen Wigger-Luthertal sowie in Rottal-Wolhusen.
Da die Zimmerzahl der Mietwohnungen mit dem Alter der Eltern steigt, steigt auch der fürs Wohnen aufgewendete Betrag. Eine junge Familie mit zwei Kindern zahlte zum Beispiel im Schnitt eine Nettomiete von 1'048 Franken, während ältere Familien 1'346 Franken zahlen.
Bei jungen Familien und Familien mit 30- bis 39-jährigen Müttern variiert der Mietzins dabei kaum nach der Familiengrösse. Die Höhe des Mietzinses hängt in diesen Altersklassen eher von der Einkommenssituation als von der Anzahl Kinder ab. Benötigen Familien aufgrund der Zahl der Kinder mehr Zimmer, mieten sie zwar grössere Wohnungen, bleiben aber innerhalb des-

Abbildung 6.20
Nettomiete von Familien nach Alter der Mutter und Kinderzahl 2000
Kanton Luzern

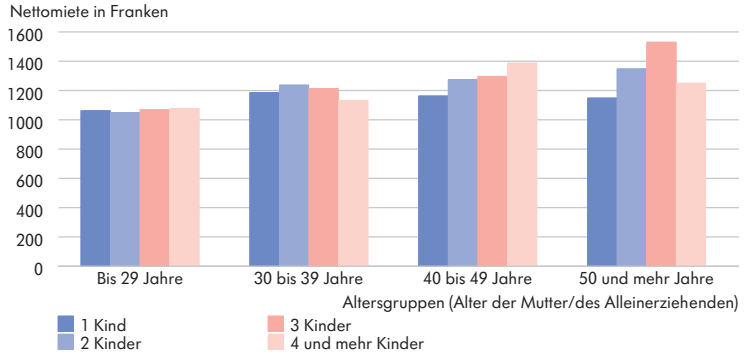

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

selben Mietzinsniveaus (Eidg. Volkszählung). Erst bei Familien mit 40- bis 49-jährigen sowie ab 50-jährigen Müttern werden die Wohnungen parallel zu den mit der Zahl der Kinder steigenden Raumbedürfnissen teurer (Abb. 6.20).

Ausländische Familien wenden weniger Geld für Miete auf als schweizerische

Als Indikator für die Wohnqualität – für die keine eigentlichen Daten vorliegen – kann die Höhe des Mietzinses gelten: Ein höherer Mietzins bei gleicher Wohnungsgrösse wird als Hinweis auf eine höherwertige Wohnung interpretiert, sei es in Bezug auf die Ausstattung oder die Wohnlage.
Unterschiede im Mietzinsniveau bestehen insbesondere zwischen schweizerischen und ausländischen Familien. Ausländische Familien wenden pro Monat im Mittel 275 Franken weniger für die Nettomiete auf als schweizerische. Dies nicht nur, weil sie kleinere und damit weniger teure Wohnungen mieten. Sie belegen bei Wohnungen gleicher Grösse jeweils auch die günstigeren Einheiten (Abb. 6.21). Diese Differenzen zeigen sich auch, wenn man die Altersgruppen separat betrachtet. Einzig bei den sehr grossen Wohnungen bezahlen ausländische Familien höhere Nettomieten. Es handelt sich dabei in erster Linie um Familien mit hohem sozioprofessionellem Status (Definitionen vgl. Kapitel 4), oft aus Nord- und Westeuropa.

Abbildung 6.21
Nettomiete von schweizerischen und ausländischen Familien 2000
Kanton Luzern

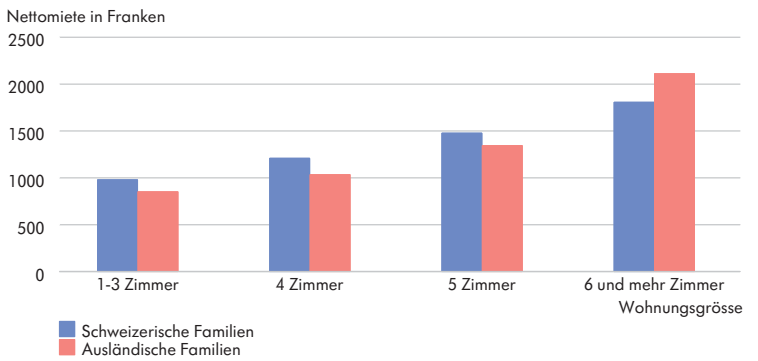

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Der günstigere Mietzins innerhalb einer Wohnungskategorie kann als Hinweis auf eine niedrigere Qualität und eine höhere Belastung dieser Wohnungen gewertet werden. Ausländische Familien, die sich hohe Wohnkosten nicht leisten können, weichen auf Angebote mit geringerem Komfort an wenig bevorzugten Lagen aus, also Lagen, die von Lärmimmissionen und Abgasen stärker betroffen sind. Aus der Luzerner Auswertung der Schweizerischen Gesundheitsbefragung geht hervor, dass ausländische Personen im Vergleich zu schweizerischen verstärkt Immissionen im Wohnbereich ausgesetzt sind. Leiden Schweizer/innen zu 26,1 Prozent unter zwei oder mehr Immissionsquellen, so liegt der Vergleichswert für Ausländer/innen bei 34 Prozent (Gesundheits- und Sozialdepartement Luzern / Schweizerisches Gesundheitsobservatorium 2005).

Viele Ein- und Zweifamilienhäuser in Gemeinden haben einen hohen Familienanteil

Das Angebot an familienfreundlichen Ein- und Zweifamilienhäusern auf dem Wohnungsmarkt variiert regional stark. Im Seetal, im Michelsamt, aber auch in den Gemeinden Adligenswil, Udligenswil und Meierskappel befinden sich mehr als die Hälfte der Wohnungen in einem Ein- oder Zweifamilienhaus. In der Stadt Luzern, Littau, Emmen, Kriens sowie dem Städtchen Sursee sind es hingegen weniger als 20 Prozent.
Eine familienfreundliche Wohnungsstruktur schlägt sich in einem höheren Anteil an Familien an allen Privathaushalten nieder. In gut vier von fünf Gemeinden weicht der Familienanteil um nicht mehr als 15 Prozentpunkte vom Anteil der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern ab. Einzig in Dierikon, Emmen und Littau wohnen verhältnismässig viele Familien, obwohl dort die Quote der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern gering ist.

Abbildung 6.22

Wohnungsstruktur: Anteil Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern 2000

Gemeinden des Kantons Luzern

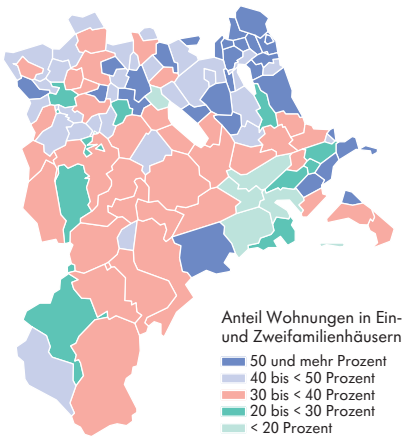

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Abbildung 6.23

Haushaltsstruktur: Anteil Haushalte von Familien am Total der Privathaushalte 2000

Gemeinden des Kantons Luzern

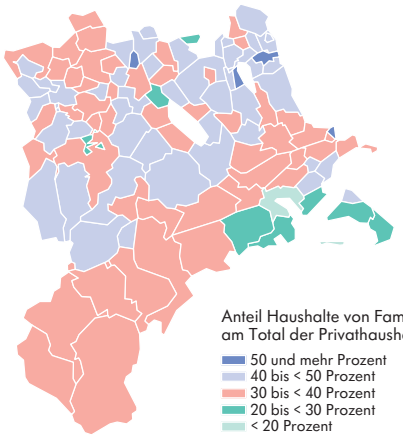

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

2. Mobilität: einheimische und zugezogene Familien

Mobilität und Migration sind heute kaum mehr wegzudenkende Phänomene. Zwar findet der grösste Teil der Wanderungen kleinräumlich statt. Lediglich 28,1 Prozent der schweizerischen Binnenwanderungen überschreitet Kantonsgrenzen (Carnazzi Weber / Golay 2005). Gehen die Migrationsströme jedoch über grössere Distanzen, so hat dies Konsequenzen auf das soziale Netz der zugezogenen Familien. Sie haben durch die Wanderung keine Verwandte und langjährige Freunde und Bekannte vor Ort beziehungsweise in der näheren Umgebung. Im Vergleich zu einheimischen Familien wohnen bei den zugezogenen Familien die Grosseltern seltener in der Nähe, womit zum Beispiel bei der familienergänzenden Kinderbetreuung eine wichtige Ressource fehlt. Familien mit Verwandten in der Umgebung haben es gemäss einer Einschätzung aus der Praxis denn auch leichter. Es wird daher im Folgenden unterschieden zwischen Familien luzernischer Herkunft und auswärtigen Familien, wobei die Zuordnung über den Geburtskanton der Frau erfolgt.

Anteil luzernischer Familien sinkt

Der Anteil einheimischer Familien ist seit 1970 von 58,1 auf 51,3 Prozent zurückgegangen. Knapp die Hälfte aller Familien stammt also nicht aus dem Kanton Luzern. Der Rückgang ist in erster Linie auf die verstärkte Migration zurückzuführen. In fast allen ausländischen Familien wurde die Frau nicht im Kanton Luzern geboren. Bei den schweizerischen Familien sind demgegenüber 63,0 Prozent luzernischer Herkunft, das ist 1 Prozentpunkt weniger als 1970.

Fast die Hälfte der Alleinerziehenden stammen aus anderen Kantonen

Unter den Alleinerziehenden findet sich ein vergleichsweise hoher Anteil von Zugewanderten aus andern Kantonen. Klammert man die ausländischen Familien aus, stammen 45,1 Prozent der Alleinerziehenden nicht aus dem Kanton Luzern. Fast die Hälfte aller Alleinerziehenden haben ihr ursprüngliches soziales Netz damit nicht vor Ort. Bei den Paaren mit Kindern liegt dieser Anteil um 9 Prozentpunkte tiefer (37,0%, gemessen am Geburtskanton der Frau). Berücksichtigt man zudem, dass Elternpaare nicht nur auf das soziale Netz einer, sondern auf die Bekanntschaft und Verwandtschaft zweier Personen zurückgreifen können, wird der Unterschied bei der Ressource ursprüngliches soziales Netz zwischen Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern noch markanter. Bei lediglich 16,2 Prozent der Zweielternfamilien wurden weder der Mann noch die Frau im Kanton Luzern geboren.
Die Migrationsneigung ist bei geschiedenen und in Trennung lebenden Alleinerziehenden deutlich höher als bei Zweielternfamilien oder ledigen und verwitweten Alleinerziehenden. Wie auch eine Studie zu den Schweizer Binnenwanderungen zeigt, ist die mit der Scheidung einhergehende Haushaltsauflösung oft mit einem Wohnsitzwechsel verbunden. Ehepaare mit Kindern sind dagegen deutlich weniger mobil, was sich noch akzentuiert, wenn die Paare Haus- respektive Stockwerkeigentümer sind (Carnazzi Weber / Golay 2005).

3. Dysfunktionale Familien

Familien müssen sich verschiedensten Herausforderungen in unterschiedlichen Lebensfeldern stellen. Reagieren die Familien mit unangemessenem Verhalten und Schwierigkeiten auf Problemstellungen, spricht man von dysfunktionalen Familiensystemen (Stelle für Familienfragen Kanton Luzern 2004). Insbesondere werden in diesem Kontext die Reaktionsweisen Sucht, Depression, häusliche Gewalt sowie Kindsmisshandlung genannt. Daten zu diesen Themen für den Kanton Luzern sind allerdings nur wenige vorhanden. Einzig zu den Bereichen häusliche Gewalt sowie Kindsmisshandlung lassen sich einige statistische Aussagen anführen.

Gewalterfahrungen im familiären Umfeld – häusliche Gewalt

1997 wurde in einer Nationalfondsstudie erstmals das Ausmass der Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft in der Schweiz ermittelt. Die Studie ergab, dass jede fünfte Frau im Verlauf ihres bisherigen Lebens körperliche oder sexuelle Gewalt durch einen Partner erlebt hatte und dass für 40 Frauen pro Jahr der Streit mit dem Partner tödlich endet (Gillioz et al. 1997). Direkt oder indirekt sind oft auch Kinder vom Gewaltverhalten der Eltern betroffen. So nehmen die Kinder die Gewalthandlungen wahr, werden von der einen oder anderen Partei benützt oder sogar misshandelt (Fachstelle gegen Gewalt 2004). Dabei zeigen Studien, dass die Gewaltkultur, die in der Familie erlebt wird, weitervererbt werden kann. Geschlagene Kinder von heute können zu den gewalttätigen Eltern von morgen werden (Berset 2002: 6).
Seit einigen Jahren wird Gewalt im privaten Raum öffentlich thematisiert und der Staat greift mittels neuer Gesetze ein. Im Jahr 2001 wurde das Luzerner Interventionsprojekt (LiP) gestartet, das sich zum Ziel setzte, der häuslichen Gewalt (der Gewalt in Ehe und Partnerschaft) wirksam entgegenzutreten und sie langfristig zu verhindern. Seit 2001 tritt die Polizei bei Fällen von häuslicher Gewalt daher nicht mehr schlichtend, sondern in erster Linie ermittelnd auf. Seit dem 1. April 2004 gelten Gewaltdelikte in Ehe und Partnerschaft als Offizialdelikte, so dass von Amts wegen eine Strafanzeige erfolgt. Zudem kann die Polizei seit dem 1. Juli 2004 die Gewalt ausübende Person aus dem Haus weisen. Entsprechend ist die Statistik zur häuslichen Gewalt (sie besteht seit 2001) nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar.

Polizei interveniert rund zehnmal pro Woche wegen häuslicher Gewalt

Im Jahr 2005 erhielt die Polizei 587 Meldungen zu häuslicher Gewalt, in rund 500 Fällen musste sie intervenieren, pro Tag also in 1,4 Fällen. Ab Inkrafttreten der Wegweisungsregelungen (1. Juli 2004) bis zum 31. Dezember 2005 kam es zu 696 Interventionen; darunter waren 205 Festnahmen und 74 Wegweisungen (Quelle: Kantonspolizei Luzern).
Die Statistik zur häuslichen Gewalt zeigt nicht das gesamte Ausmass des Phänomens, sondern nur die gemeldeten Fälle. Weitere Hinweise zum Ausmass der häuslichen Gewalt lassen sich der Opferhilfestatistik entnehmen. Auch dort sind nicht alle Opfer erfasst, sondern nur jene, die sich von einer Opferhilfestelle beraten liessen. Im Jahr 2004 wandten sich rund 2'200 Personen für eine Beratung an die Opferberatungsstelle des Kantons Luzern. In 63 Prozent der Fälle (1'386) bestand eine familiäre Täter-Opfer-Beziehung (Quelle: BFS Opferhilfestatistik). Diese Zahl ist den 356 Interventionen zu häuslicher Gewalt gegenüberzustellen, die die Kantonspolizei im Jahr 2004 vollzog.

Die innerfamiliäre Gewalt richtet sich gemäss Opferhilfestatistik meist gegen Frauen respektive Mädchen. 90 Prozent der Personen, die innerfamiliäre Gewalt erlitten und sich durch die Opferhilfe beraten liessen, sind weiblich. Wie die Opferhilfestatistik aber zeigt, nutzen ausländische Opfer das Angebot der Opferhilfeberatungsstellen seltener als schweizerische: Bei den Interventionen wegen häuslicher Gewalt sind 43 Prozent der Opfer Ausländerinnen oder Ausländer (Durchschnitt 2001–2005), aber nur 32 Prozent der wegen innerfamiliärer Gewalt Ratsuchenden waren 2004 ausländischer Herkunft.

Kinderschutz: Anordnungen erziehungsunterstützender Massnahmen nehmen zu

Kindsmisshandlung ist meist eine Folge von Überforderung, also nicht ein bewusst gewähltes Verhalten. Sie umfassen neben körperlicher Gewaltanwendung und seelischer Misshandlung auch den Tatbestand der Vernachlässigung. Letztere ist gemäss Bericht über Kindsmisshandlungen in der Schweiz die häufigste, gleichzeitig aber auch die am schwierigsten zu entdeckende Form von Kindsmisshandlung (Berset 2002).
Der Kinderschutz wird hauptsächlich mittels vormundschafts- und strafrechtlichen Schutzbestimmungen geregelt. Er ersetzt für Minderjährige die fehlende oder unzureichende elterliche Sorge oder greift ein, wenn die Erziehungskompetenzen ungenügend sind. Grundlage für die Interventionen sind die Artikel 307 bis 312 des ZGB, wo in Form eines Katalogs die eskalierenden Massnahmen zum Schutz des Kindes festgehalten sind (Stremlow et al. 2002). Dabei existieren auch Massnahmen mit einem tiefen Interventionsniveau (ZGB Art. 307) wie die Entlastung der Eltern mit Hort oder Mittagstisch, Erziehungsunterstützung zu Hause oder eine vorübergehende Entlastungsplatzierung der Kinder.

Tabelle 6.9

Neu angeordnete vormundschaftliche Massnahmen bei Minderjährigen seit 1995

Kanton Luzern

Jahr	Total neu angeordnete Massnahmen	Erziehungsaufsicht / Erziehungsbeistandschaft	Aufhebung elterlicher Obhut	Aufhebung elterlicher Sorge	Rechts- und vermögensbezogene Massnahmen
		Art. 307/308	Art. 310	Art. 311/312	Art. 309, 324/ 325, 368, 392
1995	**315**	137	35	6	137
2000	**365**	193	34	3	135
2003	**417**	232	48	1	136

Quelle: Zeitschrift für Vormundschaftswesen - Vormundschaftsstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Im Jahr 2003 mussten in insgesamt 417 Fällen vormundschaftliche Massnahmen zugunsten von Minderjährigen angeordnet werden (Tab. 6.9). Drei Viertel davon betrafen das Zusammenleben von Eltern und Kindern in den Familien. Dabei wurden in rund 230 Fällen Erziehungsaufsichten beziehungsweise Erziehungsbeistandschaften angeordnet: Die Eltern wurden also bei ihrer erzieherischen Tätigkeit unterstützt. In 49 Fällen wurden mit der Aufhebung der elterlichen Obhut beziehungsweise dem Entzug der elterlichen Sorge Massnahmen angeordnet, die zu einer Fremdplatzierung der Kinder führten.
Vormundschaftlich angeordnete Erziehungsaufsichten und -beistandschaften haben in den letzten Jahren stark zugenommen, seit 1995 um fast 70 Prozent. Die Zahl der Eltern, die mit ihren erzieherischen Pflichten überfordert sind (ob aufgrund eines eigenen Mankos oder aufgrund eines Mankos beim Kind), hat sich gemäss diesen Zahlen erhöht. Die Zahl der Fälle, bei denen die Behörden sehr stark in die Rechte der Eltern eingreifen und die Kinder aus den Familien herausnehmen müssen, blieb bis 2002 relativ konstant bei etwas unter 40. 2003 ist ein Anstieg festzustellen – es bleibt aber abzuwarten, ob dies ein Trend oder eine kurzzeitige Erhöhung darstellt.

E WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Lebenschancen, Lebensbedingungen und Status werden stark durch ökonomische Ressourcen (Erwerbseinkommen, Transferleistungen und Vermögen) mitbestimmt (Leu/Burri/Priester 1997). Es interessiert daher, über welches Haushaltseinkommen die Familien verfügen und welche Einkommensniveaus sie erreichen. Neben der finanziellen Positionierung von Familien innerhalb der Gesellschaft (z. B. im Vergleich mit Paaren ohne Kinder) fokussiert dieses Kapitel auch auf jene Familientypen, bei denen das soziale Existenzminimum nicht gegeben ist und die auf staatliche Überstützungsleistungen angewiesen sind.

1. Einkommen, Ausgaben, Reserven

Auswertungen zum Einkommen und Vermögen von Familien stützen sich auf die Luzerner Staatssteuerstatistik. Die bisher verwendeten Gruppen können dabei nur annähernd abgebildet werden. Erstens sind quellensteuerpflichtige Ausländerinnen und Ausländer (die keine Niederlassungsbewilligung besitzen) nicht erfasst. Zu rund 2'500 ausländischen Familien liegen damit keine Daten vor. Da die Steuerstatistik auf Steuersubjekte abstellt, können zweitens die Haushalte nur bedingt voneinander unterschieden werden. Insbesondere lassen sich Konkubinatspaare nicht eruieren, so dass die Vergleichsgruppe der Paare ohne Kinder nur aus verheirateten Paaren besteht. Drittens erfolgt die Gruppenbildung anhand des Alters des Mannes. Da in Familien der Mann rund zweieinhalb Jahre älter ist als die Frau, fällt die Gruppe der jungen Familien kleiner, jene der älteren Familien etwas grösser aus als in den vorhergehenden Abschnitten dieses Kapitels.

Einkommen steigen über die Familienphasen hinweg an

Familien erzielten im Jahr 2003 im Mittel ein Haushaltseinkommen von 92'000 Franken. Berücksichtigt wurden dabei Erwerbseinkommen, Alimente, Renten und Kapitalerträge. Nicht eingerechnet sind bedarfsabhängige Unterstützungsleistungen (Sozialhilfe, Mutterschaftsbeihilfe, Alimentenbevorschussung und Ergänzungsleistungen). Die zum Teil niedrigen Haushaltseinkommen der folgenden Auswertungen besagen daher nicht, dass die Familien mit diesem Geld auskommen müssen – sie besagen nur, dass dies das Haushaltsbudget wäre, falls es keine zusätzlichen Unterstützungsleistungen gäbe.

Je nach Familientyp und Familienphase weicht das mittlere Haushaltseinkommen vom vorher genannten mittleren Wert stark ab. Die Erwerbskarriere führt mit steigendem Alter zu einem höheren Erwerbseinkommen (Tab. 6.10). Gleichzeitig wirkt sich das steigende Alter der Kinder auf die finanzielle Situation aus: Der geringere Betreuungsaufwand erlaubt eine zunehmende (Wieder-)Erwerbsbeteiligung des Partners. So betrug im Jahr 2003 das Haushaltseinkommen von jungen Paaren mit Kindern im Mittel 70'300 Franken. Ist der Mann 50- bis 59-jährig, erzielen die Familien 109'500 Franken. Demgegenüber fallen die mittleren Haushaltseinkommen der Alleinerziehenden[8] markant tiefer aus. Sie steigen von 27'800 Franken (bei jungen Einelternhaushalten) auf 67'000 Franken bei Einelternhaushalten von 50- bis 59-Jährigen.

Die wirtschaftliche Lage unterschiedlicher Familientypen lässt sich nicht unmittelbar über das Haushaltseinkommen vergleichen. Deshalb müssen in einem ersten Schritt vom Haushaltseinkommen Ausgaben wie Sozialversicherungsbeiträge, Steuern und Gewinnungskosten (Berufsauslagen) abgezogen werden. Diese können sich je nach Familientyp unterscheiden. Um den Einfluss der Haushaltsgrösse auszuschalten, wird in einem zweiten Schritt das Haushaltseinkommen umgerechnet auf den vergleichbaren Wert eines theoretischen Einpersonenhaushalts, auf das sogenannte verfügbare Äquivalenzeinkommen (zur Berechnung siehe Kapitel 3). Das Äquivalenzeinkommen ist als eine Art gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen zu werten.

[8] Einelternhaushalte werden mit der Gruppe der Unverheirateten mit Kindern gleichgesetzt. In diese Kategorie fällt in der Staatssteuerstatistik auch eine (kleine) Personengruppe, die nicht zu den Alleinerziehenden gehört: im Konkubinat lebende Frauen mit Kindern. Sie lassen sich jedoch nicht identifizieren und den Paaren mit Kindern (in der Luzerner Staatssteuerstatistik: Verheiratete mit Kindern) zuordnen.

Tabelle 6.10

Mittleres Haushalts- und verfügbares Äquivalenzeinkommen von Familien nach Altersgruppen 2003

Kanton Luzern

Altersgruppen	Paare mit Kindern		Alleinerziehende	
	Haushaltseinkommen	verfügbares Äquivalenzeinkommen	Haushaltseinkommen	verfügbares Äquivalenzeinkommen
18 bis 29 Jahre	70 300	30 100	27 800	15 600
30 bis 39 Jahre	90 300	34 700	46 300	24 100
40 bis 49 Jahre	103 300	38 300	59 200	30 500
50 bis 59 Jahre	109 500	42 600	67 000	35 300

Quelle: Luzerner Staatssteuerstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Auch die verfügbaren Äquivalenzeinkommen steigen über die Familienphasen hinweg an. Die Zunahme fällt bei den Paaren mit Kindern nahezu linear aus, bei den Alleinerziehenden ist sie (ausgehend von einem tiefen Niveau) insgesamt markanter, insbesondere beim Übergang zur zweiten Familienphase.

Einkommen wächst bei einkommensstarken Familien ausgeprägter

Mit dem Alter nehmen die Einkommensunterschiede zwischen einkommensstarken und einkommensschwachen Paaren mit Kindern zu (Abb. 6.24). Einerseits steigt mit dem Alter der Familien der Median des Äquivalenzeinkommens von 30'100 auf 42'600 Franken, andererseits nimmt die Bandbreite der Einkommen zu. Während das 10. Perzentil als Mass für das Einkommen der einkommensschwachen Familien nur sehr leicht von 20'300 Franken auf 23'800 Franken ansteigt, wächst das Äquivalenzeinkommen der besser gestellten Familien (90. Perzentil) von 43'000 Franken auf 73'300 Franken.

Alleinerziehende sind häufig einkommensschwach

In Einelternfamilien muss in der Regel eine Person sowohl die Kinderbetreuung als auch die Finanzierung der Lebenshaltungskosten (oder mindestens eines Teils davon) allein bewältigen. Haushalte von Alleinerziehenden sind denn auch häufig einkommensschwach. Bei den 18- bis 29-Jährigen beträgt das mittlere Äquivalenzeinkommen 15'600 Franken, bei den 30- bis 39-Jährigen 24'100 Franken. Ohne zusätzliche staatliche Leistungen erreicht ihr Einkommen nicht den Richtwert von 29'400 Franken, der in der schweizerischen Working-Poor-Studie als soziales Existenzminimum gesetzt wurde (BFS 2004a). Dass die mittleren Äquivalenzeinkommen bei den unter 40-jährigen Alleinerziehenden unter dem Existenzminimum liegen, spiegelt die Schwierigkeiten, mit kleinen Kindern gleichzeitig die Kinderbetreuung zu gewährleisten und ein ausreichendes Erwerbseinkommen zu erzielen.

Abbildung 6.24

Verfügbares Äquivalenzeinkommen von Paaren mit Kindern und Alleinerziehenden nach Altersgruppen 2003

Kanton Luzern

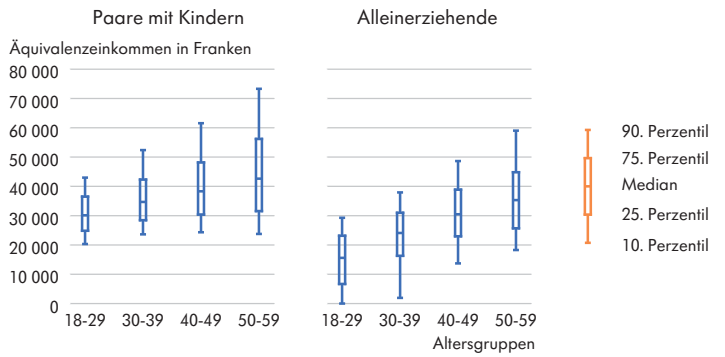

Quelle: Luzerner Staatssteuerstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Alleinerziehende verfügen im Schnitt nur über drei Viertel des Äquivalenzeinkommens von Paaren mit Kindern. Insbesondere bei Einelternhaushalten der jüngeren Altersgruppen liegt das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen weit unter jenem von Zweielternfamilien. Es beträgt bei den 18- bis 29-jährigen Alleinerziehenden nur gerade halb so viel wie jenes von Paaren mit Kindern desselben Alters. In der Altersgruppe 30 bis 39 Jahre beträgt die Differenz noch knapp ein Drittel, danach verkürzt sie sich auf ein Fünftel.
Einelternhaushalte haben von allen Haushaltstypen denn auch am meisten Schwierigkeiten, mit dem Einkommen zurechtzukommen. Alleinerziehende ordnen sich in einer schweizerischen Umfrage auf einer Skala von 0 (sehr schwierig) bis 10 (sehr gut) im Durchschnitt bei 6,3 ein, der tiefsten Wertung aller Haushaltstypen. Die Werte der Zweielternfamilien liegen je nach Kinderzahl bei 7,1 beziehungsweise 7,2; der Durchschnitt der gesamten Bevölkerung liegt bei 7,3 (Quelle: Schweizer Haushaltspanel 2003). Dass Alleinerziehende häufiger von Einkommensschwäche betroffen sind, zeigt sich auch darin, dass sie weit häufiger als andere Haushaltstypen angeben, aus finanziellen Gründen auf Ferien, Zahnbehandlungen oder auf Weiterbildungskurse zu verzichten (BFS 2002).

Junge Familien sind heute – relativ zur gesamten Gesellschaft – schlechter positioniert als früher

Verfügten die Steuerpflichtigen des Kantons Luzern 1983/1984 über ein mittleres Äquivalenzreineinkommen[9] von 20'400 Franken (Median), lag der Wert im Jahr 2003 bei 38'000 Franken. Diese Werte sind aufgrund der Teuerung und der Veränderungen im Steuerrecht nicht direkt vergleichbar. Um das Einkommen der Familien in den unterschiedlichen Familienphasen über die Jahrzehnte hinweg vergleichen zu können, wird daher das relative Einkommensniveau im Verhältnis zur gesamten Bevölkerung berechnet. Dieser Vergleich ermöglicht Aussagen zur relativen Position der Familien innerhalb der Gesellschaft zu verschiedenen Zeitpunkten. Um die Gruppen homogen zu halten, werden hier nur Zweielternfamilien betrachtet. Das relative Einkommensniveau steigt in allen Dekaden über die Familienphasen hinweg an. 1983/1984 lag es bei den jungen Familien 15,7 Prozent unter dem Durchschnitt (Abb. 6.25). Bei Eltern zwischen 30 und 39 Jahren entsprach das Einkommensniveau annähernd dem Durchschnitt; in den folgenden Familienphasen stieg es auf rund 108 Prozent des Durchschnittseinkommens.

[9] Für den zeitlichen Vergleich wurde das Äquivalenzreineinkommen verwendet, das heisst, das Haushaltseinkommen minus Abzüge (Berufsauslagen, Schuldzinsen, Versicherungsbeiträge). Im Untersschied zum verfügbaren Äquivalenzeinkommen sind die Steuern noch nicht abgezogen..

Demgegenüber liegt das relative Einkommensniveau junger Familien 2003 knapp 25 Prozent unter dem Durchschnitt, es steigt dann aber kontinuierlich auf etwa das selbe Niveau wie 1983/1984 an. Auffällig ist, dass sich zum einen der Anstieg von der dritten zur vierten Familienphase fortsetzt, dass zum andern das relative Einkommensniveau erst in der letzten Familienphase über dem Durchschnitt liegt. Familien sind heute in jungen Jahren relativ zur gesamten Gesellschaft schlechter positioniert als früher. Sie erreichen im Vergleich zu 1983/1984 erst später ein überdurchschnittliches Einkommensniveau – was aber nicht heisst, dass es den Familien heute real schlechter geht als vor 20 Jahren.
Die veränderte Positionierung der Familien erklärt sich zum einen aus einer veränderten Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur. So ist der Anteil junger Menschen und junger Familien (mit einem noch geringeren Einkommen) im Vergleich zu 1983/1984 zurückgegangen, so dass Personen, die bereits länger im Berufsleben stehen, das mittlere Einkommensniveau stärker bestimmen. Die im Vergleich zu 1983/1984 tieferen relativen Einkommensniveaus der Familien sind aber auch ein Hinweis darauf, dass in den letzten 20 Jahren andere Haushaltstypen (in erster Linie Haushalte von Pensionierten) stärker von Einkommenssteigerungen profitierten als Familien – insbesondere stärker als junge Familien. Der Vergleich zu 1983/1984 zeigt zudem, dass sich die mittleren Differenzen im Einkommensniveau zwischen jungen und älteren Familien verstärkt haben.

Paare mit Kindern erzielen 86,5 Prozent des Haushaltseinkommens durch Erwerbsarbeit

Abhängig von Familientyp und -phase verändert sich das Gewicht der Einkommenskomponenten am gesamten Haushaltseinkommen. Die folgende Analyse bezieht sich dabei nicht auf das Äquivalenzeinkommen, sondern geht vom Haushaltseinkommen aus (Abb. 6.26).

Abbildung 6.25
Relatives Einkommensniveau von Paaren mit Kindern seit 1983/1984
Kanton Luzern

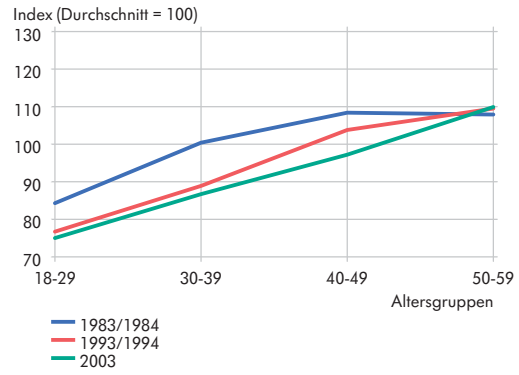

Quelle: Luzerner Staatssteuerstatistik
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Bei den Zweielternfamilien stammt der grösste Teil des Haushaltseinkommen aus Erwerbseinkommen, im Schnitt 86,5 Prozent, davon knapp ein Sechstel aus der Erwerbstätigkeit der Frau. Kaum eine Rolle spielen Renten und Erwerbsausfallentschädigungen. Sie tragen 2,9 Prozent zum Haushaltseinkommen bei. Einen etwas grösseren Anteil erreichen Beiträge aus Vermögensleistungen, im Schnitt 9,7 Prozent. Sie steigen mit dem Alter an. Wertschriften- und Liegenschaftserträge steuern bei Familien von 30- bis 39-jährigen Männern 6,9 Prozent, bei Familien von 40-bis 49-jährigen 10 und bei Familien von 50- bis 59-jährigen 14,2 Prozent zum Haushaltseinkommen bei. Am meisten Gewicht haben dabei die Liegenschaftserträge (inkl. Eigenmietwert). Sie machen in allen Altersklassen rund 85 Prozent aus.
Der Anstieg des mittleren Haushaltseinkommens über die Familienphasen hinweg ist bei den Übergängen zur Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen sowie der 40- bis 49-Jährigen in erster Linie auf das gestiegene Erwerbseinkommen des Mannes zurückzuführen. Beim Übergang zur Altersgruppe 50 bis 59 Jahre ist die Zunahme des Haushaltseinkommens nicht mehr mit einem höheren Erwerbseinkommen des Mannes begründet, sondern ist in erster Linie auf die höheren Kapitalerträge zurückzuführen.

Ein Drittel des Haushaltseinkommens von Alleinerziehenden stammt aus Alimenten und Renten

Bei den Alleinerziehenden sind Transferleistungen wichtiger als bei Paaren mit Kindern (Abb. 6.27). 23 Prozent ihres Haushaltseinkommens stammen aus Alimenten, zwei Drittel davon aus Kinderalimenten (Abb. 6.27). Zudem decken Renten – vermutlich insbesondere Witwenrenten – 9,2 Prozent des Haushaltsbudgets. Insgesamt machen diese Transferleistungen also ein Drittel des Haushaltseinkommens aus. Die übrigen zwei Drittel stammen grösstenteils aus Erwerbseinkommen: Alleinerziehende erwirtschaften gegen 60 Prozent des Haushaltseinkommens mit ihrer Erwerbstätigkeit.

Abbildung 6.26

Paare mit Kindern: Verteilung des mittleren Haushaltseinkommens auf Einkommensquellen 2003

Kanton Luzern

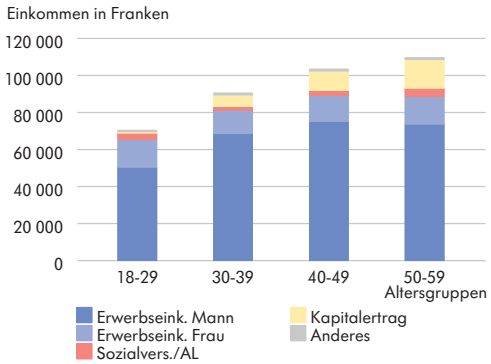

Quelle: Luzerner Staatssteuerstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

AL: Erwerbsausfallentschädigung.

Abbildung 6.27

Alleinerziehende: Verteilung des mittleren Haushaltseinkommens auf Einkommensquellen 2003

Kanton Luzern

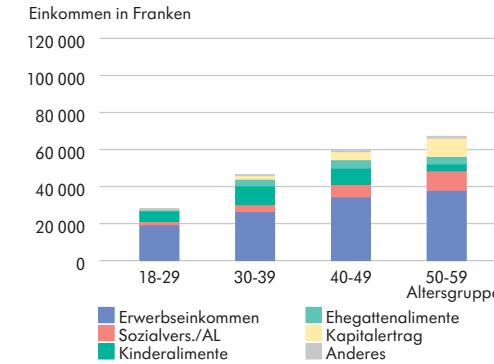

Quelle: Luzerner Staatssteuerstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

AL: Erwerbsausfallentschädigung.

Wie bei den Paaren mit Kindern nimmt auch bei den Alleinerziehenden das Erwerbseinkommen mit dem Alter zu. Dies ist auf zwei Effekte zurückzuführen. Einerseits steigt im Laufe der beruflichen Karriere das Lohnniveau, andererseits nehmen die Erwerbspensen der Alleinerziehenden über die Familienphasen hinweg zu (vgl. Abschnitt C, „Spannungsfeld Familie und Beruf"). Transferleistungen verteilen sich unterschiedlich auf die Familienphasen. Alimente sind insbesondere in den beiden mittleren Familienphasen wichtige Einkommenskomponenten, während Rentenleistungen aufgrund des höheren Alters der verwitweten Alleinerziehenden erst bei den älteren Einelternfamilien einen Anteil von mehr als 10 Prozent zum Haushaltseinkommen beisteuern. Zudem kommen bei den älteren Alleinerziehenden Wertschriften- und Liegenschaftserträge hinzu. In der Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen machen sie 14,9 Prozent aus.

Ein Kind kostet pro Monat durchschnittlich 1'100 Franken

Für das Wohlstandsniveau ist nicht nur das Einkommen von Belang, auch die Ausgaben bestimmen über das Haushaltsbudget. Bei Familien fallen dabei die Kinderkosten stark ins Gewicht. Sie werden bestimmt durch die Anzahl der Kinder, aber auch durch deren Alter.
Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms „Soziale Sicherheit" wurden auf gesamtschweizerischer Ebene durchschnittliche Kinderkosten errechnet. Zu Ansätzen von 1994 betragen sie über alle Alterstufen verteilt 1'100 Franken pro Monat, wobei das erste Kind direkte Kosten von 1'450 Franken verursacht, die weiteren Kinder je 700 Franken (BSV 2004). Allerdings variieren die Ausgaben pro Kind je nach Familientyp und Höhe des Einkommens stark (EDI 2004).
Zu diesen direkt anfallenden Kinderkosten hinzu kommen indirekte Kosten. Werden auch die indirekten Kosten – der entgangene Verdienst aufgrund der für die Kinderbetreuung aufgewandten Zeit – mitberechnet, fallen die Kinderkosten bedeutend höher aus. Die indirekten Kosten werden für ein durchschnittliches Einkommen zusätzlich auf 928 bis 1'825 Franken pro Kind und Monat geschätzt (EDI 2004).

Wohlstandsniveau steigt im Laufe des Familienzyklus leicht

Die Auswirkungen von Kindern auf die wirtschaftliche Situation von Familien über den Familienzyklus hinweg zeichnet Strantz (2005) anhand deutscher Daten nach. Auf der einen Seite nehmen die Kinderkosten mit steigender Kinderzahl und dem Alter der Kinder zu. Die zunehmenden Haushaltseinkommen kompensieren diese erhöhten Lebenshaltungskosten. Familien mit Kleinkindern in Deutschland verfügen demnach über 107 Prozent des Äquivalenzeinkommens vor der Familiengründung und über 116 bis 120 Prozent,

wenn sich die Kinder im Schulobligatorium beziehungsweise in Ausbildung befinden. Ein deutlicher Anstieg erfolgt allerdings erst, wenn alle Kinder erwachsen und von den Eltern finanziell unabhängig sind. Dann beträgt das Äquivalenzeinkommen 153 Prozent dessen, was die Familien zum Zeitpunkt vor der Familiengründung erwirtschafteten (Strantz 2005).
Mit den uns vorliegenden Daten für den Kanton Luzern lässt sich der Erwerbsverlauf über den Familienzyklus nicht so detailliert verfolgen. Es bestätigt sich aber, dass sowohl bei Paaren mit Kindern als auch Alleinerziehenden das Äquivalenzeinkommen, das statistisch die direkten und indirekten Kinderkosten berücksichtigt, über die Familienphasen hinweg steigt.

Zwischen Paaren mit und ohne Kinder öffnet sich die Einkommensschere

Vergleichen Familien ihr Wohlstandsniveau mit jenem in einem früheren Stadium des Lebenszyklus, so hat sich ihre finanzielle Situation verbessert. Im Vergleich zu gleichaltrigen Paaren ohne Kinder liegt das Einkommen von Familien hingegen aufgrund des durch Kinder ausgelösten negativen Einkommenseffekts und der kinderbedingten Mehrauslagen markant tiefer (Abb. 6.28). Verheiratete Paare ohne Kinder hatten im Mittel ein verfügbares Äquivalenzeinkommen von 52'300 Franken (zu betrachten als gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen), Paare mit Kindern über eines von 37'000 Franken (Abb. 6.28). Entsprechend müssen Familien ihre Ausgaben besser einteilen als Paare ohne Kinder.
Das mittlere Äquivalenzeinkommen steigt mit dem Alter bei beiden Haushaltstypen an. Die Differenzen zwischen tiefen und hohen Äquivalenzeinkommen sind bei Ehepaaren ohne Kinder ausgeprägter. Zudem fällt auf, dass ihr Äquivalenzeinkommen ab Erreichen der Altersgruppe 30 bis 39 Jahre kaum noch zunimmt respektive sogar zurückgeht. Dies ist auf eine veränderte Struktur der Ehepaare ohne Kinder zurückzuführen. Handelt es sich bei den unter 40-Jährigen um kinderlose Ehepaare, stossen bei den folgen-

Abbildung 6.28
Verfügbares Äquivalenzeinkommen von Paaren mit und ohne Kinder 2003
Kanton Luzern

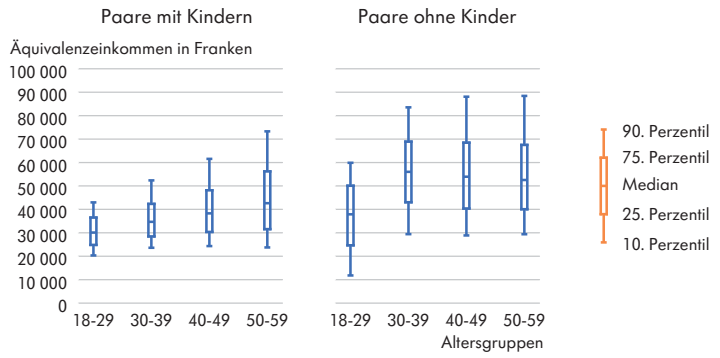

Quelle: Luzerner Staatssteuerstatistik
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

den Altersgruppen auch Ehepaare dazu, die sich in der nachfamilialen Phase befinden und die ein anderes Erwerbsverhalten aufweisen als Paare, die nie Kinder hatten.

Jede sechste Familie verfügt über keine finanziellen Reserven

Aufgrund der höheren Auslagen und der geringeren Einkommen haben Familien im Vergleich zu Kinderlosen weniger Möglichkeiten, Vermögen zu bilden. Für den Fall, dass das (Haupt-)Erwerbseinkommen eines Haushalts ausfällt, stellt sich jedoch die Frage, inwiefern sie auf Reserven im Sinne von Geldvermögen (Bargeld und Wertschriften) zurückgreifen können. Jede sechste Familie verfügt gemäss Steuererklärung über kein in Bargeld, Gold, anderen Edelmetallen oder Wertschriften angelegtes Vermögen, ein weiteres Sechstel über höchstens 10'000 Franken (Abb. 6.29). Insbesondere Einelternfamilien können keine Reserven bilden. Bei den Alleinerziehenden unter 30 Jahren sind es sogar gut vier von fünf, die ein solches Vermögen von höchstens 10'000 Franken haben.

Abbildung 6.29

Anteil Familien mit keinen oder geringen Geldreserven 2003

Kanton Luzern

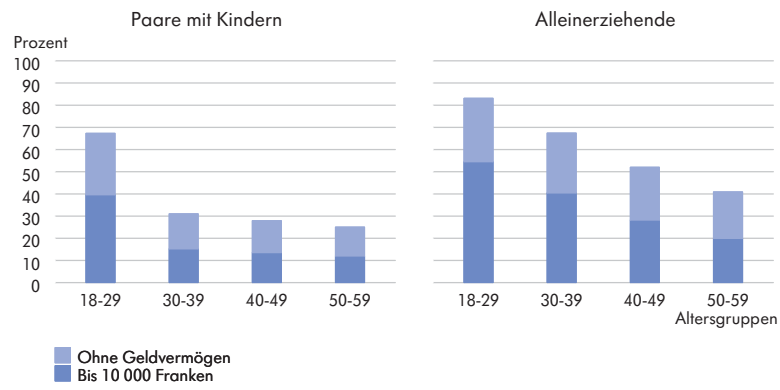

Quelle: Luzerner Staatssteuerstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

2. Familien mit geringem Einkommen

Die tiefen mittleren Äquivalenzeinkommen weisen darauf hin: Alleinerziehende sind häufiger nicht in der Lage, den Lebensunterhalt selbstständig zu finanzieren. Insbesondere in frühen Familienphasen sind sie auf bedarfsabhängige Unterstützungsleistungen (Sozialhilfe, Mutterschaftsbeihilfe, Alimentenbevorschussung) angewiesen. Aber auch ein Teil der Zweielternfamilien verfügt über ein zu geringes Haushaltseinkommen, um das soziale Existenzminimum allein daraus zu decken.

Rund 1'600 Familien sind auf Unterstützungsleistungen angewiesen

Im Kanton Luzern bezogen im Jahr 2004 1'628 Familien mit Kindern Leistungen der Sozialhilfe, davon gut zwei Drittel Alleinerziehende.[10] In diesen Familien lebten 3'011 Kinder; wiederum rund zwei Drittel davon bei Alleinerziehenden. Gemessen am gesamten Bestand der Einelternfamilien ist die Zahl der Sozialhilfe beziehenden Alleinerziehenden überdurchschnittlich hoch: 19,1 Prozent. Demgegenüber ist die Unterstützungsquote[11] bei den Paaren mit Kindern relativ gering: 1,1 Prozent konnten ihre Lebenshaltungskosten nicht selbstständig decken.

Sozialhilfe hat häufig Überbrückungsfunktion

Das mit dem Alter ansteigende Haushaltseinkommen bewirkt, dass die Unterstützungsquoten über die Familienphasen hinweg sinken (Abb. 6.30). Während 61,3 Prozent der jüngeren Alleinerziehenden Sozialhilfe beziehen, sind es bei den älteren Einelternfamilien noch 3,1 Prozent. Bei den Zweielternfamilien mit Kindern sinkt die Quote von 3,3 (junge Elternpaare) auf 0,7 (Elternpaare ab 50 Jahren). Der Leistungsbezug beschränkt sich damit bei vielen Familien auf eine (frühe) Familienphase und ist nicht dauerhaft. Sozialhilfe hat oft die Funktion einer Überbrückungshilfe. Häufig ist sie nur so lange nötig, bis Getrennte oder Geschiedene ihre Situation neu regeln können, bis das jüngste Kind zur Schule geht und die Betreuungsperson mit einer (Teilzeit-)Erwerbstätigkeit das Haus-

[10] Die Zahlen in diesem Abschnitt unterscheiden sich zum Teil leicht von den Angaben in Kapitel 3, weil hier nur Familien mit antragstellenden Personen im Alter von 18 bis 59 Jahren betrachtet werden, während in Kapitel 3 alle Familien als Datengrundlage herangezogen werden.

[11] Die Unterstützungsquote entspricht dem Anteil der Fälle/Unterstützungseinheiten an den Privathaushalten (zivilrechtlicher Wohnsitz) gemäss Eidgenössischer Volkszählung 2000.

Tabelle 6.11

Sozialhilfe beziehende Familien: Anzahl Haushalte und Anzahl Kinder 2004

Kanton Luzern

Familientyp	Total	Altersgruppen			
		18 bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre
Anzahl unterstützte Familien					
Familien Total	**1 628**	**303**	**663**	**547**	**115**
Paare mit Kindern	**471**	62	139	202	68
Alleinerziehende	**1 157**	241	524	345	47
Anzahl betroffene Kinder					
Familien Total	**3 011**	**426**	**1 278**	**1 106**	**205**
Paare mit Kindern	**1 013**	103	298	478	134
Alleinerziehende	**1 998**	323	980	628	67

Quelle: BFS Schweizerische Sozialhilfestatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen.

haltseinkommen aufbessern kann oder bis Erwerbslose eine neue Stelle gefunden haben. Bei gut einem Drittel (37,4%) ist denn auch die (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit der Grund, dass das Sozialhilfedossier geschlossen wird. Bei rund 60 Prozent der unterstützten Familien dauert die Unterstützung weniger als zwei Jahre, bei weiteren 23,3 Prozent höchstens fünf Jahre. Die Bezugsdauer ist bei den Alleinerziehenden im Vergleich zu Paaren mit Kindern etwas länger. Aber auch bei ihnen erlangt mehr als die Hälfte der Bezügerinnen und Bezüger (57%) innert zwei Jahren wieder die Unabhängigkeit von der sozialen Wohlfahrt.

Während sich die Beendigungsgründe von Kurzzeit- und Langzeitbezügern bei den Alleinerziehenden nicht unterscheiden, zeigt sich bei den Paaren mit Kindern eine Differenz. Wird Sozialhilfe für weniger als ein Jahr in Anspruch genommen, finden Paare mit Kindern vermehrt in den Arbeitsmarkt zurück. Aufgrund der (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit werden 41,9 Prozent der Paare mit Kindern wieder unabhängig von der sozialen Wohlfahrt. Dauert der Sozialhilfebezug über ein Jahr, beträgt der Anteil 23,6 Prozent. Demgegenüber steigt die Quote jener, bei denen Leistungen von Sozialversicherungen ein Ausscheiden aus der Sozialhilfe ermöglichen (insbesondere IV- und Arbeitslosenversicherung, bei den Alleinerziehenden auch bedarfsabhängige Leistungen wie Alimentenbevorschussung und Mutterschaftsbeihilfe).

Hohe Unterstützungsquoten bei Alleinerziehenden mit kleinen Kindern und wenig Transfereinkommen

Alleinerziehende müssen neben der Familien- und Hausarbeit auch für einen grossen Teil des Haushaltseinkommens aufkommen. Wie in Abschnitt C2 gezeigt, tragen sie mit ihrer Erwerbstätigkeit im Durchschnitt gegen 60 Prozent zum Haushaltsbudget bei. Die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Einkom-menserzielung ist eine grosse Belastung und die beiden Tätigkeiten sind oft nicht gleichzeitig zu bewältigen. Alleinerziehende sind daher seltener in der Lage, ihren Lebensunterhalt selbstständig zu finanzieren. Einkommensprobleme bestehen besonders in jüngeren Jahren, wenn die Kinder noch klein sind

Abbildung 6.30

Unterstützungsquoten von Paaren mit Kindern und Alleinerziehenden 2004

Kanton Luzern

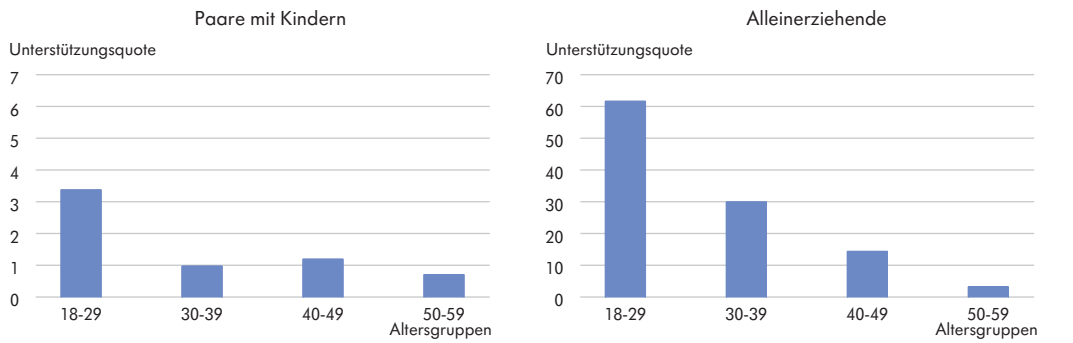

Quelle: BFS Schweizerische Sozialhilfestatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen.
Skala Paare mit Kindern um Faktor 10 kleiner als Skala Alleinerziehende.

und ein hoher Betreuungsaufwand anfällt. Leben in einem Einelternhaushalt Kinder unter sieben Jahren, sind 43,5 Prozent auf Sozialhilfe angewiesen; ist das jüngste Kind zwischen 7 und 14 Jahren, sind es 23,1 Prozent. Sinkt mit dem Alter der Kinder der Betreuungsaufwand und können die Alleinerziehenden mehr Zeit für Erwerbsarbeit einsetzen, sinken auch die Unterstützungsquoten.
Ob Alleinerziehende auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind, ist auch von einer weiteren Einkommenskomponente abhängig: den Transferleistungen (Abb. 6.31). Ihre Höhe differiert nach Zivilstand. So beziehen etwa Ledige, wenn überhaupt, nur Kinderalimente. Sie sind daher am stärksten von Einkommensschwäche betroffen, was sich in höheren Unterstützungsquoten ausdrückt. Insbesondere ledige Mütter mit vorschulpflichtigen Kindern sind stark auf Sozialhilfe angewiesen: 63,6 Prozent benötigen Unterstützungsleistungen. Umgekehrt ist das Einkommensrisiko durch Verwitwung über die Witwen- und Witwerrenten der AHV vergleichsweise gut gedeckt, so dass verwitwete Alleinerziehende für ihren Lebensunterhalt selten auf zusätzliche Unterstützung angewiesen sind.

Viele unterstützte Zweielternfamilien haben kein Erwerbseinkommen

98,9 Prozent der Paare mit Kindern finanzieren ihren Lebensunterhalt selbstständig mittels Erwerbsarbeit, Kapitalerträgen und eventuell aus Mitteln der Sozialversicherungen. Von den 43'520 Zweielternfamilien[12] beziehen gut 470 Sozialhilfe, wobei ausländische Familien häufiger auf Unterstützungsleistungen angewiesen sind (aber lange nicht im selben Ausmass wie die Alleinerziehenden). 3,4 Prozent der ausländischen Zweielternfamilien werden durch die Sozialhilfe unterstützt, bei den schweizerischen sind es 0,5 Prozent (Abb. 6.32).

[12] Familienhaushalte werden in der Sozialhilfestatistik nicht nach denselben Kriterien abgegrenzt wie in den bisherigen Auswertungen. Das Total der Familien weicht daher von den bisherigen Auswertungen leicht ab.

Abbildung 6.31

Unterstützungsquoten von Alleinerziehenden nach Zivilstand und Alter des jüngsten Kindes 2004

Kanton Luzern

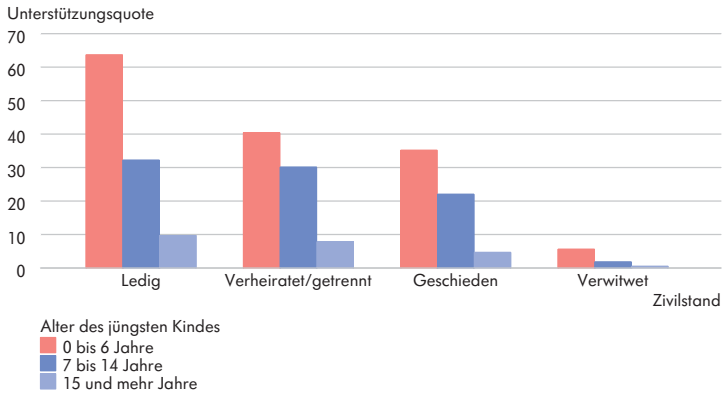

Quelle: BFS Schweizerische Sozialhilfestatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen.

Wie gezeigt, steuert das Erwerbseinkommen den grössten Teil zum Haushaltsbudget von Paaren mit Kindern bei. Fällt das Erwerbseinkommen der Haupterwerbsperson ganz oder teilweise weg, steigt das Risiko, Sozialhilfe beziehen zu müssen. So ist jede dritte der unterstützten Familien erwerbslos (Abb. 6.33). Mit 29,2 Prozent relativ hoch ist unter den Sozialhilfe beziehenden Paaren mit Kindern der Anteil der Nichterwerbspersonen. Es handelt sich dabei einerseits um Familien, bei denen die Zeit zwischen der Abklärung des Anspruchs auf Sozialversicherungsleistungen bis zur ersten Auszahlung zu überbrücken ist (Alters-, Witwen- oder Waisenrenten, IV- und Suva-Renten), andererseits um Familien, bei denen die Sozialversicherungsleistungen die Lebenshaltungskosten nicht decken und zusätzlich Sozialhilfe nötig ist.

Die Hälfte der unterstützten Paare mit Kindern erzielt ein Erwerbseinkommen

Bei der Hälfte der unterstützten Paaren mit Kindern reicht das Einkommen trotz Erwerbstätigkeit mindestens eines Elternteils nicht aus, um die Lebenshaltungskosten der Familie zu decken. In fast zwei Dritteln dieser Familien arbeiten die Eltern zusammen mindestens ein volles Pensum, können aber mit ihrem Verdienst das Existenzminimum ohne Sozialhilfe nicht decken.
Die Arbeitsmarktchancen werden entscheidend durch den Bildungsabschluss bestimmt. Die hohe Erwerbslosenquote bei den unterstützten Paaren mit Kindern geht denn auch einher mit einem überproportionalen Anteil an Haupterwerbspersonen, die höchstens die obligatorische Schule abgeschlossen haben (Sekundarstufe I). Bei den Sozialhilfe beziehenden schweizerischen Paaren mit Kindern sind es 33,7 Prozent, bei ausländischen Paaren mit Kindern, die Sozialhilfe beziehen, sind es zwei Drittel (59,7%), die höchstens die obligatorische Schule abgeschlossen haben. Das insgesamt markant tiefere Bildungsniveau der Ausländer/innen ist mit ein Grund, weshalb die Unterstützungsquote bei den ausländischen Paaren mit Kindern höher ist als bei den schweizerischen; schliesslich gelten die Integration ins Erwerbsleben und der Zugang zum Arbeitsmarkt als wichtigster Weg aus der Armut.

Abbildung 6.32

Unterstützungsquoten von Paaren mit Kindern nach Nationalität 2004

Kanton Luzern

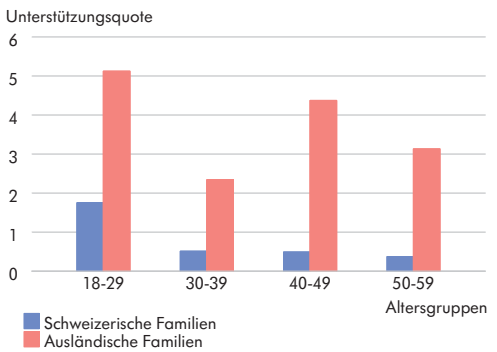

Quelle: BFS Schweizerische Sozialhilfestatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen.

Abbildung 6.33

Unterstützte Paare mit Kindern nach Erwerbssituation der Antrag stellenden Person 2004

Kanton Luzern

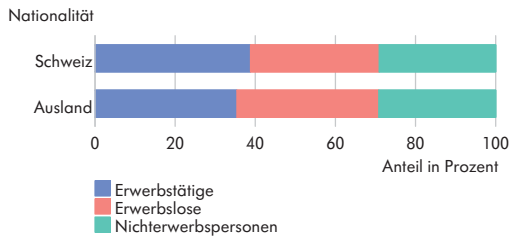

Quelle: BFS Schweizerische Sozialhilfestatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen.

SYNTHESE

Familiengründung

Die Heiratsneigung hat in den letzen 30 Jahren kontinuierlich abgenommen, zudem heiraten die Luzernerinnen und Luzerner später. Analog stieg das Alter bei der Erstgeburt auf 29,3 Jahre an. Zugleich werden zwischen 20 und 25 Prozent aller Frauen kinderlos bleiben.

Familie und Beruf

Das Vereinbarkeitsmodell, in dem ein Partner Vollzeit und der andere Teilzeit arbeitet, ist mit mehr als 40 Prozent das meistgewählte Erwerbsmodell und hat somit die klassische Arbeitsteilung von Erwerbs- und Familienarbeit verdrängt. Väter und Mütter von jüngeren Kindern haben jeweils eine Arbeitsbelastung in Haushalt und Beruf von mehr als 65 Stunden pro Woche.

Alleinerziehende

Jede zehnte Familie wird von Alleinerziehenden geführt. Insgesamt waren es im Jahr 2000 rund 4'800 Familien und somit doppelt so viele wie vor 30 Jahren. Drei von vier Alleinerziehenden gehen einer Erwerbstätigkeit nach. Sie nutzen dabei vermehrt die Möglichkeit der Teilzeitarbeit.

Wohnen

Familien steht heute im Durchschnitt mehr Wohnfläche zur Verfügung als noch 1970. Dennoch lebt ein Viertel aller Familien in Mietswohnungen mit weniger als einem Zimmer pro Person. Die durchschnittliche Wohnungsnettomiete liegt bei 1'200 Franken und belastet das Haushaltsbudget mit knapp 20 Prozent.

Wirtschaftliche Lage

Die Einkommenssituation der Familien ist sehr heterogen. Das durchschnittliche Einkommen steigt einerseits mit dem Alter an, andererseits öffnet sich die Schere zwischen armen und reichen Familien mehr und mehr. Über 1'600 Familien – vorwiegend Alleinerziehende – mit mehr als 3'000 Kindern waren im Jahr 2004 auf Sozialhilfe angewiesen. Die staatliche Unterstützung hat dabei zumeist eine Überbrückungsfunktion.

7. KAPITEL

JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE

A ZWISCHEN KINDHEIT UND ERWACHSENSEIN – ABGRENZUNG DES THEMAS

1. Lebensphase Jugend – die Fragestellungen
2. Differenzierung der Altersphasen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

B DIE JUNGE GENERATION – DEMOGRAFISCHES PORTRÄT

1. Entwicklung des Altersaufbaus
2. Nationen- und Sprachenvielfalt, Sprachbarrieren

C EINBINDUNG IN DER FAMILIE UND WEGE IN DIE SELBSTSTÄNDIGKEIT

1. Einbindung in der Familie und Ablösung vom Elternhaus
2. Beziehungsnetz, Gesundheitsrisiken, Sucht, Verschuldung
3. Jugendkriminalität

D BILDUNG – FUNDAMENT DER ERWERBSKARRIERE

1. Schullaufbahn und Vorbereitung auf die Berufswahl
2. Übergang in die nachobligatorische Ausbildung

E INTEGRATION INS ERWERBSLEBEN – ERFOLGE UND SCHWIERIGKEITEN

1. Eintritt ins Erwerbsleben
2. Jugendarbeitslosigkeit
3. Junge Erwachsene in der Sozialhilfe

SYNTHESE

A ZWISCHEN KINDHEIT UND ERWACHSENSEIN – ABGRENZUNG DES THEMAS

1. Lebensphase Jugend – die Fragestellungen

Jugendliche und junge Erwachsene werden in diesem Kapitel unter dem Blickwinkel ihrer gesellschaftlichen Positionierung betrachtet. Diese geht einher mit der individuellen Persönlichkeitsfindung, der Individuation, und mit dem körperlichen Reifeprozess. Als Jugend wird die Lebensphase eines Menschen bezeichnet, in der er nicht mehr Kind ist, aber auch noch nicht alle Rechte, Pflichten, Rollen und den Status eines Erwachsenen hat (Criblez 2005). Zentrale Entwicklungsziele in der Jugendphase sind die Ablösung vom Elternhaus, die autonome Ausgestaltung der persönlichen Zukunft und das Erreichen der beruflichen und materiellen Selbstständigkeit. Die Jugendphase ist stark geprägt durch gesellschaftliche Wertesysteme und Normen. Aus der Gleichzeitigkeit von Individuation und gesellschaftlicher Integration, der damit verbundenen Anforderungen durch Ursprungsfamilie, Schule, Gesellschaft, Freunden und der persönlichen Vorstellung des zukünftigen Lebens wird ein Spannungsfeld erzeugt, das in keiner andern Lebensphase des Menschen in dieser Intensität erlebt wird (Hurrelmann 2004). Die Integration beziehungsweise Desintegration in Schule, Arbeit, Familie und im Freundeskreis kann als übergreifende Thematik dieser Lebensphase bezeichnet werden.

Die Ablösungs- und Integrationsphase zwischen Kindheit und Erwachsensein ist in den letzten Jahrzehnten durch gesellschaftliche Änderungen in ihrer zeitlichen Dimension ausgedehnt worden. So fallen Entscheidungen für die Berufswahl beziehungsweise für den Bildungsweg zu einem früheren Zeitpunkt im Lebensalter, und der Eintritt in die Arbeitswelt wurde durch die Verlängerung der Berufsausbildung und durch die Bildungsexpansion auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Das gesellschaftliche und politische Mündigkeitsalter fällt dadurch in eine Zeit, in der die finanzielle Selbstständigkeit in der Regel noch nicht erlangt ist. So kann die volle Übernahme der gesellschaftlichen Verantwortung eine Verzögerung erfahren und die Jugendphase sich bis ins junge Erwachsenenalter erstrecken.

Ablösung vom Elternhaus

Die Ablösung vom Elternhaus und die Gründung eines selbstständigen Haushaltes haben einerseits einen wichtigen Stellenwert beim Übergang zur ökonomischen Unabhängigkeit, zeichnen anderseits in besonderem Masse

den Prozess der Persönlichkeitsfindung aus. Die Jugendlichen beziehungsweise jungen Erwachsenen nehmen in dieser Phase immer mehr Verantwortung wahr und stellen wichtige Weichen für ihre berufliche und soziale Integration. Bei ihren Entscheidungen können die Jugendlichen auf einen gewissen Schutz in Familie und Gesellschaft zählen, gleichzeitig findet aber diese Lebensphase aufgrund der möglichen Risiken gesellschaftlich besondere Beachtung.
Ausgangspunkt der folgenden Analyse ist die Darstellung der demografischen Zusammensetzung der Gruppe der jungen Menschen im Kanton Luzern. Sie ist als Basis für das Verständnis von unterschiedlichen Voraussetzungen im Entwicklungsprozess relevant.

Risiken für die soziale und berufliche Integration

Die körperlichen und seelischen Reifeprozesse stehen nicht im Zentrum dieser Betrachtung, sind jedoch als Erklärungshintergrund für spezifische, jugendtypische Verhaltensweisen mitzudenken. Gesellschaftliche Anforderungen in Schule und Arbeitswelt und Ansprüche der Familie und des Freundeskreises sind nicht immer in Einklang zu bringen mit den persönlichen Voraussetzungen, sich noch wandelnden und noch nicht gefestigten individuellen Wertvorstellungen und Wünschen für die eigene Zukunft. Daraus können Konflikte resultieren, die unter Umständen in ein abweichendes Verhalten münden (Hurrelmann 2004), auch wenn für den grössten Teil der jungen Menschen ein solches Verhalten nicht feststellbar ist oder auf eine zeitlich begrenzte Phase eingeschränkt bleibt. Es können damit aber Risiken verbunden sein, die für die weitere Entwicklung prägend und erschwerend sind. So können etwa der Drogenkonsum oder die Kaufsucht zu einer finanziellen Belastung werden, in eine frühe Verschuldung, in bleibende gesundheitliche Schäden oder in kriminelle Handlungen führen. Auch sind damit Gefahren für eine optimale Eingliederung in die Arbeitswelt verbunden. Auf der anderen Seite können Bildungsversagen oder das Fehlen einer adäquaten Berufschance das Abgleiten in ein abweichendes Verhalten begünstigen.

Berufliche und materielle Selbstständigkeit

Die berufliche Integration ist eine zentrale Voraussetzung für die Existenzsicherung. Ein guter Bildungsabschluss legt das Fundament für die materielle Selbstständigkeit im Erwachsenenalter, indem er das Startkapital für eine erfolgreiche Berufslaufbahn bildet. An den Übergängen in eine nachobligatorische Ausbildung und ins Erwerbsleben werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Herausforderungen gestellt, die durch das ganze Erwachsenenalter hindurch noch Problemsituationen hervorrufen können. Die Ausgestaltung des sich dynamisch entwickelnden Bildungssystems und

die jeweilige Arbeitsmarktslage stellen Rahmenbedingungen für die Entscheidungen der jungen Menschen dar. Die anhaltend schlechte Wirtschaftslage erschwert heute den jungen Erwachsenen den Einstieg ins Erwerbsleben und führt vermehrt auch zur Abhängigkeit von Sozialhilfe. Ihre berufliche Integration und deren Bedeutung für den weiteren Lebensverlauf stehen daher auch im Blickpunkt der aktuellen sozialpolitischen Diskussion.

2. Differenzierung der Altersphasen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Obwohl die Jugendphase individuell zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Leben beginnt und unterschiedlich lange dauert, wird in diesem Kapitel mit dem Lebensalter als Abgrenzung zwischen Kindheit und Erwachsensein operiert. Für die differenzierte Darstellung der Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (12- bis 24-Jährige) wird die Lebensphase in vier Stadien untergliedert, in: Abschluss der obligatorischen Schulbildung, Übergang in die nachobligatorische Ausbildung, Übergang ins Erwerbsleben/Volljährigkeit und Ablösung vom Elternhaus/Selbstständigkeit. Obwohl die Grenzen zwischen den verschiedenen Gruppen fliessend sind und durch das Altersjahr nicht absolut trennscharf gesetzt werden können, dient das Alter als Hauptkriterium für die Gruppenbildung. Nur so können für die einzelnen Lebensbereiche vergleichbare Untersuchungsgruppen geformt werden.

Jugendliche

Die erste Altersgruppe bilden die 12- bis 14-Jährigen. Diese stehen noch in der obligatorischen Schulbildung. In diesem Zeitraum werden bereits die ersten grossen Weichen für die berufliche Zukunft gestellt. Die Gruppe wird im folgenden als schulpflichtige Jugendliche bezeichnet (Abb. 7.1).
Die zweite Altersgruppe umfasst die 15- bis 17-Jährigen. In diesem Alter erfolgt der wichtige Übergang in eine nachobligatorische Ausbildung. Die Gruppe setzt sich somit zusammen aus Jugendlichen im letzten Jahr der obligatorischen Ausbildung und Jugendlichen in Brückenangeboten und in den ersten Jahren der nachobligatorischen Ausbildung. Sie wird im folgenden als Schulabgänger/innen betitelt. Die beiden Gruppen schulpflichtige Jugendliche und Schulabgänger/innen werden je nach Analyse und Datenlage zur Gruppe der Jugendlichen (12-17 Jahre) zusammengefasst.

Abbildung 7.1
Analysegruppen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen

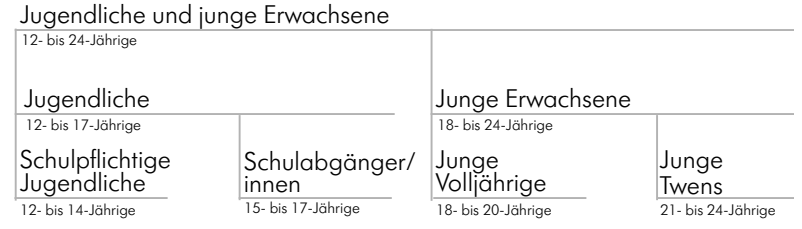

Junge Erwachsene

Die dritte Altersgruppe sind die 18- bis 20-Jährigen. Mit dem Erreichen des Mündigkeitsalters 18 wird der rechtliche Status eines Erwachsenen erlangt. In dieser Zeit erfolgt gemeinhin auch der Übergang von der nachobligatorischen Bildung ins Erwerbsleben oder in eine tertiäre Ausbildung. In der weiteren Folge des Berichts wird diese Altersgruppe als junge Volljährige bezeichnet.

Bei den 21- bis 24-Jährigen[1] schliesslich ist der Grad der Abhängigkeit vom Elternhaus in der Regel immer noch hoch, doch die Ablösung von zu Hause setzt sich weiter fort. Die Autonomie im sozialen und persönlichen Bereich erstarkt zusehends. Im Folgenden wird im Bericht aufgrund der Altersjahre von den jungen Twens gesprochen. Die Altersgruppen der 18- bis 20- und der 21- bis 24-Jährigen bilden zusammen die Gruppe der jungen Erwachsenen.

Die einzelnen Altersgruppen alleine bilden aber keine homogenen Einheiten: Insbesondere nach Heimat (Schweiz oder Ausland) zeigen sich in verschiedenen Lebensbereichen – wie zum Beispiel Bildung, Beruf oder Wohnen – Ungleichheiten. Je nach Fragestellung ist bei den Ausländerinnen und Ausländern weiter nach Nationen oder Nationengruppen zu differenzieren. Die Wahl der Nationen(-gruppen) erfolgt nach der Grösse und Bedeutung der betreffenden Personengruppe im Kanton Luzern. Daher werden in den folgenden Analysen die ausländischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen – wo es die Datenlage ermöglicht und eine differenzierte Betrachtung Sinn macht – zusätzlich nach den Nationen(-gruppen) Deutschland, Italien, Spanien, Portugal, Ex-Jugoslawien und der Türkei unterschieden (Analysenationen).

Bei einzelnen Analysen wird das Geschlecht als zusätzliche Untersuchungsdimension beigezogen. So sind insbesondere in Lebensbereichen wie Bildung und Wohnen deutliche Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen festzustellen.

[1] Die obere Altersgrenze von 24 Jahren für junge Erwachsene entspricht der Jugendlichen-Definition der UNO-Vollversammlung und wird auch bei der Eidgenössischen Volkszählung oder bei den Arbeitsmarktstatistiken des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) angewandt.

Tabelle 7.1

Altersstruktur der 12- bis 24-jährigen ständigen Wohnbevölkerung seit 1950

Kanton Luzern

Jahr	Total	Ausländeranteil in %	nach Altersgruppen							
			12 bis 14-Jährige		15 bis 17-Jährige		18 bis 20-Jährige		21 bis 24-Jährige	
			Total	Ausl. in %	Total	Ausl. in %	Total	Ausl. in %	Total	Ausl. in %
1950	**44 922**	3,4	10 736	1,8	10 575	2,5	10 569	4,0	13 042	5,1
1960	**52 739**	9,3	13 622	1,8	12 317	2,9	12 097	12,9	14 703	18,7
1970	**60 460**	9,4	15 414	4,4	13 714	4,7	13 789	10,5	17 543	16,7
1980	**67 068**	7,8	16 019	6,9	16 659	7,1	15 741	7,0	18 649	9,9
1990	**60 427**	11,3	11 665	12,2	12 408	12,7	14 573	10,7	21 781	10,4
2000	**57 480**	17,7	13 574	16,1	13 270	16,5	13 481	17,5	17 155	20,1
2004	**60 847**	17,4	14 151	16,6	13 872	15,5	13 916	16,4	18 908	20,0

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung / AFS Kantonale Bevölkerungsstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Daten bis 1980: BFS Eidg. Volkszählung; ab 1990: AFS Bevölkerungsstatistik

B DIE JUNGE GENERATION – DEMOGRAFISCHES PORTRÄT

1. Entwicklung des Altersaufbaus

Ende 2004 lebten im Kanton Luzern 60'847 Personen im Alter zwischen 12 und 24 Jahren (Tab. 7.1). Die Gruppe der schulpflichtigen Jugendlichen umfasste gut 14'100 Personen, diejenige der Schulabgängerinnen und Schulabgänger sowie der jungen Volljährigen zählten je rund 13'900 und die Gruppe der jungen Twens 18'900 Personen. Noch 1950 umfasste das Segment der Jugendlichen und jungen Erwachsenen insgesamt erst gut 45'000 Personen, zehn Jahre später waren es bereits 17 Prozent mehr. In der gleichen Zeit stieg der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer in diesem Alterssegment von 3,4 auf 9,3 Prozent. Insbesondere bei den 18- bis 24-Jährigen wurde bis 1960 ein grosser Zuwachs von Personen aus dem Ausland verzeichnet. Dabei handelte es sich hauptsächlich um junge Gastarbeiter aus Italien.

Heute leben gleich viele Jugendliche und junge Erwachsene im Kanton Luzern wie 1970

In den 1960er-Jahren stieg die Zahl der jungen Menschen weiter stark an. Im Jahre 1970 lebten fast gleich viele Jugendliche und junge Erwachsene im Kanton Luzern wie heute. Weil die geburtenstärksten Jahrgänge der Babyboomer-Generation (1940-1970) in den 1970er-Jahren ins Jugendalter kamen, war die Gruppe der schulpflichtigen Jugendlichen besonders gross. Zehn Jahre später, 1980, war die Babyboomer-Generation bereits in allen Altersgruppen vertreten, und die Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen kletterte auf über 67'000. 1990 war die Gruppe der Jugendlichen und der jungen Volljährigen indes wieder kleiner, mitunter als eine Folge des Geburtenrückgangs ab Mitte der 1960er-Jahre (Pillenknick). Der Unterschied wäre noch stärker ausgefallen, wenn in der Zeit zwischen 1980 und 1990 die Zahl der ausländischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht deutlich zugenommen und – über alle Altersgruppen gesehen – zu einem Ausländeranteil von über 10 Prozent geführt hätte. Einzig die Gruppe der jungen Twens in der Wohnbevölkerung mit den letzten Jahrgängen der Babyboomer-Generation war 1990 nochmals deutlich grösser als in den Jahrzehnten zuvor.

Mit der fortgesetzten Zunahme der Zuwanderung aus dem Ausland stieg die Zahl der 12- bis 14- und diejenige der 15- bis 17-Jährigen in den 1990er-Jahren wieder an. Für diese Trendwende waren danebst auch die ersten Kinder

von Eltern der Babyboomer-Generation verantwortlich. Zeitlich versetzt, ist dieser Effekt bei den anderen Altersgruppen ebenfalls zu beobachten.

Bis 2015 nimmt die Zahl der schulpflichtigen Jugendlichen stetig ab

Die Grösse der Altersgruppen war und ist im Zeitverlauf nicht statisch, sondern aufgrund von Wanderungsbewegungen und wegen geburtenstarken oder -schwachen Jahrgängen einer grossen Dynamik unterworfen. Gemäss Bevölkerungsszenario des Amtes für Statistik des Kantons Luzern wurde bei den schulpflichtigen Jugendlichen im Jahr 2004 die Spitze des Wachstums erreicht, das Anfang der 1990er-Jahre eingesetzt hatte (Abb. 7.2). Bis 2015 ist aufgrund der abnehmenden Geburtenrate mit einer stetigen und deutlichen Abnahme zu rechnen. Danach sollte die Zahl der schulpflichtigen Jugendlichen bis 2020 auf dem Niveau von rund 11'000 verharren, um dann bis 2030 aufgrund einer leicht ansteigenden durchschnittlichen Kinderzahl pro Frau langsam auf 12'000 Personen anzusteigen. Der Ausländeranteil wird sich in dieser Personengruppe weiterhin leicht erhöhen und 2014 22,5 Prozent erreichen. Das Bevölkerungsszenario geht davon aus, dass danach bis 2025 wieder mit einem Rückgang auf unter 20 Prozent zu rechnen ist.

Die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger wächst noch bis 2007

Bei den Schulabgängerinnen und -abgängern – der Altersgruppe der 15- bis 17-Jährigen – wird die Zahl der Personen noch bis 2007 weiter auf 14'300 Personen ansteigen. Entsprechend kann man für den Lehrstellenmarkt vorderhand keine Entwarnung geben. 2008 sollte der Wendepunkt indes erreicht sein: Danach wird die Zahl der Schulabgänger und -abgängerinnen bis 2018 voraussichtlich deutlich abnehmen, so dass aus rein demografischer Sicht mit einer geringeren Nachfrage nach Ausbildungsplätzen zu rechnen ist. Der Ausländeranteil wird in dieser Altersgruppe bis ins Jahr 2020 auf 20,6 Prozent ansteigen, dann tendenziell wieder abnehmen.

Abbildung 7.2
Bevölkerungsszenario der 15- bis 24-Jährigen 1990 bis 2030
Kanton Luzern

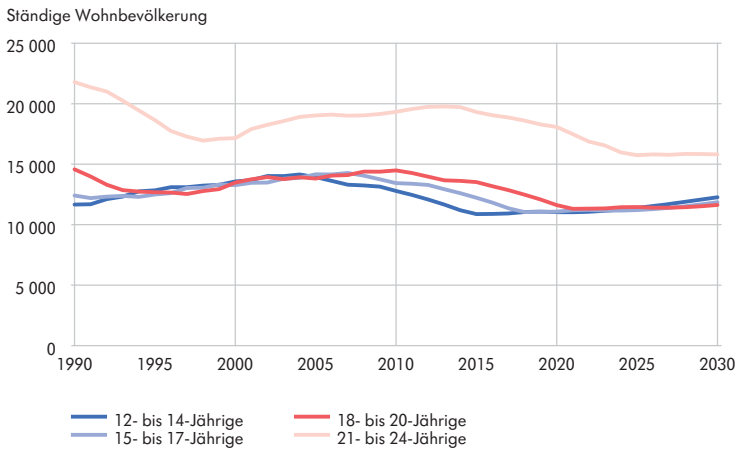

Quelle: AFS Bevölkerungsstatistik
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Ab 2006 Wohnbevölkerung gemäss Bevölkerungsszenario.

Das Alterssegment der jungen Twens wird bis ins Jahr 2013 zunehmen

Seit der Jahrtausendwende ist ein grosser Teil der Kinder der geburtenstarken Babyboomer-Generation im Volljährigkeitsalter. Das zeigt sich am gegenwärtigen Wachstum bei der Zahl der jungen Volljährigen und jungen Twens; die Entwicklung wird noch bis 2010 respektive bis 2013 anhalten. Danach folgt voraussichtlich bis 2022 beziehungsweise bis 2025 ein markanter Rückgang.
Gemäss Bevölkerungsszenario nimmt der Ausländeranteil bei den jungen Volljährigen in den nächsten zehn Jahren langsam auf 16,5 Prozent zu. In der Folge ist bis 2023 aufgrund des höheren Ausländeranteils bei den heutigen 0- bis 4-Jährigen ein rascher Anstieg auf knapp 20 Prozent zu erwarten. Bei den jungen Twens wird bis 2009 sogar ein leichter Rückgang auf 15 Prozent erwartet, danach bis 2027 ein kontinuierliches Wachstum auf 19 Prozent. Allerdings berücksichtigt diese Prognose die Dynamik im nachobligatorischen Bildungsbereich im Kanton Luzern nicht: Durch den noch nicht abgeschlossenen Ausbau der Universität und der Fachhochschule Zentralschweiz ist bei den ausländischen jungen Erwachsenen deshalb noch mit einer weiteren Zunahme zu rechnen.

Der Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Bevölkerung sinkt bis 2025 auf 13,2 Prozent

Der Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (12-24 Jahre) an der Gesamtbevölkerung betrug Ende 2004 17,2 Prozent. Gemäss Bevölkerungsszenario wird sich dieser bis ins Jahr 2025 auf 13,2 Prozent reduzieren. Als Gründe sind zu nennen der Rückgang der Geburtenzahl und die Zunahme des Anteils der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung durch die höhere Lebenserwartung.

2. Nationen- und Sprachenvielfalt, Sprachbarrieren

Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer ist bei den jungen Twens am höchsten

Ende 2004 waren 10'562 Personen der 12- bis 24-jährigen ständigen Wohnbevölkerung im Kanton Luzern ausländische Staatsangehörige. Dies entspricht einem Ausländeranteil von 17,4 Prozent (12- bis 24-Jährige Schweiz: 21,3%; Gesamtbevölkerung Kanton Luzern: 15,4%; Gesamtbevölkerung Schweiz: 20,6%). Den grössten Anteil verzeichnete die Gruppe der jungen Twens mit 20 Prozent. In diesem Alter kommen viele ausländische junge Erwachsene entweder zu Erwerbs- oder zu Ausbildungszwecken in den Kanton Luzern. Bei den schulpflichtigen Jugendlichen lag der Ausländeranteil bei 16,6, bei den Schulabgängerinnen und -abgängern bei 15,5 und bei den jungen Volljährigen bei 16,4 Prozent.

Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen bilden Menschen aus Ex-Jugoslawien die grösste ausländische Bevölkerungsgruppe

In allen vier Alterssegmenten bilden Jugendliche und junge Erwachsene aus Ex-Jugoslawien die grösste ausländische Bevölkerungsgruppe (Abb. 7.3). Ihr Anteil bei den ausländischen schulpflichtigen Jugendlichen liegt bei 63,9, bei den Schulabgängerinnen und -abgängern bei 59,5 Prozent. Mit zunehmendem Alter der Jugendlichen sinkt der Anteil der Personen aus Ex-Jugoslawien, er beträgt bei den jungen Twens noch 43,7 Prozent. Sie gehören zu den Kindern der zahlenmässig kleineren ersten Einwanderungswelle aus Ex-Jugoslawien. Zudem wird dieser vergleichsweise kleine Anteil auch durch die Grösse der Gruppe der jungen ausländischen Twens insgesamt relativiert.
Die Zusammensetzung der jungen ausländischen Wohnbevölkerung hat sich in den letzten 35 Jahren deutlich verändert. Noch 1970 und 1980 waren Personen aus Ex-Jugoslawien erst ab dem 18. Altersjahr zahlenmässig gewichtig vertreten. Dabei handelte es sich hauptsächlich um junge Gastarbeitende im Bau- und Gastgewerbe oder im Agrarsektor. Da der Familiennachzug in dieser Zeit schwierig zu realisieren war, gab es kaum jugoslawische Kinder

Abbildung 7.3
Ausländische Jugendliche und junge Erwachsene nach ausgewählten Nationen seit 1970
Kanton Luzern

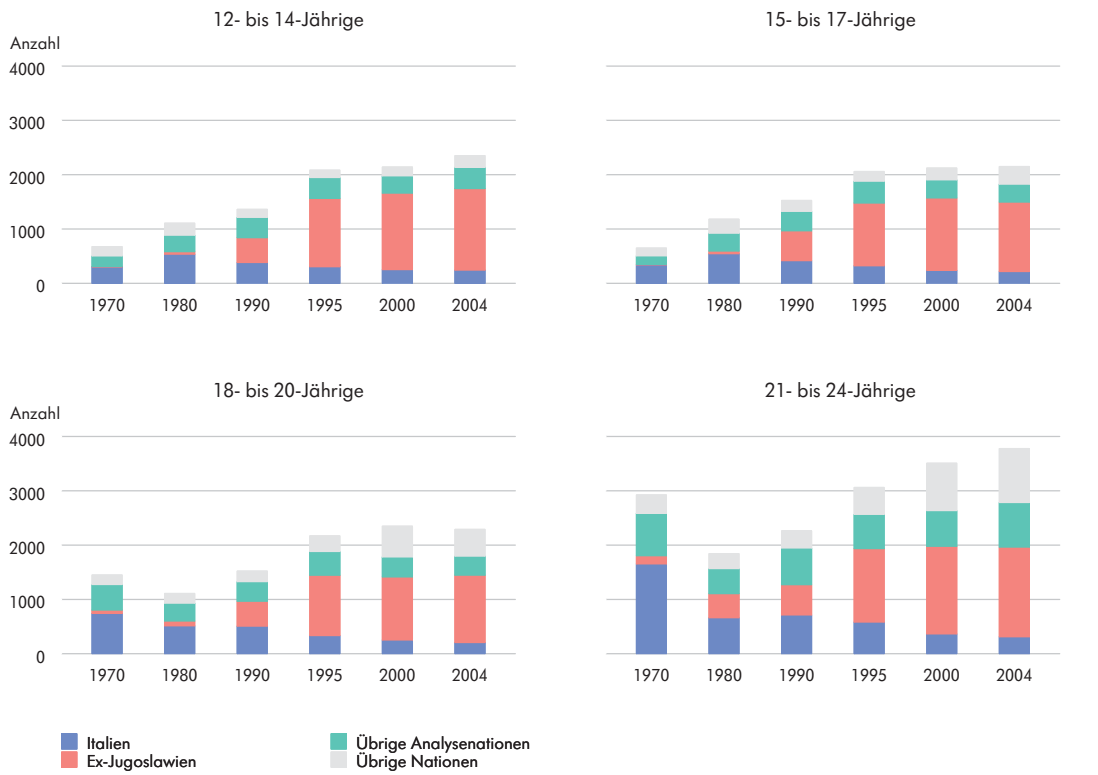

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung / AFS Bevölkerungsstatistik
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Unter den übrigen Analysenationen sind Deutschland, Spanien, Portugal und die Türkei zusammengefasst.

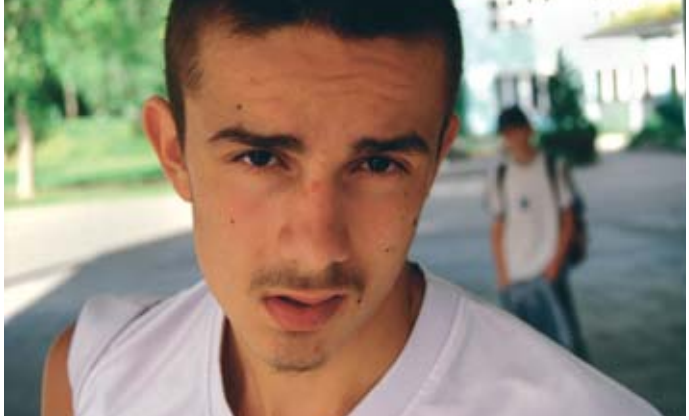

und Jugendliche im Kanton Luzern. Erst in den 1980er-Jahren und insbesondere seit dem Beginn des Balkankriegs Anfang der 1990er-Jahre nahm die Zahl der Familien aus den ehemaligen jugoslawischen Staaten sprunghaft zu. 1990 bildeten sie bereits die grösste ausländische Bevölkerungsgruppe bei den Jugendlichen und jungen Volljährigen. Fünf Jahre später hatte sich ihre Zahl nochmals mehr als verdoppelt. Seit dem Jahr 2000 ist aber kaum mehr ein Zuwachs zu verzeichnen.

Die Zahl der italienischen und spanischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist gesunken

Der Anteil der italienischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen dagegen ist seit 1970 deutlich gesunken. Machten diese 1970 noch über die Hälfte aller ausländischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus, so sank dieser Wert bis 1990 auf 24,8 und bis 2004 auf unter 10 Prozent. Ähnlich verlief die Entwicklung bei der jungen spanischen Wohnbevölkerung. 1990 stammten 9,3 Prozent der ausländischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Spanien; Ende 2004 betrug ihr Anteil nur noch 2,6 Prozent. Gegenläufig entwickelte sich in den letzten Jahren die portugiesische Bevölkerungsgruppe. Bis 1980 noch kaum vertreten, erfolgte vor allem in den 1980er-Jahren eine Zuwanderung von jungen erwerbstätigen Erwachsenen aus Portugal, deren Kinder sich heute im Jugendalter befinden. Rückwanderungstendenzen sind in dieser Bevölkerungsgruppe jedoch nicht festzustellen. Mittlerweile bilden die portugiesischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen die drittgrösste ausländische Bevölkerungsgruppe.

In den letzten Jahren gibt es eine verstärkte Zuwanderung aus Deutschland

Die Gruppe der Jugendlichen aus Deutschland war 1970 und 1980 mit einem Anteil von über 10 Prozent unter den ausländischen Jugendlichen vergleichsweise stark vertreten. In den Folgejahrzehnten sank dieser Anteil auf unter 3 Prozent. Neuerdings ist wieder ein starker Anstieg festzustellen. Nebst dem Inkrafttreten des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der Europäischen Union (EU) am 1. Juni 2002 dürfte auch der Ausbau des Bildungsangebots an der Universität Luzern und an der Fachhochschule Zentralschweiz ein Grund für diesen Zuwachs sein. Insbesondere Deutsche der Altersklasse der jungen Twens kommen vermehrt in den Kanton Luzern, sei es wegen einer Erwerbsarbeit (z. B. im Gesundheitswesen) oder wegen einer Ausbildung (Fachhochschule, Universität).

Junge Erwachsene aus Asien sind meist zur Ausbildung im Kanton Luzern

Die verhältnismässig grosse Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Kategorie Übrige Nationen unterlag in den letzten Jahrzehnten – beeinflusst von der politischen und wirtschaftlichen Weltlage – starken Änderungen in ihrer Zusammensetzung. In den 1980er-Jahren wurde die Gruppe

dominiert von Jugendlichen aus europäischen Staaten wie Österreich, der ehemaligen Tschechoslowakei und England. Von den aussereuropäischen Staaten hatten nur Jugendliche aus den Vereinigten Staaten und ab Ende der 1970er-Jahre aus Vietnam noch eine zahlenmässige Bedeutung.
Seit dem Jahr 1990 wandern vermehrt junge Erwachsene aus asiatischen, afrikanischen und amerikanischen Ländern in den Kanton Luzern. Ende 2004 stammten 1'037 Personen, das heisst 70 Prozent der 1'483 jungen Erwachsenen aus der Kategorie Übrige Nationen, aus einem asiatischen Land, davon 388 alleine aus China. Der Grossteil dieser jungen Erwachsenen ist zu Ausbildungszwecken im Kanton Luzern und besucht eine der drei grossen internationalen Hotelfachschulen in Kastanienbaum, Vitznau oder Sörenberg.

Die Kenntnis der Ortssprache ist für eine gelingende soziale Integration entscheidend

Ein wichtiger Bestandteil der sozialen und kulturellen Integration bildet die Beherrschung der Ortssprache. Sie ist entscheidend für die Kommunikation mit Mitmenschen aus der Schweiz und anderen Nationen, aber auch für das Verständnis der Funktionsweise der Gesellschaft. Zwar ist aufgrund der Daten aus der Volkszählung keine Aussage möglich, wie gut ausländische Jugendliche und junge Erwachsene die deutsche Sprache beherrschen.

Abbildung 7.4

Jugendliche und junge Erwachsene mit einer nicht deutschen Hauptsprache nach Altersgruppe, Nationalität und Geburtsort 2000

Kanton Luzern

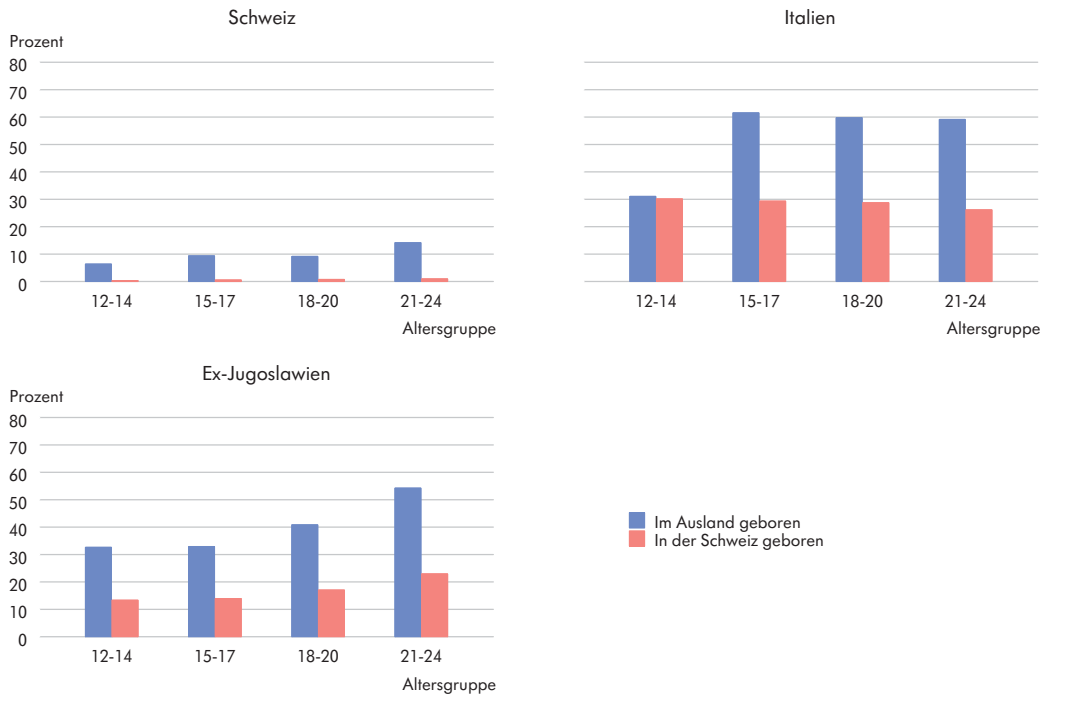

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Informationen zur Hauptsprache[2], das heisst zur Sprache, in der eine Person denkt und die sie am besten beherrscht, liefern aber bereits interessante Anhaltspunkte zum Sprachgebrauch dieser Altersgruppe.

Jugendliche Ausländer der zweiten Generation sprechen als Hauptsprache mehrheitlich Deutsch

Es fällt auf, dass die Mehrheit der in der Schweiz geborenen ausländischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton Luzern, die so genannte zweite Ausländergeneration, Deutsch als ihre Hauptsprache angibt (Abb. 7.4). Gleichaltrige im Ausland geborene Personen, die erste Ausländergeneration, geben demgegenüber doppelt bis sechsmal so häufig ihre Herkunftssprache als Hauptsprache an. Je älter die Jugendlichen und jungen Erwachsenen der ersten Ausländergeneration sind, um so höher ist der Anteil der Personen mit der Herkunftssprache als Hauptsprache. Dies legt nahe, dass Kindern und Jugendlichen das Erlernen einer neuen Sprache leichter fällt als (jungen) Erwachsenen.

Bei italienischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen bleibt die Herkunftssprache oft die Hauptsprache

Bei den italienischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist der Anteil der Personen, die ihre Herkunftssprache als Hauptsprache bezeichnen, im Vergleich mit den Gleichaltrigen aus anderen Nationen(-gruppen) am höchsten. Dies trifft sowohl auf die erste als auch die zweite Ausländergeneration zu. Da Italienisch eine Landessprache ist, wird diese Sprache in der Schule und am Arbeitsplatz eher verstanden und akzeptiert als beispielsweise das Portugiesische oder Serbokroatische.
Bei den Personen der ersten Ausländergeneration aus Ex-Jugoslawien nimmt der Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit der Herkunftssprache als Hauptsprache mit zunehmendem Alter deutlich zu. Ein nicht unbedeutender Teil dieser Gruppe kommt erst am Ende oder nach der obligatorischen Schulbildung in die Schweiz, entsprechend ist der Umgang mit der deutschen Sprache wenig vertraut und das Erlernen der neuen Sprache schwierig. Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Portugal und der Türkei.
Bei den schweizerischen Jugendlichen, die im Ausland geboren sind (zum grössten Teil eingebürgerte Personen), geben je nach Altersgruppe zwischen 6 und 14 Prozent nicht Deutsch als ihre Hauptsprache an. Dieser Wert liegt deutlich tiefer als bei den ausländischen Jugendlichen, die nicht in der Schweiz geboren sind. Eingebürgerte Jugendliche und junge Erwachsene scheinen daher stärker mit der deutschen Sprache vertraut zu sein als ihre nicht eingebürgerten ausländischen Kolleginnen und Kollegen.

[2] Mehrsprachige Personen mussten sich bei der Angabe der Hauptsprache für eine einzige Sprache entscheiden. Bei Mehrfachangaben wurde die Priorität von der Umgangssprache in der betreffenden Region oder von der Hauptsprache der Referenzperson im Haushalt abgeleitet.

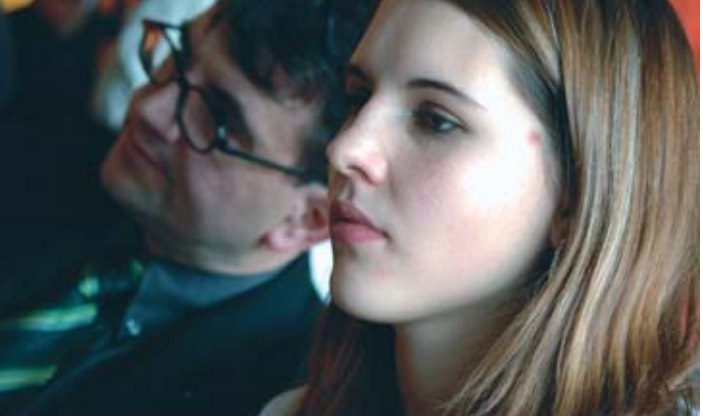

C EINBINDUNG IN DER FAMILIE UND WEGE IN DIE SELBSTSTÄNDIGKEIT

1. Einbindung in der Familie und Ablösung vom Elternhaus

Mit dem Erwachsenwerden und der Entwicklung der Identität ist auch die allmähliche Ablösung von den Eltern verbunden. Ziele von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind Selbstständigkeit, Entwicklung von eigenen Ideen und finanzielle Unabhängigkeit. Jugendliche und junge Erwachsene suchen Freiräume, wo sie ihre eigenen Vorstellungen verwirklichen können. Der Auszug aus dem Elternhaus bildet dabei den markantesten Meilenstein. Im Folgenden werden – wo Datenquellen vorhanden – die wichtigsten Erkenntnisse für die Untersuchungsgruppen dargestellt.

Jugendliche wohnen zumeist noch bei ihren Eltern

Jugendliche und junge Erwachsene sind in der Regel noch stark in den Familienhaushalt eingebunden. Fast alle schulpflichtigen Jugendlichen (>98%) wohnten im Jahr 2000 im Kanton Luzern mit einem oder beiden Elternteilen zusammen, unabhängig von ihrer Herkunft. Der Anteil hat seit 1970 stetig zugenommen. Im Gegenzug ist der Anteil der Jugendlichen in Nichtfamilienhaushalten, Internaten oder stationären Institutionen deutlich kleiner geworden. Deutlich gestiegen ist der Anteil von 12- bis 14-jährigen Jugendlichen in Einelternhaushalten, insbesondere bei den schulpflichtigen schweizerischen Jugendlichen. So lebt gut jeder neunte schulpflichtige schweizerische Jugendliche (11,3%) in einem Einelternhaushalt (1970: 5,9%).

Von den Schweizer Schulabgängern und -abgängerinnen wohnen knapp 12 Prozent in Einelternhaushalten

Bei den Schulabgängerinnen und -abgängern lebten im Jahr 2000 noch 96 Prozent im Haushalt der Eltern oder eines Elternteils. Dieser Anteil liegt bei der schweizerischen Bevölkerungsgruppe leicht höher als bei der ausländischen. In Bezug auf die Einelternhaushalte war der Anteil der schweizerischen Jugendlichen im Jahr 2000 mit 11,9 Prozent mehr als doppelt so hoch wie bei Jugendlichen aus Ex-Jugoslawien (5,5%). Bei den Jugendlichen aus Italien und Portugal liegen die entsprechenden Werte bei 7,9 beziehungsweise 6,3 Prozent. Deutsche Jugendliche dagegen leben öfters noch als schweizerische in einem Einelternhaushalt (15,8%).
Erwartungsgemäss wohnen Jugendliche noch eher selten in einem eigenen Haushalt. Im Jahr 2000 waren es wie schon 1980 erst knapp 1 Prozent der schweizerischen und knapp 2 Prozent der ausländischen Schulabgängerin-

nen und -abgänger. Deutlich zurückgegangen ist in den letzten drei Jahrzehnten der Anteil der Jugendlichen in Internaten oder anderen Kollektivhaushalten, und zwar bei beiden Vergleichsgruppen. Es gibt heute auf Sekundarstufe II deutlich weniger Bildungseinrichtungen mit dazugehörigem Internat.

Gut 7 Prozent der jungen ausländischen Volljährigen gründen einen eigenen Paarhaushalt

Nach dem Erreichen der Volljährigkeit ziehen junge Erwachsene in verstärktem Mass aus dem elterlichen Haushalt aus, vor allem wenn sie eine ausländische Nationalität haben (Abb. 7.5). So wohnten im Jahr 2000 bereits 7,3 Prozent der jungen ausländischen Volljährigen in einem Paarhaushalt (junge schweizerische Volljährige: 1,6%) und 7,7 Prozent in einem Einpersonenhaushalt (junge schweizerische Volljährige: 4,2%). Unabhängig von der Herkunft leben aber heute mehr junge Volljährige noch zu Hause (84,7%) als dies etwa 1980 der Fall war (77,3%).
Wie bei der Gruppe der Schulabgängerinnen und -abgänger spielen auch bei den jungen Volljährigen Nichtfamilienhaushalte oder zum Beispiel Arbeiterwohnheime heute kaum mehr eine Rolle. Eine Ausnahme bilden Wohn-

Abbildung 7.5
Junge Volljährige (18-20) nach Herkunft und Haushaltstyp 1970 und 2000
Kanton Luzern

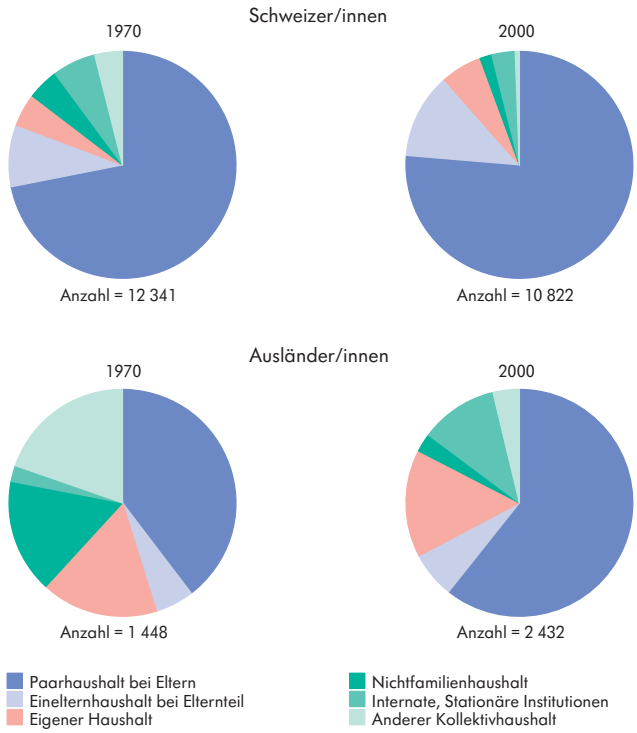

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

heime im Umfeld von Bildungseinrichtungen, die in den letzten Jahren vor allem für ausländische Jugendliche zunehmend an Bedeutung gewonnen haben.

Die Hälfte der ausländischen und ein Drittel der schweizerischen 21- bis 24-Jährigen wohnen in den eigenen vier Wänden

Die Haushaltsgründungen nehmen bei der Gruppe der jungen Twens deutlich zu (Abb. 7.6). So lebt in dieser Altersgruppe schon fast die Hälfte der ausländischen jungen Erwachsenen in einem eigenen Haushalt, bei den Schweizerinnen und Schweizern gut ein Drittel. Zum höheren Anteil bei den ausländischen jungen Erwachsenen tragen zu einem gewissen Grad die Haushaltsgründungen junger Twens bei, die direkt aus dem Ausland zugewandert sind. Anderseits bestimmen auch soziokulturelle Unterschiede das ungleiche Verhalten. Junge Menschen bleiben heute generell – wie oben angetönt – länger im Hotel Mama wohnen als früher. Mit 18 Jahren ziehen junge Erwachsene aus Portugal und der Türkei am ehesten aus, junge Erwachsene aus Ex-Jugoslawien im Alter von 20 Jahren (Abb. 7.7). Schweizer/innen, Italiener/innen und Spanier/innen dagegen ziehen im Mittel zwei bis drei Jahre später aus.

Abbildung 7.6

Junge Twens (21-24) nach Herkunft und Haushaltstyp 1970 und 2000

Kanton Luzern

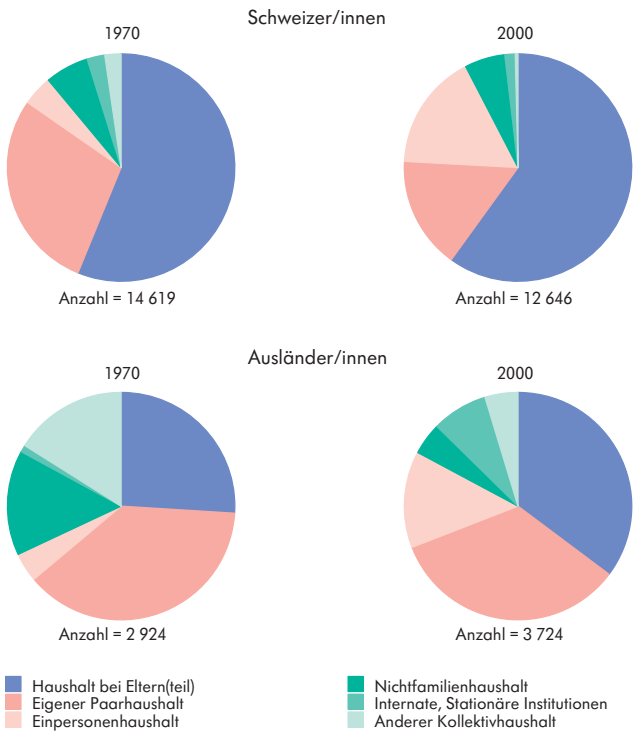

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Zudem zeigt sich, dass der Anteil der jungen Twens in Nichtfamilienhaushalten zurückgegangen ist, insbesondere bei den Ausländerinnen und Ausländern. Offenbar leben heute ausländische junge Twens weniger häufig mit nahen Verwandten oder in Wohngemeinschaften zusammen.[3] Ebenso hat sich der Anteil in Kollektivhaushalten, Wohnheimen und Asylunterkünften zurückgebildet. Die Zahl der Gastarbeiter, die in Baubaracken oder Arbeiterwohnheimen leben, ist zum Beispiel seit 1980 markant zurückgegangen. Deutlich zugenommen hat dagegen der Anteil von jungen Twens aus dem Ausland in Wohnheimen von Bildungseinrichtungen.

Junge Erwachsene aus Ex-Jugoslawien gründen am frühesten einen eigenen Paarhaushalt

Am frühesten gründen junge Ausländerinnen und Ausländer aus Ex-Jugoslawien einen eigenen Paarhaushalt. Das durchschnittliche Heiratsalter ist bei dieser Bevölkerungsgruppe entsprechend tiefer als bei den Schweizerinnen und Schweizern. So leben 43 Prozent der jungen Twens aus Ex-Jugoslawien in einem eigenen Paarhaushalt. Ein ähnlich hoher Anteil gilt für die jungen Twens aus der Türkei. Diese Anteile sind mehr als doppelt so hoch wie bei

[3] Ein Teil der Zunahme bei den Einpersonenhaushalten ist bedingt durch Änderungen in der Art der Erhebung bei der Eidgenössischen Volkszählung 2000. Der reine postalische Versand der Fragebogen – im Gegensatz zur früheren Erhebung durch Zählerinnen und Zähler – hat dazu geführt, dass die Zahl der Einpersonenhaushalte überschätzt wird.

Abbildung 7.7

Jugendliche und junge Erwachsene ausgewählter Nationalitäten nach Alter und Haushaltstyp 2000

Kanton Luzern

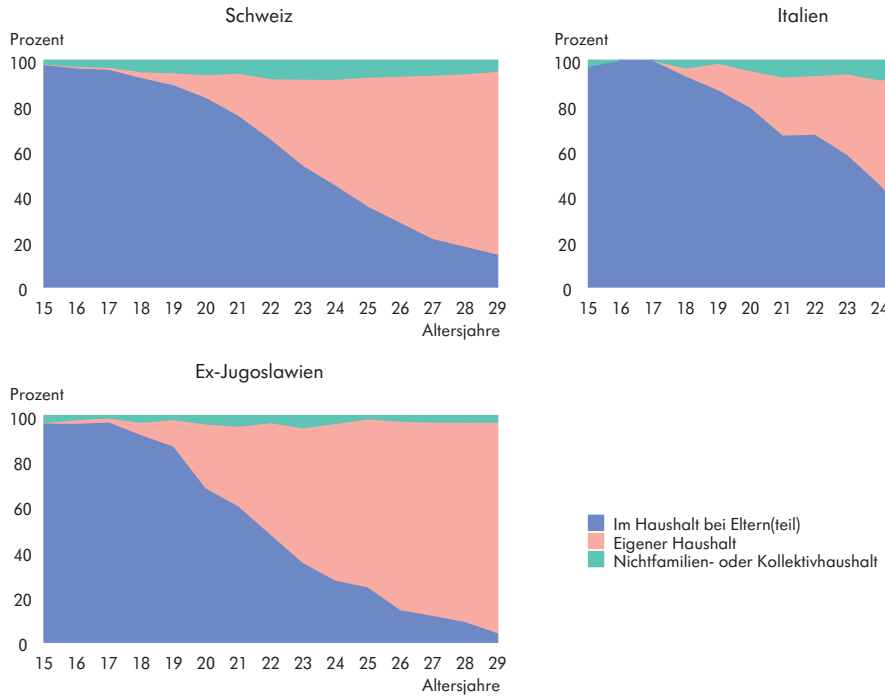

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

der Vergleichsgruppe aus Italien und gut dreimal so hoch wie bei den 21- bis 24-jährigen Schweizerinnen und Schweizern. Im Jahr 2000 lebten 15,4 Prozent der jungen schweizerischen Twens in einem eigenen Paarhaushalt. Umgekehrt ist bei den jungen Erwachsenen aus Ex-Jugoslawien die Lebensform in einem Einpersonenhaushalt vergleichsweise selten. Der Anteil liegt unter 10 Prozent. Im Gegensatz dazu leben 16,5 Prozent der 21- bis 24-jährigen Schweizerinnen und Schweizern alleine.

Junge Frauen ziehen früher aus als junge Männer

Im Auszugsverhalten sind ebenso deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede festzustellen. So ziehen junge Frauen viel früher aus dem elterlichen Haushalt als junge Männer (Abb. 7.8). Während 90,5 Prozent der 18- bis 20-jährigen schweizerischen Männer im Elternhaus wohnen, sind es bei den Schweizerinnen 75 Prozent. Bei den jungen Twens ist der Unterschied noch deutlicher. 68,5 Prozent der 21- bis 24-jährigen schweizerischen Männer wohnen noch in den elterlichen vier Wänden, bei den gleichaltrigen Frauen sind es 39,3 Prozent.

Abbildung 7.8

Jugendliche und junge Erwachsene, die noch im Elternhaushalt wohnen, nach Geschlecht, Herkunft und Alter 2000

Kanton Luzern

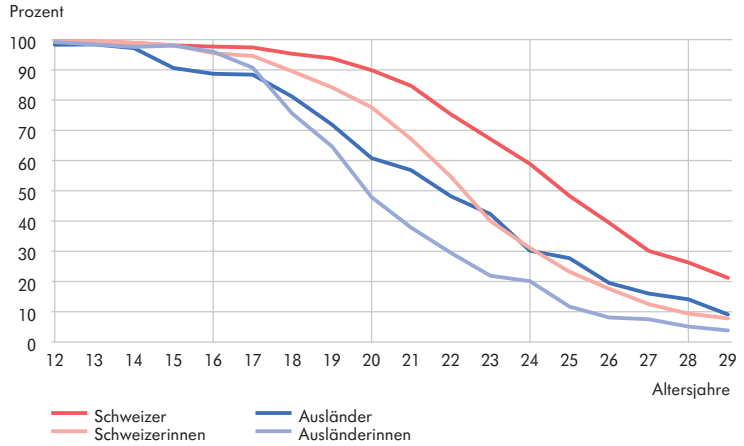

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Auch bei den ausländischen jungen Erwachsenen ist im Auszugsverhalten ein Geschlechterunterschied festzustellen. Die Differenz ist aber weniger markant und auf einem tieferen Niveau. Junge Frauen ziehen in der Regel früher von zu Hause aus, weil sie zumeist kürzere Ausbildungen absolvieren als männliche Gleichaltrige, früher über ein eigenes Einkommen verfügen und dadurch eher materiell selbstständig werden. Darüber hinaus gehen sie früher eine feste Bindung ein als junge Männer (Papastefanou 2004).

Personen in Ausbildung und Erwerbstätige bleiben am längsten bei den Eltern

Generell ziehen erwerbstätige junge Erwachsene eher von zu Hause aus als Personen in Ausbildung[4] (Abb. 7.9). Ein deutlicher Unterschied ist aber erst ab dem 22. Lebensjahr beobachtbar. Erwerbslose wohnen dagegen nicht länger bei den Eltern als ihre erwerbstätigen Kolleginnen und Kollegen. Im jungen Erwachsenenalter sind sie sogar häufiger in einem eigenen Haushalt oder in einem Nichtfamilienhaushalt anzutreffen. Auffallend ist der hohe Anteil der Nichterwerbspersonen, die ausserhalb des Elternhaushalts leben. Darunter befinden sich viele Frauen in der Familienphase, aber auch die meisten Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen, sonstigen stationären Institutionen und Asylunterkünften.
Bei vielen jungen Erwachsenen dürften ökonomische Gründe den Zeitpunkt des Auszugs aus dem Elternhaushalt beeinflussen. Anderseits besteht für viele junge Erwachsene oftmals gar kein Grund, ihre Wohnsituation zu verändern. Je komfortabler die Wohnbedingungen im Elternhaushalt sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Zustand beibehalten wird (Papastefanou 2004; Guggenbühl 2004).

[4] Bei den Personen in Ausbildung sind auch die Lehrlinge inbegriffen.

Abbildung 7.9
Jugendliche und junge Erwachsene, die noch im Elternhaushalt wohnen, nach Arbeitsmarktstatus und Alter 2000
Kanton Luzern

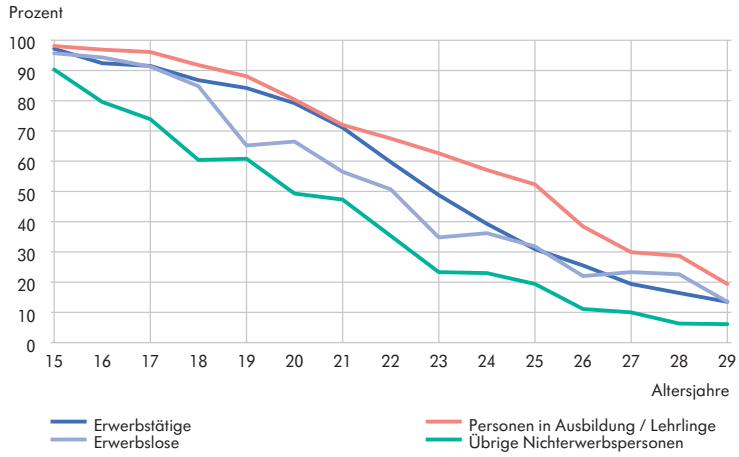

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Die Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Heimen ist gering

Zahlenmässig gering ist die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Heimen und sonstigen sozialmedizinischen Institutionen. Gemäss der Volkszählung 2000 wohnten 289 Jugendliche und junge Erwachsene in diesen Haushalttypen. Das entspricht 0,5 Prozent der 12- bis 24-jährigen Wohnbevölkerung im Kanton Luzern.

Jugendliche und junge Erwachsene in Institutionen für Behinderte machten dabei in allen Altersgruppen den grössten Anteil aus (Abb. 7.10). Kinder- und Jugendheime sowie Erziehungsheime sind vor allem bei der Gruppe der Jugendlichen bis 18 Jahre von Bedeutung, bei den jungen Erwachsenen hingegen rücken stationäre Institutionen wie Einrichtungen für Suchtkranke in den Vordergrund.

Es fällt auf, dass überwiegend männliche Jugendliche in stationären oder sonstigen sozialmedizinischen Institutionen wohnen. So waren in Erziehungsheimen im Schnitt neun von zehn Personen männlich, in den Behinderten-Institutionen waren es sechs von zehn.

Abbildung 7.10

Jugendliche und junge Erwachsene in stationären oder sonstigen sozialmedizinischen Institutionen nach Alter 2000

Kanton Luzern

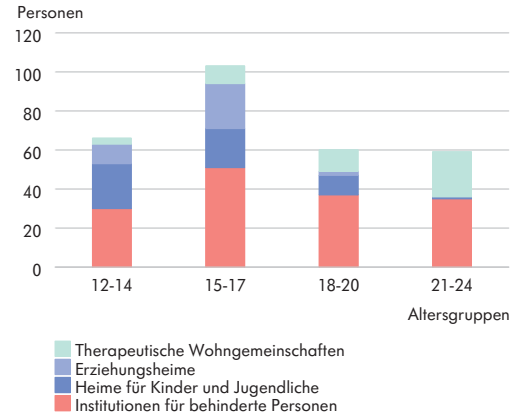

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

2. Beziehungsnetz, Gesundheitsrisiken, Sucht, Verschuldung

Einen starken Einfluss auf die Entwicklung der Jugendlichen hat das soziale Umfeld. Eine geringe Unterstützung durch die Eltern, teilweise auch bedingt durch einen tiefen Bildungsstand, und fehlende kulturelle Integration, verschlechtern die Voraussetzungen von Jugendlichen beim Start in die nachobligatorische Ausbildung. Ebenso hat die Schule oder der Lehrbetrieb eine wichtige Unterstützungs- und Betreuungsfunktion. Für die Identitätsfindung von grosser Bedeutung sind die Beziehungen zu gleichaltrigen Personen. Die sozialen Netzwerke über die Familien hinaus, auch die Freizeitaktivitäten, wirken sehr direkt in positiver oder negativer Weise identitätsstiftend. Fehlen diese Bestätigungsmöglichkeiten, so besteht bei den Jugendlichen die Gefahr des Selbstausschlusses. Es gibt allerdings keine umfassenden Studien zum sozialen Netzwerk von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton Luzern. Die Erkenntnisse stammen daher aus den nationalen Studien HBSC[5] und SMASH-2002[6], welche im Jahr 2002 die Gesundheit der 11- bis 16- und der 16- bis 20-Jährigen in der Schweiz untersuchten.

Die Familie ist als Ort der Kommunikation und der Geborgenheit noch immer sehr wichtig

Obwohl die Eltern als gesellschaftliche Sozialisationsinstanz für Kinder und Jugendliche in der Adoleszenz in den Hintergrund rücken, bedeutet das nicht, dass die Verbundenheit mit den Eltern abnimmt. Dies bestätigen die Resultate der beiden erwähnten Studien. Über 90 Prozent der 11- bis 16-jährigen Jugendlichen fühlen sich von ihren Eltern anerkannt. 90 Prozent der 16- bis 20-Jährigen geben an, von den Eltern so akzeptiert zu werden, wie sie sind, und berichten über ein gutes gegenseitiges Vertrauen. Die grosse Mehrheit der 16- bis 20-Jährigen fühlten sich von ihren Eltern verstanden. Aber ein Sechstel der Befragten gab auch an, dass die Eltern sie oft missverstünden und zum Beispiel nicht merken würden, wenn sie traurig seien. Die Familie bleibt wichtig als Ort, wo Probleme besprochen werden. Gut die Hälfte der männlichen und um die 60 Prozent der weiblichen 11- bis 20-Jährigen erzählten den Eltern oft ihre Probleme. Die Familie ist vor allem auch wichtig als Ort der primären Geborgenheit. Umgekehrt stellen Streit zwischen den Eltern und innerfamiliäre Gewalt eine grosse Belastung für

[5] Das Projekt Health Behaviour in School-Aged Children ist eine internationale, alle vier Jahre stattfindende Untersuchung über Gesundheit und Gesundheitsverhalten 11- bis 16-jähriger Schülerinnen und Schüler und wurde letztmals 2002 durchgeführt (Schmid et al. 2003).

[6] Die Stichprobe der SMASH-2002-Studie Swiss Multicenter Adolescent Survey on Health) umfasst Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren, die zum Zeitpunkt der Befragung eine Ausbildung in einer öffentlichen Bildungseinrichtung (Mittelschule, Berufsschule usw.) absolvierten. Von der Befragung ausgeschlossen waren Jugendliche in Privatschulen, solche, die ohne Ausbildung erwerbstätig waren, und Jugendliche, die zum Befragungszeitpunkt gänzlich ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz waren. Die SMASH-2002-Studie liefert ein Bild über den Lebensstil der Jugendlichen und deren Gesundheitszustand (Narring et al. 2004).

Jugendliche dar. Jugendliche aus belasteten Familienverhältnissen berichteten häufiger von Suchtproblemen und Depressionen oder begingen eher delinquente Handlungen. Allerdings darf die Qualität der Elternbeziehung nur als eine von mehreren Ursachen für das Problemverhalten betrachtet werden.

Die Mehrheit der Jugendlichen fühlt sich in der Schule wohl

Ähnlich wie die Beziehung zu den Eltern spielt auch das Klima in Schule und/oder im Lehrbetrieb eine wichtige Rolle für das Wohlbefinden und die Gesundheit der Jugendlichen. Die Resultate der SMASH-2002-Studie zeigen, dass sich die meisten der Jugendlichen (über 80%) wohl fühlen in ihrer Klasse, unabhängig davon, ob es sich um eine Berufsfachschule oder eine allgemein bildende Schule handelt. 60 Prozent der Lehrlinge berichteten zudem über eine gute Unterstützung durch ihre Lehrpersonen und Lehrmeister, während dies nur bei knapp 45 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Fall ist. Allerdings fühlte sich ein Fünftel der Lehrlinge durch Zeitdruck, Störungen im Arbeitsprozess oder hohe Verantwortung am Arbeitsplatz stark belastet. Jugendliche, die das Schulklima positiv bewerten, berichten seltener über psychische oder Suchtprobleme.

Psychische Probleme besprechen Jugendliche mit gleichaltrigen Bezugspersonen

Für die Selbstbewertung und Selbstdefinition sind erfolgreiche Beziehungen zu Gleichaltrigen wesentlich. In der SMASH-2002-Studie gaben über 90 Prozent der Befragten an, eine jugendliche Bezugsperson zu haben, mit der sie ab und zu über Probleme diskutieren können. Dabei werden vor allem psychische Probleme besprochen, während die Familie bei Gesundheitsproblemen wichtigste Ansprechpartnerin bleibt.
Ersichtlich ist auch, dass deutlich mehr weibliche als männliche Jugendliche mit Gleichaltrigen über ihre Probleme sprechen, während sich bei den Gesprächen mit der Familie keine Geschlechtsunterschiede zeigen. Männliche Jugendliche scheinen sich insgesamt etwas weniger gut im Freundeskreis aufgehoben zu fühlen als weibliche Jugendliche. Fast jeder zehnte Jugendliche berichtete zudem über Schwierigkeiten, Freundschaften zu schliessen.
Obwohl es jungen Frauen in der Regel leichter fällt, ihre Probleme mitzuteilen, scheinen sie mehr unter Einsamkeitsgefühlen zu leiden als junge Männer. In der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2002[7] gaben jedenfalls 42 Prozent der befragten 15- bis 34-jährigen Frauen an, sich manchmal bis sehr häufig einsam zu fühlen. Bei den gleichaltrigen Männern waren es nur 26 Prozent.

Besondere Schwierigkeiten bereitet den Jugendlichen der Umgang mit Suchtmitteln

Der Umgang mit Suchtmitteln wie Nikotin, Alkohol oder Cannabis ist ein Thema, das bei der Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein besonderes Problem darstellt. Neben den gesundheitlichen Schädigungen führt die Abhängigkeit von diesen Suchtmitteln zu einer starken Belastung der ökonomischen Ressourcen.

[7] Die Schweizerische Gesundheitsbefragung liefert Informationen über den Gesundheitszustand der Bevölkerung und dessen Bestimmungsfaktoren, über Krankheitsfolgen und die Inanspruchnahme des Gesundheitswesens. Es handelt sich um eine Stichprobenerhebung. Aufgrund der Stichprobengrösse sind für den Kanton Luzern zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen nur Aussagen zur Gesamtheit der 15- bis 34-Jährigen möglich (n = 257).

Jeder dritte Jugendliche raucht

Im Kanton Luzern waren gemäss der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2002 32 Prozent der Frauen und 39 Prozent der Männer im Alter zwischen 15 und 34 Jahren Raucherinnen und Raucher. 64 Prozent konsumierten dabei mehr als zehn Zigaretten pro Tag; der Anteil der starken Raucher war bei den Frauen mit 51 Prozent etwas kleiner. Gemäss den Resultaten der SMASH-2002-Studie für die 16- bis 20-Jährigen bezeichnete sich jede dritte in diesem Alterssegment als regelmässige Raucherin. Der Anteil bei den Lehrlingen lag etwas höher als bei den Schülerinnen und Schülern. Die Resultate lassen zudem darauf schliessen, dass der Anteil der jugendlichen Raucherinnen und Raucher seit 1993 zugenommen hat.

Der Alkoholkonsum hat zugenommen, vor allem bei den Mädchen

Ein weiteres Problem stellt der Alkoholkonsum bei Jugendlichen dar. Jugendliche konsumieren vielfach unregelmässig, dafür in grossen Mengen Alkohol. Gemäss der SMASH-2002-Studie hat der Alkoholkonsum bei den Jugendlichen in der Schweiz zwischen 1993 und 2002 deutlich zugenommen, vor allem bei den Mädchen. Gaben 1993 28 Prozent der 16- bis 20-Jährigen Frauen an, einmal bis mehrmals pro Woche Alkohol zu trinken, waren es 2002 42 Prozent. Bei den jungen Männern stieg der Anteil von 56 auf 67 Prozent. Mit dem steigenden Alkoholkonsum nahm auch der Anteil der Jugendlichen, die sich regelmässig betrinken, deutlich zu. Mögliche Folgen dieser Alkoholräusche sind ein erhöhtes Risiko für Unfälle, Gewalt und Schlägereien (Narring 2004). Aber auch soziale und Gesundheitsprobleme können oft direkt oder indirekt mit Alkoholkonsum in Verbindung gebracht werden.

Cannabis ist die am häufigsten konsumierte illegale Droge

Als häufigste illegale Droge wird bei den Jugendlichen Cannabis konsumiert. Im Kanton Luzern haben 29 Prozent der 15- bis 34-Jährigen mindestens einmal Cannabis konsumiert. Das entspricht dem Schweizer Durchschnitt. Der Anteil der Männer war dabei sowohl bei der Lebenszeitprävalenz (mindestes einmal im Leben Cannabis konsumiert) als auch beim aktuellen Konsum[8] deutlich höher als bei den Frauen. Die Resultate der SMASH-2002-Studie weisen zudem darauf hin, dass sich der Anteil der regelmässigen Cannabiskonsumenten bei den 16- bis 20-Jährigen in der Schweiz seit 1993 mehr als verdoppelt hat. So berichteten 11 Prozent der weiblichen (1993: 4%) und 22 Prozent der männlichen 20-Jährigen (1993: 10%), mindestens zehnmal pro Monat Cannabis zu konsumieren.

Gerade beim regelmässigen Konsum sind negative Folgen auf die körperliche und psychische Gesundheit zu erwarten. Neben langfristiger Belastung des

[8] Wegen der tiefen Fallzahl in der Stichprobe können für den Kanton Luzern keine Werte zum aktuellen Konsum ausgewiesen werden.

Atmungsapparats ist das Risiko einer Psychose oder neuropsychologischer Probleme erhöht. Probleme, die bei jungen regelmässigen Cannabiskonsumenten vermehrt auftreten, sind Leistungseinbruch an Schule und Arbeitsplatz, soziale Isolierung und Aufgabe jeder sportlichen Aktivität (Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme 2004a).

Junge Frauen berichten häufiger über gesundheitliche Probleme als junge Männer

Gemäss der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2002 schätzen über 90 Prozent der 15- bis 34-Jährigen im Kanton Luzern ihre Gesundheit als gut bis sehr gut ein. Ein ähnlich hohes Ergebnis lieferte auch die SMASH-2002-Studie für die 16- bis 20-Jährigen. Obwohl die Mehrheit der Jugendlichen ihren Gesundheitszustand als gut bezeichnete, berichtet ein nicht zu vernachlässigender Teil von ihnen, häufig bis sehr häufig verschiedene Gesundheitsprobleme zu haben (Abb. 7.11). Dabei berichteten junge Frauen meist signifikant mehr über gesundheitliche Probleme als junge Männer.
An einer körperlichen Behinderung (Unversehrtheit oder Funktionsfähigkeit des Körpers in irgendeiner Weise eingeschränkt) oder einer chronischen Erkrankung (länger als sechs Monate mit regelmässiger Behandlung) litten gemäss der SMASH-2002-Studie 10 Prozent der 16- bis 20-Jährigen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass in der Stichprobe der SMASH-2002-Untersuchung keine Jugendlichen befragt wurden, die ihre Ausbildung in Sonderschulen oder spezialisierten Einrichtungen absolvierten.

Die psychische Gesundheit der 15- bis 34-Jährigen ist gut

Die Resultate der Gesundheitsbefragung 2002 zeigen, dass sich die 15- bis 34-jährigen Luzernerinnen und Luzerner einer besseren psychischen Gesundheit erfreuen als der Schweizer Durchschnitt. So haben 73 Prozent ein sehr hohes psychisches Wohlbefinden (Schweiz: 62%) und 80 Prozent haben keine Schlafprobleme (Schweiz: 74%). Weitere 46 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner gaben an, sich psychisch ausgeglichen zu fühlen, das

Abbildung 7.11
Häufigste Gesundheitsprobleme von 16- bis 20-Jährigen nach Geschlecht 2002
Deutschschweiz

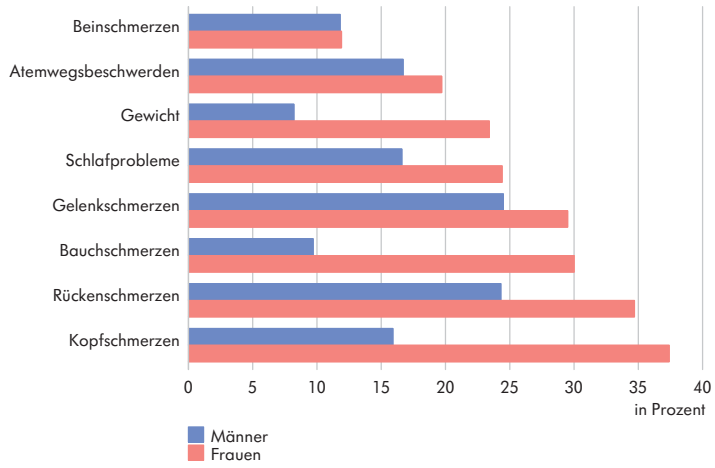

Quelle: SMASH 2002

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

heisst, sie fühlten sich in der Woche vor der Befragung selten bis nie niedergeschlagen, angespannt, gereizt oder nervös (Schweiz: 44%). Bei den über 35-Jährigen liegt dieser Anteil allerdings noch höher (Gesundheits- und Sozialdepartement Luzern / Schweizerisches Gesundheitsobservatorium 2005).

Junge Frauen sind körperlich weniger aktiv als junge Männer

Das Bewegungsverhalten ist eine wichtige Komponente des gesundheitsbewussten Lebensstils. Bewegungsmangel ist ebenso schädlich für die Gesundheit wie das Rauchen und sogar noch schädlicher als Übergewicht (Gesundheits- und Sozialdepartement Luzern / Schweizerisches Gesundheitsobservatorium 2005). Gemäss der Gesundheitsbefragung 2002 treiben 8 Prozent der Luzerner 15- bis 34-Jährigen keinen Sport. Die Mehrheit der sportlich Inaktiven sind Frauen. Dieses Resultat wird durch die SMASH-2002-Studie bestätigt. Danach betreiben 30 Prozent der 16- bis 20-jährigen Mädchen und 20 Prozent der Knaben neben der Schule keinen Sport. Bewegungsmangel ist neben der Ernährung mit ein Grund für Übergewicht.

Verschuldung belastet die Zukunft vieler Jugendlicher

Unkontrolliertes Kaufverhalten und Konsumsucht sind in den letzten Jahren bei der Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einem bedeutenden Problem geworden. Die Zahlen der Beratungsfälle bei der Fachstelle für Schuldenfragen des Kantons Luzern bestätigen, dass Überschuldung und Budgetplanung bei den Jugendlichen ein belastendes Thema darstellen. Ein Viertel der Personen (26 von 103), die von der Fachstelle im Jahr 2004 direkt betreut wurden, waren unter 30 Jahre alt. Davon betroffen sind Personen aus allen Gesellschaftsschichten. Wer sich in jungen Jahren verschuldet, hat oft auch im weiteren Lebensverlauf Mühe, den finanziellen Forderungen gerecht zu werden.
Über das Ausmass der Verschuldung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton Luzern liegen jedoch keine repräsentativen Zahlen vor. In einer Studie[9] von Lernenden am Kaufmännischen Bildungszentrum Luzern gaben rund 37 Prozent der knapp 150 befragten Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 22 Jahren an, in ihrem Leben schon einmal Schulden gehabt zu haben. Frauen waren dabei etwas häufiger mit Schulden belastet als Männer. Ein Viertel der Betroffenen hatte danach Probleme, die Schulden zurückzuzahlen.

Frauen neigen stärker zu unkontrolliertem Kaufverhalten als Männer

Ein Viertel der 16- bis 25-jährigen Deutschschweizerinnen und -schweizer gab im Jahr 2003 mehr Geld aus als ihnen eigentlich zur Verfügung stand, dies geht aus der MACH-Consumer-Studie 2003 der Werbemittelforschung (Wemf) hervor. 80 Prozent der überschuldeten Erwachsenen haben ihre ersten Schulden bereits vor dem 25. Lebensjahr gemacht (Sami 2004). Zu den häufigsten Schuldengründen bei Jugendlichen zählen das häufige Telefonieren mit dem Handy, der Kauf von Markenkleidern, das Auto sowie die Ausgaben im Ausgang (Rigendinger 2003, Müller 2004). Das Risiko für junge Frauen, sich zu verschulden, ist höher als bei jungen Männern. Frauen neigen verstärkt zu einem unkontrollierten Kaufverhalten und ihr Anteil bei den Kaufsüchtigen ist fast doppelt so hoch wie bei den Männern (Maag 2004). Zudem „fühlen sich Frauen eher unter Druck, das Neuste zu besitzen, um in der Gruppe akzeptiert und ‚dabei' zu sein" (Bamert/Oggenfuss 2005: 5).

[9] Die Arbeit kann im Internet heruntergeladen werden: www.jugendverschuldung.ch.vu.

3. Jugendkriminalität

Die Zeit des Heranwachsens ist für viele Jugendliche auch ein Balanceakt: Wünsche und der Drang nach mehr Freiheit und Autonomie können mit den Ansprüchen von Gesellschaft, Eltern, Lehrpersonen oder Freundeskreis kollidieren. Damit sind Gefahren für eine optimale Eingliederung in die Gemeinschaft verbunden, die unter Umständen in abweichendes Verhalten, schlimmstenfalls in kriminelle Handlungen münden können.

Die Zahl der Jugendstrafurteile hat zugenommen

Seit dem Jahr 2000 nimmt die Zahl der verurteilten Jugendlichen im Alter von 7 bis 17 Jahren im Kanton Luzern zu; sie stieg von 650 auf 793 Verurteilungen im Jahr 2004 (Abb. 7.12). Dies bedeutet allerdings nicht automatisch, dass das reale Kriminalitätsgeschehen bei den Minderjährigen zugenommen hat. Denn die Zahlen der Jugendstrafurteils- und der Strafurteilsstatistik geben die Realität nur bedingt wieder, weil ein Teil der strafbaren Handlungen nicht entdeckt oder angezeigt wird (Dunkelziffer). Zudem wird ein Teil der Fälle eingestellt oder auf informellem Weg erledigt. Ebenso üben das Anzeigeverhalten, kantonale Prioritätensetzungen und die Bearbeitungsweisen bei Polizei und Justiz einen starken Einfluss auf die Häufigkeit der Verurteilungen aus, ebenso die Anzahl der Mitarbeitenden in der Jugendanwaltschaft (BFS 2005a). Trotz dieser Einschränkungen lässt sich aus diesen Daten ein Eindruck über die Verteilung der Straftaten nach verschiedenen Merkmalen gewinnen.

Fünf von sechs Verurteilungen im Jahr 2004 betrafen männliche Jugendliche, dieser Anteil ist seit 1999 konstant. Knapp drei Viertel der Verurteilungen betrafen Schulabgänger und Schulabgängerinnen (15- bis 17-Jährige). Deren Anteil hat seit 1999 nur leicht zugenommen, so dass wenig darauf hindeutet, dass die Täterinnen und Täter immer jünger werden.

Die Mehrheit der Verurteilungen betrifft in absoluten Zahlen schweizerische Jugendliche (Abb. 7.13). Im Verhältnis zum Bevölkerungsanteil jedoch werden ausländische Jugendliche im Kanton Luzern fast dreimal so häufig ver-

Abbildung 7.12
Jugendstrafurteile nach Altersgruppen seit 1999
Kanton Luzern

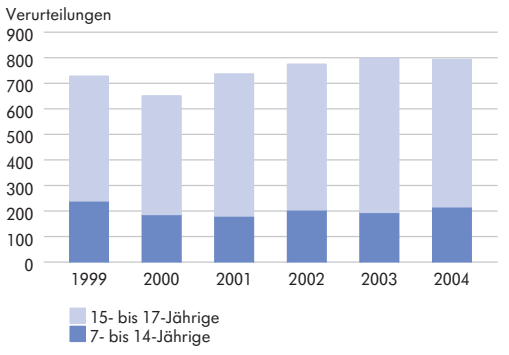

Quelle: BFS Jugendstrafurteilsstatistik
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Abbildung 7.13
Jugendstrafurteile nach Herkunft seit 1999
Kanton Luzern

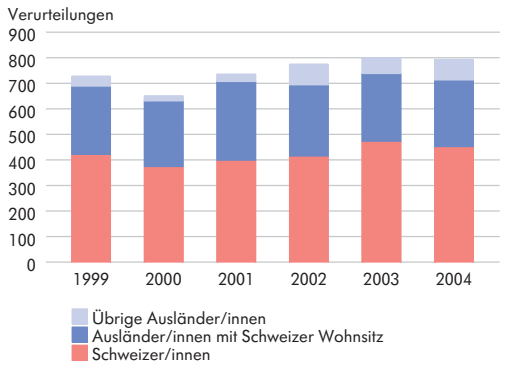

Quelle: BFS Jugendstrafurteilsstatistik
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

urteilt wie schweizerische Jugendliche. Hochgerechnet kommen im Jahr 2004 auf 10'000 ausländische Jugendliche 310 Strafurteile, auf 10'000 schweizerische Jugendliche lediglich 109.

Minderjährige werden meist wegen Vermögensdelikten verurteilt

Fast 60 Prozent der Verurteilungen bei Minderjährigen im Jahr 2004 betrafen Vermögensdelikte (v. a. Diebstahl und Sachbeschädigung), gefolgt von Betäubungsmitteldelikten mit gut 20 Prozent der Fälle (Abb. 7.14). Verantwortlich für die letzteren sind vorwiegend 15- bis 17-jährige Jugendliche, wobei der Grossteil dieser Fälle im Zusammenhang mit dem Betäubungsmittelkonsum steht. Bei jeder zehnten Verurteilung handelt es sich um ein Delikt gegen Leib und Leben, vorwiegend wegen Tätlichkeiten. Bei den 7- bis 14-Jährigen sind Diebstahl und Sachbeschädigungen mit Abstand die häufigsten Verurteilungsgründe; sie und machen fast drei Viertel der Fälle aus.

Verurteilungen wegen Delikten gegen Leib und Leben treffen ausländische Minderjährige sechsmal häufiger

Die grössten Unterschiede bei den Straftaten zwischen schweizerischen und ausländischen Jugendlichen im Alter zwischen 7 und 17 Jahren sind bei Delikten gegen Leib und Leben auszumachen (Tab. 7.2). Ausländische Kinder und Jugendliche (56 von 10'000) wurden sechsmal häufiger wegen eines solchen Delikts verurteilt als Schweizerinnen und Schweizer (9 von 10'000). Wegen Diebstahls kam es auf der Seite der ausländischen Jugendlichen viermal häufiger zu Verurteilungen (schweizerische Jugendliche: 34 von 10'000; ausländische Jugendliche: 141 von 10'000), bei Freiheitsdelikten und Delikten gegen das Strassenverkehrsgesetz betrug das Verhältnis noch gut drei zu eins. Am geringsten sind die Unterschiede bei Verurteilungen

Tabelle 7.2

Häufigkeit von Jugendstrafurteilen nach ausgewählten Straftatengruppen und Herkunft 2004

Kanton Luzern

Straftatengruppe	Verurteilungen auf 100'000 Einwohner/innen		Verhältnis Ausländer/innen zu Schweizer/innen
	Schweizer/innen	Ausländer/innen mit Schweizer Wohnsitz	
Strafgesetzbuch (StGB)	**781,6**	**2 566,2**	**3,3**
Delikt gegen Leib und Leben	94,1	558,4	5,9
Diebstahl	345,0	1 413,8	4,1
Sachbeschädigung	296,7	570,3	1,9
Freiheitsdelikt	127,9	427,7	3,3
Strassenverkehrsgesetz (SVG)	**98,9**	**332,7**	**3,4**
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	**304,0**	**451,5**	**1,5**

Quelle: BFS Jugendstrafurteilsstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz und wegen Sachbeschädigungen. Hier ist die Häufigkeit einer Verurteilung bei ausländischen Jugendlichen noch eineinhalbmal beziehungsweise doppelt so hoch wie bei schweizerischen Jugendlichen.

Seit 2000 steigt die Zahl von Verurteilungen junger Erwachsener deutlich

Während in den 1990er-Jahren die Zahl der Verurteilungen bei jungen Erwachsenen im Kanton Luzern noch stetig zurückgegangen ist, so ist seit dem Jahr 2000 eine deutliche Zunahme von Verurteilungen festzustellen (Abb. 7.15). Wurden im Jahr 2000 noch 727 Verurteilungen von 18- bis 24-Jährigen ausgesprochen, so waren es im Jahr 2004 bereits 1'413. Verurteilungen von jungen schweizerischen Erwachsenen nahmen dabei ebenso zu

Abbildung 7.14

Jugendstrafurteile nach häufigsten Straftaten und Altersgruppen 2004

Kanton Luzern

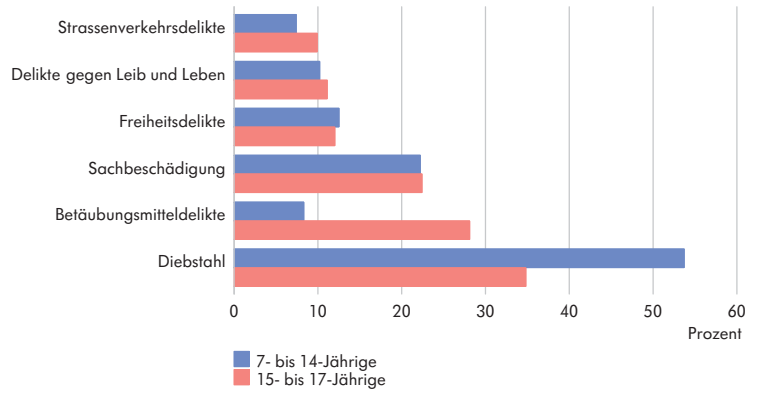

Quelle: BFS Jugendstrafurteilsstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Abbildung 7.15

Strafverurteilungen von jungen Erwachsenen nach Herkunft seit 1991

Kanton Luzern

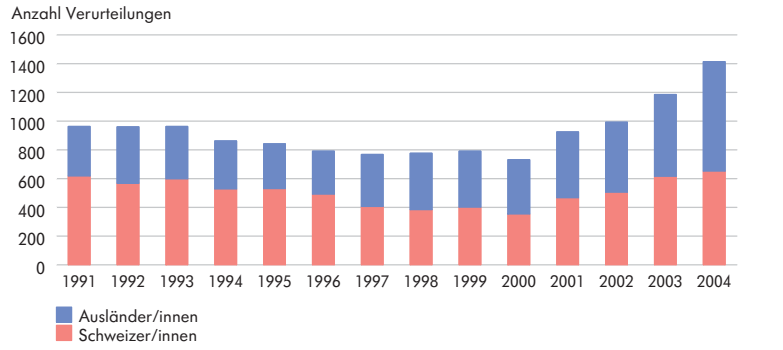

Quelle: BFS Jugendstrafurteilsstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

wie von gleichaltrigen Ausländerinnen und Ausländern[10]. Die Zahl der verurteilten Schweizer/innen lag 2004 wieder über dem Niveau von 1991. Bis ins Jahr 2000 hatte sich die Zahl der verurteilten Schweizer/innen fast halbiert; sie ist seither aber wieder steil angestiegen.
Im Jahr 2004 wurden junge Erwachsene der ausländischen Bevölkerungsgruppe am häufigsten wegen Verstössen gegen das Strafgesetzbuch verurteilt. Junge Schweizer Erwachsene wurden hingegen am meisten wegen Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz belangt. Die Zahl der Verurteilungen wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz war bei den jungen Erwachsenen aus der Schweiz und dem Ausland in absoluten Zahlen etwa gleich hoch.

Von allen Altersgruppen im Kanton Luzern werden junge Erwachsene am meisten verurteilt

18- bis 24-Jährige begehen weitaus mehr delinquente Handlungen, die zu einer Verurteilung führen, als alle anderen Altersgruppen (Tab. 7.3). So wurden im Jahr 2004 43 von 1'000 jungen Erwachsenen wegen einer Straftat verurteilt. Bei den 25- bis 39-Jährigen waren es 27 von 1'000, bei den 40- bis 59-Jährigen noch 12 von 1'000 Personen. Verurteilungen von über 60-Jährigen waren noch seltener. Bei den jungen Erwachsenen ist die Verurteilungsquote bei Verstössen gegen das Strafgesetzbuch noch annähernd gleich hoch wie bei Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz, in höheren Altersgruppen werden die Unterschiede immer grösser. Verurteilungen wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz spielen hingegen nur bei den unter 40-Jährigen eine bedeutende Rolle.

[10] Bei den ausländischen jungen Erwachsenen werden einerseits die Ausländer/innen mit Schweizer Wohnsitz mitgerechnet, andererseits aber auch Ausländer/innen, die im Ausland wohnen, und Asylsuchende.

Tabelle 7.3
Strafurteile auf 1000 Einwohner nach ausgewählten Gesetzesbüchern und Altersgruppen 2004
Kanton Luzern

Straftatengruppe	18 - 24 Jahre	25 - 39 Jahre	40 - 59 Jahre	60 Jahre u. m.
Verurteilungen Total	**43,0**	**26,5**	**12,4**	**2,9**
Strafgesetzbuch (StGB)	16,0	8,5	3,8	0,8
Strassenverkehrsgesetz (SVG)	19,7	14,6	7,6	2,0
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	3,9	2,4	0,4	—

Quelle: BFS Strafurteilsstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

D BILDUNG – FUNDAMENT DER ERWERBSKARRIERE

1. Schullaufbahn und Vorbereitung auf die Berufswahl

Mit dem Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I und der damit einher gehenden Einteilung in Gymnasium, Sekundar-, Real- oder Werkschulen werden bereits entscheidende Weichen für die spätere Berufswahl der Schulpflichtigen gestellt. Mit einem Realschulabschluss bleibt einem Jugendlichen ein grosser Teil der möglichen Berufsausbildungen verwehrt, mit einem Werkschulabschluss ist die Auswahl noch stärker eingeschränkt. Die Schülerzahlen des Bundesamts für Statistik zeigen, dass im Kanton Luzern vor allem fremdsprachige Schülerinnen und Schüler mit ungünstigeren Voraussetzungen in die nachobligatorische Ausbildung starten.

Jugendliche aus bildungsnahen Haushalten haben öfters eine bessere Ausbildung

Einen entscheidenden Einfluss auf die Bildungskarriere von jungen Menschen hat auch der Bildungsabschluss der Eltern. Jugendliche aus Haushalten mit Eltern mit einem hohen Bildungsabschluss haben bessere Chancen, ebenfalls höhere Ausbildungsziele zu erreichen als Jugendliche aus bildungsferneren Haushalten (Tab. 7.4). So stammte die Hälfte der Schülerinnen und Schüler in Maturitätsschulen im Jahr 2000 aus Haushalten mit mindestens einem Elternteil mit einem Abschluss auf Tertiärstufe (höhere Berufsausbildung: 27,6%; Hochschul- oder Universitätsabschluss: 26,3%). Die Generationenfolge gilt teilweise auch umgekehrt: 43 Prozent der 15- bis 20-Jährigen[11] ohne nachobligatorische Ausbildung im Jahr 2000 kamen aus Haushalten mit Eltern, die nach der obligatorischen Schule ebenfalls keine weitere Ausbildungszeit durchlaufen hatten.

[11] Aufgrund der Datenlage konnten nur 15- bis 20-Jährige betrachtet werden, die noch bei den Eltern oder einem Elternteil leben und die nicht mehr in der obligatorischen Schulausbildung stehen.

Tabelle 7.4

15- bis 20-Jährige nach gegenwärtiger Ausbildung und höchster abgeschlossener Ausbildung der Eltern 2000

Kanton Luzern

Gegenwärtige Ausbildung[1]	Total	Höchste abgeschlossene Ausbildung der Eltern[2] (in %)				
		Keine nachobligat. Bildung	Berufslehre, Berufsvorbereitende Schule	Maturitätsschule, Lehrerseminar	Höhere Berufsbildung	Fachhochschule, Universität
Total	**16 550**	**17,7**	**45,4**	**6,3**	**20,3**	**10,3**
Keine nachobligatorische Bildung	**1 197**	43,0	36,2	4,9	8,9	7,0
Berufsvorbereitende Schule	**840**	24,3	44,8	6,0	19,8	5,2
Berufslehre, Vollzeit-Berufsschule	**10 135**	19,6	53,0	4,6	18,5	4,2
Maturitätschule oder höher	**4 378**	5,1	30,5	10,6	27,6	26,3

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

[1] Falls gegenwärtige Ausbildung unbekannt, wurde die höchste abgeschlossene Ausbildung gewählt.

[2] Bei zwei Elternteilen wurde die jeweils höhere abgeschlossene Ausbildung gewählt.

Kinder von Eltern mit höheren Bildungsabschlüssen werden offenbar häufig stärker in ihrer Ausbildung unterstützt und begleitet. Es sind in der Regel mehr materielle Ressourcen vorhanden, so dass durch Nachhilfestunden, Privatschulen oder den Wechsel in ein Quartier mit besseren Schulen ein höherer Bildungserfolg erzielt werden kann. Schliesslich spielen auch bessere Beziehungsnetze und soziale Kompetenzen eine Rolle, „welche den Umgang mit den Lehrpersonen und die Rekrutierung von informellen Unterstützungsleistungen erleichtern" (Stamm/Lamprecht 2005: 29).

Die meisten jugendlichen Schulpflichtigen besuchen die Sekundarschule

14'311 Jugendliche besuchten im Schuljahr 2004/2005 eine Schule auf Sekundarstufe I. 51 Prozent davon gingen in die Sekundarschule, knapp 27 Prozent in die Realschule und 4 Prozent in die Werkschule. Die restlichen 18 Prozent liessen sich an einem Gymnasium im Kanton Luzern ausbilden. Junge Frauen besuchen eher die höheren Schultypen als junge Männer. Der Frauenanteil in der Werk- und Realschule belief sich auf unter 46 Prozent, während in der Unterstufe des Gymnasiums die Frauen mit 54 Prozent in der Überzahl waren.

Abbildung 7.16

Lernende auf Sekundarstufe I nach Schulart und ausgewählten Nationalitäten 2004

Kanton Luzern

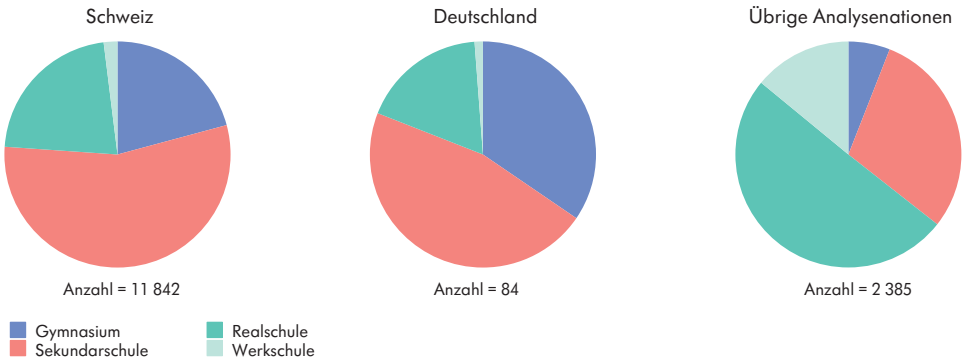

Quelle: BFS Schülerinnen- und Schülerstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Unter den übrigen Analysenationen sind Italien, Spanien, Portugal, Ex-Jugoslawien und die Türkei zusammengefasst.

In Real- und Werkschule sind ausländische Jugendliche überproportional vertreten

In Schularten mit tieferen Leistungsanforderungen sind ausländische Jugendliche in der Regel deutlich übervertreten (Abb. 7.16). Während nur rund 20 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer die Realschule besuchen, beträgt dieser Anteil bei anderen Analysenationen – mit Ausnahme der Jugendlichen aus Deutschland – rund 50 Prozent. Ein ähnliches Bild zeigt sich auf der Stufe Werkschule. Diese besuchen 2 Prozent der schweizerischen und 1 Prozent der deutschen Jugendlichen, bei den anderen Analysenationen sind es zwischen 10 und 15 Prozent.

Schweizerische Jugendliche absolvieren meist die Sekundarschule

Umgekehrt sehen die Verhältnisse am Gymnasium und in der Sekundarschule aus. So wird jede fünfte junge Person aus der Schweiz und sogar jede dritte aus Deutschland im Kanton Luzern am Gymnasium unterrichtet, bei jenen aus den anderen Analysenationen hingegen höchstens jede 20. Die Sekundarschule entspricht der typischen Schullaufbahn der schweizerischen Jugendlichen (55%). Bei den Vergleichsgruppen aus Italien, Portugal (34%), Spanien (33%) und Ex-Jugoslawien (28%) liegt der Anteil deutlich tiefer.
Von den übrigen Nationen sind bei den Werkschülerinnen und -schülern tendenziell mehr Jugendliche aus afrikanischen und asiatischen Ländern zu finden, bei den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten vor allem Jugendliche aus europäischen Staaten.

Jugendliche aus Ex-Jugoslawien, Portugal und der Türkei holen bildungsmässig auf

Im Vergleich mit der Situation vor zehn Jahren fällt auf, dass der Anteil der Jugendlichen aus Ex-Jugoslawien in den Schulen mit höheren Leistungsanforderungen zugenommen hat (Abb. 7.17). Allerdings sind sie auch im Schuljahr 2004/2005 nach wie vor die Nationengruppe mit dem höchsten Anteil an Werk- und Realschülern und -schülerinnen. Noch markanter ist diese Entwicklung bei den Jugendlichen aus Portugal und der Türkei. Besuchten im

Abbildung 7.17

Lernende auf Sekundarstufe I nach Schulart und ausgewählten Nationalitäten 1994 und 2004

Kanton Luzern

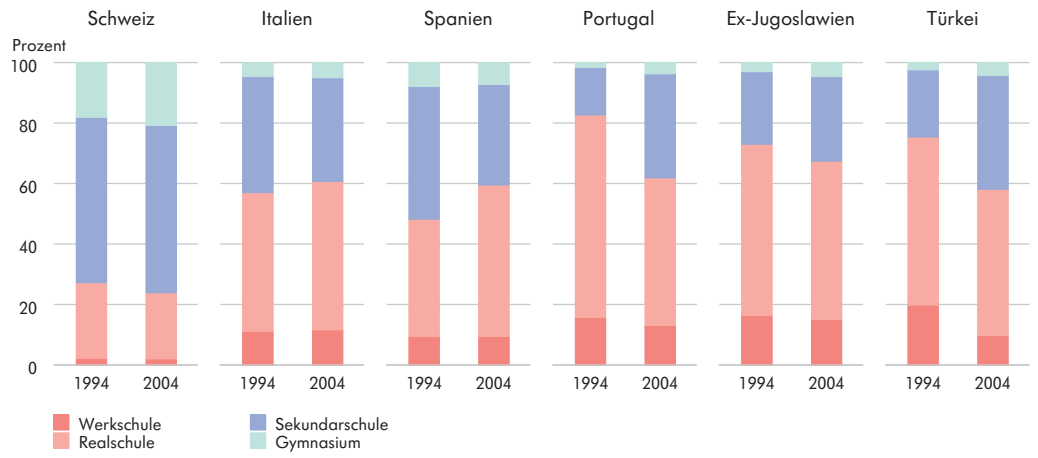

Quelle: BFS Schülerinnen- und Schülerstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

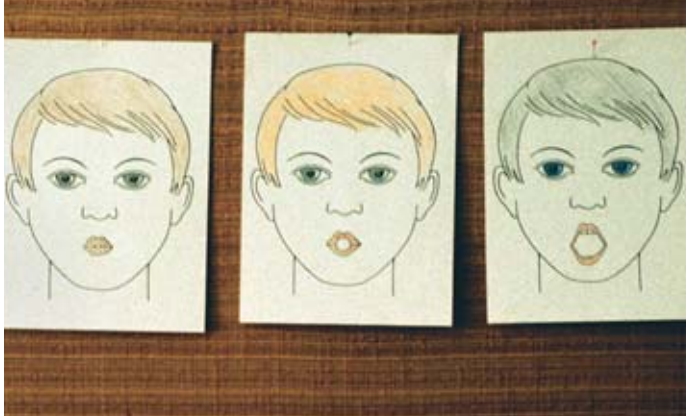

Schuljahr 1994/1995 nur 17,4 Prozent der portugiesischen und 24,7 Prozent der türkischen Jugendlichen eine Sekundarschule oder ein Gymnasium, so waren es 2004/2005 38,2 respektive 41,9 Prozent. Der Unterschied zu den Jugendlichen aus Italien und Spanien, bei denen die Anteile an Werk- und Realschule in diesem Zeitraum eher zugenommen haben, ist daher kleiner geworden.
Die Jugendlichen aus der Schweiz besuchten im Vergleich zum Schuljahr 1994/1995 häufiger Schularten mit höheren Leistungsanforderungen, insbesondere das Gymnasium. Bei den deutschen Jugendlichen ist ebenfalls eine Zunahme der Zahl der Schülerinnen und Schüler am Gymnasium festzustellen, in der Werk- oder Realschule sind sie nach wie vor eher die Ausnahme.

Gut 400 Jugendliche besuchen eine Sonderschule

Die Sonderschülerinnen und -schüler werden in diesem Bericht getrennt betrachtet, weil ihre Ausbildungszeit in der Regel länger als neun Jahre dauert.[12] Zu dieser Gruppe gehören schulbildungsfähige und praktischbildungs-

[12] Im Gesetz über die Volksschulbildung (SRL 400a, § 13) ist festgelegt, dass die obligatorische Schullzeit nach dem Kindergarten in den Sonderschulen höchstens zwölf Schuljahre dauert. In der Sonderschule kann die Schulung in begründeten Fällen in Übereinstimmung mit den IV-rechtlichen Bestimmungen bis zum 20. Altersjahr verlängert werden.

Abbildung 7.18

Sonderschulquote der 12- bis 17-jährigen Jugendlichen mit Wohnkanton Luzern nach Herkunft seit 1994

Kanton Luzern

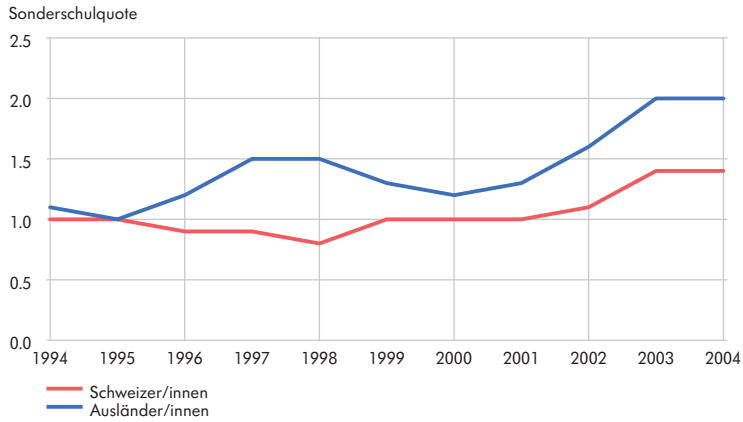

Quelle: BFS Schülerinnen- und Schülerstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

fähige Geistigbehinderte, Hörbehinderte, Körper-, Sprach-, Verhaltens- und Schwermehrfachbehinderte. Die Gruppe der Jugendlichen (12-17 Jahre) wird als Ganzes analysiert.

Im Schuljahr 2004/2005 wurden insgesamt 411 Luzerner Jugendliche in einer Sonderschule im Kanton Luzern unterrichtet. Dies entspricht einem Anteil von 1,5 Prozent an der gesamten 12- bis 17-jährigen Wohnbevölkerung im Kanton (= Sonderschulquote; Abb. 7.18). Bei den schweizerischen Jugendlichen lag die Sonderschulquote bei 1,4 Prozent, bei den ausländischen Jugendlichen etwas höher bei 2 Prozent. In den letzten zehn Jahren ist damit der Anteil der Jugendlichen in Sonderschulen deutlich gestiegen, bei den Ausländerinnen und Ausländern (Sonderschulquote 1994/1995: 1,1%) etwas stärker als bei den Schweizerinnen und Schweizern (Sonderschulquote 1994/1995: 1%). Insbesondere bei den Schul- und Praktischbildungsfähigen sowie bei den Verhaltensbehinderten erfolgte zahlenmässig ein grosser Anstieg. Die erhöhten Anforderungen auf Sekundarstufe I erklären nach Auskunft des Amtes für Volksschulbildung einen Teil dieser Zunahme.

Junge Männer sind an Sonderschulen stärker vertreten als junge Frauen

Das Geschlechterverhältnis bei den Jugendlichen in Sonderschulen ist unausgeglichen. Im Schuljahr 2004/2005 waren die jungen Männer mit insgesamt 64,5 Prozent der Lernenden deutlich übervertreten. Dieser Anteil lag in den letzten zehn Jahre konstant zwischen 61 und 68 Prozent. Am deutlichsten ist der Unterschied bei den Verhaltensauffälligen, während bei den Hörbehinderten das Geschlechterverhältnis ausgeglichen ist.

Der Anteil behinderter Menschen mit einer ausserhalb von Sondereinrichtungen abgeschlossenen Berufslehre ist gering. Der überwiegende Anteil absolviert eine berufliche Erstausbildung in speziellen Institutionen (Felkendorff 2003). „Ausbildungen mit reduzierten Qualifikationsansprüchen in geschützten Ausbildungsstätten sind (...) längerfristig nicht nur durch steigende Qualifikationsanforderungen auf dem Arbeitsmarkt gefährdet. Im Vergleich zu Ausbildungen in der freien Wirtschaft sind sie überdies mit einer schlechteren Anerkennung ihrer (nur formell gleichwertigen) Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt behaftet“ (Lischer 2005).

2. Übergang in die nachobligatorische Ausbildung

Im Alter zwischen 15 und 17 Jahren wechseln die Jugendlichen in der Regel von der obligatorischen Schulausbildung in die nachobligatorische Ausbildung, sei es in eine Berufsausbildung oder in eine allgemeinbildende Schule. Dieser Übergang ist zentral für die Existenzsicherung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Hat eine jugendliche Person in dieser Lebensphase Mühe, den Anschluss an eine weitere Ausbildung zu schaffen, so steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie mittelfristig auf Angebote von Sozialversicherungen oder andere institutionelle Hilfe angewiesen sein wird.
Im Mai 2005 hatten gemäss der Umfrage zur Schul- und Berufswahl[13] der Berufs- und Studienberatung Luzern 11,7 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger noch keine Lösung für die nachobligatorische Ausbildung gefunden oder sich noch nicht entschieden. Im Jahr 2000 betrug dieser Anteil erst 6,1 Prozent, seither ist er stetig angestiegen. Dies deutet auf eine erschwerte Lehrstellensuche in den letzten Jahren hin. Eine Aussage zum Ein-

[13] Bei den Zahlen der Umfrage zur Schul- und Berufswahl gilt zu berücksichtigen, dass ein Teil der Jugendlichen ohne Lösung vom Zeitpunkt der Umfrage im Mai bis zum Beginn der nachobligatorischen Ausbildung im August/September noch einen Ausbildungsplatz findet. Dabei handelt es sich aber häufig nicht um die Wunschausbildung, sondern vielfach um eine Zwischenlösung.

Abbildung 7.19

15- bis 17-jährige Luzerner Jugendliche im ersten nachobligatorischen Ausbildungsjahr nach Art der Ausbildung seit 1990

Kanton Luzern

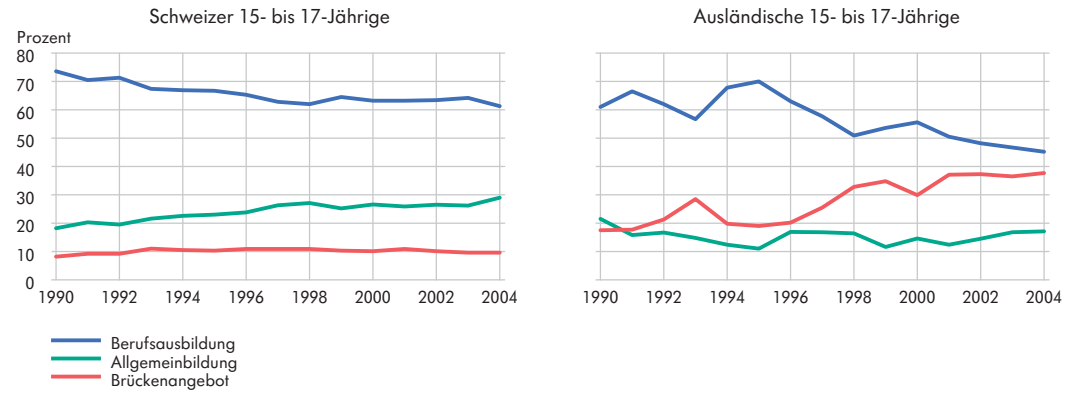

Quelle: BFS Schülerinnen- und Schülerstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

fluss der Nationalität erlaubt diese Umfrage nicht. Herauslesen lässt sich jedoch, dass die besuchte Schulart auf Sekundarstufe I einen grossen Einfluss auf die Zahl der Jugendlichen ohne Lösung oder Entscheid hat: So hatten im Mai 2005 nur 3 Prozent der Sekundarschülerinnen und -schüler ihre Zukunft nach Schulabschluss noch nicht geregelt. Bei den Realschüler/innen waren es 24, bei den Werkklassen 63 Prozent.
Der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Lösung für eine nachobligatorische Ausbildung ist bei jungen Frauen und Männern ungefähr gleich hoch. Junge Frauen entscheiden sich hingegen deutlich häufiger für eine Ausbildung an einer weiterführenden Schule oder für eine Zwischenlösung.

Sechs von zehn Jugendlichen machen eine Berufsausbildung

Im Schuljahr 2004/2005 besuchten gut 4'200 Luzerner Jugendliche im Alter zwischen 15 und 17 Jahren das erste Bildungsjahr auf Sekundarstufe II an einer Bildungsinstitution im Kanton Luzern. Davon absolvierten 60 Prozent eine Berufsausbildung, weitere 28 Prozent eine allgemein bildende Schule (Gymnasium, WMS, DMS/FMS). Die übrigen 12 Prozent wählten ein Brückenangebot, welches maximal ein Jahr dauert. Dazu zählen das 10. Schuljahr, Vorkurse, Vorlehren oder der Integrationskurs für Ausländerinnen und Ausländer. Mit 7 Prozent ist der Ausländeranteil an den Jugendlichen im ersten Bildungsjahr auf Sekundarstufe II tief, verglichen mit dem Anteil von 15,5 Prozent an der ständigen Wohnbevölkerung in dieser Altersgruppe. Dies deutet darauf hin, dass für Jugendliche ausländischer Nationalität der Übertritt in eine reguläre nachobligatorische Ausbildung deutlich schwieriger ist.

Zwischenlösungen sind vor allem für ausländische Jugendliche wichtig

Der Vergleich zwischen schweizerischen und ausländischen Jugendlichen im ersten Ausbildungsjahr zeigt einen deutlichen Unterschied in der Art der nachobligatorischen Ausbildung. Schweizerische Jugendliche wählten zu über 60 Prozent eine Berufsausbildung. Seit 1990 nimmt deren Bedeutung auf Kosten von allgemein bildenden Schulen wie zum Beispiel Gymnasium, Fach- und Wirtschaftsmittelschule ab (Abb. 7.19). Der Anteil der Jugendlichen in Zwischenlösungen blieb während der letzten zehn Jahre konstant bei rund 10 Prozent, jedoch ebenfalls mit einer leicht abnehmenden Tendenz. Bei den ausländischen Jugendlichen sind deutlich stärkere Umschichtungen festzustellen. Der Anteil der ausländischen Jugendlichen in Berufsausbildungen, der bis 1996 meist über 60 Prozent lag, sank bis auf 45 Prozent. Umgekehrt nahm der Anteil der ausländischen Jugendlichen in Zwischenlösungen deutlich zu, während bei den allgemein bildenden Institutionen nur ein leichter Anstieg ersichtlich ist. Ausländische Jugendliche sind damit von den schwierigeren Bedingungen auf dem Lehrstellenmarkt besonders stark betroffen und müssen vor dem Beginn der eigentlichen Berufsausbildung überdurchschnittlich oft den Umweg über eine Zwischenlösung nehmen.
In diesen Zahlen nicht eingeschlossen sind Jugendliche, die als Zwischenlösung Praktika, Sprach- oder Au-pair-Aufenthalte gewählt haben oder die ihre nachobligatorische Ausbildung in einem anderen Kanton absolvieren. So können beispielsweise nicht alle Ausbildungen (z. B. Hebamme, Tierpfleger/in) an einer Berufsfachschule im Kanton Luzern besucht werden. Für den Kanton Luzern liegen auch keine Angaben vor zur Zahl der Jugendlichen, die keine weitere Ausbildung begonnen haben und direkt ins Erwerbsleben ein-

gestiegen sind oder momentan weder arbeiten noch sich weiterbilden. Hier ist nur eine Einschätzung möglich aufgrund der Daten des nationalen Jugendlängsschnitts Transition von der Erstausbildung ins Erwerbsleben (TREE) des Bundesamtes für Statistik.[14] So gelang 70 Prozent der beobachteten Jugendlichen in der Deutschschweiz der direkte Einstieg in die Berufsbildung (48%) oder in eine allgemeinbildende Schule (22%). 26 Prozent der Jugendlichen machten den Umweg über eine Zwischenlösung und 4 Prozent waren nicht in Ausbildung. Bei 20 Prozent der Jugendlichen gelang der Eintritt in eine zertifizierende Ausbildung um ein Jahr verzögert, das heisst im Anschluss an eine Zwischenlösung oder an eine Phase der Ausbildungslosigkeit. Jeder 25. Jugendliche hatte auch zwei Jahre nach Schulaustritt keine nachobligatorische Ausbildung angetreten (BFS 2003).

SOS-Brückenangebote führen oft zu Anschlusslösungen

Die Bedeutung von Zwischenlösungen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Seit 1999 bietet das Kompetenzzentrum Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Stelle (SOS) zusätzliche Brückenangebote wie Motivationssemester, Jobsurfing und ein Berufsvorbereitungsjahr an; diese werden in der Schülerstatistik des Bundesamtes für Statistik nicht erfasst. Ziel des Projekts ist die dauerhafte berufliche Integration von 16- bis 20-jährigen Jugend-

[14] Die TREE-Stichprobe umfasst rund 6'000 Jugendliche, die im Jahr 2000 am Projekt PISA (Programme for International Student Assessment) teilnahmen und im selben Jahr aus der obligatorischen Schulpflicht entlassen wurden. Die Stichprobe ist national und sprachregional repräsentativ. Im Zentrum der Untersuchung stehen die Ausbildungs- und Erwerbsverläufe nach Austritt aus der obligatorischen Schule.

Abbildung 7.20

Teilnehmende von SOS-Programmem nach Anschlusslösungen 2004

Kanton Luzern

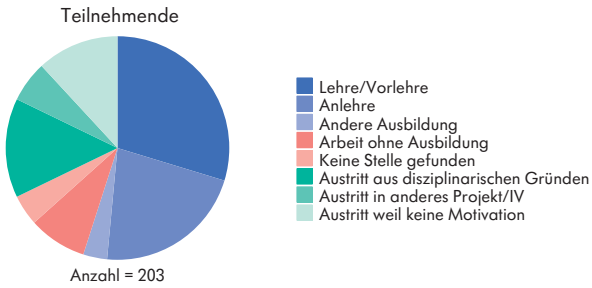

Quelle: SOS Kompetenzzentrum Luzern

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

lichen auf dem höchstmöglichen Niveau. 1999 machten 155 Jugendliche von diesen Angeboten Gebrauch, 2005 waren es mit 311 doppelt so viele. Über die Hälfte der Teilnehmenden sind ausländischer Nationalität, junge Männer sind etwas stärker vertreten als Frauen. Gut die Hälfte der Teilnehmenden kommt von der Realschule, über ein Viertel von der Werkschule und ein Sechstel von der Sekundarschule.
Im Jahr 2004 fanden 56 Prozent der ursprünglich 203 Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine nachhaltige Anschlusslösung, das heisst eine Lehr- oder Anlehrstelle oder eine andere mehrjährige Ausbildung (Abb. 7.20). Knapp ein Drittel der Teilnehmenden stieg vorzeitig aus dem Programm aus. Ein solcher Abbruch erfolgt grösstenteils aus disziplinarischen oder Motivationsgründen, teilweise auch aufgrund eines Wechsels in ein Angebot einer anderen Institution. Werden nur die Teilnehmenden betrachtet, die das Programm abgeschlossen haben, so liegt die Erfolgsquote über 80 Prozent, beim Jobsurfing und dem Berufsvorbereitungsjahr sogar bei fast 100 Prozent.

Im Kanton Luzern herrscht kein akuter Lehrstellenmangel

Bei den Lehrstellen im Kanton Luzern herrscht gemäss dem Amt für Berufsbildung des Kantons Luzern im Vergleich zu anderen Kantonen wie Zürich oder Basel kein akuter Mangel an Ausbildungsplätzen. So waren Mitte August 2005 noch 193 der gemeldeten Lehr- und Anlehrstellen nicht besetzt. Ein Jahr vorher waren zu diesem Zeitpunkt 268 der gemeldeten Stellen noch nicht vergeben. Allerdings deckt das Angebot der offenen Lehrstellen nicht überall die Bedürfnisse und Wünsche der Jugendlichen ab. So sind Lehrstellen im Informatikbereich eher zu knapp, in gewerblichen Berufen wie der Gastronomie und im Baugewerbe hingegen bleiben zahlreiche Ausbildungsplätze unbesetzt.

Abbildung 7.21
Neue Lehr- und Anlehrverträge 2001 und 2005
Kanton Luzern

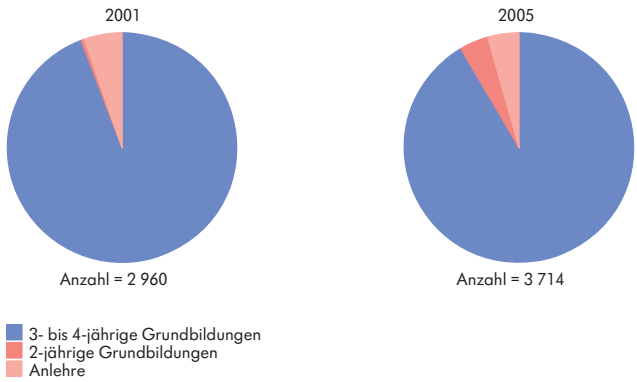

Quelle: Amt für Berufsbildung des Kantons Luzern
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Für schulisch schwächere Schülerinnen und Schüler wurden zuletzt mehr Ausbildungsplätze geschaffen

Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz, das seit 2004 in Kraft ist, sind die Anforderungen an die Lernenden gestiegen. Viele traditionelle Ausbildungen wurden aufgewertet und die Lehrdauer wurde teilweise von drei auf vier Jahre verlängert. Um trotzdem noch genügend Berufsausbildungsplätze mit niedrigem Anforderungsniveau anbieten zu können, wurde im Kanton Luzern ab 2001 neben den Anlehren in einem Pilotversuch eine zweijährige Grundbildung mit beruflichem Attest für die Berufe Ausbaumonteur, Milchpraktikerin, Logistikpraktiker und Büroassistentin eingeführt. Seit dem Jahr 2005 kommen mit den neuen Bildungsverordnungen im Detailhandel und in der Gastrobranche die Ausbildungen zum Detailhandelassistenten oder zur Detailhandelassistentin, zum/zur Hotellerieangestellten, Küchenangestellten und Restaurationsangestellten dazu.
Mit diesen Grundbildungen konnte die Zahl der Ausbildungsplätze für schwächere Schülerinnen und -schüler (Anlehren und zweijährige Grundbildungen) von 160 im Jahr 2000 auf 314 im Jahr 2005 fast verdoppelt werden (Abb. 7.21). Die Zahl der neu abgeschlossenen Lehrverträge bei den drei- bis vierjährigen Grundbildungen verharrte zwischen 2000 und 2003 ungefähr auf gleicher Höhe, bei 2'800. 2004 konnten 3'112 neue Verträge (+8,8%) unterzeichnet werden, 2005 sogar 3'400 (+9,3%). Die Luzerner Ausbildungsbetriebe schafften so in den letzten zwei Jahren zahlreiche neue Lehrstellen.

E INTEGRATION INS ERWERBSLEBEN – ERFOLGE UND SCHWIERIGKEITEN

1. Eintritt ins Erwerbsleben

Die jungen Erwachsenen treten meist mit 19 und 20 Jahren in die reguläre Erwerbstätigkeit ein

Der Eintritt in den Arbeitsmarkt erfolgt je nach Bildungsweg zu ganz unterschiedlichen Zeitpunkten. Im Jahr 2000 befanden sich 85 Prozent der Jugendlichen im Alter von 15 Jahren in einer Ausbildung an einer obligatorischen oder allgemeinbildenden Schule, mit 16 Jahren noch gut 50 Prozent, während zu diesem Zeitpunkt über ein Drittel der Jugendlichen eine Berufslehre begonnen hatte. Bei den 17-Jährigen befand sich über die Hälfte der Jugendlichen in einer Berufsausbildung und 30 Prozent waren an einer nachobligatorischen Schule. Der Übertritt von der Berufsbildung in die reguläre Erwerbstätigkeit erfolgte bei den meisten jungen Erwachsenen zwischen 19 und 20 Jahren. Mit 24 Jahren schliesslich gehörten 84 Prozent der jungen Erwachsenen zur aktiven Bevölkerung (Erwerbstätige und Erwerbslose).

Erwerbslosigkeit ist vor allem bei ausländischen Schulabgängerinnen und -abgängern ausgeprägt

Im Jahr 2000 waren 1,1 Prozent der schweizerischen Schulabgängerinnen und -abgänger erwerbslos und 5,7 Prozent erwerbstätig ohne eine Berufsausbildung (Abb. 7.22). Bei den gleichaltrigen Jugendlichen der ausländischen Bevölkerungsgruppe lag der Prozentsatz bei den Erwerbslosen um einiges höher (6%). 15- bis 17-Jährige mit Ursprungsland Portugal waren dabei am häufigsten ohne Arbeit (8,5%), gefolgt von der Vergleichsgruppe aus Ex-Jugoslawien, Italien (je 6,5%) und der Türkei (6,3%). Ausserdem kam es bei den ausländischen Jugendlichen mehr als doppelt so häufig vor, dass

sie nach der obligatorischen Schule ohne weitere Ausbildung eine Erwerbsarbeit aufnahmen (12,4%), wobei auch hier die Schulabgänger und -abgängerinnen aus Portugal den höchsten Anteil ausmachten (19,7%).

Rund 60 Prozent der portugiesischen und italienischen jungen Volljährigen sind erwerbstätig

Bei den jungen Volljährigen der schweizerischen Bevölkerung zwischen 18 und 20 Jahren waren im Jahre 2000 33,7 Prozent erwerbstätig. Bei den 18- bis 20-Jährigen aus Portugal waren es 63,6, aus Italien 59,4 und aus Ex-Jugoslawien 50,2 Prozent. Dementsprechend war bei diesen Nationen der Anteil der Lehrlinge deutlich tiefer als bei den Schweizerinnen und Schweizern. Ein deutlicher Unterschied zeigt sich auch bei den jungen Volljährigen, die eine allgemeinbildende Schule besuchen oder eine Tertiärausbildung absolvieren. Hier lag der Anteil der 18- bis 20-jährigen Schweizerinnen und Schweizern bei 21,2 Prozent, bei den Gleichaltrigen aus Portugal, Italien oder Ex-Jugoslawien zwischen 5,5 und 6,2 Prozent. Am höchsten war der Anteil der 18- bis 20-Jährigen in Ausbildung mit 33,3 Prozent bei den Deutschen. Junge volljährige Schweizerinnen und Schweizer waren mit 1,8 Prozent am wenigsten von Erwerbslosigkeit betroffen, bei den Gleichaltrigen aus der Türkei und Ex-Jugoslawien lag dieser Anteil bei 16,5 respektive 8,7 Prozent.

Abbildung 7.22

Jugendliche und junge Erwachsene ausgewählter Nationalitäten nach Arbeitsmarktstatus und Alter 2000

Kanton Luzern

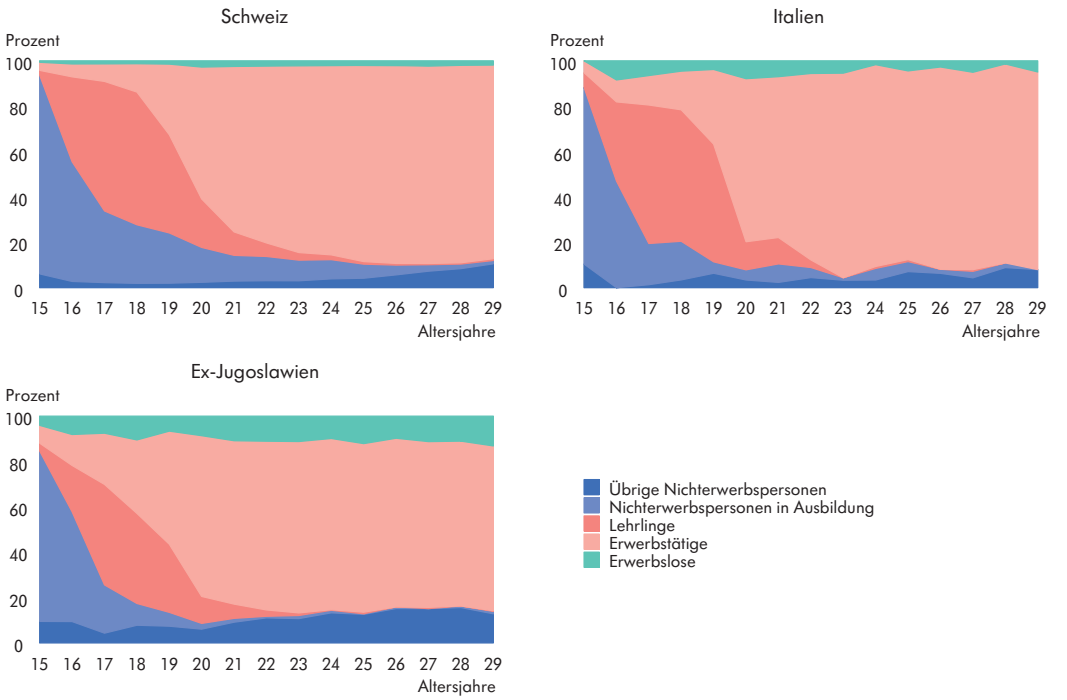

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Der Übertritt in die reguläre Erwerbstätigkeit gelingt jungen Erwachsenen aus Ex-Jugoslawien und der Türkei weniger gut

Fast 80 Prozent der jungen schweizerischen Twens waren erwerbstätig, knapp 10 Prozent befanden sich in einer Ausbildung und gut 5 Prozent in der Lehre. Einen noch höheren Anteil an Erwerbstätigen war bei den jungen Twens aus Spanien, Portugal und Italien festzustellen. Dafür besuchten nur noch zwischen 3 und 9 Prozent eine Berufs- oder sonstige Ausbildung. Der Übertritt von der nachobligatorischen Ausbildung in eine reguläre Erwerbstätigkeit bereitet vor allem jungen Erwachsenen aus Ex-Jugoslawien und der Türkei Schwierigkeiten. Der Anteil der Erwerbslosen steigt bei diesen beiden Nationen tendenziell mit dem Alter der jungen Erwachsenen, dies im Gegensatz zu den jungen Twens aus Italien, Portugal, Spanien und Deutschland. Bei denjenigen aus der Türkei und Ex-Jugoslawien fällt auch der hohe Anteil an Nichterwerbspersonen auf (13,5 resp. 11,1%). Dies steht auch im Zusammenhang mit der relativ frühen Gründung eines Paarhaushaltes bei Jugendlichen dieser Nationen: Ein Teil der Frauen aus der Türkei und Ex-Jugoslawien nimmt gar keine reguläre Erwerbstätigkeit auf oder gibt die Arbeitsstelle wieder auf zu Gunsten einer Familienphase ohne Erwerbstätigkeit.

2. Jugendarbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit droht vor allem ausländischen Jugendlichen

Die Zahlen der Arbeitsmarktstatistik[15] des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) bestätigen die oben gemachten Erkenntnisse zu den Erwerbslosen: Jugendliche ausländischer Nationalität sind deutlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als schweizerische Jugendliche. Die Arbeitslosenquote[16] bei den schweizerischen 15- bis 19-Jährigen betrug im Jahresdurchschnitt 2005 2,8 Prozent (Tab. 7.5). Bei den gleichaltrigen Personen aus Spanien und Italien war die Quote doppelt bis dreimal, bei jenen aus Ex-Jugoslawien sogar

[15] Das seco weist die Anzahl der bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) registrierten arbeitslosen Jugendlichen aus. Für diesen Bericht können die Jugendlichen und jungen Erwachsenen nur in Fünfjahresalterklassen ausgewiesen werden. Eine detaillierte Auswertung nach Nationengruppen ist erst seit dem Jahr 2004 möglich.

[16] Die Arbeitslosenquote entspricht der Anzahl Arbeitsloser am Stichdatum im Verhältnis zur Anzahl Erwerbspersonen gemäss der letzten Eidgenössischen Volkszählung. Aufgrund der geringen Zahl türkischer Erwerbspersonen (VZ 2000: 220 Erwerbspersonen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren) können bereits kleine Veränderungen der absoluten Arbeitslosenzahl zu einer grossen Änderung der Arbeitslosenquote führen.

Tabelle 7.5

Arbeitslosenquoten der 15- bis 24-Jährigen im Jahresdurchschnitt nach ausgewählten Nationalitäten und Geschlecht 2005

Kanton Luzern

Nationalitäten	15- bis 19-Jährige			20- bis 24-Jährige		
	Total	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer
Schweiz	**2,8**	3,4	2,3	**4,2**	4,4	4,0
Deutschland	**3,5**	6,0	—	**4,9**	4,4	5,8
Italien	**7,2**	6,1	8,0	**6,0**	4,9	6,8
Spanien	**5,4**	3,0	6,4	**5,3**	4,6	5,8
Portugal	**10,8**	14,1	8,5	**8,1**	10,3	6,3
Ex-Jugoslawien	**9,9**	12,1	8,1	**9,3**	9,6	9,0
Türkei	**14,2**	18,4	11,2	**9,3**	9,6	9,0

Quelle: seco Arbeitsmarktstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

fast viermal so hoch. Noch höher lag sie bei den 15- bis 19-Jährigen aus Portugal und der Türkei. Bei den 20- bis 24-Jährigen zeigte sich im Jahr 2004 ein ähnliches Bild. Die Arbeitslosenquote bei den jungen schweizerischen Erwachsenen wies im Vergleich mit den übrigen Nationen(-gruppen) ebenfalls einen tieferen Wert auf. Diese lag mit 4,2 Prozent aber deutlich höher als bei den 15- bis 19-Jährigen. Die höchste Quote verzeichneten die 20- bis 24-Jährigen aus der Türkei und Ex-Jugoslawien. Im Vergleich mit den 15- bis 19-Jährigen war aber eine Abnahme der Arbeitslosigkeit festzustellen.
Das Ungleichgewicht bei der Arbeitslosenquote zwischen Jugendlichen aus dem schweizerischen und ausländischen Bevölkerungsteil ist einerseits auf das im Durchschnitt tiefere Bildungsniveau der ausländischen Jugendlichen im Kanton Luzern zurückzuführen. Anderseits belegen Studien, dass ausländische Jugendliche, insbesondere aus nicht EU-Staaten wie Ex-Jugoslawien oder der Türkei, bei der Stellensuche bewusst oder unbewusst diskriminiert werden (Fibbi/Kaya/Piguet 2003).

Demografische, strukturelle und konjunkturelle Gründe haben die Jugendarbeitslosigkeit wachsen lassen

Bis ins Jahr 1999 lag die Arbeitslosenquote der 15- bis 19-Jährigen immer unter der durchschnittlichen gesamten Arbeitslosenquote im Kanton Luzern. Im Jahr 2000 kletterte die Quote erstmals über das Mittel und stieg seit 2003 nochmals überproportional stark an (Abb. 7.23). Für diese Zunahme sind demografische (Anstieg bei der 15- bis 19-jährigen Bevölkerung), strukturelle (je nach Branche zu wenig Lehrstellen) und konjunkturelle Gründe verantwortlich.
Zusätzlich erklärt das Angebot eines Motivationssemesters durch das Kompetenzzentrum Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Stelle (SOS) des Kantons Luzern einen Teil des Anstiegs seit 1999. Bei der jährlichen Erfassung und Abklärung der Schulabgängerinnen und -abgänger werden diejenigen Jugendlichen, die für das Motivationssemester vorgesehen sind, direkt zur Regionalen Arbeitsvermittlungsstelle (RAV) geschickt (Beschleunigungsfunktion), weil die Einschreibung beim Arbeitsamt Bedingung für die Teilnahme am Angebot des Motivationssemesters ist. Dies führt dazu, dass sich mehr Jugendliche als in früheren Jahren beim Arbeitsamt registrieren lassen. Das Programm stellt umfassende Förderung und Vermittlungsunterstützung bereit und bietet Schulabgängerinnen und -abgängern recht hohe finanzielle Zuwendungen in Form von besonderen Taggeldern und Spesen. Daher ist es für stellenlose Jugendliche attraktiv.

Die Arbeitslosenquote bei jungen Erwachsenen zeigt eine hohe Konjunktursensivität

Bei den 20- bis 24-Jährigen war zwischen 2001 und 2003 ebenfalls ein überproportionaler Anstieg der Arbeitslosenquote zu verzeichnen. Seither verharrt die Quote auf hohem Niveau. Die Arbeitslosenquote der 20- bis 24-Jährigen zeigt eine besonders hohe Konjunktursensivität. Die Jugendarbeitslosigkeit reagiert sowohl in Zeiten des Aufschwungs als auch des Abschwungs sehr sensibel auf die konjunkturelle Entwicklung.
Dasselbe Phänomen kann auch bei der Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer beobachtet werden (Abb. 7.24). In wirtschaftlich schwie-

Abbildung 7.23
Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt nach Altersgruppen seit 1994
Kanton Luzern

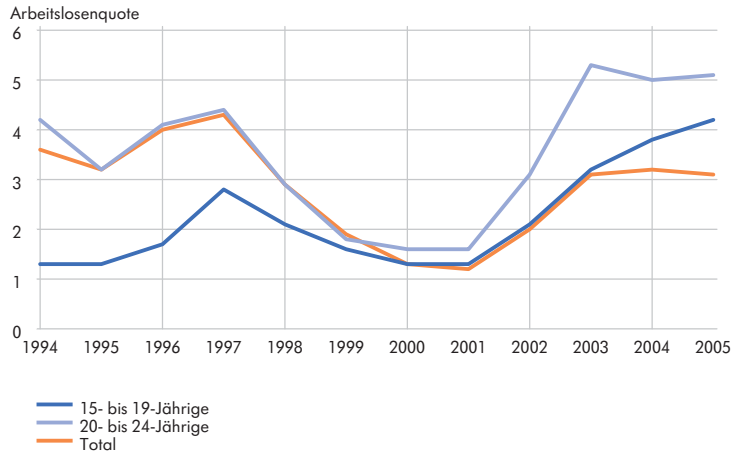

Quelle: seco Arbeitsmarktstatistik
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Abbildung 7.24
Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen im Jahresdurchschnitt nach Herkunft seit 1994
Kanton Luzern

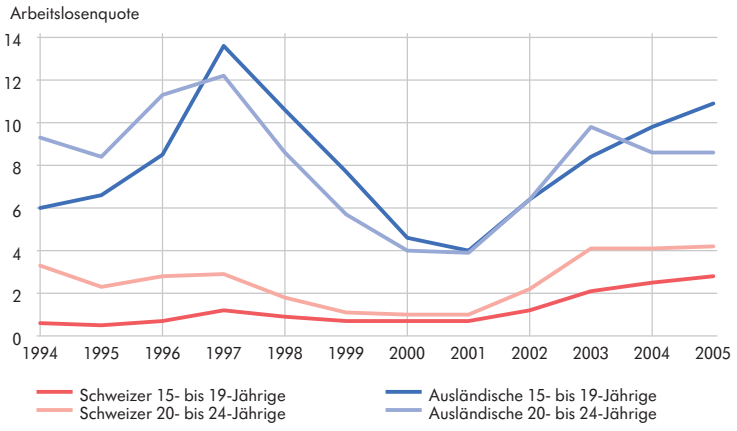

Quelle: seco Arbeitsmarktstatistik
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

rigen Zeiten sind ausländische Jugendliche und junge Erwachsene als erste mit Problemen bei der Stellensuche konfrontiert (Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau und Zug 2004).

In der Agglomeration Luzern ist die Jugendarbeitslosigkeit am höchsten

Arbeitslose Jugendliche leben vor allem in Gemeinden des Agglomerationsgürtels sowie in der Stadt Luzern (Tab. 7.6). Die Arbeitslosenquote der 15- bis 19-Jährigen betrug in diesen Regionen im Jahr 2005 durchschnittlich 6,3 beziehungsweise 4,9 Prozent. Bei den 20- bis 24-Jährigen lagen die Werte bei 7,1 respektive 6,2 Prozent. In diesen Kantonsteilen ist auch der Ausländeranteil bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen am höchsten. Die meisten arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen stammen aus dem Handel und dem Gastgewerbe – Wirtschaftsbranchen, die in der Stadt und im Agglomerationsgürtel stark vertreten sind.
Ebenfalls vergleichsweise viele jugendliche Arbeitslose leben im Unteren Wiggertal, allerdings liegt die Quote bei den jungen Erwachsenen unter dem kantonalen Mittel. In dieser Region, traditionell von Industrie und Gewerbe geprägt, verstärkte sich in den letzten Jahren der Druck auf den Arbeitsmarkt durch den wirtschaftlichen Strukturwandel und die schwächere Konjunktur. Die niedrigsten Arbeitslosenquoten im Kanton Luzern bei den 15- bis 24-Jährigen finden sich in den Regionen Entlebuch und Rottal-Wolhusen.

Die Arbeitslosenquote liegt bei den 15- bis 19-Jährigen über dem Mittel, bei den 20- bis 24-Jährigen darunter

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote bei den 15- bis 19-Jährigen im Kanton Luzern belief sich im Jahr 2005 auf 4,2 Prozent und lag damit über dem schweizerischen Schnitt von 3,4 Prozent. Zu erklären ist dies zum Teil damit, dass die Jugendlichen im Kanton Luzern beim Austritt aus der obligatorischen Schule flächendeckend erfasst werden. Bei einer fehlenden Lösung für einen nachobligatorischen Ausbildungsplatz erhalten sie die Möglichkeit eines Brückenangebots. Das Motivationssemester als ein Teil dieses Ange-

Tabelle 7.6
Arbeitslosenquoten der 15- bis 24-Jährigen im Jahresdurchschnitt nach Geschlecht 2005
Planungsregionen Luzern

Planungsregion	15- bis 19-Jährige			20- bis 24-Jährige		
	Total	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer
Total Kanton Luzern	**4,2**	**5,0**	**3,6**	**5,1**	**5,2**	**5,0**
Luzern	**5,5**	**6,1**	**4,9**	**6,5**	**6,1**	**6,9**
Stadt Luzern	**4,9**	4,1	5,7	**6,2**	5,2	7,4
Agglomerationsgürtel	**6,3**	7,5	5,3	**7,1**	7,1	7,1
Übrige Region Luzern	**1,5**	2,1	1,0	**3,1**	2,7	3,4
Seetal	**3,4**	**4,0**	**3,0**	**3,7**	**4,4**	**3,0**
Sempachersee-Surental-Michelsamt	**3,5**	**4,1**	**3,0**	**4,4**	**5,1**	**3,7**
Rottal-Wolhusen	**2,1**	**3,2**	**1,3**	**3,0**	**3,4**	**2,7**
Oberes Wiggertal - Luthertal	**3,1**	**4,4**	**1,8**	**2,6**	**3,3**	**1,9**
Entlebuch	**1,8**	**2,0**	**1,6**	**1,8**	**2,2**	**1,5**
Unteres Wiggertal	**3,3**	**4,5**	**2,3**	**4,7**	**5,3**	**4,2**
Luzerner Rigigemeinden	**3,0**	**3,3**	**2,6**	**4,6**	**4,0**	**5,3**

Quelle: seco Arbeitsmarktstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

bots bedingt, wie oben erwähnt, die Einschreibung bei einer Regionalen Arbeitsvermittlungsstelle (RAV), wodurch die Zahl der registrierten Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren beim Arbeitsamt ansteigt. In anderen Kantonen werden die Jugendlichen beim Austritt aus der obligatorischen Schulzeit meist nicht derart systematisch registriert. Bei den 20- bis 24-Jährigen fällt die Arbeitslosenquote für den Kanton Luzern mit 5,1 Prozent wieder deutlich unter das schweizerische Mittel von 6,1 Prozent.

Die Bildungssysteme der Kantone beeinflussen die Arbeitslosenquote

Während im Jahr 2005 bei den 15- bis 19-Jährigen die höchsten Arbeitslosenquoten in den Deutschschweizer Kantonen Basel-Stadt und Zürich registriert wurden, so sind bei den 20- bis 24-Jährigen die Westschweizer Kantone Jura, Genf und Waadt sowie das Tessin am stärksten betroffen (Tab. 7.7). Die unterschiedlichen Strukturen der Bildungssysteme in den Kantonen haben dabei einen gewissen Einfluss auf das Ausmass der Jugendarbeitslosigkeit. In Kantonen mit einem hohen Anteil an schulischen Bildungsangeboten auf Sekundarstufe II liegt der Anteil der 15- bis 19-jährigen Arbeitslosen tendenziell tiefer, weil der Eintritt in die Berufslehre bei dualen Berufsbildungssystemen ein grösseres potenzielles Risiko für Arbeitslosigkeit ist. Gleichzeitig hat ein stark dual geprägtes Bildungssystem einen Vorteil gegenüber rein schulischen Bildungssystemen. Dies ist mit ein Grund für die höheren Arbeitslosenquoten bei den 20- bis 24-Jährigen in der lateinischen Schweiz, wo deutlich mehr junge Erwachsene einen allgemeinen Bildungsabschluss erwerben als in der Deutschschweiz (Weber 2004).

Tabelle 7.7

Arbeitslosenquoten der 15- bis 24-Jährigen im Jahresdurchschnitt 2005

Ausgewählte Kantone der Schweiz

	15- bis 19-Jährige	20- bis 24-Jährige
Schweiz	**3,4**	**6,1**
Luzern	4,2	5,1
Basel-Stadt	4,9	6,7
Zürich	4,4	6,1
Genf	3,9	9,4
Jura	4,1	9,0
Waadt	4,0	7,6
Tessin	3,7	9,2

Quelle: seco Arbeitsmarktstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

3. Junge Erwachsene in der Sozialhilfe

Eine gute Schulbildung erleichtert den Einstieg in die nachobligatorische Ausbildung, ein besseres Ausbildungsniveau führt zu einem höheren Einkommen. Wer hingegen beim Übergang von der Ausbildung in die Berufswelt Schwierigkeiten hat, trägt ein hohes Risiko, bereits in der Jugendphase arbeitslos zu werden. Einkommensarmut in jungen Lebensjahren ist besonders heikel, weil in der kurzen Zeit der Erwerbstätigkeit kaum Ersparnisse angelegt werden können, welche die Zeit bis zu einer Verbesserung der Einkommenslage überbrücken helfen. In einer solchen Situation sind junge Erwachsene häufig auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen.

Junge Frauen und Personen aus dem Ausland sind häufig auf Sozialhilfe angewiesen

918 junge Erwachsene bezogen im Jahr 2004 im Kanton Luzern wirtschaftliche Sozialhilfe (Tab. 7.8). Dies entspricht einer Sozialhilfequote von 2,9 Prozent (Gesamtbevölkerung 2,5%). Junge ausländische Erwachsene sind dabei im Vergleich zu gleichaltrigen Schweizerinnen und Schweizern fast doppelt so häufig auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen. Die Sozialhilfequote bei ausländischen jungen Erwachsenen beträgt 4,4 Prozent (Gesamtbevölkerung: 5,1%), bei der schweizerischen Vergleichsgruppe 2,5 Prozent (Gesamtbevölkerung: 1,9%). Frauen tragen generell ein höheres Sozialhilferisiko als Männer.

Erwerbslose machen zwei Fünftel der unterstützten 18- bis 24-jährigen aus

Gut zwei Fünftel der 18- bis 24-jährigen Bezügerinnen und Bezüger im Jahr 2004 waren erwerbslos (Abb. 7.25). Hier dient die Sozialhilfe entweder als Überbrückung für die Zeit bis zur Unterstützung durch das Arbeitsamt oder als Ergänzung zu den Taggeldern der Arbeitslosenversicherung, falls diese allein die Existenzsicherung nicht gewährleisten. Bei je 15 Prozent der unterstützten jungen Erwachsenen reichte die Entschädigung für die Erwerbstätigkeit beziehungsweise der Lehrlingslohn nicht aus, um den Lebensunterhalt alleine zu bestreiten. Gut ein Viertel der Bedürftigen gehörte zu den Nichterwerbspersonen, wobei die jungen Erwachsenen in Ausbildung 6,7 Prozent ausmachten. Es gilt jedoch zu berücksichtigten, dass bei 15,9 Prozent keine genaueren Angaben zur Erwerbssituation vorhanden sind.

Fehlende nachobligatorische Schulbildung erhöht die Gefahr, von Sozialhilfe abhängig zu werden

Die Bedeutung einer nachobligatorischen Ausbildung für die Existenzsicherung zeigt sich deutlich in der Struktur von erwerbslosen Unterstützten. Von den knapp 200 erwerbslosen 21- bis 24-Jährigen in der Sozialhilfe im Kanton Luzern hat im Jahr 2004 knapp die Hälfte nach der obligatorischen

Tabelle 7.8

18- bis 24-jährige unterstützte Personen (Sozialhilfe) nach Nationalität und Geschlecht 2004

Kanton Luzern

Nationalität[1]	Total	Geschlecht		Sozialhilfequote		
		Frauen	Männer	Total	Geschlecht	
					Frauen	Männer
Total	**918**	**521**	**396**	**3,0**	**3,4**	**2,6**
Schweiz	**619**	363	256	**2,5**	3,0	2,1
Ausland	**286**	148	137	**4,5**	4,7	4,2

Quelle: BFS Schweizerische Sozialhilfestatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen.

[1] Bei Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle, d.h. Total weicht von der Summe der Nationalitäten ab.

Schulzeit keine weitere Ausbildung abgeschlossen, 3 Prozent haben die obligatorische Schule weniger als sieben Jahre besucht. Es scheint also, dass eine fehlende nachobligatorische Ausbildung das Risiko von Erwerbslosigkeit und die Wahrscheinlichkeit von späterem Sozialhilfebezug deutlich erhöht. 21- bis 24-jährige Erwerbslose mit Maturitätsabschluss sind hingegen viel seltener auf monetäre Unterstützungsleistungen angewiesen.

Junge Erwachsene mit Sozialhilfe wohnen grösstenteils in Einpersonenhaushalten

Gut 60 Prozent der Sozialhilfefälle von jungen Erwachsenen im Kanton Luzern betrafen im Jahr 2004 Einpersonenhaushalte (Abb. 7.26).[17] Bei den übrigen Sozialhilfefällen lag der Anteil der Einpersonenhaushalte nur bei gut

[17] Als Sozialhilfefall von jungen Erwachsenen gilt, wenn die antragstellende Person zwischen 18 und 24 Jahre alt ist.

Abbildung 7.25

18- bis 24-jährige unterstützte Personen (Sozialhilfe) nach Erwerbssituation 2004

Kanton Luzern

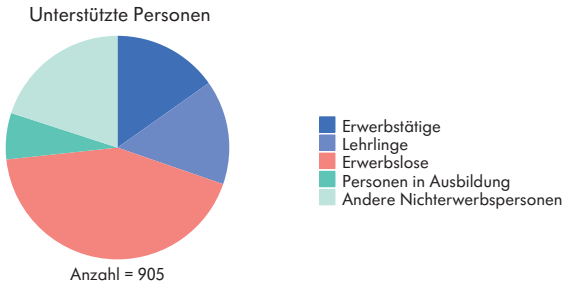

Quelle: BFS Schweizerische Sozialhilfestatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle.

Abbildung 7.26

Sozialhilfefälle nach Altersgruppe und Fallstruktur 2004

Kanton Luzern

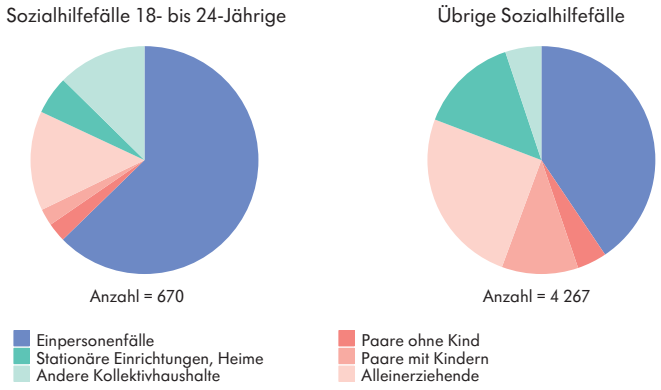

Quelle: BFS Schweizerische Sozialhilfestatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen.

40 Prozent. Die Anteile von Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern bei den 18- bis 24-Jährigen sind mit 14,1 (Übrige: 25,6%) respektive 2,4 Prozent (Übrige: 11,1%) etwa halb so hoch wie bei den übrigen Fällen.
Annähernd gleich gross ist der Prozentsatz der Sozialhilfefälle in Nichtprivathaushalten bei den jungen Erwachsenen und den übrigen Fällen. Allerdings wohnen die jungen Erwachsenen seltener in Heimen oder sonstigen stationären Institutionen, sondern hauptsächlich in Kollektivhaushalten wie Pensionen, begleiteten Wohngruppen oder Gratisunterkünften.

Junge Erwachsene beziehen weniger lang Sozialhilfe als der Rest der Bevölkerung

Die Bezugsdauer von Sozialhilfe ist bei jungen Erwachsenen kürzer als beim übrigen Teil der Bevölkerung (Abb. 7.27). So waren bei den abgeschlossenen Sozialhilfefällen im Jahr 2004 46,9 Prozent der jungen Erwachsenen weniger als ein halbes Jahr auf Sozialhilfe angewiesen, im Gegensatz zu 39,6 Prozent bei den übrigen Fällen. Entsprechend war bei den jungen Erwachsenen der Anteil der Fälle mit einer Verweildauer von über zwei Jahren mit 12,2 Prozent halb so hoch wie bei den übrigen Fällen.

Häufigster Beendigungsgrund ist die Aufnahme der Erwerbstätigkeitt

Häufigster Grund für die Beendigung einer Unterstützungsleistung durch die Sozialhilfe ist bei den jungen Erwachsenen die (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (Abb. 7.28). Auf ein Drittel der Fälle von jungen Erwachsenen traf dies im Jahr 2004 zu, bei den übrigen Unterstützungen nur auf ein Viertel. Existenzsicherung durch Arbeitslosengeld, Invalidenversicherung oder bedarfsabhängige Leistungen waren bei 27 Prozent der jungen Erwachsenen der Abschlussgrund. In den übrigen Altersgruppen haben diese Leistungen mit 40,6 Prozent der Abschlussgründe eine höhere Bedeutung.

Über ein Drittel der Fälle enden indes wegen Wohnortswechsel, Kontaktabbruch oder aus unbekannten Gründen

Bei über einem Drittel der Fälle (37,8%) von jungen Erwachsenen war der Abschluss im Jahr 2004 nicht nachhaltig, das heisst: Diese jungen Erwachsenen fielen wegen Wohnortswechsel, Kontaktabbruch oder aus unbekannten Gründen aus der Statistik. Es ist nicht auszuschliessen, dass diese Personen früher oder später an anderen Orten wieder in der Sozialhilfestatistik erscheinen. Mit 29,7 Prozent war dieser Anteil bei den übrigen Sozialhilfefällen deutlich tiefer. Auffallend ist vor allem, dass bei einem Viertel der Fälle von jungen Erwachsenen ein Wohnortswechsel Grund für den Dossierabschluss ist (Übrige: 16,8%). Junge Erwachsene sind offenbar weniger ortsgebunden und zeigen eine grössere Mobilität. Der Anteil der Fälle mit Kontaktabbruch oder Abbruch aus anderen/unbekannten Gründen war bei den jungen Erwachsenen hingegen nicht grösser als bei den übrigen Personen.

Zugesprochene Sozialhilfeleistung bei jungen Erwachsenen im Mittel tiefer als bei älteren Personen

Bei jungen Erwachsenen ist die zugesprochene Soziahilfeleistung im Vergleich zu den übrigen Personengruppen im Mittel tiefer (Tab. 7.9). Gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) werden junge Erwachsene besonders zu Gegenleistungen wie zum Beispiel Ausbildung, Teilnahme an Integrationsprojekten und/oder Arbeitsaufnahme angehalten (SKOS 2005). Die monetären Grundleistungen sind dabei eher niedriger als bei älteren Personen, materielle Anreize wie der Einkommensfreibetrag oder die Integrationszulagen sollen dazu beitragen, den Abschluss einer Ausbildung, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder den Eintritt in ein spezielles Programm zu fördern.

Aber nicht bei allen Haushaltstypen sind die zugesprochenen Beträge bei jungen Erwachsenen im Kanton Luzern tiefer (Tab. 7.9). Insbesondere bei den Alleinerziehenden wurden den 18- bis 24-Jährigen im Kanton Luzern im Jahr 2004 die höheren Beiträge ausbezahlt als älteren Alleinerziehenden. Einerseits sind die Kinder der alleinerziehenden jungen Erwachsenen noch sehr jung, und die Betreuungsperson ist daher oft nicht oder nur teilerwerbstätig. Andererseits

Abbildung 7.27

Abgeschlossene Fälle nach Bezugsdauer von Sozialhilfe und Altersgruppen 2004

Kanton Luzern

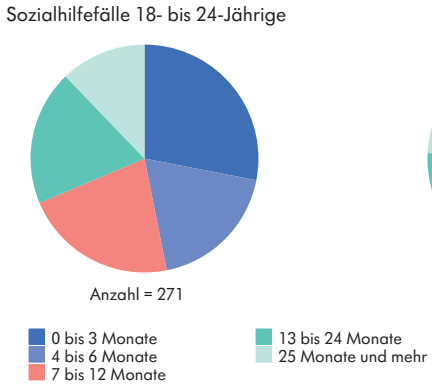

Quelle: BFS Schweizerische Sozialhilfestatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Fälle mit Klassifizierung 'Abgeschlossenes Dossier' gemäss 6-Monatsregel innerhalb der Erhebungsperiode (inklusive abgeschlossene Fälle ohne Leistungsbezug), inklusive Doppelzählungen.

Abbildung 7.28

Abgeschlossene Sozialhilfefälle nach Hauptgrund der Beendigung und Altersgruppen 2004

Kanton Luzern

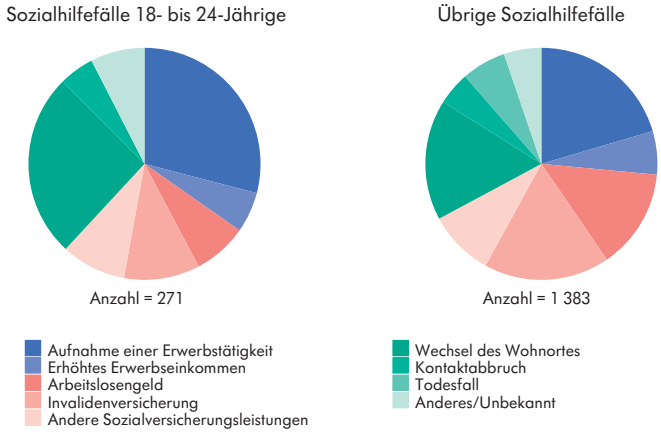

Quelle: BFS Schweizerische Sozialhilfestatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Fälle mit Klassifizierung 'Abgeschlossenes Dossier' gemäss 6-Monatsregel innerhalb der Erhebungsperiode (inklusive abgeschlossene Fälle ohne Leistungsbezug), inklusive Doppelzählungen.

erhalten alleinerziehende junge Erwachsene von ihren ehemaligen Partnern in der Regel weniger hohe Alimentenzahlungen, weil sie selber auch noch jung sind und über weniger Einkommen oder Vermögen verfügen. Daher sind alleinerziehende junge Erwachsene auf höhere Bedarfsleistungen angewiesen. Hingegen sind die ausgerichteten Beträge – wie in den SKOS-Richtlinien vorgesehen – bei Einzelpersonen oder Paaren ohne Kinder deutlich niedriger, ebenso bei jungen Erwachsenen in Kollektivhaushalten. Auch die durchschnittlich geringeren Mietkosten bei jungen Erwachsenen dürften für ihre im Mittel tieferen Unterstützungszahlungen eine Rolle spielen.

Am meisten Unterstützte leben in Stadt und Agglomeration Luzern

Bei der räumlichen Verteilung der von Sozialhilfe unterstützten Personen zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei der Jugendarbeitslosigkeit. Der Anteil der 18- bis 24-jährigen Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe war im Jahr 2004 am höchsten in der Stadt Luzern (Sozialhilfequote 4,3%) und im Agglomerationsgürtel Luzern (Sozialhilfequote 4,5%) mit den Zentren Emmen, Littau und Kriens. Das Problem der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe ist in der Stadt Luzern allerdings noch nicht so gravierend wie in anderen Schweizer Städten. Gemäss dem Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten für das Jahr 2004 bezogen in der Stadt Basel 11,2 Prozent der 18- bis 25-Jährigen Sozialhilfe, in der Stadt Zürich waren es 9,1 Prozent und in St. Gallen 7,5 Prozent (Salzgeber 2005). Die Stadt Luzern ist mit gut 4 Prozent etwas weniger stark betroffen, allerdings deutet der Trend auf eine weitere Zunahme der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger bei den jungen Erwachsenen hin.

Tabelle 7.9

Zugesprochene monatliche Sozialhilfeleistung (Median) nach Fallstruktur und Altersgruppe 2004

Kanton Luzern

Fallstruktur	18- bis 24-Jährige		Übrige Sozialhilfefälle	
	Zugesprochene Leistung (Fr./Monat)	Anzahl Fälle	Zugesprochene Leistung (Fr./Monat)	Anzahl Fälle
Einpersonenfälle	1 167	414	1 663	1 689
Paare ohne Kind	1 245	18	1 941	177
Paare mit Kindern	1 368	16	2 078	453
Alleinerziehende	1 804	94	1 533	1 057
Stationäre Einrichtungen/Heime	1 319	36	1 210	576
Andere Kollektivhaushalte	981	78	1 300	211

Quelle: BFS Schweizerische Sozialhilfestatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen.
Ohne einmalige Zahlungen, ohne Budget.

SYNTHESE

Junge Generation

Ende 2004 lebten 60'847 Jugendliche und junge Erwachsene im Kanton Luzern, das sind 17,2 Prozent der Gesamtbevölkerung. Wie in der gesamten Bevölkerung stieg der Anteil der ausländischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Luzern seit 1950 stetig an; 2004 betrug er 17,4 Prozent. Im Gegensatz zu den Jugendlichen der ersten Generation geben die meisten jugendlichen Ausländer/innen der zweiten Generation als Hauptsprache Deutsch an.

Selbstständigkeit

In der Ablösung vom Elternhaus unterscheiden sich Ausländer/innen und Schweizer/innen. So wohnt die Hälfte der ausländischen, aber nur ein Drittel der schweizerischen 21- bis 24-Jährigen in den eigenen vier Wänden.
Jeder dritte Jugendliche gibt an, regelmässig zu rauchen, genauso viele trinken regelmässig Alkohol. Auffällig ist zudem, dass etwa 25 Prozent der Jugendlichen mehr Geld ausgeben, als ihnen zur Verfügung steht, und dass ausserdem die Anzahl der Jugendstrafurteile zugenommen hat.

Bildung

Jugendliche aus Ex-Jugoslawien, Portugal und der Türkei wählen auf Sekundarstufe I vermehrt Schularten mit höheren Leistungsanforderungen. Die Lehrstellensituation im Kanton Luzern bleibt angespannt, wenn auch weniger dramatisch als in anderen Kantonen. Vor allem schulleistungsschwächere Jugendliche bekunden Mühe, eine Lehrstelle zu finden.

Erwerbslosigkeit

Erwerbslosigkeit ist bei Jugendlichen ohne Berufsausbildung und insbesondere bei ausländischen Schulabgängerinnen und -abgängern ausgeprägt. Insgesamt hat die Jugendarbeitslosigkeit zugenommen, sie ist aber stark von der Konjunktur abhängig. 918 junge Erwachsene bezogen im Jahr 2004 im Kanton Luzern wirtschaftliche Sozialhilfe. Dies entspricht einer Sozialhilfequote von 2,9 Prozent.

8. KAPITEL

MENSCHEN IM ALTER

A ZUNEHMENDES ALTER ALS HERAUSFORDERUNG

1. Gesellschaftliche Integration der Menschen im Alter
2. Lebensphasen im Alter

B DIE ÄLTERE GENERATION UND DIE DEMOGRAFISCHE ALTERUNG

1. Demografische Veränderungen und Alterung der Bevölkerung
2. Die ältere Generation – ein Kurzporträt

C ÜBERGANG IN DEN RUHESTAND

1. Arbeitsfreier Ruhestand: ein relativ neues Phänomen
2. Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern in der späteren Erwerbsphase
3. Vorzeitiger Rückzug aus dem Erwerbsleben: Frühpensionierung und Pensenreduktion
4. Arbeitslosigkeit bei älteren Arbeitnehmenden
5. Erwerbstätigkeit im AHV-Alter

D ZWISCHEN AUTONOMIE UND EINSCHRÄNKUNG

1. Gesundheit und Pflegebedürftigkeit im Alter
2. Lebensformen und Beziehungsnetze
3. Wohnsituation älterer Menschen: Wohnqualität und Wohnkosten

E ÜBERTRITT INS HEIM

F FINANZIELLE ABSICHERUNG

1. Finanzielle Auswirkungen des Übergangs in den Ruhestand
2. Ältere Menschen mit geringem Einkommen

SYNTHESE

A ZUNEHMENDES ALTER ALS HERAUSFORDERUNG

Wie in anderen westlichen Gesellschaften haben Bedeutung und Dauer des Alters in der Schweiz zugenommen. Neue Herausforderungen zeichnen sich ab, sowohl für das Verhältnis der Generationen untereinander als auch für die Lebensphase Alter selbst, und sie werfen Fragen zur gesellschaftlichen Integration älterer Menschen sowie zu Ungleichheiten beim individuellen Altern auf.

1. Gesellschaftliche Integration der Menschen im Alter

Als Alter wird gemeinhin diejenige Lebensphase bezeichnet, die mit der Erreichung des Ruhestands beziehungsweise der Pensionierung[1] beginnt und – früher oder später – mit dem Tod endet. Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung dauert diese Lebensphase immer länger. Gleichzeitig hat die Zahl der älteren Menschen in unserer Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen, während die jüngere Bevölkerung schrumpft. Die Altersstruktur und somit das Verhältnis zwischen den jüngeren und älteren Generationen verändert sich dadurch grundlegend.

Altersvorsorge ist zentral für materielle Sicherheit

Angesichts der demografischen Veränderungen stellt die zukünftige Finanzierung der Altersvorsorge und die gleichzeitige Wahrung der Interessen der jüngeren Generationen eine sozialpolitische Herausforderung dar. Die Erwerbstätigen werden in Zukunft eine erhebliche finanzielle Bürde zu tragen haben, insbesondere weil die Erwerbsbevölkerung voraussichtlich schrumpfen wird (Luisier/Cotter/Gärtner 2003). Der ungeschriebene Generationenvertrag[2] gerät dadurch unter Druck. Er ist jedoch zentral für die materielle Sicherheit der Rentnerinnen und Rentner. Sozialversicherungsleistungen bilden den Hauptteil der Haushaltsressourcen von Betagten. Zwar hat sich die finanzielle Situation der Rentnerinnen und Rentner in den letzten Jahrzehnten im Allgemeinen verbessert (Ausbau der Altersvorsorge, Ersparnisse zur Zeit der Hochkonjunktur). Die meisten von ihnen sind heute finanziell gut gestellt. Es gibt aber nach wie vor ältere Menschen in bescheidenen Verhältnissen. Auch im Ruhestand sind zwischen der einheimischen und der zugewanderten

[1] Pensionierung und Erreichung des Ruhestands werden in diesem Kapitel synonym gebraucht. Die Pensionierung bezeichnet den Zeitpunkt, an dem eine Person – freiwillig oder zwangsweise – aus dem Erwerbsleben ausscheidet und/oder eine Altersrente bezieht. Dieser Zeitpunkt fällt nicht unbedingt mit dem Erreichen des AHV-Alters zusammen (Balthasar et al. 2003, Rudaz 2005).

[2] Der Begriff Generationenvertrag wurde im Zusammenhang mit dem Ausbau der Altersvorsorge im letzten Jahrhundert geprägt und meint die Regelung, dass die erwerbstätige Generation einen wesentlichen Teil der Finanzierung der gegenwärtigen Altersrenten übernimmt (Wörterbuch der Sozialpolitik 2003).

Bevölkerung, zwischen Frauen und Männern und zwischen Personen mit unterschiedlichem ehemaligen Berufsstatus erhebliche Ungleichheiten auszumachen (Luisier/Cotter/Gärtner 2003).
Es ist zu erwarten, dass sich die Ungleichheiten innerhalb der älteren Generation weiter verschärfen werden (Höpflinger 1997). Anpassungen auf dem Arbeitsmarkt, wie zum Beispiel die Flexibilisierung des Rentenalters oder der Arbeitsgestaltung, haben ebenfalls Auswirkungen auf die Renten der Pensionierten von morgen (Luisier/Cotter/Gärtner 2003).

Gesundheit im Alter beeinflusst gesellschaftliche Integration

Mit dem Alter steigt das Risiko, gesundheitliche Einschränkungen zu erleiden und pflegedürftig zu werden. Die Gesundheit spielt für die gesellschaftliche Integration im Alter eine massgebliche Rolle. Einerseits wird eine aktive Teilnahme am sozialen Leben durch zunehmende gesundheitliche Einschränkungen schwieriger. Andererseits kann eine chronische Krankheit und insbesondere eine stationäre Betreuung die persönlichen Mittel der Betroffenen rasch übersteigen, sogar im Fall der finanziell besser gestellten Haushalte (Luisier/Cotter/Gärtner 2003). Aus sozialpolitischer Sicht im Zentrum stehen angesichts der wachsenden Zahl betagter Menschen Themen wie die Bereitstellung von genügend Betreuungs- und Pflegeangeboten und von einer altersgerechten Infrastruktur im öffentlichen Raum (Verkehr, Sicherheit etc.). Auch die Pflegefinanzierung wird zurzeit intensiv diskutiert.

Generationenbeziehungen wandeln sich

Die sich ändernde Altersstruktur stellt die Finanzierung der Altersvorsorge und der Pflege vor grosse Herausforderungen. Auf der andern Seite aber birgt sie Chancen: Die gestiegene Lebenserwartung ermöglicht, dass Beziehungen über mehrere Generationen gepflegt werden können. Eltern-Kind-Beziehungen bleiben lange erhalten, Enkelkinder-Grosseltern-Beziehungen sind heute häufiger möglich als früher und junge Rentnerinnen und Rentner können vermehrt Betreuungsarbeit für ihre hochbetagten Eltern leisten (Höpflinger 2002, Höpflinger/Hugentobler 2005).

2. Lebensphasen im Alter

Das Altern wird in der Soziologie als Prozess verstanden, der eigentlich schon bei der Geburt beginnt. Nach der Kindheit und Jugend folgen die Phase der Erwerbstätigkeit und die Familienphase. Die Pensionierung markiert den Übergang in den letzten Lebensabschnitt, ins Alter. Der Beginn der Altersphase wird meist mit dem Erreichen des gesetzlichen Rentenalters gleichgesetzt. Durch Frühpensionierung, Rentenaufschub, Reduktion des Erwerbspensums, Erwerbsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit beginnt der Ruhestand jedoch nicht zu einem für alle gleichen Zeitpunkt. Das gesetzliche Rentenalter und der tatsächliche Austritt aus dem Erwerbsleben klaffen zunehmend auseinander. Dem kalendarischen Alter allein wird in der heutigen Altersforschung denn auch nur wenig Bedeutung beigemessen.
Da die Lebensphase Alter heutzutage 30 Jahre und mehr umfassen kann, wird sie oft in weitere Teilphasen unterteilt, die sich meist an den vorhandenen Fähigkeiten in körperlichen, geistigen und sozialen Funktionsbereichen orientieren (Backes/Clemens 2003; Höpflinger 2004a, 2004b). In diesem

Bericht werden für das Alter drei Lebensphasen unterschieden: die Phase der nahenden Pensionierung, die Phase des autonomen Alters und die Phase der gesundheitlichen Einschränkungen.

1) Phase der nahenden Pensionierung

Das Ende der Erwerbstätigkeit variiert von Person zu Person. Frühpensionierte scheiden vor dem Erreichen des Rentenalters aus dem Berufsleben aus, andere wiederum bleiben auch nach Erreichen des AHV-Alters erwerbstätig. In diese Lebensphase fällt für viele auch der endgültige Auszug der Kinder und damit der Übergang vom Familienleben zum Leben als Paar.

2) Phase des autonomen Alters (drittes Alter)

Der Austritt aus dem Erwerbsleben und der Bezug von Rentenleistungen stellen einen Wendepunkt im Lebenslauf dar, mit dem grosse Veränderungen einhergehen. Einerseits ändert sich die finanzielle Situation mit der Pensionierung. Nach dem Wegfall des Erwerbseinkommens sind die älteren Menschen vor allem auf ihre Altersrenten und ihr Erspartes angewiesen. Andererseits ändert sich auch die soziale Rolle. Mit der Aufgabe der Erwerbstätigkeit fällt ein zentraler Lebensinhalt weg, soziale Beziehungen aus dem Arbeitsumfeld gehen verloren, gleichzeitig steht mehr Zeit zur Verfügung für eigene Interessen.
Eine neue sinnstiftende und aufwertende Rolle kann in Hobbys oder Freiwilligenarbeit gefunden werden. Viele ältere Menschen führen in dieser Lebensphase einen aktiven und autonomen Lebensstil. Die späte Freiheit, wie diese Phase auch oft genannt wird, dauert je nach gesundheitlichem Zustand unterschiedlich lang. In dieser Phase sind die älteren Menschen zunehmend mit dem Verlust des Partners oder der Partnerin konfrontiert.

3) Phase der gesundheitlichen Einschränkungen (viertes Alter)

Mit steigendem Alter nehmen für die meisten Menschen die gesundheitlichen Beschwerden zu. Körperliche und geistige Einschränkungen beeinträchtigen ein eigenständiges Leben und Haushalten. Das Leben konzentriert sich immer mehr auf die eigene Wohnung und das nahe Umfeld. Vielfach sind die Menschen auf regelmässige Hilfe angewiesen. Soziale Kontakte können immer weniger aufrecht erhalten werden. Mit zunehmender Pflegebedürftigkeit, sei es aufgrund von körperlichen Beschwerden oder Demenz, stellt sich die Frage eines Umzugs in ein Heim.

Grosse individuelle Unterschiede in allen drei Phasen

Die drei Lebensphasen gestalten sich individuell unterschiedlich und sind durch soziale Ungleichheiten charakterisiert, die durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst werden (Geschlecht, Zivilstand, Bildungsniveau und Einkommen). Sie sind durch frühere Lebensprozesse vorgeprägt, was zusammen mit den individuell vorhandenen Ressourcen dazu beiträgt, dass die Übergänge im Alter, wie die Pensionierung oder der Verlust an Selbstständigkeit, von Person zu Person anders verlaufen und unterschiedliche Auswirkungen auf die Lebenslage haben. Die Altersphasen sind also nicht an ein bestimmtes Alter gebunden.

Abgrenzung der Analysegruppen

Die in diesem Bericht verwendeten Analysegruppen orientieren sich an diesen Lebensphasen (Abb. 8.1). Trotz des Wissens, dass das kalendarische Alter die Teilphasen nur schlecht widerspiegelt, muss sich die statistische Analyse mit einer Einteilung nach Lebensjahren begnügen. Die Lebensphasen, die in den Abschnitten C bis E genauer dargestellt werden, sind folgenden Altersstufen zugeordnet: Die erste Altersgruppe, die Menschen im Alter der nahenden Pensionierung (oder Frühpensionierung), umfasst die 55- bis 64-Jährigen. Frühpensionierungen vor dem 55. Lebensjahr sind selten, dagegen markiert für viele Menschen nach wie vor das gesetzliche Rentenalter den Übergang in den Ruhestand.[3] Die Menschen im dritten Alter umfassen die 65- bis 79-Jährigen, während die über 79-Jährigen als Menschen im vierten Alter oder auch als Hochbetagte oder Menschen im hohen Alter bezeichnet werden. Weil die gesundheitlichen Probleme mehrheitlich ab dem 80. Lebensjahr zunehmen, aber auch aus pragmatischen Gründen, wird die Altersgrenze hier gesetzt (Wörterbuch der Sozialpolitik 2003).
Innerhalb dieser Altersgruppen beziehungsweise Lebensphasen wird insbesondere nach Geschlecht und, je nach Aussagekraft und Datenlage, nach Zivilstand und Nationalität differenziert. Gleichaltrige Frauen und Männer weisen in allen Lebensbereichen Unterschiede auf, und ihr Altern verläuft nicht gleich. Der Zivilstand hat einen Einfluss auf die finanzielle Lage im Alter und gibt Hinweise auf die gesellschaftliche Integration. Die Differenzierung nach Nationalität wird vorgenommen, weil sich die Lebenslage von Personen ausländischer Herkunft auch im Alter stark von derjenigen der Schwei-

[3] Ausser bei der Betrachtung des Übergangs in den Ruhestand im Abschnitt C wird für die statistischen Analysen die Altersgrenze für Frauen und Männer bei 65 Jahren gesetzt.

Abbildung 8.1
Lebensphasen

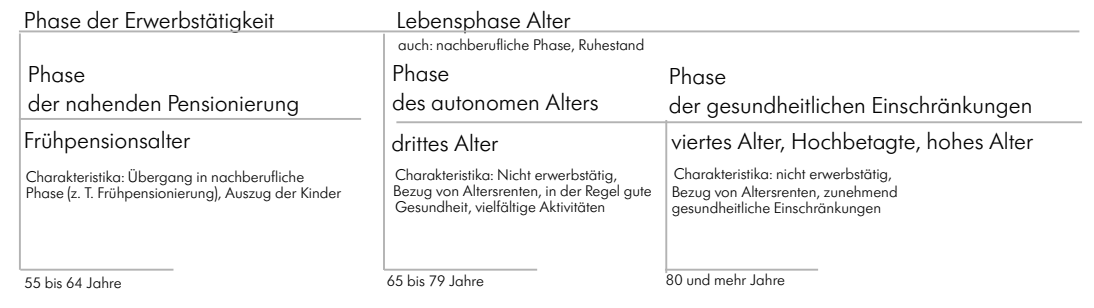

zerinnen und Schweizer unterscheiden kann. Im Kanton Luzern stellen bei der heutigen Rentnergeneration die Migrantinnen und Migranten aus Italien, aus den deutschsprachigen Nachbarländern (Deutschland und Österreich) sowie aus dem ehemaligen Jugoslawien die grössten Ausländergruppen. Diese werden deshalb speziell betrachtet.

B DIE ÄLTERE GENERATION UND DIE DEMOGRAFISCHE ALTERUNG

Die demografischen Veränderungen, die im letzten Jahrhundert eingesetzt haben und zu einer alternden Gesellschaft führen, haben Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen den Generationen. Die ältere Generation gewinnt gegenüber der jüngeren Bevölkerung zunehmend an Gewicht. Auch das Bild der älteren Generation selbst hat sich stark verändert. Immer mehr Personen erreichen ein hohes Alter, und obwohl bei den Hochbetagten der Frauenanteil weiterhin überwiegt, können Paare vermehrt das Alter gemeinsam verbringen.

1. Demografische Veränderungen und Alterung der Bevölkerung

Die Schweiz und auch andere westliche Länder haben in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert eine Reihe demografischer Veränderungen erfahren, welche die zukünftige Entwicklung der Bevölkerung und deren Altersstruktur in einschneidendem Masse prägen werden. Grundsätzlich bestimmen drei demografische Faktoren die Entwicklung und Struktur der Bevölkerung: die Geburtenhäufigkeit, die Zu- und Abwanderung sowie die Lebenserwartung.

Die jüngere Bevölkerung schrumpft

Die Geburtenhäufigkeit ist wahrscheinlich der bedeutsamste Faktor für die Bevölkerungsentwicklung. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges ist die Zahl der Geburten in der Schweiz stark angestiegen. Der Höhepunkt, die sogenannte Babyboom-Phase, wurde im Kanton Luzern 1964 erreicht. In der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre nahm die Geburtenzahl markant ab. 2004 kamen im Kanton Luzern rund 3'400 Kinder zur Welt, 1964 waren es noch fast doppelt so viele gewesen. Der Geburtenrückgang in den letzten Jahrzehnten bewirkt, dass die jüngere Bevölkerung zunehmend schrumpft. Hinter der sinkenden Geburtenzahl finden sich gesellschaftliche Phänomene wie

der Anstieg des mittleren Alters der Frauen bei der Geburt der Kinder und die Abnahme der durchschnittlichen Kinderzahl pro Frau.
Auch der Anteil der kinderlosen Frauen hat in letzter Zeit zugenommen. Gemäss Schätzungen des Bundesamtes für Statistik (BFS) wird sich dieser Trend in Zukunft fortsetzen, was mit der sich verändernden beruflichen Rolle der Frau und der steigenden Scheidungsrate zusammenhängt. Die zunehmende Kinderlosigkeit beeinflusst die Beziehungen zwischen den Generationen: Mehr Menschen werden innerhalb der eigenen Familie keinen Kontakt zu jüngeren Generationen haben (Luisier/Cotter/Gärtner 2003). Gleichzeitig stellt Kinderlosigkeit ein Risiko für das soziale Netzwerk im Alter dar.
Das Phänomen der Kinderlosigkeit ist allerdings nicht neu. Anfangs des 20. Jahrhunderts heirateten die Frauen aufgrund von Krieg und Wirtschaftskrise ebenfalls weniger, und sie blieben häufiger kinderlos (Höpflinger 2002). Im Kanton Luzern haben rund 20 Prozent der heutigen hochbetagten Frauen keine Kinder.

Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern verjüngt die Bevölkerung

Ein weiterer bestimmender Faktor für die Bevölkerungsentwicklung sind die Migrationsbewegungen. Seit dem Zweiten Weltkrieg hat die Zuwanderung einen massgeblichen Anteil am Bevölkerungswachstum in der Schweiz (BFS 2005c). Der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Kanton Luzern ist bis ins Jahr 2004 auf 15,4 Prozent angewachsen.
Es sind hauptsächlich jüngere Menschen im erwerbsfähigen Alter, die einwandern, was zur Erhöhung der Zahl der jungen Erwachsenen und zu einer Verjüngung der Bevölkerung insgesamt beiträgt. 2004 waren zwei Drittel der ausländischen Bevölkerung im Kanton Luzern im erwerbsfähigen Alter, also zwischen 20- und 64-jährig, wobei sich dieser Anteil seit 1970 kaum verändert hat.

Abbildung 8.2
Abwanderung von Ausländer/innen ins Ausland nach Altersgruppen seit 1991
Kanton Luzern

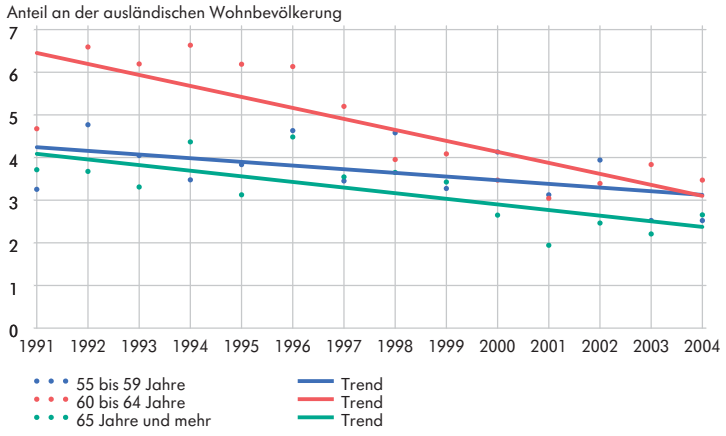

Quelle: AFS Bevölkerungsstatistik
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Nur Ausländer/innen mit B- oder C-Ausweis.

Der Anteil von Personen ausländischer Nationalität ab 65 Jahren ist mit knapp 5 Prozent vergleichsweise klein, hat aber in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Der geringe Anteil ausländischer Betagter hat verschiedene Ursachen. Einbürgerungen sind ein Grund: Gegenüber der sonstigen Bevölkerung ist bei den über 64-Jährigen der Anteil der Eingebürgerten etwas grösser. Im Kanton Luzern handelte es sich im Jahr 2000 bei durchschnittlich 5,6 Prozent der Bevölkerung mit Schweizer Bürgerrecht um Eingebürgerte. Bei den 65-jährigen und älteren Schweizerinnen und Schweizern waren 6,1 Prozent im Laufe ihres Lebens eingebürgert worden. Es ist keine Häufung von Einbürgerungen kurz vor der Pensionierung zu beobachten, Frauen lassen sich aber häufiger einbürgern als Männer.
Auch Rückwanderungen tragen zu einer Verminderung des Ausländeranteils im Alter bei. Rund jede dritte längerfristig eingereiste Person (mit B- oder C-Ausweis) verlässt die Schweiz innerhalb von 20 Jahren wieder (Wanner/Fibbi 2002). Insbesondere bei der Pensionierung stellt sich für Ausländerinnen und Ausländer vielfach die Frage, ob sie ins Heimatland zurückkehren. Die Pensionierung scheint heute jedoch weniger häufig als früher ein Grund für die Heimkehr ins Heimatland darzustellen. Im Kanton Luzern nähert sich die jährliche Abwanderungsquote der 60- bis 64-jährigen Ausländerinnen und Ausländer mit rund 3 Prozent an die Quote der 55- bis 59-Jährigen an (Abb. 8.2).

Lebenserwartung steigt

Ein dritter Faktor, der die Bevölkerungsentwicklung beeinflusst, ist die Lebenserwartung. Aufgrund der verbesserten Lebensbedingungen und des medizinischen Fortschritts hat sich die Lebenserwartung bei der Geburt in der Schweiz innerhalb von 120 Jahren nahezu verdoppelt. Besonders stark zugenommen hat die Lebenserwartung im Alter (Tab. 8.1). Eine Frau von 65 Jahren kann heute erwarten, dass sie noch weitere 21,5 Jahre zu leben hat; ein gleichaltriger Mann darf mit weiteren 18,1 Jahren rechnen. Die meisten Fachleute gehen davon aus, dass die Lebenserwartung in Zukunft weiter ansteigen wird (Wanner et al. 2005).
Mit der steigenden Lebenserwartung einher geht eine erhebliche Verlängerung der Lebensphase nach Beruf und Erziehungsarbeit. Während sich einst das Alter auf einen kurzen Lebensabend beschränkte, kann diese Phase heute 30 Jahre und mehr umfassen.

Tabelle 8.1
Lebenserwartung nach Alter und Geschlecht seit 1948
Schweiz

	Bei Geburt		Mit 65 Jahren		Mit 80 Jahren		Mit 90 Jahren	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1948/1953	66,4	70,9	12,4	14,0	5,2	5,7	2,9	3,1
1958/1963	68,7	74,1	12,9	15,2	5,5	6,1	2,8	3,1
1968/1973	70,3	76,2	13,3	16,3	5,8	6,7	3,1	3,3
1978/1983	72,4	79,1	14,4	18,3	6,3	7,8	3,3	3,8
1988/1993	74,2	81,1	15,5	19,7	6,8	8,6	3,4	4,0
1998/2003	77,2	82,8	17,1	20,9	7,5	9,3	3,7	4,3
2004	78,6	83,7	18,1	21,5	8,0	9,7	3,9	4,6

Quelle: BFS Bevölkerungsstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Die demografische Alterung der Gesellschaft beschleunigt sich

Die zunehmende Lebenserwartung und die sinkenden Geburtenzahlen zusammen bewirken, dass unsere Gesellschaft immer mehr altert. Die Zuwanderung aus dem Ausland bremst diesen Prozess zwar, hält ihn jedoch nicht auf. Im Jahr 1970 waren 10,3 Prozent der Luzerner Bevölkerung 65 und mehr Jahre alt, 2004 waren es bereits 15,1 Prozent. Besonders stark zugenommen hat der Anteil der Hochbetagten; er hat sich in dieser Zeitspanne beinahe vervierfacht. Im gleichen Zeitraum hat sich der Anteil der Bevölkerung unter 20 Jahren von 35,9 Prozent auf 23,9 Prozent reduziert. Dieser Prozess wird als demografische Alterung bezeichnet.
Die demografische Alterung wird sich noch beschleunigen, wenn die geburtenstarken Babyboom-Jahrgänge ins Rentenalter kommen. Bis im Jahr 2030 wird gemäss Bevölkerungsszenario des Amtes für Statistik fast ein Viertel der Bevölkerung über 64 Jahre alt sein.

2. Die ältere Generation – ein Kurzporträt

Ende 2004 waren im Kanton Luzern mit 15,1 Prozent der Bevölkerung rund 54'000 Personen 65 Jahre alt oder älter, rund 38'000 Personen (10,7% der Bevölkerung) waren zwischen 55 und 64 Jahre alt. Gemäss Bevölkerungsszenario des Amtes für Statistik wird die Anzahl der über 64-Jährigen bis 2030 um ungefähr 60 Prozent auf rund 86'000 Personen ansteigen (Abb. 8.3). Auch die Anzahl der 55- bis 64-Jährigen nimmt bis im Jahr 2025 zu, verringert sich dann aber wieder, weil die Generation der geburtenstärksten Jahrgänge (die Babyboomer) das Rentenalter schon erreicht haben wird.

Abbildung 8.3
Bevölkerungsszenario nach Altersgruppen Ende 2004 bis Ende 2030
Kanton Luzern

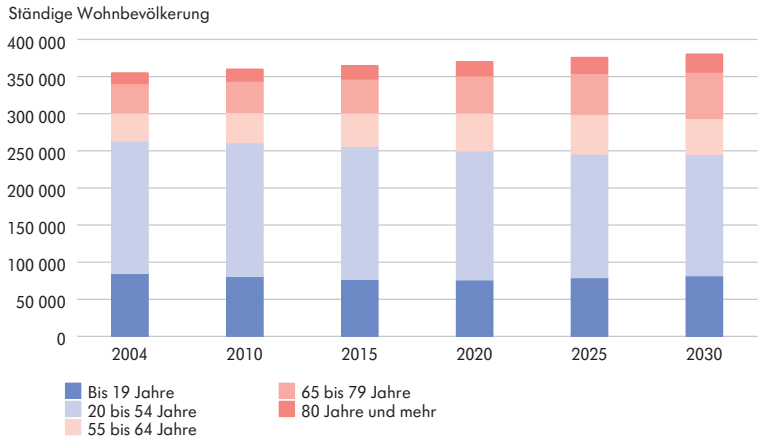

Quelle: AFS Bevölkerungsstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Anteil der Hochbetagten wächst

Besonders stark wird voraussichtlich der Anteil der Hochbetagten wachsen, und zwar um 70 Prozent, von 14'155 Personen im Jahr 2004 auf rund 24'000 Personen im Jahr 2030. Dies würde einem Anteil an der Bevölkerung von rund 6,3 Prozent entsprechen (im Vergleich zu 4% im Jahr 2004).
Eine höhere Anzahl hochbetagter Menschen ist nicht unbedingt mit einer parallel dazu ansteigenden Anzahl pflegebedürftiger Menschen gleichzusetzen. Die gewonnenen Lebensjahre sind vielfach gewonnene gesunde Lebensjahre (Höpflinger/Hugentobler 2003, Wanner et al. 2005). Trotzdem nimmt die Wahrscheinlichkeit von Alterskrankheiten und Pflegebedürftigkeit mit steigendem Alter zu. Diese Entwicklungen sind deshalb zentral für die Planung der Gesundheitsversorgung und insbesondere der Bedarfsplanung von Pflegeheimbetten (siehe Abschnitt D).

Demografische Alterung verläuft regional unterschiedlich

Die Altersstruktur im Kanton Luzern ist nicht in allen Regionen gleich. Besonders zwischen der Stadt und den ländlichen Gemeinden lassen sich grosse Unterschiede feststellen, aber auch innerhalb der ländlichen Gebiete gibt es Differenzen. Die Region Luzern, das Entlebuch und die Luzerner Rigigemeinden wiesen 2004 mit über 4 Prozent einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Personen von 80 und mehr Jahren auf. Die Stadt Luzern verfügte mit 7,1 Prozent über den höchsten Anteil Hochbetagter aller Gemeinden im Kanton. Diese Situation ist hauptsächlich auf eine Abwanderung der jüngeren Altersgruppen zurückzuführen. Die Analyse der interregionalen Wanderungen im Kanton Luzern von 1991 bis 2004 zeigt, dass Familien mit Kindern aus der Stadt Luzern wegziehen, vorwiegend in die Agglomeration oder in die Regionen Sempachersee-Surental-Michelsamt und Seetal, während aus dem Entlebuch und den Luzerner Rigigemeinden junge Erwachsenen im Alter zwischen 20 und 29 Jahren abwandern.
In der Stadt ist der Prozess der demografischen Alterung am weitesten fortgeschritten, und er wird sich in den kommenden Jahren stabilisieren. Im Agglomerationsgürtel und den ländlichen Gemeinden wird die Alterung hingegen in den nächsten Jahrzehnten weiter zunehmen. Gemäss Bevölkerungsszenario des Amtes für Statistik wird sich bis 2030 der Anteil der Hochbetagten in den ländlichen Gemeinden und insbesondere der Anteil im Agglomerationsgürtel demjenigen der Stadt Luzern annähern. Die verschiedenen Regionen im Kanton Luzern werden also jeweils zu einem andern Zeitpunkt mit den Auswirkungen der demografischen Alterung konfrontiert.

Betagte Ausländerinnen und Ausländer bleiben vermehrt in der Schweiz

Eine spezielle Herausforderung stellt die zunehmende Anzahl betagter Ausländerinnen und Ausländer. Einerseits erreichen immer mehr Migrantinnen und Migranten in den nächsten Jahren das Rentenalter, andererseits verbleiben sie nach der Pensionierung vermehrt in der Schweiz. Im Jahr 2004 waren im Kanton Luzern rund 2'600 Personen mit ausländischer Nationalität im Rentenalter. Bis 2030 werden es gemäss Bevölkerungsszenario des Amtes für Statistik rund 3'800 Personen sein, also über 40 Prozent mehr als heute.
Die Ausländerinnen und Ausländer stellen zurzeit rund 5 Prozent der Rentnerbevölkerung im Kanton Luzern (Abb. 8.4). Davon stammt rund ein Drittel aus Italien und ein weiteres Drittel stammt aus Deutschland und Österreich. Die Spanierinnen und Spanier, die zusammen mit den Italienerinnen und Italienern zur ersten Einwanderungswelle gehörten, ziehen im Alter überdurchschnittlich häufig ins Ursprungsland zurück. Die Abwanderungsquote der 55-Jährigen und Älteren war bei den Personen aus Spanien 1995 bis 2004 durchschnittlich rund doppelt so hoch wie bei den Personen aus Italien (Bevölkerungsstatistik AFS).
Rund 12 Prozent der älteren Ausländerinnen und Ausländer stammen aus dem ehemaligen Jugoslawien. Da sie in den 1980er- und 1990er-Jahren die grösste Einwanderungsgruppe stellten, wird sich die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung in Zukunft wahrscheinlich zugunsten dieser Bevölkerungsgruppen verschieben. Schon 2004 stellten die Personen aus diesen Gebieten mehr als ein Viertel der ausländischen Bevölkerung im Alter von 55 bis 64 Jahren.

Abbildung 8.4
Ständige Wohnbevölkerung nach Altersgruppen und Staaten Ende 2004
Kanton Luzern

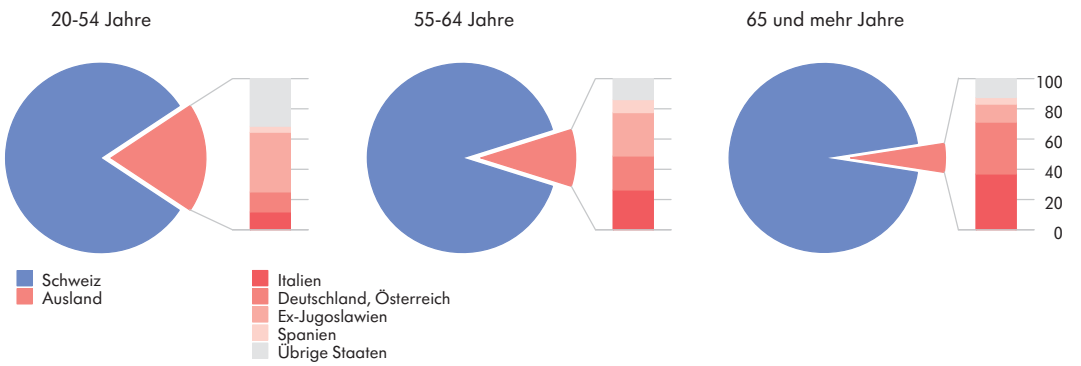

Quelle: AFS Bevölkerungsstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Zwei Drittel der Menschen im vierten Lebensabschnitt sind Frauen

Der Frauenanteil in der Bevölkerung wächst mit zunehmendem Alter. Während das Verhältnis zwischen Männern und Frauen bei den 55- bis 64-Jährigen noch ausgeglichen ist, sind zwei Drittel der Menschen im vierten Lebensabschnitt Frauen. Konkret bedeutet das, dass von drei Menschen im Alter von 80 Jahren deren zwei Frauen sind. Dieser Anteil bewegt sich seit Jahrzehnten fast auf gleich hohem Niveau und wird sich zukünftig auch kaum ändern. Der höhere Frauenanteil im Alter wird in der Fachliteratur als Feminisierung des Alters bezeichnet.

Im Jahr 2004 geborene Mädchen haben eine um fünf Jahre längere Lebenserwartung als Knaben (Tab. 8.1). Dieser Unterschied ist beträchtlich und bildet den Hauptgrund für die Feminisierung des Alters, obwohl in den letzten Jahren eine leichte Angleichung stattgefunden hat. Die Differenz der Lebenserwartung zwischen den Geschlechtern hängt mit hormonalen Unterschieden zusammen, aber auch damit, dass Frauen aufgrund eines unterschiedlichen Risiko- und Gesundheitsverhaltens länger leben. So vermeiden Frauen häufiger risikoreiche Aktivitäten, und sie betreiben eine bessere Gesundheitsvorsorge (Höpflinger 2004b).

Da Frauen länger leben, sind sie gesundheitlichen Altersproblemen häufiger ausgesetzt. Frauen sind durchschnittlich länger pflegebedürftig als Männer (Höpflinger/Hugentobler 2003, Wanner et al. 2005). Dies hat Auswirkungen auf ihre gesellschaftliche Integration, weil Pflegebedürftigkeit die sozialen Kontakte und das Wohlbefinden empfindlich einschränken kann.

Frauen verwitwen früher als Männer und heiraten seltener noch einmal

Im Kanton Luzern waren 2004 fast zwei Drittel der Frauen ab 80 Jahren verwitwet, während es bei den Männern rund ein Viertel war. Frauen verbringen den Lebensabend deshalb weitaus öfter allein. Dass sie häufiger von einer Verwitwung betroffen sind als Männer, ist eine Folge ihrer höheren Lebenserwartung, aber auch des geschlechtsspezifischen Heiratsverhaltens. Männer heiraten meist eine jüngere Frau.

Im Vergleich zu 1970 können jedoch heutzutage immer mehr Paare das Alter zu zweit erleben. Der Anteil der verheirateten Hochbetagten ist im Kanton Luzern bis 2004 stark gestiegen: Bei den Frauen von 8,9 Prozent auf 22,7 Prozent und bei den Männern von 43,9 Prozent auf 66,3 Prozent (Abb. 8.5). Dies hängt mit der allgemein gestiegenen Lebenserwartung und den immer später eintretenden Verwitwungen zusammen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Luzernerinnen und Luzerner zu Beginn des 20. Jahrhunderts seltener heirateten als die Nachkriegsgenerationen. Der Anteil der ledigen Rentnerinnen und Rentner war 1970 fast doppelt so hoch wie im Jahr 2004.

Da die Lebenserwartung voraussichtlich weiter ansteigen wird, werden ältere Menschen den letzten Lebensabschnitt in Zukunft noch länger als Paar verbringen können. Frauen haben aber nach wie vor ein höheres Verwitwungsrisiko und verlieren ihren Partner in jüngeren Jahren als Männer ihre Partnerin.

Ehen werden nicht nur aufgrund von Verwitwungen aufgelöst, sondern auch durch Scheidungen. Die in den letzten Jahrzehnten gestiegene Scheidungsrate wirkt sich dabei auch auf die ältere Bevölkerung aus. So hat im Kanton Luzern der Anteil Geschiedener bei den älteren Frauen und Männern markant zugenommen. Waren 1970 rund 2 Prozent der 65- bis 79-Jährigen geschieden, so war der Anteil im Jahr 2004 schon fast dreimal so hoch (Abb. 8.5). In Zukunft wird es voraussichtlich mehr geschiedene Betagte geben, einerseits weil der Anteil der Geschiedenen bei den 55- bis 64-Jährigen höher liegt als bei den 65- bis 79-Jährigen, und andererseits weil die Scheidungsrate weiter zunimmt. Dies hat Auswirkungen auf die Lebensform sowie auf die finanzielle Absicherung im Alter. Zwar sind Frauen mit dem im Jahr 2000 eingeführten neuen Scheidungsrecht finanziell besser gestellt als früher, weil neu auch die zweite Säule aufgeteilt wird. Trotzdem hat eine Scheidung jeweils ungünstige finanzielle Konsequenzen, zum Beispiel wenn eine Frau aufgrund der Kinderbetreuung nur einer Teilzeiterwerbstätigkeit nachgehen kann.

Abbildung 8.5

Männer und Frauen nach Altersguppen und Zivilstand 1970 und Ende 2004

Kanton Luzern

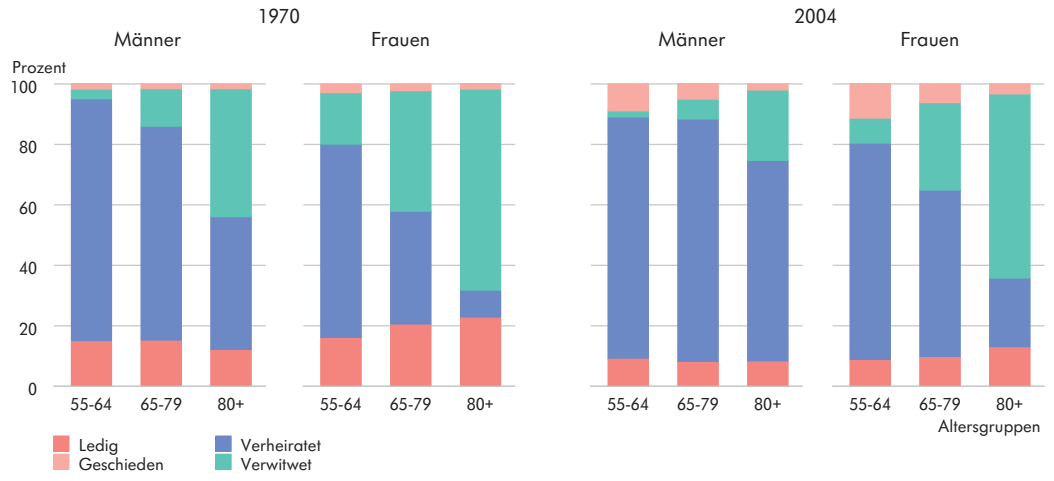

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung / AFS Bevölkerungsstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

1970: BFS Eidg. Volkszählung, 2004: AFS Bevölkerungsstatistik

C ÜBERGANG IN DEN RUHESTAND

Der Übergang von der Erwerbs- und Familienphase in die nachberufliche Phase markiert den Anfang des Alters und stellt einen Wendepunkt im Leben dar. Für etwa die Hälfte der Bevölkerung fällt der Ruhestand mit dem Erreichen der AHV-Rentenberechtigung zusammen. Für die anderen lässt er sich nicht genau festlegen: Durch Frühpensionierungen, Erwerbstätigkeit im Alter, gleitenden Übergang in den Ruhestand, Invalidität und Arbeitslosigkeit findet der Austritt aus dem Erwerbsleben immer öfters zu einem individuell unterschiedlichen Zeitpunkt statt. Das tatsächliche Rentenalter weicht seit anfangs der 1990er-Jahre zunehmend vom gesetzlichen Rentenalter ab.
Die letzte Phase der Erwerbstätigkeit und der Übergang in den Ruhestand sind für Frauen und Männer unterschiedlich. Der Zeitpunkt des Rücktritts aus dem Beruf wird von diversen Faktoren beeinflusst, und gewisse Bevölkerungsgruppen haben eher mit Schwierigkeiten beim Übergang in den Ruhestand zu rechnen.

1. Arbeitsfreier Ruhestand: ein relativ neues Phänomen

Der arbeitsfreie Ruhestand ist ein relativ neues Phänomen. Für den Grossteil der Bevölkerung wurde er erst durch den Ausbau der Altersvorsorge im letzten Jahrhundert und die Verankerung eines gesetzlichen Rentenalters möglich.[4] 1970 stand noch mehr als die Hälfte der 65- bis 69-jährigen Männer im Kanton Luzern im Erwerbsleben (Abb. 8.6). Bis 2000 reduzierte sich ihr Anteil auf 15,3 Prozent. Bei den erwerbstätigen älteren Frauen ging die Erwerbs-

[4] Im Jahr 1948, als die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) eingeführt wurde, lag das Rentenalter für Frauen und Männer bei 65 Jahren. Später wurde jenes der Frauen schrittweise auf 62 Jahre gesenkt und danach wieder auf 63 (2001) und 64 Jahre (2005) erhöht. Die berufliche Vorsorge (zweite Säule) wurde im Jahr 1985 gesetzlich verankert (vgl. Abschnitt F).

Abbildung 8.6
Erwerbsquote von Männern und Frauen nach Alter seit 1970
Kanton Luzern

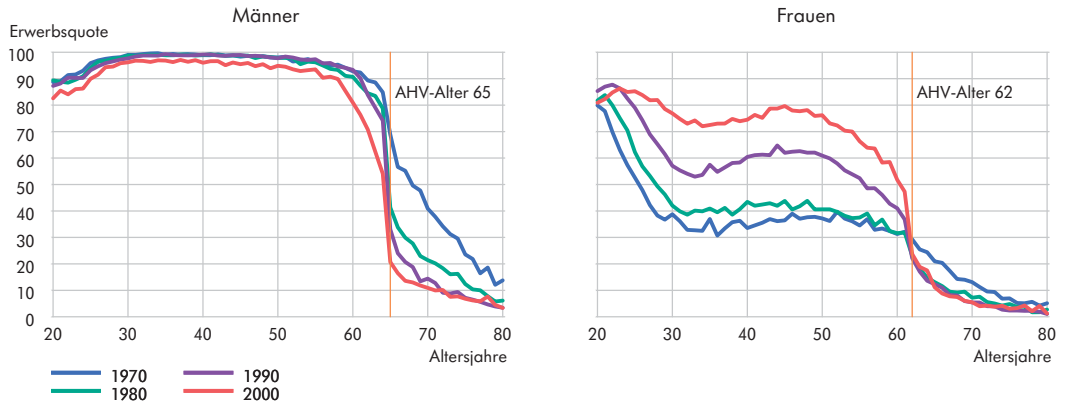

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung
© Amt für Statistik des Kantons Luzern
Ab 1990: Untergrenze für Erwerbsarbeit neu eine statt sechs Wochenstunden. Der Anstieg der Erwerbsquote bei den Frauen wird deshalb leicht überschätzt.

quote[5] in dieser Zeitspanne ebenfalls zurück. Erst seit etwas mehr als zwei Jahrzehnten entspricht es der Norm, nach Erreichen des Rentenalters nicht mehr erwerbstätig zu sein.

Für die meisten Männer und für viele Frauen markiert der Abschied vom Berufsleben den Übergang in den Altersruhestand. Mit der Aufgabe der Erwerbsarbeit gehen ein zentraler Lebensinhalt und ein Medium der gesellschaftlichen Integration verloren. Gleichzeitig werden Freiräume für eigene Interessen geschaffen (Backes/Clemens 2003). Ein arbeitsfreier Ruhestand bedeutet zudem, dass die Menschen im Alter für die materielle Existenzsicherung hauptsächlich auf die Sozialversicherungen angewiesen sind (siehe Abschnitt F).

Für Menschen, die nie eine Arbeit aufgenommen haben oder früh aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden sind, ist selbstredend nicht der Austritt aus dem Berufsleben das bestimmende Merkmal für den Eintritt in die Lebensphase Alter. Es sind dies vorwiegend Hausfrauen und Frauen mit diskontinuierlicher Erwerbsbiografie. Die Erwerbsquote der Frauen bricht nach dem 25. Lebensjahr – der Zeit der Familiengründung und Mutterschaft – ein (Abb. 8.6). Während heutzutage ein Grossteil der Frauen auch dann erwerbstätig bleibt, wenn Kinder vorhanden sind, oder später wieder ins Berufsleben zurückkehrt, war dies 1970 selten der Fall. Die Mehrheit der Frauen, die heute im Rentenalter sind, hat den Beruf bei der Familiengründung definitiv aufgegeben. Für diese Frauen setzt eine Neuorientierung im Leben vielmehr mit dem Auszug des jüngsten Kindes ein, der meist in die Phase nach dem 50. Altersjahr fällt. Auch die Pensionierung des Ehemannes und die damit verbundene vermehrte Präsenz zu Hause stellt die Partnerschaft vor neue Herausforderungen (Backes/Clemens 2003).

Neben dem Geschlecht prägen auch Faktoren wie Zivilstand, Bildung, Ausübung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit oder Nationalität den Zeitpunkt und die Art und Weise des Austritts aus dem Beruf. Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind für ältere Arbeitnehmer häufig gering und eine wachsende Anzahl Menschen sieht sich gezwungen, vorzeitig in Pension zu gehen, eine Herabstufung zu akzeptieren oder eine längere Phase der Arbeitslosigkeit mit wenig Wiedereingliederungschancen durchzustehen (Luisier/Cotter/Gärtner 2003).

[5] Die Erwerbsquote ist der prozentuale Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an einer bestimmten Altersklasse oder an der Gesamtbevölkerung. Erwerbstätige sind Personen ab 15 Jahren, die mindestens sechs Wochenstunden (bis 1980) beziehungsweise eine Wochenstunde (seit 1990) Erwerbsarbeit leisten. Erwerbslose sind Personen, die nicht erwerbstätig sind, aktiv eine Stelle suchen oder eine solche zugesichert bekommen haben und innerhalb von vier Wochen mit der Tätigkeit beginnen können.

Aus Sicht der Unternehmen liegen die Hauptgründe für die vorzeitige Ausgliederung älterer Arbeitnehmer in den höheren Lohnkosten sowie der geringeren Mobilität und Flexibilität und dem überholten Wissensstand (Rudaz 2005). In vielen Fällen wird der vorzeitige Altersrücktritt auch selbst gewählt. Andererseits arbeitet ein Teil der älteren Menschen auch heute nach Erreichen des Rentenalters weiter.

2. Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern in der späteren Erwerbsphase

Die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen vor Erreichen des Rentenalters verläuft gegensätzlich. Wie bei jüngeren Altersgruppen liegt die Erwerbsquote der Männer weiterhin höher als bei den Frauen, aber die Erwerbsbeteiligung der 55- bis 64-jährigen Männer im Kanton Luzern hat seit 1990 um rund 10 Prozent auf 80,7 Prozent abgenommen, während die Erwerbsquote bei den Frauen insbesondere seit den 1980er-Jahren angestiegen ist (Abb 8.6 und 8.7). Sie betrug im Jahr 2000 bei den 55- bis 61-jährigen Frauen 58,8 Prozent (1990: 45,3%). Männer scheiden also zunehmend früher aus dem Erwerbsleben aus, während Frauen immer häufiger erwerbstätig sind. Wie man gesehen hat, geben Frauen in den letzten Jahrzehnten bei der Familiengründung weniger häufig ihren Beruf auf oder sie kehren nach der Familienphase vermehrt ins Erwerbsleben zurück. Im AHV-Alter sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern hingegen gering. 12,8 Prozent der 62- bis 69-jährigen Frauen und 15,3 Prozent der 65- bis 69-jährigen Männer bleiben auch nach Erreichen des Rentenalters im Berufsleben.

Abbildung 8.7

Arbeitsmarktstatus der Frauen nach Alter und Beschäftigungsgrad 1970 und 2000

Kanton Luzern

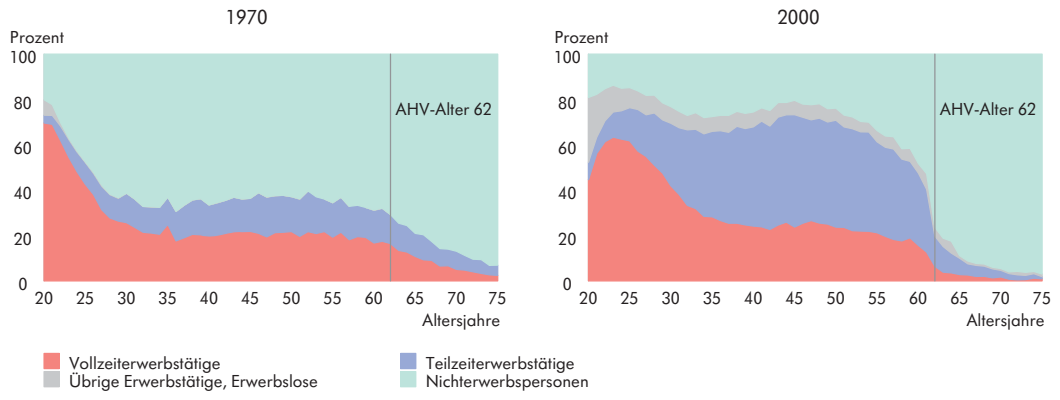

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Ab 1990: Untergrenze für Erwerbsarbeit neu eine statt sechs Wochenstunden. Der Anstieg der Erwerbsquote bei den Frauen wird deshalb leicht überschätzt.

Frauen arbeiten vor allem Teilzeit

Im Gegensatz zu den Männern arbeitet die Mehrheit der Frauen Teilzeit. Bei den 55- bis 61-jährigen sind es rund zwei Drittel. Die markante Zunahme der Erwerbstätigkeit bei Frauen seit 1970 ist ausschliesslich darauf zurückzuführen, dass immer mehr Frauen teilzeitlich erwerbstätig sind. Der Anteil der Vollzeit arbeitenden Frauen im Alter von 55 bis 61 Jahren hat sich seit 1970 kaum verändert und liegt bei rund 18 Prozent der weiblichen Bevölkerung (Abb. 8.7).

Die (Teilzeit-)Erwerbstätigkeit der Frauen ist entscheidend vom Zivilstand und vom Vorhandensein von Kindern beeinflusst. Verheiratete Frauen zwischen 55 und 61 Jahren wiesen 2000 mit 54,3 Prozent die geringste Erwerbsquote aller Gleichaltrigen auf und arbeiteten auch am wenigsten häufig Vollzeit (Abb. 8.8). Verheiratete Männer hingegen verfügten mit 82,1 Prozent über die höchste Erwerbsquote bei den 55- bis 64-Jährigen. Die traditionelle (Arbeits-)Rollenverteilung in den Familien bestimmt also die Erwerbsbeteiligung von Verheirateten weiterhin zu einem hohen Grad.

Geschiedene und ledige Frauenzwischen 55 und 61 Jahren stehen hingegen mit einer Erwerbsquote von 79,3 Prozent beziehungsweise 74 Prozent überdurchschnittlich häufig im Erwerbsleben. Im Gegensatz zu Verwitweten, die auf ein Einkommen in Form der Witwenrente zurückgreifen können, sind sie stärker auf ein Erwerbseinkommen angewiesen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, und sie arbeiten deshalb auch doppelt so häufig Vollzeit.

Im Vergleich zu den Männern ist Teilzeitarbeit bei den Frauen jedoch generell häufiger verbreitet. Entsprechend sind es vor allem Frauen, die die finanziellen und beruflichen Nachteile der Teilzeitarbeit spüren: fehlende finanzielle Unabhängigkeit, insbesondere bei Arbeitspensen von unter 50 Prozent, Beschneidung von beruflichen Karrierechancen sowie schlechtere

Abbildung 8.8

Erwerbstätige 55- bis 64-jährige Männer und 55- bis 61-jährige Frauen nach Zivilstand und Beschäftigungsgrad 2000

Kanton Luzern

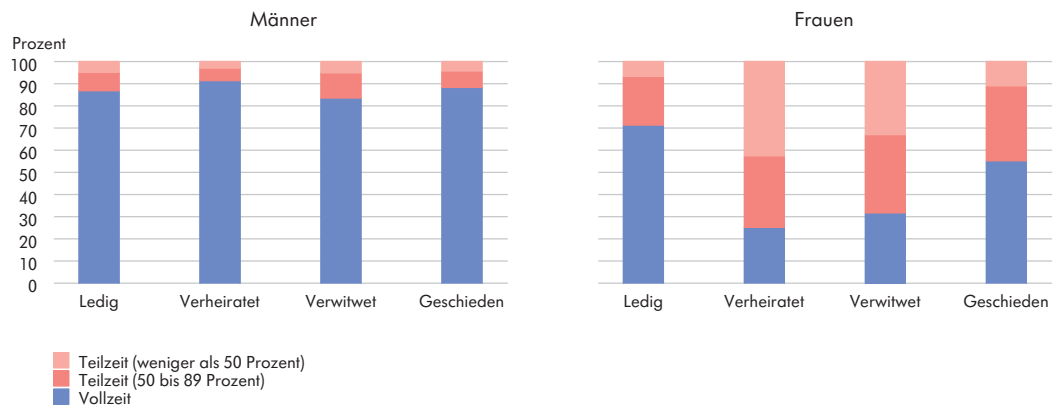

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Sozialleistungen (Bühler/Heye 2005). Eine Person ist nur dann in der beruflichen Vorsorge versichert, wenn sie einen Jahreslohn von mindestens 19'350 Franken erzielt (BSV o. J.).[6] Bei Teilzeiterwerb ist damit das Anlegen von Altersguthaben erschwert. Auch die Familienpause schmälert die Renten von Frauen. In der ersten Säule gibt es seit der 10. AHV-Revision (1997) zwar die Einkommensteilung (Splitting) während der Ehejahre und Erziehungsgutschriften, um eine Angleichung zu den Männern zu schaffen, die zweite Säule betrifft dies aber nicht.

3. Vorzeitiger Rückzug aus dem Erwerbsleben: Frühpensionierung und Pensenreduktion

Männer sind heutzutage im Kanton Luzern fast doppelt so häufig von Frühpensionierungen betroffen wie noch 1990. Im Jahr 2000 waren 45,9 Prozent der Männer ein Jahr vor dem gesetzlichen Rentenalter, also mit 64 Jahren, nicht mehr erwerbstätig (1990: 25,8%). Frauen arbeiten aufgrund der allgemein gestiegenen Erwerbsquote häufiger als früher bis zum gesetzlichen Rentenalter. Standen 1990 ein Jahr vor dem Rentenalter, also mit 61 Jahren, fast zwei Drittel nicht (mehr) im Erwerbsleben, war es im Jahr 2000 etwas mehr als die Hälfte (Abb. 8.9).
Die seit den 1990er-Jahren abnehmende Erwerbsquote der Männer ab 55 Jahren wird einerseits auf konjunkturelle Gründe wie Restrukturierungsmassnahmen in der Wirtschaft zurückgeführt. Andererseits wollen und können sich zunehmend mehr Menschen eine Frühpension leisten. Es treten allmäh-

[6] Der Wert von 19'350 Franken gilt seit dem 1. Januar 2005. Die vorherige Schwelle lag bei 25'320 Franken.

Abbildung 8.9
Nichterwerbspersonen nach Geschlecht und Alter 1990 bis 2000
Kanton Luzern

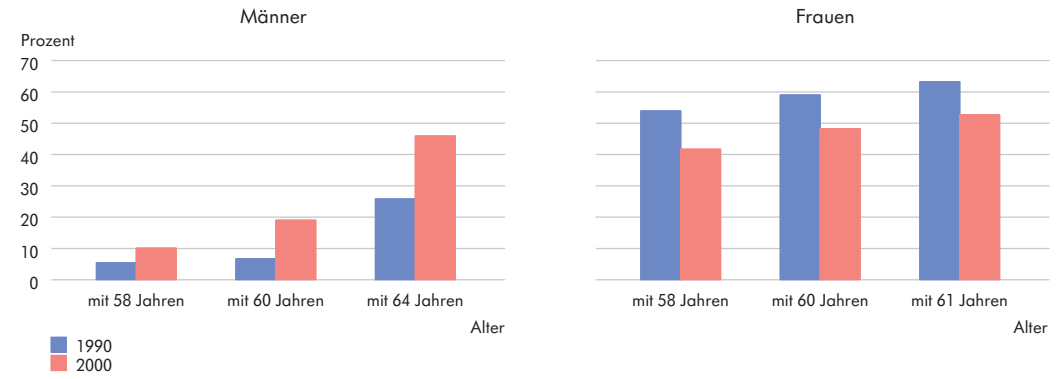

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

lich diejenigen Jahrgänge in den Ruhestand, die während eines Grossteils ihrer Erwerbszeit Beiträge in die zweite Säule einbezahlt haben (Wanner et al. 2005).

Auf individueller Ebene hat ein vorzeitiger Ruhestand, besonders ein unfreiwilliger, in vielen Fällen erhebliche finanzielle Einbussen bei den (zu erwartenden) Renten zur Folge. Die in den letzten Arbeitsjahren vor der gesetzlichen Pensionierung normalerweise besonders hohen Vorsorgegelder für die zweite Säule fallen weg. Aber auch Sparvorhaben für die dritte Säule und private Einlagen können nicht mehr realisiert werden. Zudem wird durch einen Rentenvorbezug der monatlich ausbezahlte Betrag lebenslang geschmälert. Eine Frühpensionierung kann auch aufgrund des Wegfalls des sozialen Beziehungsnetzes am Arbeitsplatz oder des Gefühls, nutzlos zu sein, zur Belastung werden. Wie zufrieden jemand mit der Pensionierung ist, hängt vor allem davon ab, ob es sich um eine freiwillige und bewusste Entscheidung handelte (Höpflinger 2005b).

Die Mehrheit der Erwerbstätigen in der Schweiz scheidet gemäss einer Studie des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) freiwillig aus dem Erwerbsleben aus, bei rund 31 Prozent erfolgt die Frühpensionierung zwangsweise (Balthasar et al. 2003). Unfreiwillige Frühpensionierungen erfolgen zu je rund einem Drittel aus gesundheitlichen Gründen (Krankheit, Unfall, Invalidität) und aufgrund betrieblicher Veränderungen und Umstrukturierungen. Betriebsschliessungen sind die Ursache für 10 Prozent der erzwungenen Frühpensionierungen.

Auch bei einer freiwilligen Frühpensionierung werden am häufigsten gesundheitliche Gründe angeführt, nämlich in 23 Prozent der Fälle. Aber auch ein attraktives Angebot des Arbeitgebers sowie der Wunsch nach mehr Zeit für Familie, Freunde und Hobbys oder allgemein nach mehr Lebensqualität werden als Motive für eine Frühpensionierung genannt. Bei Männern beeinflussen auch soziale Merkmale wie eine aktive Freizeitgestaltung oder der kleiner werdende Haushalt aufgrund des endgültigen Auszuges der Kinder den Entscheid für den vorzeitigen Rücktritt. Bei Frauen erweist sich die Höhe des Altersguthaben der zweiten Säule als bedeutsame Einflussvariable. Frauen stimmen zudem ihren Rücktritt aus dem Erwerbsleben häufig mit der Pensionierung ihres Partners ab, wie eine Analyse des BSV ergeben hat (Antille Gaillard et al. 2003).

Frühpensionierung ist eng mit Bildungsniveau verknüpft

Der Bildungsstand ist verknüpft mit der Häufigkeit und der Freiwilligkeit von Frühpensionierungen. Bildung hängt eng zusammen mit der beruflichen Position, dem Einkommen und dem Gesundheitszustand (Leu/Burri/Priester 1997). Fehlende Bildung verhindert den Aufstieg in eine höhere Position, und das Einkommen fällt geringer aus.
Rund ein Viertel der Männer im Kanton Luzern, die nach der obligatorischen Schule keine weitere Ausbildung abgeschlossen haben, war im Jahr 2000 mit 60 Jahren nicht mehr erwerbstätig (Abb. 8.10). Bei den Männern mit einer Tertiärausbildung arbeiteten 12 Prozent nicht mehr (Frauen: 52% gegenüber 37%). Während Höhergebildete mehrheitlich aus persönlichen Gründen und freiwillig aus dem Erwerbsleben scheiden, gehen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringer Schulbildung in der Regel unfreiwillig und aus betrieblichen oder gesundheitlichen Gründen frühzeitig in Pension (Rudaz 2005). In den unteren Bildungsgruppen kann die Frühpensionierung verstärkt zu Problemen führen, weil aufgrund der niedrigen Löhne in Berufen auf tieferer Hierarchiestufe die Renten generell geringer ausfallen.

Ausländerinnen und Ausländer aus Südeuropa scheiden vergleichsweise früh aus dem Erwerbsleben aus

Der Zusammenhang zwischen Bildungsstand und Erwerbsbeteiligung, verknüpft mit der Stellung im Beruf (vgl. Kapitel 4) und den Branchen, zeigt sich bei der ausländischen Wohnbevölkerung besonders deutlich. Im Jahr 2000 war im Kanton Luzern die Erwerbsquote der 55- bis 59-jährigen Männer ausländischer Herkunft rund 10 Prozent tiefer als bei den Schweizern (bzw. 12% tiefer als bei den Frauen). Es zeigen sich jedoch erhebliche Unterschiede nach Nationalitäten (Tab. 8.2). Personen aus dem deutschsprachigen Ausland, denen eine berufliche Integration aufgrund ihres vergleichsweise höheren Bildungsniveaus und der Sprachkenntnisse wahrscheinlich leichter fällt, weisen eine ähnlich hohe Erwerbsquote auf wie Schweizerinnen und Schwei-

Abbildung 8.10

Erwerbsquote der Männer und Frauen nach Alter und höchstem Bildungsabschluss 2000

Kanton Luzern

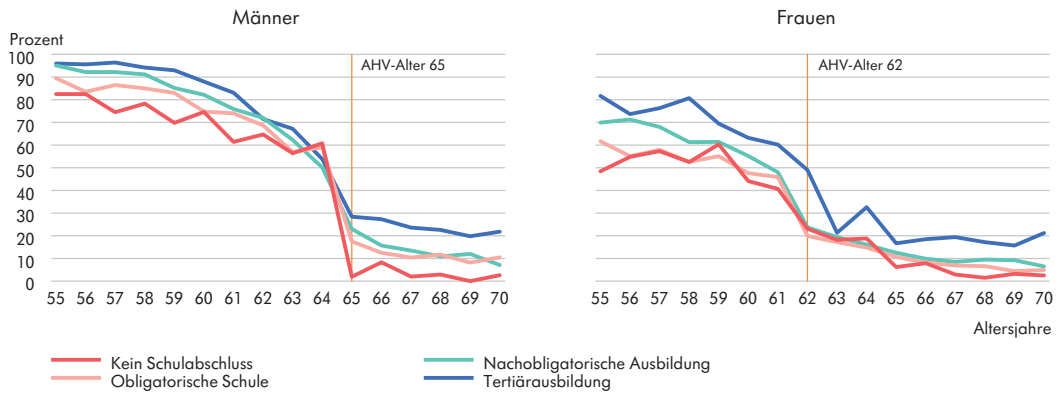

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

zer. Die Erwerbsquote bei den Männern aus Italien und dem ehemaligen Jugoslawien liegt mit 80,1 beziehungsweise 71,6 Prozent deutlich niedriger als bei den Schweizern mit 91,2 Prozent. Bei den Frauen weisen insbesondere jene aus Ex-Jugoslawien eine niedrige Erwerbsquote auf. Mit 38,1 Prozent ist sie fast nur halb so hoch wie bei den Schweizerinnen.
Ausländerinnen und Ausländer aus Südeuropa scheiden vor allem deshalb früher aus dem Erwerbsleben aus, weil sie aufgrund ihres geringeren Bildungsstandes häufiger in Berufen arbeiten, die auf einer tieferen Hierarchiestufe stehen und körperlich anstrengend sind (Höpflinger 2005b). Im Kanton Luzern haben rund zwei Drittel der 55- bis 64-jährigen Italiener und fast drei Viertel der Männer aus Ex-Jugoslawien maximal die obligatorische Schulausbildung abgeschlossen. Sie arbeiten mehrheitlich in Produktionsbetrieben der Industrie und im Baugewerbe, während Frauen aus Italien und dem ehemaligen Jugoslawien vorwiegend im Gastgewerbe beschäftigt sind.
Die materielle Absicherung der Ausländerinnen und Ausländer im Alter kann sich nicht nur aufgrund der niedrigeren beruflichen Stellung und der geringeren Löhne schwieriger gestalten, sondern auch deshalb, weil sie unter Umständen Lücken in den Beitragszahlungen an die Altervorsorge aufweisen, weil sie erst im mittleren Alter zugewandert sind. Fehlende Beitragszahlungen an die AHV führen zu Teilrenten, das heisst, die Rente wird in der Regel pro fehlendes Beitragsjahr um 1/44 gekürzt (Informationsstelle AHV/IV 2005). Es ist davon auszugehen, dass sich bei Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation die finanzielle Situation ebenfalls merklich verbessern wird, weil sie beruflich besser integriert sind.

Gleitender Übergang in den Ruhestand ist häufiger geworden

Ein gleitender Übergang in den Ruhestand in Form einer Reduktion des Erwerbspensums ist im Kanton Luzern relativ selten (Abb. 8.11). Im Vergleich zu früher ist jedoch eine Zunahme der teilzeiterwerbstätigen Männer vor Erreichen des Rentenalters feststellbar. Im Jahr 2000 arbeiteten 13,4 Prozent der 60- bis 64-jährigen Luzerner teilzeitlich (1990: 8,9%). Bei einer Reduktion der Erwerbstätigkeit spielen gemäss der BSV-Studie (Balthasar et al. 2003) bei rund 23 Prozent gesundheitliche Probleme und bei 22 Prozent das Alter eine Rolle. Im Gegensatz zu den Männern ist bei den Frauen nur eine geringe Tendenz zu Pensenreduktionen vor der Pensionierung erkennbar.

Tabelle 8.2
Erwerbsquote nach Geschlecht, Altersgruppen und Nationalität 2000
Kanton Luzern

	Männer im Alter von ... Jahren				Frauen im Alter von ... Jahren				
	55-59	60-64	65-69	70+	55-59	60-61	62-64	65-69	70+
Schweizer/innen	91,2	70,6	15,6	6,1	62,8	50,1	20,2	8,3	2,9
Ausländer/innen	82,3	59,6	11,4	9,2	55,5	44,2	17,8	8,2	3,1
Italien	80,1	58,4	6,1	4,3	63,1	44,4	17,4	3,7	2,1
Deutschland, Österreich	89,8	68,8	19,0	13,0	65,6	50,0	22,9	10,6	3,8
Ex-Jugoslawien	71,6	47,9	7,1	7,1	38,1	33,3	10,3	6,8	—

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Vorzeitiger Altersrücktritt wird vor allem durch zweite Säule finanziert

Seit 1997 (10. AHV-Revision) können Männer die AHV-Rente um ein Jahr vorbeziehen, seit 2001 auch um zwei Jahre. Die Rente wird dabei um einen Satz von 6,8 Prozent respektive 13,6 Prozent gekürzt. Relativ wenige Männer nehmen diese Möglichkeit bis anhin in Anspruch. Im Kanton Luzern zogen gemäss AHV-Statistik des BSV per 1. Januar 2005 rund 5 Prozent der Männer die AHV-Rente um ein Jahr, rund 2 Prozent um zwei Jahre vor. Frauen, die seit 2001 die AHV-Rente um ein Jahr vorbeziehen können, tun dies öfter. Rund 12 Prozent der Luzernerinnen bezogen die AHV-Rente per 1. Januar 2005 vorzeitig. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass Frauen der Jahrgänge 1939 bis 1947 bei der schrittweisen Erhöhung des Rentenalters von 62 auf 64 infolge Übergangsregelungen nur eine Rentenkürzung von 3,4 Prozent erfuhren (BSV 2003).

Die wichtigste Finanzierungsquelle für einen vorzeitigen Ruhestand ist jedoch nicht die AHV, sondern die berufliche Vorsorge. Über 60 Prozent der Frühpensionierten sichern ihren vorzeitigen Altersrücktritt über diese Quelle (Balthasar et al. 2003). So erhielten gemäss Luzerner Staatssteuerstatistik 2003 im Kanton Luzern rund ein Viertel der Männer im Alter von 60 bis 64 Jahren und über 10 Prozent der Frauen zwischen 60 und 62 Jahren Renten aus der zweiten Säule. Bei den 55 bis 59-Jährigen waren es 8 beziehungsweise 7 Prozent. In diesen Zahlen sind allerdings auch die Invaliditätsrenten durch die berufliche Vorsorge enthalten, die in dieser Analyse nicht unterschieden werden konnten. Angesichts der Tatsache, dass rund 19 Prozent der Männer und 48 Prozent der Frauen mit 60 Jahren nicht (mehr) im Arbeitsprozess stehen und dass dieser Anteil bis zum gesetzlichen Rentenalter bei den Männern auf 46 Prozent und bei den Frauen auf 53 Prozent ansteigt, sind diese Zahlen jedoch plausibel.

Abbildung 8.11

Erwerbstätige Männer und Frauen nach Alter und Beschäftigungsgrad 2000

Kanton Luzern

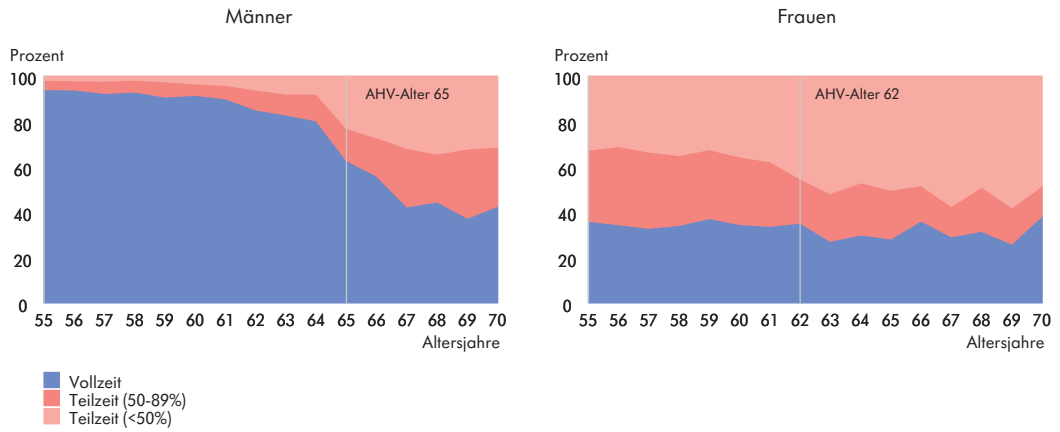

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

4. Arbeitslosigkeit bei älteren Arbeitnehmenden

Arbeitslosigkeit erscheint in der Arbeitslosenstatistik vorwiegend als Problem von jungen Erwachsenen. Mit steigendem Alter sinkt die Arbeitslosenquote (Abb. 8.12). In den vergangenen zwölf Jahren lag die Arbeitslosenquote der 60- bis 64-Jährigen im Kanton Luzern bei durchschnittlich 1,8 Prozent. Von den 20- bis 24-Jährigen hingegen waren im Schnitt 4,1 Prozent arbeitslos. Auch in konjunkturell schwierigen Zeiten erschienen die Jungen mehr von Arbeitslosigkeit betroffen als die Älteren. Dieses Bild täuscht aber. Als arbeitslos gelten diejenigen Stellensuchenden, die bei der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) registriert, ohne Arbeit und sofort, das heisst innert 30 Tagen, vermittlungsfähig sind. Dabei ist es unerheblich, ob ein Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung besteht oder nicht. Die Arbeitslosenquote der älteren Altersgruppen berücksichtigt jedoch all jene Personen nicht, die frühpensioniert wurden, die sich aus gesundheitlichen oder familiären Gründen aus dem Erwerbsleben zurückgezogen haben oder die schon sehr lange erwerbslos und nicht mehr bei einem RAV angemeldet sind.

Langzeitarbeitslosigkeit steigt mit dem Alter, auch bei guter Bildung

Beim Übergang in den (vorzeitigen) Ruhestand spielt die Langzeitarbeitslosigkeit eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Wie in der gesamten Schweiz zeigt sich auch in Luzern ein deutlicher Zusammenhang zwischen Alter und Dauer der Arbeitslosigkeit. Zwar sind mit zunehmendem Alter weniger Personen von Arbeitslosigkeit betroffen. Die (wenigen) Älteren jedoch, die ihre Stelle verlieren, brauchen deutlich länger, um wieder eine Stelle zu finden. In vielen Fällen, insbesondere in konjunkturell schlechten Zeiten, werden sie bis zur Pensionierung überhaupt keinen Job mehr finden.

Abbildung 8.12
Arbeitslosenquote ausgewählter Altersgruppen seit 1994
Kanton Luzern

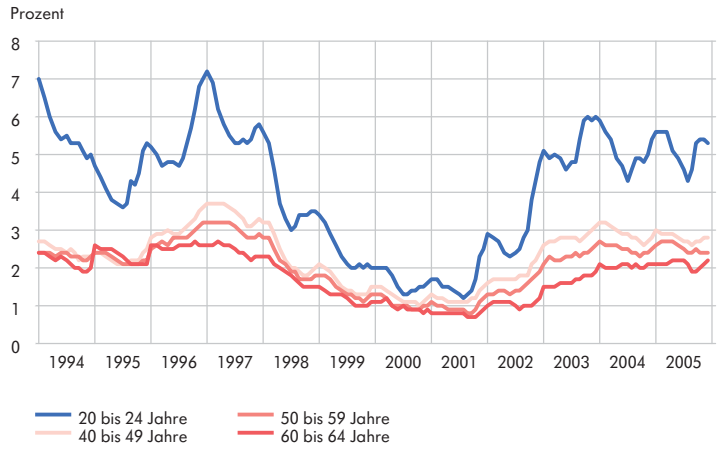

Quelle: seco Arbeitsmarktstatistik
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

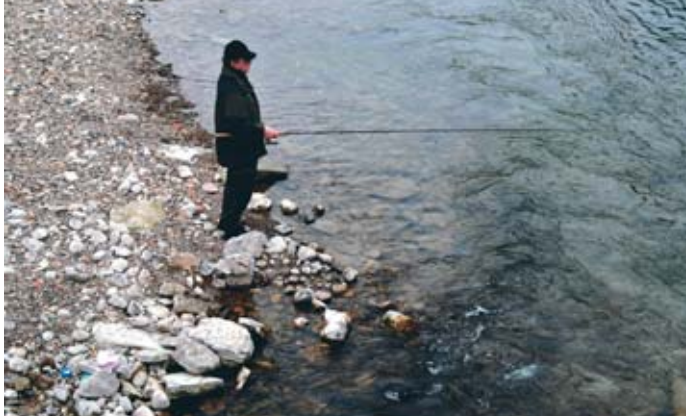

Alter ist ein bedeutender Faktor für Langzeitarbeitslosigkeit. Faktoren, die das allgemeine Arbeitslosigkeitsrisiko ausmachen – wie Ausbildung, Beruf, Nationalität und Geschlecht (Leu/Burri/Priester 1997) –, fallen hier weniger ins Gewicht. Ausser bei den Personen ohne abgeschlossene Schulausbildung steigt der Anteil der Langzeitarbeitslosen ungeachtet der Ausbildung mit zunehmendem Alter an.
Einige der älteren Langzeitarbeitslosen erreichen das Rentenalter, bevor sie ausgesteuert werden. Andere Langzeitarbeitslose sind nach der Aussteuerung auf Sozialhilfe angewiesen. 2004 bezogen im Kanton Luzern 458 Personen im Alter zwischen 55 und 64 Jahren Sozialhilfe. Rund 32 Prozent von ihnen waren erwerbslos. Die Chancen, dass die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger dieser Altersgruppe vor dem Erreichen des Rentenalter wieder eine Arbeit aufnehmen, ist gering. Bei den im Jahr 2004 abgeschlossen Sozialhilfedossiers war für diese Altersgruppe nur in 17 Prozent der Fälle das Finden einer Arbeitsstelle Grund des Abschlusses. In rund 56 Prozent der Fälle wurde die Sozialhilfe durch Sozialversicherungs- oder Bedarfsleistungen abgelöst, so zum Beispiel durch die IV oder (bei den über 63-jährigen Männern beziehungsweise den über 62-jährigen Frauen) durch den Vorbezug der AHV.
Die Sozialhilfequote ist jedoch bei den 55- bis 64-Jährigen mit 1,3 Prozent vergleichsweise niedrig. 2004 lag sie im Kanton Luzern bei durchschnittlich 2,5 Prozent. Diese Zahlen machen gleichwohl deutlich, dass Erwerbslosigkeit und Arbeitslosigkeit nicht nur für die Jugend ein Problem darstellen. Arbeitslose wie Frühpensionierte haben mit finanziellen Einbussen bei der Altersvorsorge zu rechnen. Die älteren Arbeitslosen laufen Gefahr, nicht nur während der Erwerbslosigkeit, sondern auch nach der Pensionierung ihren Lebensunterhalt nicht mit eigenen Mitteln bestreiten zu können.

5. Erwerbstätigkeit im AHV-Alter

Obwohl mit dem Ausbau der Altersvorsorge die Erwerbsquoten bei den über 64-Jährigen massiv gesunken sind, gibt es heute noch Personen, die im AHV-Alter erwerbstätig bleiben. Im Kanton Luzern arbeiten rund 11 Prozent der Männer und 5,5 Prozent der Frauen bis zum 70. Altersjahr. Bei den über 69-Jährigen fällt die Erwerbsquote auf 6 respektive 3 Prozent (Abb. 8.13).
Neben finanziellen Aspekten kommt der Erwerbsarbeit eine wichtige Rolle für die soziale Integration zu. Weitere Motive für Erwerbsarbeit im Rentenalter sind soziale Beziehungen, das Gefühl gebraucht zu werden, psychisches Wohlbefinden oder die Möglichkeit, nach eigenen Vorstellungen ohne frü-

here Zwänge zu arbeiten (Backes/Clemens 2003). Gerade solche Motive mögen bei Hochgebildeten im Vordergrund stehen, wenn sie nach Erreichen des Rentenalters erwerbstätig bleiben. 70-Jährige, die eine Ausbildung auf Tertiärstufe genossen haben, bleiben im Kanton Luzern mit einer Erwerbsquote von rund 22 Prozent überdurchschnittlich häufig erwerbstätig, wenn auch mehrheitlich in kleineren Teilzeitpensen.

Bei Selbstständigerwerbenden (u. a. Landwirte und freie Berufe) und Mitarbeitenden in Familienbetrieben sind auch wirtschaftliche Motive nicht zu vernachlässigen. Im Kanton Luzern ist fast die Hälfte der Männer zwischen 65 und 69 Jahren, die noch arbeiten, selbstständigerwerbend, und über 10 Prozent arbeiten weiter im Familienbetrieb mit. Bei den Frauen ist je rund ein Viertel selbstständig oder mitarbeitend im Familienbetrieb.

Dieser hohe Anteil erklärt sich einerseits dadurch, dass viele Selbstständige nur über geringe Beträge aus der zweiten Säule verfügen. So haben in der Studie des BSV (Balthasar et al. 2003) fast 30 Prozent der im AHV-Alter Erwerbstätigen angegeben, dass sie auf einen Verdienst angewiesen sind. Andererseits ziehen sich Selbstständigerwerbende gemäss dieser Studie auch deshalb erst spät aus dem Erwerbsleben zurück, weil sie Freude an der beruflichen Herausforderung haben, sich ohne Berufsarbeit ungenügend ausgelastet fühlen oder weil die Nachfolge noch nicht geregelt ist. Bei Personen, die im Familienbetrieb mitarbeiten, sind neben den wirtschaftlichen Motiven auch Identifikation mit und die Verantwortung gegenüber dem Betrieb ausschlaggebend.

Zukünftige Entwicklungen, wie Leistungskürzungen bei den Renten, verstärkte Nachfrage nach älteren Arbeitskräften oder der Wunsch älterer Menschen, auch im Alter aktiv zu bleiben, könnten dazu führen, dass wieder vermehrt ältere Menschen auch nach Erreichen des Pensionsalters weiter arbeiten.

Abbildung 8.13

Erwerbsquote nach Erreichen des Rentenalters nach Geschlecht 2000

Kanton Luzern

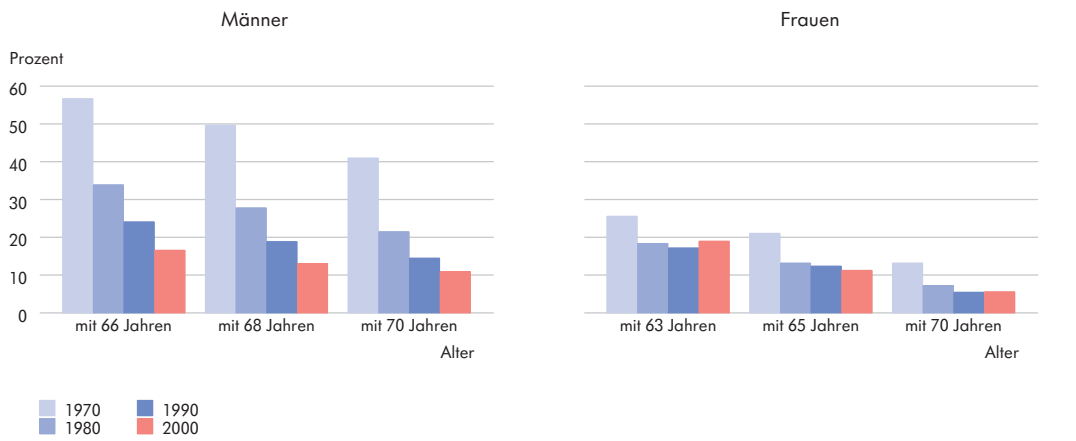

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

D ZWISCHEN AUTONOMIE UND EINSCHRÄNKUNG

Medizinische Fortschritte und bessere Lebensbedingungen haben die Lebensphase Alter verlängert und dazu beigetragen, dass heute die älteren Menschen einen Grossteil ihrer verbleibenden Lebensjahre aktiv und selbstständig bei (relativ) guter Gesundheit verbringen können. Die Gesundheit ist die wichtigste Determinante für die Dauer der aktiven und selbstständigen Lebensgestaltung im Alter. Mit der Verschlechterung des Gesundheitszustands erlangen Themen wie Hilfe und Pflege durch Angehörige oder die Spitex Wichtigkeit.
Die Aufgabe der Erwerbsarbeit, der Auszug der Kinder und der häufig in diese Zeit fallende Verlust des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin bringen grosse Veränderungen im Leben älterer Menschen: kleiner werdende Haushalte und Beziehungsnetze, aber auch freie Zeit für neue Aufgaben wie Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe. In dieser Lebensphase wird das Wohnumfeld immer wichtiger für die Lebensqualität. Die älteren Menschen verbringen zunehmend mehr Zeit zu Hause.

1. Gesundheit und Pflegebedürftigkeit im Alter

Auch wenn mit zunehmendem Alter die gesundheitlichen Beschwerden im Allgemeinen zunehmen: Die meisten älteren Menschen fühlen sich nach der Pensionierung noch lange fit und sind aktiv. Auch bei gesundheitlichen Einschränkungen ermöglichen Hilfe und Pflege aus dem familiären und privaten Umfeld sowie professionelle ambulante Dienste (Spitex) oft ein eigenständiges Leben zu Hause. Dies entspricht meist dem Wunsch der älteren Menschen. Manche Menschen leben bis zum Tod in ihrem eigenen Haushalt; häufig ist aber gegen das Lebensende hin ein stationärer Aufenthalt in einem Heim unumgänglich (Backes/Clemens 2003, Höpflinger 2004a, 2004b).
Zu einigen der nachstehend behandelten Themenblöcke fehlen statistische Daten für den Kanton Luzern. Um wichtige Zusammenhänge trotzdem sichtbar zu machen, werden deshalb Studien mit schweizerischen Ergebnissen beigezogen.

Gesundheitliche Einschränkungen nehmen mit dem Alter zu, trotzdem bleiben ältere Menschen länger gesund

Die Mehrheit der älteren Menschen im Kanton Luzern fühlt sich gemäss der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2002 gesundheitlich gut bis sehr gut. Gesundheitliche Probleme nehmen zwar mit dem Alter zu, aber die weiterhin steigende Lebenserwartung bedeutet nicht unbedingt, dass die älteren Menschen immer pflegebedürftiger werden. Die älteren Menschen leben heute nicht nur länger, sie leben auch länger gesund. Die Anzahl Jahre, während derer eine ältere Person mit gesundheitlichen Einschränkungen lebt, ist zurückgegangen. 65-jährige Frauen und Männer in der Schweiz können heute erwarten, dass sie über 80 Prozent der verbleibenden Lebenszeit ohne gesundheitliche Einschränkungen verbringen werden (Wanner et al. 2005). Zu dieser positiven Entwicklung tragen unter anderem das wachsende Gesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung sowie die diversen Präventionsangebote von Pro Senectute und anderen Organisationen in den Bereichen Sport, individuelle Sozialberatung und Bildung bei.
Trotz generell länger anhaltender Gesundheit fallen mit dem Alter zunehmend Gesundheits-, Pflege- und Unterstützungskosten an, die das Haushaltsbudget sehr belasten können. Ältere Menschen geben anteilsmässig mehr Geld für die Gesundheitspflege aus als andere Altersgruppen (siehe Abschnitt F). Die Gesundheitskosten sind besonders hoch kurz vor dem Tod und unabhängig davon, ob der Tod mit 70 oder 90 Jahren eintritt (Felder/Zweifel 1997).

Geschlecht und Biografie beeinflussen gesundes Altern

Frauen leben nicht nur länger als Männer, sie bleiben auch länger gesund. Gleichwohl erleben sie mehr Jahre mit gesundheitlichen Einschränkungen. Frauen leiden häufiger an chronischen Beschwerden und sind öfters von Mobilitätsproblemen betroffen, weil sie über weniger Muskelmasse und Muskelkraft verfügen (Schweizerisches Gesundheitsobservatorium 2004).

Abbildung 8.14
Einschränkungen in der Mobilität nach Alter und Geschlecht 2002
Schweiz

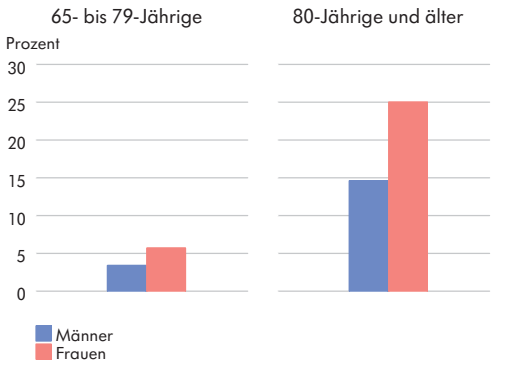

Quelle: BFS Schweizerische Gesundheitsbefragung 2002
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Nur Privathaushalte.

Gesamtschweizerisch war 2002 rund ein Viertel der Frauen ab 80 Jahren, die zu Hause wohnen, in der Mobilität eingeschränkt, bei den Männern waren es rund 15 Prozent (Abb. 8.14).
Neben der Mobilität sind auch andere Alltagskompetenzen notwendig für eine autonome und selbstständige Lebensführung im Alter. Während Männer häufiger unter Hörschwierigkeiten leiden, sind Frauen eher mit Demenzerkrankungen konfrontiert, weil sie öfter jenes hohe Alter erreichen, in dem hirnorganische Störungen häufiger auftreten (Höpflinger/Stuckelberger 1999, Höpflinger/Hugentobler 2005).
Neben dem Geschlecht beeinflussen auch Bildung, Einkommen und beruflicher Status den Gesundheitszustand: Je höher die Bildung, die Berufsstellung und das Haushaltseinkommen sind, desto besser wird der Gesundheitszustand eingeschätzt und desto weniger häufig werden lang andauernde Gesundheitsprobleme genannt (Gesundheits- und Sozialdepartement Luzern / Schweizerisches Gesundheitsobservatorium 2005). Im Kanton Luzern fühlen sich 80 Prozent der Betagten mit einer höheren Berufsausbildung gesundheitlich gut oder sehr gut. Bei Personen, die höchstens die obligatorische Schulbildung abgeschlossen haben, trifft dies auf 59 Prozent zu (Schweizerische Gesundheitsbefragung 2002). Gemäss einer neuen Studie über Gesundheit in der zweiten Lebenshälfte ist gesundes Altern in der individuellen Biografie, das heisst im bisherigen Lebenslauf, verankert. Schon vorhandene schicht- und geschlechtsspezifische Gesundheitsunterschiede setzen sich im Alter fort oder verstärken sich gar (Wyss 2005).

Rund 8,2 Prozent der Betagten beanspruchen professionelle Hilfe

Vor allem in den letzten Lebensjahren ist Pflegebedürftigkeit nicht selten, und aufgrund der demografischen Entwicklungen ist mit einer Zunahme pflegebedürftiger Betagter zu rechnen.

Pflegebedürftigkeitt

Als pflegebedürftig gelten hier diejenigen Menschen, die aufgrund körperlicher, sensorischer und/oder kognitiver Einschränkungen nicht mehr in der Lage sind, alltägliche Verrichtungen selbstständig zu bewältigen, und über eine unbestimmte Zeitspanne regelmässig – mindestens mehrmals pro Woche – auf Unterstützung anderer angewiesen sind. Gemäss den sogenannten ADL-Kriterien (activities of daily-living) fallen folgende Verrichtungen unter die alltäglichen Aktivitäten: selber aus dem Bett steigen, sich selber an- und auskleiden, selbst die Körperpflege übernehmen oder sich innerhalb der Wohnung bewegen. Die Krankheitsform spielt dabei keine Rolle (Höpflinger/Hugentobler 2003, Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner et al. 2004).

Gegenwärtig liegt die Pflegebedürftigkeitsquote in der Schweiz schätzungsweise zwischen 9,8 und 11,4 Prozent aller Betagten ab 65 Jahren. Bei den älteren Menschen unter 80 Jahren sind weniger als 10 Prozent pflegebedürftig, bei den 80- bis 84-Jährigen zwischen 18 bis 20 Prozent, bei den 85-Jährigen und Älteren rund ein Drittel (Höpflinger/Hugentobler 2003). Auf den Kanton Luzern umgerechnet bedeutet dies, dass zur Zeit zwischen 5'200 und 6'100 Personen im Rentenalter pflegebedürftig sind (2004).
Rund 1'150 Luzerner/innen über 64 Jahren haben 2004 auf regelmässiger Basis, das heisst während 10 bis 12 Monaten, Pflegeleistungen der Spitex in Anspruch genommen, häufiger als in jüngeren Altersgruppen (Abb. 8.15). Zudem beanspruchten Ende 2004 rund 3'270 Personen in Luzerner Alters- und Pflegeheimen mindestens eine Stunde Pflege im Tag (rund 70 Prozent aller Heimbewohnerinnen und Heimbewohner). Insgesamt nahmen also 4'400 ältere Pflegebedürftige professionelle Hilfe zu Hause oder im Heim in Anspruch, das sind rund 8 Prozent der Luzerner Betagten.

Abbildung 8.15
Spitex-Klientinnen und -Klienten nach Leistungsbezugsdauer und Altersgruppen 2004
Kanton Luzern

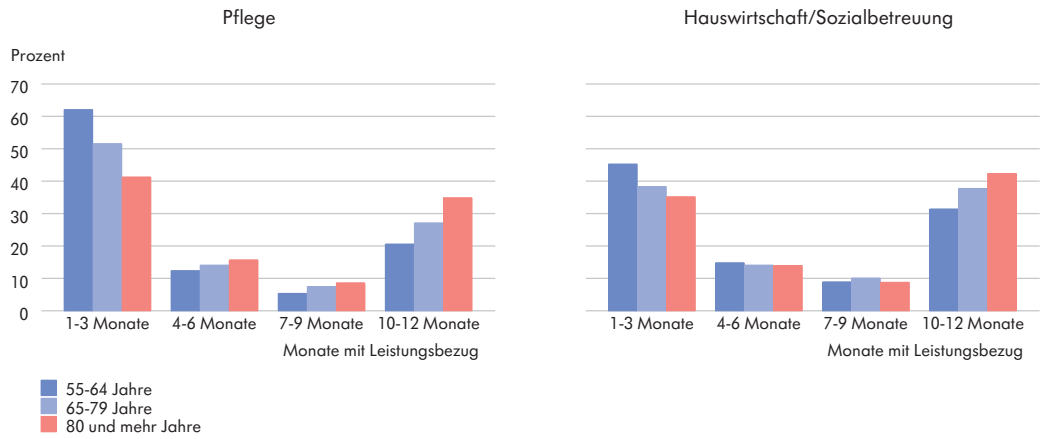

Quelle: AFS Spitexstatistik
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Auch Angehörige, Freunde und Nachbarn unterstützen Betagte

Pflegebedürftige Betagte werden auch von Angehörigen, Freunden und Nachbarn unterstützt. Rund 16 Prozent der älteren Menschen im Kanton Luzern erhalten gemäss Schweizerischer Gesundheitsbefragung 2002 aus gesundheitlichen Gründen Unterstützung von Verwandten und Bekannten. Nur ein Teil dieser rund 8'600 älteren Menschen ist wohl als pflegebedürftig gemäss Definition zu bezeichnen, weil es sich dabei auch um gelegentliche Hilfeleistungen beim Einkaufen oder Putzen handeln kann und nicht um eine regelmässige Unterstützung über eine unbestimmte Zeitdauer.
Die Bereitschaft zu partnerschaftlicher und familialer Hilfe und Pflege ist in der Schweiz weiterhin hoch (Höpflinger/Hugentobler 2005). Da der Anteil der Betagten wächst, die den dritten Lebensabschnitt in einer Partnerschaft leben, und gleichzeitig ein Grossteil der Betagten Kinder hat, können ältere Menschen kurz- und mittelfristig von einem erhöhten Potenzial an informeller Unterstützung und Hilfe ausgehen. Dies ändert sich ab 2020, wenn die Jahrgänge, die zu über 20 Prozent kinderlos bleiben dürften, das Rentenalter erreichen.

Im Jahr 2020 dürften von den Betagten gegen 7'300 pflegebedürftig sein

Im Zuge der demografischen Alterung wird die Anzahl der pflegebedürftigen Betagten weiter steigen. Unter der Berücksichtigung der gestiegenen Gesundheit bei den Betagten halten Höpflinger/Hugentobler (2003) eine Zunahme von maximal 20 Prozent bei den Pflegebedürftigen bis 2020 für realistisch. Damit würde im Kanton Luzern die Anzahl pflegebedürftiger Betagter auf höchstens 7'300 Personen anwachsen.
Auch die Anzahl der dementen Personen wird angesichts der gestiegenen Lebenserwartung weiter zunehmen. Entgegen der verbreiteten Ansicht ist gemäss Höpflinger und Hugentobler (2003) das Risiko, an Demenz zu erkranken, nicht grösser geworden. Es gibt heute in der Schweiz nur deshalb mehr ältere Menschen mit demenziellen Störungen, weil mehr Menschen ein Alter erreichen, bei dem Demenzkrankheiten häufiger auftreten. Die meisten demenzkranken Menschen sind 80 Jahre alt oder älter, was bedeutet, dass diese Menschen häufig auch an anderen Erkrankungen leiden. Das Auftreten von mehreren Krankheiten gleichzeitig bestimmt denn auch die Problematik in der heutigen Geriatrie. Gemäss den von Höpflinger und Hugentobler (2003) verwendeten Demenz-Prävalenzraten, das heisst dem Anteil der Demenzkranken an der Bevölkerung, ist davon auszugehen, dass im Kanton Luzern zur Zeit rund 4'100 Personen an einer Demenzkrankheit leiden (2004).[7] Wird von einer linearen Fortsetzung der Prävalenzraten ausgegangen, ist bis im Jahr 2020 mit rund 5'600 dementen Personen zu rechnen.

Bedarf an Spitex-Leistungen wird wahrscheinlich steigen

Mit höherem Lebensalter nimmt erwartungsgemäss der Anteil der Menschen zu, die professionelle Hilfe und Pflege erhalten. Während 2004 knapp 5 Prozent aller 65- bis 79-Jährigen im Kanton Luzern Spitexleistungen beanspruchten, waren es bei den Hochbetagten mit rund 2'700 Personen fast 20 Prozent (Abb. 8.16). Dieser Anteil hat sich in den letzten 10 Jahren kaum verändert, absolut hat aber die Anzahl der betagten Spitex-Klientinnen und Spitex-Klienten leicht zugenommen.

[7] Demenz-Prävalenzraten (Anteil demenzieller Störungen pro 100 Personen) gemäss Höpflinger/Hugentobler (2003):
Alter 60-64 (0,7%), 65-69 (1,4%), 70-74 (4,1%), 75-79 (5,7%), 80-84 (13%), 85-89 (21,6%), 90+ (32,2%).

Sowohl Spitexleistungen als auch informelle Hilfeleistungen werden mehr von Frauen in Anspruch genommen als von Männern. Darin widerspiegelt sich die Tatsache, dass hochbetagte Frauen häufiger verwitwet sind als Männer und ihnen somit eine partnerschaftliche Unterstützung fehlt, aber auch der höhere Anteil an Frauen mit Mobilitäts- und Altersproblemen.
In Zukunft ist mit einem wachsenden Bedarf an Spitex-Leistungen zu rechnen, primär weil es immer mehr Betagte gibt, aber auch weil immer mehr Betagte allein oder zu zweit wohnen, und somit nicht auf die Unterstützung weiterer Haushaltsmitglieder zurückgreifen können. Der Bedarf wird jedoch auch von der zukünftigen Entwicklung des Bettenangebots in stationären Pflegeeinrichtungen beeinflusst (siehe Abschnitt E).

Abbildung 8.16
Spitex-Klientinnen und -Klienten nach Altersgruppen 2004
Kanton Luzern

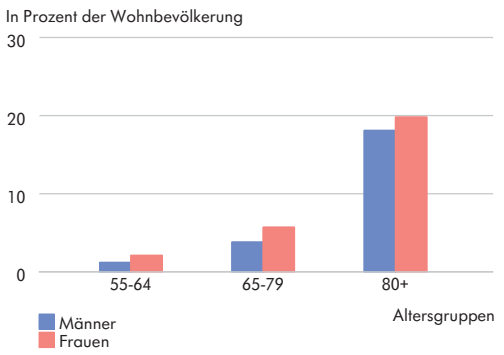

Quelle: AFS Spitexstatistik
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

2. Lebensformen und Beziehungsnetze

Die Formen des Zusammenlebens – ob allein, als Paar oder in einem Mehrgenerationenhaushalt – weisen auf die gesellschaftliche Einbindung und das Potenzial für Unterstützungsmöglichkeiten hin. Die soziale Integration, eine wichtige Absicherung im Alter, wird auch durch den Umfang von ausserfamiliären privaten Beziehungsnetzen und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sichtbar.

Die meisten Betagten wohnen zu Hause

Der Anteil der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner bei den Betagten wird oft überschätzt. Im Kanton Luzern wohnten im Jahr 2000 lediglich 3,6 Prozent der 65- bis 79-jährigen Betagten in einem Kollektivhaushalt, das heisst in einem Alters- und Pflegeheim oder – seltener – in einem Kloster, einer Klinik, in Pensionen oder Hotels. Im Vergleich zu 1970 ist dieser Anteil deutlich gesunken ist (1970: 7,5%).
Die Mehrheit der älteren Menschen lebt zu Hause, meist sogar bis ins hohe Alter. Auch bei den 80-jährigen oder älteren Luzernerinnen und Luzernern lebte im Jahr 2000 erst jede/r Vierte in einem Alters- und Pflegeheim (Abb. 8.17). Dieser Anteil hat sich gegenüber 1970 kaum verändert. Nach 1970 wurden verschiedene Alters- und Pflegeheime im Kanton Luzern neu errich-

Abbildung 8.17
Ältere Menschen in Privat- und Kollektivhaushalten 2000
Kanton Luzern

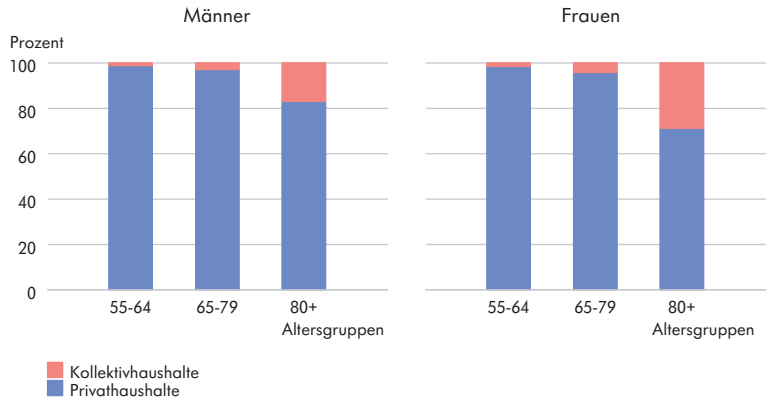

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

tet. Insgesamt hat deshalb die Zahl der Personen, die in einem Alters- und Pflegeheim leben, bis 2000 dennoch um rund 1'800 Personen zugenommen. Mit der voraussichtlich weiter steigenden Lebenserwartung dürfte sich diese Zahl in Zukunft weiter erhöhen (siehe Abschnitt E).

Ältere Menschen leben heute mehrheitlich als Paar oder allein

Mit dem Übergang von der Familienphase zur nachfamiliären Phase verlassen die Kinder den elterlichen Haushalt zunehmend. Rund die Hälfte der 55- bis 64-jährigen Personen im Kanton Luzern lebten 2000 in einem Paarhaushalt ohne Kinder. Familienhaushalte sind in diesem Alter aber durchaus noch üblich. Erst im dritten Lebensabschnitt wird das Leben zu zweit zur dominierenden Lebensform (Abb. 8.18).
Je älter die Menschen werden, desto häufiger sind sie mit dem Verlust ihrer Partnerin oder ihres Partners und mit dem Alleinsein konfrontiert, was Frauen öfter trifft als Männer. So lebt im hohen Alter fast die Hälfte der Frauen allein, Männer wohnen weiterhin mehrheitlich mit ihrer Partnerin zusammen. Bei beiden Geschlechtern lebt mit zunehmendem Alter ein grösserer Anteil in

Abbildung 8.18
Haushaltsstruktur nach Alter und Geschlecht 1970 und 2000
Kanton Luzern

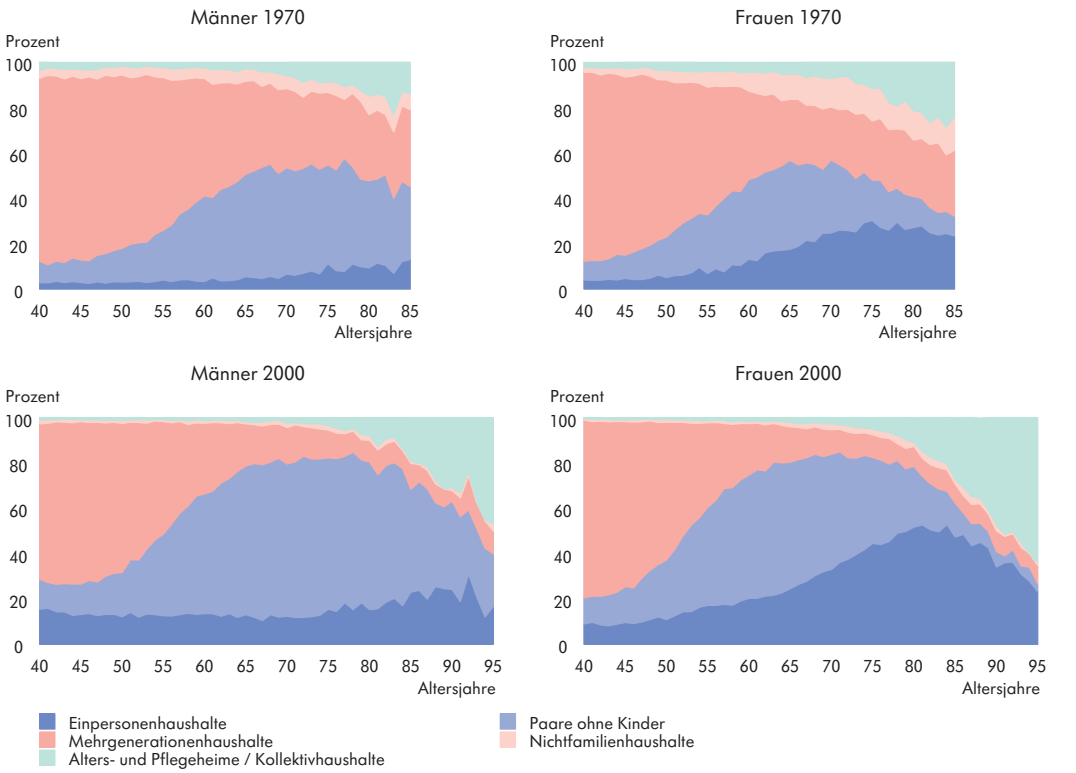

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

1970: Die Verteilung der Personen ab 85 Jahren auf die Haushalte ist wegen der geringen Fallzahl nicht aussagekräftig.

einem Alters- und Pflegeheim. Vor allem die häufigere Verwitwung von Frauen führt dazu, dass Frauen im hohen Alter öfter in Heimen leben als Männer (Frauen: 12%, Männer: 8%). Ein Partner, der die Pflege übernehmen könnte, fehlt.

Mehrgenerationenhaushalte sind selten geworden

Die Familien- und Haushaltsformen im Alter haben sich in den letzten drei Jahrzehnten verändert. Das Wohnen bei den Kindern, aber auch ausserfamiliäre Wohnformen haben stark an Bedeutung verloren. Während im Kanton Luzern 1970 fast ein Drittel der Betagten in Mehrgenerationenhaushalten, das heisst bei den Kindern oder zusammen mit den Eltern oder einem Elternteil wohnte, war es im Jahr 2000 noch ein Zehntel (Abb. 8.18). Auch Nichtfamilienhaushalte (Zusammenleben mit Geschwistern und Bekannten) sind heute bei Betagten mit 2 Prozent selten geworden, während sie 1970 eine recht häufige Lebensform darstellten, besonders für Frauen. Der Rückgang an Mehrgenerationenhaushalten und Lebensgemeinschaften mit Verwandten und Bekannten im Alter geht mit einer Zunahme an Paarhaushalten und Einpersonenhaushalten einher.

Haushaltsstrukturen unterscheiden sich nach Region sowie nach Nationalität und Zivilstand

In Bezug sowohl auf den Wohnort als auch auf Nationalität, Zivilstand und Kinderlosigkeit zeigen sich bei der älteren Bevölkerung Unterschiede in der Lebensform. In der Stadt Luzern leben die Betagten häufiger allein (38%) als in der Agglomeration (28%) und den ländlichen Gemeinden (25%). Auf dem Land sind Mehrgenerationenhaushalte immer noch relativ verbreitet. Rund ein Fünftel der Betagten auf dem Land lebt mit Kindern oder Eltern(-teil) zusammen.
Die traditionellen Familienstrukturen spielen auch bei den betagten Ausländerinnen und Ausländern eine Rolle (Wanner 2004, Wanner et al. 2005). So wohnt ein Fünftel der älteren Italienerinnen und Italiener sowie mehr als ein Drittel der Betagten aus Ex-Jugoslawien in einem Mehrgenerationenhaushalt. Das Alleinleben und auch Heimaufenthalte sind vergleichsweise selten.
Fast die Hälfte der Ledigen und rund zwei Drittel der Verwitweten und Geschiedenen leben im Alter allein, während rund vier Fünftel der Verheirateten als Paar leben. Ledige und kinderlose Betagte leben vergleichsweise häufig mit Verwandten oder Bekannten zusammen, nämlich in 13 beziehungsweise 7 Prozent der Fälle. Zudem wohnen sie oft schon in vergleichsweise jüngeren Jahren in einem Heim. Private ausserfamiliale Beziehungsnetze können sich bei schwerer Pflegebedürftigkeit als zu wenig tragfähig erweisen, so dass der Übertritt ins Heim oft die einzige Option bleibt (Höpflinger/Hugentobler 2005).

Beziehungen zu Kindern: Nähe auf Distanz

Die heutigen Betagten leben seltener mit ihren Kindern zusammen, als noch vor ein paar Jahrzehnten üblich, aber die Kontakte mit den Kindern werden recht intensiv gepflegt. Über ein Viertel der Betagten sieht gemäss der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2002 die Kinder täglich, ein weiteres Drittel trifft sie mindestens einmal pro Woche (Abb. 8.19). Das familiäre Beziehungsnetz gewinnt allgemein an Bedeutung. Soziale Beziehungen konzentrieren sich im Ruhestand auf Familienmitglieder und gleichaltrige Freundinnen und Freunde und Bekannte. Ausserfamiliale Generationenbeziehungen sind eher selten (Höpflinger 2004b).

Betagte engagieren sich vor allem in der informellen Freiwilligenarbeit

Mit der Aufgabe der Erwerbsarbeit geht auch ein Rückzug aus der Freiwilligenarbeit in formellen Organisationen einher. Gemäss der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2002 ist mit zunehmendem Alter ein geringeres Engagement bei Vereinen und politischen Parteien zu beobachten. Im Kanton Luzern sind zwar noch rund 40 Prozent der Betagten Mitglied einer Organisation, aber nur knapp 12 Prozent nehmen wöchentlich an Veranstaltungen, Sitzungen und dergleichen teil. Rund 5 Prozent beteiligen sich nie an Aktivitäten. Die Rentnerinnen und Rentner sind aber vermehrt im informellen Bereich aktiv. So unterstützt fast die Hälfte der über 64-Jährigen Verwandte, Bekannte oder Nachbarn, indem man zum Beispiel im Haushalt hilft, Essen bringt oder Kranke besucht.
Auch die zunehmenden Angebote in Sport und Bildung, die sich gezielt an Seniorinnen und Senioren richten, werden genutzt. Allein die Pro Senectute Luzern hat im Jahr 2005 186 Kurse im Bildungsbereich und 168 Sportkurse durchgeführt sowie 270 Gruppensportangebote (mit 3'000 Teilnehmer/innen), Sportanlässe und Sportferienwochen im Programm gehabt.

Die soziale Isolation nimmt mit dem Alter zu

Die Meinung, dass Älterwerden mit Einsamkeit einhergeht, ist weit verbreitet und beruht auf der Tatsache, dass viele ältere Menschen allein leben. Gerontologische Studien zeigen jedoch, dass die Mehrheit der Betagten sozial gut integriert ist (Höpflinger 2004b). So verfügen auch die meisten Luzerner Rentnerinnen und Rentner im Alter über nahestehende Personen,

Abbildung 8.19
Personen ab 65 Jahren, die Kinder haben, und Häufigkeit des Kinderbesuchs 2002
Kanton Luzern

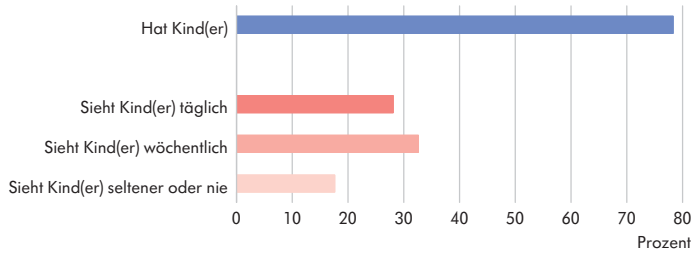

Quelle: BFS Schweizerische Gesundheitsbefragung
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Nur Privathaushalte.

mit denen sie über persönliche Probleme reden können. Rund 7 Prozent der älteren Menschen aber können niemanden ins Vertrauen ziehen, mehr als in jeder anderen Altersgruppe. Nur wenige von ihnen vermissen jedoch eine Vertrauensperson. So fühlen sich vier Fünftel der älteren Bevölkerung im Kanton Luzern nie einsam, und fast die Hälfte ist mit den Kontakten zu Freunden und Bekannten sehr zufrieden. Dies ist mehr als bei allen anderen Altersgruppen (Schweizerische Gesundheitsbefragung 2002).
Die Personen, die sich im Alter einsam und isoliert fühlen, zeigten meistens bereits früher eine geringe soziale Partizipation und wenig soziales Engagement. Auch Kinderlose und Unverheiratete fühlen sich eher einsam. Einsamkeit und Isolation im Alter sind häufig biographisch bedingt (Höpflinger 2004b, Backes/Clemens 2003).
Zusammen mit der wachsenden Wahrscheinlichkeit des Verlusts der Partnerin oder des Partners und anderer Vertrauenspersonen steigt das Risiko der sozialen Isolation. So nehmen die Einsamkeitsgefühle bei den über 75-Jährigen zu (Gesundheits- und Sozialdepartement Luzern / Schweizerisches Gesundheitsobservatorium 2005). Auch gesundheitliche Probleme beeinflussen das soziale Beziehungsnetz. Vielfach ziehen sich ältere Menschen aus dem sozialen Leben zurück, weil sie nicht mehr sehr mobil sind oder Seh- und Hörprobleme die Kommunikation erschweren (Backes/Clemens 2003).

3. Wohnsituation älterer Menschen: Wohnqualität und Wohnkosten

Mit dem Auszug der Kinder verringert sich die Haushaltsgrösse meist auf eine bis zwei Personen. Diese Zeit wird von einer wachsenden Minderheit genutzt, um sich beim Wohnen neu zu orientieren (Umgestaltung der Wohnung oder Umzug in eine kleinere, modernere Wohnung). Solange ein aktives und selbstständiges Leben möglich ist, unterscheiden sich die Wohnansprüche im dritten Lebensabschnitt kaum von den Ansprüchen der Erwerbstätigen. Der Wohnbereich gewinnt aber an Bedeutung, weil nach der Pensionierung mehr Zeit zu Hause verbracht wird. Im höheren Alter, wenn die gesundheitlichen Einschränkungen zunehmen, engen sich die Aktionsräume der Menschen ein, und die Wohnung wird zum Lebensmittelpunkt. Die eigene Wohnung als ein Ausdruck der eigenen Kompetenz und Selbstständigkeit ist sehr wichtig. Damit ältere Menschen möglichst lange selbstständig daheim bleiben können, werden informelle und formelle Hilfe- und Pflegeleistungen, aber auch ein altersgerechtes Wohnumfeld (individuelle

Wohnanpassungen oder Umzug in eine Alterswohnung) bedeutend. Mit zunehmender Pflegebedürftigkeit stellt sich die Frage vom Umzug ins Heim (Backes/Clemens 2003, Höpflinger 2004a).

Betagte bleiben meist in der angestammten Wohnung

Die grosse Mehrheit der älteren Menschen bleibt lange in der angestammten Wohnung. Wohnungswechsel vor oder nach der Pensionierung sind vergleichsweise selten, jüngere Menschen ziehen viel häufiger um. Im Jahr 2000 wohnten rund 80 Prozent der 55- bis 79-jährigen Luzernerinnen und Luzerner noch an der gleichen Adresse wie fünf Jahre zuvor. Erst nach dem 75. Lebensjahr werden Umzüge häufiger, vorwiegend weil immer mehr ältere Personen in ein Alters- und Pflegeheim umziehen (Abb. 8.20).
Insgesamt aber sind die Betagten – so wie die übrige Bevölkerung – in den letzten Jahrzehnten mobiler geworden. Vor allem Umzüge in einen anderen Privathaushalt haben zugenommen. Motive für einen Umzug sind Mangel an sozialen Kontakten, gesundheitliche Gründe sowie nicht bedürfnisgerechte oder zu grosse Wohnungen (Backes/Clemens 2003, Höpflinger 2004a).
Ältere Menschen im Kanton Luzern wohnen mit zunehmenden Alter in kleineren Wohnungen, aber über 40 Prozent der Hochbetagtenhaushalte belegten im Jahr 2000 noch Wohnungen mit vier und mehr Zimmern (Abb. 8.21). Obwohl eine kleinere Wohnung weniger aufwändig zu pflegen ist, fassen viele keinen Umzug ins Auge. Genügend Platz und die vertraute Umgebung tragen zum Wohlbefinden bei, gleichzeitig ist es in grossen Wohnungen leichter, Bekannte, Freunde oder Enkelkinder über längere Zeit zu beherbergen (Höpflinger 2004a, 2004b).

Abbildung 8.20
Personen, die in den letzten fünf Jahren umgezogen sind, nach Alter 2000
Kanton Luzern

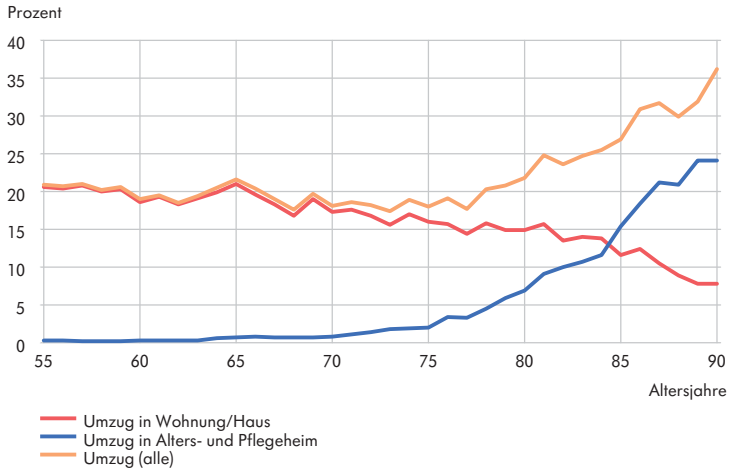

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung 2000

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Betagte haben viel Platz zur Verfügung

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Wohnqualität in Bezug auf die Wohnfläche verbessert. Die Menschen wohnen in grösseren Wohnungen, während sich gleichzeitig die Haushaltsgrösse verkleinert hat. Pro Person steht also mehr Platz zur Verfügung. Im Kanton Luzern verfügte im Jahr 2000 mehr als jede zweite Person über 40 Quadratmeter oder mehr, 1980 traf dies nur auf jede dritte Person zu. Gleichzeitig hat der Anteil Personen, die in eher engen Wohnverhältnissen leben, abgenommen.
Im Vergleich zu den jüngeren Altersgruppen steht den meisten Menschen im Alter mehr Wohnfläche zur Verfügung. Da ältere Menschen nach Auszug der Kinder oft in der bisherigen Wohnung bleiben, können sie mehr Platz beanspruchen. Auch nach dem Tod der Partnerin oder des Partners ziehen wenige von der vertrauten Umgebung weg. In fast 60 Prozent der Hochbetagtenhaushalte standen 2000 mehr als 60 Quadratmeter pro Person zur Verfügung.

Die Mieten sind vergleichsweise tief

Ältere Menschen wohnen als langjährige Mieterinnen und Mieter oder Wohneigentümerinnen und -eigentümer mit geringen Hypothekarbelastungen in relativ kostengünstigen Wohnungen oder Häusern. Luzerner Betagtenhaushalte bezahlen insbesondere für Wohnungen mit mehr als drei Zimmern zum Teil markant weniger Miete als andere Altersgruppen. Eine hochbetagte Person bezahlte im Jahr 2000 durchschnittlich eine Miete von 761 Franken pro Monat für eine 3-Zimmer-Wohnung (Miete ohne Nebenkosten). Gegenüber der durchschnittlichen Monatsmiete von 923 Franken für eine 3-Zimmer-Wohnung im Kanton Luzern sind das rund 160 Franken weniger. Eine 2-Zimmer-Wohnung kostet im Kanton Luzern durchschnittlich 783 Franken im Monat. Der Umzug in eine kleinere Wohnung wäre deshalb für viele betagte Personen mit höheren Kosten verbunden.

Abbildung 8.21
Privathaushalte nach Altersgruppen und Zimmerzahl 2000
Kanton Luzern

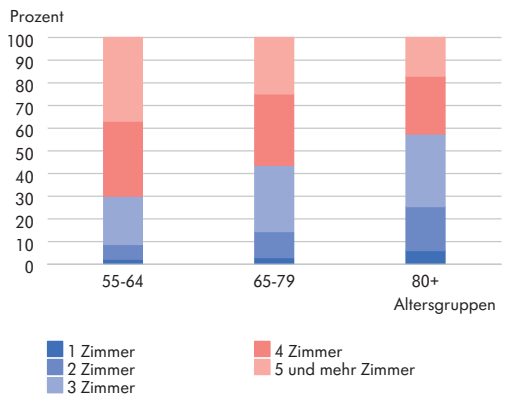

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Wohnkosten sind im Alter ein entscheidender finanzieller Faktor. Schweizer Betagtenhaushalte gaben 2003 trotz der verhältnismässig günstigen Mieten 20 Prozent ihrer Haushaltsausgaben für das Wohnen aus (BFS 2005b).
Die langjährigen Mietverhältnisse bringen mit sich, dass Betagte häufiger in älteren Wohnungen leben, die über einen bescheideneren Ausbaustandard verfügen. Im Jahr 2000 befand sich rund die Hälfte der Luzerner Hochbetagtenhaushalte in einem Gebäude, das vor mehr als 40 Jahren gebaut worden war, wobei rund die Hälfte dieser Gebäude nicht renoviert waren. Da in der Heizung- und Warmwasserversorgung zwischen neuen und älteren Gebäuden nur geringe Unterschiede bestehen, ist jedoch ein Grundkomfort gewährleistet.

Wohneigentum nimmt bei jungen Rentnerinnen und Rentnern zu

Neben den Platzverhältnissen ist auch das Wohneigentum ein Hinweis auf Wohnqualität. Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer verfügen über mehr Gestaltungsmöglichkeiten und auch über mehr Wohnsicherheit als Mieterinnen und Mieter. Zudem profitieren sie gewöhnlich von einem guten Wohnstandard (Leu/Burri/Priester 1997).
Die Wohneigentumsquote ist bei älteren Menschen höher als bei jüngeren Bevölkerungsgruppen, denn Wohneigentum wird oft erst im späteren Erwachsenenalter erworben. Zudem fallen Erbschaften häufig erst nach dem 50. Lebensjahr an (Moser 2002).
Die höchste Wohneigentumsquote findet sich bei der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen. Im Jahr 2000 wohnten 44,4 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner dieser Altersgruppe in ihrem eigenen Haus oder ihrer eigenen Wohnung. Die Wohneigentumsquote hat sich seit den 1990er-Jahren erhöht, und auch in Zukunft ist mit einer Zunahme zu rechnen. Entsprechend ist die Wohneigentumsquote der Personen, die im Jahr 2000 zwischen 65 und 79 Jahre alt waren, mit 33,6 Prozent noch niedriger. Bei Personen im hohen Alter sinkt die Wohneigentumsquote auf ein Viertel. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass diese Generation auch in jüngeren Jahren weni-

Abbildung 8.22
Verfügbare Wohnfläche pro Person in Betagtenhaushalten nach Haushaltstyp 2000
Kanton Luzern

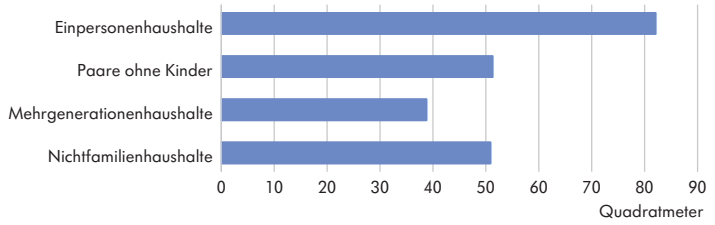

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Haushalte, deren Haushaltsvorstand 65 Jahre und mehr zählt.

ger Wohneigentum hatte, und andererseits damit, dass mit zunehmendem Alter das Wohneigentum allenfalls verkauft oder an die Nachkommen überschrieben wird.
Wohneigentum ist zwar oft (bei niedriger Hypothekarbelastung) mit geringen Wohnkosten verbunden, kann aber auch zu finanziellen Schwierigkeiten führen, bis hin zum erzwungenen Verkauf. Einkommensschwache Rentnerinnen und Rentner haben unter Umständen keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen der AHV, wenn sie ein grösseres Liegenschaftsvermögen haben.[8] Bei der Berechung der Ergänzungsleistungen wird im Kanton Luzern ein Freibetrag von 75'000 Franken gewährt (Kantonales Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV vom 27. Oktober 1987, SRL 881). Das darüber hinausgehende Liegenschaftsvermögen wird zu einem Zehntel als Einkommen angerechnet.

Wohnverhältnisse sind vor allem eine Frage der Lebensform

Die Platzverhältnisse sind primär von der Lebensform abhängig. Einpersonenhaushalte verfügen grundsätzlich über grosszügige Wohnverhältnisse, und zwar durchschnittlich über 80 Quadratmeter (Abb. 8.22). Am wenigsten Wohnfläche pro Person haben erwartungsgemäss Mehrgenerationenhaushalte. Sie verfügen über durchschnittlich 39 Quadratmeter pro Kopf.
Betrachtet man die Nationalität der Haushalte, so ist festzustellen, dass Schweizer Paarhaushalten genauso wie deutschen und österreichischen durchschnittlich über 50 Quadratmeter zur Verfügung stehen (Abb. 8.23). Bei betagten Paaren aus Italien und dem ehemaligen Jugoslawien liegt diese Zahl mit rund 40 beziehungsweise 28 Quadratmetern deutlich niedriger. Dieser Unterschied zeigt sich auch bei den Alleinstehenden, obwohl ihnen durchschnittlich mehr Wohnraum zur Verfügung steht.

[8] Der Anspruch hängt von der Höhe der anerkannten Ausgaben, der anrechenbaren Einnahmen sowie des Nettovermögens ab.

Abbildung 8.23
Wohnfläche pro Person nach Staaten und Haushalttyp 2000
Kanton Luzern

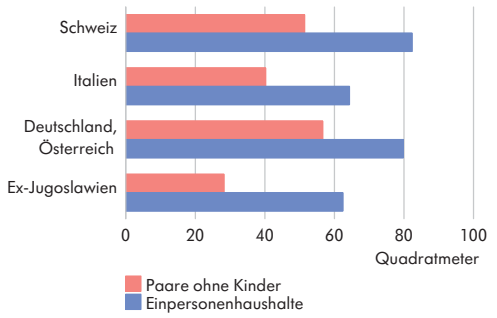

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung
© Amt für Statistik des Kantons Luzern
Haushalte, deren Haushaltsvorstand 65 Jahre und mehr zählt.

Abbildung 8.24
Betagtenhaushalte mit Wohneigentum nach Staaten 2000
Kanton Luzern

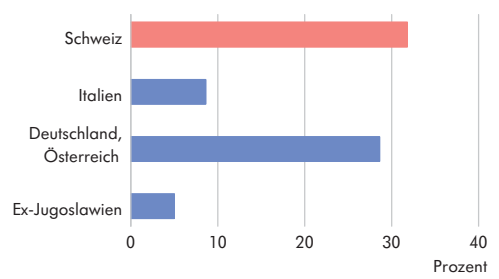

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung
© Amt für Statistik des Kantons Luzern
Haushalte, deren Haushaltsvorstand 65 Jahre und mehr zählt.

Auch die Eigentumsverhältnisse sind mit der nationalen Herkunft verbunden. Verfügen ältere Personen aus der Schweiz, Deutschland und Österreich zu etwa 30 Prozent über eigene Immobilien, so besitzen Betagte aus Italien oder aus dem ehemaligen Jugoslawien in weniger als 10 Prozent der Fälle eine eigene Wohnung oder ein eigenes Haus (Abb. 8.24). Eigentumsverhältnisse hängen stark von den finanziellen Verhältnissen ab und widerspiegeln diese auch.

Wohnzufriedenheit nimmt mit dem Alter zu

Die Zufriedenheit mit der Wohnsituation nimmt gemäss Schweizerischer Gesundheitsbefragung 2002 mit dem Alter zu, obwohl Betagte im Kanton Luzern durch etwa gleich viel Immissionen (Autolärm oder Lärmbelästigungen von Nachbarn) gestört werden wie andere Altersgruppen. Rund drei Viertel der Luzerner Betagten bewerten ihr Wohnumfeld als sehr zufriedenstellend (Abb. 8.25). Die Wohnzufriedenheit hängt neben der baulichen Gestaltung der Wohnung auch von der Infrastruktur der näheren Umgebung (Einkaufsmöglichkeiten, Verkehr, unsichere Gegend usw.) ab.

Abbildung 8.25

Zufriedenheit mit der Wohnsituation nach Altersgruppen 2002

Kanton Luzern

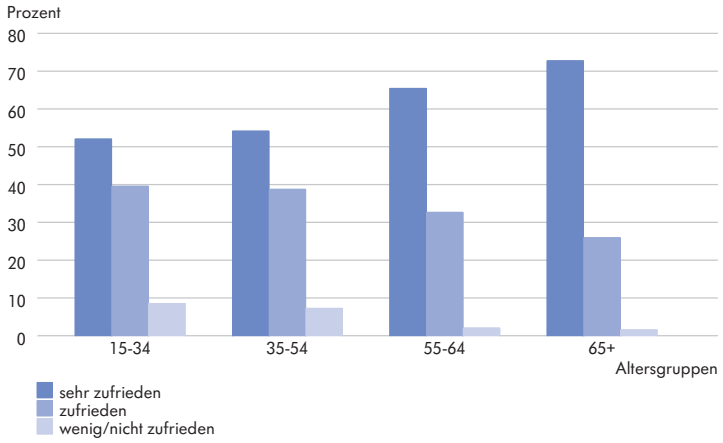

Quelle: BFS Schweizerische Gesundheitsbefragung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Nur Privathaushalte.

E ÜBERTRITT INS HEIM

Der Wechsel von der privaten Wohnung in ein Alters- und Pflegeheim ist eine grosse Lebensumstellung. Es wird vielfach als schwierig empfunden, das eigene Zuhause aufzugeben und sich in die Gemeinschaft eines Heims einzufügen. Ein Heimeintritt bedeutet nicht nur, dass die vertraute Umgebung verlassen wird, sondern geht auch mit einer Einschränkung der Privatsphäre einher und ist mit hohen Kosten verbunden. Im Zuge der demografischen Alterung hat die Anzahl der älteren Menschen, die im Kanton Luzern in einem Heim wohnen, in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen.
Während 1970 rund 2'800 ältere Personen in einem Alters- und Pflegeheim wohnten, traf dies 1990 schon fast auf 4'000 Personen zu (Tab. 8.3). Seither ist die Anzahl Heimbewohnerinnen und Heimbewohner etwas langsamer gewachsen, 2004 betrug sie 4'423 Personen. Die Luzernerinnen und Luzerner leben vor allem im hohen Alter im Alters- und Pflegeheim. Während bei den 65- bis 79-Jährigen erst 2,6 Prozent im Heim leben, steigt der Anteil mit zunehmendem Alter an. Bei den 85- bis 89-Jährigen lebte 2004 über ein Viertel im Heim, bei den 90- bis 94-Jährigen war es fast die Hälfte, und bei den über 95-Jährigen lebten rund zwei Drittel im Alters- und Pflegeheim.
In fast allen Altersgruppen leben mehr Frauen als Männer in Heimen, bei den über 79-Jährigen ist es annähernd die Hälfte mehr. Dieser Unterschied verstärkt sich mit zunehmendem Alter. Dies hängt einerseits mit dem Altersstruktureffekt zusammen und widerspiegelt andererseits die Tatsache, dass Männer im höheren Alter eher in Partnerschaften leben und deshalb eher zu Hause von ihrer Partnerin gepflegt werden können.
Im Kanton Luzern liegt der Anteil der Heimbewohnerinnen und -bewohner bei den 80-Jährigen und Älteren mit 24 Prozent deutlich über dem Schweizer Schnitt (19%). Dies kann mit dem im Kanton Luzern ebenfalls überdurchschnittlichen Bettenangebot in Alters- und Pflegeheimen zusammenhängen,

Tabelle 8.3

Heimbewohnerinnen und -bewohner nach Geschlecht und Altersgruppen 1990 bis 2004

Kanton Luzern

Altersgruppen	1990				2000				2004			
	Insgesamt	Bevölkerungsanteil in %			Insgesamt	Bevölkerungsanteil in %			Insgesamt	Bevölkerungsanteil in %		
		Total	Männer	Frauen		Total	Männer	Frauen		Total	Männer	Frauen
65-69	**245**	**1,9**	2,1	1,8	**172**	**1,2**	1,2	1,1	**168**	**1,1**	1,4	0,9
70-74	**398**	**3,8**	3,7	3,9	**321**	**2,5**	2,3	2,8	**319**	**2,4**	2,2	2,4
75-79	**712**	**7,6**	6,4	8,4	**559**	**5,6**	5,1	5,9	**534**	**5,0**	4,4	5,4
80-84	**1 062**	**16,0**	11,6	18,3	**913**	**13,3**	10,3	15,0	**1 035**	**13,4**	10,3	15,3
85-89	**996**	**29,9**	22,0	33,4	**1 253**	**28,3**	21,4	31,3	**1 199**	**28,9**	23,0	31,8
90-94	**413**	**42,4**	27,3	47,2	**831**	**45,5**	30,9	50,6	**888**	**47,6**	39,5	50,5
95+	**80**	**52,3**	17,6	62,2	**195**	**53,7**	31,5	59,3	**280**	**64,2**	43,6	69,9
65-79	**1 355**	**4,1**	3,7	4,5	**1 052**	**2,8**	2,5	3,0	**1 021**	**2,6**	2,4	2,7
80+	**2 551**	**23,0**	15,6	26,5	**3 192**	**23,6**	16,2	25,7	**3 402**	**24,0**	17,5	25,3

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung/Statistik der sozialmedizinischen Institutionen

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

1990: Eidg. Volkszählung, 2000-2004: Statistik der sozialmedizinischen Institutionen.

denn das Angebot beeinflusst die Nachfrage. Ein hoher Anteil von Bewohnerinnen und Bewohnern in Heimen wirkt sich auf die Tätigkeit der Spitex aus (Höpflinger/Hugentobler 2005). Im Vergleich mit anderen Kantonen werden im Kanton Luzern mit 25 Prozent weniger Hochbetagte zu Hause von der Spitex betreut (Durchschnitt Schweiz: 37%).

Der Heimeintritt erfolgt immer später im Leben

Der Anteil der 65- bis 79-Jährigen in Heimen hat sich seit 1970 laufend reduziert; das ist eine Folge davon, dass Frauen und Männer nicht nur generell älter werden, sondern dabei auch länger gesund bleiben. Gemäss einer Berechnung der Universität Genf kann ein Mann in der Schweiz, der im Jahr 2000 65-jährig war, davon ausgehen, dass er noch 16 Jahre zu Hause wohnen bleiben kann, eine gleichaltrige Frau noch 18 Jahre (Abb. 8.26). Der Heimeintritt würde so mit 81 beziehungsweise 83 Jahren erfolgen. 1970 wäre das rund drei Jahre früher geschehen (Wanner et al. 2005).

Zum Eintritt führen Pflegebedürftigkeit, aber auch fehlende soziale Beziehungen

Gesundheitliche Einschränkungen sind zwar die häufigste Ursache für einen Wechsel ins Alters- und Pflegeheim, aber auch des Fehlen eines Partners oder einer Partnerin und lückenhafte soziale Netzwerke können zum Eintritt in eine stationäre Pflegeeinrichtung führen (Höpflinger 2004a). So lebten im Jahr 2000 von den ledigen Betagten 19 Prozent und von den kinderlosen oder verwitweten Personen 16 Prozent in einem Alters- und Pflegeheim. Ihnen fehlt eher ein tragfähiges familiales Netz, das Hilfe- und Pflegeleistungen übernehmen könnte. Auch Vereinsamung kann ein Motiv für den Heimeintritt sein. Beides ist bei Verheirateten selten ein Thema. Sie wohnen denn auch seltener in einem Heim (2%). In Heimen ebenfalls unterdurchschnittlich vertreten sind Ausländerinnen und Ausländer (Eidg. Volkszählung 2000). Dies kann einerseits auf das dichtere familiale Netzwerk zurückgeführt werden und andererseits auf eine andere Einstellung gegenüber institutioneller Betreuung (Wanner et al. 2005).

Abbildung 8.26

Lebenserwartung zu Hause beziehungsweise im Alters- und Pflegeheim im Alter von 65 Jahren seit 1970

Schweiz

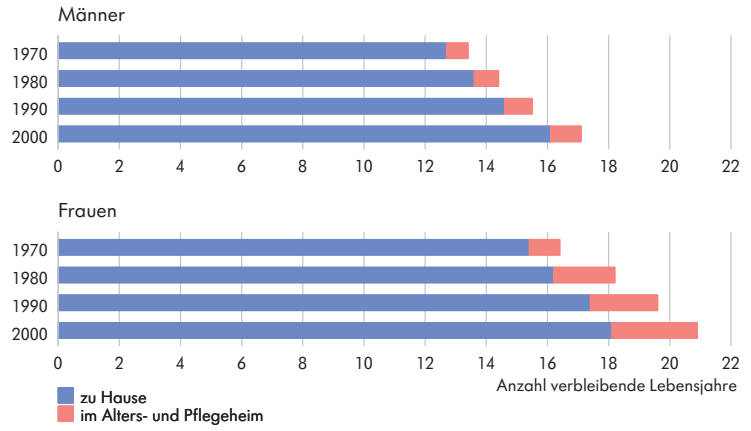

Quelle: Wanner et al. 2005 / BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Wieder besteht zwischen Bildung und Wahrscheinlichkeit des Heimeintritts ein Zusammenhang. Personen mit einer Tertiärausbildung leben mit 2 Prozent weit seltener in einem Heim als weniger Gebildete (12%). Dies hängt damit zusammen, dass schlechter gebildete Personen eher körperliche Arbeiten verrichtet haben und somit häufiger unter gesundheitlichen Einschränkungen leiden. Zudem ist für Ärmere ein Umzug in eine modernere, altersgerechte Wohnung aus finanziellen Gründen meist nicht möglich, weshalb eher ein Heimeintritt erfolgt (Höpflinger 2004a).

Die Pflegebedürftigkeit der Menschen in Heimen nimmt langsam zu

Viele der Betagten leben mit Hilfe der Familienangehörigen und der Spitex so lange wie möglich zu Hause. Dies hat zur Folge, dass vermehrt erst schwer pflegebedürftige Betagte ins Heim eintreten (Höpflinger/Hugentobler 2005). In den Heimen des Kantons Luzern ist diese Entwicklung anhand der erbrachten Pflegeleistungen ebenfalls langsam zu beobachten (Abb. 8.27). Der Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner, die einen Pflegeaufwand von mehr als drei Stunden täglich benötigen, hat sich seit 1999 um rund 5 Prozent erhöht, während der Anteil der leicht oder nicht pflegebedürftigen Personen (Pflegeaufwand weniger als eine Stunde) um den gleichen Prozentsatz abgenommen hat. Mit dieser Entwicklung erhöhen sich die Anforderungen an die Heimpflege, was sich wiederum in der Ausrichtung der Heime widerspiegelt.

Abbildung 8.27

Heimbewohner/innen nach Pflegeaufwand seit 1999

Kanton Luzern

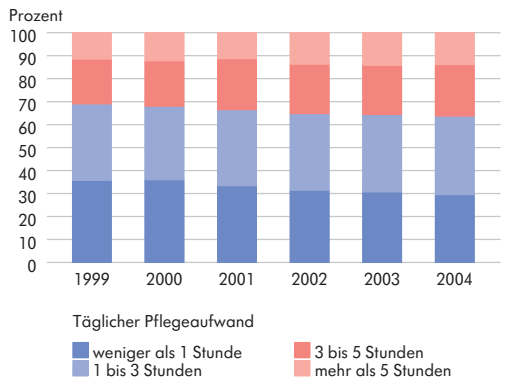

Quelle: BFS Statistik der sozialmedizinischen Institutionen

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Reine Altersheime gibt es kaum mehr. Im Altersleitbild 2001 des Kantons Luzern wird davon ausgegangen, dass bis im Jahr 2010 nur noch Pflegeheime existieren werden (Gesundheits- und Sozialdepartement Luzern 2001). Vorläufig liegt der Anteil an wenig bis nicht pflegebedürftigen Personen in den Luzerner Alters- und Pflegeheimen bei rund 30 Prozent, das sind rund 1'370 Personen.

Die Heime werden zudem vermehrt mit Personen konfrontiert sein, die an mehreren Krankheiten gleichzeitig (Multimorbidität) oder Demenz leiden. Eine weitere Herausforderung stellt sich bei den Menschen mit Behinderungen, die im Zug des medizinischen Fortschritts und der allgemein steigenden Lebenserwartung ebenfalls immer häufiger das Rentenalter erreichen.

Seit 2000 hat die Anzahl Menschen, die über 54 Jahre alt sind, in den Institutionen für Behinderte im Kanton Luzern um mehr als die Hälfte zugenommen (Statistik der sozialmedizinischen Institutionen). Behinderteneinrichtungen erfüllen also vermehrt auch Pflegeleistungen für ältere Behinderte. Die Vermutung, dass ein Teil der Menschen mit Behinderungen auch in anderen stationären Einrichtungen wie Alters- und Pflegeheimen gepflegt werden, lässt sich aufgrund der Datenlage nicht überprüfen. Es ist aber ersichtlich, dass die Anzahl Personen unter 65 Jahren, die in Alters- und Pflegeheimen im Kanton Luzern leben, in den letzten Jahren abgenommen hat.

Die Kosten eines Heimaufenthalts hängen vor allem vom Pflegeaufwand ab

Die Heimtaxen orientieren sich am Pflegeaufwand für eine Person, sie widerspiegeln aber auch die Wohnqualität (z. B. höhere Taxen für private Heime) und variieren nach Regionen (Abb. 8.28). Für eine mittelschwer pflegebedürftige Person lag die Spannweite der Heimtaxen im Kanton Luzern 2005 zwischen 143 Franken bis 363 Franken pro Tag (BESA 3)[9]. Dabei waren die Taxen im Amt Luzern-Land durchschnittlich am höchsten, im Amt Willisau,

[9] Die Einstufung nach Pflegeaufwand (BESA) unterscheidet fünf Grade: Eine Person mit BESA-Grad 0 erhält ausser Kost und Logis keine Betreuungsleistungen, eine Person mit BESA-Grad 3 nimmt ständig Pflege- und Betreuungsleistungen in Anspruch, BESA-Grad 4 bedeutet schweren/umfassenden Pflege- und Betreuungsbedarf.

Abbildung 8.28

Alters- und Pflegeheimtaxen nach Pflegeaufwand 2005

Kanton Luzern

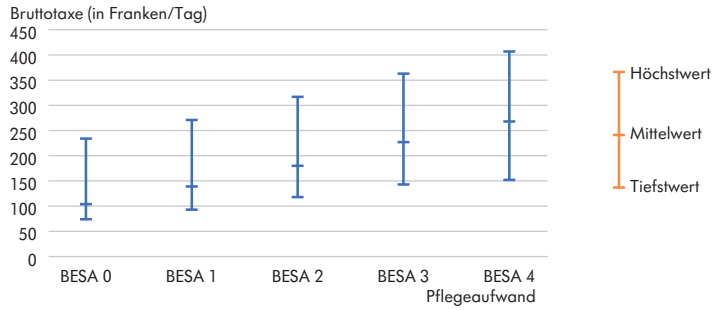

Quelle: LAK Leiter/innen der Alters- und Pflegeheime im Kanton Luzern

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Bruttotaxen inklusive Pflegebeitrag, exklusive Arzt und Therapie. Einzelzimmer mit WC/Dusche und Balkon.

Hochdorf und Sursee am niedrigsten. Der Mittelwert lag bei 227 Franken pro Tag respektive 6'800 Franken pro Monat.
Von den Krankenversicherungen werden die Pflegeleistungen bis zu einem gewissen Pauschalbetrag übernommen, Kost und Logis werden hingegen von den Bewohnerinnen und Bewohnern getragen. Übersteigen die Heimtaxen die eigenen Mittel, müssen Ergänzungsleistungen zur AHV oder gar Sozialhilfe beansprucht werden.

Hohe Heimkosten können zum Bezug von Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe führen

Im Kanton Luzern bezogen 2004 rund 11 Prozent der 65- bis 79-Jährigen und ein Viertel der über 79-Jährigen Ergänzungsleistungen zur AHV (Tab. 8.4). Im hohen Alter wohnte leicht mehr als die Hälfte der Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen im Heim. Wie stark ein Heimaufenthalt die finanziellen Mittel belasten kann, zeigt sich jedoch vor allem bei der Sozialhilfe. Bei den Hochbetagten war 2004 der Heimaufenthalt der Hauptgrund für den Bezug von Sozialhilfeleistungen. Rund 97 Prozent der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger dieser Altersgruppe wohnten im Heim.
Der hohe Anteil an Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in Heimen hängt damit zusammen, dass die hohen Heimkosten bei starker Pflegebedürftigkeit auch mit maximalen Ergänzungsleistungen und trotz Leistungen der Krankenversicherungen und allfälligen Hilflosenentschädigungen nicht voll gedeckt werden. Im Jahr 2004 haben im Kanton Luzern 31 Prozent der Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen, die im Heim wohnen, den Maximalbetrag von 2'575 Franken pro Monat voll ausgeschöpft. Das sind rund 820 Personen (BSV Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV). Heimbewohnerinnen oder -bewohner mit geringem Einkommen können auch dann in finanzielle Bedrängnis geraten, wenn sie nicht pflegebedürftig sind. Denn wenn keine Pflegebedürftigkeit vorliegt, kann im Kanton Luzern für die Berechnung von Ergänzungsleistungen nur eine beschränkte Grundtaxe von zurzeit 77 Franken pro Tag (2005) angerechnet werden (Kantonales

Tabelle 8.4
EL- und Sozialhilfebezüger/innen nach Wohnsituation, Altersgruppen und Geschlecht 2004
Kanton Luzern

	65-79 Jahre		80 Jahre und mehr		Bevölkerungsanteil in %	
	Total	Frauen in %	Total	Frauen in %	65-79 Jahre	80 Jahre und mehr
EL-Bezüger/innen zur AV						
Total	**4 210**	**65,8**	**3 533**	**77,3**	**10,7**	**25,0**
Zu Hause	**3 537**	67,2	**1 601**	74,9	9,0	11,3
Im Heim	**673**	58,5	**1 932**	79,3	1,6	13,6
Sozialhilfebezüger/innen						
Total	**129**	**54,3**	**254**	**84,6**	**0,3**	**1,9**
Zu Hause	**32**	46,9	**7**	100,0	0,1	0,1
Im Heim	**97**	56,7	**247**	84,2	0,3	1,9

Quelle: BSV Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV / BFS Sozialhilfestatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV vom 27. Oktober 1987, SRL 881). Diese Grundtaxe entspricht aber in den wenigsten Fällen den tatsächlich verrechneten Heimtaxen, weshalb gewisse nichtpflegebedürftige Heimbewohnerinnen und Heimbewohner trotz finanzieller Notlage nur einen reduzierten Anspruch auf Ergänzungsleistungen erhalten und damit auf Sozialhilfe angewiesen sind.
Ältere Menschen beziehen trotzdem vergleichsweise selten Sozialhilfe. Die 65- bis 79-Jährigen weisen im Kanton Luzern mit 0,3 Prozent eine niedrige Sozialhilfequote auf. Auch bei den über 79-Jährigen liegt sie mit 1,9 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt von 2,5 Prozent.

Alters- und Pflegeheime wandeln sich

Der Übertritt in ein Heim ist eine einschneidende Zäsur. Gemäss der Schweizerischen Gesundheitsbefragung von 1992/1993 hatten 78 Prozent der Schweizer Heimbewohnerinnen und -bewohner negative Empfindungen wie Niedergeschlagenheit, Pessimismus und Antriebsmangel. Neben den körperlichen Problemen untergraben der Autonomieverlust und die fehlende Kontrolle über den Alltag die Moral (Wanner et al. 2005). Neuere entsprechende Daten zu Menschen, die in Institutionen leben, liegen nicht vor.
Obwohl die Alters- und Pflegeheime mit zunehmend pflegebedürftigeren Menschen konfrontiert werden, wird versucht, dieser Problematik gerecht zu werden. Der Privatsphäre und der Autonomie der Bewohnerinnen und Bewohner wird mehr Rechnung getragen als früher: möglichst selbstbestimmter Tagesablauf, Wahlmöglichkeiten bei Mahlzeiten, individuelle Einrichtung der Zimmer und so weiter. Eine Öffnung der Heime nach aussen, zum Beispiel mit einer allen zugänglichen Cafeteria, findet statt. Auch sonst wird zunehmend in die Wohnqualität investiert, und Mehrbettzimmer werden in kleinere Ein- oder Zweibettzimmer umgebaut. Wohnqualität, besonders im Bereich der baulichen Ausstattung und Gestaltung des Heims, ist jedoch trotz des allgemein verbesserten Angebots nach wie vor eine Frage der finanziellen Möglichkeiten (Höpflinger/Hugentobler 2005).

Künftiger Bedarf an Pflegeheimplätzen hängt von verschiedenen Faktoren ab

Geht man davon aus, dass auch in Zukunft der gleiche Anteil der betagten Bevölkerung in einem Heim wohnt wie heute, dann ist aufgrund der alternden Bevölkerung mit einer Zunahme von Personen, die im Heim wohnen, zu rechnen. Gemäss Bevölkerungsszenario des Amtes für Statistik des Kantons Luzern könnten im Jahr 2010 fast 5'000 Personen im Rentenalter im Heim leben, 2020 könnte die Zahl auf über 6'000, 2030 auf rund 7'500 Heimbewohnerinnen und Heimbewohner ansteigen.

Mit grösster Wahrscheinlichkeit wird die Zunahme jedoch geringer ausfallen. Einerseits ist die heutige Generation der Hochbetagten allgemein unter schlechteren gesundheitlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgewachsen, als die nachkommenden Generationen es sind. Gleichzeitig kann der immer später erfolgende Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim dazu führen, dass die Aufenthaltsdauer in den Heimen zunehmend kürzer ausfällt, und dass allenfalls nur noch einige Monate vor dem Tod im Heim verbracht werden. Zudem ist die zukünftige Entwicklung des Bettenbedarfs nicht nur durch den Faktor Pflegebedürftigkeit bestimmt, sondern hängt auch von anderen Faktoren ab, wie etwa vom Angebot oder von der Tragfähigkeit der sozialen Netze bei Pflegebedürftigkeit (Höpflinger/Hugentober 2005).
Zugleich steuert das Angebot die Nachfrage. Die neue Pflegeheimplanung des Kantons Luzern sieht angesichts des im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlichen Bettenangebots und des mit rund 30 Prozent relativ hohen Anteils von leicht oder nicht pflegebedürftigen Menschen in Luzerner Heimen ein Bettenmoratorium bis 2010 vor. Indes sollen vermehrt die ambulante Pflege, die Übergangspflege und Alternativformen des altersgerechten Wohnens im Alter gefördert werden (Gesundheits- und Sozialdepartement Luzern 2004).

F FINANZIELLE ABSICHERUNG

Der Übergang in den Ruhestand verändert die wirtschaftliche Lage der Rentnerinnen und Rentner massgeblich. Nicht mehr das Erwerbseinkommen, sondern die Renten bilden die Haupteinkommensquelle. Mit der Einführung der AHV im Jahr 1948, der Ergänzungsleistungen im Jahr 1966 sowie der gesetzlichen Verankerung der beruflichen Vorsorge im Jahr 1985 hat sich die wirtschaftliche Lage der älteren Menschen generell verbessert. Die finanziellen Ressourcen bleiben aber auch im Alter ungleich verteilt, und es gibt weiterhin ältere Menschen, denen nur relativ wenig Geld zur Verfügung steht.
Die Altersvorsorge in der Schweiz ist nach dem 3-Säulen-Prinzip aufgebaut, das seit 1972 in der Bundesverfassung verankert ist. Die Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) bildet zusammen mit der Invalidenversicherung (IV) die erste beziehungsweise die staatliche Säule. Die Rentenleistungen dieser beiden Versicherungen sollen den Existenzbedarf sichern. In besonderen Fällen helfen ausserdem die Ergänzungsleistungen (EL), den nötigen Lebensbedarf zu finanzieren. Die berufliche Vorsorge ergänzt als zweite Säule die AHV- beziehungsweise IV-Renten. Aufgabe der zweiten Säule ist es, die Fortsetzung der gewohnten Lebensführung zu ermöglichen. Die dritte Säule – die Selbstvorsorge zur Deckung weiterer Bedürfnisse – ist freiwillig, aber im Unterschied zum gewöhnlichen Sparen ist sie teilweise steuerlich begünstigt. Diese drei Pfeiler sollen den individuellen Bedarf im Rentenalter decken.

1. Finanzielle Auswirkungen des Übergangs in den Ruhestand

Der Übergang in den Ruhestand wirkt sich in zweifacher Hinsicht auf die Einkommen der Haushalte aus. Neu bildet nun das Renteneinkommen und nicht mehr das Erwerbseinkommen die Haupteinnahmequelle. Mit dieser Veränderung der Einkommenszusammensetzung geht eine Einkommenseinbusse einher.

Das Haushaltseinkommen (Erwerbseinkommen, Einkünfte aus Sozial- und anderen Versicherungen, Vermögenserträge) der Luzerner Haushalte reduzierte sich 2003 mit der Pensionierung im Median[10] um fast die Hälfte, von 75'300 Franken bei den 55- bis 64-Jährigen auf 47'300 Franken bei den 65- bis 79-Jährigen (Tab. 8.5). Dieser massive Einkommensverlust geht jedoch in der Regel einher mit einer Verkleinerung der Haushaltsgrösse, denn bis zu diesem Zeitpunkt sind die Kinder meist aus dem elterlichen Haus ausgezogen und haben ihre Ausbildungen abgeschlossen. Ein Vergleich der finanziellen Verhältnisse vor und nach der Pensionierung muss deshalb einerseits die Haushaltsgrösse berücksichtigen und andererseits den Unterschieden bei den Ausgaben Rechnung tragen: so der Steuerlast, den Beiträgen an die Sozialversicherungen und den Berufsauslagen. Um die tatsächliche Einkommensveränderung darzustellen, eignet sich deshalb das verfügbare Äquivalenzeinkommen zum Vergleich besser. Im verfügbaren Äquivalenzeinkommen[11] sind die erwähnten Ausgaben vom Haushaltseinkommen abgezogen und es ist nach Haushaltsgrösse bereinigt.

Wird das verfügbare Äquivalenzeinkommen betrachtet, fällt die Einkommenseinbusse bei der Pensionierung um einiges milder aus (Tab. 8.5). Das mittlere verfügbare Äquivalenzeinkommen der Luzerner Haushalte verringert sich mit dem Übergang in den Ruhestand um 27 Prozent von 43'800 Franken auf

[10] Der Median ist der Wert, der gerade von der Hälfte der Fälle erreicht beziehungsweise nicht erreicht wird. Genau 50 Prozent der Steuerpflichtigen verdienen also weniger beziehungsweise mehr als das Medianeinkommen. Anders als beim arithmetischen Durchschnitt führen beim Median die Extremwerte nicht zu einer Verzerrung des Mittelwerts. Für die Berechnung des mittleren Einkommens eignet sich dieser Wert deshalb besser als der arithmetische Durchschnitt.

[11] Verfügbares Äquivalenzeinkommen: Haushaltseinkommen nach Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern, Gewinnungskosten und Unterhaltsbeiträgen, bereinigt nach Haushaltsgrösse (Atkinson-Skala).

Tabelle 8.5

Median des Einkommens nach Altersgruppen 2003

Kanton Luzern

Altersgruppen	Steuerpflichtige	Haushaltseinkommen in Fr.	Verfügbares Äquivalenzeinkommen in Fr.
45-54	30 100	84 700	42 700
55-64	23 700	75 300	43 800
65-79	27 800	47 300	32 000
80+	12 500	32 400	26 600

Quelle: Luzerner Staatssteuerstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

32'000 Franken (Median). Damit standen 2003 den 65- bis 79-jährigen Personen im Kanton Luzern im Mittel 2'700 Franken im Monat pro Person zur Verfügung, rund 1'000 Franken weniger als den 55- bis 64-jährigen Personen.

In den letzten 20 Jahren hat sich die Einkommenssituation der Rentner/innen verbessert

1983 hatte eine unverheiratete Person im AHV-Alter im Mittel ein Äquivalenzreineinkommen[12] von 11'000 Franken im Jahr; ein verheiratetes Paar kam auf 15'600 Franken (Median). Personen im Alter von 25 und mehr Jahren, die steuerpflichtig waren, hatten demgegenüber im Mittel 20'400 Franken zur Verfügung. Das mittlere Äquivalenzreineinkommen der Betagten war 1983 also bei Unverheirateten um fast die Hälfte und bei Verheirateten um fast ein Viertel geringer als das der Bevölkerung ab 25 Jahren insgesamt (Luzerner Staatssteuerstatistik).
Im Jahr 2003 hat sich diese Relation zugunsten der Betagten im Kanton verbessert, insbesondere bei den verheirateten Paaren, bei denen die Differenz nur noch rund 4 Prozent beträgt. Bei unverheirateten Paaren hat sich die Differenz weniger markant auf ein Drittel verringert. Die Betagten im Kanton Luzern haben heute im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ab 25 Jahren mehr Geld zur Verfügung als 1983.[13]

Einkommensdisparität sinkt mit dem Ruhestand

Mit dem Ruhestand sinkt nicht nur das Einkommen, auch die Einkommensdisparität sinkt: In der nachberuflichen Phase sind die Einkommen weniger ungleich verteilt als während der Erwerbsphase (Abb. 8.29). Einkommenseinbussen sind vor allem bei den höheren Einkommen zu beobachten, was eine Angleichung der oberen und unteren Einkommen bewirkt. So verfügte 2003 bei den verheirateten Paaren im Alter von 55 bis 64 Jahren ein Viertel über ein Äquivalenzeinkommen von weniger als 3'000 Franken pro Monat, ein

[12] Für den zeitlichen Vergleich wurde das Äquivalenzreineinkommen verwendet, das heisst das Haushaltseinkommen minus Abzüge (Berufsauslagen, Schuldzinsen, Versicherungsabzüge). Im Vergleich zum verfügbaren Äquivalenzeinkommen sind die Steuern noch nicht abgezogen.

[13] Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, dass die AHV-Renten im Jahr 1983 nur zu 80 Prozent versteuert wurden, während sie heute zu 100 Prozent zu versteuern sind. Für einen direkten Vergleich der Einkommen müssten zudem weitere Änderungen in den Steuergesetzen berücksichtigt und eine Teuerungsbereinigung vorgenommen werden.

Abbildung 8.29
Verteilung des verfügbaren Äquialenzeinkommens nach Altersgruppe, Zivilstand und Geschlecht 2003
Kanton Luzern

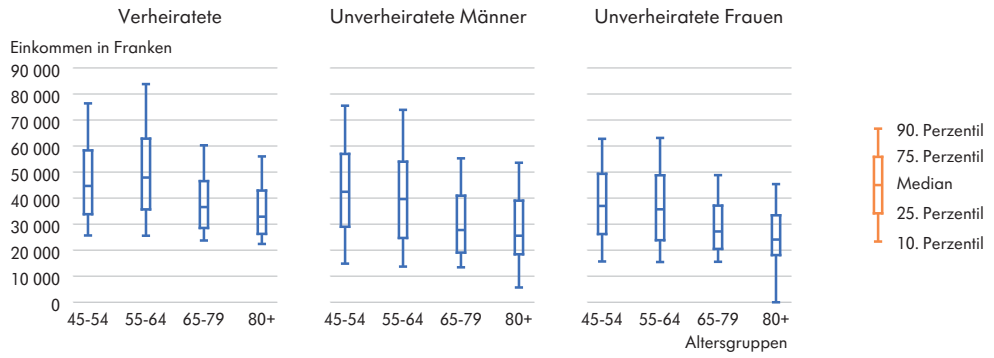

Quelle: Luzerner Staatssteuerstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

weiteres Viertel hatte mehr als 5'200 Franken (25. bzw. 75. Perzentil[14]). Bei den 65- bis 79-Jährigen verminderte sich das verfügbare Äquivalenzeinkommen des ersten Viertels um durchschnittlich 600 Franken, beim zweiten Viertel um rund 1'400.

Trotz der mit der Pensionierung einhergehenden Verringerung der Einkommensungleichheiten fällt auf, dass bei den über 79-jährigen Unverheirateten im Kanton Luzern mindestens 10 Prozent der Männer über ein Äquivalenzeinkommen verfügen, das unter 500 Franken pro Monat liegt, und mindestens 10 Prozent der Frauen überhaupt kein Einkommen aufweisen (10. Perzentil). Das liegt zum Teil daran, dass die Ergänzungsleistungen zur AHV, die insbesondere bei hochbetagten Einzelpersonen eine grosse Rolle spielen, und die Sozialhilfe nicht steuerpflichtig sind und somit auch nicht in der Staatssteuerstatistik ausgewiesen werden.

Ungeachtet des Geschlechts und des Zivilstands sinkt das Medianeinkommen mit dem Alter. Das ist vor allem ein Generationeneffekt und wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren ändern, denn unter den im Jahr 2003 80-Jährigen und Älteren befinden sich überproportional viele Rentnerinnen und Rentner, die keine zweite Säule haben; sie gingen vor der gesetzlichen Verankerung der zweiten Säule in Pension (Moser 2002).

Bedeutung der beruflichen Vorsorge nimmt allgemein zu

Die berufliche Vorsorge gewinnt als Bestandteil des Haushaltseinkommens bei jüngeren Betagten im Kanton Luzern allgemein an Bedeutung. Während

[14] Perzentile sind analog zum Median definiert. Beispielsweise ist das 90. Einkommensperzentil dasjenige Einkommen, das von 90 Prozent der Steuerpflichten nicht erreicht beziehungsweise von 10 Prozent aller Steuerpflichtigen überschritten wird.

Abbildung 8.30

Zusammensetzung des Haushaltseinkommens nach Altersgruppe und Zivilstand 2003

Kanton Luzern

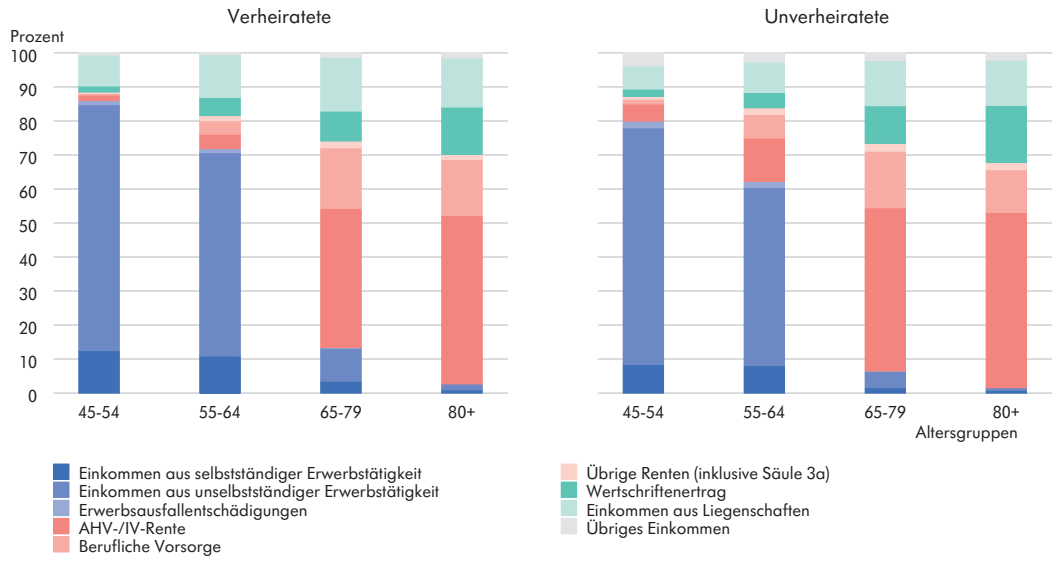

Quelle: Luzerner Staatssteuerstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

bei den Hochbetagten der Anteil der zweiten Säule am Haushaltseinkommen durchschnittlich 14,1 Prozent beträgt, stammen bei den 65- bis 79-Jährigen 17,4 Prozent aus der beruflichen Vorsorge (Abb. 8.30). Unverheiratete Hochbetagte weisen dabei mit 12,7 Prozent einen wesentlich niedrigeren Anteil von BVG-Renten aus als die gleichaltrigen verheirateten Paare (16,5%).
Während das Haushaltseinkommen bei den 55- bis 64-Jährigen sich mehrheitlich aus Erwerbseinkommen konstituiert, machen Renten bei den 65- bis 79-Jährigen im Kanton Luzern rund zwei Drittel des Haushaltseinkommens aus. Fast die Hälfte dieser Renten sind AHV-Renten. Renten aus der dritten Säule sind bei allen Betagten relativ selten, weil die Säule 3a meist in Kapitalform bezogen wird (Eidgenössische Finanzkontrolle 2004). Bei den Rentnerhaushalten, insbesondere bei den Hochbetagten, sind Erträge aus Wertschriften oder Liegenschaften weitere wichtige Einnahmen im Alter. Sie machen bis zu einem Drittel der Einkünfte aus.

Ausgabenstruktur verändert sich

Mit der Pensionierung ändert sich auch die Ausgabenstruktur. So fallen die Berufsauslagen (auswärtige Verpflegung, Ausgaben für Auto oder öffentliche Verkehrsmittel) mit dem Berufsaustritt weg. Die Zahlen der Einkommens- und Verbrauchserhebung 2003 (BFS 2005c) illustrieren diese Veränderungen für die Schweiz: Die Ausgaben für Verkehr sinken um mehr als die Hälfte (Tab. 8.6).
Am stärksten sinken die Ausgaben für Sozialversicherungsbeiträge (AHV, BVG etc.), die mit dem Übergang in den Ruhestand entfallen. Damit sinkt der Anteil von Versicherungen, Steuern und anderen Transferausgaben von 41 auf 35 Prozent der Haushaltsausgaben. Wichtig erscheint hier, dass die

Tabelle 8.6
Haushaltsausgaben in Franken pro Monat nach Altersgruppen 2003
Schweiz

	Sämtliche Haushalte	Altersgruppe der Referenzperson			
		55-64 Jahre		65 Jahre und mehr	
		Total	In Prozent	Total	In Prozent
Durchschnittliche Haushaltsausgaben	**7 752**	**8 421**	**100,0**	**5 367**	**100,0**
Ausgabenstruktur					
Konsumausgaben	**4 781**	**4 960**	**58,9**	**3 500**	**65,2**
Wohnen und Energie	**1 364**	**1 366**	16,2	**1 073**	20,0
Gesundheitspflege	**336**	**(381)**	4,5	**(499)**	9,3
Verkehr	**589**	**(650)**	7,7	**263**	4,9
Andere Konsumausgaben	**2 491**	**2 563**	30,4	**1 666**	31,0
Transferausgaben	**2 971**	**3 461**	**41,1**	**1 867**	**34,8**
Sozialversicherungsbeiträge	**751**	**810**	9,6	**33**	0,6
(Kranken-)Versicherungen	**975**	**1 159**	13,8	**716**	13,3
Steuern und Gebühren	**1 071**	**1 277**	15,2	**986**	18,4
Andere Transferausgaben	**173**	**215**	2,6	**132**	2,5
Personen pro Haushalt	**2.30**	**1.95**	**...**	**1.50**	**...**

Quelle: BFS Einkommens- und Verbrauchserhebung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

(381) Wert mit starker Streuung: Variationskoeffizient >10 Prozent.

Haushaltsausgaben mit der Pensionierung im Durchschnitt um 36 Prozent zurückgehen. Wenn – um eine Vergleichbarkeit mit dem Haushaltseinkommen gemäss Luzerner Staatssteuerstatistik zu erreichen – die Sozialversicherungsbeiträge nicht berücksichtigt werden, sinkt der Anteil noch um 30 Prozent. Damit sinken die Ausgaben in einem ähnlichen Mass wie das verfügbare Äquivalenzeinkommen mit 27 Prozent (Tab. 8.5). Deshalb sind Rentnerhaushalte trotz Einkommenseinbusse nicht unbedingt wirtschaftlich schlechter gestellt als vor der Pensionierung. Dieses Bild verstärkt sich, wenn die Vermögenssituation betrachtet wird.

Vermögensakkumulation und Vermögensverzehr

In der späten Erwerbsphase werden angesichts der bevorstehenden Pensionierung grössere Geldrückstellungen getätigt und auch die Erbschaften, die oft in diesen Lebensabschnitt fallen (Moser 2002), tragen zur Vergrösserung der Unterschiede bei. Im Kanton Luzern ist bei den verheirateten Paaren das mittlere Reinvermögen[15] der 55- bis 64-Jährigen mit 146'000 Franken (Median) fast dreimal so hoch wie der vergleichbare Wert bei den 45- bis 54-Jährigen (Abb. 8.31). Beim Übergang in den Ruhestand liegt der Median des Vermögens bei knapp 248'000 Franken. Dieser Anstieg hängt auch damit zusammen, dass bei der Pensionierung Vermögenswerte frei werden, die in der zweiten oder dritten Säule gebunden und somit bis anhin nicht in der Steuerstatistik ausgewiesen worden waren.

Im Vergleich zu den Verheirateten weisen die Unverheirateten niedrigere Vermögen auf. Der Median des Vermögens bei unverheirateten Frauen ist bei der Pensionierung mit rund 100'000 Franken weniger als halb so hoch wie bei den verheirateten Paaren. Bei den unverheirateten Männern liegt er etwas höher.

Während beim Einkommen die Ungleichheit mit dem Alter eher sinkt, nimmt sie beim Vermögen zu. Im Zuge der Vermögensakkumulierung öffnet sich die Schere zwischen den Armen und den Reichen. Ein Viertel der verheirateten Paare ab 65 Jahren im Kanton Luzern können auf ein Vermögen von über

[15] Reinvermögen: Gesamtvermögen (bewegliches Privatvermögen, Liegenschaften) minus Schulden.

Abbildung 8.31

Verteilung des Reinvermögens nach Altersgruppe, Zivilstand und Geschlecht 2003

Kanton Luzern

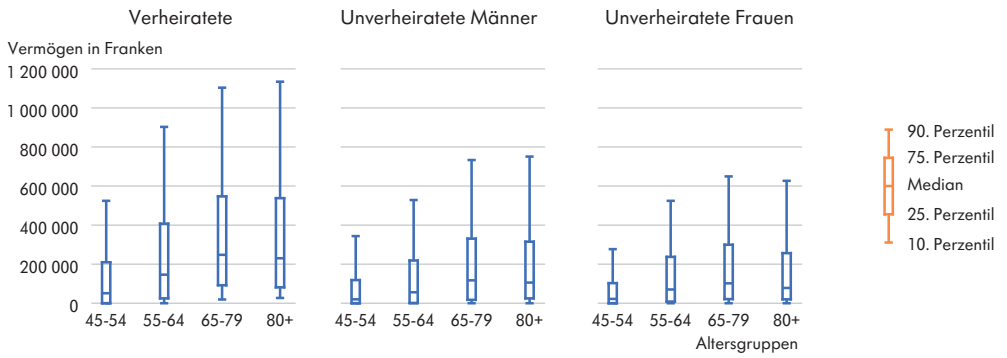

Quelle: Luzerner Staatssteuerstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

0,5 Millionen Franken zurückgreifen (75. Perzentil). Viele Betagte sind also relativ wohlhabend. Fast 50 Prozent des Reinvermögens von Privaten im Kanton Luzern gehören den älteren Menschen. Auf der andern Seite weisen 10 Prozent der verheirateten Paare im Alter von 65 bis 79 Jahren ein Vermögen von unter 20'000 Franken aus (10. Perzentil). Bei den Unverheirateten sind es sogar fast 25 Prozent.
Bei der Gruppe der Hochbetagten, das heisst bei Personen ab 80 Jahren, verringert sich das Vermögen jedoch wieder leicht. Dieser Rückgang ist wahrscheinlich auf die Kombination eines Generationen- und eines Alterseffekts zurückzuführen: Die Generation der heutigen Hochbetagten konnte, weil sie in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten älter geworden war als die jüngere Rentnergeneration, im Verlaufe des Lebens weniger ansparen, und sie verbraucht zudem das Angesparte eher, weil die zweite Säule für sie weniger bedeutsam ist. Zudem kommt es im hohen Alter oft zu einem Vermögensverzehr aufgrund von zunehmenden Krankheits- und Pflegekosten oder durch Vererbung von Liegenschaften. Das Liegenschaftsvermögen macht mit zunehmendem Alter einen geringeren Anteil am Gesamtvermögen aus, es sinkt im Kanton Luzern von rund 61 Prozent bei den 45- bis 54-Jährigen auf rund 30 Prozent bei den Hochbetagten. Bargeld und Wertschriften gewinnen hingegen mit dem Alter an Bedeutung.

2. Ältere Menschen mit geringem Einkommen

Da die Staatssteuerstatistik die Einkommenssituation der Haushalte nur unvollständig wiedergibt, insbesondere weil die ausbezahlten Ergänzungsleistungen und Sozialhilfebeiträge nicht berücksichtigt werden, wird im Folgenden zur Identifizierung der einkommensschwachen Betagtenhaushalte im Kanton Luzern die Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (EL) näher betrachtet. AHV-Anspruchsberechtigte, bei denen die AHV-Renten und die übrigen Einkünfte im Alter nicht ausreichen, um den Lebensbedarf zu decken, können Ergänzungsleistungen beantragen.

Tabelle 8.7
EL-Bezüger/innen zur AV ab 65 Jahren nach soziodemografischen Merkmalen 2004
Kanton Luzern

	Insgesamt	In Prozent der Wohnbevölkerung					
		65-79 Jahre			80 Jahre und mehr		
		Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
Total	**7 743**	**10,7**	**8,2**	**12,7**	**25,0**	**16,7**	**29,2**
Zivilstand							
ledig	**1 243**	**18,8**	21,6	16,9	**34,5**	36,6	33,8
verheiratet	**2 037**	**5,6**	5,5	5,7	**10,8**	11,2	10,2
verwitwet	**3 518**	**18,1**	10,8	19,4	**31,9**	23,1	33,6
geschieden	**945**	**32,2**	24,8	37,0	**55,4**	44,2	58,8
Nationalität							
Schweizer/innen	**7 022**	**9,7**	7,0	11,9	**24,7**	16,4	28,9
Ausländer/innen	**721**	**25,9**	22,0	31,1	**38,2**	29,6	43,3

Quelle: BSV Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

14,7 Prozent der Betagten beziehen Ergänzungsleistungen

Im Kanton Luzern haben 2004 7'743 Personen ab 65 Jahren, also rund 14,7 Prozent der Betagten, Ergänzungsleistungen zur AHV bezogen (Tab. 8.7). Der Anteil der EL-Bezügerinnen und -Bezügern ist seit 1998 fast stabil; auch der Anteil der Frauen und Männer hat sich von kleinen Schwankungen abgesehen kaum geändert. Insgesamt hat die Anzahl der betagten Bezügerinnen und Bezüger in dieser Zeitspanne jedoch um 856 Personen zugenommen.
Frauen beziehen öfter Ergänzungsleistungen als Männer, Hochbetagte öfter als jüngere Rentnerinnen und Rentner und Unverheiratete öfter als Verheiratete Tab. 8.7). Eine besondere Risikogruppe bilden die Geschiedenen. Jeder vierte geschiedene Mann zwischen 65 und 79 Jahren ist auf Ergänzungsleistungen angewiesen, bei Frauen ist es sogar mehr als jede dritte. Auch von den 65- bis 79-jährigen Personen ausländischer Herkunft sind überdurchschnittlich viele auf Ergänzungsleistungen angewiesen, nämlich jede vierte Person. Kumulieren sich die Faktoren, so entsteht ein erhöhtes Risiko. Bei ausländischen Frauen ab 80 Jahren sind mehr als 40 Prozent auf Ergänzungsleistungen angewiesen, bei den geschiedenen Frauen sind es fast 60 Prozent.

Risikofaktoren sind fehlende zweite Säule, gesundheitliche Einschränkungen und Teilrenten

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen weisen ausser der AHV-Rente nur wenig weitere Einkünfte auf. Zweitwichtigste Einkommensquelle für sie sind Renten aus der zweiten Säule; sie machen bei denjenigen, die zu Hause wohnen, rund 4 Prozent aus (Tab. 8.8). Dieser Anteil am Einkommen ist deutlich tiefer als der durchschnittliche Anteil der Renten aus der

Tabelle 8.8
Einnahmen der EL-Bezüger/innen zur AV in Franken pro Monat nach Wohnsituation 2004
Kanton Luzern

	Zu Hause		Im Heim
	Alleinstehend	Ehepaar	
Durchschnittliche Einnahmen	**1 878**	**2 888**	**4 053**
Einnahmenstruktur			
AHV-Rente	1 631	2 435	1 649
Übrige Renten	84	137	255
Hilflosenentschädigung	—	—	287
Krankenkassen-Beiträge	—	—	1 508
Vermögensverzehr	64	68	261
Übrige Einkommen	99	247	95
Anzahl Fälle	**3 838**	**821**	**2 624**

Quelle: BSV Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

zweiten Säule (15%; Luzerner Staatssteuerstatistik 2003; Abb. 8.30). Einen unterdurchschnittlichen Einkommensanteil aus beruflicher Vorsorge weisen insbesondere geschiedene und verwitwete Frauen auf, die aufgrund ihrer Teilzeiterwerbstätigkeit oder ihrer Familienauszeit keine zweite Säule aufbauen konnten. Aber auch hochbetagte geschiedene Männer verfügen über einen relativ kleinen Einkommensanteil aus der zweiten Säule.

Heimbewohnerinnen und -bewohner weisen gemäss EL-Statistik vergleichsweise hohe Einnahmen auf, in erster Linie durch Krankenkassenbeiträge und Hilflosenentschädigungen. Diese kommen aber auch durch einen – im Vergleich zu Alleinstehenden daheim – viermal so hohen angerechneten Vermögensverzehr zustande. Aufgrund der hohen Heimtaxen haben Heimbewohner/innen trotzdem ein überdurchschnittliches Armutsrisiko.

Rund 7 Prozent der alleinstehenden EL-Bezügerinnen und -Bezüger, die zu Hause wohnen, bezogen 2004 eine Rente, die unter dem damaligen Minimum von 1'055 Franken pro Monat lag. Teilrenten, das heisst aufgrund von fehlenden Beitragszahlungen gekürzte Renten, können zu einer Rente führen, die unter dem Minimum liegt. Der Bezug einer Teilrente ist gemäss Wanner/Pecoraro (2005) ein Risikofaktor. Ausländerinnen und Ausländer sind davon überdurchschnittlich betroffen, denn viele von ihnen sind erst im mittleren Alter in die Schweiz eingewandert und haben somit nicht lange genug in der Schweiz AHV-Beiträge entrichtet. Gut ein Drittel der alleinstehenden Personen aus dem Ausland, die Ergänzungsleistungen beziehen und zu Hause wohnen, erhielt 2004 eine Rente unter 1'055 Franken pro Monat.

Der Bezug von Teilrenten der AHV ist zwar ein finanzielles Risiko im Alter, jedoch vermag auch eine Durchschnitts- oder gar Maximalrente der AHV den Lebensbedarf vielfach nicht angemessen zu decken. Die durchschnittliche Höhe der AHV-Renten bei den EL-Bezügerinnen und -Bezügern entspricht mit 1'631 Franken für Alleinstehende zu Hause knapp den kantonalen Durchschnittsrenten. Diese lagen 2004 im Kanton Luzern für Männer bei 1'624 Franken und für Frauen bei 1'671 Franken. Rund 11,2 Prozent der Alleinstehenden zu Hause und rund 27,6 Prozent der Ehepaare erhalten die Maximalrente. Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, dass der Mangel an weiterer Altersvorsorge in Form von Leistungen aus der zweiten oder dritten Säule ein Grund für den Bezug von Ergänzungsleistungen ist.

Vor allem Selbstständigerwerbende verfügen über keine zweite Säule

Anders als die heutige Rentnergeneration, die erst teilweise von der gesetzlichen Verankerung der zweiten Säule profitiert hat, werden die Generationen, die künftig in den Altersruhestand treten, mindestens während 20 Jahren ihres Erwerbslebens Beiträge an die zweite Säule entrichtet haben. Aus der Staatsteuerstatistik des Kantons Luzern 2003 lässt sich zudem ersehen, dass rund 58 Prozent der 45- bis 64-Jährigen Beiträge an die Säule 3a zahlen. Grundsätzlich ist daher davon auszugehen, dass die nächste Rentnergeneration finanziell besser gestellt sein wird als die heutigen 65- bis 79-Jährigen.

Für Selbstständigerwerbende und Personen mit geringem Lohneinkommen wird dieses Szenario jedoch nur beschränkt zutreffen. Sie werden auch in Zukunft relativ selten über eine finanzielle Absicherung durch die zweite Säule verfügen. Bei den 55- bis 64-jährigen Selbstständigerwerbenden im

Kanton Luzern zahlt knapp jeder fünfte Paarhaushalt Beiträge an die zweite Säule. Bei den Alleinstehenden sind es etwa 5 Prozent. Auch bei der Generation der 45- bis 54-Jährigen ist kein weiterer Anstieg zu beobachten. Einzig Landwirte in diesem Alter investieren mit 38 Prozent bei den Paarhaushalten markant häufiger freiwillig in die berufliche Vorsorge.

Ergänzungsleistungen beziehen nicht alle, die sie nötig hätten

Nicht alle Personen, die über wenig Einkommen verfügen, beziehen Ergänzungsleistungen zur AHV. Zum einen gibt es Personen, die gar keinen Anspruch darauf haben, so die eingewanderten Personen, welche die Karenzfrist von zehn Jahren erfüllen müssen. Auch Personen, die nicht AHV-berechtigt sind, haben keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Im Kanton Luzern erhalten rund 2 Prozent aller Betagten überhaupt keine AHV-Rente. Es sind dies hauptsächlich Ausländerinnen und Ausländer, die erst nach Erreichen des Rentenalters in die Schweiz übergesiedelt sind.
Zum anderen gibt es Personen, die zwar Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, die diese jedoch nicht beziehen. Die Gründe für eine Nichtgeltendmachung eines EL-Anspruches sind unterschiedlich. Meistens liegen sie im familiären Umfeld (freiwillige Unterstützung durch Angehörige) oder im Wunsch nach möglichst langer finanzieller Unabhängigkeit. Auch vorhandene Hemmschwellen oder mangelnde Kenntnisse über die EL-Anspruchsvoraussetzungen können eine Ursache sein.

Auch Pro Senectute unterstützt Betagte finanziell

Zusätzlich zu den staatlichen Ergänzungsleistungen gewährt die Pro Senectute in bestimmten Fällen eine individuelle Finanzhilfe für Betagte. Im Kanton Luzern werden jährlich insgesamt 700'000 Franken individuelle Einzelhilfen an rund 1'500 bedürftige Rentnerinnen und Rentner durch die Pro Senectute ausgerichtet.

SYNTHESE

Bevölkerung Die Lebenserwartung in der Schweiz hat sich in den letzten 50 Jahren um gut 18 Prozent erhöht und lag 2004 bei den Männern bei 79 Jahren und bei den Frauen bei 84 Jahren. Dies hat zur Folge, dass der Anteil der älteren Menschen an der Bevölkerung wächst. Weiterhin ist der Anteil der älteren Personen mit ausländischem Pass mit rund 5 Prozent deutlich geringer als im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, er hat aber in den letzten Jahrzehnten zugenommen.

Pensionierung Der grösste Teil der Erwerbstätigen beendet das Arbeitsleben im Alter zwischen 60 und 65 und hat sich im Laufe des Berufslebens eine gute Vermögensbasis aufgebaut. Frühpensionierungen nehmen bei Männern seit rund zehn Jahren zu. Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren vor dem Ruhestand führt häufig zu Langzeitarbeitslosigkeit.

Gesundheit Die meisten älteren Menschen bleiben lange gesund und wohnen in den eigenen vier Wänden. Erst im hohen Alter ziehen sie vermehrt in Alters- und Pflegeheime. Da Frauen länger leben als Männer und zudem etwas jünger sind als ihre Partner, verbringen sie häufig ihren Lebensabend allein. Die Chance, als Paar zusammen alt zu werden, hat jedoch zugenommen.

Aktives Alter Nur knapp ein Drittel der Menschen im Alter ist noch aktiv in einem Verein oder dergleichen engagiert. Allerdings fühlen sich Betagte bedeutend weniger einsam als die Jungen.

Finanzielle Absicherung Die gesundheitlichen Einschränkungen und die damit verbundenen Pflegekosten können dazu führen, dass Menschen im hohen Alter auf staatliche, institutionelle (z. B. Pro Senectute) oder private Unterstützung angewiesen sind. Andererseits verfügen viele Betagte über Vermögen, das ihnen eine finanzielle Sicherheit verschafft.

9. KAPITEL

MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

A DIE GENERATIONEN DER MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

1. Fragestellungen – Themenabgrenzung
2. Methodisches und Analysegruppen

B NATIONALITÄTENVIELFALT, STRUKTUR UND WANDEL

1. Nationalitätenvielfalt im Wandel der Zeit
2. Migrationsbevölkerung – ein stabiler Bestandteil der Gesellschaft
3. Altersaufbau und Geschlechterverhältnis
4. Familien- und Haushaltsformen

C BILDUNG, ARBEIT UND EINKOMMEN

1. Bildungsniveau der Erwachsenen
2. Bildungssituation der fremdsprachigen Kinder – Fundamentlegung für die spätere berufliche Zukunft
3. Erwerbsbeteiligung
4. Wirtschaftsstruktur, Arbeitslosigkeit, Branchenkonzentration
5. Erwerbseinkommen und finanzielle Notlagen

D INTEGRATION, SEGREGATION UND DESINTEGRATION

1. Wohnverhältnisse, Konzentration des Wohnens und Familiennetzwerke
2. Sprache und Zugang zur Information
3. Religiöser Hintergrund

SYNTHESE

A DIE GENERATIONEN DER MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

1. Fragestellungen – Themenabgrenzung

Migration und Integration

Die Wohnbevölkerung des Kantons Luzern besteht zu einem beträchtlichen Teil aus Menschen mit Migrationshintergrund. Neben Personen ausländischer Nationalität gehören dazu auch die vielen eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizer, die entweder selbst eingewandert sind oder deren Eltern oder Grosseltern in die Schweiz gekommen waren.
Zentraler Anknüpfungspunkt für die vorliegende Analyse sind Fragen der Integration. Integration kann im Migrationszusammenhang verstanden werden als Prozess und Ergebnis der gesellschaftlichen Annäherung von Ausländern und Ausländerinnen mit ihren Kindern an die schweizerische Bevölkerung (Wanner 2004, Heiniger 2002, Heckmann 2005). Eine fortschreitende Integration kommt darin zum Ausdruck, dass die Unterschiede in den Lebenslagen zwischen der inländischen und der ausländischen Bevölkerung zurückgehen. Die Integration ist dann gelungen, wenn die Migrantinnen und Migranten gleichwertig am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, bis hin zur politischen Partizipation. Dies kann nicht einseitig durch Anpassung der Ausländerinnen und Ausländer geschehen, sondern es hängt wesentlich auch von der Offenheit der Aufnahmegesellschaft ab. Für die soziale Integration, die eine wichtige Hilfe für die berufliche Integration darstellt, ist es weiter unerlässlich, die Ausländer und Ausländerinnen mit den staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen sowie mit den Lebensbedingungen in der Schweiz vertraut zu machen (BFM 2006b, Heckmann 2005, Arbeitsgruppe des Integrationsprojekts 2001).

Integration: vier Ebenen

Die Integrationspolitik und die Sozialpolitik der Schweiz orientieren sich an einem vielschichtigen Verständnis von Integration. Basierend auf der Integrationsforschung sind vier verschiedene Ebenen zu unterscheiden (Esser 2004, Tischel/Rudolph 2004):

– Strukturelle Integration
  Integration bedeutet als Erstes die Teilnahme am Wirtschaftsleben und Arbeitsmarkt, an den Bildungs- und Qualifikationssystemen wie auch am Wohnungsmarkt.

– Kulturelle Integration
  Sie beschreibt die Verinnerlichung von Werten und Normen.
– Soziale Integration
  Die wichtige Frage für die soziale Integration ist, ob die Kontakte und Gruppenmitgliedschaften primär innerhalb der eigenen ethnischen Gruppe bestehen oder ob ein Austausch mit Schweizerinnen und Schweizern stattfindet.
– Identifikatorische Integration
  Auf dieser Ebene geht es um die gefühlte Zugehörigkeit einer Person zur Aufnahmegesellschaft.

Auf allen Ebenen kommt dem Spracherwerb eine herausragende Bedeutung zu. Zunächst ist er Voraussetzung für die allgemeine Orientierung in der Gesellschaft und für soziale Kontakte mit Einheimischen. Dann erleichtert er die Verinnerlichung von Werten und Normen und fördert das Zugehörigkeitsgefühl zur Aufnahmegesellschaft. Mehr und mehr gewinnt der Spracherwerb auch an Bedeutung auf der Ebene der strukturellen Integration.

Segregation

Der Gegenpol zur Integration bildet die Segregation: Segregation wird als Trennung der ausländischen Bevölkerung von der aufnehmenden Gesellschaft verstanden. Segregation ist die Antwort auf die Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten in der Minderheitensituation (Diasporabildung) und ermöglicht die Weiterführung sozialer Beziehungen, die bereits in den Herkunftsländern existierten. Dabei besteht die Gefahr, dass die für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben notwendigen Kontakte mit den Schweizerinnen und Schweizern und der Erwerb der deutschen Sprachkenntnisse ausbleiben. Andererseits kann Segregation insbesondere bei der ersten Migrantengeneration den Beginn des Integrationsprozesses erleichtern. Der Kontakt mit Landsleuten hilft, Isolation zu vermeiden. So kann zum Beispiel über das Netzwerk mit schon länger anwesenden Landsleuten viel an Orientierungswissen über die Aufnahmegesellschaft vermittelt werden (Kanton Luzern. Regierungsrat 2001, Wanner 2004, Arend/Baur/Schuler 2005).
Für die statistische Auswertung sind vor allem Daten zu den Ebenen der strukturellen und der sozialen Integration sowie Daten zur Herkunft der ausländischen Bevölkerung zugänglich. Ausserdem werden die Aspekte Sprach- und Wissenserwerb sowie das Zusammenspiel zwischen Integration und Segregation in der Schule und in der Arbeitswelt analysiert.

2. Methodisches und Analysegruppen

Analysegruppen

Als Menschen mit einem Migrationshintergrund werden Personen bezeichnet, die entweder selbst in die Schweiz eingewandert sind oder mittelbar von Migration betroffen sind, weil ihre Eltern oder Grosseltern das Ursprungsland verlassen haben. Eine erste Annäherung an das Thema bietet die Aufteilung der Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit, eine Aufteilung der Grundgesamtheit in Personen mit und ohne Schweizer Pass. Die Vorteile dieser Gruppenbildung liegen in der Einfachheit und in der Datenverfügbarkeit. Die Gruppe der Ausländer und Ausländerinnen umfasst aber nicht alle Personen mit Migrationshintergrund, weil zum Beispiel die fremde Herkunft auch nach der Einbürgerung das Verhalten prägen kann. Das ist besonders dann der Fall, wenn die schweizerische Staatsbürgerschaft nach einer relativ kurzen Wartezeit erlangt wurde, wie das in den vergangenen Jahrzehnten – unter Einhaltung bestimmter administrativer Bedingungen – vermehrt möglich war (Haug 1995). Deshalb wird in einem zweiten Schritt die Staatsangehörigkeit bei Geburt, abgeleitet aus dem Einbürgerungszeitpunkt, betrachtet und damit zwischen den gebürtigen und den eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizern unterschieden. Um darüber hinaus die erste und zweite Generation zu unterscheiden, wird auch der Geburtsort berücksichtigt. Doppelbürgerinnen und Doppelbürger werden als Schweizerinnen und Schweizer behandelt.[1] Im Jahr 2000 lebten somit im Kanton Luzern etwa 72'000 Personen mit Migrationshintergrund (Abb. 9.1).

Unterschiede zwischen der ersten und der zweiten Generation

Zur Teilhabe an der heutigen Gesellschaft ist eine weit gehende soziale und berufliche Integration unerlässlich. Die in der Schweiz geborenen, hier aufgewachsenen und sozialisierten Ausländerinnen und Ausländer unterscheiden sich in vielen Bereichen von der Generation ihrer Eltern (Haug 1995), besonders auch in Bezug auf Bildung oder Erwerbstätigkeit. Deshalb ist es wichtig, diese Gruppe getrennt zu betrachten. Unterschieden werden daher

[1] Ebenso wären sowohl gebürtige Schweizer und Schweizerinnen, deren Vorfahren aus der Schweiz ausgewandert sind, als auch gebürtige Schweizer und Schweizerinnen, deren Eltern vor ihrer Geburt eingebürgert worden sind, als Ausländer und Ausländerinnen mit Migrationshintergrund zu betrachten. Diese sind aber nur dann in den Daten identifizierbar, wenn sie noch bei den Eltern leben, so dass sie in der Analyse unberücksichtigt bleiben.

Abbildung 9.1
Festlegung der Vergleichsgruppen

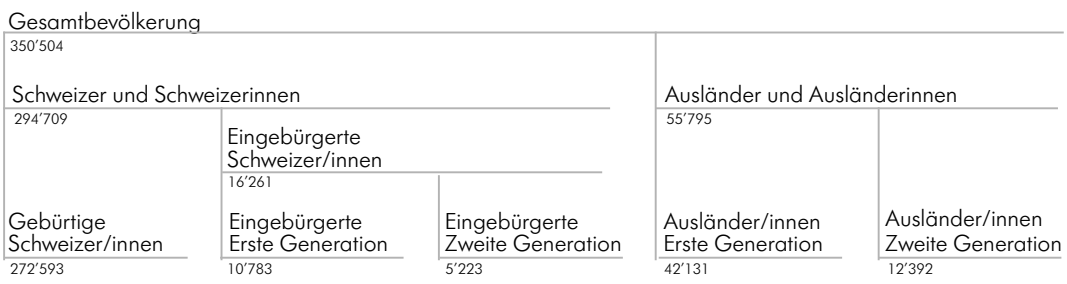

Bei 5'855 Schweizer Bürgern fehlen Angaben zur Staatsbürgerschaft bei Geburt. Bei 255 Eingebürgerten und 1'272 Ausländern und Ausländerinnen fehlen die Angaben über den Geburtsort. Deshalb besitzen die in der Übersicht aufgeführten Vergleichsgruppen leicht unterschiedliche Grundgesamtheiten. (Quelle: Eidg. Volkszählung 2000)

im Folgenden: eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer der ersten Generation (im Ausland geboren) beziehungsweise der zweiten Generation (in der Schweiz geboren) sowie Ausländerinnen und Ausländer der ersten sowie der zweiten Generation.

Jahresaufenthalter/innen und Niedergelassene im Fokus

Rechtlich werden die Ausländerinnen und Ausländer in sechs verschiedene Kategorien[2] unterteilt (Abb. 9.2). Etwa zwei Drittel der Personen mit ausländischem Pass sind im Besitz einer Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), die ihnen die Wohnsitznahme in der gesamten Schweiz erlaubt und sie den Schweizern auf dem Arbeitsmarkt gleichstellt. Eine Jahresaufenthaltsbewilligung (Ausweis B) können 30 Prozent der Ausländerinnen und Ausländer vorweisen. Weitere Kategorien der ausländischen Bevölkerung sind Kurzaufenthalter/innen, Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen. Sie werden in den folgenden Analysen in der Regel nicht berücksichtigt. Asylsuchende sind einerseits von Periode zu Periode sehr unterschiedlich zusammengesetzt, und andererseits ist für das Asylverfahren und die Finanzierung ihres Aufenthaltes nicht der Kanton, sondern der Bund zuständig. Die anerkannten Flüchtlinge erhalten zunächst den Ausweis B und nach fünf Jahren den Ausweis C und sind somit in der ständigen Wohnbevölkerung enthalten. Der Fokus liegt also grundsätzlich auf der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung mit einer Jahresaufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung. Da für die Analyse der zeitlichen Entwicklung der harmonisierte Volkszählungsdatensatz verwendet wird, der keine Informationen über den Ausländerstatus enthält, sind für den zeitlichen Vergleich alle Ausländergruppen berücksichtigt. Insbesondere bei der Analyse der Haushalte gibt es dadurch Verzerrungen; sie bleiben aber gering (Kamm et al. 2003).

[2] Im Jahr 2002 wurde die Saisonbewilligung (Ausweis A) abgeschafft und in eine Bewilligung für Kurzaufenthalter (Ausweis L) überführt.

Abbildung 9.2

Ausländische Wohnbevölkerung nach Aufenthaltsstatus 2000

Kanton Luzern

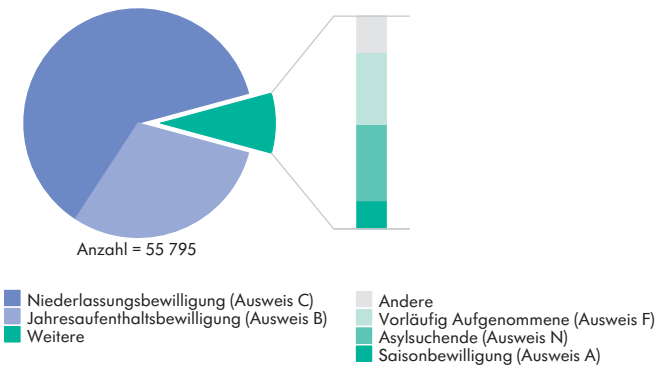

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

B NATIONALITÄTENVIELFALT, STRUKTUR UND WANDEL

1. Nationalitätenvielfalt im Wandel der Zeit

Ausländer und Ausländerinnen aus 147 Nationen leben im Kanton Luzern

Ende 2004 lebten knapp 54'500 Ausländer und Ausländerinnen aus 147 Nationen im Kanton Luzern. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung liegt somit bei 15,4 Prozent. Über ein Viertel der ausländischen Bevölkerung (27,5%) stammt aus der Republik Serbien und Montenegro. Die zweitgrösste Gruppe bilden die Migrantinnen und Migranten aus Italien mit einem Anteil von 13 Prozent, gefolgt von denjenigen aus Deutschland (10,5%). Grössere Einwanderungsgruppen kommen zudem aus Portugal (8,1%), Bosnien (5,3%), Kroatien (5,2%), Mazedonien (4,6%), Spanien (3,8%), Sri Lanka (3,3%) und aus der Türkei (2,7%).[3]

Erste Immigrationswelle Ende des 19. Jahrhunderts

Um die vielfältige Zusammensetzung der ausländischen Wohnbevölkerung besser zu verstehen, ist ein Blick in die Immigrationsgeschichte der Schweiz unerlässlich. Die schweizerische Immigrationspolitik der Nachkriegszeit war massgeblich von ökonomischen Motiven bestimmt und stand zu einem grossen Teil im Dienste des Arbeitsmarktes (BFS 2004, Farago/Hunold/Kuhn 1996, Amt für Volksschulbildung des Kantons Luzern 2004).
Eine erste Immigrationswelle erlebte Luzern schon Ende des 19. Jahrhunderts. Der florierende Tourismus und die damit verbundene Bautätigkeit zogen viele Ausländerinnen und Ausländer aus den benachbarten Ländern nach Luzern, insbesondere aus Deutschland und aus Italien. Im Jahre 1910 betrug der Ausländeranteil 7,1 Prozent. Der Erste Weltkrieg, die schwierige wirtschaftliche Entwicklung in den 1930er-Jahren sowie die restriktive Ausländerpolitik führten dazu, dass zwischen den zwei Weltkriegen mehr als die Hälfte der Ausländerinnen und Ausländer in ihre Heimatländer zurückkehrte.

Zuerst kommen italienische Arbeiter und Arbeiterinnen

Ende der 1950er- und in den 1960er-Jahren brauchte die stark expandierende Industrie viele wenig qualifizierte Arbeitskräfte, die sie aus Italien und etwas später auch aus Spanien rekrutierte. So stieg die italienische Bevölkerung des Kantons zwischen den Jahren 1950 und 1960 von rund 3'400 Personen auf 9'500 Personen an. Beabsichtigt war am Anfang eine temporäre

[3] Wo die Datenlage es erlaubt, werden die Migranten und Migrantinnen aus den Nachfolgerepubliken Jugoslawiens nach den heute existierenden Nationalitäten getrennt ausgewiesen. Falls dies nicht möglich ist, wird der Begriff Ex-Jugoslawien gewählt. Wird auf Daten der Volkszählung 2000 zurückgegriffen, wird die Bundesrepublik Jugoslawien, das heutige Serbien und Montenegro, als Jugoslawien bezeichnet.

Arbeitsmigration nach dem Rotationsprinzip (Haug 1995). Diese Saisonarbeiter durften sich maximal neun Monate pro Jahr in der Schweiz aufhalten. In der Mitte der 1960er-Jahre erwies sich aber der Bedarf an ausländischen Arbeitskräften als ein nicht vorübergehendes, sondern als ein strukturelles Phänomen. Zudem wurde es immer schwieriger, Arbeitskräfte aus Italien zu rekrutieren, weil die erstarkte norditalienische Industrie selber mehr Arbeitskräfte benötigte. Daher rückte man in der Immigrationspolitik vom Rotationsprinzip ab und ermöglichte unter gewissen Bedingungen den Familiennachzug und eine dauerhafte Wohnsitznahme. Dies führte dazu, dass die ausländische Bevölkerung, die lange Zeit vornehmlich männlich war, zunehmend auch wieder weiblich wurde und dass nun auch viele ausländische Kinder in Luzern leben.

Italiener und Italienerinnen ziehen weg, jugoslawische Einwanderer und Einwanderinnen folgen nach

Die 1970er- und 1980er-Jahre waren durch die Wirtschaftskrisen und eine restriktive Ausländerpolitik geprägt. Um einen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verhindern, wurden ein Anwerbestopp verhängt und die auslaufenden Arbeitsbewilligungen der Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter nicht mehr erneuert (Farago/Hunold/Kuhn 1996). Viele Personen aus Italien und Spanien mussten das Land verlassen. Die Zahl der Italienerinnen und Italiener ging in der Dekade zwischen 1970 und 1980 um ein Drittel, das heisst um rund 5'200 Personen zurück, die der Spanierinnen und Spanier um ein Zehntel (Tab. 9.1). Gleichzeitig kamen seit den 1970er-Jahren die Menschen aus immer mehr Ländern in die Schweiz, zunehmend mit Schwerpunkt balkanisch/türkischer Raum und Portugal. Ende der 1970er-Jahre lebten schon rund 3'700 jugoslawische Einwanderinnen und Einwanderer im Kanton Luzern. Die schwierige wirtschaftliche Situation nach dem Tod von Präsident Tito und die Unruhen in den mehrheitlich von Albanerinnen und Albanern bewohnten Provinzen forcierten in der zweiten Hälfte der 1980er-Jahren eine vermehrte Einwanderung aus der Volksrepublik Jugoslawien. Hohe

Tabelle 9.1

Entwicklung der unterschiedlichen Nationalitätengruppen in den Jahren 1910-2000

Kanton Luzern

	1910	1941	1950	1960	1970	1980	1990	2000
Ausländeranteil (in %)	**7,1**	**2,7**	**3,0**	**6,2**	**10,4**	**8,8**	**12,7**	**15,9**
Total Ausländer	**11 798**	**5 583**	**6 649**	**15 814**	**30 143**	**26 149**	**41 593**	**55 795**
Davon aus (in %)								
Deutschland	44,3	42,8	24,5	20,4	14,4	11,6	7,4	7,6
Österreich	8,1	—	11,0	8,5	5,5	4,2	2,7	1,9
Italien	41,3	44,1	50,7	60,3	52,0	40,0	23,7	14,2
(Ex-)Jugoslawien	—	0,4	0,3	0,2	2,9	14,2	32,7	44,7
Spanien	—	0,4	0,3	1,0	14,7	13,0	9,2	4,5
Portugal	—	0,1	0,2	—	0,1	1,1	6,9	7,3
Übriges Europa	5,7	9,4	10,0	4,7	7,7	8,5	5,8	4,8
Türkei	—	—	—	—	0,9	3,1	4,4	2,9
Übrige Nationen	0,5	2,8	3,0	4,9	1,7	4,2	7,2	12,1

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Der Wert für 1941 beinhaltet Deutschland und Österreich.

Arbeitslosigkeit führte in den 1980er-Jahren auch immer mehr Personen aus Portugal in die Schweiz beziehungsweise in den Kanton Luzern.
Die in den 1990er-Jahren erhöhte Flexibilität der europäischen Arbeitsmärkte für hochqualifizierte Erwerbstätige führte auch im Kanton Luzern dazu, dass die Zahl der Westeuropäerinnen und Westeuropäer, insbesondere der Deutschen, die in den 1970er- und 1980er-Jahren stagniert hatte, wieder anstieg. Ebenso stieg die Zuwanderung aus den aussereuropäischen Staaten an. Seit 1990 machen jedoch die Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aus den ehemaligen jugoslawischen Republiken den grössten Anteil der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz aus; im Jahr 2000 belief er sich auf 44 Prozent.

Migration als Folge des Jugoslawienkrieges: Flüchtlinge suchen Schutz

In den 1990er-Jahren prägten vor allem die Flüchtlinge und Asylsuchenden aus den Krisengebieten des Balkans das Bild der Immigration.[4] In den Jahren 1993 bis 1994 waren es vor allem die Flüchtlinge aus Bosnien und Herzegowina sowie aus Kroatien. Später verlagerte sich der Schwerpunkt der Einwanderung auf die heutigen Staaten Serbien und Montenegro sowie Mazedonien. Mit dem Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen wandelte sich die Struktur der Eingewanderten. Ein Teil der Personen kehrte in das Heimatland zurück, ein anderer blieb und erlangte den Jahresaufenthaltsstatus. Zudem kamen weitere Menschen aus dieser Region in den Kanton Luzern, sei es aufgrund eines Familiennachzugs oder weil sie Bekannte in der Schweiz hatten. Das ehemalige Jugoslawien umfasste unterschiedliche Nationen mit jeweils eigenen Sprachen und unterschiedlichen Religionen. Zwar wurde mit der Gründung der einzelnen Nachfolgestaaten die Heterogenität dieses Region etwas strukturiert, dennoch reicht eine Differenzierung nach den Nationalitäten nicht immer aus. Einerseits gibt es innerhalb eines Landes weiterhin mehrere Sprachen, andererseits sind die religiösen Unterschiede geblieben. Die Angehörigen des Staates Serbien und Montenegro (bis 2003 Republik Jugoslawien) setzen sich grösstenteils aus Serben und Kosovo-Albanern zusammen.
Gemäss Volkszählung 2000 sprachen von den in der Schweiz lebenden Personen aus diesem Staat 3'500 Personen serbokroatisch, rund 5'100 albanisch und weitere 7'000 Personen gaben als ihre Hauptsprache Deutsch an, so dass ihre Zuordnung zu einer der beiden Gruppen unmöglich ist. Ähnliche Heterogenität lässt sich bei den rund 2'400 Migrantinnen und Migranten aus Mazedonien beobachten: 945 von ihnen gaben als Hauptsprache Albanisch und 300 Mazedonisch an. Neben der Sprache unterscheiden sie sich in der Religionszugehörigkeit. Während die Albaner mehrheitlich Muslime sind, gehören die Serben sowie die Mazedonier hauptsächlich dem christlich-orthodoxen Glauben an.

[4] Neben den Flüchtlingen aus Ex-Jugoslawien suchten in den 1990er-Jahren auch viele Tamilen und türkische Kurden Schutz in der Schweiz und auch im Kanton Luzern. In den zugrundeliegenden Daten können diese Gruppen nicht separat identifiziert werden.

2. Migrationsbevölkerung – ein stabiler Bestandteil der Gesellschaft

Da die ersten Einwanderungswellen schon einige Zeit zurückliegen und viele Ausländerinnen und Ausländer somit schon lange in der Schweiz leben, ist die grosse Mehrheit der Ende 2004 im Kanton Luzern wohnhaften ausländischen Staatsangehörigen fest in der Schweiz verwurzelt (Abb. 9.3 und 9.4). Knapp ein Viertel von ihnen ist in der Schweiz geboren und gehört damit der zweiten Ausländergeneration an. Besonders hoch ist der Anteil der zweiten Generation bei den Migrantinnen und Migranten aus Italien, Spanien, der Türkei und aus Sri Lanka. Aber auch die Ausländerinnen und Ausländer der ersten Generation leben mehrheitlich (zu 55%) länger als zehn Jahre in der Schweiz. 14 Prozent leben sogar seit mehr als 25 Jahren im Land. Da die Migrantinnen und Migranten aus Italien und Spanien zumeist der ersten Einwanderungswelle angehören, ist unter ihnen der Anteil derjenigen hoch, die bereits länger als 25 Jahre in der Schweiz wohnen. Mehr als zehn Jahre im Land sind auch rund 69 Prozent der Personen aus Sri Lanka.
Fast die Hälfte der Deutschen und knapp ein Drittel der Portugiesinnen und Portugiesen der ersten Generation wohnten Ende 2004 hingegen seit weniger als fünf Jahren im Kanton Luzern. Auch seit relativ kurzer Zeit leben die meisten der Angehörigen aus den afrikanischen und asiatischen Staaten (ohne Türkei und Sri Lanka) im Kanton Luzern.

Abbildung 9.3
Ausländerinnen und Ausländer (ständige Wohnbevölkerung) nach Geburtsort und Staaten Ende 2004
Kanton Luzern

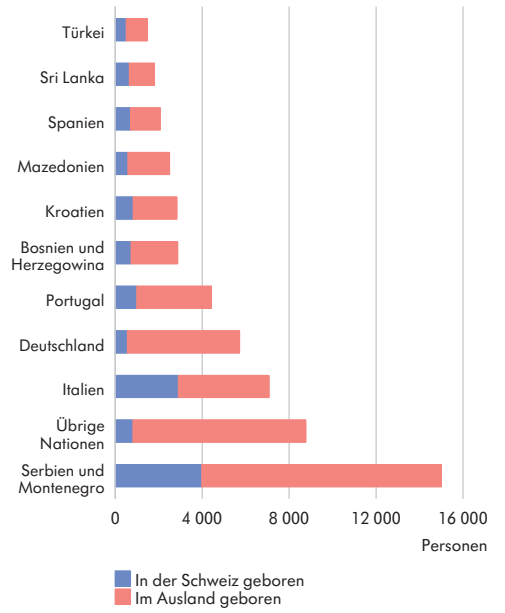

Quelle: AFS Kantonale Bevölkerungsstatistik
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Abbildung 9.4
Ausländerinnen und Ausländer (ständige Wohnbevölkerung) nach Aufenthaltsdauer und Staaten Ende 2004
Kanton Luzern

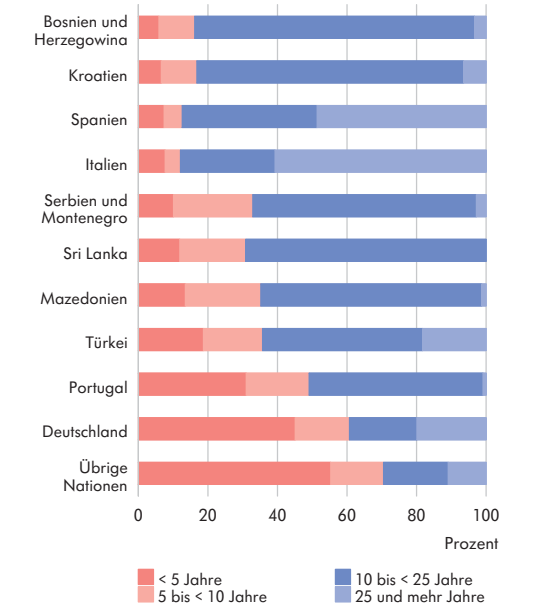

Quelle: AFS Kantonale Bevölkerungsstatistik
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Ein wesentlicher Faktor für die Integration ist der Aufenthaltsstatus

Die Aufenthaltsdauer gibt nur beschränkt Aufschluss darüber, wie stark eine Person die Möglichkeit hatte, sich zu integrieren. Wesentliche Faktoren der Integration sind neben den Sprachkenntnissen auch Rechte, Entfaltungsmöglichkeiten sowie Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Grundlegend dazu ist der Aufenthaltsstatus. Die beiden wichtigsten Typen sind die (befristete) Aufenthaltsbewilligung (B-Bewilligung) und die Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung). Während die B-Bewilligung an einen bestimmten Aufenthaltszweck gebunden und ihre Gültigkeitsdauer befristet ist, wird die C-Bewilligung nach einem Aufenthalt von fünf oder zehn Jahren in der Schweiz erteilt. „Das Aufenthaltsrecht ist unbeschränkt und darf nicht an Bedingungen geknüpft werden." (BFM 2006a) Das bedeutet insbesondere auf dem Arbeitsmarkt die Gleichstellung mit der einheimischen Bevölkerung.

95 Prozent der Ende 2004 im Kanton Luzern lebenden Migrantinnen und Migranten aus Spanien und Italien verfügen über eine C-Bewilligung (Abb. 9.5). Im Vergleich mit den Personen aus Kroatien ist der Anteil der Niedergelassenen bei den Personengruppen aus Serbien und Montenegro sowie Mazedonien dagegen vergleichsweise klein. Knapp ein Viertel (23%) der Personen aus Serbien und Montenegro besitzt eine Aufenthaltsbewilligung (B-Bewilligung), die oft mit Auflagen punkto Binnenfreizügigkeit versehen ist und in der Regel keinen rechtlichen Anspruch auf eine Verlängerung beinhaltet. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Nationen des ehemaligen Jugoslawiens beim Aufenthaltsstatus sind auf die unterschiedlichen Migrationszeitpunkte zurückzuführen. Der hohe Anteil der Deutschen mit einer B-Bewilligung weist auf die in den letzten Jahren erstarkte Arbeitsmigration hin.

Abbildung 9.5

Ausländerinnen und Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung nach Staaten Ende 2004

Kanton Luzern

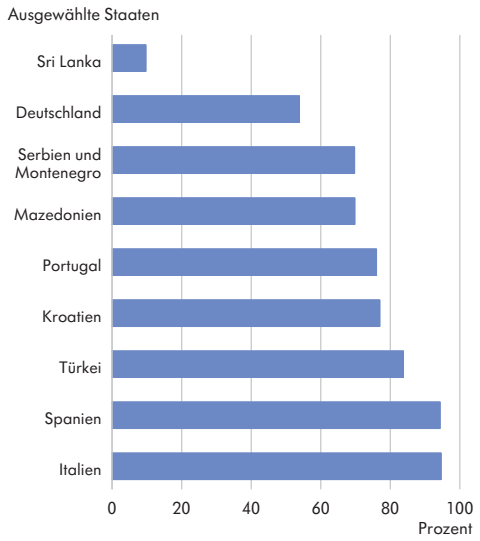

Quelle: AFS Kantonale Bevölkerungsstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Eine spezielle Situation findet sich bei den Personen aus Sri Lanka. Obwohl ein grosser Teil von ihnen seit mehr als zehn Jahren in der Schweiz lebt, ist der Anteil der Niedergelassenen tief. Es handelt sich bei ihnen hauptsächlich um lange anwesende Asylsuchende, die erst im Jahre 2000 im Rahmen einer Spezialaktion vorläufig aufgenommen wurden. Viele von ihnen konnten in der Folge ihren Ausweis F in eine Jahresaufenthaltsbewilligung (Ausweis B) umwandeln.

Regionale Unterschiede im Ausländeranteil sind gross

Die Unterschiede im Ausländeranteil zwischen den Gemeinden des Kantons Luzern sind sehr gross. In Abhängigkeit von Urbanisierungsgrad und Wirtschaftsstruktur lagen die Anteile im Jahre 2004 zwischen 0,8 Prozent (Romoos) und 36 Prozent (Littau). Fünf Gemeinden (die Stadt Luzern und die Agglomerationsgemeinden Emmen, Ebikon, Horw und Kriens) vereinen rund 60 Prozent der ausländischen Bevölkerung auf sich. Von den im Kanton Luzern lebenden Personen aus Italien, Spanien, Bosnien und Kroatien wohnen gar 70 Prozent in diesen fünf Gemeinden; von den Deutschen sind es 56 Prozent und von den Personen aus Serbien und Montenegro sowie Mazedonien sind es rund 50 Prozent. Die übrigen Menschen aus Serbien und Montenegro sowie Mazedonien sind stark verstreut. In den Gemeinden im unteren Wiggertal und unteren Surental, aber auch in den Gemeinden der Subregionen Entlebuch und Wauwilermoos bilden sie den überwiegenden Teil der ausländischen Bevölkerung.

Ausbreitung entwickelt sich dynamisch

Im Jahre 1970 war die Mehrheit der Ausländer und Ausländerinnen rund um die industriellen Zentren konzentriert, das heisst um die Stadt Luzern, in der Stadt Sursee, beim Regionalzentrum Hochdorf und in einigen Gemeinden des unteren Wiggertals (Abb. 9.6). In zwei Gemeinden, Littau und Wauwil, überstieg der Ausländeranteil die 20-Prozent-Marke. In weiten Teilen des Entlebuchs, des oberen Wiggertals sowie im Hitzkirchental lag hingegen der Ausländeranteil unter 1 Prozent.

In den 1970er-Jahren, die von der Wirtschaftskrise 1974/1975 und von der Rückwanderung der italienischen und spanischen Migrantinnen und Migranten gekennzeichnet waren, ging der Ausländeranteil in vielen Gemeinden spürbar zurück. So sank er zum Beispiel in Reiden von 14 auf 12 Prozent, in Littau von 25 auf 19 Prozent. Mit der neuen Einwanderungswelle in den 1980er und 1990er-Jahren stieg in diesen Gemeinden die Zahl der ausländischen Bevölkerung wieder an. Zudem zogen nun die Migrantinnen und Migranten auch vermehrt in Gemeinden, in denen bisher wenig bis keine Ausländer gelebt hatten. In den Regionen um Luzern, Sursee und im Unteren

Abbildung 9.6

Ausländeranteil nach Gemeinden 1970 bis 2000

Kanton Luzern

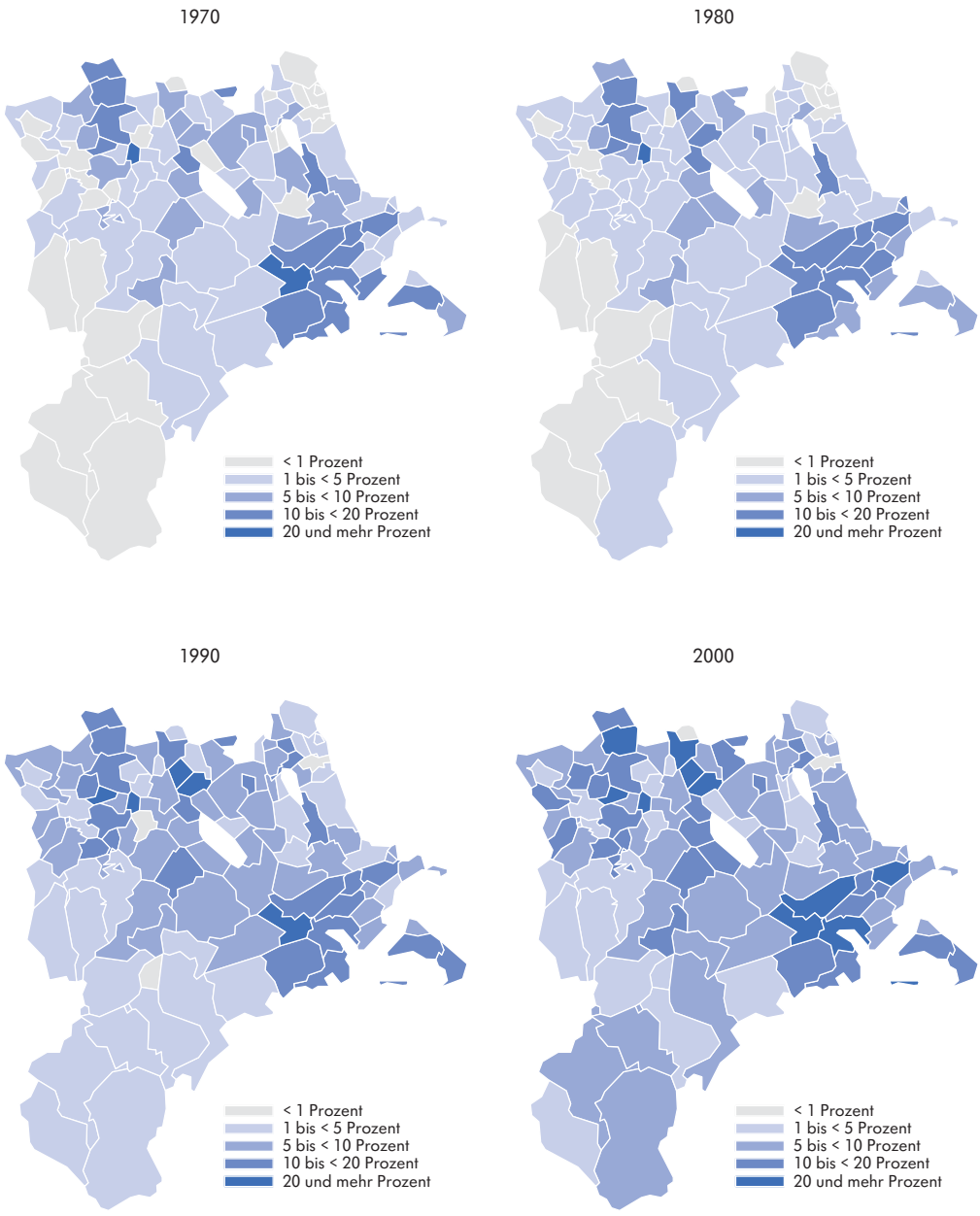

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Wiggertal entlang der Autobahnachse lag der Ausländeranteil beinahe in allen Gemeinden über 5 Prozent und im Jahr 2000 sogar häufig über 10 Prozent. Der Prozess der räumlichen Ausbreitung des Ausländerbestandes gewann in den 1980er- und 1990er-Jahren weitere Dynamik.
Im Jahre 2000 verzeichneten Wauwil und Littau noch immer die höchsten Ausländeranteile im Kanton Luzern, mit einem gegenüber 1970 um 10 Prozentpunkte höherem Niveau und mit veränderter Zusammensetzung der Ausländergruppe. Die Spanierinnen und Spanier sowie Italienerinnen und Italiener sind zum einen Teil weggezogen, zum andern Teil eingebürgert. Zugezogen sind nun vor allem Personen aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens sowie aus Portugal.
In anderen Gemeinden des Kantons dagegen ist der Ausländeranteil in den letzten 30 Jahren gesunken: so in Römerswil, Sempach, Rothenburg, Buchrain und Meggen. Dies hat unterschiedliche Gründe. In Römerswil beispielsweise, das im Jahre 1970 mehr als 10 Prozent Ausländerinnen und Ausländer aufwies, wurde die Abwanderung der italienischen Bevölkerung in den Folgejahren nur zu einem kleinen Teil kompensiert; im Jahr 2000 betrug der Ausländeranteil noch 3 Prozent. Zugewandert waren nun Personen aus Jugoslawien. In den Gemeinden Buchrain, Rothenburg und Sempach, aber auch in Meggen, war dagegen der Zuzug der schweizerischen Bevölkerung so gross, dass er die Zuwanderung der Ausländer mehr als kompensierte.

Interkantonale Unterschiede beim Ausländeranteil sind gross

Nicht nur innerhalb des Kantons, sondern auch zwischen den Kantonen sind die Unterschiede beim Ausländeranteil sehr gross (Abb. 9.7). So stammten 2004 in Genf 37,8 Prozent, in Basel-Stadt 29,3 Prozent und im Tessin 25,0 Prozent der Wohnbevölkerung aus dem Ausland. Diese Kantone sind jedoch

Abbildung 9.7
Wohnbevölkerung nach Nationalität, Geburtsort und Einbürgerung 2000
Kanton Luzern

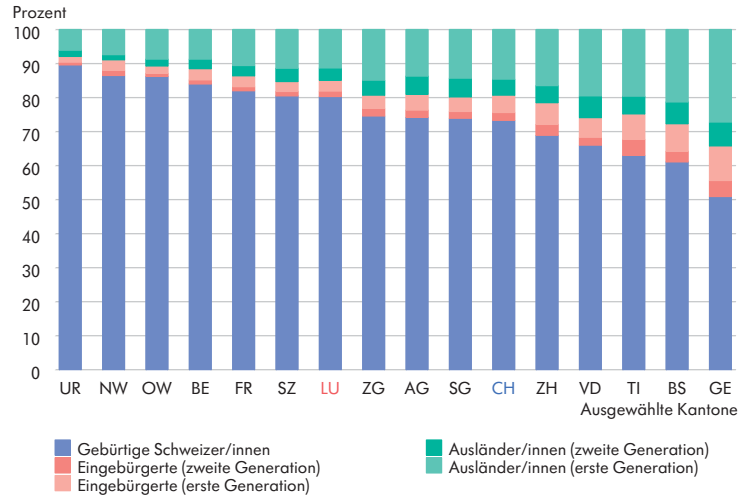

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

wegen ihrer Nähe zu den jeweiligen Nachbarstaaten nicht mit Luzern vergleichbar. Im Zentralschweizer Vergleich weist der Kanton Schwyz einen höheren Ausländeranteil auf (16,2%) als der Kanton Luzern (15,4%). Aber auch der Kanton Schwyz bleibt unterhalb des gesamtschweizerischen Mittels. In Kantonen, in denen der Ausländeranteil hoch ist, sind auch die Anteile der eingebürgerten Personen höher. So waren im Jahre 2000 insgesamt rund 27 Prozent der Bevölkerung in der Schweiz zum Zeitpunkt ihrer Geburt Ausländerin oder Ausländer. Im Kanton Luzern waren es 19 Prozent.
Die Gewichte der einzelnen Nationalitäten unterscheiden sich von Kanton zu Kanton (Abb. 9.8). In den Zentral- und Ostschweizer Kantonen bilden die Personen aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens in der Regel die Mehrheit der ausländischen Wohnbevölkerung, allerdings in unterschiedlichem Ausmass. In Luzern und Schwyz betragen die Anteile 43 Prozent, in Zug, wo vermehrt Angehörige aus den USA und aus westeuropäischen Staaten leben, 29 Prozent. In der französischsprachigen Schweiz hingegen wohnen verhältnismässig wenig Personen aus Ex-Jugoslawien, hingegen sind Personen aus Portugal, Spanien und aus nichteuropäischen Staaten stärker vertreten.

Abbildung 9.8
Ausländische Wohnbevölkerung nach Staaten Ende 2004
Grossregionen der Schweiz

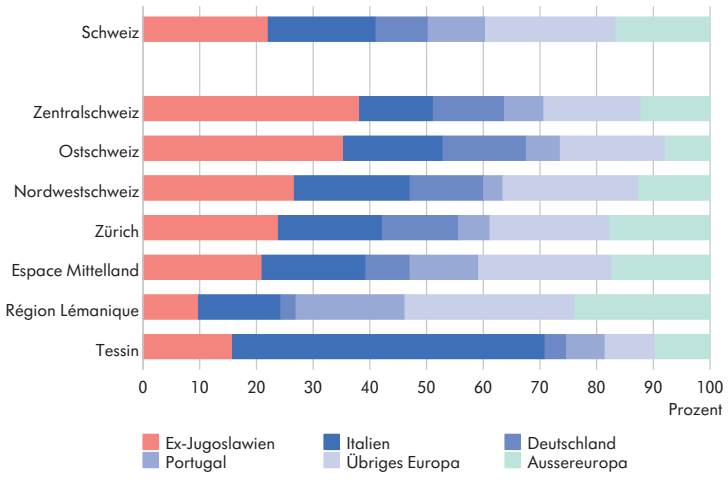

Quelle: BFS Bevölkerungsstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Schon im Jahre 1980 wies die französischsprachige Schweiz einen grossen Bestand an Personen aus Portugal auf, in der Ost- und Zentralschweiz hingegen lebten überdurchschnittlich viele Personen aus Jugoslawien. Auf dieses Fundament bauten weitere Einwanderinnen und Einwanderer auf. So hat sich zwischen 1980 und 1990 die Anzahl der Portugiesinnen und Portugiesen in den Kantonen Waadt, Genf und Wallis fast verzehnfacht. Gleichzeitig verzeichneten die Zentral- und Ostschweizer Kantone einen drei- bis vierfachen Anstieg der jugoslawischen Wohnbevölkerung.

3. Altersaufbau und Geschlechterverhältnis

Ausländerinnen holen im Vergleich zu Ausländern zahlenmässig auf

Vor Mitte der 1950er-Jahre war die Mehrheit der ausländischen Wohnbevölkerung jahrzehntelang weiblich gewesen. 1950 betrug der Anteil der Frauen 58 Prozent. In den 1950er- und 1960er-Jahren kamen dann vor allem männliche Arbeitskräfte nach Luzern, und das Geschlechterverhältnis wendete sich. So gab es 1960 fast zweimal mehr Italiener als Italienerinnen in der Schweiz. Insgesamt sank der Frauenanteil auf 38 Prozent. Diese Asymmetrie wurde in den darauf folgenden Jahrzehnten – beeinflusst durch die verstärkte, zunächst vorwiegend männliche Migration aus Jugoslawien und Portugal – nicht korrigiert. Erst in den 1990er-Jahren wanderten mehr Familien ein, so dass sich der Frauenteil wieder erhöhte (Abb. 9.9 und 9.10). Auch die in der Schweiz geborenen Kinder der zweiten Generation trugen zur Nivellierung bei. Heute leben im Kanton Luzern lediglich rund 13 Prozent mehr Ausländer als Ausländerinnen; das Geschlechterverhältnis nähert sich demjenigen der Schweizer Bevölkerung an.

Abbildung 9.9

Anteil Frauen in der ausländischen und schweizerischen Wohnbevölkerung Ende 2004

Kanton Luzern

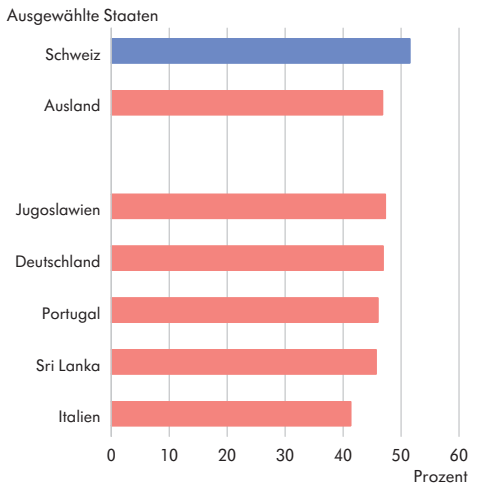

Quelle: AFS Kantonale Bevölkerungsstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Abbildung 9.10

Anteil Frauen in der ausländischen und schweizerischen Wohnbevölkerung 1970 bis 2000

Kanton Luzern

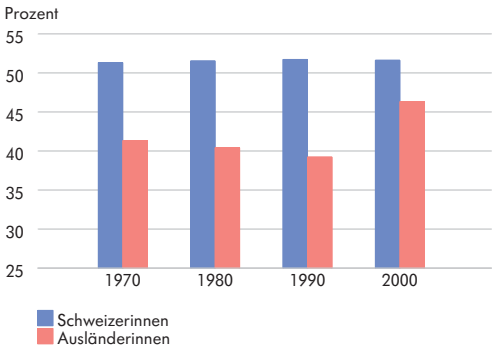

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Die im Kanton Luzern lebenden Ausländerinnen und Ausländer sind eher jung. Auf 100 20- bis 64-Jährige kommen 40,6 unter 20-Jährige und nur 7,2 über 64-Jährige (Tab. 9.2). Der Jugendquotient ist damit ähnlich hoch wie derjenige der schweizerischen Bevölkerung (38,9%), der Altersquotient der schweizerischen Bevölkerung dagegen ist viermal höher (28,4%). Das Durchschnittsalter der Ausländerinnen und Ausländer liegt mit 32 Jahren um acht Jahre tiefer als das der Schweizerinnen und Schweizer. Dies liegt auch daran, dass vor allem Personen, die noch am Anfang ihres Berufslebens stehen (Altersklasse 20 bis 40), immigrieren.

Einbürgerungen vergrössern den Frauenanteil in der schweizerischen Bevölkerung

Die Bevölkerungspyramiden[5] lassen erkennen, dass sich die Struktur zwischen den gebürtigen und den eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizern stark unterscheidet. Zunächst ist auffällig, dass es unter den Eingebürgerten weniger Kinder und weniger Personen über 75 Jahren gibt als bei den gebürtigen Schweizerinnen und Schweizern. Während ersteres dadurch erklärbar ist, dass das Einbürgerungsverfahren im Allgemeinen voraussetzt, dass eine Person mindestens zwölf Jahre in der Schweiz gelebt hat, ist letzteres ein Hinweis dafür, dass früher die eingewanderten Personen anstelle einer Einbürgerung eher wieder in ihr Heimatland zurückgekehrt sind. Ganz anders sieht das Bild bei den 20- bis 64-Jährigen aus. Diese Altersgruppe ist bei den eingebürgerten deutlich grösser als bei den gebürtigen Schweizerinnen und Schweizern. Dies resultiert erstens daraus, dass viele Ausländerinnen und Ausländer im jungen Arbeitsalter in die Schweiz kommen und noch im Arbeitsalter die Bedingungen für eine Einbürgerung erfüllen. Zweitens kann es damit erklärt werden, dass sich nun viele Angehörige einer zweiten Ausländergeneration, welche die Bedingungen für die Einbürgerung erfüllen, im Arbeitsalter befinden. Vor allem aufgrund der geringen Anzahl an Kindern liegt das Durchschnittalter der Eingebürgerten über dem der gebürtigen Schweizerinnen und Schweizern; bei den Frauen um fünfeinhalb Jahre bei den Männern um sieben Jahre.
Weiter fällt auf, dass der Anteil der Frauen unter den Eingebürgerten etwa 50 Prozent höher ist als unter den Gebürtigen. Somit führen die Einbürgerungen zu einer Vergrösserung des Frauenanteils in der schweizerischen Bevölkerung.

[5] Um die visuelle Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Bevölkerungsgruppen für jede Pyramide auf 10'000 Personen normiert. Das bedeutet, dass die Alterspyramiden jeweils 10'000 Personen beinhalten und somit die nationalitätenspezifischen Darstellungen nicht als Teilmenge der ausländischen angesehen werden können.

Tabelle 9.2

Demografische Kennzahlen der ausländischen und schweizerischen Wohnbevölkerung Ende 2004

Kanton Luzern

Demografische Kennzahlen	Schweizer/innen			Ausländer/innen		
	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
Durchschnittliches Alter (in Jahren)	**39,19**	37,75	40,55	**31,21**	31,93	30,39
Altersquotient (65+/20-64)	**0,28**	0,23	0,33	**0,07**	0,07	0,07
Jugendquotient (0-19/20-64)	**0,39**	0,41	0,38	**0,42**	0,41	0,43

Quelle: AFS Kantonale Bevölkerungsstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Angehörige der einzelnen Nationalitäten unterscheiden sich in der Altersstruktur

Auch in der Alterspyramide (Abb. 9.11) zeigen sich nach den einzelnen Herkunftsländern unterschiedliche Strukturen: Kennzeichnend für die italienische Bevölkerungsgruppe sind der geringe Kinderanteil und der hohe Prozentsatz an älteren Personen. Die Hälfte der im Ausland geborenen Italienerinnen und Italiener ist inzwischen über 50 Jahre alt. Dies ist auch an der Altersstruktur der zweiten Generation abzulesen. Die meisten Italienerinnen und Italiener der zweiten Generation sind zwischen 19 und 35 Jahre alt.

Abbildung 9.11

Altersstruktur nach Geschlecht, Nationalität und Generation 2000

Kanton Luzern

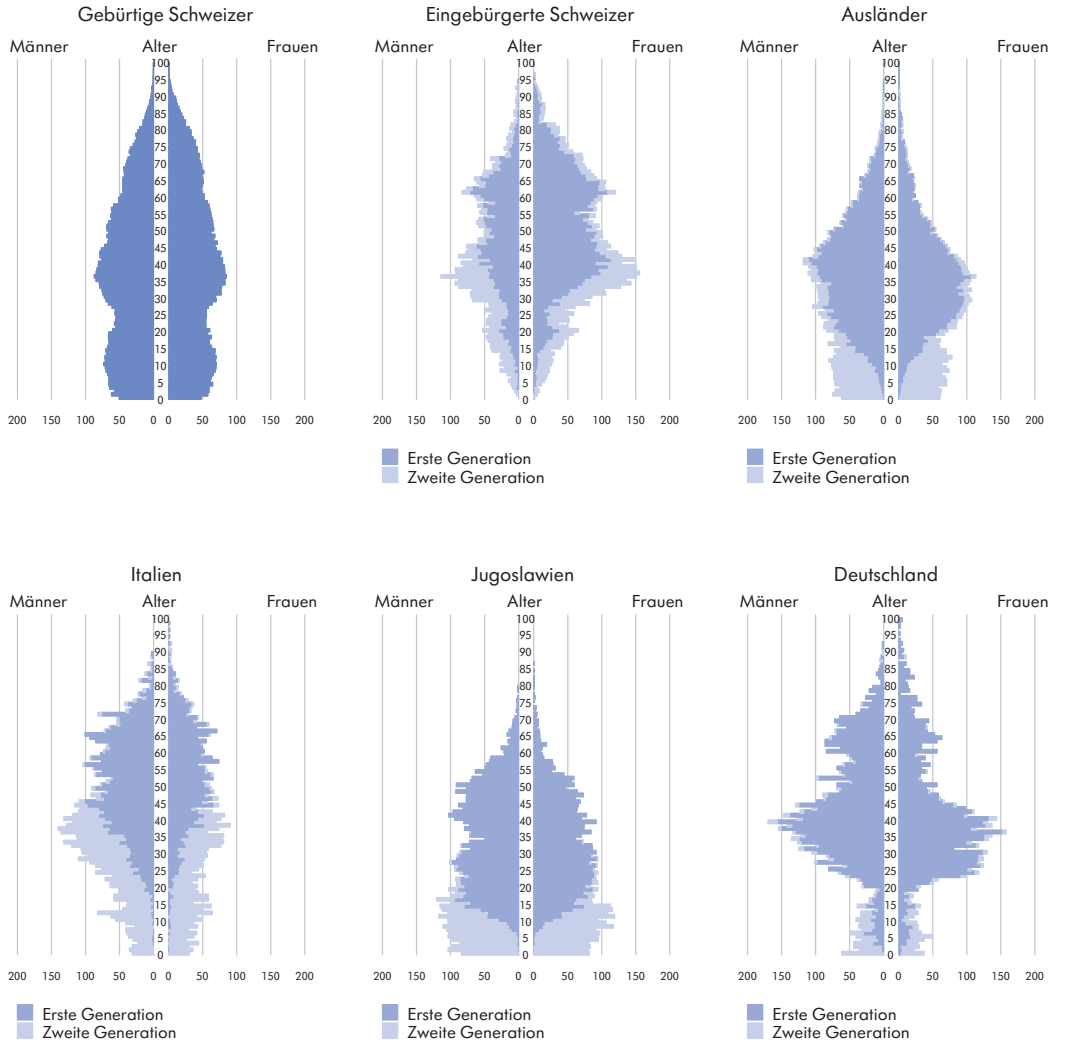

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Die Alterspyramiden sind jeweils auf 10'000 Personen normiert.

Die Altersstruktur der Einwanderinnen und Einwanderer aus Serbien und Montenegro ist etwas ausgeglichener, weil von dort aus die Einwanderung in mehreren Wellen ablief. Diese Bevölkerungsgruppe weist einen bemerkenswert hohen Anteil an Jugendlichen in der Altersklasse der 10- bis 20-Jährigen auf. Dabei handelt es sich um die im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz eingereisten Kinder. Zudem gibt es viele jüngere Kinder, die in der Schweiz geboren sind. 40 Prozent der Kinder sind weniger als fünf Jahre alt.
Die Staatsangehörigen Portugals und Sri Lankas weisen eine ähnliche Altersstruktur auf wie diejenigen Serbiens und Montenegros. Die Personen aus diesen Ländern gehören überwiegend den Altersklassen zwischen 19 und 45 Jahren an und verzeichnen generell hohe Geburtenraten. Entsprechend schnell steigt der Anteil der zweiten Generation. Rund die Hälfte der in der Schweiz geborenen Kinder aus Portugal und Sri Lanka befindet sich im Vorschulalter. Die andere Hälfte ist im Schulalter.
Bei den deutschen Immigrantinnen und Immigranten dagegen zeigt sich eine andere Struktur. Die überwiegend männlichen Angehörigen der Geburtsjahrgänge um 1940, die Ende der 1950er- beziehungsweise Anfang der 1960er-Jahre in die Schweiz einwanderten, bilden immer noch eine beträchtliche Gruppe. Ihre in der Schweiz geborenen Kinder, aber auch eine beträchtliche Zahl junger Einwanderinnen und Einwanderer aus Deutschland (Studierende, Praktikanten, junge Erwerbstätige) sind verantwortlich für den relativ hohen Anteil der deutschen Bevölkerungsgruppe in der Altersklasse der 35- bis 40-Jährigen.

Zwei von drei 12-jährigen Ausländern und Ausländerinnen sind in der Schweiz geboren

Die Integration der ausländischen Kinder in das Luzerner Bildungssystem stellt eine der grössten Herausforderungen der Integrationspolitik dar (Stadt Luzern. Stadtrat 2001, Kanton Luzern. Regierungsrat 2001). Je früher ein ausländisches Kind in das Schweizer Bildungssystem eintritt, desto grösser ist

Abbildung 9.12
Ausländische Kinder und Jugendliche nach Alter zum Zeitpunkt der Einwanderung Ende 2004
Kanton Luzern

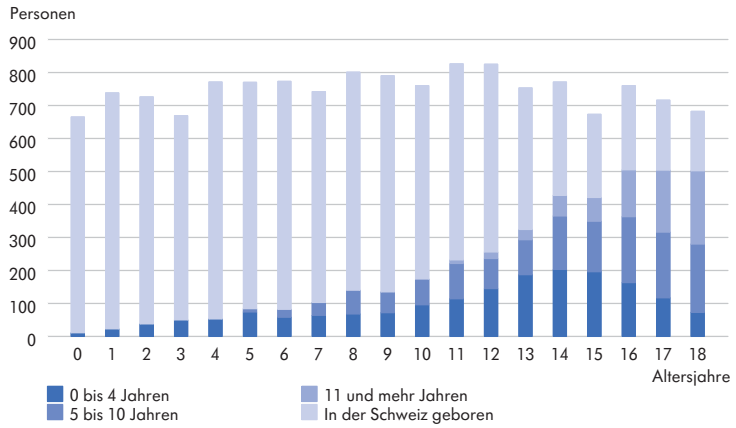

Quelle: AFS Kantonale Bevölkerungsstatistik
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

seine Chance auf sprachliche und soziale Integration (Kanton Luzern. Regierungsrat 2001). Im Kanton Luzern zeigt sich hier im Jahr 2004 folgendes Bild (Abb. 9.12): 19 Prozent der ausländischen Kinder sind in die Schweiz eingewandert, als sie älter als zehn Jahre waren. Dieser hohe Anteil von Kindern, die relativ spät in die Schweiz einwanderten, ist hauptsächlich auf den Familiennachzug aus den ehemaligen jugoslawischen Republiken in den 1990er-Jahren zurückzuführen. Diese Einwanderungswelle ist in den letzten Jahren abgeflacht; deshalb gehören die ausländischen Kinder der Primarstufe nun mehrheitlich der zweiten Generation an. In der Gruppe der 16-Jährigen sind 33 Prozent in der Schweiz geboren, bei den 12-Jährigen sind es 69 Prozent. Je jünger die betrachtete Altersgruppe wird, desto höher ist der Anteil der in der Schweiz Geborenen. Bis und mit dem Kindergartenalter (bis und mit sechs Jahre) sind etwa neun von zehn Kindern in der Schweiz geboren.

4. Familien- und Haushaltsformen

Der Wechsel von einem Land ins andere ist ein kritisches Ereignis, das Risiken und Chancen birgt. Bei der Konfrontation mit einem neuen, fremden Umfeld gewinnen direkte Kontakte, insbesondere im familiären Kreis, oft eine überragende Bedeutung. Familiäre Bindungen stellen dabei nicht nur eine emotionale Unterstützung dar, sondern tragen auch zur Bildung sozialer Netzwerke bei, aus denen Sozialkapital entsteht (Fernandez de la Hoz 2002, Wanner/Fibbi 2002).

Familienhaushalte überwiegen

Im Jahre 2000 gab es im Kanton Luzern rund 19'900 Privathaushalte, deren Referenzperson – gemeint ist damit die hauptverdienende Person gemäss Eidgenössischer Volkszählung – ausländischer Herkunft war (Abb. 9.13). Knapp die Hälfte davon waren Paarhaushalte mit Kindern. Stammt die Referenzperson aus Serbien und Montenegro, aus der Türkei oder Sri Lanka sind es sogar zwei Drittel der Haushalte, die Kinder haben. In Haushalten mit einer schweizerischen Referenzperson dagegen betrug der Anteil nur knapp ein Drittel. Umgekehrt lebt die ausländische Bevölkerung – mit Ausnahme der Personen deutscher Herkunft – viel weniger häufig in Einpersonenhaushalten als die schweizerische. Der Anteil der Einelternfamilien ist etwa gleich. Das unterschiedliche Gewicht der einzelnen Haushaltstypen bei den verschiedenen Nationen ist zum einen auf die Unterschiede in der Altersstruktur, zum anderen auf die Unterschiede im Heirats- und Gebärverhalten zurückzuführen.

Ausländerinnen haben früher Kinder als Schweizerinnen

Frauen ausländischer Nationalitäten waren im Jahr 2004 bei Geburt ihres ersten Kindes im Durchschnitt 27,3 Jahre alt und somit fast drei Jahre jünger als die Schweizerinnen (gesamtschweizerische Daten). Im Kanton Luzern lebende Schweizerinnen im Alter zwischen 20 und 26 Jahren sind selten verheiratet: Nur 5 Prozent von ihnen lebten im Jahr 2000 in einer Ehe, 3 Prozent hatten Kinder. Bei den Italienerinnen dagegen beträgt der Anteil der verheirateten Frauen in dieser Altersgruppe etwas mehr als 20 Prozent, rund die Hälfte von ihnen haben Kinder. Noch wichtiger ist die Ehe in dieser Altersgruppe bei den Frauen aus Jugoslawien: Rund 58 Prozent von ihnen sind verheiratet, und 44 Prozent haben Kinder. Schon unter den 18- bis 19-jährigen Frauen aus dieser Volksgruppe sind 10 Prozent der Frauen verheiratet, die Hälfte von ihnen hat Kinder. Ein ähnliches Heiratsverhalten weisen die in Luzern wohnenden Mazedonierinnen auf.

Bei den Männern ist dieses Bild nicht ganz so deutlich. Aber auch bei ihnen zeigen sich klare Unterschiede zwischen den Nationalitäten: Beispielsweise leben 35 Prozent der 20- bis 26-jährigen Männer aus Jugoslawien mit einer Ehegattin zusammen und 21 Prozent haben auch Kinder. Bei den Schweizern liegen die entsprechenden Werte bei 2 respektive 1 Prozent.

Der Anteil schweizerischer Haushalte mit Kindern hat seit 1970 deutlich abgenommen, gleichzeitig ist der Anteil vor allem von Einpersonenhaushalten stark angestiegen (Abb. 9.14). Diese Entwicklung hat sich zu einem grösseren Teil bereits zwischen den Jahren 1970 und 1980 vollzogen. Die Haushalte mit einer ausländischen Referenzperson zeigen eine andere Entwicklung. Die prozentualen Anteile der Familien mit Kindern sind während

Abbildung 9.13

Privathaushalte nach Haushaltstyp und Staaten 2000

Kanton Luzern

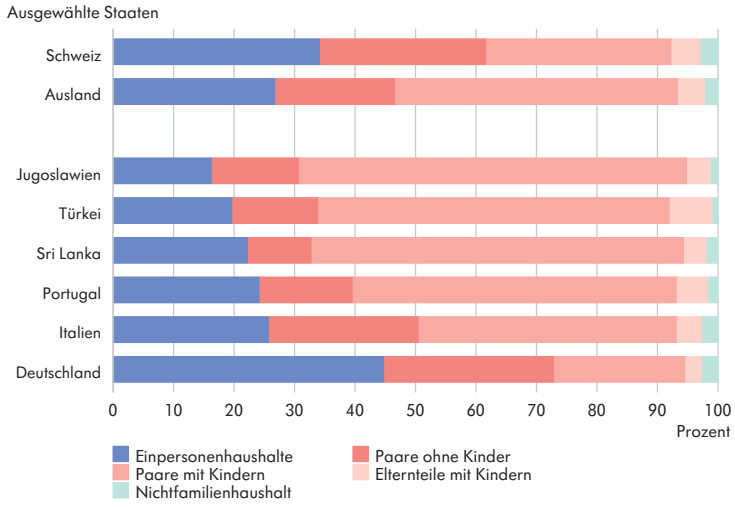

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

der letzten 30 Jahre nahezu konstant geblieben. Gleichzeitig aber ist der Anteil der Paare ohne Kinder stark gesunken. Der Trend zum Einpersonenhaushalt ist abgeschwächt auch bei den Ausländerinnen und Ausländern feststellbar, die Dynamik ist aber viel schwächer.

Abbildung 9.14

Privathaushalte nach Haushaltstyp und Nationalität 1970 und 2000

Kanton Luzern

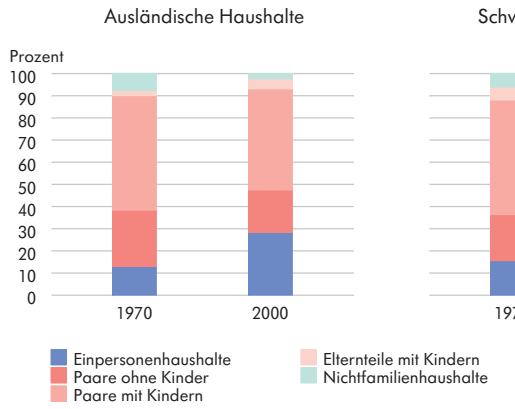

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Abbildung 9.15

Paarhaushalte mit Kindern nach Anzahl der Kinder und Staaten 2000

Kanton Luzern

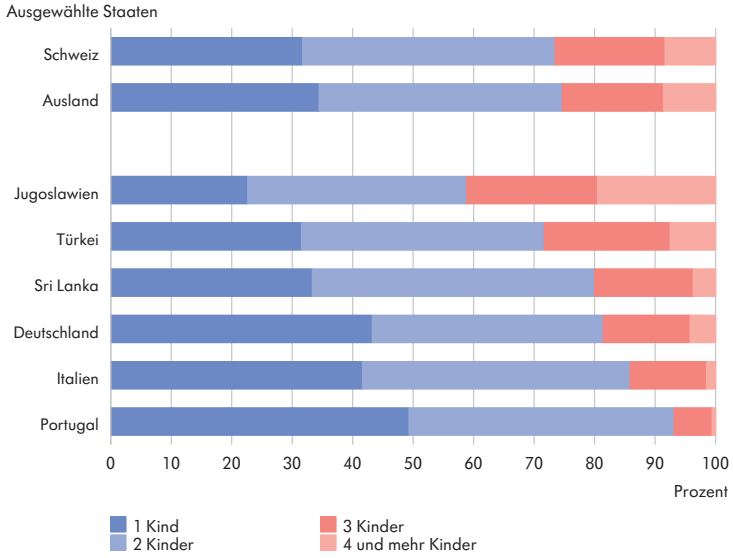

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Zweikindfamilie ist der Regelfall

In 83 Prozent der ausländischen Familien lebt ein Kind unter 18 Jahren, in Schweizer Familien ist das nur in 75 Prozent der Haushalte der Fall (wiederum ist die ausländische bzw. schweizerische Familien definiert aufgrund der Nationalität der Referenzperson, also der Person, die dem Haushalt gemäss Volkszählung hauptverdienend vorsteht). Der Anteil schweizerischer Familien nach Kinderzahl ist indes sehr ähnlich wie bei ausländischen Familien (Abb. 9.15), letztere unterscheiden sich aber je nach Staatsangehörigkeit. Insbesondere die serbisch-montenegrinischen und türkischen Familien haben häufig mehr als zwei Kinder: Von den türkischen Familien haben gut 27 Prozent, von denjenigen aus Jugoslawien (heutiges Serbien und Montenegro) mehr als 40 Prozent drei und mehr Kinder; bei den Schweizer Familien sind dies knapp 27 Prozent. Noch seltener, nämlich nur zu 8 Prozent, haben die im Kanton Luzern lebenden portugiesischen Familien mehr als zwei Kinder.

Rund 30 Prozent der Paare haben einen Migrationsbezug

In 13,0 Prozent aller Paarhaushalte (mit Kindern und ohne Kinder) im Kanton Luzern waren im Jahr 2000 beide Partner ausländischer Nationalität, in weiteren 5,3 Prozent einer der Partner. In insgesamt rund 15'000 Paarhaushalten ist somit mindestens einer der Partner ausländischer Nationalität. Berücksichtigt man zudem die Einbürgerungen, so steigt der Anteil der Paare mit einem Migrationshintergrund auf 27,8 Prozent (Abb. 9.16).
Bei Eheschliessungen zeigen sich bei den Frauen und den Männern unterschiedliche Nationalitätenkonstellationen. Schweizer Frauen, die eine Ehe mit einem ausländischen Partner eingehen, heiraten oft ausländische Männer aus Ländern, die im Kanton Luzern stark vertreten sind: aus Deutschland (mit 22% der ausländischen Ehemänner), Italien (28%), Spanien (5%) und Serbien und Montenegro (6%). Bei den Schweizer Männern sind Partnerschaften mit ausländischen Frauen aus Ländern verbreitet, denen zahlenmässig ein eher geringes Gewicht zukommt (wie zum Beispiel Thailand, Brasilien, Dominikanische Republik, Philippinen und Russland). Der Anteil der deutschen und italienischen Partnerinnen ist bei den Schweizer Männern hingegen deutlich geringer und beträgt 18 beziehungsweise 8 Prozent.

Abbildung 9.16

Nationalitätenkonstellation von Paarhaushalten nach Migrationshintergrund der Partner 2000

Kanton Luzern

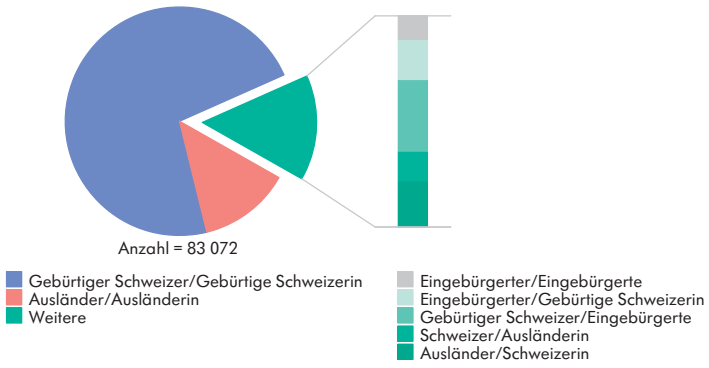

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

C BILDUNG, ARBEIT UND EINKOMMEN

1. Bildungsniveau der Erwachsenen

Das Kontingent der ausländischen Arbeitsmigrantinnen und -migranten wurde und wird stark von der Nachfrage auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt bestimmt. Da in den 1960er- und teils noch in den 1970er-Jahren ein Mangel an Arbeitskräften für einfache Arbeiten in Industrie und Bau herrschte, wurden junge Männer mehrheitlich ohne oder mit nur obligatorischer Schulbildung rekrutiert (Haug 1995, Bühler 1996). Für Westeuropäerinnen und Westeuropäer dagegen lohnte sich die Arbeitsmigration nur bei hochqualifizierten Arbeitsplätzen. Entsprechend hatte im Jahr 2000 weit mehr als ein Viertel der im Kanton Luzern lebenden Deutschen einen Hochschulabschluss (Abb. 9.17). Dagegen hatten weniger als 40 Prozent von ihnen höchstens einen Abschluss auf Sekundarstufe II; bei den Migrantinnen und Migranten aus Italien, Ex-Jugoslawien, Portugal und Sri Lanka waren dies mehr als 80 Prozent. [6]

[6] Das Bildungsniveau wurde anhand der höchsten abgeschlossenen Ausbildungsstufe ausgewertet. Bei der Interpretation dieser Daten ist zu berücksichtigen, dass Bildungsmöglichkeiten, Schulsysteme und Bezeichnungen international stark variieren. Insbesondere das System der dualen Berufslehre, das heisst der Kombination von Ausbildung und Training am Arbeitsplatz und vertiefendem schulischen Unterricht, ist ausserhalb der deutschsprachigen Länder kaum verbreitet.

Abbildung 9.17

Bildungsstand der ausländischen Erwerbstätigen nach Staaten 2000

Kanton Luzern

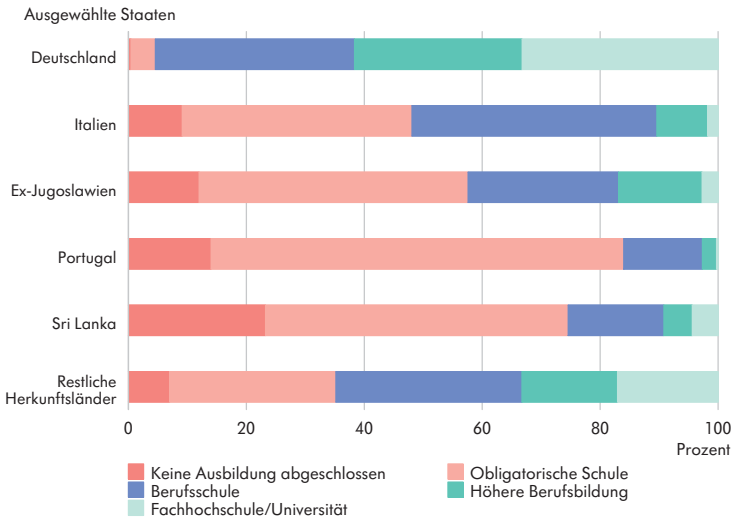

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Unterschiede in der Bildung flachen ab

Vergleicht man die Verteilung des Bildungsstandes von ausländischer und schweizerischer Bevölkerung, ergibt sich ein vielfältiges Bild (Abb. 9.18). Bei den Migranten der ersten Generation ist sowohl der Anteil der Personen mit geringer Ausbildung als auch der Anteil der Personen mit Fachhochschul- und Universitätsabschluss höher als bei den gebürtigen Schweizern. Dies ist eine Konsequenz der Einwanderungspolitik, die neben gering qualifizierten auch Ausländer mit hohen Bildungsabschlüssen angezogen hat. Bei den Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation sind diese Unterschiede weniger deutlich. Mehr als 50 Prozent der Personen, die ihre Ausbildung zumeist gemeinsam mit den Schweizerinnen und Schweizern absolviert haben, schlossen die Berufsschule ab. Dieser Wert ist damit genauso hoch wie bei den Einheimischen. Eingebürgerte der zweiten Generation besitzen im Vergleich zu den gebürtigen Schweizerinnen und Schweizern sogar zu einem etwas höheren Grad den Abschluss einer höheren Berufsbildung oder einer Hochschule. Betrachtet man die unterschiedlichen Nationalitäten, so ist einerseits zu erkennen, dass sich das Bildungsniveau der Kinder italienischer und portugiesischer Einwanderer gegenüber der Elterngeneration verbessert und sich somit dem Schweizer Niveau angenähert hat. Andererseits ist zu beobachten, dass die Angehörigen der zweiten deutschen Migrantengeneration seltener einen Hochschulabschluss aufweisen als ihre Eltern und somit ebenfalls mehr dem schweizerischen Durchschnitt entsprechen.
Die Unterschiede zwischen den Bildungsniveaus der ausländischen und der schweizerischen Wohnbevölkerung einerseits und zwischen den unterschiedlichen Generationen der Ausländerinnen und Ausländer andererseits werden auch durch die Ergebnisse der ALL-Erhebung bestätigt. In der ALL-Studie wurde das Niveau der Grundkompetenzen von Erwachsenen in den Bereichen Lesen, Alltagsmathematik und Problemlösung gemessen und

Abbildung 9.18

Bildungsstand der schweizerischen und ausländischen Erwerbstätigen nach Einwanderungsgeneration 2000

Kanton Luzern

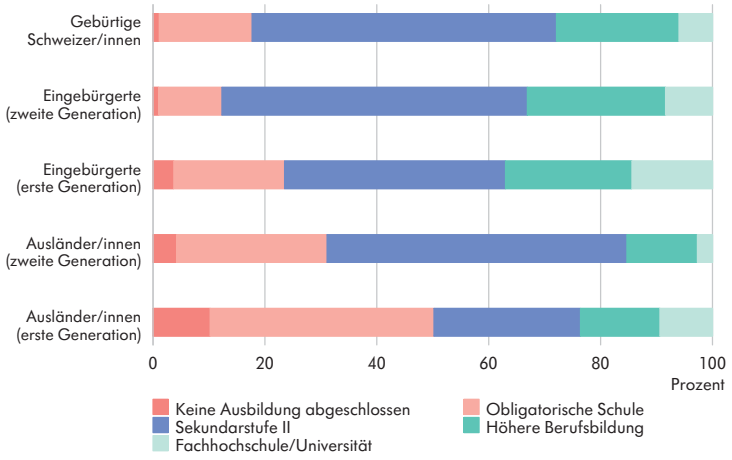

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

international verglichen; sie wird daher auch „PISA-Studie für Erwachsene" genannt (Hertig/Notter 2005). Mit Ausnahme der Kategorien, die sehr stark von den Sprachfähigkeiten abhängen, sind die Ergebnisse für alle Bereiche recht ähnlich – sie können hier exemplarisch anhand der Ergebnisse der Alltagsmathematik illustriert werden.
Migrantinnen und Migranten, die seit mehr als fünf Jahren in der Schweiz leben, haben durchschnittlich die tiefsten Kenntnisse (Abb. 9.19). Mehr als 56 Prozent besitzen nur Kenntnisse der grundlegenden einfachen mathematischen Konzepte (Kompetenzniveau 1 oder 2). Bei den erst seit kurzem eingewanderten sowie bei den in der Schweiz geborenen Ausländerinnen und Ausländern liegt der Anteil der Personen mit schwachen Kompetenzen mit 37 beziehungsweise 32 Prozent deutlich tiefer. Die erst seit kurzem Eingewanderten weisen ein deutlich höheres Ausbildungsniveau auf und sind die Gruppe mit dem prozentual höchsten Kompetenzniveau überhaupt. Kaum Unterschiede dagegen gibt es zwischen der in der Schweiz geborenen ausländischen Bevölkerung und den Schweizerinnen und Schweizern.

Anerkennung der Abschlüsse bemisst sich nach kultureller Distanz

Nicht alle im Ausland erworbenen Qualifikationen werden in der Schweiz anerkannt. Dies trifft dann zu, wenn die Qualität der Ausbildung nicht den Schweizer Anforderungen genügt oder wenn das Gelernte in der Schweiz nicht oder nur teilweise anwendbar ist. Eine wichtige Rolle bei der Bewertung der im Herkunftsland absolvierten Ausbildung spielt laut einer SNF-Studie die kulturelle Distanz (Heckmann 2005). Eine in Deutschland durchlaufene Ausbildungszeit wird auf dem Schweizer Arbeitsmarkt als stärker bewertet als eine gleich lang dauernde Ausbildung in der Türkei oder in Portugal. Für alle Gruppen von Migrantinnen und Migranten ist eine in der Schweiz absolvierte Ausbildung aber besser verwertbar als die im Herkunftsland erworbene.

Ausländer/innen bilden sich seltener weiter als Schweizer/innen

Eine gute Möglichkeit, die Arbeitsmarktstellung zu verbessern beziehungsweise zu halten, ist das Absolvieren einer Weiterbildung oder Nachholbildung. Die Daten zur Weiterbildungsbeteiligung lassen erkennen, dass sich die ausländische Bevölkerung, selbst wenn man das Bildungsniveau berück-

Abbildung 9.19
Bevölkerungsanteile nach Kenntnissen in Alltagsmathematik 2002
Schweiz

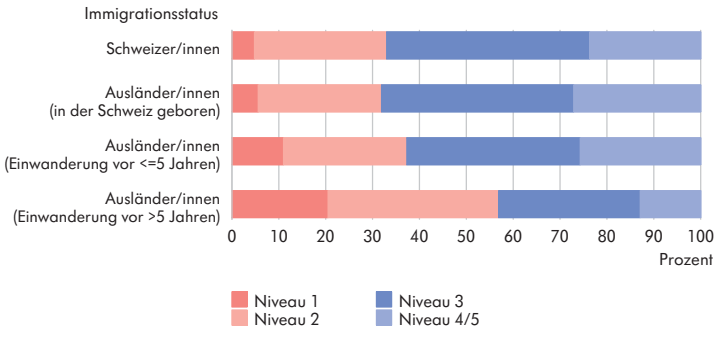

Quelle: BFS ALL

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

sichtigt, seltener weiterbildet als die schweizerische. Personen ohne nachobligatorische Ausbildung nehmen nur selten an betrieblich unterstützter Weiterbildung teil: Bei Schweizerinnen und Schweizer waren dies 2003 landesweit 13,7 Prozent, bei Personen aus Südeuropa nur 6,4 Prozent. Bei den Personen mit einem Tertiärabschluss betrug die entsprechende Quote für die Schweizerinnen und Schweizer 43 Prozent, für die Ausländerinnen und Ausländer 34 Prozent. Auffällig ist, dass die Unterschiede zwischen den einzelnen Bildungsstufen grösser sind als zwischen Schweizern und Ausländern der selben Bildungsstufe. Die Befragung des Bundesamtes für Statistik (Caballero Liardet/Gapany Savioz/Lischer 2004) zeigt weiter, dass Ausländerinnen und Ausländer einen starken subjektiven Bedarf an Weiterbildung haben, diesen aber hauptsächlich wegen Knappheit der finanziellen Ressourcen nicht befriedigen können.

2. Bildungssituation der fremdsprachigen Kinder – Fundamentlegung für die spätere berufliche Zukunft

Die Mehrheit der ausländischen Kinder, die im Kanton Luzern ein Schule besuchen, ist in der Schweiz geboren und hat hier einen Kindergarten besucht. Dennoch zeigen sich hinsichtlich der Art der besuchten Schulen schon auf der Primarstufe gegenüber den Schweizer Kindern deutliche Unterschiede: 97,2 Prozent der Schweizer Kinder besuchen eine Regelklasse. Bei den ausländischen Kindern sind es 90,3 Prozent. Zudem wechseln die ausländischen Schülerinnen und Schüler aus den Regelklassen vermehrt in die Realschule. Im Schuljahr 2004/2005 besuchte rund die Hälfte der ausländischen Schulkinder eine Realschule; 14,1 Prozent absolvierten eine Werkschule (Abb. 9.20). Unter den Schweizer Kindern lag der Anteil der Schüler, die eine Realschule besuchten bei knapp einem Viertel, nur 1,9 Prozent besuchten eine Werkschule. Während 20,5 Prozent der schweizerischen Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I ein Gymnasium besuchen, sind es bei den ausländischen Schulkindern 6,2 Prozent. Diese Werte wären noch viel niedriger, würde man den überdurchschnittlich hohen Anteil der westeuropäischen Kinder im Gymnasium nicht berücksichtigen.

Kindergarten und Schule weisen eine hohe Segregation auf

Die Schule ist eine der zentralen Integrationsinstitutionen. Nebst Wissensvermittlung und Spracherwerb spielt auch die Interaktion mit den einheimischen Kindern eine wichtige Rolle. Im Schuljahr 2003/2004 betrug der Fremdsprachigenanteil bei den Kindergartenkindern rund 23 Prozent, in den Regelklas-

sen der Primarstufe rund 20 Prozent (Abb. 9.21). In den Kleinklassen auf der gleichen Stufe aber steigt der Anteil auf 48,3 Prozent. In der Sekundarschule sind es insbesondere die Werk- und die Realschulklassen, die eine hohe Konzentration der fremdsprachigen Kinder aufweisen; in den Werkschule bilden sie sogar die Mehrheit.

Das Bild der Segregation in den Ausbildungsstätten verschärft sich noch, wenn man den Ausländeranteil in den einzelnen Kindergärten respektive Schulen betrachtet: Im Schuljahr 2004/2005 besuchten 38 Prozent der fremdsprachigen Kinder einen Kindergarten, in dem weniger als die Hälfte der Kinder (schweizer-)deutscher Muttersprache war (Abb. 9.22). In der Primarschule durchmischen sich die Gruppen etwas stärker und so sinkt dieser Wert auf 32 Prozent. Erklärbar ist dieser Unterschied dadurch, dass sich im Vorschulalter die geringe Durchmischung der Wohnquartiere widerspiegelt, denn für die Vorschulkinder wird in aller Regel derjenige Kindergarten gewählt, der am nächsten gelegen ist. Auf Primarschulebene hingegen werden in einigen Gegenden Kinder aus mehreren Gemeinden oder Quartieren zusammengefasst, so dass sich hier eine etwas bessere Durchmischung ergibt. Auf Sekundarschulebene ist die Segregation wieder höher. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler in Abteilungen, in denen mehr als die Hälfte fremdsprachig ist, steigt auf 40 Prozent. Berücksicht man, dass die ausländischen Schülerinnen und Schüler im Laufe der Schulzeit zunehmend Deutsch lernen und somit der durch die Lehrer angegebene Anteil Fremdsprachiger von 23,3 Prozent im Kindergarten auf 18,7 Prozent in der Sekundarschule sinkt, wird deutlich, dass die Segregation in der Sekundarschule sehr hoch ist. Dies deutet darauf hin, dass die Selektion nach Begabung in der Sekundarstufe die Segregation stark unterstützt.

Abbildung 9.20

Lernende der Sekundarstufe I nach Schulart und Fremdsprachigkeit Schuljahr 2004/2005

Kanton Luzern

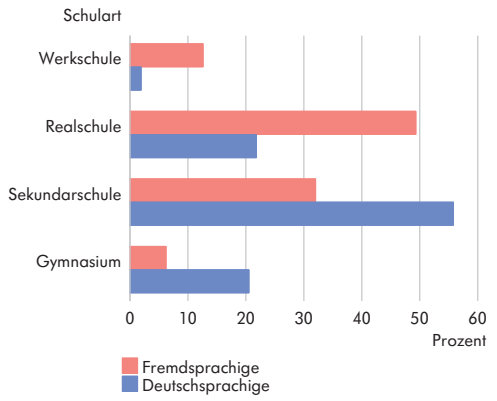

Quelle: BFS Schülerinnen- und Schülerstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Abbildung 9.21

Anteil Fremdsprachiger an öffentlichen obligatorischen Schulen nach Schulart Schuljahr 2004/2005

Kanton Luzern

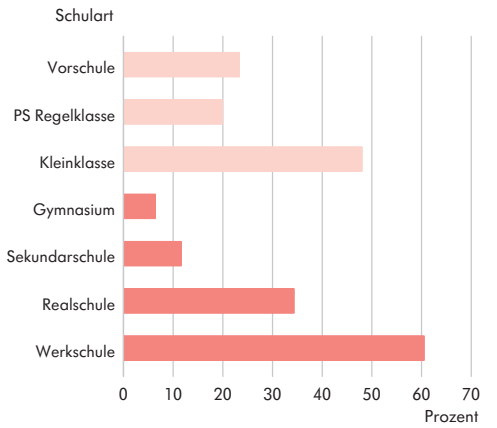

Quelle: BFS Schülerinnen- und Schülerstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

PS: Primarstufe

Der in der Sekundarstufe I besuchte Schultyp ist oft eine Vorentscheidung für spätere berufliche Laufbahn. So ist es bemerkenswert, dass laut einer Studie mehr als 80 Prozent der schweizerischen Mädchen mit einer durchschnittlichen Schulnote in Mathematik und Deutsch einen Sekundarschulentscheid erhalten, während es bei den ausländischen Mädchen nur 65 Prozent sind. Noch deutlicher sind die Differenzen bei den Jungen: 70 Prozent der Schweizer, aber nur 37 Prozent der Ausländer mit durchschnittlicher Schulnote erhalten einen Sekundarschulentscheid (Haeberlin/Imdorf/Kroning 2004).
Am stärksten ist die schulische Segregation in der Stadt Luzern. Hier besuchen 37 Prozent der fremdsprachigen Vorschulkinder und 19 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I Abteilungen mit einem Fremdsprachigenanteil von 75 und mehr Prozent.

Übergang in die Sekundarstufe II gestaltet sich schwierig

Der Übergang in die Sekundarstufe II gestaltet sich je nach besuchtem Schultyp der Sekundarstufe I für die ausländischen Jugendlichen anders als für ihre schweizerischen Altersgenossen. Besonders ausländische Jugendliche der ersten Generation scheinen im Vergleich zu den Schweizerinnen und Schweizern einen schwierigeren Übergang zu haben. Selbst wenn man Jugendliche desselben Schultyps und derselben Schulnoten vergleicht, haben die einheimischen Lehrstellenbewerbenden eine 4,4-mal so hohe Chance, eine Lehrstelle zu bekommen wie ihre ausländischen Konkurrenten (Haeberlin/Imdorf/Kroning 2004). Jugendliche mit Migrationshintergrund haben aber nicht nur grössere Schwierigkeiten, eine geeignete Lehrstelle zu finden, sondern sie brechen eine Lehre auch häufiger ab als schweizerische Jugendliche (Meyer 2005). Die Gründe hierfür reichen von mangelnder Sprachkompetenz, Lernproblemen und fehlender Unterstützung durch das Elternhaus bis zu Problemen bei der Eingliederung in das neue Schul- und Gesellschaftssystem. In der zweiten Ausländergeneration sind Lehrabbrüche kaum noch ein Problem. Die in der Schweiz geborenen ausländischen Kinder beherrschen in der Regel die Sprache und sind mit den schweizerischen Institutionen und Werten gut vertraut (Fibbi et al. 2005).

Abbildung 9.22
Anteil Fremdsprachiger in Abteilungen mit höchstens 50 Prozent Deutschsprachigen nach Schulstufe 2004/2005
Kanton Luzern

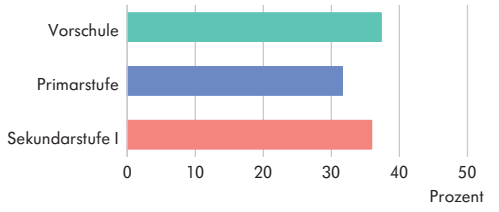

Quelle: BFS Schülerinnen- und Schülerstatistik
© Amt für Statistik des Kantons Luzern
Betrachtet werden Abteilungen, in denen höchstens die Hälfte der Schülerinnen und Schüler deutscher Muttersprache ist.

3. Erwerbsbeteiligung

Erwerbsbeteiligung variiert je nach Nationalität

Die Erwerbsbeteiligung der Ausländerinnen und Ausländer, ausgedrückt in der Nettoerwerbsquote der 15- bis 64-Jährigen (Abb. 9.23), liegt mit 78,2 Prozent unwesentlich tiefer als diejenige der Schweizerinnen und Schweizer (79,5%). Die Unterschiede werden grösser, wenn man die Erwerbspersonen in Erwerbstätige und Erwerbslose aufteilt. Berücksichtigt man nur die Erwerbstätigen, beträgt die Erwerbstätigenquote bei den Schweizerinnen und Schweizern 77,8 Prozent. Bei den Ausländerinnen und Ausländern sinkt sie auf 71,0 Prozent. Auffällig ist, dass die zweite Generation sowohl bei den Ausländerinnen und Ausländern als auch bei den Eingebürgerten eine höhere Erwerbsbeteiligung aufweist als bei den gebürtigen Schweizerinnen und Schweizern und den Ausländerinnen und Ausländern der ersten Generation. Die geringere Erwerbsbeteiligung der ersten Generation erklärt sich mit ihrem höheren Durchschnittsalter. Ab dem 50. Altersjahr sinkt die Erwerbsbeteiligung, unter anderem verursacht durch restrukturierungsbedingte Entlassungen in den 1990er-Jahren, von denen hauptsächlich ältere Arbeitskräfte betroffen waren (Wanner et al. 2005).
Werden die Ergebnisse nach Nationalität aufgeschlüsselt, wird das Bild noch differenzierter (Abb. 9.24). Die höchste Erwerbsbeteiligung bei gleichzeitig

Abbildung 9.23
Nettoerwerbsquote nach Einwanderungsgeneration 2000
Kanton Luzern

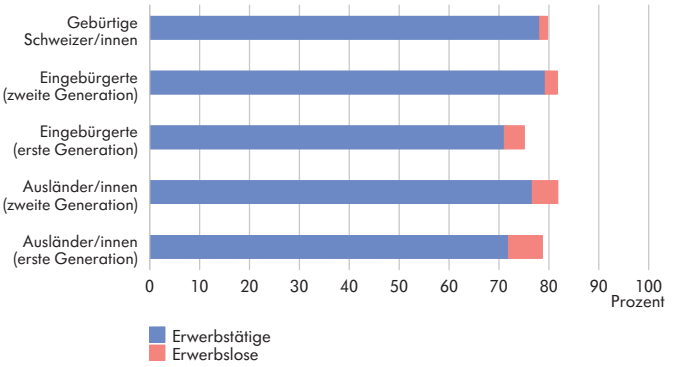

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung
© Amt für Statistik des Kantons Luzern
Nettoerwerbsquote = Erwerbspersonen (15-64 Jahre)/Wohnbevölkerung (15-64 Jahre).

unterdurchschnittlicher Erwerbslosigkeit weisen die Staatsangehörigen aus Portugal auf. Auch bei den Personen aus Bosnien ist die Erwerbsbeteiligung sehr hoch, bei ihnen ist aber auch die Erwerbslosigkeit überdurchschnittlich hoch. Eine niedrige Erwerbsbeteiligung weisen hier die Personen aus Mazedonien und der Türkei auf. In diesen beiden Gruppen sind zwei von drei Personen erwerbstätig. Die Hauptursache hierfür ist die deutlich niedrigere Erwerbsbeteiligung der Frauen.

Schweizerinnen haben eine höhere Erwerbstätigkeit als Ausländerinnen

Die Erwerbsquote und die Erwerbslosenquote variieren sowohl nach Geschlecht als auch nach Alter deutlich (Abb. 9.25 und 9.26). Während die Erwerbsquote der schweizerischen und der ausländischen Männer einen ähnlichen Verlauf nimmt, sind zwischen den Schweizerinnen und den Ausländerinnen grosse Unterschiede sichtbar. Die Erwerbsbeteiligung der schweizerischen Frauen ist zu Beginn des erwerbsfähigen Alters auf dem Niveau der männlichen Altersgenossen und sinkt erst ab dem 30. Lebensjahr, wenn die Familienphase beginnt, deutlich. Bei den ausländischen Frauen gibt es diesen Einbruch nicht, was unter anderem damit erklärt werden kann, dass sie deutlich früher Kinder bekommen als Schweizerinnen. Ihre Erwerbsbeteiligung ist fast in allen Altersphasen niedriger als die der Schweizerinnen, die allerdings viel häufiger Teilzeit arbeiten. Wird der Erwerbsverlauf der ausländischen Frauen nach Nationen differenziert betrachtet, zeigen sich grosse

Abbildung 9.24
Nettoerwerbsquote nach Staaten 2000
Kanton Luzern

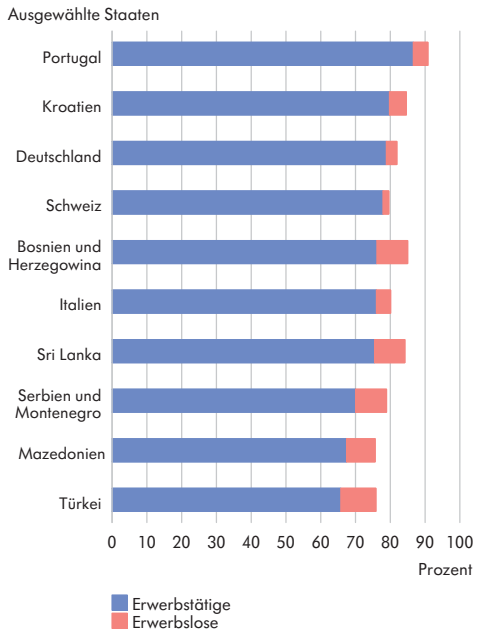

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Nettoerwerbsquote = Erwerbspersonen(15-64 Jahre)/Wohnbevölkerung(15-64Jahre)

Unterschiede. Während beispielsweise italienische, deutsche und auch portugiesische Frauen bis etwa zu ihrem 30. Lebensjahr eine Erwerbsbeteiligung von über 80 Prozent haben – und damit mit den schweizerischen Frauen vergleichbar sind – fällt die Erwerbsbeteiligung der Frauen aus Serbien und Montenegro, der grössten ausländischen Gruppe, bereits im Alter von 25 unter 60 Prozent.
Sowohl ausländische Frauen als auch Männer scheiden durchschnittlich früher aus dem Erwerbsleben aus, so dass die Erwerbsbeteiligung bereits ab dem Alter 50 abnimmt. Besonders auffällig sind hier wiederum die Frauen aus Serbien und Montenegro, zu einem grossen Teil ehemalige Kriegsflüchtlinge, deren Erwerbsbeteiligung auf unter 40 Prozent sinkt. Die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit der Frauen aus den ehemaligen jugoslawischen Republiken Serbien und Montenegro, Mazedonien und Bosnien und Herzegowina führt dazu, dass im Durchschnitt 10 Prozent der ausländischen Frauen ohne Anstellung sind. Bei den Schweizerinnen und Schweizern sowie bei den ausländischen Männern bewegt sich diese Zahl zwischen 1 und 3 Prozent.

In jeder vierten ausländischen Familie arbeiten beide Partner Vollzeit

Zwischen ausländischen, rein schweizerischen und gemischten Paarhaushalten zeigen sich bei der Erwerbsbeteilung grosse Unterschiede (Abb. 9.27). Bei einem Viertel der ausländischen Familien mit Vorschulkindern (Kinder unter sieben Jahren) arbeiten beide Partner Vollzeit. Bei Schweizer Paaren mit Kindern im Vorschulalter sind dies lediglich 8 Prozent. Auf der anderen Seite teilen sich deutlich mehr Schweizer Paare (37%) die Erwerbstätigkeit nach dem Vollzeit/Teilzeit-Modell auf; bei den ausländischen Paaren ist dies nur bei 20 Prozent der Fall.

Abbildung 9.25

Nettoerwerbsquote der Männer nach Alter und Nationalität 2000

Kanton Luzern

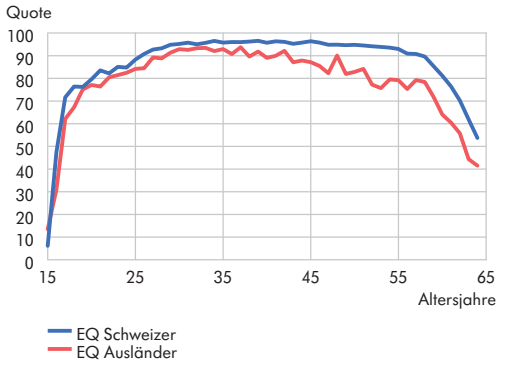

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Nettoerwerbsquote: Erwerbsbevölkerung in Prozent der Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe.

Abbildung 9.26

Nettoerwerbs- und Erwerbslosenquote der Frauen nach Alter und Nationalität 2000

Kanton Luzern

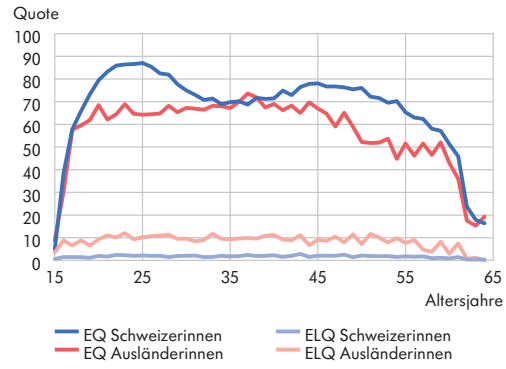

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Nettoerwerbsquote: Erwerbsbevölkerung in Prozent der Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe.
Erwerbslosenquote: Erwerbslose in Prozent der Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe.

Paare mit Schweizer Frauen arbeiten häufig im Vollzeit/Teilzeit-Modell

Aufschlussreich ist die genauere Betrachtung der gemischten Haushalte. In Familien, in denen die haupterwerbstätige Person die Schweizer Nationalität aufweist (Referenzperson) ist die Partnerin (zumeist sind die Männer die Referenzperson) in 40 Prozent der Fälle nicht erwerbstätig und in einem Viertel nur Teilzeit erwerbstätig. Ist in einer gemischten Familie jedoch die Partnerin Schweizer Nationalität, so arbeiten diese zu 40 bis 50 Prozent Teilzeit und sind nur zu etwa 30 Prozent nicht erwerbstätig. Schweizer Frauen arbeiten also unabhängig von der Nationalität des Partners häufiger Teilzeit als ausländische Frauen.

Schweizer/innen und Ausländer/innen haben ähnliche Arbeitsverhältnisse

Die Erwerbsbeteiligung an sich sagt wenig über die Qualität der Arbeit aus. Weitere wichtige Komponenten sind Beschäftigungsgrad und Sicherheit einer Anstellung. Gemäss der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung aus dem Jahr 2004 (SAKE) sind die Arbeitsverhältnisse der Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Luzern in zentralen Aspekten vergleichbar mit denen der Schweizerinnen und Schweizer. 96 Prozent der ausländischen Personen sind dauerhaft angestellt (Schweizer/innen: 96%). 83 Prozent haben einen festen Arbeitsort (Schweizer/innen: 82%). Ähnlich wie die Schweizerinnen und Schweizer arbeiten die ausländischen Werktätigen zu 70 Prozent regulär nur während der Arbeitswoche (Montag bis Freitag), weitere 21 Prozent auch am Wochenende, der Rest hat unregelmässige Arbeitszeiten.
Die Samstags- und Sonntagsarbeit ist bei den Ausländerinnen und Ausländern weniger verbreitet als bei den Schweizerinnen und Schweizern, dafür ist der Anteil derjenigen, die an den Abenden oder nachts arbeiten, etwas höher. Rund ein Fünftel der Ausländerinnen und Ausländer arbeitet im Schichtbetrieb, von der schweizerischen Bevölkerungsgruppe ist es rund ein Zehntel.

Abbildung 9.27
Erwerbssituation der Paarhaushalte mit Kindern unter sieben Jahren nach Nationalität 2000
Kanton Luzern

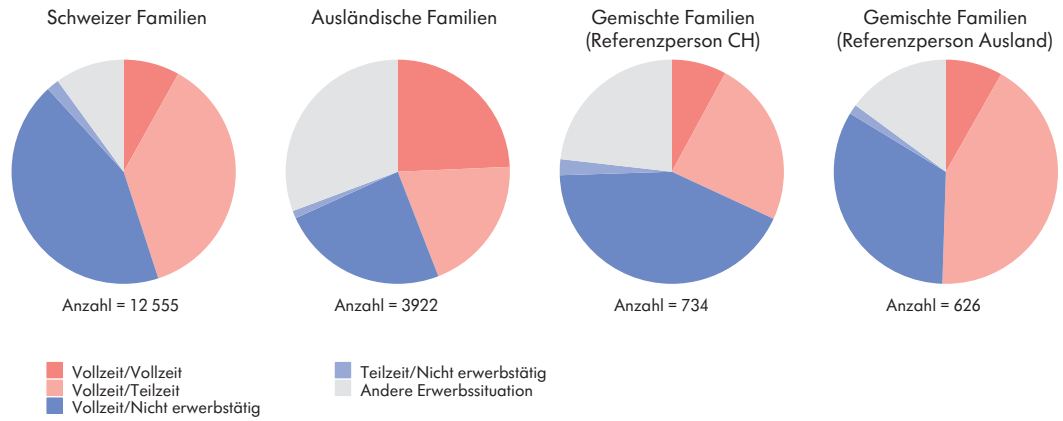

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Fast drei Viertel der ausländischen Arbeitnehmenden haben fixe Arbeitsbeginn- und -endzeiten und nur 12 Prozent arbeiten in einem Blockzeitensystem. Die Zeit frei einteilen (d. h. Monats- oder Jahresarbeitszeit sowie Zeitverwendung ohne formale Vorgaben) können somit nur rund 15 Prozent. Arbeitnehmende mit Schweizer Pass dagegen haben seltener fixe Arbeitszeiten (54%) und 30 Prozent von ihnen können ihre Arbeitszeit frei wählen.

Der grösste Teil der ausländischen und schweizerischen Erwerbstätigen sind Arbeitnehmende

Noch klarer als die schweizerischen sind die ausländischen Erwerbstätigen mehrheitlich Arbeitnehmende (Abb. 9.28). Nur rund 10 Prozent der Ausländerinnen und Ausländer (und rund 18% der Schweizerinnen und Schweizer) sind selbstständigerwerbend. Innerhalb der ausländischen Bevölkerung weisen die Deutschen die höchste Selbstständigenquote auf. Von ihnen ist ein Drittel in den Branchen Immobilienwesen, Informatik, Forschung und Entwicklung tätig. Die Selbstständigen mit italienischem Pass haben hingegen ein starkes Standbein im Handel und Baugewerbe.
Betrachtet man die Selbstständigen genauer, so zeigt sich zudem, dass Betriebsgründungen bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie auch bei Portugiesen oft eine Familienangelegenheit sind. Die Anteile der mitarbeitenden Familienangehörigen übersteigen die Anteile der Selbstständigen um das Mehrfache. Auch bei den Italienern der ersten Generation sind Familienbetriebe üblich. Bei den Selbstständigen mit schweizerischer und deutscher Staatszugehörigkeit ist familiäre Unterstützung im eigenen Betrieb dagegen seltener.

Abbildung 9.28
Anteil der Selbstständigerwerbenden an den Erwerbstätigen nach Staaten 2000
Kanton Luzern

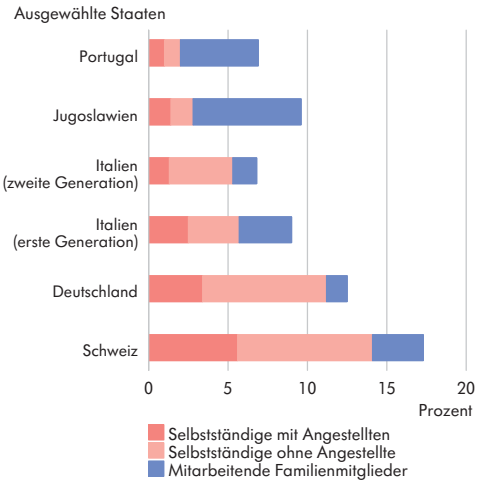

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

4. Wirtschaftsstruktur, Arbeitslosigkeit, Branchenkonzentration

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Wirtschaftsstruktur stark gewandelt (Abb. 9.29). 1910 war im Kanton Luzern die Hälfte der Schweizer Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt. Durch die fortgesetzte Industrialisierung waren im Kanton Luzern Industrie und Baugewerbe bereits im Jahr 1950 die bedeutendsten Sektoren für die Schweizer Beschäftigten. In der Aufbruchszeit der 1950er-Jahre stieg der Anteil des zweiten Sektors erheblich an und er verblieb in den 1960er-Jahren auf hohem Niveau. Gleichzeitig nahm auch der Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungssektor auf Kosten des ersten Sektors merklich zu. Die Wirtschaftkrise 1974/1975 läutete die forcierte Umwandlung zur Dienstleistungsgesellschaft ein. Die Bedeutung des Dienstleistungssektors nahm zwischen 1970 und 1980 um beinahe 10 Prozentpunkte zu, und im Unterschied zur vorherigen Dekade musste nun auch die Industrie Beschäftigungsanteile abgeben. Die Volkszählung 1990 bestätigte die endgültige Wende: Der dritte Sektor war nun auch bei den männlichen schweizerischen Erwerbstätigen der wichtigste Wirtschaftssektor geworden.

Abbildung 9.29

Entwicklung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftssektoren 1910 bis 2000

Kanton Luzern

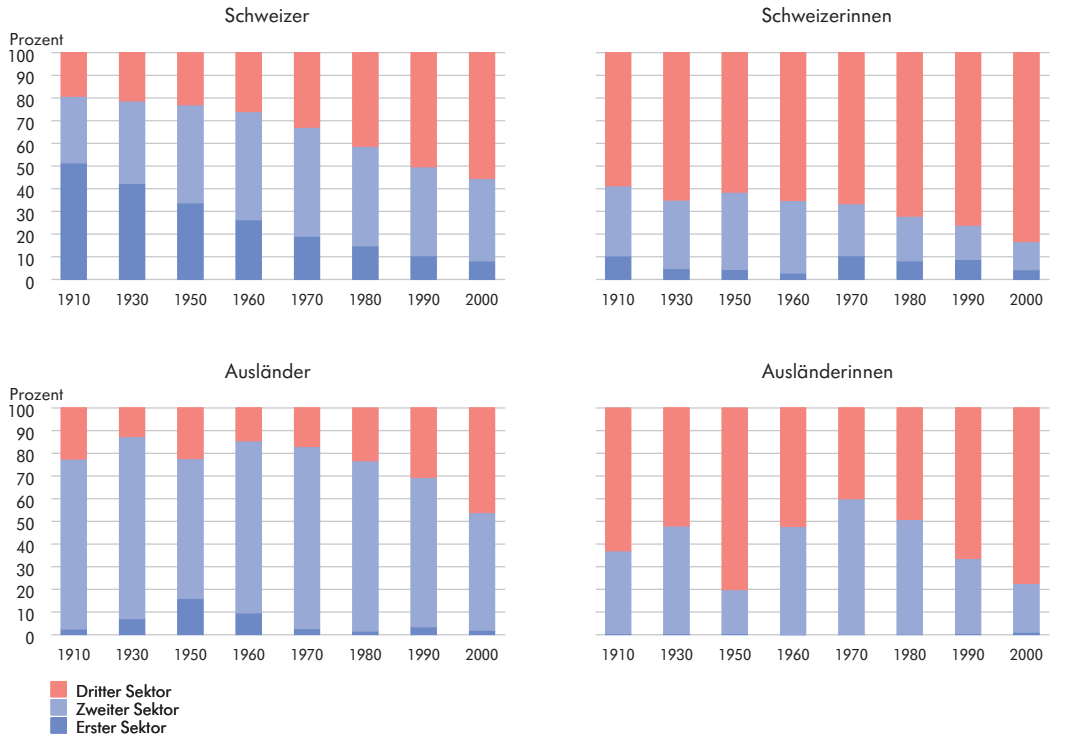

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Für die ausländischen männlichen Arbeitskräfte dagegen, die 1930, aber auch 1970 noch zu 80 Prozent im zweiten Sektor beschäftigt waren, blieben Industrie und Baugewerbe noch bis weit in die 1980er-Jahre die wichtigsten Branchen. In den 1980er- und 1990er-Jahren schwand dann auch bei ihnen allmählich die Bedeutung des zweiten Sektors; aber auch im Jahr 2000 waren sie immer noch häufiger in der Industrie und im Baugewerbe beschäftigt als im Dienstleistungssektor.

Seit den 1980er-Jahren arbeiten auch Ausländerinnen hauptsächlich im Dienstleistungssektor

Bei den erwerbstätigen Frauen machte sich der zweifache Wandel (zuerst von der Agrarwirtschaft zur Industrie und dann von der Industrie zu den Dienstleistungen) auf andere Weise bemerkbar. Schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts war mehr als die Hälfte der Frauen im Dienstleistungssektor beschäftigt, und zwar sowohl bei den Schweizerinnen als auch bei den Ausländerinnen. Während bei den schweizerischen Frauen die Bedeutung des dritten Sektors beständig zunahm, zeigte sich für die Ausländerinnen ein anderes Bild. Sie wurden in den 1970er-Jahren vermehrt in der Produktion eingesetzt. Noch 1980 war mehr als die Hälfte von ihnen im zweiten Sektor beschäftigt. Erst danach traten auch die ausländischen Arbeiterinnen vermehrt eine Stelle im tertiären Sektor an. Der erste Sektor spielte im gesamten Beobachtungszeitraum bei den Schweizerinnen nur eine geringe und bei den Ausländerinnen gar keine Rolle.

Berufliche Stellung und Erwerbsstatus: Implikation von Branchenzugehörigkeit und Bildung

Dass die Schweizer Immigrationspolitik aus Südeuropa besonders wenig qualifizierte Personen und aus Westeuropa eher Hochqualifizierte anzog, wird bei der Betrachtung der sozioprofessionellen Stellung deutlich (Abb. 9.30). 40 Prozent der ausländischen Personen der ersten Generation und 20 Prozent der zweiten Generation sind ungelernte Angestellte und Arbeiter,

Abbildung 9.30
Erwerbstätige nach sozioprofessioneller Stellung 2000
Kanton Luzern

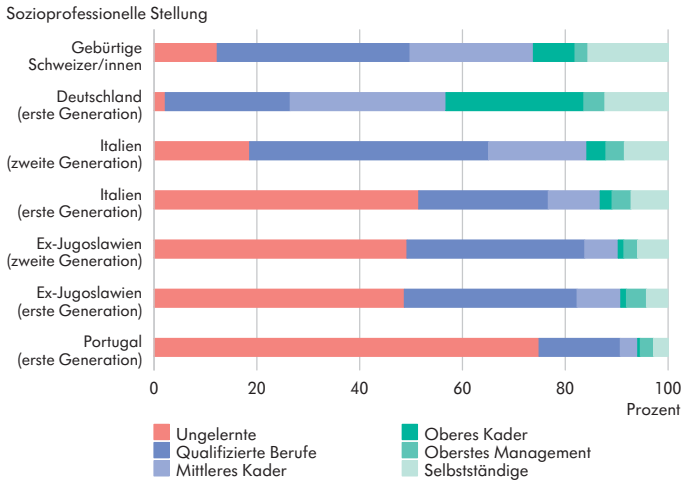

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

was markant häufiger ist als bei den gebürtigen Schweizerinnen und Schweizern. Zu den Ungelernten gehören vor allem Migrantinnen und Migranten aus Portugal, die erste und zweite Einwanderungsgeneration aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie die erste Einwanderungsgeneration aus Italien. Italienerinnen und Italiener der zweiten Generation sind schwerpunktmässig in den qualifizierten Berufen zu finden. Sie sind auch im mittleren und oberen Kader häufig vertreten und zu 15 Prozent selbstständig tätig. Nur noch zu 19 Prozent sind sie Ungelernte. Damit haben sie sich deutlich der Verteilung der sozioprofessionellen Stellung der gebürtigen Schweizer angenähert. Die Migrantinnen und Migranten aus Deutschland finden sich zu zwei Dritteln in Kaderfunktionen, dagegen finden sich unter ihnen kaum Ungelernte.

Ausländer/innen haben eine hohe Arbeitslosenquote

Wer keine Arbeitsstelle findet, ist auf Arbeitslosenunterstützung angewiesen. Die Arbeitslosenquote in Luzern lag 2004 für Ausländerinnen und Ausländer bei 7,3 Prozent, bei den Schweizerinnen und Schweizern dagegen nur bei 2,3 Prozent (Tab. 9.3). Dies bedeutet, dass die ausländische Bevölkerung 39 Prozent der registrierten Luzerner Arbeitslosen ausmacht, obwohl sie nur 17 Prozent aller Erwerbspersonen stellt. Die Arbeitslosenquote ist für Ausländerinnen und Ausländer aller Nationen höher als bei den Schweizerinnen und Schweizern. Die niedrigsten Arbeitslosenquoten der ausländischen Bevölkerung weisen die Deutschen (4,6%) sowie die Italiener/innen (4,6%) auf. Die deutschen Staatsangehörigen sind durchschnittlich auch besser qualifiziert als die einheimische Bevölkerung, was dieses Ergebnis mit erklärt. Besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind Personen afrikanischer Herkunft.
Die Kombination von niedrigerer Ausbildung und einer fehlenden sozialen und gesellschaftlichen Verwurzelung verringert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt (Lüdi/Werlen 2005). Dies schlägt sich darin nieder, dass die Ausländerinnen und Ausländer häufiger Stellen mit unregelmässigen

Tabelle 9.3

Arbeitslosen- und Erwerbslosenquote ausländischer Personen nach Staaten 2000 und 2004

Kanton Luzern

Ausgewählte Staaten	Erwerbspersonen	Erwerbslose	Erwerbslosenquote	Arbeitslose	Arbeitslosenquote
Total	**31 876**	**2 920**	**9,2**	**2 333**	**7,3**
Italien	4 854	241	5,0	228	4,7
Spanien	1 751	79	4,5	92	5,3
Portugal	2 823	116	4,1	188	6,7
Deutschland	2 731	96	3,5	125	4,6
Bosnien und Herzegowina	1 738	214	12,3	115	6,6
Serbien und Montenegro	8 401	1 051	12,5	699	8,3
Kroatien	1 698	99	5,8	106	6,2
Mazedonien	1 301	144	11,1	106	8,1
Afrikanische Nationen	519	149	28,7	108	20,8
Asiatische Nationen	3 068	517	16,9	230	7,5
Übrige Nationen	2 992	214	7,2	336	11,2

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung / seco Arbeitsmarktstatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Erwerbspersonen und Erwerbslose: Eidg. Volkszählung 2000.
Arbeitslose: seco Arbeitsmarktstatistik Dezember 2004.

Arbeitszeiten oder Wochenendarbeit inne haben. Ausser durch ungünstige Arbeitsbedingungen sind diese Stellen zumeist durch niedrige Löhne und hohe Arbeitsplatzunsicherheit gekennzeichnet. Ausländerinnen und Ausländer erledigen häufig eher einfache Jobs und diese Jobs sind zudem sehr stark vom Strukturwandel und den konjunkturellen Schwankungen betroffen (Farago/Hunold/Kuhn 1996). Dies hat zur Folge, dass die Personen ausländischer Herkunft häufiger (aus konjunkturellen Gründen) ihren Job verlieren und durch die geringere Qualifikation länger in der Arbeitslosigkeit verharren und so ein höheres Armutsrisiko haben.

Ausländische Arbeitnehmende sind in konjunktursensitiven Branchen überdurchschnittlich vertreten

Betrachtet man die Arbeitslosenzahlen nach Wirtschaftszweigen der vormaligen Arbeitgeber, so fällt auf, dass die ausländischen Arbeitnehmenden vor allem in den Branchen überdurchschnittlich vertreten sind, die vom Konjunkturverlauf und vom Strukturwandel besonders stark betroffen sind. So waren im Jahre 2004 im Durchschnitt rund 60 Prozent der Arbeitslosen, die zuletzt im Gastgewerbe gearbeitet hatten, Ausländerinnen und Ausländer. Im Baugewerbe waren es 67 Prozent. Während noch in den 1970er-Jahren viele vor Erreichen des Pensionsalters in ihr Heimatland zurückgekehrt sind, bleiben sie heute vermehrt in der Schweiz. In der Altersklasse der 55- bis 59-Jährigen führt dies zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländern, vor allem in den Industrieberufen.

Personenfreizügigkeit und die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

Die ersten Jahre des neuen Jahrtausends waren gekennzeichnet durch die erneute Zunahme der Einwanderung aus den benachbarten EU-Ländern. Waren es zunächst hauptsächlich hochqualifizierte Arbeitskräfte, die aus Deutschland oder Italien in die Schweiz kamen, zeichnet sich seit 2003, als Folge der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit in den EU-Ländern, eine Zunahme der Facharbeiterinnen und -arbeiter ab. Die Einwanderung wurde durch das Inkrafttreten des freien Personenverkehrs 2004 erheblich erleichtert. So ist nun auch der Anteil der deutschen Erwerbstätigen ohne Vorgesetztenfunktion von 39 Prozent im zweiten Quartal des Jahres 2003 auf 46 Prozent im zweiten Quartal des Jahres 2004 gestiegen (Watt 2006).
Ab dem Jahr 2011 wird die Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Länder ausgedehnt. Es ist zu erwarten, dass die Einwanderung aus diesen Staaten zunimmt, allerdings nicht unbedingt in hohem Mass, wie die Erfahrungen in Schweden und England nahe legen. Die beiden Staaten haben ihre Arbeitsmärkte nach dem Beitritt der neuen EU-Länder geöffnet, verzeichnen seitdem aber nur eine geringe Zuwanderung (Watt 2006). Um zu verhindern, dass Personen aus anderen EU-Ländern die Löhne in der Schweiz drücken (Lohndumping), überwachen die kantonalen tripartiten Kommissionen den Arbeitsmarkt.

Jobs für unqualifizierte Arbeitskräfte verschwinden

Hinter der überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit der ausländischen Bevölkerung steht neben ihrer Beschäftigung in den besonders konjunkturanfälligen Branchen die Tatsache, dass die Anzahl Stellen für unqualifizierte Arbeitskräfte im Laufe der 1990er-Jahre konstant zurückgegangen ist, wie Studien belegen (Lüdi/Werlen, 2005). Da ausländische Arbeitskräfte in der Schweiz häufig gering qualifiziert sind, sind sie von dieser Entwicklung besonders stark betroffen. Einmal arbeitslos geworden, ist es somit auch schwieriger, aus der Arbeitslosigkeit heraus wieder eine Stelle zu finden. Gemäss einer Untersuchung des Staatssekretariats für Wirtschaft (Aeppli 2000) lag der Anteil der Personen, die nach der Aussteuerung wieder eine Arbeit gefunden haben, bei den schweizerischen bei 53 Prozent und bei den ausländischen bei 48 Prozent. Bei den ungelernten ausländischen Arbeitskräften ist dieser Anteil mit 43 Prozent noch deutlich tiefer.
Mehr als ein Drittel der ausgesteuerten Ausländerinnen und Ausländer nannte Sprachprobleme als Hindernis bei der Stellensuche. Für knapp die Hälfte der Ausländer war eine ungenügende Ausbildung das Hindernis. Bei den Schweizerinnen und Schweizern lag der Vergleichswert bei 35 Prozent. Um die Ausgangslage der besonders stark betroffenen Migrantengruppen zu erleichtern, werden vom Kanton, von Hilfsorganisationen, aber auch von der Arbeitslosenversicherung Sprachkurse organisiert und finanziert.

Abbildung 9.31
Konzentration der ausländischen Beschäftigten in Betrieben 2001
Kanton Luzern

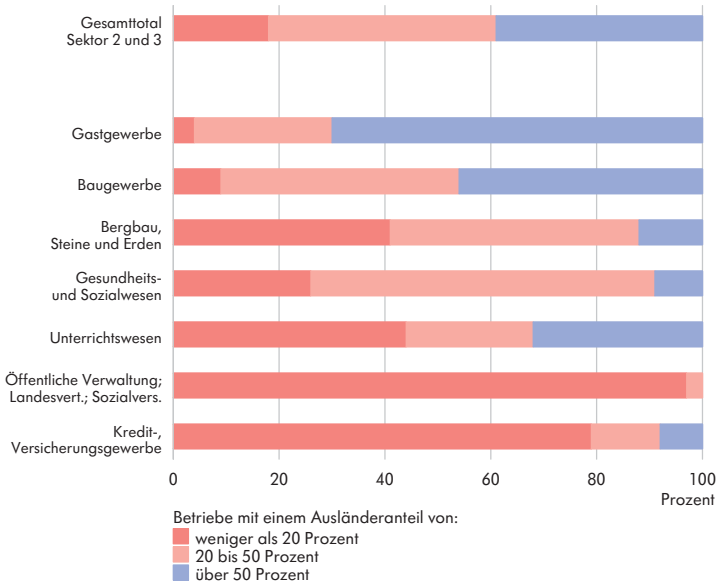

Quelle: BFS Eidg. Betriebszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Ausländer und Ausländerinnen haben oft ausländische Arbeitskollegen

Wie in den Schulen kann die hohe Konzentration von ausländischen Beschäftigten in einem Betrieb ein erhebliches Integrationshemmnis darstellen (Dahinden et al 2004). Insgesamt arbeiteten im Jahr 2001 (Eidg. Betriebszählung) im Kanton Luzern nur 18 Prozent der ausländischen Arbeitskräfte in Betrieben mit einem Ausländeranteil von unter 20 Prozent (Abb. 9.31). Dagegen arbeiten 38 Prozent in Arbeitsstätten, in denen weniger als die Hälfte der Belegschaft einen Schweizer Pass besitzt. Während im Kredit- und Versicherungswesen, aber auch in der öffentlichen Verwaltung die – wenigen – ausländischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen vor allem Schweizer Kolleginnen und Kollegen haben, ist die Situation im Gastgewerbe und im Baugewerbe umgekehrt. In diesen Branchen ist die Wahrscheinlichkeit hoch, mehrheitlich ausländische Mitarbeitende anzutreffen, so dass die integrative Wirkung des Arbeitsplatzes hier gering ist. In beiden Sektoren arbeiteten 38 Prozent der ausländischen Arbeitskräfte in Betrieben mit überwiegend ausländischem Personal.

5. Erwerbseinkommen und finanzielle Notlagen

Genauso wie die Chancen auf eine interessante und dauerhafte Stelle von verschiedenen Einflussgrössen bestimmt werden, hängt die Höhe der Entlöhnung für eine Arbeit von mehren Faktoren ab. Zum einen sind Art und Qualität der Ausbildung wichtig, aber auch die Berufserfahrung, die Branche oder die spezifische Tätigkeit beeinflussen den Lohn. Da besonders Frauen und Ausländer eher eine geringere Ausbildung aufweisen, sind die von ihnen erzielten Löhne zumeist tiefer, und die Gefahr, in eine finanzielle Notlage zu geraten, ist höher. Aber selbst wenn alle wesentlichen Faktoren berücksichtigt werden, können Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern sowie zwischen Ausländern und Schweizern beobachtet werden.

Ausländerinnen und Ausländer verdienen 16 Prozent weniger als Schweizer/innen

Betrachtet man die durchschnittlichen Stundenlöhne, so fallen auf den ersten Blick gravierende Unterschiede zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung auf (Tab. 9.4). Der Median des Bruttostundenlohnes der Schweizer Erwerbstätigen im Kanton Luzern lag im Jahre 2004 bei 31,80

Tabelle 9.4

Brutto-Erwerbseinkommen in Franken pro Stunde nach Nationalität, Geschlecht und beruflicher Stellung 2004

Kanton Luzern

Berufliche Stellung	Insgesamt		Männer		Frauen	
	Schweizer/innen	Ausländer/innen	Schweizer/innen	Ausländer/innen	Schweizer/innen	Ausländer/innen
Total	**31,8**	**26,7**	**34,0**	**29.2**	**29,0**	**22.8**
Arbeitnehmende insgesamt	**32,5**	**26,9**	**35,7**	**29.2**	**30,0**	**22.9**
in Unternehmensleitung	40,5	39,3	45,8	45.8	33,3	(34.2)
mit Vorgesetztenfunktion	34,1	28,7	35,5	30.8	31,6	(23.0)
ohne Vorgesetztenfunktion	30,0	25,0	31,6	27.8	28,9	22.3
Selbstständige	**27,0**	**25,0**	**28,8**	**(28.1)**	**21,6**	**(20.0)**

Quelle: BFS Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Stichprobe: Werte, die auf mehr als 14 aber weniger als 50 Interviews basieren, werden in Klammern ausgewiesen

Franken, während er bei der ausländischen Bevölkerung 26,70 Franken betrug. Klar ersichtlich ist auch, dass einerseits Frauen deutlich weniger verdienen als die Männer und dass andererseits die Lohndifferenz zwischen schweizerischen und ausländischen Frauen grösser ist als bei den Männern. Ein Teil dieser Lohnunterschiede kann darin liegen, dass die ausländischen Arbeitskräfte öfter in Branchen mit geringerem Lohnniveau arbeiten und sie im Durchschnitt jünger sind als die schweizerischen. Verantwortlich dafür ist auch, dass die Löhne für unqualifizierte Arbeiten, die besonders häufig von Ausländerinnen und Ausländern verrichtet werden, im Vergleich zu den übrigen Löhnen deutlich weniger angestiegen sind (seco 2005, BFS 2004). Je tiefer das Qualifikationsniveau, desto grösser ist aber die Lohndifferenz zwischen den ausländischen und den schweizerischen Arbeitskräften.
76 Prozent aller ausländischen Arbeitskräfte verdienen 35 Franken oder weniger pro Stunde (Abb. 9.32). Ganz anders sieht die Situation bei den Schweizerinnen und Schweizern aus. Von ihnen verdienen nur 55 Prozent weniger. Diese Differenz wäre noch deutlicher, wenn nicht knapp 10 Prozent der Ausländer, zumeist hochqualifizierte westeuropäische Arbeitskräfte, 50 Franken und mehr pro Stunde verdienen würden.

Nur ausländische Führungskräfte haben höhere Löhne

Die Lohnunterschiede lassen sich zum Teil durch den unterschiedlichen Ausbildungsstand der ausländischen und der schweizerischen Bevölkerung erklären. Je mehr Ausbildung eine Person absolviert hat, desto höher ist zumeist der Lohn. Zudem befähigen die verschiedenen Ausbildungsgrade zu Berufen mit unterschiedlichen Aufgabenniveau. Aber im Vergleich innerhalb der gleichen Aufgabenbereiche bleiben Unterschiede bestehen. So verdienen ausländische Hilfsarbeiter oder kaufmännische Angestellte deutlich weniger als ihre schweizerischen Kollegen. Dasselbe gilt für gelernte Techniker und für Personen in akademischen Berufen. Einzig die ausländischen Führungskräfte verdienen im Durchschnitt mehr als ihre schweizerischen Kolleginnen und Kollegen.

Abbildung 9.32
Verteilung des Bruttoerwerbseinkommens pro Stunde in Franken nach Einkommensklassen 2004
Kanton Luzern

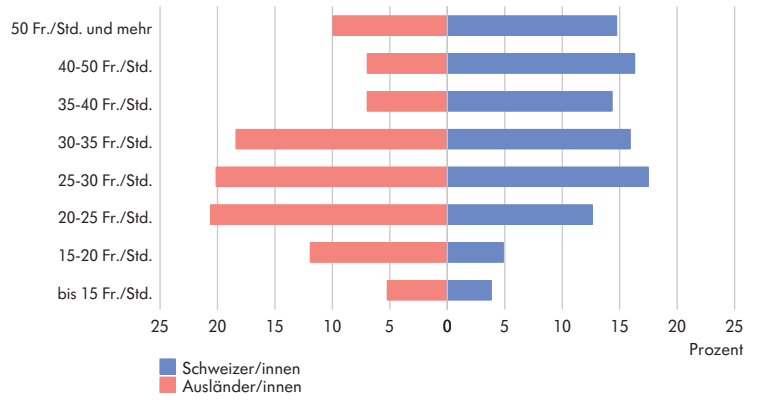

Quelle: BFS Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Niedrigere Löhne führen zu tieferen Renten

Die niedrigen Löhne haben nicht nur die direkte Konsequenz, dass erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer vermehrt von finanziellen Schwierigkeiten betroffen sind als die schweizerische Bevölkerung, was sich auf ihren Lebensstandard auswirken kann. Indirekt wirken sich geringere Löhne auch auf die Zukunft aus, weil sie niedrigere Rentenzahlungen zur Folge haben. Im schweizerischen Sozialversicherungssystem sind die meisten Leistungen an die Höhe des Individualeinkommens und an den Beitragszeitraum gekoppelt. Da viele Ausländerinnen und Ausländer erst im Laufe ihres Berufslebens in die Schweiz gekommen sind, erreichen viele von ihnen nicht die volle Beitragszeit. Deshalb liegt ihre durchschnittliche Altersrente um mehr als ein Fünftel niedriger als die der Schweizerinnen und Schweizer (Abb. 9.33). Ähnlich sind die Unterschiede auch bei den Renten der Invalidenversicherung. Eine weitere Folge der niedrigeren Rentenleistungen ist die überdurchschnittliche Inanspruchnahme der Ergänzungsleistungen durch die Migrantinnen und Migranten. Rund ein Viertel der ausländischen Personen im Rentenalter ist auf die Ergänzungsleistungen der AHV angewiesen. Bei den Schweizerinnen und Schweizern sind es 10 Prozent.

Ausländerinnen und Ausländer benötigen häufiger Sozialhilfe als Schweizer/innen

Wenn das Erwerbseinkommen oder die Leistungen der Sozialversicherungen nicht ausreichen, um einen minimalen Lebensstandard zu gewährleisten, sind Personen auf Sozialhilfe angewiesen. Bei Personen ausländischer Haushalte ist dies besonders häufig der Fall. Im Jahr 2004 wurden im Kanton Luzern 6,4 Prozent der Privathaushalte von Ausländerinnen und Ausländern durch Sozialhilfe unterstützt. Bei den Schweizer Haushalten lag dieser Anteil bei 2,3 Prozent (Unterstützungsquote). Ausländische Staatsangehörige benötigen unabhängig vom Haushaltstyp häufiger Sozialhilfe; die höchste Unterstützungsquote aber verzeichnen die so genannten Einpersonenfälle. Sie betrug bei Personen aus dem Ausland 11 Prozent (bei der schweizerischen Vergleichsgruppe 3,8%).

Abbildung 9.33

Durchschnittliche monatliche Rentenbezüge (AHV/IV) nach Nationalität 2005

Schweiz

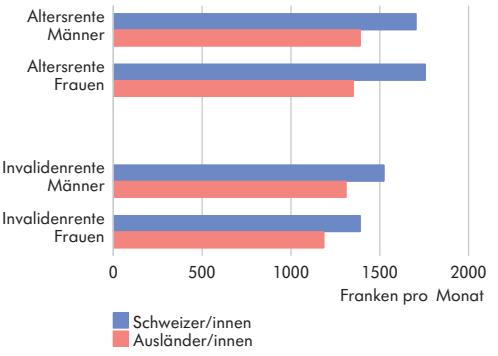

Quelle: BSV AHV-Statistik/IV-Statistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Von den unterstützten Ausländerinnen und Ausländern zwischen 20 und 64 Jahren waren 38 Prozent erwerbslos

Bei den Ausländerinnen und Ausländern ist die Erwerbslosigkeit häufiger der Grund für einen Sozialhilfebezug als bei den Schweizerinnen und Schweizern (Tab. 9.5). 38 Prozent der im Jahr 2004 unterstützten Ausländerinnen und Ausländer von 20 bis 64 Jahren waren erwerbslos. Sie haben aufgrund fehlender Beitragszahlungen oder wegen Langzeitarbeitslosigkeit aber oft keinen Anspruch (mehr) auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung.
Weitere 37 Prozent der unterstützten ausländischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger stehen nicht im Erwerbsleben. Der Hauptgrund liegt in Familien- und Erziehungsaufgaben (42,4%). Gut 28 Prozent sind nur vorübergehend arbeitsunfähig, finanziell aber nicht genügend abgesichert, um den Erwerbsausfall ohne Sozialhilfe ausgleichen zu können. Unterschiede zu den Schweizern und Schweizerinnen lassen sich hier nicht erkennen.

Etwa 440 Ausländerinnen und Ausländer waren trotz Erwerbstätigkeit auf Sozialhilfe angewiesen

Das Erwerbseinkommen ist für die meisten Haushalte und Personen die wichtigste und auch ausreichende Grundlage zur Sicherung des Lebensunterhalts. In Haushalten mit Kindern genügt es jedoch bisweilen nicht.
Von den insgesamt 2'859 durch Sozialhilfe unterstützten Ausländerinnen und Ausländern waren 61,7 Prozent im Alter zwischen 20 und 64 Jahren. Davon war jede vierte Person, insgesamt etwa 440 Personen, trotz Erwerbstätigkeit auf Sozialhilfe angewiesen. Dieser Anteil ist leicht geringer als bei den Schweizerinnen und Schweizern. Dass das Einkommen den Lebensunterhalt nicht zu decken vermag, kann durch eine Teilzeiterwerbstätigkeit begründet sein. Der tiefere Lohn in den von Ausländerinnen und Ausländern dominierten Branchen hat zur Folge, dass ihr Anteil bei den Vollzeit erwerbstätigen Bedürftigen höher liegt als bei den Schweizerinnen und Schweizern.

Tabelle 9.5

Unterstützte Personen in der Sozialhilfe (20-64 Jahre) nach Erwerbssituation und Heimat 2004

Kanton Luzern

Erwerbssituation	Schweizer/innen	Ausländer/innen
Total	**3 247**	**1 765**
Davon in Prozent		
Erwerbstätige	**28,3**	**25,0**
Vollzeit	5,4	8,2
Teilzeit (50%-89%)	5,5	4,0
Teilzeit (unter 50%)	11,4	6,3
Sonstige Beschäftigte	6,0	6,5
Erwerbslose	**35,7**	**38,0**
Nichterwerbstätige	**36,0**	**37,0**

Quelle: BFS Schweizerische Sozialhilfestatistik

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei UE-Mitgliedern nur reguläre Fälle, nur Personen mit Angaben zur Erwerbssituation.
Erwerbstätigkeit: ab 1 Stunde pro Woche bezahlte Erwerbsarbeit.

D INTEGRATION, SEGREGATION UND DESINTEGRATION

Eine gelungene Integration von Menschen fremder Herkunft ist eine wesentliche Voraussetzung für ein gutes Miteinander von Angehörigen unterschiedlicher Kulturen und Religionen. Je nach Sprachkenntnissen und Religionszugehörigkeit (kulturelle Integration) fällt es neu eingewanderten Personen leichter oder schwerer, sich in die Luzerner Gesellschaft zu integrieren und sich wohl zu fühlen und die Sprache zu erlernen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, in welchem Wohnumfeld die Migrantinnen und Migranten leben. Wohnen sie eher mit weiteren Fremdsprachigen zusammen, so wird ihnen das Erlernen der Sprache schwer fallen. Dies kann zu Segregation und zu Bildung von Parallelgesellschaften führen (Kanton Luzern. Regierungsrat 2001, Wanner 2004, Arend/Baur/Schuler 2005). Gelungene soziale Integration ist eine gute Vorraussetzung für eine kulturelle Integration, und umgekehrt fördert eine kulturelle Integration die soziale Integration.

1. Wohnverhältnisse, Konzentration des Wohnens und Familiennetzwerke

Neben Kontakten am Arbeitsplatz ist das soziale Umfeld entscheidend für die Integration der Migrantinnen und Migranten. Leben in der Nachbarschaft hauptsächlich Personen ausländischer Herkunft, so wird zum einen der Kontakt zu Schweizerinnen und Schweizern schwieriger. Zum anderen beeinflusst die Nachbarschaft entscheidend die Zusammensetzung der Kindergarten- und Schulklassen und somit die Integration der nächsten Generation. Die Wohnsituation ist somit ein wichtiger Faktor bei der Analyse der sozialen Situation von Migrantinnen und Migranten. Neben dem Wohnort ist auch die Wohnqualität von Bedeutung für die Wohnsituation. Beides ist eng miteinander verbunden, weil viele günstige Wohnungen mit geringem Standard in weniger privilegierter Lage zu finden sind.

Tabelle 9.6

Kennzahlen der Wohnverhältnisse nach Haushaltstyp und Nationalität 2000

Kanton Luzern

Haushaltstyp	Bewohner pro Wohnraum (Wohndichte)		Mittlere Fläche pro Bewohner in Quadratmetern	
	Schweizer/innen	Ausländer/innen	Schweizer/innen	Ausländer/innen
Total	**0,59**	**0,87**	**44,6**	**29,5**
Einpersonenhaushalte	0,39	0,49	79,2	65,8
Paare ohne Kinder	0,53	0,73	53,7	40,2
Paare mit Kindern	0,85	1,17	32,5	21,1
Elternteil mit Kindern	0,65	0,80	40,3	31,4
Einzelpersonen mit Eltern(teil)	0,53	0,70	50,9	41,6
Andere Privathaushalte	0,59	0,81	47,4	26,6

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Es werden keine gemischten Paare berücksichtigt.

Wohnverhältnisse variieren nach Herkunft

Die Wohnverhältnisse der ausländischen und der schweizerischen Bevölkerung sind stark unterschiedlich (Tab. 9.6). Den Ausländerinnen und Ausländern stehen im Durchschnitt nur 66 Prozent der Wohnfläche pro Bewohner zur Verfügung. Besonders markant sind die Unterschiede bei den Paaren mit Kindern. So sind die Wohnungen der schweizerischen Paare mit Kindern um mehr als 50 Prozent grösser als diejenigen der ausländischen Familien. Dies hat zur Folge, dass die Wohndichte bei den ausländischen Familien besonders hoch ist. Ihnen steht im Durchschnitt weniger als ein Zimmer pro Familienmitglied zur Verfügung. Etwas weniger gross sind die Unterschiede bei den Einpersonenhaushalten und bei den Alleinerziehenden. Letztere verfügen jedoch überhaupt allgemein über vergleichsweise wenig Wohnraum. Die unterschiedlichen Wohnverhältnisse sind auch ablesbar an der Art der Wohnungen. So bewohnten in Jahr 2000 43 Prozent der schweizerischen Familien mit Kindern ein Ein- oder Zweifamilienhaus, bei den rein ausländischen Familien waren das nur 7 Prozent, bei den gemischten Haushalten 21 Prozent.

Ausländerinnen und Ausländer wohnen selten in den eigenen vier Wänden

Wohneigentum ist bei ausländischen Haushalten eher selten (AFS 2005). Nur 9 Prozent wohnen in einer eigenen Wohnung oder im eigenen Haus (Abb. 9.34). Bei den Schweizerinnen und Schweizern sind es 36 Prozent. Diese Unterschiede werden deutlich sichtbar bei Familienhaushalten. Die Hälfte der rein schweizerischen Familien besitzt Wohneigentum. Bei den rein ausländischen Haushalten sind es nur rund 6 Prozent.

Abbildung 9.34

Wohneigentumsquote der Paarhaushalte nach Nationalität 2000

Kanton Luzern

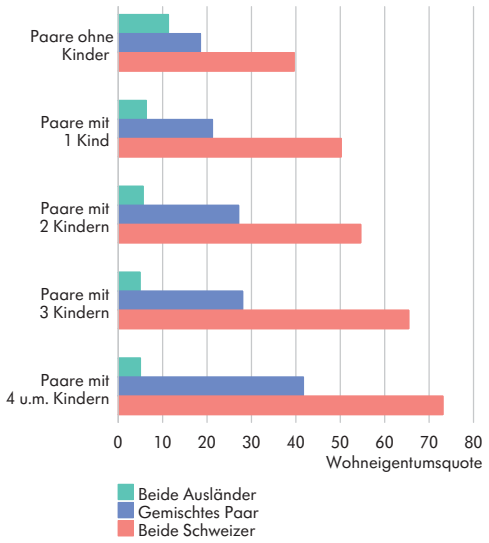

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Abbildung 9.35

Anteil Mietwohnungen nach Nationalität des Mieters, Bauperiode und Renovation 2000

Kanton Luzern

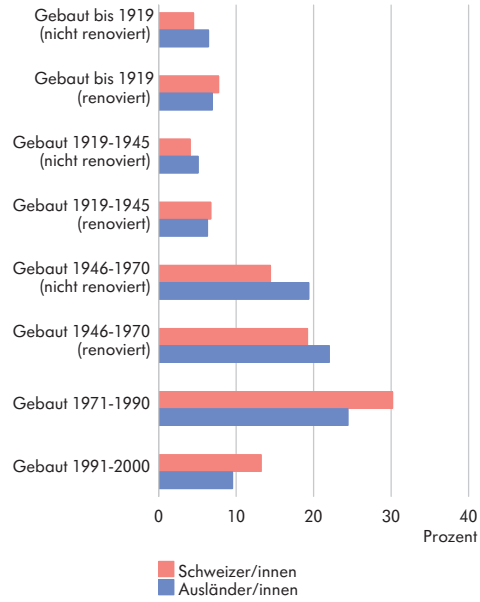

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Ausländische Mieterinnen und Mieter leben eher in älteren Wohnungen

Der Vergleich der Mietwohnungen der beiden Bevölkerungsgruppen zeigt auch ausgeprägte Unterschiede beim Baualter der bewohnten Objekte. Die Mietwohnungen der Ausländerinnen und Ausländer sind eher in den nicht renovierten Gebäuden zu finden, und man lebt auch weniger häufig in neuen Wohnungen (Abb. 9.35). Dagegen konzentrieren sich ausländische Mieterinnen und Mieter in Gebäuden aus dem Zeitraum zwischen 1946 und 1970, was eng mit der regionalen und zeitlichen Entwicklung der Zuwanderung verbunden ist. Vor allem in den Agglomerationsgemeinden (u. a. Horw, Littau) sind in den 1950er- und 1960er-Jahren viele Mietshäuser für ausländische Arbeitskräfte entstanden. Diese Struktur wurde nach der Einwanderung der jugoslawischen Staatsbürger noch gefestigt. Die neueren Wohnungen werden auch in diesen Gemeinden überdurchschnittlich häufig von Schweizerinnen und Schweizern bewohnt. Mieter und Mieterinnen aus westeuropäischen Staaten dagegen leben in vergleichbaren Wohnobjekten wie die schweizerische Bevölkerung.

Ein wichtiger Grund dafür, dass Ausländerinnen und Ausländer öfter in älteren Mietwohnungen wohnen, sind die günstigeren Mieten. Es besteht ein Zusammenhang zwischen der Höhe der Mietpreise und dem Alter der Bausubstanz. Es können Gemeinden und Quartiere identifiziert werden, in denen einerseits der Ausländeranteil hoch und andererseits die Mietpreise gering sind. Den grössten Anteil an Ausländern und Ausländerinnen im Kanton Luzern hat die Gemeinde Littau (35,8%). Genauso wie in Emmen (29,2% Ausländeranteil) liegt hier der durchschnittliche Mietpreis deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt und auch unter demjenigen anderer Agglomerationsgemeinden (AFS 2005).

Ausländer und Ausländerinnen leben bei fast allen Wohnungsgrössenkategorien in günstigeren Wohnungen als Schweizer und Schweizerinnen. Für 3- bis 4-Zimmer-Wohnungen bezahlen Schweizerinnen und Schweizer im kantonalen Mittel rund 75 Franken mehr Miete pro Monat als Ausländer und Ausländerinnen. In Emmen und Littau reduziert sich die Differenz auf 50 Franken (Abb. 9.36). Nur bei den grossen Wohnungen sind im Kantonsmittel die Mieten der Ausländerinnen und Ausländer höher, im Durchschnitt etwa um 50 Franken. Bei leicht höherem Mietpreisniveau spielen diese Zusammenhänge auch in der Stadt Luzern. In Emmen und Littau ist dieser Effekt nicht feststellbar.

Ein Beispiel

In der Stadt Luzern sticht das Quartier Basel-/Bernstrasse hervor. Zum einen sind hier die Mieten deutlich niedriger als im städtischen Durchschnitt, zum anderen ist der Bestand an Wohnungen, die in den letzten 20 Jahren gebaut wurden, geringer als in irgendeinem anderen Quartier Luzerns. In diesem Stadtkreis sind die Mietpreisunterschiede zwischen Schweizern und Ausländern weit weniger stark ausgeprägt als im Kantonsdurchschnitt. Im Stadtkreis Basel-/Bernstrasse wohnen mit 57 Prozent Ausländern und Ausländerinnen mehr Personen mit fremdem Pass als in jedem anderen Quartier in irgendeiner Stadt in der Schweiz (Arend/Baur/Schuler 2005). Dieses Beispiel zeigt, dass Ausländer und Ausländerinnen öfter in günstigen Wohnungen wohnen als Schweizer und Schweizerinnen und dass sich somit eine Segregation herausbilden kann. Es belegt aber auch, dass in Räumen mit hohem Ausländeranteil die Mieten auch für den schweizerischen Bevölkerungsteil geringer sind, bedingt teilweise durch die eher ältere Bausubstanz, den Ausstattungsgrad, die Lage an verkehrsreichen Strassen und so weiter.

Abbildung 9.36

Durchschnittliche Nettomiete pro Monat für schweizerische und ausländische Haushalte nach Wohnungsgrösse 2000

Kanton Luzern

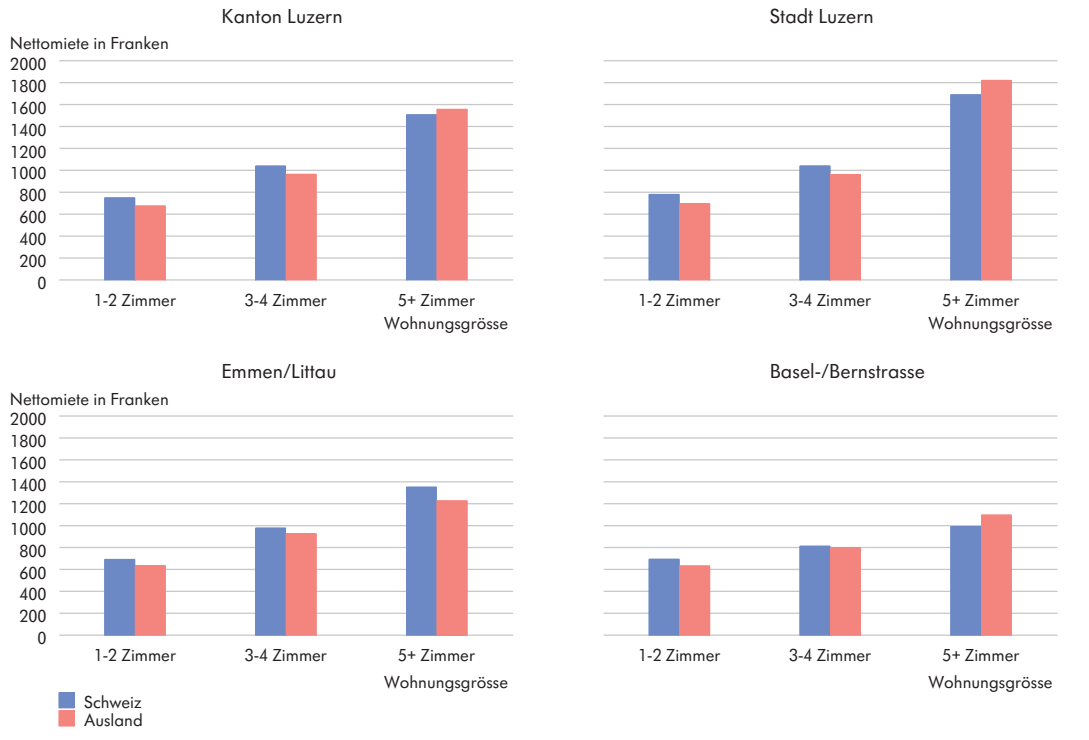

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

In der Stadt Luzern ist die Segregation vergleichsweise hoch

Eine starke räumliche Konzentration der ausländischen Bevölkerung kann die soziale Integration verhindern, die sprachliche Integration der Kinder verlangsamen und eine in sich geschlossene, parallele Gesellschaft entstehen lassen (Ryter 2003, Mahning 2001). Besonders hoch ist die räumliche Konzentration der ausländischen Wohnbevölkerung in einzelnen Quartieren der Stadt Luzern (Duncan 1955, Wanner 2004). Mit einem Index mit Werten zwischen 0 (für Gleichverteilung) und 1 (für maximale Konzentration) lässt sich die räumliche Ungleichverteilung darstellen. In der Stadt Luzern erreicht dieser Index einen Wert von 0,26 (Abb. 9.37), einen im schweizerischen Vergleich hohen Wert. Dies bedeutet, dass in der Stadt Luzern die Segregation vergleichsweise hoch ist. Der Konzentrationsgrad innerhalb der Luzerner Agglomeration ist erheblich niedriger (0,15). Allerdings hat sich die Segregation in der Stadt in den letzten Jahren etwas reduziert, hingegen in der Agglomeration etwas erhöht. Besonders stark schwanken die Werte für die unterschiedlichen Nationalitäten. Personen aus Sri Lanka und dem ehemaligen Jugoslawien wohnen sehr geballt an wenigen Orten und somit häufig in der Nachbarschaft ihrer Landsleute. Deutsche hingegen scheinen sich über den ganzen Kanton zu verteilen, so dass der Indexwert für sie mit 0,18 sogar niedriger ist als bei den Schweizerinnen und Schweizern (0,26).

Abbildung 9.37
Segregationsindex (Duncan) nach Nationen 2004
Stadt Luzern

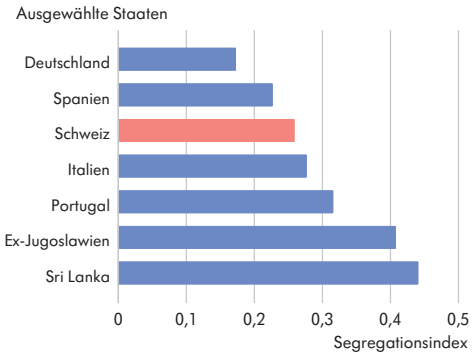

Quelle: AFS Kantonale Bevölkerungsstatistik
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Die hohe Konzentration von Ausländern und Ausländerinnen derselben Nationalität in bestimmten Regionen kann aber auch positiv bewertet werden. Da der starke Familiensinn und Zusammenhalt innerhalb ausländischer Gruppen auch ein grosses Potenzial zur Selbsthilfe sowie zur Lösung von Problemen der gesellschaftlichen Integration birgt, kann die Bewertung dieser Ergebnisse auch anders ausfallen. Ausländer, die wenige Verwandte in ihrer Umgebung haben, können dies eventuell ausgleichen, indem sie in die räumliche Nähe ihrer Landsleute ziehen.

Ausländerinnen und Ausländer haben nur selten Schweizer Nachbarinnen und Nachbarn

Eine weitere Möglichkeit, die räumliche Segregation aufzuzeigen, ist die Analyse der Durchmischung der Wohngebäude (Tab. 9.7). Hier zeigt sich, dass in mehr als 80 Prozent aller Wohnhäuser im Kanton Luzern keine Angehörige ausländischer Nationalitäten wohnen. Ein grosser Teil der Schweizerinnen und Schweizer lebt in Ein- und Zweifamilienhäusern und mit wenigen direkten Nachbarn. In über der Hälfte der Mehrfamilienhäuser wohnt keine ausländische Person, während in 4 Prozent der Liegenschaften keine Person mit Schweizer Nationalität wohnt. Zusammengefasst bedeutet das, dass fast 70 Prozent aller Schweizerinnen und Schweizer im Kanton Luzern in einer rein schweizerischen Nachbarschaft leben und dass auf der anderen Seite fast 14 Prozent der ausländischen Wohnbevölkerung keine schweizerische Nachbarschaft hat.

Tabelle 9.7

Wohnbevölkerung nach Nationalität und Durchmischungsgrad des Gebäudes 2000

Kanton Luzern

Durchmischungsgrad	Alle Wohngebäude			Mehrfamilienhäuser (Miete)		
		Bewohner/innen			Bewohner/innen	
		Schweizer/innen	Ausländer/innen		Schweizer/innen	Ausländer/innen
Total	**53 568**	**278 884**	**50 599**	**16 489**	**129 196**	**43 872**
Nach Ausländeranteil in Prozent						
Keine Ausländer	**81,5**	68,3	—	**55,6**	42,8	—
Anteil bis zu 15 Prozent	**4,0**	13,0	6,5	**10,2**	22,2	6,0
Anteil von 15 bis 33 Prozent	**4,7**	10,6	17,5	**11,3**	19,1	16,9
Anteil von 33 bis 66 Prozent	**5,2**	6,9	33,4	**13,0**	13,3	35,0
Anteil von 66 bis 99 Prozent	**2,0**	1,3	28,8	**5,9**	2,6	31,6
Anteil 100 Prozent	**2,5**	—	13,9	**4,0**	—	10,5

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Nur dauernd bewohnte Wohnungen und Häuser (keine Heime, Spitäler, Hotels).
Selektion gemäss Nationalität der Referenzperson.

2. Sprache und Zugang zur Information

Die erste Ausländergeneration ist noch stark mit der Sprache des Heimatlandes verbunden. Schon ihre Kinder aber drücken sich nicht selten besser in der Sprache des Aufnahmelandes aus (Abb. 9.38). So gaben 15 respektive 18 Prozent der italienischen beziehungsweise spanischen Angehörigen der ersten Ausländergeneration Deutsch als ihre Hauptsprache an. Bei der zweiten Generation waren es bereits 64 beziehungsweise 70 Prozent. Etwas weniger schnell übernahmen die Kinder der Migrantinnen und Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien die deutsche Sprache als Hauptsprache. Sie sind oft erst im Zuge des Familiennachzugs in die Schweiz gekommen und haben das Schweizer Schulsystem nicht oder nur teilweise durchlaufen, wodurch sie weniger gut an die deutsche Sprache und Kultur herangeführt worden sind (Lüdi/Werlen 2005, Fibbi et al. 2005).

Eine Auswertung anhand der Hauptsprache erlaubt aber noch keine Schlüsse, inwiefern die Ausländerinnen und Ausländer neben der jeweiligen Hauptsprache auch Deutsch beherrschen. Die gelungene sprachliche Integration ist nämlich nicht mit einem vollständigen Verlust der Herkunftsspra-

Abbildung 9.38

Anteil der Personen mit Deutsch als Hauptsprache nach Staaten und Geburtsort 2000

Kanton Luzern

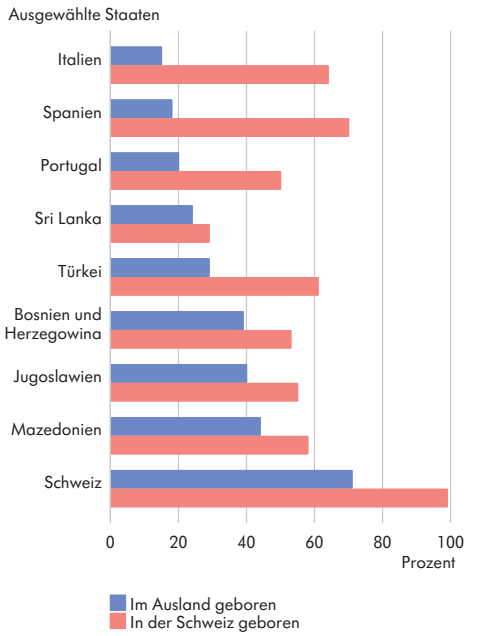

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Abbildung 9.39

Anteil der Personen, die in Familie und Beruf ausschliessliche Deutsch sprechen, nach Nationalität und Geburtsort 2000

Kanton Luzern

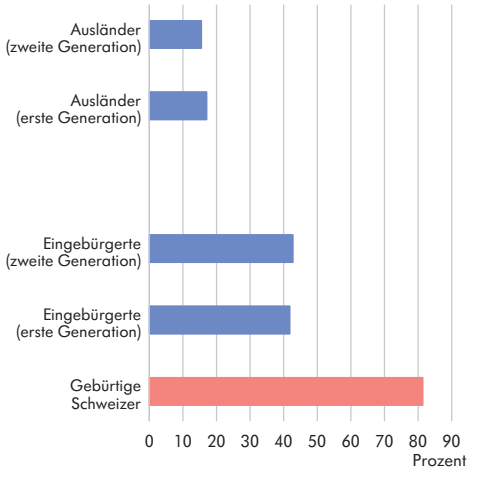

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung

© Amt für Statistik des Kantons Luzern

Ausländer/innen ohne deutsche Staatsbürger/innen.

che gleichzusetzen. Wenn die Herkunftssprache nicht mehr aktiv gesprochen wird oder werden kann, sollte man eher von einer sprachlichen Assimilation sprechen (Lüdi/Werlen 2005). Rund 10 Prozent der Ausländerinnen und Ausländer und bereits 40 Prozent der Eingebürgerten gebrauchen im täglichen Leben ihre Herkunftssprache nicht (Abb. 9.39).

3. Religiöser Hintergrund

Eine gemeinsame Religion kann verbinden, das Beharren auf den Unterschieden kann jedoch einen tiefen Graben verursachen (Baumann 2004). Die im Kanton Luzern lebenden Ausländerinnen und Ausländer gehören vielen unterschiedlichen Religionen an. Die mitgliederstärkste religiöse Gemeinschaft bei den Luzerner Ausländerinnen und Ausländern ist immer noch die römisch-katholische Kirche. 44 Prozent gehören ihr an. 1970 waren es noch rund 85 Prozent (Abb. 9.40).
Mit der vermehrten Einwanderung in den letzten Jahren aus Ex-Jugoslawien hat sich die Zusammensetzung der Religionen stark verändert. Im Jahre 2000 bekannten sich 21 Prozent der ausländischen luzernischen Bevölkerung zum islamischen Glauben und 13 Prozent gehörten der christlich-ortho-

Abbildung 9.40
Ausländer und Ausländerinnen nach Religionszugehörigkeit 1970 bis 2000
Kanton Luzern

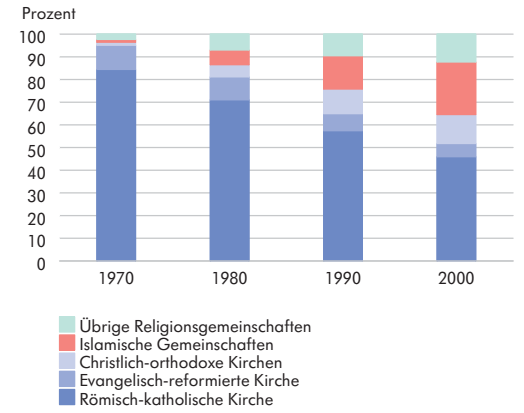

Quelle: BFS Eidg. Volkszählung
© Amt für Statistik des Kantons Luzern

doxen Kirche an. Innerhalb der einzelnen Religionen gibt es zudem unterschiedliche national oder regional beeinflusste Auslegungen (BFS 2005c). So ist der Islam der europäischen Prägung, der in der Schweiz vor allem vertreten ist, klar zu unterscheiden vom Islam, der in den arabischen Ländern praktiziert wird. Die islamische Glaubensgemeinschaft in der Schweiz, zunächst vor allem durch Migrantinnen und Migranten aus der Türkei gebildet, wurde im Verlauf der 1980er-Jahre durch die Einwanderung aus Bosnien geprägt, im letzten Jahrzehnt dagegen werden mehr und mehr die albanischstämmigen Personen aus Jugoslawien massgebend. Der Anteil der Bosnierinnen und Bosnier an den Muslimen in der Schweiz lag 2000 nur noch bei 15 Prozent.

Gewichte unter den Religionen verschieben sich

Auch die römisch-katholischen Kirche hat sich, was ihre Zusammensetzung durch die ausländische Bevölkerung anbelangt, in den letzten 30 Jahren stark verändert. Das Gewicht hat sich mit dem Rückgang der italienischen Bevölkerung und der Einwanderung von Kroatinnen und Kroaten ebenfalls deutlich verschoben.

Da die Religion Menschen unterschiedlicher Nationalität miteinander verbindet, ermöglicht sie einen leichteren Zugang zu Personen mit einem anderen kulturellen Hintergrund. Sofern sich jedoch religiöse Kreise ausschliesslich aus Migranten und Migrantinnen zusammensetzen, besteht auch die Gefahr der sozialen Segregation. Drei Viertel der römisch-katholischen und sogar 90 Prozent der evangelisch-reformierten Personen in der Schweiz sind Schweizer Nationalität. Unter den islamischen Gläubigen liegt der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer bei 12 Prozent, 4 Prozent sind schon seit Geburt islamischen Glaubens (Bovay/Broquet 2004).

SYNTHESE

Nationalitätenvielfalt

Ende 2004 lebten knapp 54'500 Ausländer und Ausländerinnen aus 147 Nationen im Kanton Luzern. Waren es in den 1950er- und 1960er-Jahren vor allem männliche Arbeiter aus Italien und Spanien, so stellen heute Migrantinnen und Migranten aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens die Mehrheit. Seit der Öffnung des Schweizer Arbeitsmarktes ziehen vermehrt Personen aus der EU und besonders aus Deutschland in den Kanton Luzern.

Haushalte und Familien

Ein Grossteil der Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Luzern lebt in einer Familie mit Kindern. Diese ausländischen Familien in Luzern unterscheiden sich in mehreren Dimensionen von den schweizerischen Familien. Zum einen sind Ausländerinnen durchschnittlich drei Jahre früher verheiratet, und sie bekommen sowohl früher als auch mehr Kinder. Zum anderen leben sie deutlich seltener allein. Besonders stark sind diese Unterschiede bei den Familien aus Ex-Jugoslawien sowie aus der Türkei, Sri Lanka und Portugal.

Bildungsstand

Im Kanton Luzern lebende ausländische Personen haben im Durchschnitt seltener eine höhere Berufsausbildung oder einen tertiären Abschluss als schweizerische. Deutlich geringer sind die Differenzen bei den Eingebürgerten, die sogar häufiger einen tertiären Bildungsabschluss haben. Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation sind durchschnittlich besser ausgebildet als ihre Eltern oder Grosseltern.

Erwerbsleben

Ausländische Männer haben eine vergleichbare Erwerbsbeteiligung wie die Schweizer, scheiden aber etwas früher aus dem Erwerbsleben aus. Ausländische Frauen hingegen sind deutlich seltener als ihre Schweizer Altersgenossinnen in den Arbeitsmarkt eingebunden. Zudem arbeiten sowohl die Ausländer als auch die Ausländerinnen häufiger im Produktionssektor, und sie sind deutlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen. Ausländische Arbeitskräfte verdienen im Durchschnitt weniger als ihre Schweizer Kollegen, es sei denn, sie haben eine Führungsposition inne.

Zusammenleben

Sowohl in der Schule als auch in Beruf und Wohnquartieren lässt sich eine Konzentration von ausländischen Einwohnern feststellen. Dies erschwert die Integration in die Luzerner Gesellschaft, kann andererseits aber bei der Lebensgestaltung unterstützend wirken. Ausländerinnen und Ausländer wohnen vermehrt in günstigeren und älteren Wohnungen.

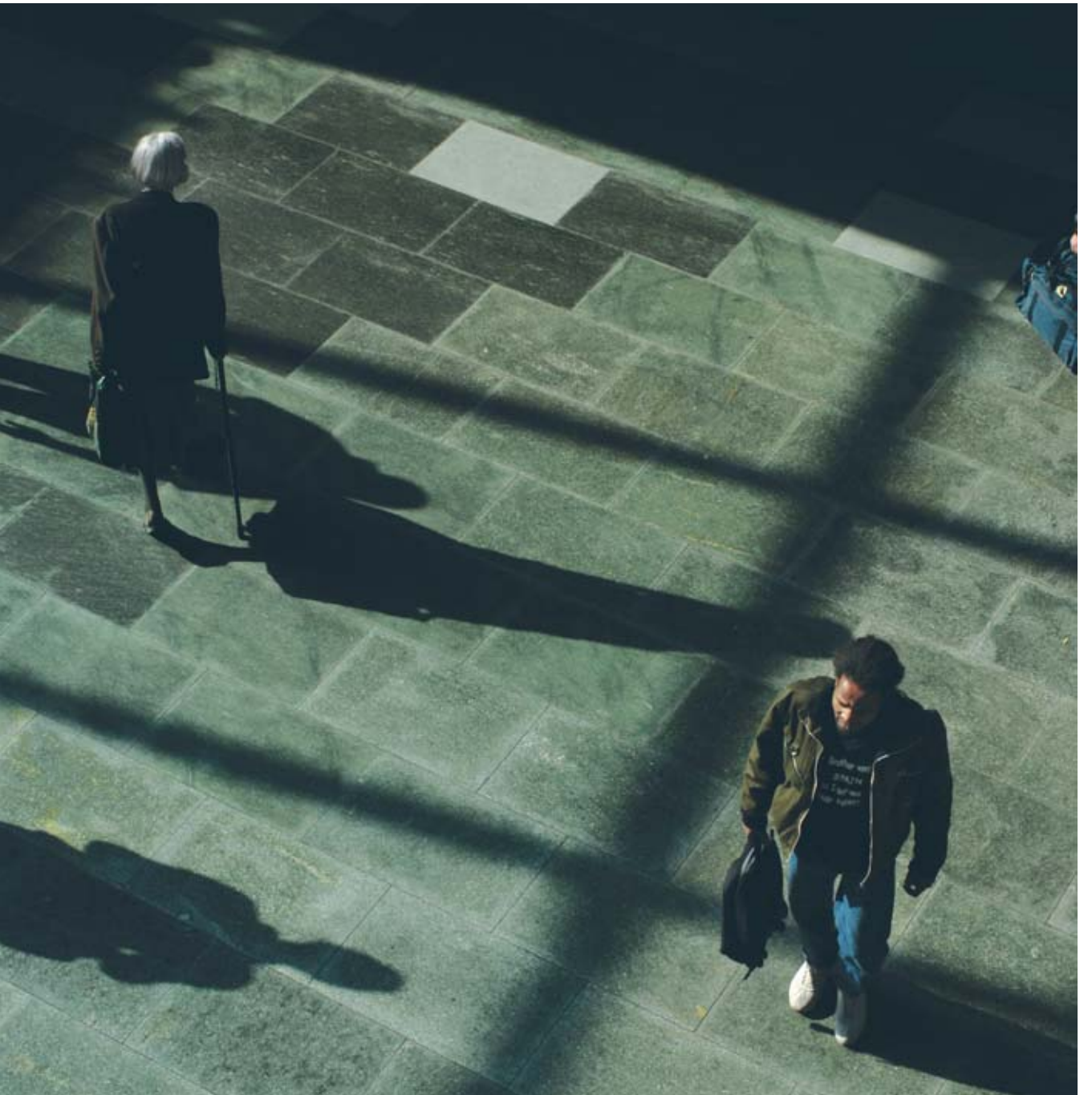

IV. Teil

SOZIALE DIENSTLEISTUNGEN

Zahlreiche Angebote dienen der Verhinderung und Milderung von Defiziten in unterschiedlichen Lebensbedingungen. Diese Angebote werden strukturiert dargestellt nach Umschreibung, Zielgruppe, Rechtsgrundlage, Vollzug, Finanzierung und Umfang der Leistung. Die Komplexität der Problemlagen stellt hohe Anforderungen an die Zusammenarbeit der Akteure im sozialen Bereich. Lösungsansätze und Perspektiven dieser Zusammenarbeit werden skizziert.

10. KAPITEL Angebot und Nachfrage der Leistungen im sozialen Bereich 386

11. KAPITEL Schnittstellenprobleme und interinstitutionelle Zusammenarbeit 428

10. KAPITEL

ANGEBOT UND NACHFRAGE DER LEISTUNGEN IM SOZIALEN BEREICH

A EINLEITUNG

1. Abgrenzung des Themas und methodisches Vorgehen
2. Übersicht über die besprochenen Leistungen

B PROBLEMORIENTIERTE ANGEBOTE

1. Einkommen, Armut
2. Arbeit, Arbeitslosigkeit
3. Unfall, Krankheit, Sucht
4. Behinderung
5. Wohnen
6. Gewalt
7. Beratung und Selbsthilfe

C LEISTUNGEN FÜR AUSGEWÄHLTE DEMOGRAFISCHE GRUPPEN

1. Kinder und Familien
2. Jugendliche und junge Erwachsene
3. Menschen im Alter
4. Menschen mit Migrationshintergrund

D AUSWIRKUNGEN DER NEUGESTALTUNG DES FINANZAUSGLEICHS UND DER AUFGABENTEILUNG ZWISCHEN BUND UND KANTONEN (NFA)

A EINLEITUNG

1. Abgrenzung des Themas und methodisches Vorgehen

Dieses Kapitel beschreibt das Angebot, die Nachfrage und die Finanzierung von Leistungen im Kanton Luzern im sozialen Bereich, die direkt oder indirekt der Existenzsicherung dienen. Der Aufbau gliedert sich analog zur Struktur der Teile II und III dieses Buchs in problemorientierte und gruppenspezifische Angebote.
Die Zuordnung eines Angebots richtet sich nach seinem Schwerpunkt: Ein Angebot wird nur an einem Ort besprochen, auch wenn die Leistung für mehrere Themen oder Gruppen relevant ist. Die Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) zum Beispiel wird im Abschnitt „Menschen im Alter" behandelt, weil der Schwerpunkt der Tätigkeit der Spitex bei betagten Menschen liegt. Das Spitex-Angebot ist aber auch für Personen mit Behinderung oder Familien wichtig. In gewissen Fällen repräsentiert ein Anbieter das gesamte Angebot (z. B. Frauenhaus), oder eine Leistung ergibt sich unmittelbar aus einer gesetzlichen Grundlage (z. B. Wegweisungsnorm). In diesen Fällen wird das Angebot der Einfachheit halber unter dem Titel des Anbieters respektive der gesetzlichen Grundlage geführt.

Angesichts der grossen Zahl von Angeboten im sozialen Bereich musste für diesen Bericht eine Auswahl getroffen werden. Der Schwerpunkt liegt bei kantonalen und kommunalen Leistungen. Aufgrund ihrer Bedeutung werden an dieser Stelle aber auch die Sozialversicherungen, die in den Verantwortungsbereich des Bundes fallen, betrachtet. Sie decken die finanziellen Folgen von Lebensrisiken wie Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit oder Alter ab.

Die Kurzbeschreibung der Angebote folgt immer dem gleichen Aufbau:

– Umschreibung
– Zielgruppe
– Rechtsgrundlage
– Trägerschaft des Vollzugs
– Finanzierung
– Statistische Angaben zum Umfang der Leistung (wenn vorhanden)

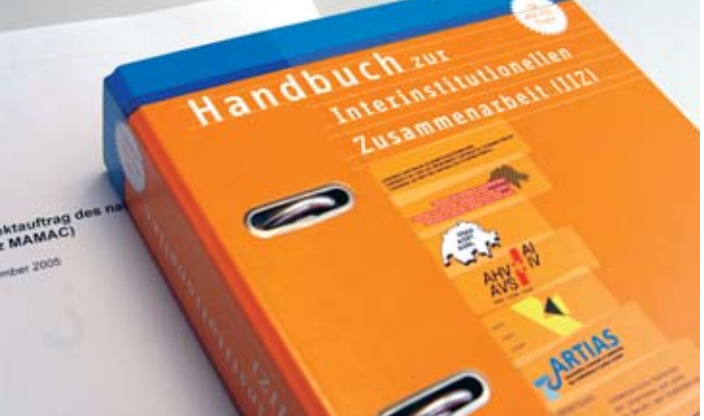

2. Übersicht über die besprochenen Leistungen

B PROBLEMORIENTIERTE ANGEBOTE **390**

1. Einkommen, Armut **390**
Sozialhilfe 390
Individuelle Prämienverbilligungen in der obligatorischen Krankenversicherung (IPV) 391
Steuererlass 392
Budgetberatung 392
Schuldensanierung 393

2. Arbeit, Arbeitslosigkeit **394**
Finanzielle Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) 394
Beratungsleistungen der Arbeitslosenversicherung 394
Arbeitsintegrationsprogramme für arbeitslose und ausgesteuerte Personen 395

3. Unfall, Krankheit, Sucht **396**
Unfallversicherung 396
Krankenversicherung 396
Prävention im Suchtbereich 397
Therapie, Rehabilitation und Beratung im Suchtbereich 398
Überlebenshilfe, Schadensverminderung im Suchtbereich 398

4. Behinderung **399**
Invalidenversicherung (IV) 399
Ergänzungsleistungen zur IV 400
Institutionen für Personen mit Behinderung 400
Beratungsangebote und Assistenzleistungen für Personen mit Behinderung 401

5. Wohnen **402**
Wohnbaugenossenschaften 402

6. Gewalt **402**
Opferhilfe und Opferberatung 402
Frauenhaus 403
Strafrechtlicher Kinderschutz 403
Luzerner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt 404
Wegweisungsnorm und Betretungsverbot 404
Beratung von Frauen und Männern 405
Information, Fort- und Weiterbildung zum Thema häusliche Gewalt 405

7. Beratung und Selbsthilfe **406**
Beratungsstellen 406
Selbsthilfegruppen 406

C LEISTUNGEN FÜR AUSGEWÄHLTE DEMOGRAFISCHE GRUPPEN 406

1. Kinder und Familien 406
Mutterschaftsentschädigung 406
Familienzulagen 407
Mutterschaftsbeihilfe 407
Steuerliche Begünstigung von Familien 407
Alimentenbevorschussung 408
Inkassohilfe 408
Familienergänzende Kinderbetreuung und Tagesstrukturen 409
Fremdplatzierung von Kindern in stationären Institutionen und Pflegefamilien 409
Zivilrechtliche Kindesschutzmassnahmen 410
Sozialpädagogische Familienbegleitung, ambulante Familienunterstützung 411
Begleitete Besuchstage (BBT) 411
Beratungsstellen für Familien 412

2. Jugendliche und junge Erwachsene 412
Ausbildungsbeiträge 412
Ergänzende Ausbildungsbeiträge 413
Projektbeiträge Jugendförderung 413
Berufs- und Studienberatung 414
Brückenangebote 414
Beratungsstelle Jugend und Beruf (BJB) im RAV Emmen 415
Beratung rund um die berufliche Grundbildung, Lehrstellenförderung 415
Jugendberatung 416
Jugendarbeit 417

3. Menschen im Alter 417
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) 417
Ergänzungsleistungen zur AHV (EL zur AHV) 418
Berufliche Vorsorge (BV) 419
Krankenversicherung – Vergütungen von Pflegeleistungen 419
Individuelle Finanzhilfe der Pro Senectute 420
Alterswohnungen und betreutes Wohnen 420
Alters- und Pflegeheime und Pflegewohngruppen 421
Pflege und Hilfe zu Hause (Spitex) 421
Weitere ambulante Angebote 422
Offene Altersarbeit, Beratungsstellen 422

4. Menschen mit Migrationshintergrund 423
Information und Beratung 423
Sprachförderung von fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen 424
Sprachförderung von fremdsprachigen Erwachsenen 425
Weitere Projekte 425

B PROBLEMORIENTIERTE ANGEBOTE

1. Einkommen, Armut

Sozialhilfe

Umschreibung

Das Gesetz unterscheidet folgende Arten der Sozialhilfe: die generelle, die persönliche und die wirtschaftliche Sozialhilfe sowie die Sonderhilfen.
Die generelle Sozialhilfe umfasst Sozialplanung, Information, Koordination, Massnahmen zur Sicherstellung von Mitarbeitern und die Förderung von anderen Trägern der Sozialhilfe. Die persönliche Sozialhilfe schliesst Beratung und Vermittlung bei persönlichen Schwierigkeiten ein, während die wirtschaftliche Sozialhilfe bei Bedürftigkeit das soziale Existenzminimum abdeckt. Die Sonderhilfen umfassen Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe, Mutterschaftsbeihilfe, Sozialhilfe für Asylbewerber und Flüchtlinge, Beiträge an die Baukosten von Justizheimen und Aufnahme von Personen in Privathaushalten, Heimen und sonstigen Einrichtungen. Persönliche Sozialhilfe und finanzielle Einzelhilfe werden zum Teil auch von Kirchen, Beratungsstellen oder Hilfswerken gewährt.

Zielgruppe

Generelle Sozialhilfe: ganze Bevölkerung (Information) beziehungsweise Träger der Sozialhilfe (Koordination, Förderung)
Persönliche Sozialhilfe: Personen, die sich in persönlichen Schwierigkeiten befinden
Wirtschaftliche Sozialhilfe: Personen, die ihren Lebensbedarf nicht rechtzeitig oder nicht hinreichend mit eigenen Mitteln, Arbeit oder Leistungen Dritter decken können
Sonderhilfen: verschiedene, je nach Funktion

Rechtsgrundlage

Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern (SHG) vom 24. Oktober 1989 (SRL 892)

Vollzug

Einwohnergemeinden und Kanton (generelle Sozialhilfe)
Sozialamt der Einwohnergemeinde (persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe)
Sozialberatungszentren (SoBZ), weitere Beratungsstellen (persönliche Sozialhilfe)
Sozialdienste der Kirchgemeinden und Hilfswerke

Finanzierung

Einwohnergemeinde am Wohnsitz des Hilfsbedürftigen, abgesehen von der persönlichen Sozialhilfe für Asylsuchende (Bund/Kanton) und der persönlichen und wirtschaftlichen Sozialhilfe für Flüchtlinge (Kanton)
Kirchgemeinden und Hilfswerke
Es besteht ein Lastenausgleich unter den Gemeinden.

Umfang der Leistung

Die Sozialämter gewährten 2004 insgesamt 8'745 Bedürftigen wirtschaftliche Sozialhilfe; dies entspricht einem Anteil von 2,5 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Die wirtschaftliche Sozialhilfe belastete Kanton und Gemeinden netto mit 52,6 Millionen Franken, das sind 38,5 Prozent mehr als noch im Jahr 2000.

(Quelle: AFS Gemeindefinanzstatistik, BFS Schweizerische Sozialhilfestatistik)

Individuelle Prämienverbilligungen in der obligatorischen Krankenversicherung (IPV)

Umschreibung

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen werden mit individuellen Prämienverbilligungen teilweise oder ganz von Krankenkassenprämien entlastet. Personen, die Ergänzungsleistungen oder wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, erhalten die vollen Richtprämien vergütet. Ein Anspruch auf Prämienverbilligungen besteht, wenn die Richtprämien höher sind als ein vom Regierungsrat festgelegter Prozentsatz der Summe aus steuerbarem Einkommen und 10 Prozent des steuerbaren Vermögens.

Zielgruppe

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen

Rechtsgrundlage

Bund: Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10)
Kanton: Gesetz über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung vom 24. Januar 1995 (SRL 866)

Vollzug

Ausgleichskasse Luzern, AHV-Zweigstellen der Gemeinden (Wohnortsprinzip innerhalb Kanton)

Finanzierung

2004: Bund 78 Prozent, Kanton und Gemeinden 22 Prozent (davon 27,5% Kanton, 72,5% Gemeinden)

Umfang der Leistung

Zwischen 1997 und 2004 sind sowohl der anspruchsbestimmende Prozentsatz (um 1 Prozentpunkt auf 9,5 Punkte) als auch die Richtprämien (um 57% auf 251 Fr. für Erwachsene über 26 Jahre) angestiegen. Dies führte dazu, dass die Anzahl anspruchsberechtigter Personen um 84 Prozent und die Zahlungen um 145 Prozent zunahmen. Im Jahr 2004 bezogen deshalb knapp 40 Prozent der Luzerner Bevölkerung – 140'000 Personen – eine Prämienverbilligung, was einen ausbezahlten Betrag von 140 Millionen Franken ergab. Für 2006 wurde der anspruchsbestimmende Satz auf 11,5 Prozent angehoben und auch die Richtprämien sind weiter angestiegen.

(Quellen: Ausgleichskasse Luzern und Bundesamt für Gesundheit)

Steuererlass

Umschreibung
Die Besteuerung erfolgt im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Der Steuererlass stellt deshalb eine Ausnahme dar. Steuern, deren Bezahlung infolge einer Notlage eine grosse Härte bedeuten würde, können ganz oder teilweise erlassen werden. Durch den Erlass soll eine nachhaltige und langfristige Sanierung der wirtschaftlichen Lage des Steuerpflichtigen ermöglicht werden.

Zielgruppe
Steuerpflichtige in einer Notlage

Rechtsgrundlage
Steuergesetz vom 22. November 1999 (SRL 620)

Vollzug
Kanton: alle juristischen, selbstständigerwerbenden und unselbstständigerwerbenden Personen sowie Rentner und Rentnerinnen mit Steuerbeträgen von über 5'000 Franken

Gemeinde: unselbstständigerwerbende Personen sowie Rentner und Rentnerinnen mit Steuerbeträgen von unter 5'000 Franken; Nullveranlagungen für Bezüger/innen von Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen im Heim.

Finanzierung
Steuermittel

Umfang der Leistung
Im Zuständigkeitsbereich der kantonalen Steuerverwaltung fallen ungefähr 650 Steuererlasse pro Jahr an. In den meisten dieser Fälle handelt es sich um Steuerbeträge von mindestens 5'000 Franken, die erlassen wurden. Die Gemeinden behandeln vorwiegend Steuerbeträge von unter 5'000 Franken und Nullveranlagungen. Die Anzahl Nullveranlagungen aufgrund von längerem Sozialhilfebezug entspricht der Anzahl Haushalte, die länger als neun Monate Sozialhilfe beziehen. Die Gemeinden führen keine Statistik zu den Steuererlassen.

(Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Luzern)

Budgetberatung

Umschreibung
Vier *Sozialberatungszentren (SoBZ)* in der Luzerner Landschaft und die Budgetberatung der *Frauenzentrale Luzern* helfen beim Erstellen von Budgets für individuelle Lebenssituationen und Haushaltsformen, informieren über die finanziellen Folgen bei Trennung oder Scheidung und stellen Berechnungsgrundlagen zur Verfügung.

Zielgruppe
Sozialberatungszentren (SoBZ): Personen im Einzugsgebiet der jeweiligen Zentren
Budgetberatung Frauenzentrale Luzern: Personen mit Wohnsitz in den Kantonen Luzern, Nidwalden, Obwalden, Uri und Schwyz

Rechtsgrundlage
Sozialberatungszentren (SoBZ): Statuten der jeweiligen Gemeindeverbände

Vollzug
Sozialberatungszentrum (SoBZ) Amt Willisau
Sozialberatungszentrum (SoBZ) Sursee und Umgebung
Sozialberatungszentrum (SoBZ) Amt Hochdorf und Michelsamt
Sozialberatungszentrum (SoBZ) Amt Entlebuch, Wolhusen und Ruswil
Frauenzentrale Luzern

Finanzierung

Sozialberatungszentren (SoBZ): Beiträge der Verbandsgemeinden (Budgetberatung ist Aufgabe der Gemeinden)
Budgetberatung der Frauenzentrale Luzern: Mitgliederbeiträge, Beiträge der Ratsuchenden, Subventionen vom Kanton, vom Beitragsfonds für fördernde Sozialhilfe (BFFS) und von der Stadt Luzern; teils Beiträge anderer Kantone; Spenden

Umfang der Leistung

2004 haben die Sozialberatungszentren (SoBZ) 1'321 Personen oder Haushalte in finanziellen Fragen beraten. In 316 Fällen handelte es sich um Budgetberatungen. Hinzu kommen die Budgetberatungen der *Frauenzentrale Luzern*.

Schuldensanierung

Umschreibung

Die Fachstelle für Schuldenfragen berät Sozialtätige und überschuldete Privatpersonen in rechtlichen Belangen und methodischem Vorgehen bei einer Schuldensanierung. Sie übernimmt auch Mandate im Auftrag von Gemeinden und Privatpersonen für Schuldensanierungen.
Die vier Sozialberatungszentren (SoBZ) in der Luzerner Landschaft erschliessen unentgeltlich Hilfsquellen bei drückenden Schulden und führen Schuldensanierungen durch.

Zielgruppe

Fachstelle für Schuldenfragen: Sozialtätige, die mit überschuldeten Personen arbeiten, und überschuldete Privatpersonen
Sozialberatungszentren (SoBZ): überschuldete Privatpersonen

Rechtsgrundlage

Fachstelle für Schuldenfragen: Ab 2006 gilt ein dreijähriger Leistungsvertrag mit dem Kanton.
Sozialberatungszentren (SoBZ): Statuten der jeweiligen Gemeindeverbände

Vollzug

Fachstelle für Schuldenfragen (Träger: Verein Fachstelle für Schuldenfragen Luzern). Die Fachstelle ist der Frauenzentrale Luzern angeschlossen und steht Männern und Frauen zur Verfügung.
Sozialberatungszentrum (SoBZ) Amt Willisau
Sozialberatungszentrum (SoBZ) Sursee und Umgebung
Sozialberatungszentrum (SoBZ) Amt Hochdorf und Michelsamt
Sozialberatungszentrum (SoBZ) Amt Entlebuch, Wolhusen und Ruswil

Finanzierung

Fachstelle für Schuldenfragen: Subventionen des Kantons und des Beitragsfonds für fördernde Sozialhilfe (BFFS), Beiträge bei der Übernahme von Mandaten, Mitgliederbeiträge, Spenden
Sozialberatungszentren (SoBZ): Beiträge der Verbandsgemeinden (Schuldensanierung ist Aufgabe der Gemeinden)

Umfang der Leistung

423 Einzelpersonen oder Haushalte liessen sich 2004 von der Fachstelle für Schuldenfragen beraten. Ihre Schulden betrugen durchschnittlich 52'600 Franken (exkl. Hypotheken und Geschäftsschulden).

2. Arbeit, Arbeitslosigkeit

Finanzielle Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV)

Umschreibung
Die Arbeitslosenentschädigung der Arbeitslosenversicherung bietet den versicherten Personen einen angemessenen Ersatz für Erwerbsausfall.

Zielgruppe
Versicherungsobligatorium für Unselbstständigerwerbende
Bezugsberechtigung für unselbstständigerwerbende Personen, die in der Schweiz wohnen, ganz oder teilweise arbeitslos sind und die Beitragszeit erfüllt haben

Rechtsgrundlage
Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG; SR 837)
Kanton: Gesetz über die Arbeitslosenversicherung und den Arbeitslosenhilfsfonds vom 18. Januar 2000 (SRL 890)

Vollzug
Arbeitslosenkasse des Kantons Luzern, Arbeitslosenkasse SYNA und unia

Finanzierung
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber; Beteiligung des Bundes an den Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen; Vermögenserträge des Ausgleichsfonds

Umfang der Leistung
1997, im Jahr der auslaufenden letzten Rezessionsphase, bezogen 13'100 Personen Taggelder. Bereits um die Jahrtausendwende hat sich diese Zahl halbiert, vier Jahre später erreichte sie jedoch wieder das hohe Niveau von 1997. Für die gleiche Anzahl Bezügerinnen und Bezüger wurden 2004 mit 161 Millionen Franken 9,5 Prozent mehr Taggelder ausbezahlt als 1997. Durchschnittlich erhielt ein Bezüger damals 117 Franken pro Tag, 2004 waren es 126 Franken.

(Quelle: seco Arbeitsmarktstatistik)

Beratungsleistungen der Arbeitslosenversicherung

Umschreibung
Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) unterstützen Stellensuchende in der raschen und dauerhaften Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Sie stehen in engem Kontakt mit Arbeitgebern und führen Beratungs- und Vermittlungsgespräche mit Stellensuchenden.

Zielgruppe
Personen, die von Arbeitslosigkeit bedroht oder arbeitslos sind
Ausgesteuerte Personen können weiterhin die Dienstleistungen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) in Anspruch nehmen.

Rechtsgrundlage
Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG; SR 837)
Kanton: Gesetz über die Arbeitslosenversicherung und den Arbeitslosenhilfsfonds vom 18. Januar 2000 (SRL 890)

Vollzug
Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV)
Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote

Finanzierung
Vermittlung und Beratung: Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber; Beteiligung des Bundes an den Kosten für Vermittlung (0,15% der von der Beitragspflicht erfassten Lohnsumme); Vermögenserträge des Ausgleichsfonds
Arbeitsmarktliche Massnahmen: Bund (0,15% der von der Beitragspflicht erfassten Lohnsumme); restliche Kosten: Kanton (50%), Gemeinden (50%)

Umfang der Leistung
Die Zahl der registrierten Arbeitslosen erreichte 1997 einen Höhepunkt. Nach einem starken Absinken bis 2001 stieg sie wieder an; im Jahr 2005 kam sie bei durchschnittlich knapp 5'800 Personen pro Monat zu liegen. Hinzu kamen 2'800 bei den RAV registrierte Stellensuchende.

(Quelle: seco Arbeitsmarktstatistik)

Arbeitsintegrationsprogramme für arbeitslose und ausgesteuerte Personen

Umschreibung
Arbeitsintegrationsprogramme sind vorübergehende Beschäftigungen, welche die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erleichtern sollen. Sie sind ausgerichtet auf Anspruchsberechtigte der Arbeitslosenversicherung, aber auch auf Personen, die nicht oder nicht mehr anspruchsberechtigt sind. Deshalb kann es sich bei Teilnehmenden von Arbeitsintegrationsprogrammen um Bezüger von Arbeitslosentaggeldern, von wirtschaftlicher Sozialhilfe und von IV-(Teil-)Renten oder um Personen in der Abklärung der Invalidenversicherung handeln.

Zielgruppe
Erwerbslose Personen, die Anspruch auf Arbeitslosengelder haben
Erwerbslose Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen
IV-(Teil-)Rentenbezüger/innen

Rechtsgrundlage
Gesetz über die Arbeitslosenversicherung und den Arbeitslosenhilfsfonds vom 18. Januar 2000 (SRL 890)

Vollzug
Trägerschaften der Programme (vgl. Umfang der Leistung)

Finanzierung
Programme für Personen, die Arbeitslosentaggelder beziehen: Arbeitslosenversicherung
Programme für Ausgesteuerte: Ein Teil der Programme für Ausgesteuerte wird gemeinsam von der Arbeitsgruppe Finanzierung von Integrationsmassnahmen für ausgesteuerte Arbeitslose (AFIMAA, 25%, finanziert aus dem Arbeitslosenhilfsfonds), dem Kanton (25%) und der Gesamtheit der Gemeinden (50%) getragen.

Umfang der Leistung
Caritas Intervall, SAH Integro, Ateliers für Frauen und Job-Markt bieten zahlreiche Plätze in Arbeitsintegrationsprogrammen an, darunter 82 von der AFIMAA finanzierte. Hinzu kommen Stellen, die vom Stellennetz, der IG Arbeit, Prospectiva und dem Verein Jobdach Wärchstatt angeboten werden.

3. Unfall, Krankheit, Sucht

Unfallversicherung

Umschreibung: Die obligatorische Unfallversicherung bietet Schutz bei Berufsunfällen, Nichtberufsunfällen und Berufskrankheiten und hilft, deren wirtschaftlichen Folgen zu bewältigen. Die Unfallversicherung übernimmt die Kosten für medizinische Behandlungen und richtet bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit Taggelder sowie bei andauernder Invalidität Komplementärrenten (nach Zuspruch einer Invalidenrente) aus. Weitere finanzielle Leistungen der Unfallversicherung sind die Integritätsentschädigung, die Hilflosenentschädigung und die Hinterlassenenrente.

Zielgruppe: Unselbstständigerwerbende: obligatorisch gegen Unfälle und Berufskrankheiten versichert, wenn in der Schweiz beschäftigt
Nichterwerbstätige und Unselbstständigerwerbende, die weniger als acht Stunden pro Woche erwerbstätig sind: im Rahmen der Krankenkasse obligatorisch gegen Freizeitunfälle versichert
Selbstständigerwerbende: können sich freiwillig versichern

Rechtsgrundlage: Bund: Bundesgesetz vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20)
Luzern: Verordnung zum Bundesgesetz über die Unfallversicherung vom 9. September 1983 (SRL 865b)

Vollzug: Zugelassene Unfallversicherer (Suva, Ersatzkasse UVG, private und öffentliche Versicherungseinrichtungen, Krankenversicherer)

Finanzierung: Prämien für die Versicherung gegen Berufsunfälle und -krankheiten tragen die Arbeitgeber.
Prämien für die Versicherung gegen Nichtberufsunfälle werden den Arbeitnehmern vom Lohn abgezogen.

Krankenversicherung

Umschreibung: Die obligatorische Krankenpflegeversicherung deckt die Kosten für die medizinische Behandlung bei Krankheit, Mutterschaft und (falls die Unfallversicherung nicht zuständig ist) bei Unfall. Darüber hinausgehende Versicherungen wie die Taggeldversicherung können freiwillig abgeschlossen werden. Die Wahl des Versicherers ist den Versicherten frei überlassen.

Zielgruppe: Alle Personen mit Wohnsitz in der Schweiz unterstehen dem Versicherungsobligatorium.

Rechtsgrundlage: Bund: Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10)
Luzern: Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 23. März 1998 (SRL 865)

Vollzug: Anerkannte Versicherer (Krankenkassen)

Finanzierung: Prämien der versicherten Personen

Umfang der Leistung

Die Leistungen, die 2004 über die obligatorische Krankenpflegeversicherung abgerechnet wurden, beliefen sich für den Kanton Luzern auf 755,9 Millionen Franken. Davon trugen die Versicherten mit Kostenbeteiligungen 113,8 Millionen Franken. Das Prämiensoll der Versicherer lag deshalb bei 642,1 Millionen Franken. Die Gesundheitskosten, die durch die obligatorische Krankenversicherung bezahlt werden, sind seit 1997 um 59 Prozent gestiegen, weshalb die Krankenversicherungsprämien kontinuierlich erhöht werden mussten (jährlich um durchschnittlich 6,1% für Erwachsene ab 26 Jahren). Die monatliche Durchschnittsprämie 2006 für eine über 25-jährige Person im Kanton Luzern beläuft sich auf 251 Franken.

(Quelle: BAG Statistik der obligatorischen Krankenversicherung 2005)

Prävention im Suchtbereich

Umschreibung

Im Kanton Luzern bietet die Fachstelle für Suchtprävention des Vereins Drogen Forum Innerschweiz (DFI) gesundheitsfördernde Elemente, Suchtprävention und Hilfen zur Früherfassung von Gefährdeten an, um Sucht zu verhindern. Die Dienstleistungen umfassen Projekte, Kurse, Seminare, Fortbildungen, Projektberatungen und öffentliche Veranstaltungen.

Zielgruppe

Im beruflichen oder privaten Bereich, als Lehrperson, Eltern, Behörden- oder Vereinsmitglied, Schüler/in oder Jugendarbeiter/in mit Sucht und Suchtgefährdung konfrontierte Personen

Rechtsgrundlage

Leistungsvertrag des Kantons mit dem Verein Drogen Forum Innerschweiz (DFI)
Konzept „Suchtprävention und Suchthilfe“, erarbeitet durch die Kommission für Suchtfragen, März 2003

Vollzug

Verein Drogen Forum Innerschweiz (DFI)

Finanzierung

Beiträge des Kantons Luzern / der Innerschweizer Kantone, der Gemeinden des Kantons Luzern und des Alkoholzehntels; diverse Projektbeiträge; eigene Erträge

Umfang der Leistung

Die Fachstelle für Suchtprävention des Vereins Drogen Forum Innerschweiz (DFI) führte im Jahr 2004 346 Veranstaltungen durch, womit über 8’000 Personen informiert, beraten oder begleitet wurden.

Therapie, Rehabilitation und Beratung im Suchtbereich

Umschreibung: Ambulante Beratung und Therapie bieten eine Hilfestellung, um die Abhängigkeit aufzugeben und zu bewältigen. Stationäre Beratung und Therapie helfen beim Ausstieg aus der Sucht. Der Aufenthalt in einer stationären Therapie beträgt in der Regel zwei bis zwölf Monate bei einer Sucht im legalen Bereich und 6 bis 18 Monate bei einer Sucht im illegalen Bereich. Der Eintritt erfolgt freiwillig oder im Rahmen des Massnahmenvollzugs. Weiter gibt es halbstationäre Wohnformen wie begleitetes Wohnen oder Aussenwohngruppen.

Zielgruppe: Suchtgefährdete und erkrankte Personen und ihre Angehörigen

Rechtsgrundlage: Konzept „Suchtprävention und Suchthilfe", erarbeitet durch die kantonale Kommission für Suchtfragen, März 2003

Vollzug: *Regionale* Sozialberatungszentren (SoBZ), Psychiatriezentren, Therapiezentren, Jobdach, Hilfsverein für Psychisch Kranke, Christlich-therapeutische Drogen-Arbeit Luzern

Umfang der Leistung: Auf Luzerner Boden befinden sich fünf Institutionen mit 80 Betten, in denen Suchtkranke aus der ganzen Schweiz betreut werden. Der Bettenbelegungsgrad hat über die Jahre stetig zugenommen und lag 2004 bei 89,3 Prozent.

(Quelle: BFS Statistik der sozialmedizinischen Institutionen)

Überlebenshilfe, Schadensverminderung im Suchtbereich

Umschreibung: Überlebenshilfe schützt die Menschenwürde von suchtmittelabhängigen Personen und zielt auf den Schutz der Persönlichkeit und der Autonomie sowie auf die Verbesserung der Bedingungen von Gesundheit, Wohnen und Arbeit.

Zielgruppe: Personen, die von legalen oder illegalen Drogen abhängig und selber nicht ausreichend in der Lage sind, die für ein menschenwürdiges Leben nötigen Vorkehrungen zu treffen

Rechtsgrundlage: Konzept „Suchtprävention und Suchthilfe", erarbeitet durch die kantonale Kommission für Suchtfragen, März 2003
Leistungsaufträge zwischen Kanton Luzern / Beitragsfonds für fördernde Sozialhilfe (BFFS) und den leistungserbringenden Institutionen

Vollzug: Verein Kirchliche Gassenarbeit, Verein Jobdach
Drop-in (Teil des Psychiatriezentrums Luzern-Stadt)
Apotheken

Finanzierung: Kanton, Gemeinden (Beitragsfonds für fördernde Sozialhilfe, BFFS), Kirchgemeinden, Sponsoren, Spenden, Leistungsempfängerinnen und -empfänger

Umfang der Leistung: 2004 nutzten im Durchschnitt pro Tag acht Personen die Notschlafstelle und 120 bis 150 Personen die GasseChuchi. Der Bus der mobilen Aidsprävention Luzern wurde täglich durchschnittlich elfmal, das Ambulatorium 19-mal beansprucht. In der Wärchstatt-Tagesstruktur waren im Mittel zehn Personen pro Tag beschäftigt; sie leisteten im Jahr 2004 10'885 Arbeitsstunden. Das Wohnhuus-Murbacherstrasse verzeichnete 13 Eintritte und 15 Austritte.

4. Behinderung

Invalidenversicherung (IV)

Umschreibung

Die IV sichert die Existenzgrundlage von Personen mit Invalidität. Dabei folgt sie dem Leitsatz „Eingliederung vor Rente". Sie übernimmt Kosten für medizinische Massnahmen bei Geburtsgebrechen und für berufliche Eingliederungsmassnahmen und richtet Renten und Hilflosenentschädigung aus.
Die IV bezahlt im Weiteren kollektive Leistungen (Beiträge an Institutionen für invalide Personen und Organisationen der privaten Invalidenhilfe).

Zielgruppe

Grundsätzlich versichert: alle Personen, die noch nicht das Rentenalter erreicht haben und in der Schweiz wohnen oder in der Schweiz erwerbstätig sind
Möglichkeit, sich freiwillig zu versichern: Schweizer Bürgerinnen und Bürger sowie Staatsangehörige von EU- oder EFTA-Staaten, die ausserhalb der EU- oder EFTA-Staaten wohnen, vor ihrem Wegzug jedoch während mindestens fünf Jahren obligatorisch versichert gewesen sind

Rechtsgrundlage

Bund: Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (SR 831.20)
Kanton: Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung vom 7. September 1992 (SRL 882)

Vollzug

Individuelle Leistungen: Die kantonalen IV-Stellen klären ab, wer aufgrund einer Anmeldung Anspruch auf Leistungen der IV hat. Gestützt darauf berechnen die Ausgleichskassen Renten, Hilflosentschädigungen und Taggelder.
Kollektive Leistungen: Bundesamt für Sozialversicherung

Finanzierung

Beitragspflichtig sind in der IV die gleichen Personen wie in der AHV. Der volle Beitrag an die IV beträgt 1,4 Prozent des Erwerbseinkommens. Er wird je zur Hälfte durch Arbeitgebende und Arbeitnehmende entrichtet. Das Gesetz bestimmt, dass grundsätzlich die Hälfte der jährlichen Ausgaben der IV von der öffentlichen Hand aufzubringen ist. Der Bund trägt drei Viertel, die Gesamtheit der Kantone ein Viertel dieser Hälfte.
Hilflosenentschädigung: öffentliche Hand (Bund 87,5%, Kantone 12,5%)

Umfang der Leistung

Im Januar 2005 bezogen 11'527 Personen eine Invalidenrente, insgesamt beliefen sich die Renten auf 19,8 Millionen Franken. Hinzu kommen Zusatzrenten über 3,6 Millionen Franken, die an 7'923 Familienmitglieder ausgeschüttet wurden. Innert zehn Jahren ist die Anzahl der IV-Rentner/innen und der ihnen ausbezahlte Betrag um über 60 Prozent gestiegen.

(Quelle: BSV IV-Statistik)

Ergänzungsleistungen zur IV

Umschreibung

Die Ergänzungsleistungen sollen bedürftigen Rentnerinnen und Rentnern das Existenzminimum garantieren. Sie ergänzen die Renten und das übrige Einkommen, wenn diese die minimalen Lebenskosten nicht decken.

Zielgruppe

IV-Rentner/innen, die ihre Lebenshaltungskosten nicht bestreiten können

Rechtsgrundlage

Bund: Bundesgesetz vom 19. März 1965 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30)
Kanton: Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV vom 27. Oktober 1987 (SRL 881)

Vollzug

Ausgleichskasse Luzern, AHV-Zweigstellen der Gemeinden (Wohnortsprinzip innerhalb des Kantons)

Finanzierung

Die EL werden ausschliesslich aus Steuermitteln finanziert. Im Jahr 2004 wurden die Kosten folgendermassen aufgeteilt: Bund 33 Prozent, Kanton und Gemeinden 67 Prozent (davon 27,5% Kanton und 72,5% Gemeinden.

Umfang der Leistung

Im Kanton Luzern wurden 2004 an 5'288 Bezüger/innen von IV-Renten Ergänzungsleistungen in der Höhe von insgesamt 61,3 Millionen Franken ausbezahlt. Seit 1992 haben sich die Anzahl EL-Bezüger/innen und gleichzeitig die ausbezahlte Summe verdreifacht.

(Quelle: BSV Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV)

Institutionen für Personen mit Behinderung

Umschreibung

Institutionen im Behindertenbereich bieten Früherziehung, Betreuung und Sonderschulung für Kinder, Ausbildungs- und Eingliederungsplätze für Jugendliche sowie Arbeits- und Dauerwohnplätze und begleitetes Wohnen für Erwachsene mit Behinderung an.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer geistigen, körperlichen, psychischen oder Mehrfachbehinderung

Rechtsgrundlage

Bund: Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (SR 831.20)
Kanton: Heimfinanzierungsgesetz vom 16. September 1986 (SRL 894)
Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern vom 24. Oktober 1989 (SRL 892)

Vollzug

Institutionen, die dem kantonalen Heimfinanzierungsgesetz unterstehen:
ein heilpädagogisches Kinderheim, drei sonderpädagogische Schulheime, zwei heilpädagogische Schulen (an fünf Standorten), zehn Einrichtungen und Angebote für behinderte Erwachsene

Privathaushalte mit mehr als drei Plätzen für Kinder oder Erwachsene mit Behinderung, die dem kantonalen Sozialhilfegesetz unterstehen: fünf Privathaushalte mit insgesamt 34 Plätzen, davon eine Ferienpension für Behinderte (Stand 2005)
Zusätzlich leben Personen mit Behinderung aus dem Kanton Luzern auch in ausserkantonalen Einrichtungen.

Finanzierung: Beiträge des Bundesamts für Sozialversicherung (gemäss IVG); Deckung der Betriebsdefizite durch das Heimfinanzierungsgesetz (Kanton und Gesamtheit der Gemeinden zu je 50%); Kostgelder
Kosten für Sonderschulung durch Kanton und Wohnsitzgemeinde des Schülers / der Schülerin

Umfang der Leistung: Insgesamt werden im Kanton Luzern für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen 750 Sonderschulplätze und rund 180 Wohnplätze angeboten (Stand Ende Juli 2005). Für behinderte Erwachsene stehen zirka 800 Dauerwohnplätze und 1'000 Dauerarbeits-/Tagesplätze zur Verfügung. In ausserkantonalen Einrichtungen sind 34 Kinder und Jugendliche sowie 46 Erwachsene mit Behinderungen untergebracht.

Beratungsangebote und Assistenzleistungen für Personen mit Behinderung

Umschreibung: Pro Infirmis Luzern bietet kostenlose Sozialberatung für Personen mit Behinderung und deren Angehörige an. Sozialdienste und andere Fachstellen können bei *Pro Infirmis Luzern* Gesuche für finanzielle Leistungen für Behinderte bei behinderungsbedingten Mehrkosten einreichen.
Weiter im Angebot von Pro Infirmis Luzern stehen ein Entlastungsdienst zu Hause, Bildungsangebote für Erwachsene mit geistiger Behinderung, Wohnbegleitung für Frauen und Männer mit einer leichten geistigen Behinderung, die selbstständig wohnen, und ab 2006 eine Wohnschule für geistig behinderte Erwachsene.

Zielgruppe: Personen mit Behinderung im IV-Alter, Angehörige, interessierte Kreise

Rechtsgrundlage: Bund: Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (SR 831.20)
Kanton: Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung vom 7. September 1992 (SRL 882)

Vollzug/Durchführung: Pro Infirmis Luzern

Finanzierung: Bund (gemäss Art. 74 des Invalidenversicherungsgesetzes); Kanton; Gemeinden; Eigenleistungen von Benutzern und Benutzerinnen, Spenden

Umfang der Leistung: Die Sozialberatung registrierte 700 Klienten im Jahre 2005. Neben begleitenden und entlastenden Dienstleistungen wurden Behinderte und ihre Familien mit insgesamt 700'000 Franken unterstützt.

5. Wohnen

Wohnbaugenossenschaften

Umschreibung
Wohnbaugenossenschaften erstellen und vermieten guten und preiswerten Wohnraum. Der gemeinnützige soziale Wohnungsbau hat zum Ziel, die Wohnverhältnisse zu verbessern und Spekulation auszuschliessen.

Zielgruppe
Mieter/innen, zum Beispiel Familien (als Mitglieder der Genossenschaften)

Rechtsgrundlage
Statuten und Leitbilder der einzelnen Genossenschaften

Vollzug
Gemeinnützige Wohnbauträger

Finanzierung
Anteilscheine der Genossenschafter/innen; kostendeckende, aber nicht gewinnorientierte Mieten; zum Teil Gemeindebeiträge

Umfang der Leistung
Im Jahr 2000 gab es in Luzern 13'716 Genossenschaftswohnungen, in denen 30'082 Personen lebten. Zehn Jahre früher waren es jeweils gut 6'000 weniger.

(Quelle: BFS Eidg. Volkszählung)

6. Gewalt

Opferhilfe und Opferberatung

Umschreibung
Die Opferhilfe will Opfern von Straftaten wirksame Hilfe zukommen lassen und ihre Rechtsstellung verbessern. Opfer im Sinne des Gesetzes haben deshalb Anspruch auf kostenlose Beratung, Information und Begleitung durch eine anerkannte Opferberatungsstelle.

Zielgruppe
Personen, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden sind, und ihnen nahe stehende Personen (z. B. Ehegatten, Kinder, Lebenspartner/in)

Rechtsgrundlage
Bund: Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG; SR 312.5); Verordnung über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfeverordnung, OHV) vom 18. November 1992 (SR 312.51)
Kanton: Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz, EGOHG) vom 22. März 1993 (SRL 893c)

Vollzug
Kantonales Sozialamt Luzern
Opferberatungsstelle des Kantons Luzern

Finanzierung
Kanton

Umfang der Leistung
Nachdem vier Jahre lang im Durchschnitt 1'300 Personen Opferhilfe beansprucht hatten, suchten im Jahre 2004 2'200 Personen beim Sozialamt oder der Opferberatungsstelle des Kantons Luzern Hilfe. Immer mehr Opfer von häuslicher Gewalt wenden sich an die zuständigen Stellen.
(Quelle: BFS Opferhilfestatistik)

Frauenhaus

Umschreibung
Das Frauenhaus Luzern bietet gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern Tag und Nacht Schutz, Unterkunft und Beratung an. Der Standort ist aus Sicherheitsgründen geheim.
Weiter bietet das Frauenhaus Luzern eine 24-Stunden-Telefonberatung für betroffene Frauen, Angehörige, Fachstellen und Institutionen an.

Zielgruppen
Frauen und ihre Kinder, die von psychischer, physischer oder sexueller Gewalt betroffen und/oder bedroht sind
Angehörige von betroffenen Frauen, involvierte Fachstellen und Institutionen

Vollzug
Verein zum Schutz misshandelter Frauen

Finanzierung
Kostgelder; Subventionen: Kanton Luzern, Beitragsfonds für fördernde Sozialhilfe (BFFS, Zusammenschluss von Gemeinden im Kanton Luzern), Kantone Ob- und Nidwalden und Uri; Spenden, Mitgliederbeiträge

Umfang der Leistung
Im Jahre 2005 wurden 88 Frauen und 86 Kinder im Frauenhaus Luzern aufgenommen. 65 Frauen mussten wegen Überbesetzung an andere Frauenhäuser oder Institutionen verwiesen werden.

Strafrechtlicher Kinderschutz

Umschreibung
Mit einer Strafanzeige wird das Ziel verfolgt, einen Verdacht zu erhärten und bei nachgewiesener Straftat den Täter oder die Täterin zur Verantwortung zu ziehen.

Zielgruppe
Kinder, die schwer körperlich verletzt oder akut an Leib und Leben bedroht sind; Kinder, die sexuell misshandelt werden

Vollzug
Strafverfolgungsbehörden

Finanzierung
Kanton

Umfang der Leistung
Gemäss vorläufigen Angaben der Kantonspolizei Luzern wurden 2005 betreffend Kindsmisshandlungen 136 Fälle zur Anzeige gebracht. In den meisten Fällen handelte es sich um Tätlichkeiten oder sexuelle Handlungen mit oder vor einem Kind.

Luzerner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt

Umschreibung
Das Luzerner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (LîP) hat zum Ziel, der häuslichen Gewalt wirksam entgegenzutreten und sie langfristig zu verhindern, den Schutz von betroffenen Personen zu verbessern und gewalttätige Personen zur Verantwortung zu ziehen.

Zielgruppe
Gewaltbetroffene und -ausübende Personen
Im Sinn der Prävention für die ganze Gesellschaft

Vollzug
Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern (Vollzugs- und Bewährungsdienste)

Finanzierung
Kanton Luzern

Wegweisungsnorm und Betretungsverbot

Umschreibung
Mit der Revision der Luzerner Strafprozessordnung trat am 1. Juli 2004 die Wegweisungsnorm in Kraft: Damit kann die Polizei die häusliche Gewalt ausübende Person aus der Wohnung weisen und ein befristetes Betretungsverbot aussprechen.

Zielgruppe
Personen, die häusliche Gewalt ausüben

Rechtsgrundlage
Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311)
Gesetz über die Strafprozessordnung vom 3. Juni 1957 (SRL 305)

Vollzug
Polizei

Umfang der Leistung
593 Meldungen, 469 Interventionen und 300 Anzeigen weist die Kriminalstatistik der Kriminalpolizei Luzern für das Jahr 2005 zur häuslichen Gewalt aus. In allen drei Rubriken sind die Fallzahlen Jahr für Jahr stark angestiegen, die Anzahl Anzeigen nahm infolge der Offizialisierung einiger Delikte (2005) im Vorjahresvergleich sogar um 64 Prozent zu. Seit der Einführung der Wegweisungsnorm kam es bei 696 Interventionen zu 205 Festnahmen und 74 Wegweisungen.

Beratung von Frauen und Männern

Umschreibung
Die Opferberatungsstelle des Kantons Luzern bietet spezifische Beratung für gewaltbetroffene Personen an. Für gewaltbetroffene Frauen ist auch das Frauenhaus Luzern Anlaufstelle: Die 24-Stunden-Telefonberatung des Frauenhauses richtet sich an gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, aber auch an Angehörige, Institutionen und Fachstellen. Für Männer besteht das Beratungsangebot der Fachstelle gegen Männergewalt (FgM). Es umfasst Telefonberatung, Krisenintervention (Gewalt-Hotline), Einzelberatung und Trainingsgruppen.

Zielgruppe
Frauenhaus-Beratung: gewaltbetroffene Frauen, im weiteren Angehörige, Institutionen und Fachstellen
Fachstelle gegen Männergewalt (FgM): Männer und Jungen, die aufhören wollen, gewalttätig zu sein. Gewaltbetroffene Männer können sich neben der Fachstelle gegen Männergewalt (FgM) auch ans Mannebüro Luzern wenden.

Vollzug/Trägerschaft
Frauenhaus-Beratung: Trägerschaft durch Verein zum Schutz misshandelter Frauen)
Fachstelle gegen Männergewalt (FgM): Trägerschaft durch den Verein Mannebüro Luzern
Opferberatungsstelle des Kantons Luzern: Trägerschaft durch den Verein Opferhilfe Luzern

Finanzierung
Frauenhaus-Beratung: Verein zum Schutz misshandelter Frauen
Fachstelle gegen Männergewal*t (FgM):* Kostenbeiträge der ratsuchenden Männer; Spenden
Opferberatungsstelle des Kantons Luzern: Kanton Luzern; Spenden

Umfang der Leistung
Im Jahre 2004 leistete die Frauenhaus-Beratung 548, die Gewalt-Hotline der Fachstelle gegen Männergewalt (FgM) 299 telefonische Beratungen.

(Quelle: Jahresbericht Frauenhaus Luzern und Jahresbericht Mannebüro Luzern)

Information, Fort- und Weiterbildung zum Thema häusliche Gewalt

Umschreibung
Die Bildungsstelle Häusliche Gewalt bietet seit 2002 Informations-, Fort und Weiterbildungsveranstaltungen im Themenbereich häusliche Gewalt an.

Zielgruppe
Involvierte Berufsgruppen, Fachpersonen, Aus- und Weiterbildungsstätten und weitere am Thema interessierte Personenkreise

Vollzug
Verein zum Schutz misshandelter Frauen Luzern

Finanzierung
Verein zum Schutz misshandelter Frauen Luzern

7. Beratung und Selbsthilfe

Beratungsstellen

Umschreibung

Neben der allgemeinen persönlichen Sozialhilfe, die durch die Sozialämter der Gemeinden erbracht wird, existiert eine grosse Auswahl an Beratungsstellen, die sich auf einzelne Problembereiche spezialisiert haben. Dabei reicht das Spektrum von den Sozialberatungszentren (SoBZ) mit Sucht- und teilweise auch Eltern- und Jugendberatung über die Opferberatungsstelle des Kantons Luzern bis zu Beratungsstellen für bestimmte Altersgruppen oder Krankheiten.

Selbsthilfegruppen

Umschreibung

In Selbsthilfegruppen treffen sich Menschen in ähnlichen Lebenssituationen zum gemeinsamen Gespräch. Im Vordergrund stehen der gemeinsame Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Unterstützung.
Bis Ende 2002 erteilte im Kanton Luzern die Freiwilligen-Koordinationsstelle Benevol telefonische Auskünfte zu Selbsthilfegruppen. Seit September 2005 berät und informiert die Kontaktstelle Info Selbsthilfegruppen Luzern Betroffene, Angehörige und Fachgruppen und vermittelt Selbsthilfegruppen.

Finanzierung

Die einzelnen Gruppen finanzieren sich in erster Linie selber. Die Kontaktstelle wird finanziert von Gemeinden, dem Kanton, dem Bundesamt für Sozialversicherungen und Spenden.

C LEISTUNGEN FÜR AUSGEWÄHLTE DEMOGRAFISCHE GRUPPEN

1. Kinder und Familien

Mutterschaftsentschädigung

Umschreibung

Am 1. Juli 2005 trat die Regelung der Mutterschaftsentschädigung in Kraft. Sie regelt die Lohnfortzahlung während höchstens 14 Wochen ab Geburt des Kindes. Ausbezahlt wird ein Taggeld von 80 Prozent des Erwerbseinkommens bis zu einer Obergrenze von 172 Franken pro Tag.

Zielgruppe

Erwerbstätige und arbeitslose Mütter

Rechtsgrundlage

Bundesgesetz vom 25. September 1952 über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz, EOG; SR 834.1)

Vollzug

Ausgleichskasse, bei der die erwerbstätige Mutter vor der Geburt die AHV/IV/EO-Beiträge abgerechnet hat

Finanzierung

Lohnbeiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern (EO-Beiträge)

Familienzulagen

Umschreibung: Familienzulagen umfassen Kinderzulagen, Ausbildungszulagen, Geburtszulagen und Haushaltungszulagen. Während die Familienzulagen in der Landwirtschaft eidgenössisch geregelt sind, legt der Kanton die (altersmässig abgestuften) Ansätze für die Familienzulagen für Unselbstständigerwerbende sowie (im Fall von Luzern) auch für einen Teil der Selbstständigerwerbenden fest.

Zielgruppe: Arbeitnehmer/innen mit Kindern
Selbstständigerwerbende mit Kindern
Kleinbauern und landwirtschaftliche Arbeitnehmer/innen mit Kindern
Die Zulagen werden bis zum vollendeten 16. Altersjahr der Kinder ausgerichtet; falls sie in Ausbildung stehen bis zum 25. Altersjahr

Rechtsgrundlage: Kanton: Gesetz über die Familienzulagen vom 10. März 1981 (SRL 885)
Für Familienzulagen in der Landwirtschaft gilt das Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) vom 20. Juni 1952 (SR 836.1).

Vollzug: Kantonale und private Familienausgleichskassen

Finanzierung: Fast ausschliesslich Arbeitgeberbeiträge

Mutterschaftsbeihilfe

Umschreibung: Die Mutterschaftsbeihilfe soll verhindern, dass eine Mutter wegen einer Geburt wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen muss, und sichert das soziale Existenzminimum der Familie. Die Leistungen entsprechen den Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe und werden während einer Dauer von zwölf Monaten entrichtet, davon maximal drei Monate vor der Geburt.

Zielgruppe: Familien, deren soziales Existenzminimum vor oder nach der Geburt des Kindes nicht gedeckt ist und in denen die Mütter sich überwiegend der Pflege und Erziehung des Kindes widmen

Rechtsgrundlage: Sozialhilfegesetz vom 24. Oktober 1989 (SRL 892)

Vollzug: Sozialamt der Gemeinde, in der die Mutter zivilrechtlichen Wohnsitz hat

Finanzierung: Gemeinde

Umfang der Leistung: 2004 wurden im Kanton Luzern 413 Mütter und ihre Familien mittels Mutterschaftsbeihilfe unterstützt, 38 weniger als ein Jahr zuvor.

(Quelle: BFS Schweizerische Sozialhilfestatistik)

Steuerliche Begünstigung von Familien

Umschreibung: Familien werden durch einen (niedrigeren) Familientarif beim Einkommen und durch Kinderabzüge steuerlich entlastet.

Zielgruppe: Wohnbevölkerung mit Kindern

Rechtsgrundlage: Steuergesetz vom 22. November 1999 (SRL 620)

Vollzug: Gemeindesteueramt / kantonale Steuerverwaltung

Umfang der Leistung

Je weniger Bruttoerwerbseinkommen Familien erzielen, desto stärker werden sie steuerlich entlastet. Die Minderbelastung beträgt beispielsweise im Vergleich zur Steuerbelastung eines Alleinstehenden ohne Kinder 273 Prozent bei einem Einkommen von 60'000 Franken und 24 Prozent bei einem Einkommen von 200'000 Franken.

(Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Luzern)

Alimentenbevorschussung

Umschreibung

Unter bestimmten Voraussetzungen werden die Kinderalimente bevorschusst, um zu verhindern, dass Einelternfamilien aufgrund unregelmässig oder nicht bezahlter Alimente in wirtschaftliche Not geraten.

Zielgruppe

Unterhaltsberechtigte Kinder, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig nachkommt und die finanziellen Verhältnisse des betreuenden Elternteils bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschreitet

Rechtsgrundlage

Sozialhilfegesetz vom 24. Oktober 1989 (SRL 892)

Vollzug

Sozialamt der Einwohnergemeinden

Finanzierung

Einwohnergemeinde

Umfang der Leistung

2004 wurden im Kanton Luzern (wie im Jahr zuvor) in gut 1'000 Fällen Kinderalimente bevorschusst.

Inkassohilfe

Umschreibung

Die Gemeinden bieten eine Inkassohilfe für unterhaltsberechtigte Kinder beziehungsweise Ehegatten, die unentgeltliche Hilfe bei der Vollstreckung von Unterhaltsbeiträgen der Eltern beziehungsweise des anderen Ehegatten leistet.

Zielgruppe

Unterhaltsberechtigte Kinder und Ehegatten

Rechtsgrundlage

Sozialhilfegesetz vom 24. Oktober 1989 (SRL 892)

Vollzug

Einwohnergemeinde

Familienergänzende Kinderbetreuung und Tagesstrukturen

Umschreibung: Neben informellen Arrangements wie Hütedienste durch Grosseltern, andere Verwandte oder Nachbarn wird die familienergänzende Kinderbetreuung durch Kindertagesstätten (Krippen, für Kinder im Vorschulalter) oder Horte (für schulpflichtige Kinder) sichergestellt. Das Angebot wird durch Spielgruppen, Mittagstische, Tagesschulen und Tagesfamilien ergänzt.

Zielgruppe: Wohnbevölkerung mit Kindern

Rechtsgrundlage: Bund: Eidgenössische Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO; SR211.222.338)
Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vom 4. Oktober 2002 (SR 861)
Kanton: Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 25. September 2001 (SRL 204), regelt Zuständigkeit für Bewilligung und Aufsicht (keine Bewilligungs- und Aufsichtskriterien)
Für schulergänzende Angebote ebenfalls: Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (SRL 400a)
Richtlinien des Sozialvorsteher-Verbandes Luzern (SVL) auf der Grundlage der Standards der Fachstelle Kinderbetreuung der Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz:
Qualitätsstandard für die Vermittlung und Begleitung von Tagesfamilien
Qualitätsstandard für Kinderkrippen und krippenähnliche Einrichtungen

Vollzug: Private Trägerschaften; Gemeinden; Firmen

Finanzierung: Elternbeiträge (z. T. einkommensabhängig abgestuft); meist zusätzlich Subventionen von Gemeinden und/oder Firmen; Anschubfinanzierung des Bundes; Spenden

Umfang der Leistung: Gemäss dem Inventar der Stelle für Familienfragen gab es im Dezember 2005 200 familienergänzende Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter und 51 für Kinder im Schulalter. Hinzu kommen 20 Stellen, die Dienstleistungen für Kinder jeden Alters anbieten. Ausserdem existieren Bildungsangebote für Tageseltern und Vermittler/innen, die jährlich von gut 100 Personen besucht werden.

Fremdplatzierung von Kindern in stationären Institutionen und Pflegefamilien

Umschreibung: Wird es notwendig, ein Kind ausserhalb seiner Familie zu platzieren, kommt je nach Situation eine stationäre Institution (ausgerichtet auf Sozialpädagogik oder Massnahmenvollzug) oder eine heimähnliche Einrichtung mit institutionell vernetzten Familienplätzen in Frage.

Zielgruppe: Sozialpädagogische Institutionen: Kinder, die aufgrund von besonderen Ansprüchen in der Förderung und Betreuung wegen einer Verhaltensauffälligkeit oder familiären Problemen eine familienexterne Betreuung und Schulung benötigen
Massnahmenvollzug: Jugendliche mit zivil- oder strafrechtlichen Massnahmen der Jugendhilfe

Rechtsgrundlage

Bund: Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) vom 10. Dezember 1907 (SR 210)
Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311)
Kanton: Heimfinanzierungsgesetz (HFG) vom 16. September 1986 (SRL 894)
Verordnung zum Heimfinanzierungsgesetz vom 19. Dezember 1989 (SRL 894c)
Interkantonale Vereinbarung über Vergütungen an Betriebsdefizite und die Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendheimen sowie von Behinderteneinrichtungen (Heimvereinbarung) vom 2. Februar 1984 (SRL 894a), wurde per 1. Januar 2006 abgelöst von der Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) vom 20. September 2002 (SRL 896)
Beschluss über die Kostgeldansätze in Heimen nach § 2 des Heimfinanzierungsgesetzes vom 1. Dezember 1989 (SRL 894b)
Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 25. September 2001 (SRL 204)
Beschluss über die Beiträge im Sonderschulwesen vom 16. Dezember 1986 (SRL 415)

Vollzug

Die Einweisung erfolgt durch die Vormundschaftsbehörde des gesetzlichen Wohnsitzes, durch die Jugendanwaltschaft oder durch das Amt für Volksschulbildung.
Sozialpädagogische Institutionen im Kanton Luzern, die dem kantonalen Heimfinanzierungsgesetz unterstehen: zwei sozialpädagogische Schulheime, sieben sozialpädagogische Wohnheime, heimähnliche Einrichtung mit Familienplätzen (Fachstelle Kinderbetreuung der Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz), zwei Justizheime.
Zusätzlich leben Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Luzern auch in ausserkantonalen Einrichtungen.

Finanzierung

Verschiedene Einrichtungen: Betriebsbeiträge vom Bundesamt für Sozialversicherung oder vom Bundesamt für Justiz
Versorgerbeitrag und Nebenkosten
Schulgeldbeiträge von Kanton und Wohnsitzgemeinde
Individuelle Schul- und Kostgeldbeiträge der IV
Restdefizit gemäss Heimfinanzierungsgesetz: Deckung je zur Hälfte durch Kanton und Gesamtheit der Gemeinden

Umfang der Leistung

Neun sozialpädagogische Schul- und Wohnheime, die Fachstelle Kinderbetreuung der Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz und zwei Justizheime stellen fast 300 Wohn- und 200 Schulplätze zur Verfügung. 92 Luzerner Kinder und Jugendliche sind in Einrichtungen anderer Kantone untergebracht.

Zivilrechtliche Kindesschutzmassnahmen

Umschreibung

Vormundschaftliche Massnahmen ergänzen oder ersetzen unzureichende oder fehlende elterliche Sorge. Sie werden getroffen, wenn das Kindeswohl gefährdet ist und die elterlichen Ressourcen ungenügend sind.

Zielgruppe

Familiensysteme, in denen das Wohl des Kindes gefährdet ist oder in denen die Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe Unterstützung benötigen

Rechtsgrundlage: Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) vom 10. Dezember 1907 (SR 210)

Vollzug: Vormundschaftliche Behörden und Betreuungspersonen

Finanzierung: Gemeinden

Umfang der Leistung: Seit 1995 hat die Anzahl neu angeordneter vormundschaftlicher Massnahmen bei Minderjährigen um mehr als 50 Prozent zugenommen. Zu den bestehenden 1'473 Fällen kamen im Jahr 2004 474 neue Fälle hinzu. Zur Hälfte handelte es sich dabei um Erziehungsbeistandschaften.

(Quelle: Regierungsstatthalter Amt Luzern)

Sozialpädagogische Familienbegleitung, ambulante Familienunterstützung

Umschreibung: Familien in Problemsituationen erhalten zu Hause von erfahrenen Fachpersonen Unterstützung und werden in ihren Eltern- und Sozialkompetenzen gestärkt (Angebot der pro juventute und der Fachstelle Kinderbetreuung der Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz).
Die Fachstelle Kinderbetreuung der Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz bietet nebst Unterstützung zu Hause eine Kombination der ambulanten Familienunterstützung mit einem vorübergehenden (meist teilzeitlichen) Aufenthalt in einer Pflegefamilie.

Zielgruppe: Familien, die mit ihren Möglichkeiten zur Alltags- und Problembewältigung an Grenzen stossen und professionelle Hilfe brauchen

Vollzug: pro juventute
Fachstelle Kinderbetreuung der Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz

Finanzierung: pro juventute: In der Regel werden die Kosten (Stundentarif Einsatzzeit: 110 Fr.; Stundentarif Wegzeit: 70 Fr.; Koordinationspauschale pro Rechnung: 40 Fr.; jeweils exkl. MwSt.) von den Gemeinden übernommen.
Fachstelle Kinderbetreuung der Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz (Stundentarif: 120 Fr.; Wegzeit: 80 Fr.): Vergütungen der Gemeinden, Spenden und Gönnerbeiträge

Begleitete Besuchstage (BBT)

Umschreibung: Die begleiteten Besuchstage sind ein geschütztes Besuchsangebot für Kinder, deren Eltern getrennt oder geschieden leben und die Schwierigkeiten bei der Durchführung der Besuchsregelung haben. Gründe dafür sind zum Beispiel Paarkonflikte, Entführungsgefahr, Gewaltproblematik, Suchtprobleme, sexuelle Ausbeutung, psychische Krankheit, ungünstige Wohnverhältnisse, Unsicherheiten im Umgang mit dem Kind.

Zielgruppe: Eltern mit Schwierigkeiten bei der Ausübung des Besuchsrechts, insbesondere in Trennungs- und Scheidungsphasen

Vollzug: pro juventute (bis Ende 2005)
Fachstelle Kinderbetreuung der Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz (ab 2006)

Finanzierung: Beitragsfonds für fördernde Sozialhilfe (BFFS), Elternbeiträge, pro juventute, Spenden

Umfang der Leistung: Die begleiteten Besuchstage werden zweimal pro Monat durchgeführt. Dieses Angebot der pro juventute ist seit seiner Einführung voll ausgelastet und es bestehen Wartelisten. Es können rund 50 Kinder pro Jahr teilnehmen.

Beratungsstellen für Familien

Umschreibung: Unter die Beratungsstellen für Familien fallen Mütter-, Eltern-, Jugend- und Erziehungsberatung sowie die Schwangerschafts- und Paarberatung. Ebenso bestehen bei den schulpsychologischen Diensten, bei Pro Familia und pro juventute und bei kirchlichen Stellen Beratungsangebote für Familien. Zudem gibt es auf spezifische Problemlagen ausgerichtete Angebote, zum Beispiel für Familien mit kranken oder behinderten Kindern (Pro Infirmis Luzern) oder für Familien mit Migrationshintergrund.

Zielgruppe: Eltern(-teile), Kinder und Jugendliche mit Beratungsbedarf

Rechtsgrundlage: Persönliche Sozialhilfe: Sozialhilfegesetz vom 24. Oktober 1989 (SRL 892)

Vollzug: Sozialberatungszentren (SoBZ); weitere Beratungsstellen mit öffentlicher oder privater Trägerschaft

Finanzierung: Beiträge der Verbandsgemeinden, Alkoholzehntel

Umfang der Leistung: Die Sozialberatungszentren (SoBZ) führen jährlich über 10'000 Beratungen durch. Während die Nachfrage nach der Mütter- und Väterberatung relativ stabil bleibt, wächst die Nachfrage nach anderen Beratungen (zu Sucht, Beziehungsproblemen, soziostrukturellen Problemen und Finanzen) stetig an: plus 17 Prozent zwischen 2001 und 2004.

2. Jugendliche und junge Erwachsene

Ausbildungsbeiträge

Umschreibung: Ausbildungsbeiträge umfassen Stipendien und Darlehen. Während Stipendien nicht zurückzubezahlen sind, müssen Darlehen ein Jahr nach Abschluss der Ausbildung verzinst und spätestens zehn Jahre nach Abschluss oder Abbruch der Ausbildung vollständig zurückbezahlt werden. Ausbildungsbeiträge werden ausgerichtet, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit der betroffenen Person, der Eltern oder Dritter nicht ausreicht.

Zielgruppe: Personen in Ausbildung, die finanzielle Unterstützung von dritter Seite benötigen

Rechtsgrundlage: Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz) vom 9. September 2002 (SRL 575)
Verordnung zum Stipendiengesetz vom 25. März 2003 (SRL 575a)

Vollzug: Amt für Berufsbildung des Kantons Luzern

Finanzierung: Im Jahr 2004: Kanton Luzern (60,551%) und Bund (39,449%)

Umfang der Leistung

In den letzten 15 Jahren haben Darlehen an Bedeutung verloren – die ausgegebenen Beträge und die Anzahl Bezüger sind um zwei Drittel geschrumpft. 2004 erhielten noch 435 Personen 1,4 Millionen Franken in Form von Darlehen. Stipendien hingegen werden nach starken Rückgängen um die Jahrtausendwende wieder vermehrt ausgegeben. Im Jahr 2004 wurden 2'045 Personen in Ausbildung mit insgesamt 12,2 Millionen Franken an Stipendien unterstützt.

Ergänzende Ausbildungsbeiträge

Umschreibung

Die pro juventute richtet ergänzende Ausbildungsbeiträge oder Zusatzstipendien aus, wenn eine Stipendiatin oder ein Stipendiat die Erstausbildung trotz eigenen Anstrengungen ohne finanzielle Hilfe von dritter Seite nicht absolvieren kann.

Zielgruppe

Personen, die eine erstmalige berufliche Ausbildung absolvieren, die vor Erreichen des 25. Altersjahrs begonnen wurde

Vollzug

Bezirkssekretariat der pro juventute am gesetzlichen Wohnsitz der Inhaberin beziehungsweise des Inhabers der elterlichen Verantwortung

Projektbeiträge Jugendförderung

Umschreibung

Für die Jugendförderung liegt die Zuständigkeit primär bei den Gemeinden. Der Kanton nimmt eine koordinierende, informierende und vermittelnde Funktion wahr.

Zielgruppe

Subsidiär unterstützt der Kanton Projekte mit Jugendlichen für Jugendliche, wenn sie eine regionale oder kantonale Bedeutung haben, ein jugendrelevantes aktuelles Thema aus der Lebenswelt von Jugendlichen thematisieren und realistisch umsetzbar sind.

Rechtsgrundlage

Verordnung über die Kommission für Jugendfragen vom 10. März 1980 (SRL 404), keine direkte Gesetzesgrundlage

Vollzug

Kantonale Beauftragte für Jugendförderung

Finanzierung

Kanton

Umfang der Leistung

Der kantonalen Jugendförderung steht für die subsidiäre Unterstützung von Projekten 60'000 Franken pro Jahr zur Verfügung, über deren Verwendung ein Ausschuss der Jugendkommission befindet.

(Quelle: Beauftragte für Jugendförderung Kanton Luzern)

Berufs- und Studienberatung

Umschreibung: Die Berufs- und Studienberatung des Kantons Luzern berät und informiert Jugendliche und Erwachsene bei der Berufs-, Studien- und Weiterbildungswahl sowie bei der Gestaltung der beruflichen Laufbahn und bietet aktuelle Ausbildungsinformationen. Im Auftrag des Arbeitsamtes führt sie die Beratung von Erwerbslosen durch.

Zielgruppe: Personen, die vor der Wahl eines Berufs, einer Aus- oder Weiterbildung oder einer beruflichen Neuorientierung stehen

Rechtsgrundlage: Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 24. Mai 1982 (SRL 425)

Vollzug: Berufs- und Studienberatung des Kantons Luzern mit den Berufsinformationszentren in Luzern und Sursee

Finanzierung: Kostenbeiträge von Erwachsenen für Information und Beratung (Dienstleistungen für Jugendliche sind kostenlos); Kursgebühren; Kanton

Umfang der Leistung: 2004 wurden mehr als 23'000 Besucher/innen in den Berufsinformationzentren registriert, die mehr als 19'000 Informationsmittel ausliehen. Es wurden 800 Veranstaltungen und 6'800 Informationsgespräche geführt sowie 4'800 Personen beraten.

Brückenangebote

Umschreibung: Situation bis Juli 2006: Als Ergänzung zu den 10. Schuljahren in Luzern, Emmen, Kriens, Sursee und Wolhusen gibt es in Luzern die SOS-Brückenangebote (Jobsurfing, Berufsvorbereitungsjahr, Brückenjahr Hauswirtschaft und Motivationssemester „Integration in die Arbeitswelt"). Diese Brückenangebote bestehen aus einer Kombination von Unterricht und Betriebspraktikum.

Situation ab August 2006: Sofern die Stimmberechtigten am 21. Mai 2006 dem neuen kantonalen Berufsbildungsgesetz zustimmen, werden alle öffentlichen 10. Schuljahre im Kanton Luzern kantonalisiert und damit auf die Sekundarstufe II gehoben und mit den SOS-Brückenangeboten unter dem gemeinsamen Dach Brückenangebote Kanton Luzern zusammengeschlossen. Damit werden in Zukunft drei Typen von Brückenangeboten unterschieden: schulische, kombinierte und Integrations-Brückenangebote. Wie bisher werden die ganzjährigen Angebote ergänzt durch das Motivationssemester, ein arbeitsmarktliches Angebot speziell für 15- bis 20-jährige Jugendliche.

Zielgruppe: 15- bis 20-jährige Jugendliche aus dem Kanton Luzern

Rechtsgrundlage: Bund: Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10)
Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG; SR 837) für das Motivationssemester

Vollzug: Kompetenzzentrum SOS als Teil des Berufsbildungszentrums Luzern

Finanzierung: Die Finanzierung von Jobsurfing, Berufsvorbereitungsjahr und Brückenjahr Hauswirtschaft erfolgt über das Berufsbildungsbudget, das Motivationssemester wird aus der ALV finanziert.

Umfang der Leistung: 203 Jugendliche nahmen im Jahr 2004 an einem Programm des Kompetenzzentrums SOS teil. Die Zahl der angebotenen Plätze konnte in den letzten fünf Jahren kontinuierlich gesteigert werden, insbesondere beim Berufsvorbereitungsjahr.

Beratungsstelle Jugend und Beruf (BJB) im RAV Emmen

Umschreibung: Seit Mai 2005 werden im Kanton Luzern alle arbeitslos gemeldeten Schulabgänger/innen, Lehrabbrecher/innen und andere Jugendliche bis 20 Jahre auf der Beratungsstelle Jugend und Beruf (BJB) des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums Emmen von sechs spezialisierten Personalberatenden beraten, betreut und gecoacht. Ein Teil dieser Jugendlichen wird ins Motivationssemester (s. Brückenangebote) überwiesen.

Zielgruppe: 15- bis 20-jährige Jugendliche aus dem Kanton Luzern

Rechtsgrundlage: Bund: Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10)
Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG; SR 837) für das Motivationssemester
Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih vom 6. Oktober 1989 (SR 823.11)
Neues kantonales Berufsbildungsgesetz (Volksabstimmung am 21. Mai 2006)

Vollzug: Beratungsstelle Jugend und Beruf (BJB) des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums Emmen

Finanzierung: Vermittlung und Beratung: Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber; Beteiligung des Bundes an den Kosten für Vermittlung (0,15% der von der Beitragspflicht erfassten Lohnsumme); Vermögenserträge des Ausgleichsfonds
Arbeitsmarktliche Massnahmen: Bund (0,15% der von der Beitragspflicht erfassten Lohnsumme); restliche Kosten: Kanton (50%), Gemeinden (50%)

Beratung rund um die berufliche Grundbildung, Lehrstellenförderung

Umschreibung: Das Amt für Berufsbildung überwacht die Qualität der beruflichen Grund- und Weiterbildung. Es gewährleistet die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes und der Verordnungen über die beruflichen Grundbildungen (VObeG), ehemals Ausbildungsreglemente. Es berät Lernende, Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, Lehrpersonen und Eltern in Fragen rund um die berufliche Grundbildung.
In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft stellt es weiter sicher, dass den Jugendlichen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, und es führt den Lehrstellennachweis (LENA) und das Lehrfirmenverzeichnis (LEFI).

Zielgruppe: Jugendliche im Übergang zur und während der Ausbildung

Rechtsgrundlage

Bund: Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10)
Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) vom 19. November 2003 (SR 412.101)
Verordnungen über die beruflichen Grundbildungen (VObeG; SR 412.101.220.01–412.101.220.17)
Kanton: Erziehungsgesetz vom 28. Oktober 1953 (SRL 400), wird voraussichtlich im Sommer 2006 durch das Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung ersetzt
Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 24. Mai 1982 (SRL 425)
(kantonale Verordnung in Erarbeitung)

Vollzug

Kantonales Amt für Berufsbildung

Finanzierung

Bund, Kanton, Lehrbetriebe, Organisationen der Arbeitswelt

Umfang der Leistung

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Lehr- und Anlehrverträge im Kanton Luzern pendelte von 1994 bis 1999 zwischen 3'400 und 3'500, danach stieg sie langsam an, um im Jahr 2005 mit 3'900 einen vorläufigen Höchststand zu erreichen. Die Auflösung von Lehrverträgen bewegte sich in den Jahren 1993 bis 2005 zwischen 5 bis 7 Prozent; der Anteil aufgelöster Anlehrverträge lag mit 9 bis 12 Prozent markant darüber.

Jugendberatung

Umschreibung

Jugendberatung wird für die Ämter Entlebuch, Hochdorf, Sursee und Willisau durch die vier regionalen Sozialberatungszentren (SoBZ), für das Amt Luzern von spezialisierten Jugend- und Elternberatungsstellen (z. B. Contact Luzern) sowie von Mütter- und Väterberatungsstellen in Stadt und Agglomeration erbracht. Von schulischer Seite her übernehmen auch die kantonale Fachstelle für Schulberatung, schulpsychologische Dienste und Schulsozialarbeit in ihren unterschiedlichen Ausrichtungen ergänzend teilweise die Funktion der Jugendberatung. Die Kids Trouble Line der Kantonspolizei Luzern (Telefon und E-Mail-Beratung) bietet Unterstützung für Kinder, die bedrohliche Situationen oder sexuelle Übergriffe erleben oder beobachten. Weitere Angebote für Jugendliche sind die Telefonhilfe 147 und die Online-Beratung www.tschau.ch der pro juventute.

Zielgruppe

Jugendliche beziehungsweise ihre Familien mit Fragen, Problemen oder Ängsten zum Erwachsenwerden und Zusammenleben, zu Schule und Job, Beziehungen und Sexualität, zu Freizeit, Sucht oder Taschengeld

Rechtsgrundlage
Bund: Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) vom 10. Dezember 1907 (SR 210), Art. 302 Abs. 3, Art. 317)
Kanton: Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern (SHG) vom 24. Oktober 1989 (SRL 892), §§ 3, 4 und 8
Gemeinden: diverse Beschlüsse

Vollzug
Gemeinden/Gemeindeverbände: *Sozialberatungszentren (SoBZ)*, Schulpsychologische Dienste, Schulsozialarbeit
Gemeinden, Kirchgemeinden, Vereine: Jugendberatungsstellen
Kantonspolizei: Kids Trouble Line
pro juventute: Telefonhilfe 147, Online-Beratung www.tschau.ch

Finanzierung
Kanton, Gemeinden, Kirchgemeinden, private Organisationen

Umfang der Leistung
Die Jugend- und Elternberatung Contact Luzern, die auch von nicht in der Stadt Luzern wohnhaften Jugendlichen aufgesucht wird, verzeichnete im Jahr 2005 178 telefonische und 192 Vor-Ort-Beratungen. Die telefonischen Anfragen haben in den letzten zehn Jahren um 30 Prozent abgenommen, Vor-Ort-Beratungen wurden hingegen um 8 Prozent häufiger beansprucht.

Jugendarbeit

Umschreibung
Jugendarbeit umfasst alle Aktivitäten und Initiativen von politischen Gemeinden oder Kirchgemeinden, die Kinder und Jugendliche befähigen, sich Lebenskompetenzen im eigenen Umfeld anzueignen und an den Veränderungsprozessen des modernen Lebens zu partizipieren. Die Jugendarbeit kümmert sich um Infrastrukturen wie Jugendräume, aber auch um jugendspezifische Projekte und Gemeinwesenarbeit. Sie kann ehrenamtlich oder professionell ausgeübt werden.

Zielgruppe
Alle Jugendlichen

Vollzug
Die Hauptverantwortung für die Jugendarbeit tragen mehrheitlich die politischen Gemeinden, vor allem in Gemeinden mit professioneller Jugendarbeit. Aufgrund abnehmender Mittel und personeller Ressourcen verschieben sich die Prioritätensetzungen in den Kirchgemeinden, was auch Auswirkungen auf die pfarreilich orientierte Jugendarbeit hat. Klar ist aber, dass sowohl die Verbands- als auch die offene Jugendarbeit zum Kerngeschäft der katholischen Kirchgemeinden im Kanton Luzern gehören.

Finanzierung
Politische Gemeinden, Kirchgemeinden, Eigenleistungen der Jugendlichen

3. Menschen im Alter

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Umschreibung
Zweck der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist es, den Lebensbedarf im Alter respektive nach dem Tod des Versorgers angemessen zu decken. Neben den Altersrenten werden Hinterlassenenrenten (für Witwen, Witwer und Waisen) sowie Hilflosenentschädigungen und Kostenbeiträge an Hilfsmittel (Hörgeräte, Prothesen usw.) gewährt. Die AHV unterstützt auch Hilfsorganisationen wie die Pro Senectute und die Spitex.

Zielgruppe
Altersrenten: Männer ab 65 Jahren, Frauen ab 64 Jahren
Hinterlassenenrenten: Witwen, Witwer, Waisen
Hilflosenentschädigungen: Bezüger/innen von Altersrenten

Rechtsgrundlage
Bund: Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10)
Kanton Luzern: Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 7. September 1992 (SRL 880)

Vollzug
Ausgleichskassen der Kantone (mit AHV-Zweigstellen der Gemeinden) und Ausgleichskassen der Verbände

Finanzierung
Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber, Beiträge durch Bund (16,36% der jährlichen Ausgaben), Kanton (2,64% der jährlichen Ausgaben) und Gemeinden (1% der jährlichen Ausgaben)

Umfang der Leistung
Im Januar 2005 wurden an 56'983 Personen Altersrenten von insgesamt rund 96 Millionen Franken ausbezahlt. Zehn Jahre zuvor hatten 14 Prozent weniger Personen 31 Prozent weniger Rentenleistungen bezogen. 2005 wurden ausserdem an 991 Personen Zusatzrenten und an 3'791 Personen Hinterlassenenrenten ausbezahlt. Die Hinterlassenenrenten sind leicht im Zunehmen begriffen, während die Zusatzrenten seit der 10. AHV-Revision an Bedeutung verlieren.

(Quelle: BSV AHV-Statistik)

Ergänzungsleistungen zur AHV (EL zur AHV)

Umschreibung
Die Ergänzungsleistungen helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Die EL setzen sich aus zwei Komponenten zusammen: den monatlich ausgerichteten Leistungen und den Rückerstattungen von Kosten, die durch Krankheit oder Invalidität entstehen. Zudem erhalten alle EL-Bezüger/innen die Krankenkassenprämien vergütet.

Zielgruppe
AHV-Rentner/innen, die ihre Lebenshaltungskosten nicht bestreiten können

Rechtsgrundlage
Bund: Bundesgesetz vom 19. März 1965 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30)
Kanton: Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV vom 27. Oktober 1987 (SRL 881)

Vollzug
Ausgleichskasse Luzern, AHV-Zweigstellen der Gemeinden (Wohnortsprinzip innerhalb des Kantons)

Finanzierung: Die EL werden ausschliesslich aus Steuermitteln finanziert. 2004: Bund 33 Prozent, Kanton und Gemeinden 67 Prozent (davon 27,5% Kanton, 72,5% Gemeinden).

Umfang der Leistung: Im Jahr 2004 beanspruchten 8'590 Personen im Kanton Luzern Ergänzungsleistungen zur AHV. Ihnen wurden Ergänzungsleistungen von total 96,7 Millionen Franken ausbezahlt. Die ausbezahlten Beträge haben innert zehn Jahren um 16,6 Prozent zugenommen, während die Anzahl Bezugsberechtigter um 29 Prozent angestiegen ist.

(Quelle: Ausgleichskasse Luzern)

Berufliche Vorsorge (BV)

Umschreibung: Die berufliche Vorsorge (Pensionskasse) ermöglicht zusammen mit der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV und IV) die Fortsetzung des bisherigen Lebensstandards in angemessener Weise.

Zielgruppe: Obligatorisch: Arbeitnehmende, die einen AHV-Jahreslohn von mindestens 19'350 Franken (Stand 2006) beziehen
Freiwillig: Selbstständige im Hauptberuf, Arbeitnehmende mit einem befristeten Arbeitsvertrag von höchstens drei Monaten, im eigenen Landwirtschaftsbetrieb tätige Familienmitglieder oder Personen, die im Sinne der IV mindestens zu 70 Prozent invalid sind

Rechtsgrundlage: Bund: Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40)
Kanton: Verordnung über die berufliche Vorsorge vom 11. Juni 1996 (SRL 875)

Vollzug: Vorsorgeeinrichtungen (Pensionskassen), die im Register der beruflichen Vorsorge eingetragen sind

Finanzierung: Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer plus Zinsen, Kapitaldeckungsverfahren

Krankenversicherung – Vergütungen von Pflegeleistungen

Umschreibung: Die Krankenversicherung vergütet gewisse Kosten für Pflegeleistungen zu Hause (Spitex) oder im Heim. So wird die ärztlich verordnete Krankenpflege im Rahmen der Spitex bis zu einer beschränkten Anzahl Stunden übernommen. In Heimen werden Pauschalbeträge für die Pflege bezahlt. Pflegekosten, welche die Pauschalen übersteigen, müssen die Heimbewohner/innen selber zahlen.

Zielgruppe: Alle Personen mit Wohnsitz in der Schweiz unterstehen dem Versicherungsobligatorium.

Rechtsgrundlage: Bund: Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10)
Kanton: Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 23. März 1998 (SRL 865)

Vollzug: Anerkannte Versicherer (Krankenkassen)

Finanzierung: Prämien der versicherten Personen

Umfang der Leistung

Im Kanton Luzern hatte die obligatorische Krankenversicherung im Jahr 2003 Kosten von insgesamt 701,7 Millionen Franken zu tragen. 69,1 Millionen davon wurden für die Krankenpflege in Heimen aufgewendet.

(Quelle: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium: Gesundheit im Kanton Luzern)

Individuelle Finanzhilfe der Pro Senectute

Umschreibung

Falls die AHV sowie die Ergänzungsleistungen nicht ausreichen, um allen Verpflichtungen nachzukommen, gewährt die Pro Senectute Kanton Luzern in bestimmten Fällen eine individuelle Finanzhilfe an AHV-Rentner/innen, die nicht in einem Heim wohnen. Neben der Pro Senectute Kanton Luzern unterstützen auch andere private Institutionen und Organisationen (z. B. gemeinnützige Stiftungen) sowie Kirchen betagte Bedürftige im Kanton Luzern mit finanziellen Leistungen.

Zielgruppe

AHV-Rentnerinnen und -Rentner , die sich in einer finanziellen Notlage befinden, nicht im Heim wohnen und keine Sozialhilfe beziehen

Rechtsgrundlage

Bundesgesetz vom 19. März 1965 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30)

Vollzug

Pro Senectute Kanton Luzern

Finanzierung

Stiftungseigene Mittel (Sammlungen, Legate etc.) der Pro Senectute; Bund (Mittel gemäss Art. 10 und 11 ELG)

Umfang der Leistung

Im Jahr 2003 hat die Pro Senectute Kanton Luzern 1'202 Gesuche um finanzielle Hilfeleistungen bearbeitet. 711 Personen wurden schliesslich mit Geldleistungen in der Höhe von insgesamt rund 706'000 Franken unterstützt.

(Quelle: Pro Senectute)

Alterswohnungen und betreutes Wohnen

Umschreibung

Alterswohnungen sind Wohnungen, die auf die speziellen Bedürfnisse älterer Menschen ausgerichtet sind. Die meisten Alterswohnungen finden sich in zusammenhängenden Alterssiedlungen. Alterssiedlungen bieten in der Regel auch ein einfaches Dienstleistungsangebot. Bei erweitertem Dienstleistungsangebot spricht man von betreutem Wohnen. Unter betreutem Wohnen sind behindertengerechte kleinere Wohnungen zu verstehen, deren Bewohner/innen ihren Haushalt grundsätzlich selbst besorgen, aber mindestens einen Grundservice beanspruchen.

Zielgruppe

Betagte Personen, die eine altersgerechte Wohnung mit eventuellem Dienstleistungsangebot benötigen

Vollzug

Private Vermieter; Gemeinden; Wohnbaugenossenschaften

Finanzierung

Miet- und Dienstleistungsbeiträge der Bewohner/innen; Gemeinden; Wohnbaugenossenschaften

Umfang der Leistung

Im Kanton Luzern gab es Ende 2000 insgesamt 3'271 Alterswohnungen. 1'175 davon wurden von Gemeinden angeboten, der Rest von Privaten. Über die Hälfte der Alterswohnungen lag auf dem Gebiet der Stadt Luzern.

(Quelle: Altersleitbild des Kantons Luzern 2001)

Alters- und Pflegeheime und Pflegewohngruppen

Umschreibung
Alters- und Pflegeheime und Pflegewohngruppen sind Einrichtungen, die auf die Bedürfnisse von pflege- und betreuungsbedürftigen Personen ausgerichtet sind; diese können dort wohnen, werden betreut und erhalten bei Bedarf Tag und Nacht die nötige Pflege. Die Organisation, die angebotenen Leistungen und die Lebenshaltungskosten in einem Alters- und Pflegeheim sind je nach Heim unterschiedlich.

Zielgruppe
Betagte Personen, die Betreuung und Pflege benötigen (in Ausnahmefällen auch Personen, die das AHV-Alter noch nicht erreicht haben)

Rechtsgrundlage
Bund: Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10)
Kanton: Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern (SHG) vom 24. Oktober 1989 (SRL 892)

Vollzug
Gemeinden, Gemeindeverbände, private Institutionen

Finanzierung
Leistungen der Bewohner/innen (Renten, Eigenmittel, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung, Taxausgleich Sozialhilfe); Leistungen der Krankenversicherer; Leistungen der Trägerschaften (Gemeinden, Gemeindeverbände oder private Institutionen)

Umfang der Leistung
Der Kanton Luzern verfügte 2004 über 58 Alters- und Pflegeheime mit 4'759 Betten. Am Stichtag Ende 2004 lebten 4'635 Personen in Luzerner Heimen, 4,4 Prozent mehr als 1998. Im gleichen Zeitraum haben die Betriebsausgaben der Heime um 38 Prozent zugenommen; 2004 lagen sie bei 339,8 Millionen Franken.

(Quelle: BFS Statistik der sozialmedizinischen Institutionen)

Pflege und Hilfe zu Hause (Spitex)

Umschreibung
Die Leistungen im Rahmen der Hilfe und Pflege zu Hause schliessen neben den Spitex-Kerndiensten (pflegerische und hauswirtschaftliche Leistungen sowie Sozialbetreuung) je nach Gemeinde auch Mahlzeitendienste, Fahr- und Transportdienste, therapeutische Dienstleistungen, Notrufsystem und Hilfsmitteldienste ein.

Zielgruppe
Anspruch auf Spitex-Dienstleistungen haben alle Einwohner/innen, bei denen ein nachweisbarer Bedarf festgestellt wurde.

Rechtsgrundlage
Gesetz über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) vom 13. September 2005 (SRL 800)
Gesetz zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)

Vollzug
Gemeinnützige Spitex-Organisationen aufgrund einer Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden

Finanzierung
Kostenbeiträge der Nutzer/innen und Krankenkassenbeiträge decken 48 Prozent der Kosten. Die übrigen 52 Prozent werden mit Subventionen gemäss Art. 101 des Gesetzes zur Alters- und Hinterlassenenversicherung AHVG (18%), von den Gemeinden (26%), aus Spenden und Legaten (5%) sowie aus übrigen Erträgen (3%) bezahlt.

Umfang der Leistung
Während die Nachfrage nach Unterstützung durch die Spitex im Haushalt in den letzten Jahren konstant geblieben ist (rund 4'000 Klienten), nehmen immer mehr Betagte Spitex-Leistungen im Bereich Pflege in Anspruch. Im Jahr 2004 bezogen 4'666 Personen Pflegeleistungen, 58 Prozent mehr als zehn Jahre zuvor. Bei den Kosten der Spitex wirkte sich dies mit einer Zunahme der Ausgaben für die Kerndienste um 48 Prozent auf 33,5 Millionen Franken aus. Inwiefern die Inanspruchnahme von Spitex-Leistungen weiter zunehmen wird, hängt unter anderem davon ob, wie die Finanzierung der Pflegekosten im Rahmen der KVG-Revision geregelt wird.

Weitere ambulante Angebote

Umschreibung
Tagesheime für betagte Personen fördern die Selbstständigkeit, die sozialen Kontakte und die Gesundheit durch gezielte Aktivitäten und entlasten die pflegenden Angehörigen. Seit 2004 besteht in der Stadt Luzern zudem eine Tagesbetreuung speziell für Demenzkranke (Der rote Faden).
Weitere ambulante Angebote sind Nachtplätze oder Mittagstische.

Offene Altersarbeit, Beratungsstellen

Umschreibung
Beratungen und Unterstützung im Alter (Wohnen, Gesundheit, Recht) sowie soziale Aktivitäten werden durch öffentliche und private Organisationen angeboten. Neben den Gemeinden (u. a. persönliche Sozialhilfe) engagieren sich in diesem Bereich vor allem die Pro Senectute Kanton Luzern, aber auch Kirchen, Hilfswerke, Selbsthilfegruppen und Nachbarschaftsnetze erbringen solche Leistungen. Verschiedene Institutionen bieten eine breite Palette an Bildungs- und Sportkursen an.
Abklärung und Beratung für Personen mit Demenz und für ihre Angehörigen werden von der Memory Clinic Sursee und der *Demenz-Hotline* (ein Angebot der Alzheimervereinigung Sektion Luzern und der Pro Senectute Kanton Luzern) angeboten.

Zielgruppe
Alle Personen über 65 Jahren (zum Teil bereits ab 60)

Rechtsgrundlage
Unterstützung gemeinnütziger privater Organisationen der Altershilfe: Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) vom 20. Dezember 1946 (SR 831.10), Art. 101bis
Finanzhilfe: Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) vom 19. März 1965 (SR 831.30), Art. 10

Vollzug

Gemeinden, Pro Senectute Kanton Luzern, Kirchgemeinden, gemeinnützige Institutionen, Freiwillige

Finanzierung

Beiträge von Bund, Kanton, Gemeinden, Sammlungen, Spenden, Legate, Erträge

Umfang der Leistung

Die Pro Senectute Kanton Luzern hat 2005 mit über 1'500 Einzelpersonen Sozialberatungen durchgeführt, die seit dem Jahr 2000 immer stärker nachgefragt werden. Die Organisation organisierte auch Sport- (421 Angebote) und Bildungskurse (167 Angebote). Im Bereich Demenz waren die Demenz-Hotline (214 Beratungsfälle) und die *Memory Clinic Sursee* (50 Abklärungen) beratend tätig.

4. Menschen mit Migrationshintergrund

Information und Beratung

Umschreibung

Information und Beratung von Ausländern und Ausländerinnen werden von der Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern (FABIA) Luzern und von den Beratungen der Gemeinden (im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe) angeboten.

Die persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe für anerkannte Flüchtlinge im ganzen Kantonsgebiet erbringt der Sozialdienst für Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge der Caritas Luzern im Auftrag des Kantons.
Die Projekte In-Take und Co-Opera des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks (SAH) Zentralschweiz fördern die sprachliche, berufliche und kulturelle Integration.
Caritas Luzern vermittelt mit dem Dolmetschdienst Zentralschweiz qualifizierte Dolmetscher/innen in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Bildung für Gesprächssituationen zwischen Migrantinnen oder Migranten und Fachpersonen in der Zentralschweiz sowie Übersetzungsdienste in vierzig Sprachen.

Zielgruppe

Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern (FABIA) Luzern: Ausländer/innen mit Aufenthaltsbewilligung B, C oder L, Schweizer/innen, Fachpersonen, Behörden und Verwaltungen
Caritas Luzern: persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe für anerkannte Flüchtlinge im ganzen Kanton
Schweizerisches Arbeiterhilfswerk (SAH) Zentralschweiz: In-Take und Berufsintegrationskurs stehen anerkannten Flüchtlingen, weitere Angebote des Migrationszentrums des SAH stehen allen Personen mit Migrationshintergrund offen.

Rechtsgrundlage
Bund: Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländer (ANAG) vom 26. März 1931 (SR 142.20), Art. 25a Abs. 1
Eidgenössische Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VintA) vom 13. September 2000 (SR 142.205), Art. 3
Kanton: Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern vom 24. Oktober 1989 (SRL 892), §§ 2, 21f. und 23f.
Weitere Grundlagen: Bericht und Leitbild über die Ausländer- und Integrationspolitik des Kantons Luzern vom 4. Januar 2000; Leitbilder und Berichte von Gemeinden, zum Beispiel Bericht und Antrag 32/2005 „Integration in der Stadt Luzern"

Vollzug
Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern (FABIA) Luzern
Caritas Luzern
Schweizerisches Arbeiterhilfswerk (SAH) Zentralschweiz

Finanzierung
Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern (FABIA) Luzern generell: Kantone Luzern und Nidwalden, Bund, Gemeinden, Beiträge Kursteilnehmende, Erträge aus Dienstleistungen, Mitgliederbeiträge/Sponsoring. Bestimmte Angebote werden von der FABIA im Rahmen von Leistungsverträgen mit Gemeinden erbracht.
zSozialhilfe Caritas Luzern: Leistungsvertrag mit Kanton
Dolmetschdienst Zentralschweiz: Bund und Zentralschweizer Kantone

Umfang der Leistung
Die Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern (FABIA) Luzern wies 2004 3'000 telefonische Anfragen und 500 Kurzberatungen in ihrer Funktion als Informationsdrehscheibe sowie 487 Konsultationen in der Funktion als Berater in Fragen der persönlichen Sozialhilfe aus. Vom Sozialdienst der Caritas Luzern wurden weitere 742 Personen beraten. Neben 883 Beratungen leistete das SAH Hilfe zur Integration in den primären Arbeitsmarkt, die in 55 Fällen von Erfolg gekrönt war.

Sprachförderung von fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen

Umschreibung
Der Kanton Luzern kennt eine Vielzahl spezieller schulischer Massnahmen für fremdsprachige Lernende. In der Verordnung Nr. 406 über die Förderangebote der Volksschule sind die Förderangebote für Schüler ohne oder mit nur geringen Deutschkenntnissen aufgelistet.

Zielgruppe
Fremdsprachige Kinder und Jugendliche mit ungenügenden Deutschkenntnissen

Rechtsgrundlage
Verordnung über die Förderangebote der Volksschule vom 21. Dezember 1999 (SRL 406)

Vollzug
Gemeinden

Finanzierung
Gemeinden; zur Finanzierung der speziellen schulischen Angebote zur Förderung und Integration der fremdsprachigen Lernenden richtet der Kanton den Gemeinden zusätzliche Staatsbeiträge an die Betriebskosten in Form von pauschalen Pro-Kopf-Beiträgen aus.

Umfang der Leistung

Im Schuljahr 2004/2005 wurden im ganzen Kanton Luzern 2'597 Wochenlektionen Deutsch für Fremdsprachige angeboten. 9'424 Lernende nicht schweizerischer Nationalität besuchten diesen Unterricht. Neben öffentlichen Integrationsprojekten existiert eine Vielzahl privater Initiativen, etwa die Doposcuola, die im Jahr 2003/2004 in 39 Zentren Aufgabenhilfe anbot und von 858 vorwiegend ausländischen Kindern besucht wurde.

Sprachförderung von fremdsprachigen Erwachsenen

Umschreibung

Fremdsprachige Erwachsenen eignen sich Sprachkenntnisse meistens im privaten Umfeld, in Sprachschulen oder – zum Teil unterstützt durch entsprechende Initiativen von Arbeitgebern im privaten und öffentlichen Bereich – am Arbeitsplatz an. Nur für schwer erreichbare Zielgruppen (z. B. Frauen mit Kindern) werden Angebote von staatlicher Seite unterstützt. Dazu gehören vor allem nichterwerbstätige und bildungsferne Frauen sowie Männer, Schichtarbeitende und Neuzugezogene.

Zielgruppe

Schwer erreichbare Erwachsene mit ungenügenden Deutschkenntnissen

Umfang der Leistung

Im Jahr 2005 wurden fünf Anbieter von Sprachkursen mit öffentlichen Geldern unterstützt. Sie führten 87 Kurse durch, an denen 758 Personen teilnahmen. Ausserdem bot die Dienststelle für Wirtschaft und Arbeit 2004 Sprach- und Integrationskurse für Erwerbslose an, von denen mehr als 1'300 Teilnehmer profitierten.

Weitere Projekte

Die kantonale Koordinationsstelle für Ausländerfragen und Integrationspolitik unterstützt Projekte, welche die langfristig oder dauernd im Kanton ansässige ausländische Wohnbevölkerung im Blick haben. Weitere Integrationsmassnahmen ergreifen Bund, Kanton, Städte, Gemeinden, aber auch private Institutionen und Organisationen von Migranten und Migrantinnen.

D AUSWIRKUNGEN DER NEUGESTALTUNG DES FINANZAUSGLEICHS UND DER AUFGABENTEILUNG ZWISCHEN BUND UND KANTONEN (NFA)

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)[1] will mit der Entflechtung von Aufgaben, Kompetenzen und Finanzströmen den Ausgleich kantonaler Unterschiede und die Steigerung der Effizienz erreichen. Es ist geplant, die NFA auf den 1. Januar 2008 in Kraft zu setzen. Der Übergang zur NFA soll haushaltsneutral geschehen; finanzielle Belastungen und Entlastungen des Bundes wie der Kantone durch den Systemwechsel sollen sich also ausgleichen.

Mit der NFA fällt die organisatorische und finanzielle Zuständigkeit für folgende soziale Aufgaben an die Kantone:

Stipendien und Studiendarlehen bis und mit Sekundarstufe II
Unterstützung der Betagten- und Behindertenorganisationen: kantonale und kommunale Tätigkeiten
Bau- und Betriebsbeiträge an Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten (Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen, IFEG)
Beiträge an Ausbildungsstätten für Fachpersonal der Sozialberufe
Sonderschulung

Folgende Leistungen im sozialen Bereich übernimmt der Bund:

Individuelle Leistungen AHV (Beitrag der öffentlichen Hand)
Unterstützung der Betagtenhilfe inklusive Hilfe und Pflege zu Hause: gesamtschweizerische Tätigkeiten
Individuelle Leistungen IV
Unterstützung der Behindertenhilfe: gesamtschweizerische Tätigkeiten

Für Verbundaufgaben sind Bund und Kantone gemeinsam finanziell verantwortlich. Verbundaufgaben im sozialen Bereich umfassen:

Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich
Ergänzungsleistungen (Deckung des allgemeinen Existenzbedarfs zu fünf Achteln durch den Bund und zu drei Achteln durch die Kantone; Deckung der zusätzlichen Heimkosten sowie Krankheits- und Behinderungskosten durch die Kantone)
Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (Bund übernimmt pauschal den Anteil an den Prämienverbilligungskosten, der 25% der Gesundheitskosten in der obligatorischen Krankenversicherung von 30% der Bevölkerung entspricht)

Weitere Änderungen betreffen die Familienzulagen in der Landwirtschaft und die obligatorische Arbeitslosenversicherung.
Für die Kantone bedeutet die Einführung der NFA, dass Gesetze, Verfahrensabläufe und Budgets in den betroffenen Gebieten angepasst werden müssen. Um die finanziellen und organisatorischen Auswirkungen zu koordinieren, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu regeln und entsprechend die Finanzströme anzupassen, hat der Regierungsrat des Kantons Luzern das Projekt Finanzreform 08[2] lanciert. Grössere kantonale Veränderungen durch die NFA werden sich im sozialen Bereich bei den Ergänzungsleistungen, der Spitex, der Sonderschulung und den Institutionen für erwachsene Behinderte ergeben.
Bei den Ergänzungsleistungen wird man regeln müssen, wie der Kantonsanteil an den EL-Kosten auf Kanton und Gemeinden aufgeteilt wird.

[1] Vgl. Botschaft zur Ausführungsgesetzgebung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) vom 7. September 2005 (05.070). Für den aktuellen Projektstand siehe www.nfa.ch

[2] Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den Projektstand vom Januar 2006. Aktuellere Informationen finden sich im Internet: www.finanzreform08.lu.ch.

Bei der Spitex entfallen die bisherigen Gelder der AHV. Bis die kantonalen Finanzierungsregelungen in Kraft treten, sind die Kantone verpflichtet, während mindestens drei Jahren die bisherigen Leistungen der AHV zu übernehmen. Im Kanton Luzern liegt die Spitex weiterhin im Aufgabenbereich der Gemeinden, die diese Aufgabe privaten oder öffentlich-rechtlichen Institutionen übertragen können.
Die Sonderschulung geht mit der NFA voll in die Verantwortung der Kantone über. Die Kantone übernehmen die bisherigen Leistungen der Invalidenversicherung an die Sonderschulung für mindestens drei Jahre und erarbeiten Sonderschulkonzepte. Im Kanton Luzern bedeutet das die grundsätzliche Weiterführung der bisherigen Sonderschulen und stationären Institutionen im Sinn der bestehenden Konzepte.
Der Bau und Betrieb von Wohnheimen, Werkstätten und Tagesstätten für erwachsene Behinderte wurde bisher von Bund (Invalidenversicherung) und Kantonen gemeinsam finanziert. Nach der NFA liegt die Verantwortung allein bei den Kantonen. Bis die Kantone ihre Behindertenkonzepte verabschiedet haben, tragen sie während mindestens drei Jahren auch die bisherigen Leistungen der Invalidenversicherung. Weil die Bundesverfassung die Kantone unter anderem im Bereich der Institutionen zur Eingliederung und Betreuung Behinderter zur kantonsübergreifenden Zusammenarbeit verpflichtet, haben die sechs Zentralschweizer Kantone ein Projekt zur gemeinsamen Bedarfsplanung im Heim- und Betreuungswesen lanciert.

11. KAPITEL

SCHNITTSTELLENPROBLEME UND INTERINSTITUTIONELLE ZUSAMMENARBEIT

A PROBLEMSTELLUNGEN

1. Schnittstelle Arbeitslosen- und Invalidenversicherung
2. Schnittstelle Sozialhilfe und Invalidenversicherung
3. Schnittstelle Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe

B GRÜNDE FÜR PROBLEME AN DEN SCHNITTSTELLEN DER SOZIALVERSICHERUNGEN UND DER SOZIALHILFE

1. Entstehungsgeschichtliche Gründe
2. Klärung der Begrifflichkeiten in der Sozialversicherungsgesetzgebung
3. Strukturelle Unterschiede der Sozialversicherungen und der Sozialhilfe
4. Verschiedene Zielsetzungen der Invaliden- und Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe

C NOTWENDIGKEIT UND ANSÄTZE DER INTERINSTITUTIONELLEN ZUSAMMENARBEIT

D PERSPEKTIVEN

A PROBLEMSTELLUNGEN

Trotz eines dichten Regelungswerks im eidgenössischen Sozialversicherungswesen und in den kantonalen Gesetzen für die Sozialhilfe bestehen in der Praxis Lücken und Schnittstellen zwischen den Sozialversicherungen und der Sozialhilfe.

In 10 bis 15 Prozent der Fälle ist nicht eindeutig, welches Sozialwerk zuständig ist

Für jede Sozialversicherung bestehen gesetzliche Grundlagen, die festhalten, wann eine versicherte Person welche Versicherungsleistungen beantragen kann. Der Anspruch auf persönliche oder wirtschaftliche Sozialhilfe ist im Sozialhilfegesetz geregelt. Dennoch ist nicht immer klar, welche Institution im konkreten Fall zu welchen Leistungen verpflichtet ist. Fachleute gehen davon aus, dass etwa 10 bis 15 Prozent der Antragstellenden mehrere Probleme aufweisen, so dass nicht eindeutig ist, ob und bei welcher Versicherung die Voraussetzungen für den Leistungsbezug gegeben sind. Nicht eindeutige Zuständigkeiten können sich besonders zwischen Arbeitslosen- oder Invalidenversicherung, zwischen wirtschaftlicher Sozialhilfe und Invalidenversicherung und zwischen Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe ergeben.

1. Schnittstelle Arbeitslosen- und Invalidenversicherung

Arbeitslose Personen haben – nebst anderen Bedingungen – nur dann Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV), wenn sie vermittlungsfähig sind, das heisst, wenn sie in der Schweiz arbeitsberechtigt, bereit und in der Lage sind, eine zumutbare Arbeit anzunehmen und an Eingliederungsmassnahmen teilzunehmen. Körperlich oder geistig Behinderte gelten als vermittlungsfähig, wenn ihnen bei ausgeglichenem Arbeitsmarkt und unter Berücksichtigung der Behinderung eine zumutbare Arbeit vermittelt werden könnte. Bei Menschen mit gesundheitlichen Problemen ist es für die Sachbearbeiterinnen und -bearbeiter der ALV schwierig zu entscheiden, was eine zumutbare Arbeit ist. Dies umso mehr, als seit bald 30 Jahren der Arbeitsmarkt nicht mehr ausgeglichen ist. Wenn keine entsprechende Stelle auf dem Arbeitsmarkt angeboten wird, kann das theoretische Konstrukt der zumutbaren Arbeit in der Praxis nicht erprobt werden. Wenn sich der Arbeitsmarkt nach einer Rezession jeweils vorübergehend erholt, bedeutet dies nicht automatisch, dass wieder Arbeitnehmende mit den gleichen Fähigkeiten und Fertigkeiten wie vor der Rezession auf dem Arbeitsmarkt gebraucht werden.

Bei einer arbeitslosen Person mit gesundheitlichen Problemen wird die Vermittlungsfähigkeit abgeklärt

Beantragt eine arbeitslose Person mit gesundheitlichen Problemen Leistungen der ALV, muss zuerst geklärt werden, ob sie trotz den gesundheitlichen Einschränkungen vermittlungsfähig ist oder ob eine Invalidität im Sinne des Gesetzes vorliegt, so dass die Invalidenversicherung zuständig ist. Diese Abklärungen können mehrere Monate dauern. Die Zeit der Arbeitslosigkeit wird ausser von der Frage, ob trotz den gesundheitlichen Einschränkungen ein Wiedereinstieg in die Arbeitswelt gelingen wird, zusätzlich belastet von der Unsicherheit, welche Sozialversicherung zuständig ist. Statt sich auf die Stellensuche zu konzentrieren, braucht die betreffende Person Energie und Zeit, um ihren Versicherungsanspruch geltend zu machen.

2. Schnittstelle Sozialhilfe und Invalidenversicherung

Wer sich in persönlichen Schwierigkeiten befindet, hat im Kanton Luzern nach Sozialhilfegesetz Anspruch auf persönliche Sozialhilfe, das heisst auf Beratung und Betreuung, Vermittlung an Institutionen, die ihrerseits Hilfe anbieten, oder sonstige Dienstleistungen. Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe hat, wer seinen Lebensbedarf und den seiner Familienangehörigen nicht rechtzeitig oder nicht hinreichend mit eigenen Mitteln, Arbeit oder Versicherungsleistungen bestreiten kann.

Die Sozialhilfe hat eine Überbrückungsfunktion bei IV-Anträgen

Wer Sozialhilfe beantragt, befindet sich in aller Regel in einer Ausnahmesituation: Eine Hausfrau und Mutter mit Kindern kann nach einer Trennung den Lebensunterhalt für sich und die Kinder nur mit den Alimenten nicht bestreiten; eine alleinstehende Person hat keine finanziellen Reserven, um sich nach dem krankheitsbedingten Verlust der Stelle so lange durchzubringen, bis die Versicherungsansprüche geklärt sind; ein Familienvater verdient zu wenig, um den Lebensunterhalt seiner Familie bestreiten zu können. Wenn sich die Umstände verändern und damit Ansprüche auf Sozialversicherungsleistungen bestehen, entfällt meist der Anspruch auf Sozialhilfe. Da Sozialhilfeleistungen subsidiär ausgerichtet werden, sind vor dem Bezug von Sozialhilfe die Ansprüche auf vorgelagerte Leistungen geltend zu machen. Die Sozialämter müssen daher nicht nur bei der erstmaligen Prüfung des Antrages, sondern immer wieder abklären, ob sich die Situation der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger geändert hat.
Die Mitarbeitenden der Sozialämter sind in der Regel nicht Sozialversicherungsspezialistinnen und -spezialisten. So ist es für sie schwierig abzuschätzen, wann ein Antrag auf Leistungen der Invalidenversicherung gestellt

werden soll. Da zudem ein Rentenanspruch der IV erst dann geltend gemacht werden kann, wenn die versicherte Person mindestens ein Jahr lang zu 40 Prozent oder mehr erwerbsunfähig gewesen ist und es bleiben wird, werden Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, die gesundheitliche Probleme haben, oft erst nach Monaten oder gar Jahren bei der Invalidenversicherung angemeldet. Dann aber wird der Antrag meistens auf Rente und ohne Option auf Eingliederungsmassnahmen gestellt. Hat sich eine Person auf eine Invalidität eingestellt, ist es für die Invalidenversicherung äusserst schwierig, sie wieder für eine Berufstätigkeit zu motivieren, was eigentlich der Grundauftrag der IV ist.

3. Schnittstelle Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe

Schnittstellen zwischen der ALV und der Sozialhilfe entstehen vor allem, wenn die Versicherungsansprüche noch nicht definitiv geklärt sind, so dass die Sozialhilfe Versicherungsleistungen vorfinanzieren muss. Eine zweite Schnittstelle entsteht bei ausgesteuerten Arbeitslosen, die aufgrund des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (AVG; SR 823.11) einen Anspruch auf Stellenvermittlung durch die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) haben. Gleichzeitig ist die soziale und berufliche Integration, das heisst die Suche einer Beschäftigung, auch Teil der Sozialhilfe. Damit sind zwei Stellen gleichzeitig für die Integration zuständig.
Die Kontakte zwischen den Sozialämtern und der ALV sind oft den einzelnen Mitarbeitenden überlassen. Sie beschränken sich häufig auf gegenseitige Informationen zur anstehenden Beendigung eines Versicherungsanspruchs oder auf die Klärung der Zuständigkeiten.

B GRÜNDE FÜR PROBLEME AN DEN SCHNITTSTELLEN DER SOZIALVERSICHERUNGEN UND DER SOZIALHILFE

1. Entstehungsgeschichtliche Gründe

In den allgemeinen Bestimmungen der Bundesverfassung (BV) wird die individuelle und gesellschaftliche Verantwortung stipuliert, und das meint: Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei (Art. 6 BV). Die Verfassung geht davon aus, dass Menschen im erwerbsfähigen Alter in Selbstverantwortung ihren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit bestreiten. Dies setzt eine berufliche Integration des Individuums voraus.

Die Sozialwerke sind allmählich entstanden – und entsprechend uneinheitlich

Schon Ende des 19. Jahrhunderts wurde erkannt, dass in bestimmten Lebensphasen und -umständen der/die Einzelne trotz persönlicher Verantwortung nicht (mehr) in der Lage ist, seinen/ihren Lebensunterhalt durch eigene Arbeitsleistung zu bestreiten. Auch die eigene Familie beziehungsweise das private Umfeld können nicht alle Notsituationen überbrücken.

So entstanden im Laufe des 20. Jahrhunderts die Sozialwerke, die nach und nach in der Bundesverfassung verankert wurden. Sie ersetzen für klar definierte Lebenssituationen die Armenfürsorge beziehungsweise die heutige Sozialhilfe, die in der Regelungskompetenz und Zuständigkeit der Kantone blieb. Die Sozialversicherungen garantieren bei Krankheit, Unfall, Militärdienst, Mutterschaft oder Alter, die alle eine Erwerbstätigkeit teilweise oder ganz verunmöglichen, ein Ersatzeinkommen, und zwar unabhängig vom Bedarf. Die Invaliden- und die Arbeitslosenversicherung beinhalten zusätzlich den Aspekt der Eingliederung. Die Sozialhilfe kommt wegen ihres subsidiären Charakters nur noch dort zu Anwendung, wo Menschen durch die Maschen im Sozialversicherungsnetz fallen. Sie deckt einen minimalen Existenzbedarf und fördert die Integration des Hilfsbedürftigen.
Die Sozialversicherungen wurden nicht als gesamtes System konzipiert und traten nicht zeitgleich in Kraft. Sie entstanden im Laufe von mehr als 100 Jahren. Das bedeutet, dass die Gesetze vor dem Hintergrund unterschiedlicher wirtschaftlicher Gegebenheiten und gesellschaftlicher Strömungen entstanden. Sie gingen von andern Bedingungen als den heutigen aus. So war zum Beispiel bei der Einführung der AHV 1948 die erhebliche Alterung der Bevölkerung noch kein Thema. Die Lebenserwartung in der Schweiz betrug damals für Frauen bei der Geburt 70 Jahre, für Männer 66. Die einzelnen Versicherungen mussten denn auch mehrmals revidiert werden. Zurzeit ist bei der AHV die 11., bei der IV die 5. Revision in Vorbereitung; ebenso sind BVG, KVG und ALV in Teilrevision.
Beim Erlass und auch bei Revisionen wurden die einzelnen Versicherungen jeweils soweit aufeinander abgestimmt, wie Schnittstellenprobleme bekannt waren. So wurde zum Beispiel die Anspruchsberechtigung zwischen IV und AHV geregelt. Erst in der Praxis zeigte sich, dass sich zwischen den Versicherungen Anspruchskonkurrenzen ergeben können. Besonders häufig unklar ist die Aufteilung der Zuständigkeit zwischen der Arbeitslosen- und der Invalidenversicherung: wenn zum Beispiel nicht klar ist, ob jemand aufgrund einer Krankheit oder der wirtschaftlichen Situation seine Stelle verloren hat oder keine Stelle finden kann. Oder wenn eine arbeitslos gewordene Person mit einer leichten Behinderung zwar Teilzeit arbeitsfähig ist, wegen der wirtschaftlichen Situation aber keine Stelle finden kann.

2. Klärung der Begrifflichkeiten in der Sozialversicherungsgesetzgebung

Begriffe wie Arbeitsfähigkeit, Behinderung, Invalidität und so weiter wurden in den verschiedenen Sozialversicherungen bis vor wenigen Jahren nicht einheitlich definiert und verwendet. IV und ALV hatten je ihre eigenen Begriffe. Erst mit dem Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts vom 6. Oktober 2000 (ATSG; SR 830.1) wurden Grundsätze, Begriffe und Institute einheitlich definiert, was für die Praxis ein grosser Fortschritt ist. Mit dem ATSG wurde ein erster wesentlicher Schritt in der Koordination des Sozialversicherungsrechts gemacht. Es wurden die Voraussetzungen geschaffen, damit die Leistungen der Sozialversicherun-

gen aufeinander abgestimmt werden können. Es bleiben aber nach wie vor wesentliche Begriffe wie zum Beispiel die Eingliederung- und Vermittlungsfähigkeit, die nicht einheitlich definiert sind und somit unterschiedlich interpretiert werden.

3. Strukturelle Unterschiede der Sozialversicherungen und der Sozialhilfe

Dass die Sozialversicherungen nicht ein geschlossenes und in allen Teilen aufeinander abgestimmtes Regelwerk sind, zeigt sich in den Strukturen der Sozialversicherungen, bei der Zuständigkeit in der Aufsicht auf Bundesebene und auch bei der Umsetzung. Strukturelle Unterschiede gibt es in Bezug auf die Personengruppen, die in die einzelnen Sozialversicherungen eingeschlossen sind: Während in der AHV, IV und Krankenversicherung die gesamte Bevölkerung obligatorisch versichert ist, bezieht sich der Versicherungsschutz der beruflichen Vorsorge nur auf die Erwerbstätigen und die Arbeitslosenversicherung erstreckt sich sogar nur auf die Arbeitnehmenden.

Bei den Sozialversicherungen differieren Zuständigkeiten und Umsetzungen

Die Zuständigkeit auf Bundesebene liegt je nach Versicherung in verschiedenen Händen: Für die AHV, IV, EL, BV und EO/Mutterschaftsversicherung liegt sie beim Bundesamt für Sozialversicherungen, für die Kranken- und Unfallversicherung beim Bundesamt für Gesundheit. Diese beide Ämter gehören zum Eidgenössischen Departement des Innern. Die Aufsicht über die ALV dagegen liegt beim Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), das dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zugehört. Die Militärversicherung ist als eigenständige Sozialversicherung nach Militärversicherungsgesetz (MVG) seit dem 1. Juli 2005 der Suva unterstellt; das Bundesamt für Militärversicherung wurde aufgehoben.

Umgesetzt werden die Versicherungen durch je spezielle eidgenössische oder kantonale Anstalten, die als selbstständige Unternehmen mit eigener Rechtsperson des öffentlichen Rechts gelten. Es sind dies die Ausgleichskassen der Kantone, die IV-Stellen, die Suva oder die Krankenkassen. Die Ansprüche auf Leistungen der IV werden auf einer kantonalen Stelle der IV, jene auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung auf einem kantonalen Amt respektive auf den fünf Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) geklärt.

Die Sozialhilfe ist kommunal organisiert, und zwar ganz unterschiedlich

Während für die Umsetzung der Sozialversicherungen die Kantone zuständig sind, ist die Sozialhilfe im Kanton Luzern als Gemeindeaufgabe definiert und wird sie in jeder Gemeinde anders organisiert. Sozialbehörden mit Entscheidkompetenzen sind immer kommunale Behörden. Die Stadt Luzern und grosse Agglomerationsgemeinden führen Sozialämter, wo die Ansprüche der Gesuchstellenden in der Regel durch Sozialarbeitende geprüft werden. Gleichzeitig beraten sie die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger. Zum Teil führen kleinere Gemeinden gemeinsam einen Sozialdienst, so beispielsweise die Gemeinden Adligenswil, Udligenswil und Meierskappel. Dort werden Informationen gegeben sowie Beratung und konkrete Hilfe durch speziell ausgebildete Personen geleistet. Zum Teil werden Hilfesuchende von den Gemeinden für Abklärungen und persönliche Beratungen zu den polyvalenten Beratungszentren, also zu den Sozialberatungszentren (SOBZ), beispielsweise in Sursee, geschickt.
Die kommunale Zuständigkeit für die Sozialhilfe im Kanton Luzern verschärft die Schnittstellenproblematik zusätzlich. Über Ansprüche der Sozialhilfe entscheiden im Kanton Luzern 97 Gemeindebehörden.

4. Verschiedene Zielsetzungen der Invaliden- und Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe

Das Ziel der Invalidenversicherung ist es, eine Invalidität zu verhindern, zu vermindern oder zu beheben beziehungsweise die verbleibenden ökonomischen Folgen einer Invalidität im Rahmen einer angemessenen Deckung des Existenzbedarfs auszugleichen und zu einer eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebensführung der betroffenen Versicherten beizutragen.
Die Arbeitslosenversicherung will den versicherten Personen einen angemessenen Ersatz garantieren für Erwerbsausfälle wegen Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, schlechtem Wetter und Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers. Sie will drohende Arbeitslosigkeit verhüten, bestehende Arbeitslosigkeit bekämpfen und die rasche und dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt fördern. Eingliederung wird von der Arbeitslosenversicherung also klar verstanden als volle oder teilzeitliche Integration in den Arbeitsprozess, und zwar als prioritäres Ziel für Personen im erwerbsfähigen Alter.
Die Sozialhilfe bezweckt gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern, der Hilfsbedürftigkeit vorzubeugen, deren Folgen nach Möglichkeit zu beseitigen oder zu mildern und die Selbsthilfe der Hilfsbedürftigen zu fördern. Auch in der Sozialhilfe heisst das Ziel Integration. Der Begriff der Integration wird jedoch im Gegensatz zum Begriff der Eingliederung in keinem Gesetz definiert. Es kommen ihm denn auch in verschiedenen Fachrichtungen unterschiedliche Bedeutungen zu, und er wird selbst in der Sozialhilfe nicht einheitlich verwendet. Es wird zwischen beruflicher und sozialer Integration unterschieden, wobei bei der beruflichen Integration davon ausgegangen werden kann, dass damit die vollständige oder teilweise Integration in den Arbeitsprozess und somit die teilweise oder ganze Bestreitung des Lebensunterhalts durch eigene Erwerbsarbeit gemeint ist. Bei der sozialen Integration geht es demgegenüber um Beziehungen und Kontakte des Individuums

in seinem privaten und beruflichen Umfeld. Wenn eine berufliche Integration, die eine soziale Integration nach sich zieht, nicht möglich ist, soll wenigstens die soziale Integration gefördert werden. Denn es ist eine Realität, dass ein Teil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger vorübergehend oder längerfristig nicht in den Arbeitsmarkt integriert beziehungsweise nicht zu einer finanziell unabhängigen Lebensführung befähigt werden kann.
Wenn auch die Zielsetzungen der Invalidenversicherung, der Arbeitslosenversicherung und und Sozialhilfe nicht genau identisch sind, streben trotzdem alle drei Institutionen ein gemeinsames, übergeordnetes Ziel an, nämlich die Integration ihrer Versicherten beziehungsweise der stellensuchenden Sozialhilfeempfänger in den Arbeitsmarkt.

C NOTWENDIGKEIT UND ANSÄTZE DER INTERINSTITUTIONELLEN ZUSAMMENARBEIT

Die Arbeitslosenversicherung wurde 1951 eingeführt, in einer Zeit, als der wirtschaftliche Aufschwung begann. Das Invalidenversicherungsgesetz trat 1960 in Kraft. Viele Personen mit einer Behinderung waren zu diesem Zeitpunkt im Arbeitsmarkt integriert. Erst mit den Rezessionen der 1970er- und 1980er-Jahre wurde die Frage der Anspruchskonkurrenz mit der IV manifest. Belastungen am Arbeitsplatz, ein drohender oder erfolgter Verlust der Arbeit lösen bei vielen Personen psychische Probleme oder Krankheiten aus, die zu Behinderungen führen können. Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, die noch vor zehn Jahren beruflich durchaus integriert waren, verlieren heute viel schneller ihre Arbeit. Ihre gesundheitlichen Probleme, gefolgt von einer längeren Abwesenheit vom Arbeitsprozess, führen häufig zu einer Behinderung oder zu einer Invalidität im Sinne der Invalidenversicherung.

Komplexere Zusammenhänge fordern stärkere Zusammenarbeit

Es ist äusserst wichtig, dass auch Menschen mit gesundheitlichen Problemen oder einer Behinderung zumindest teilweise im Arbeitsprozess bleiben können. Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass eine Integration oder Reintegration in den Arbeitsprozess bereits nach wenigen Monaten ohne Arbeit schwierig ist. Für Menschen mit gesundheitlichen Problemen oder mit einer Behinderung ist es zusätzlich schwierig, im momentan unausgeglichenen Arbeitsmarkt eine Arbeit zu finden, auch wenn sie theoretisch eingliederungsfähig wären. Für sie ist es äusserst wichtig, dass sie zumindest teilweise im Arbeitsprozess bleiben können oder dass sie nach einer Kündigung rasch wieder integriert werden.
Die ALV und die IV haben ihre klaren, gesetzlich geregelten Zuständigkeiten. Wenn die Anspruchsberechtigung einer Versicherung verneint wird oder ausgeschöpft ist, werden die Versicherten weitergereicht. Nicht selten kann beobachtet werden, dass Klienten verschiedene Versicherungen durchlaufen. Auf der andern Seite ist es an den Schnittstellen zwischen den Versicherungen und der Sozialhilfe für die betroffenen Personen häufig nicht von Anfang an klar, in wessen Zuständigkeitsbereich sie gehören. Damit geht

wertvolle Zeit verloren, die zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit oder zur raschen Reintegration genutzt werden könnte.
Seit einigen Jahren wissen Fachleute aus der Praxis, dass Integration bei komplexen Problemen nur durch Zusammenarbeit gelingen kann, in dem jede Institution ihr fachspezifisches Wissen über Behinderungen, berufliche Möglichkeiten, die Situation auf dem Arbeitsmarkt und so weiter einbringt. Dies ist überall erkannt worden: von den Sozialversicherungen auf Bundesebene, von den Vollzugsstellen der Sozialversicherungen sowie von der Sozialhilfe auf Ebene Kantone und Gemeinden. Auch die Wissenschaft befasst sich mit der Thematik, so beispielsweise mit dem Nationalen Forschungsprogramm Sozialstaat. Im Auftrag des seco wurde ein Handbuch zur interinstitutionellen Zusammenarbeit erarbeitet, und zwar gemeinsam mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren, dem Bundesamt für Sozialversicherung, dem Verband schweizerischer Arbeitsämter und der schweizerischen IV-Stellen-Konferenz. Das Handbuch steht seit 2003 politischen Gremien und Fachleuten auch im Internet (www.iiz.ch) zur Verfügung.

Das RAV ist zu enger Zusammenarbeit mit andern Institutionen verpflichtet

Durch die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) soll die Integration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt verbessert werden. Drehtüreffekte, das heisst mehrmaliges Herausfallen aus dem Arbeitsprozess und somit das Durchlaufen von Institutionen, sollen vermieden, Doppelspurigkeiten minimiert und damit auch Kosten gespart werden. Seit 2003 sind die kantonalen Amtsstellen der Arbeitslosenversicherungen, die RAV, die Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen und die Arbeitslosenkassen gesetzlich zur engen Zusammenarbeit insbesondere mit folgenden Institutionen verpflichtet: den Berufsberatungsstellen und Berufsbildungsbehörden, den Sozialdiensten, den Durchführungsorganen der Invaliden- und Krankenversicherungen und der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (Suva), aber auch mit den Durchführungsorganen der Asylgesetzgebung und andern privaten und öffentlichen Institutionen, die für die Eingliederung Versicherter wichtig sind. Während im Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG), das im Jahre 2000 erlassen wurde, lediglich gegenseitige Verwaltungshilfe unter den Sozialversicherungen zugesichert ist, muss seit der Gesetzesänderung der ALV von 2003 im Interesse der Eingliederung und mit der Zustimmung des Versicherten weitergehende Akteneinsicht auch für andere Stellen gewährt werden (Art. 85f. ALVG).

Auf verschiedenen Ebenen entstehen Initiativen der Zusammenarbeit

Projekte mit interinstitutioneller Zusammenarbeit vor allem zwischen Arbeitslosen- und Invalidenversicherung wurden bereits in verschiedenen Kantonen ins Leben gerufen. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sind verschiedene Zusammenarbeitsformen zwischen den Sozialversicherungen und der Sozialhilfe möglich, von der institutionalisierten gegenseitigen Information bis zur eigens dafür errichteten Koordinationsstelle. Im Kanton Luzern wurde als erster Schritt 2004 eine Steuergruppe auf kantonaler Ebene ins Leben gerufen, in der die Invalidenversicherung, die Arbeitslosenversicherung, die Berufsberatung und die Sozialhilfe vertreten sind. Die Steuergruppe trifft sich einmal pro Quartal und bespricht übergeordnete Probleme der Zusammenarbeit. Eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern dieser Institutionen auf operativer Ebene trifft sich monatlich, um konkrete Probleme der Fallzusammenarbeit zu besprechen. In der täglichen Arbeit ist von dieser Zusammenarbeit wenig zu spüren. Noch immer sind die Mitarbeitenden der Sozialämter auf Einzelkontakte mit den Mitarbeitenden der Sozialversicherungen angewiesen. Die ALV hat deshalb 2005 begonnen, die Kontakte mit grossen Sozialämtern zu institutionalisieren, damit man wichtige Informationen für die Beratung von Stellensuchenden austauschen kann.

Geplante IIZ-Projekte sollen Doppelspurigkeiten aufdecken und abbauen

Im Kanton Luzern sind weitergehende IIZ-Projekte in Vorbereitung. Dabei kann von Erfahrungen aus andern Kantonen profitiert werden. Erfolg versprechend scheinen jene Projekte, die im gemeinsamen Gespräch zwischen den Institutionen die konkreten Doppelspurigkeiten, Hindernisse und Verzögerungen bei der Integration aufdecken und abbauen. Da die Situation der Stellensuchenden mit Mehrfachproblemen immer eine besondere ist, können das Fachwissen und die Erfahrungen der vorhandenen Institutionen adäquat eingesetzt und der je individuellen Konstellation angepasst werden. Je nach eigenen Ressourcen der Stellensuchenden brauchen sie analog zum Hausarztmodell eine Beraterin oder einen Berater beziehungsweise einen Coach, der sie zur richtigen Institution verweist, ihnen bei Schwierigkeiten zur Seite steht und ihr Vertrauen hat. In komplexeren Situationen wird das Weiterweisen nicht mehr ausreichen. Wer nicht aus eigener Kraft die Empfehlungen seiner Beraterin oder seines Berater umsetzen kann, braucht ein Coaching oder allenfalls ein Case Management, das den Prozess der Stellensuche beziehungsweise Neuorientierung intensiver betreut. Ziel der Zusammenarbeit wird in Zukunft sein, die Problemanalyse und die Diagnose nur einmal zu machen und diese durch spezifische Fachleute zu verfeinern. Durch die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen können der Gang durch die Institutionen und mehrere analoge Abklärungen vermieden werden. So wird vermieden, dass der Reihe nach die Ansprüche jeder einzelnen Versicherung ausgeschöpft werden. Statt dessen steht die Frage der Integration des Versicherten im Vordergrund. Es wird dadurch auch weniger geschehen, dass Probleme nicht rechtzeitig erkannt und dadurch chronifiziert werden.

D PERSPEKTIVEN

Für die IV-Stellen als Versicherungsträger der IV reicht die Zusammenarbeit mit der ALV und der Sozialhilfe nicht aus. Nur ein Teil der Versicherten, die IV-Leistungen beantragen, sind arbeitslos (mit einem Anspruch gemäss ALV) oder Sozialhilfeempfänger oder -empfängerinnen. Bei einer Arbeitsunfähigkeit nach einem Unfall oder einer länger dauernden Krankheit bestehen Ansprüche auf Versicherungsleistungen gegenüber einer Unfall- oder Krankentaggeldversicherung.

IIZ-plus will umfassende Rehabilitation der Versicherten erreichen

Auch hier wird die Eingliederung nach einer längeren Abwesenheit vom Arbeitsmarkt immer schwieriger, weshalb sich wiederum eine frühe Zusammenarbeit mit der IV aufdrängt. Per 1. Januar 2006 trat eine Vereinbarung zwischen IV-Stellen-Konferenz (IVSK), Schweizerischem Versicherungsverband (SVV), santésuisse und Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) in Kraft. Das Ziel ist, die umfassende Rehabilitation der Versicherten zu beschleunigen. Sobald es der Gesundheitszustand eines Versicherten zulässt, sollen mit seiner Mitwirkung berufliche Massnahmen wie Stellenvermittlung, Umschulung und so weiter in die Wege geleitet werden. Der Versicherte gibt seine Zustimmung, dass Akten (Arztberichte, Therapieberichte, Korrespondenzen) gegenseitig eingesehen werden können. Die verschiedenen Versicherungen haben somit die Möglichkeit, sich zu informieren, welche beruflichen Massnahmen möglich und welche bereits erfolgt sind, wo medizinische, berufliche, arbeitsmarktliche Probleme liegen. Diese Zusammenarbeit ist unter IIZ-plus bekannt. Die IV-Stelle Luzern hat bereits vor dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung die Zusammenarbeit mit der Suva und mit Krankentaggeldversicherern institutionalisiert.

Medizinisch-arbeitsmarktliche Assessment Centers (MAMAC) sind eine Vision für umfassende Zusammenarbeit

Im Hinblick auf die 5. IV-Revision konnten die IV-Stellen regionale ärztliche Dienste (RAD) aufbauen. Die betreffenden Spezialistinnen und Spezialisten beurteilen für die IV die Arbeitsfähigkeit aus medizinischer Sicht. Da die Sozialämter und RAV keine eigenen medizinischen Stellen zur Klärung der Arbeitsfähigkeit haben, sind diese Dienste auch für ALV und Sozialhilfe nutzbar zu machen. Aufgrund der begrenzten Arbeitskapazitäten wird man nur einen kleinen Teil aller Antragstellenden durch die RAD prüfen lassen können. Viel wichtiger wird es sein, dass das Fachwissen von verschiedenen Institutionen für die Problemanalyse eines Antragstellenden mit einer Mehrfachproblematik zusammen genutzt wird.
Ein Antrag der drei Verbände Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), Verband Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA) und IV-Stellen-Konferenz (IVSK) geht dahin, dass medizinisch-arbeitsmarktliche Assessment Centers (MAMAC) geschaffen werden. Erst so können Gänge durch die Institutionen wirklich vermieden werden. Im Kanton Tessin wurde mit einem Gesetz zur Harmonisierung der Sozialleistungen und einem Guichet unique dieses Ziel erreicht. Andere Kantone wie Neuenburg oder Solothurn gehen in ähnliche Richtungen.

Das Ziel der interinstitutionellen Zusammenarbeit ist die erfolgreiche Prävention und Integration

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Interinstitutionelle Zusammenarbeit hat erfolgreiche Prävention und Integration zum Ziel. Sie bedient sich dabei eines interdisziplinären Teams, das die jeweiligen Kernkompetenzen der Institutionen einbringt. Im Kanton Luzern wie andernorts müssen weitere Projekte lanciert werden, damit IIZ in der Praxis spürbar wird. Die Früherfassung darf nicht alleine Aufgabe der IV sein, die nach der 5. IV-Revision von Gesetzes wegen dazu verpflichtet wird. Mit den IIZ-Projekten wird eine wichtige Aufgabe, die Öffentlichkeitsarbeit, verbunden sein. Es ist wichtig, dass einer breiten Öffentlichkeit das Ziel der IV, der ALV sowie der Sozialhilfe bewusst wird, nämlich die Eingliederung beziehungsweise Integration der Versicherten und Sozialhilfeempfänger.

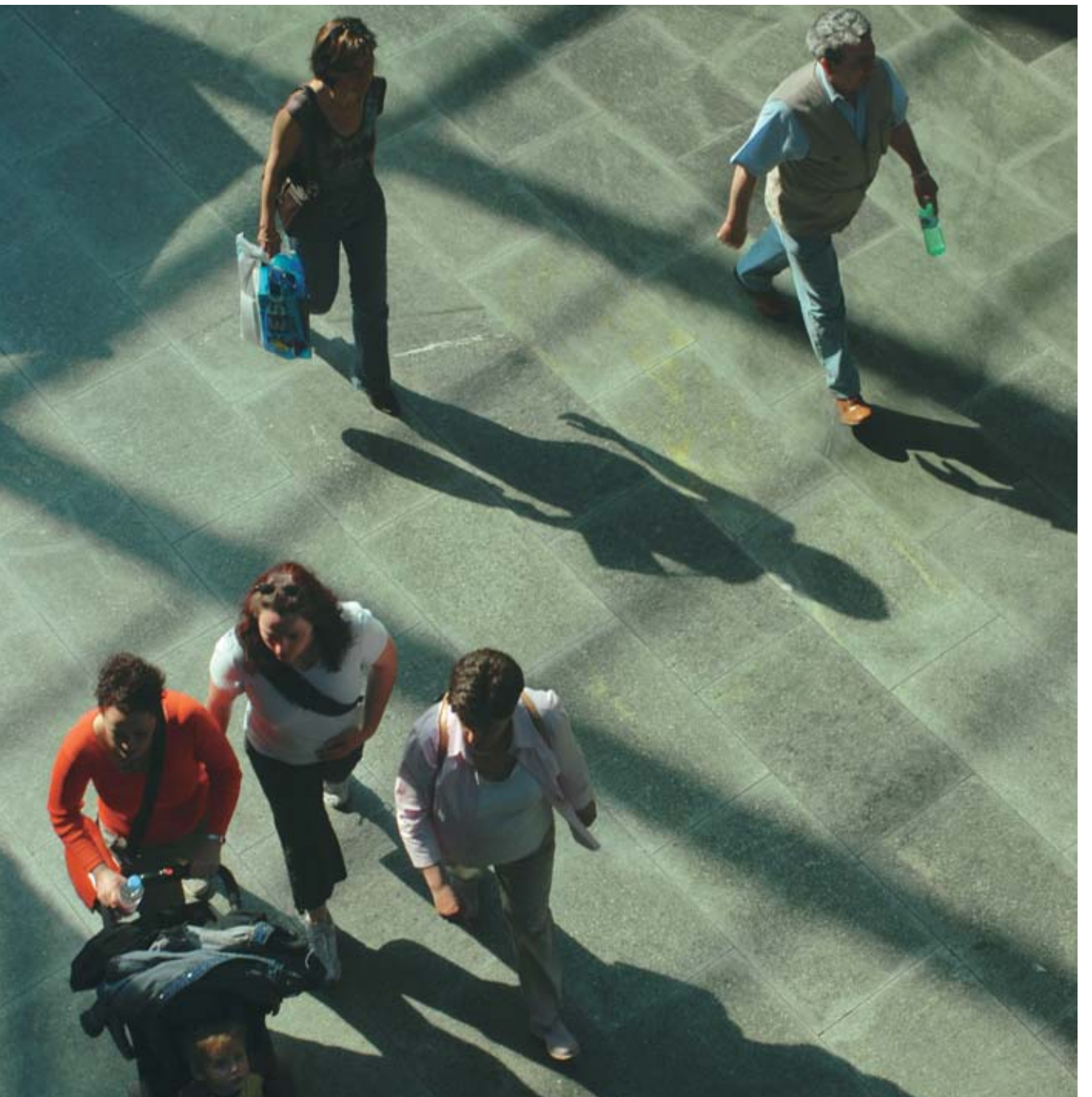

SYNTHESE

Der Sozialbericht durchleuchtet die Lebensformen und Lebenslagen der Menschen im Kanton Luzern. Nach den statistischen Analysen und der Aufbereitung der Informationen zur institutionellen Sicht der Existenzsicherung bietet die folgende Gesamtschau eine knappe Übersicht über zentrale Problem-, Spannungs- und Handlungsfelder, die für die Sozialpolitik von Bedeutung sind. Gruppiert um ausgewählte Themenblöcke werden Lebensbedingungen und soziale Lage der Luzerner Wohnbevölkerung in ihrer Mehrdimensionalität aufgerollt und mit den Angeboten verknüpft.

Wohlstand und Armut

Die Armutsspirale dreht sich

Was gesamtschweizerische Studien belegen, bestätigt sich für den Kanton Luzern. Ohne staatliche Beihilfe durch Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und Sozialhilfeleistungen würden fast 36'000 Menschen ab 25 Jahren oder 15 Prozent der Bevölkerung von einem Einkommen unter der Armutsgrenze leben. Nicht alle von ihnen lösen ihren Anspruch auf EL zur AHV/IV oder auf Sozialhilfe ein. So müssen schätzungsweise 8 Prozent der Personen ab 25 Jahren mit einem Einkommen unter der Armutsgrenze auskommen. Von finanziellen Notlagen betroffen sind besonders Alleinerziehende, junge Familien, Alleinlebende, junge Erwachsene und ausländische Staatsangehörige. Obwohl sich Wohlstand und Lebensqualität in den letzten Jahrzehnten generell verbessert haben, dreht sich die Armutsspirale weiter. Die wachsenden Kosten der öffentlichen Hand für die Sozialwerke und die Sozialhilfe bestätigt diesen Trend. Kanton und Gemeinden wendeten im Jahr 2004 allein für die wirtschaftliche Sozialhilfe netto 52,6 Millionen Franken auf.

Grosse Unterschiede zwischen arm und reich

Haushalte mit geringen Einkommen stehen jenen mit sehr hohen Einkommen gegenüber. Ein Viertel aller Steuerpflichtigen verfügt über ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen von höchstens 26'900 Franken pro Jahr (verfügbares Äquivalenzeinkommen), ein Viertel aber über ein solches von mindestens 49'000 Franken. Deutliche Unterschiede bestehen zwischen Verheirateten und Unverheirateten sowie zwischen Männern und Frauen. Familien mit Kindern verfügen pro Familienmitglied über weniger Einkommen als Paare ohne Kinder. Ausgeprägter als beim Einkommen ist die Ungleichheit beim Vermögen. Dieses steigt ab dem 50. Altersjahr merklich an, für gut 10 Prozent der Verheirateten im AHV-Alter auf mehr als 1 Million Franken.

Bildung und Arbeit

Bildung und Arbeitswelt

In allen Risikogruppen für Einkommensschwäche dominiert der Einflussfaktor Bildung. Ein geringeres formales Bildungsniveau führt öfter in die Arbeitslosigkeit. 10,6 Prozent der Personen ohne Schulabschluss waren im Jahr 2000 erwerbslos. Früh gefällte Bildungsentscheide, mangelnde Unterstützung durch Eltern oder Schule und fehlende Ressourcen für eine höhere Bildung haben weitreichende Bedeutung für die späteren Einkommensmöglichkeiten. Schulische Förderung, Berufsberatung und Stipendien tragen zur Chancengleichheit bei. Der Einstieg in die Berufswelt gelingt auch für Menschen mit einer Berufslehre nicht immer reibungslos und wird oft mit einer Jugendarbeitslosigkeit und/oder mit einem Berufswechsel bereits zu Beginn der Berufskarriere erkauft. Die Brückenangebote helfen diese Engpässe überwinden. In der Regel dauert die Phase einer Arbeitslosigkeit beim Berufseinstieg nicht länger als ein Jahr. Trotzdem kann ein misslungener Start langfristige Folgen für den Aufbau der Berufslaufbahn haben.

Arbeit und Armut

Erwerbsarbeit begründet den Anspruch auf verschiedene Versicherungsleistungen und bestimmt die Höhe derselben. Im Jahr 2004 bezahlte die Arbeitslosenversicherung rund 160 Millionen Franken Taggelder, bei einem Arbeitslosenbestand von durchschnittlich rund 6'000 Personen. Teilzeitarbeit und die Beschäftigung in Niedriglohnbranchen können bei Arbeitslosigkeit den Taggeldanspruch unter das Existenzminimum fallen lassen. Mit der Dauer der Arbeitslosigkeit reduzieren sich die Chancen einer Reintegration in den Arbeitsmarkt. Ein Drittel aller durch die Sozialhilfe unterstützten Personen ab 15 Jahren war auf Stellensuche. Die Sozialhilfe unterstützte ausserdem etwa 400 Working Poor.

Familien- und Erwerbsarbeit

Familien werden immer kleiner

Zunehmend mehr Menschen leben allein oder als Paar ohne Kinder. Die Verwirklichung von Bildungs- und Berufswünschen stellt immer mehr Frauen vor die Entscheidung für oder gegen eigene Kinder. Die längere Ausbildungsdauer verschiebt den Zeitpunkt der Familiengründung. Die Familien werden kleiner. Im Jahr 1970 hatten noch fast 40 Prozent aller Familien mehr als zwei Kinder, 2000 nur mehr 25 Prozent. Im ländlichen Raum sind die Familien grösser, und der Anteil der Alleinlebenden ist dort geringer als im urbanen Raum. Ausländische Familien haben im Durchschnitt etwas mehr Kinder als schweizerische. Der Anteil von jungen Eltern unter 30 Jahren hat sich in 30 Jahren auf 10 Prozent halbiert. Die wirtschaftliche Lage ganz junger Familien ist oft noch nicht gefestigt, sie geraten deshalb eher in eine Existenznot.

Erwerbsarbeit der Mütter und Kinderbetreuung

Ein durch die Bildungsexpansion geprägtes Zeichen des gesellschaftlichen Wandels ist die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen. In den Familien des Kantons Luzern gerät das reine Ernährermodell etwas in den Hintergrund, die Einbindung der Väter in die Familienarbeit hält aber nicht Schritt mit der zunehmenden Erwerbsbeteiligung der Frauen. Familien sind zunehmend auf externe Betreuung angewiesen, sowohl für Kleinkinder als auch für Schulkinder. Mittagstisch, Aufgabenhilfe und Nachbarschaftshilfe gewinnen zunehmend an Bedeutung. Im Kanton gibt es 200 familienergänzende Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter und 51 für Schulkinder.

Schwierige Situation für Alleinerziehende

Eine besondere Bedeutung erhalten die Kinderbetreuungsangebote für Alleinerziehende. Seit 1970 hat sich im Kanton Luzern die Zahl Alleinerziehender mit Kindern unter 25 Jahren von 2'000 auf 4'800 erhöht. Der Hauptgrund liegt in den stetig steigenden Scheidungsraten. Alleinerziehende sind einer noch stärkeren Doppelbelastung durch Erwerbs- und Familienarbeit ausgesetzt als Mütter in einer Paarbeziehung. Um ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen, sind sie auf ein grösseres Arbeitspensum angewiesen. Dies lässt sich oft nur schlecht vereinbaren mit der Kindererziehung und strapaziert das Zeitbudget. Nach Erwerbsunterbrüchen gestaltet sich die Arbeitssuche besonders schwierig, und eine berufliche Tätigkeit ist wegen der Restriktionen von Arbeitsweg und Teilzeitpensen nicht immer im erlernten Beruf oder in einer höheren beruflichen Stellung möglich. Die Sozialhilfe unterstützt im Kanton Luzern 1'200 Familien von Alleinerziehenden. Damit unregelmässig oder nicht bezahlte Kinderalimente nicht zu einer finanziellen Notlage führen, erhalten Alleinerziehende die Kinderalimente vom Sozialamt bevorschusst.

Integration und Desintegration der Migrationsbevölkerung

Sprachbarrieren und Berufschancen

Zwar hat die allgemeine Bildungsexpansion Frauen und Männer sowohl schweizerischer als auch ausländischer Herkunft erfasst. Öfter als Schweizerinnen und Schweizer wachsen junge Menschen ausländischer Nationalität trotzdem in einem eher bildungsfernen Milieu auf. Das betrifft vornehmlich Kinder der ersten Generation. Sprachförderung und Aufgabenhilfen gehören heute zu den wichtigsten unterstützenden Angeboten für fremdprachige Schülerinnen und Schüler. Noch immer finden sich jedoch deutlich weniger fremdsprachige Schülerinnen und Schüler in den Gymnasien und in der Sekundarschule. Hingegen sind sie in Kleinklassen, Werkschule und Realschule überproportional vertreten (zwischen 35% und 61%). Absolventinnen und Absolventen dieser Stufen sind bei der Berufswahl und bei der Lehrstellensuche vor grosse Hürden gestellt, weil die Qualifikationsanforderungen der Arbeitswelt stark gestiegen sind. So arbeiten viele ausländische Jugendliche, aber auch Erwachsene in Branchen, die grösseren konjunkturellen Schwankungen unterliegen. Sie sind denn auch in stärkerem Masse von Arbeitslosigkeit betroffen.

Konzentration und Parallelgesellschaften

Die ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner und Angehörigen einzelner Nationalitätengruppen sind nicht gleichmässig auf den ganzen Kanton verteilt. Es bildet sich im urbanen Raum und in einzelnen Quartieren eine Konzentration heraus. Eine nicht unbedeutende Zahl von Menschen mit einem Migrationshintergrund haben kaum schweizerische Nachbarn. Auch am Arbeitsplatz und in der Schule ist diese Konzentration feststellbar. Die unmittelbare Nähe zu Menschen aus dem gleichen Kulturkreis, mit der gleichen Sprache und Glaubensrichtung kann die Vereinsamung und das Gefühl des Fremdseins mildern, aber auch die Integration in die Gesellschaft erschweren und zur Bildung von Parallelgesellschaften und zu Ausgrenzung führen. Integrationsprojekte der Gemeinden, des Kantons, der Schulen und der Kirchen bemühen sich um die Verhinderung der negativen Folgen der Segregation und Konzentration und um die Förderung der Zugehörigkeit.

Autonomie und Einschränkung

Alterung der Gesellschaft

Der Altersaufbau der Wohnbevölkerung hat sich stark verändert. Der Anteil Jugendlicher bildet sich deutlich zurück, das Segment der älteren Menschen wächst. Es entsteht ein neues Generationengleichgewicht. Bis im Jahr 2030 werden im Kanton Luzern mehr Menschen ab 65 Jahren leben als junge Menschen bis 19 Jahre. Mit dem kontinuierlichen Anstieg der Lebenserwartung wird der Anteil der Hochbetagten besonders stark wachsen. Vor allem in den letzten Lebensjahren ist Pflegebedürftigkeit nicht selten. 5'000 bis 6'000 AHV-Rentnerinnen und -Rentner sind pflegebedürftig. Die Zahl wird sich durch die längere Lebensdauer in den nächsten Jahren noch erhöhen.

Ältere Menschen zu Hause oder im Heim

Zwischen 65 und 79 Jahren lebt die Mehrheit der Luzerner Bevölkerung noch autonom im eigenen Haushalt. Spitex und Familienangehörige übernehmen eine unterstützende Funktion bei vorübergehender Pflegebedürftigkeit. Ab 80 Jahren wird ein Heimeintritt häufiger notwendig. Es lebt in dieser Altersgruppe ein Viertel im Heim, ab dem 95. Altersjahr bereits annähernd zwei Drittel. Ein Heimaufenthalt kann dazu führen, dass Menschen im hohen Alter auf finanzielle Unterstützung durch Ergänzungsleistungen zur AHV angewiesen sind und in einzelnen Fällen auf Sozialhilfe. An 57'000 Personen wurden im Januar 2005 Altersrenten in der Höhe von insgesamt 96 Millionen Franken ausbezahlt.

Gesundheitliche Einschränkungen und Erwerbsunfähigkeit

11'500 Menschen unter 65 Jahren beziehen eine Invalidenrente, weil sie aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen ganz oder teilweise arbeitsunfähig sind. Dies betrifft immer mehr Menschen. Männer in der späteren Erwerbsphase sind häufiger betroffen als Frauen. Körperlich schwere Arbeit führt öfter zu gesundheitlichen Einschränkungen und Unfällen. In neuerer Zeit ist psychische Krankheit aber die häufigste Ursache für die Erwerbsunfähigkeit. In der Mehrheit können Invalide dank entsprechender Hilfsmittel ihre alltäglichen Lebensverrichtungen selbstständig erledigen. Gut 700 Menschen im erwerbsfähigen Alter wohnen in einem Heim für Behinderte. Im Januar 2005 wurden Renten der Invalidenversicherung von insgesamt 19,8 Millionen Franken ausbezahlt.

Herausforderungen für die Zusammenarbeit

Ursachenvielfalt und Vielfalt der Angebote

Das breite Spektrum von Problemlagen, Einflussfaktoren und Zusammenhängen zeigt eindeutig die Mehrdimensionalität der sozialen Lage. Oft führt erst die Kumulation von Defiziten in mehreren Lebensbereichen zu einer Notlage. Die Komplexität dieses Ursachengeflechts widerspiegelt sich in der Vielfalt von institutionellen Leistungs- und Unterstützungsangeboten, die dort zur Wirkung gelangen, wo die privaten Netzwerke in Familie und Nachbarschaft nicht ausreichen oder wo eine professionelle Hilfe unumgänglich ist.

Ziel der Zusammenarbeit: Schnelle Hilfestellung

Die Zusammenarbeit zwischen den Anbietern von Dienstleistungen, Beratungen und finanzieller Unterstützung gewinnt immer grössere Bedeutung. Oft ist die Klärung der Zuständigkeit eines bestimmten Versicherungszweiges im System der sozialen Sicherheit jedoch schwierig und zeitintensiv. Ein zentrales Anliegen der Sozialpolitik ist die verstärkte und effiziente interinstitutionelle Zusammenarbeit, so dass den Betroffenen schnell Hilfe erwächst.

Sozialbericht und Sozialpolitik

Der erste Sozialbericht des Kantons Luzern ist darauf angelegt, die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung in möglichst grosser Tiefe auszuloten, zu beschreiben und Wirkungszusammenhänge zwischen den Dimensionen der Lebensbedingungen und den Mechanismen der Existenzsicherung aufzuzeichnen. Die gewonnenen Erkenntnisse schärfen den Blick für die zentralen Problemfelder in unserer Gesellschaft, helfen die aktuelle gesellschaftliche Lage zu verstehen und weisen auf zukünftig zu erwartende neue oder sich verschärfende Spannungsfelder hin. Damit liefert der Sozialbericht eine objektive und verlässliche Grundlage für anstehende Entscheidungen in der Sozialpolitik. Überdies legt der Sozialbericht den Grundstein zum Aufbau eines Indikatorensystems und zu einem kontinuierlichen Monitoring der sozialen Lage der Luzerner Bevölkerung. So kann er auch das Ziel der präventiven Ausrichtung der Sozialpolitik mittragen.

Expertinnen und Experten

Die von uns einbezogenen Expertinnen und Experten haben vor dem Hintergrund ihres spezifischen Fachwissens die verschiedenen Phasen der Realisierung des Sozialberichtes begleitet, sei es durch die Vermittlung von fundierten Informationen über die einzelnen Themenfelder, sei es durch die Beurteilung der Analysekonzepte, sei es durch die kritische Würdigung der Manuskripte. Mit ihren wertvollen Anregungen und Hinweisen haben sie zur Korrektheit der Interpretationen im kantonalen Kontext und zur Sicherung der Qualität beigetragen. Den genannten Personen sei an dieser Stelle für ihre Unterstützung gedankt.

Peter Dietschi, Pro Senectute Kanton Luzern, Luzern
Heiri Dubacher, Sozialamt der Stadt Luzern, Luzern
Werner Durrer, IV-Stelle Luzern, Luzern
Priska Fischer, Amt für Berufsbildung des Kantons Luzern, Abteilung Berufe, Luzern
Robert Fluder, Bundesamt für Statistik, Sektion Soziale Sicherheit, Neuchâtel
Joachim Gottschlich, Ausgleichskasse Luzern, Luzern
Andrea Heri Black, Kantonales Sozialamt, Abteilung Opferhilfe, Luzern
Urs Hofstetter, Ausgleichskasse Luzern, Luzern
Carlo Knöpfel, Caritas Schweiz, Luzern
Ursi Müller, Bildungs- und Kulturdepartement Kanton Luzern, Kultur- und Jugendförderung, Luzern
Katja Schalbetter, Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Luzern
Vreny Schaller, früher Kantonales Sozialamt, Fachstelle Kinderschutz, Luzern
Kurt Simon, Wirtschaft und Arbeit, Luzern
Heinz Spichtig, Kantonales Sozialamt, Stelle für Familienfragen, Luzern
Ueli Tecklenburg, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS, Bern
Rudolf Tuor, früher Ausgleichskasse Luzern, Luzern
Hansjörg Vogel, Koordinationsstelle für Ausländer/-innen-Fragen und Integrationspolitik, Luzern
Regula Wyrsch Caviezel, Stadt Luzern, Kinder/Jugend/Familie, Luzern
Bettina Zeugin, Caritas Schweiz, Luzern
Boris Zürcher, Generalsekretariat EVD, Bern
Simon Zysset, Zentralschweizer Koordinationsgruppe Brückenangebote, Luzern

Institutionen

Zahlreiche öffentliche und private Stellen wirkten bei der Zusammenstellung der Informationen zu den institutionellen Angeboten im Kanton Luzern mit. Diese qualitativen Informationen sind zusammen mit ergänzenden quantitativen Angaben in das Kapitel 10 (Angebot und Nachfrage der Leistungen im sozialen Bereich) eingeflossen. Auch an diese Institutionen geht unser besonderer Dank.

Literatur

Aeppli, Daniel C. (2000): Die Ausgesteuerten: Situationsbericht – dritte Studie. Bern.

Amt für Statistik des Kantons Luzern (2005): Miete und Eigentum. Luzern (Lustat Aktuell 1/2005).

Amt für Volksschulbildung des Kantons Luzern (2004): Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK). Informationen für Schulleitungen und Lehrpersonen. Luzern.

Annaheim, Beatrice / Gmel, Gerhard (2004): Alkoholkonsum in der Schweiz. Ein Synthesebericht zu Alkoholkonsum und dessen Entwicklung auf der Basis der Schweizerischen Gesundheitsbefragungen 1997 und 2002. Forschungsbericht. Lausanne.

Antille Gaillard, Gabrielle et al. (2003): Analyse des déterminants individuels et institutionnels du départ anticipé à la retraite. Rapport dans le cadre du Programme de recherche interdépartemental sur lavenir à long terme de la prévoyance vieillesse (IDA ForAlt). Hg. Bundesamt für Sozialversicherung. Bern (Aspects de la sécurité sociale. Rapport de recherche 1/03).

Antonietti, Jean-Philippe et al. (2005): PISA 2003: Kompetenzen für die Zukunft. Zweiter Nationaler Bericht. Hg. Bundesamt für Statistik und Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK). Neuchâtel u. a. (Bildungsmonitoring Schweiz).

Arbeitsgruppe des Integrationsprojekts (2001): Alle anders – Alle gleich. Ausländer- und Integrationspolitik der Kantone Obwalden und Nidwalden. Stans.

Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau und Zug (2004): Jugendarbeitslosigkeit – Situationsanalyse 04 und Massnahmen für die Zukunft. Zusammenfassender Schlussbericht. Zürich.

Arend, Michal / Baur, Martin / Schuler, Martin (2005): Bevölkerungszusammensetzung, Integration und Ausgrenzung in urbanen Zonen. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel (Eidgenössische Volkszählung 2000).

Bachmann, Ruth / Müller, Franziska / Balthasar, Andreas (2005): Einmal Rente – immer Rente? Wege in und aus der Invalidenversicherung. Zürich u. a.

Backes, Gertrud M. / Clemens, Wolfgang (2003): Lebensphase Alter. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Altersforschung. Weinheim u. a.

Balthasar, Andreas et al. (2003): Der Übergang in den Ruhestand – Wege, Einflussfaktoren und Konsequenzen. Bericht im Rahmen des Forschungsprogramms zur längerfristigen Zukunft der Alterssicherung (IDA ForAlt). Hg. Bundesamt für Sozialversicherung. Bern.

Bamert, Thomas / Oggenfuss, Petra (2005): Ausgabeverhalten von Jugendlichen im Kanton Zürich. Kurzbericht zur Studie. In: http://isu.unizh.ch/marketing/research/jugendliche/ausgabeverhalten.pdf (15.12.2005).

Bauer, Tobias (2000): Die Familienfalle. Wie und warum sich die Familiensituation für Frauen und Männer unterschiedlich auf die Erwerbsbiographie auswirkt – eine ökonomische Analyse. Zürich.

Bauer, Tobias / Streuli, Elisa (2002): Working Poor in der Schweiz. Konzepte, Ausmass und Problemlagen auf Grund der Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung SAKE. Neuchâtel.

Baumann, Martin (2004): Religion und ihre Bedeutung für Migranten. Zur Parallelität von „fremd"-religiöser Loyalität und gesellschaftlicher Integration. In: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.): Religion – Migration – Integration in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. Berlin, S. 19-30.

Baumgartner, Doris (2003): Erwerbsverläufe von Frauen mit Kindern. Bern.

Baumgartner, Edgar / Greiwe, Stephanie / Schwarb, Thomas (2004): Die berufliche Integration von behinderten Personen in der Schweiz. Studie zur Beschäftigungssituation und zu Eingliederungsbemühungen (Kurzfassung). Bern (Beiträge zur sozialen Sicherheit. Forschungsbericht 5/04).

Baur, Rita (2003): Erschwerte soziale und berufliche Integration. Hintergründe und Massnahmen. Bern (Beiträge zur sozialen Sicherheit. Forschungsbericht 26/03).

Bayertz, Kurt (1998): Begriff und Problem der Solidarität. In: ders. (Hg.): Solidarität. Begriff und Problem. Frankfurt am Main, S. 11-53.

Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main.

Becker, Gary S. (1964): Human Capital: A Theoretical and Empirical Analysis with Special Reference to Education. New York.

Berset, Valérie (2002): Formen und Ausmass der Gewalt. In: Zentralstelle für Familienfragen, Bundesamt für Sozialversicherung (Hg.): Gewalt in der Familie: ein Teufelskreis. Bern (Familienfragen 1/2002), S. 4-6.

Bopp, Matthias / Minder, Christoph E. (2003): Mortality by Education in German Speaking Switzerland, 1990-1997. In: International Journal of Epidemiology 32, H. 3, S. 346-354.

Bornschier, Volker (Hg.) (1991): Das Ende der sozialen Schichtung? Zürich.

Bovay, Claude / Broquet, Raphaël (2004): Religionslandschaften in der Schweiz. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel (Eidgenössische Volkszählung 2000).

Branger, Katja et al. (2002): Wohlstand und Wohlbefinden. Lebensstandard und soziale Benachteiligung in der Schweiz. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel (Sozialberichterstattung Schweiz).

Braun, Reiner / Pfeiffer, Ulrich (o. J.): So wohnen Familien. In: http://www.familienhandbuch.ch/main/f_Fachbeitrag/a_Familienforschung/s_1493.html (15.12.2005).

Buchmann, Marlis et al. (2002): Halb drinnen – halb draussen. Analysen zur Arbeitsmarktintegration von Frauen in der Schweiz. Chur u. a.

Bühler, Elisabeth et. al. (1996): Regionale Arbeitsmärkte für Frauen und Männer. Hg. Bundesamt für Statistik. Bern (Eidgenössische Volkszählung 1990).

Bühler, Elisabeth / Heye, Corinna (2005): Fortschritte und Stagnation in der Gleichstellung der Geschlechter 1970-2000. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel (Eidgenössische Volkszählung 2000).

Bühler, Susanna (2004): Kinder und Karriere – Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Kurzfassung des OECD-Ländervergleichs zu Neuseeland, Portugal und der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung der Teile zur Schweiz. Hg. Staatssekretariat für Wirtschaft und Bundesamt für Sozialversicherung. Bern (Vereinbarkeit von Beruf und Familie 1d).

Buhmann, Brigitte (1988): Wohlstand und Armut in der Schweiz. Grüsch.

Buhmann, Brigitte (2001): Zahlen und Fakten zur haushaltsexternen Kinderbetreuung in der Schweiz. Neuchâtel (BFS Aktuell. SAKE News 16/2001).

Bundesamt für Gesundheit (2006): Statistik der obligatorischen Krankenversicherung 2004. Bern.

Bundesamt für Migration (2006a): Ausweis C: Niederlassungsbewilligung für Drittstaatsangehörige. In: http://www.bfm.admin.ch/index.php?id=259 (21.04.2006).

Bundesamt für Migration (2006b): Grundsätze der schweizerischen Integrationspolitik. In: http://www.bfm.admin.ch/index.php?id=182 (04.04.2006).

Bundesamt für Sozialversicherung (2003): Rentenvorbezug der Frauen und Männer. Bericht. Bern.

Bundesamt für Sozialversicherung (2004): Online Familienhandbuch, Familienpolitik in der Schweiz. In: http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_Programme/a_Familienpolitik/s_443.html (19.02.2006).

Bundesamt für Sozialversicherung (2005a): Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2005. Bern.

Bundesamt für Sozialversicherung (2005b): IV-Statistik 2005. Bern.

Bundesamt für Sozialversicherung (o. J.): Sinn und Zweck der beruflichen Vorsorge. In: http://www.bsv.admin.ch/bv/grundlag/d/sinn.htm (20.01.2006).

Bundesamt für Statistik (1994): Familien heute. Das Bild der Familie in der Volkszählung 1990. Bern (Eidgenössische Volkszählung 1990).

Bundesamt für Statistik (1996): Herausforderung Bevölkerungswandel. Perspektiven für die Schweiz. Bericht des Perspektivstabes der Bundesverwaltung. Auswirkungen der demographischen Veränderungen auf verschiedene Politikbereiche. Bern.

Bundesamt für Statistik (1999): Armut verstehen – Armut bekämpfen. Armutsberichterstattung aus der Sicht der Statisitik. Bern.

Bundesamt für Statistik (2003): Wege in die nachobligatorische Ausbildung – die ersten zwei Jahre nach Austritt aus der obligatorischen Schule. Zwischenergebnisse des Jugendlängsschnitts TREE. Neuchâtel (Bildungsmonitoring Schweiz).

Bundesamt für Statistik (2004a): Arm trotz Erwerbstätigkeit. Working Poor in der Schweiz. Ausmass und Risikogruppen auf der Basis der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2003 (SAKE). Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2004b): Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz 2004. Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2005a): Statistik der Jugendstrafurteile 2003. Stand der Datenbank: 12. August 2004. Neuchâtel (BFS Aktuell).

Bundesamt für Statistik (2005b): Demografisches Porträt der Schweiz. Ausgabe 2005. Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2005c): Einkommens- und Verbrauchserhebung 2003 (EVE 2003). Erste Ergebnisse. Neuchâtel (BFS Aktuell).

Bundesamt für Statistik (2005d): Haushalte und Familien. Neuchâtel (Eidgenössische Volkszählung 2000).

Bundesamt für Statistik (2005e): Sozialbericht Kanton Zürich 2004. Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2006a): Berufliche Vorsorge 2004. Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2006b): Lebensqualität und Armut – Kennzahlen. In: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/einkommen_und_lebensqualitaet/lebensqualitaet/blank/kennzahlen0/05/01.html (16.01.2005).

Bundesamt für Wohnungswesen (2004): Wohnforschung 2004-2007. Forschungsprogramm des Bundesamtes für Wohnungswesen. Grenchen.

Caballero Liardet, Wayra / Gapany Savioz, Hélène / Lischer, Rolf (2004): Weiterbildung in der Schweiz 2003. Eine Auswertung der schweizerischen Arbeitskräfteerhebungen (SAKE) 1996-2003. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel.

Carigiet, Erwin (2001): Gesellschaftliche Solidarität. Prinzipien, Perspektiven und Weiterentwicklung der sozialen Sicherheit. Basel u. a.

Carigiet, Erwin / Mäder, Ueli / Bonvin Jean M. (Hg.) (2003): Wörterbuch der Sozialpolitik. Zürich.

Caritas (Hg.) (2003): Sozialalmanach 2003. Gesundheit – eine soziale Frage. Luzern.

Caritas (Hg.) (2005): Sozialalmanach 2006. Psychische Invalidisierung. Luzern.

Carnazzi Weber, Sara / Golay, Sylvie (2005): Interne Migration in der Schweiz. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel (Eidgenössische Volkszählung 2000).

Corradi Vellacott, Maja et al. (2005): PISA 2003: Soziale Integration und Leistungsförderung. Thematischer Bericht der Erhebung PISA 2000. Hg. Bundesamt für Statistik und Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren. Neuchâtel u. a. (Bildungsmonitoring Schweiz).

Criblez, Lucien (2005): Historisches Lexikon der Schweiz. Jugend. In: http://www.lexhist.ch/externe/protect/textes/d/D7613.html (05.04.2006).

Da Cunha, Antonio / Both, Jean-François (2004): Metropolisierung, Städte und Agglomerationen. Soziodemografische Struktur und Dynamik von urbanen Räumen. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel (Eidgenössische Volkszählung 2000).

Dahinden, Janine et al. (2004): Integration am Arbeitsplatz in der Schweiz. Probleme und Massnahmen. Ergebnisse einer Aktionsforschung. Neuchâtel (Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien. Forschungsbericht 32/2004).

Dathe, Dietmar (1998): Der Familienzyklus als Bestimmungsfaktor für das Familieneinkommen und Arbeitsangebot. Eine Untersuchung für West- und Ostdeutschland auf der Grundlage des Mikrozensus 1995. Berlin (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Discussion Paper FSI 98-208).

Dieck, Margret (1984): Altenpolitik. In: Oswald, W. D. et al. (Hg.): Gerontologie. Stuttgart u. a., S. 19-30.

Drilling, Matthias (2004): Young urban poor. Abstiegsprozesse in den Zentren der Sozialstaaten. Wiesbaden.

Dubler, Anne-Marie (1975): Luzerner Wirtschaftsgeschichte im Bild. Bilder als Quelle zur Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons bis 1900. Luzern (Historische Veröffentlichungen).

Duncan, Otis D. / Duncan, Beverly (1955): A Methodological Analysis of Segregation Indices. In: American Sociological Review 20, S. 210-217.

Dupuis, Monique / Rey, Urs (2002): Armut und Armutsgefährdung im Kanton Zürich 1991-2001. Eine Analyse der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung. Zürich (statistik.info 15/2002).

Eidgenössische Finanzkontrolle (2004): Berufliche Vorsorge. Evaluation der Besteuerung und Vorsorgewirkung von Kapitalzahlungen aus den Säulen 2 und 3a. Bern.

Eidgenössisches Departement des Innern (2004): Familienbericht 2004. Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik. Bern.

Eidgenössisches Departement des Innern (2005): Vers des nouvelles frontières? Medienanlass Bundesrat Pascal Couchepin. Petersinsel. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel (BFS Aktuell).

Esser, Hartmut (2004): Welche Alternativen zur „Assimilation" gibt es eigentlich? In: Bade, Klaus J. / Bommes, Michael (Hg.): Migration – Integration – Bildung. Grundfragen und Problembereiche. Osnabrück (IMIS-Beiträge 23/2004), S. 41-59.

Eurostat (2006): Nichtehelich Lebendgeborene. In: http://epp.eurostat.cec.eu.int/portal/page?_pageid=1996,39140985&_dad=portal&_schema=PORTAL&screen=detailref&language=de&product=Yearlies_new_population&root=Yearlies_new_population/C/C1/C12/cab13584 (11.01.2006).

Fachstelle gegen Gewalt (2004): Faktenblatt 2: Häusliche Gewalt. Bern.

Farago, Peter / Hunold, Claude / Kuhn, Fredy (1996): Ausländische Erwerbstätige in der Schweiz: eine Strukturanalyse. Bern. Hg. Bundesamt für Statistik. Bern (Eidgenössische Volkszählung 1990).

Feather, N. T. / OBrian, G. E. (1986): A Longitudinal Study of the Effects of Employment and Unemployment on School-Leavers. In: Journal of Occupational Psychology 14, S. 121-144.

Felder, Stefan / Zweifel, Peter (1997): Vieillissement démographique et augmentation des dépenses de santé: erreur d'analyse? In: Zur Gesundheit im Alter. Daten und Diskussionen. Nationales Forschungsprogramm Alter – Anziani – Vielleisse. Zürich u. a.

Felkendorff, Kai (2003): Übergang „Ausbildung–Erwerbsleben" für Jugendliche mit Behinderungen. Expertenbefragung in den deutschsprachigen Ländern – Länderbericht Deutschland. In: http://www.szh.ch/d/pdf/transition-d.pdf (05.04.2006).

Fernández de la Hoz, Paloma (2002): Migrantenfamilien und Integration in den EU-Mitgliedstaaten. Bericht der Europäischen Beobachtungsstelle zur sozialen Situation, Demographie und Familie. Wien (Österreichisches Institut für Familienforschung. Schriftenreihe10).

Fibbi, Rosita / Kaya, Bülent / Piguet, Etienne (2003): Peter, Afrim oder Mehmet – Der Name macht den Unterschied. Bern (NFP 43).

Fibbi, Rosita et al. (2005): Die Integration der ausländischen zweiten Generation und der Eingebürgerten in der Schweiz. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel (Eidgenössische Volkszählung 2000).

Flückiger, Yves / Falter, Jean-Marc (2004): Bildung und Arbeit. Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Schweiz. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel (Eidgenössische Volkszählung 2000).

Fluder, Robert / Stremlow, Jürgen (1999): Armut und Bedürftigkeit. Herausforderungen für das kommunale Sozialwesen. Hg. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. Bern.

Frick, Roman et al. (2004): Pendlermobilität in der Schweiz. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel (Eidgenössische Volkszählung 2000).

Fux, Beat (2005): Familiale Lebensformen im Wandel. Neuchâtel (Eidgenössische Volkszählung 2000).

Gabadinho, Alexis (1998): Mikrozensus Familie in der Schweiz 1994/95. Präsentation, kommentierte Ergebnisse und Tabellen. Hg. Bundesamt für Statistik. Bern.

Gerheuser, Frohmut W. (2004): Wohnversorgung und Wohnverhältnisse. Entwicklungen 1990-2000. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel (Eidgenössische Volkszählung 2000).

Gesundheits- und Sozialdepartement Luzern (2001): Alter geht uns alle an. Altersleitbild 2001. Luzern.

Gesundheits- und Sozialdepartement Luzern (2004): Pflegeheimplanung im Kanton Luzern. Bericht der Arbeitsgruppe. Luzern.

Gesundheits- und Sozialdepartement Luzern in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (2005): Gesundheit im Kanton Luzern. Ergebnisse aus der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2002. Neuchâtel (Edition obsan).

Gillioz, Lucienne et al. (1997): Gewalt in Ehe und Partnerschaft in der Schweiz – Resultate einer Untersuchung. In: Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (Hg.): Beziehung mit Schlagseite. Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft. Bern, S. 13-26.

Graf, Michel / Annaheim, Beatrice / Messerli, Janine (2006): Sucht und Männlichkeit. Grundlagen und Empfehlungen. Lausanne.

Gredig, Daniel et al. (2005): Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Die Lebenslagen der Bezügerinnen und Bezüger von Leistungen der Invalidenversicherung. Zürich u.a.

Guggenbühl, Allan (2004): „Hotel Mama" wird wieder länger gebucht. Wieso Jugendliche heute später von zu Hause ausziehen wollen. In: Neue Zürcher Zeitung vom 28. September 2004.

Haeberlin, Urs / Imdorf, Christian / Kronig, Winfried (2004): Chancengleichheit bei der Lehrstellensuche. Der Einfluss von Schule, Herkunft und Geschlecht. Bern u. a.

Hämmig, Oliver / Jenny, Gregor / Bauer, Georg (2005): Arbeit und Gesundheit in der Schweiz. Surveybasiertes Monitoring der Arbeitsbedingungen und des Gesundheitszustandes der Schweizer Erwerbsbevölkerung. Hg. Schweizerisches Gesundheitsobservatorium. Neuchâtel (Arbeitsdokument 12).

Haug, Werner (1995): Vom Einwanderungsland zur multikulturellen Gesellschaft. Grundlagen für eine schweizerische Migrationspolitik. Hg. Bundesamt für Statistik. Bern (Eidgenössische Volkszählung 1990).

Heckmann, Friedrich (2005): Bedingungen erfolgreicher Integration. Bamberg (Diskussionspapier Europäisches Forum für Migrationsstudien).

Heiniger, Marcel (2002): Indikatoren zur Integration von Immigrantinnen und Immigranten in der Schweiz. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel (Demos 4/2001).

Henneberger, Fred / Sousa-Poza, Alfonso / Ziegler, Alexandre (2006): Arbeit auf Abruf und Arbeitsmarktdynamik in der Schweiz: Evaluation eines (weitgehend) nicht regulierten Beschäftigungsverhältnisses. In: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik 142, H. 1, S. 39-78.

Hermann, Michael / Heye, Corinna / Leuthold, Heiri (2005): Soziokulturelle Unterschiede in der Schweiz. Vier Indizes zu räumlichen Disparitäten, 1990-2000. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel.

Hertig, Philippe / Notter, Philipp (2005): Grundkompetenzen von Erwachsenen. Erste Ergebnisse der ALL-Erhebung (Adult Literacy and Lifeskills). Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel.

Höffe, Otfried (2001): Gerechtigkeit. Eine philosophische Einführung. München.

Höpflinger, François (2002): Demographischer Wandel der Generationenverhältnisse. In: http://mypage.bluewin.ch/hoepf/fhtop/fhgenerat1E.html (10.02.2005).

Höpflinger, François (2004a): Traditionelles und neues Wohnen im Alter. Age Report 2004. Zürich.

Höpflinger, François (2004b): Wandel des Alterns – und gesellschaftliche Folgen. In: http://mypage.bluewin.ch/hoepf/fhtop/fhalter1D.html (10.02.2005).

Höpflinger, François (2005a): Beruf und Familie – zwei Lebensbereiche, ein Leben. In: http://mypage.bluewin.ch/hoepf/fhtop/fhfamil1e.html (16.01.2005).

Höpflinger, François (2005b): Demografische Alterung und Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitskräfte in der Schweiz. In: Clemens, Wolfgang / Höpflinger, François / Winkler, Ruedi (Hg.): Arbeit in späteren Lebensphasen. Sackgassen, Perspektiven, Visionen. Bern u. a.

Höpflinger, François (2005c): Familienleben – zwischen Kontinuität und Wandel. In: http://mypage.bluewin.ch/hoepf/fhtop/fhfamil1h.html (16.01.2005).

Höpflinger, François / Hugentobler, Valérie (2003): Pflegebedürftigkeit in der Schweiz. Prognosen und Szenarien für das 21. Jahrhundert. Hg. Schweizerisches Gesundheitsobservatorium. Bern.

Höpflinger, François / Hugentobler, Valérie (2005): Familiale, ambulante und stationäre Pflege im Alter. Perspektiven für die Schweiz. Hg. Schweizerisches Gesundheitsobservatorium. Bern u. a.

Höpflinger, François / Stuckelberger, Astrid (1999): Alter – Anziani – Vielleisse. Hauptergebnisse und Folgerungen aus dem Nationalen Forschungsprogramm NFP 32. Bern.

Höpflinger, François / Wyss, Kurt (1994): Am Rande des Sozialstaates. Formen und Funktionen öffentlicher Sozialhilfe im Vergleich. Bern.

Hurrelmann, Klaus (2004): Lebensphase Jugend. Weinheim.

Informationsstelle AHV/IV / Bundesamt für Sozialversicherungen (2005): Altersrenten und Hilflosenentschädigungen der AHV. Merkblatt 3.01. In: http://www.ahv.ch/Home-D/allgemeines/MEMENTOS/mementos.html (20.01.2006).

INFRAS / Mecop Universita szvizzera italiana / Tassinari Beratungen (2005): Wie viele Krippen und Tagesfamilien braucht die Schweiz? Kurzfassung der NFP52-Studie „Familienergänzende Kinderbetreuung in der Schweiz: aktuelle und zukünftige Nachfragepotenziale". Zürich.

Joye, Dominique / Schuler, Martin (1995): Sozialstruktur der Schweiz. Sozio-professionelle Kategorien. Bern (Eidgenössische Volkszählung 1990).

Kamm, Martina et al. (2003): Aufgenommen, aber ausgeschlossen? Die vorläufige Aufnahme in der Schweiz. Eine Studie des Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SMF) im Auftrag der eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR). Bern.

Kanton Luzern. Regierungsrat (2001): Über die Ausländer- und Integrationspolitik des Kantons Luzern. Luzern (Planungsbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat, B 103).

Knecht, Alban (2002): Bürgergeld. Armut bekämpfen ohne Sozialhilfe. Bern.

Knöpfel, Carlo (2003): Armut hier und dort. In: Revue der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft 142, H. 1, S. 6-7.

Kommission für Konjunkturfragen (2005): Jahresbericht 2005. Bern (Beilage zur Zeitschrift „Die Volkswirtschaft").

Korte, Hermann (2004): Soziologie. Konstanz.

Künzler, Gabriela / Knöpfel, Carlo (2002): Arme sterben früher. Soziale Schicht, Mortalität und Rentenalterspolitik in der Schweiz. Luzern.

Kutzner, Stefan / Mäder, Ueli / Knöpfel, Carlo (Hg.) (2004): Working poor in der Schweiz – Wege aus der Sozialhilfe. Eine Untersuchung über Lebensverhältnisse und Lebensführung Sozialhilfe beziehender Erwerbstätiger. Zürich u.a.

Leemann, Regula Julia / Keck, Andrea (2005): Der Übergang von der Ausbildung in den Beruf. Die Bedeutung von Qualifikation, Generation und Geschlecht. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel (Eidgenössische Volkszählung 2000).

Leibfried, Stephan / Leisering, Lutz (1995): Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat. Frankfurt am Main.

Leu, Robert E. / Burri, Stefan / Priester, Tom (1997): Lebensqualität und Armut in der Schweiz. Bern u. a.

Leu, Robert et al. (1997): Neue Armut im Kanton Luzern. Ergänzende Studie zur nationalen Armutsstudie des NFP 29. Luzern.

Levy, René et al. (1998): Alle gleich? Soziale Schichtung, Verhalten und Wahrnehmung. Zürich.

Lischer, Emil (2005): Übergang „Ausbildung–Erwerbsleben" für Jugendliche mit Behinderungen. Expertenbefragung in den deutschsprachigen Ländern – Länderbericht Schweiz. In: http://www.szh.ch/d/pdf/transition-ch.pdf (05.04.2006).

Lüdi, Georges / Werlen, Iwar (2005): Sprachenlandschaft in der Schweiz. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel (Eidgenössische Volkszählung 2000).

Luisier, Géraldine / Cotter, Stéphane / Gärtner, Ludwig (2003): Chancen, Risiken und Herausforderungen der demografischen Entwicklung. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel (Demos 1/2003).

Maag, Verena (2004): Kaufsucht. Diskret, legal und stark am Zunehmen. In: Sozial Aktuell H. 11, S. 12-15.

Mahnig, Hans (2001): Ethnische Segregation als Herausforderung städtischer Politik. Neuchâtel (Discussion Paper Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien).

Maurer, Alfred (1981): Länderbericht Schweiz. In: Köhler, Peter A. / Zacher, Hans F. (Hg.): Ein Jahrhundert Sozialversicherung in der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Österreich und der Schweiz. Berlin, S. 731-833.

Meyer, Thomas (2005): An der Zweiten Schwelle: Junge Menschen im Übergang zwischen Ausbildung und Arbeitsmarkt. Ergebnisübersicht des Jugendlängsschnitts TREE, Stand 2004. Bern.

Meyer, Urs (2003): Handbuch zur Berufsdatenbank. Neuchâtel.

Mielck, Andreas (2000): Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Empirische Ergebnisse, Erklärungsansätze, Interventionsmöglichkeiten. Bern.

Moser, Peter (2002): Alter, Einkommen und Vermögen. Eine Analyse der Zürcher Steuerstatistik 1999. Zürich (statistik.info 23/2002).

Müller, Franziska K. (2004): Süsser Vogel Pleitegeier. Eine Generation lebt auf Pump. In: Weltwoche vom 25. März 2004.

Narring, Françoise et al. (2004): Gesundheit und Lebensstil 16- bis 20-Jähriger in der Schweiz (2002). SMASH 2002: Swiss Multicenter Adolescent Survey on Health 2002. Lausanne.

Noll, Heinz-Herbert (2004): Social Indicators on Quality of Life Research: Background, Achievements and Current Trends. In: Genov, Nikolai (Hg.): Advances in Sociological Knowledge over Half a Century. Wiesbaden, S. 168-206.

Obinger, Herbert (2000): Wohlfahrtsstaat Schweiz. Vom Nachzügler zum Vorbild. In: Obinger, Herbert et al. (Hg.): Der gezügelte Wohlfahrtsstaat. Sozialpolitik in reichen Industrienationen. New York (Schriften des Zentrums für Sozialpolitik 11), S. 245-282.

Papastefanou, Christiane (2004): „Nesthocker-Familien" – zwischen Solidarität und Symbiose. In: Das Online-Familienhandbuch: http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_Fachbeitrag/a_Familienforschung/s_874.html (05.04.2006).

Priester, Tom (1996): Bevölkerung und Gesellschaft im Wandel. Bericht zur demographischen Lage der Schweiz. Hg. Bundesamt für Statistik. Bern.

Rigendinger, Balz (2003): Die Pleite-Jugend. In: Facts vom 13. November 2003.

Rossini, Stéphane / Favre-Baudraz, Brigitte (2004): Les oubliés de la protection sociale. Lausanne.

Rudaz, Jean-François (2005): Einfluss des Gesundheitszustandes auf den Altersrücktritt. In: Die Volkswirtschaft 78, H. 10, S. 20-23.

Rüesch, Peter (2006). Gesundheitsversorgung von Menschen mit chronischen Gesundheitsproblemen oder Behinderung in der Schweiz. Eine Analyse der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2002. Hg. Schweizerisches Gesundheitsobservatorium. Neuchâtel (Arbeitsdokument 14).

Ryter, Elisabeth (2003): Migration und Wohnen. Eine Literaturrecherche im Auftrag des Sekretariates der Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA). Bern.

Salzgeber, Renate (2005): Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten. Berichtsjahr 2004. Im Auftrag der Städteinitiative Sozialpolitik. In: http://www.staedteinitiative.ch/de/pdf/KZB_2004.pdf (16.1.2006).

Sami, Reno (2004): Medienmitteilung Budget- und Schuldenberatung Basel plusminus. Basel.

Schmid, Holger et al. (2003): Health Behaviour in School-Aged Children (HBSC) – Bericht 2002. Gesundheit und Gesundheitsverhalten von Schülerinnen und Schülern. Entwicklungen, Trends und internationale Vergleiche. Hg. Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme. Lausanne.

Schmid, Peter (2005): Die Wohnbaugenossenschaften der Schweiz. Zusammenfassung einer unveröffentlichten Masterarbeit am Verbandsmanagement Institut der Universität Freiburg. In: http://www.svw-zh.ch/resources/1/uploads/Die_WBG_der_CH_Kurzform.pdf (10.02.2006).

Schneider, Norbert F. et al. (2001): Alleinerziehen. Vielfalt und Dynamik einer Lebensform. Weinheim.

Schulz, Patricia / Belser, Kathrina (2004): Vielfalt, Bedeutung und Risiken moderner Lebensformen für Frauen und Männer. In: Caritas (Hg.): Sozialalmanach 2005. Einsamkeit. Luzern, S. 101-114.

Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner et al. (2004): Finanzierung der Pflege. Gemeinsame Standpunkte der Leistungserbringer. Bern u. a.

Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (2004a): Drogeninfo Cannabis. Lausanne.

Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (2004b): Zahlen und Fakten zu Alkohol und anderen Drogen. Lausanne.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2003): Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane von Bund, Kantonen, Gemeinden und Organisationen der privaten Sozialhilfe. 4. Ausgabe. Bern.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2005): Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane von Bund, Kantonen, Gemeinden und Organisationen der privaten Sozialhilfe. 5. Ausgabe. Bern.

Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (2004). Prävalenz von Einschränkungen der Mobilität. Indikator 2.7.11. In: http://www.obsan.ch/monitoring/statistiken/2_7_11/2002/d/2711.pdf (23.11.2005).

Staatssekretariat für Wirtschaft (2005): Arbeitslosigkeit in der Schweiz (2004). Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel.

Stadt Luzern. Stadtrat (2001): Integration in der Stadt Luzern. Luzern (Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat von Luzern, B+A 44/2001).

Stamm, Hanspeter / Lamprecht, Markus (2005): Entwicklung der Sozialstruktur. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel (Eidgenössische Volkszählung 2000).

Stamm, Hanspeter / Lamprecht, Markus / Nef, Rolf (2003): Soziale Ungleichheit in der Schweiz. Strukturen und Wahrnehmungen. Zürich.

Statistisches Amt des Kantons Zürich (2002): Kleineres Armutsrisiko dank günstiger Wohnungen. Zürich (Kanton Zürich in Zahlen 2002).

Stelle für Familienfragen Kanton Luzern (2004): Grundlagenbericht. Luzern.

Strantz, Cosima (2005): Familien, Kinder und das liebe Geld. In: Statistisches Monatsheft Baden Württemberg, H. 10, S. 3-7.

Stremlow, Jürgen et al. (2002): Weiterentwicklung der schweizerischen Vormundschaftsstatistik. Schlussbericht. Luzern.

Streuli, Elisabeth (2002): Alleinleben in der Schweiz. Entwicklung, Verbreitung und Merkmale. Basel.

Stutz, Heidi (2005): Prognose der Kostenentwicklung in der individuellen Sozialhilfe. Einflussfaktoren, Prognosen anderer Sozialämter und Vorgehen beim Aufbau eines Prognosemodells. Bern.

Suter, Christian / Renschler, Isabelle / Joye, Dominique (Hg.) (2004): Sozialbericht 2004. Zürich.

Tischel, Winnrich / Rudolph, Jeanine (2004): Integrationskonzept für die Landeshauptstadt Wiesbaden. Wiesbaden.

Volken, Jeannine Silja / Knöpfel, Carlo (2004): Armutsrisiko Nummer eins: geringe Bildung. Was wir über Armutskarrieren in der Schweiz wissen. Luzern.

Wanner, Philippe (2004): Migration und Integration. Ausländer und Ausländerinnen in der Schweiz. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel (Eidgenössische Volkszählung 2000).

Wanner, Philippe / Fibbi, Rosita (2002): Familien und Migration, Familien in der Migration. In: Wanner, Philippe et al. (Hg.): Familien und Migration. Beiträge zur Lage der Migrationsfamilien und Empfehlungen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen. Bern, S. 9-51).

Wanner, Philippe / Fibbi, Rosita (2004): Migration und Einsamkeit. In: Caritas (Hg.): Sozialalmanach 2005. Einsamkeit. Luzern, S. 143-158.

Wanner, Philippe / Pecoraro, Marco (2005): Die wirtschaftliche Situation der 60- bis 70-Jährigen im Kanton Wallis. In: Soziale Sicherheit. Zeitschrift des Bundesamtes für Sozialversicherung, H. 1, S. 28-32.

Wanner, Philippe et al. (2005): Alter und Generationen. Das Leben in der Schweiz ab 50 Jahren. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel (Eidgenössische Volkszählung 2000).

Watt, Nicholas (2006): Migrant Workers from East Helping to Boost EU's Fortunes, Says Report. In: The Guardian vom 9. Februar 2006.

Weber, Bernhard (2004): Determinanten und regionale Aspekte der Jugendarbeitslosigkeit. Zürich.

Wildt, Andreas (1998): Solidarität - Begriffsgeschichte und Definition heute. In: Bayertz, Kurt (Hg.): Solidarität. Begriff und Problem. Frankfurt a. Main, S. 202-216.

World Health Organization (2002): The World Health Report 2002. Reducing Risks, Promoting Healthy Live. Geneva.

Wyss, Kurt (2005): Gesundheit in der zweiten Lebenshälfte. Themenmonitoring. Hg. Schweizerisches Gesundheitsobservatorium. Neuchâtel (Arbeitsdokument 11).

Zimmermann, Erwin / Weiss, Walter (2004): Gesundheit und Krankheit als Folge sozialer Ungleichheit. In: Suter, Christian / Renschler, Isabelle / Joye, Dominique (Hg.): Sozialbericht 2004. Zürich, S. 43-70.

Abkürzungen

ADL	Activities of Daily-Living
AFIMAA	Arbeitsgruppe Finanzierung von Integrationsmassnahmen für ausgesteuerte Arbeitslose
AFS	Amt für Statistik des Kantons Luzern
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALL	Adult Literacy and Lifeskills
ANAG	Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern
ATSG	Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
AVG	Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personenverleih
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BASS	Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien
BBG	Berufsbildungsgesetz
BBV	Berufsbildungsverordnung
BFM	Bundesamt für Migration
BFFS	Beitragsfonds für fördernde Sozialhilfe
BFS	Bundesamt für Statistik
BJB	Beratungsstelle für Jugend und Beruf
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
BWO	Bundesamt für Wohnungswesen
DFI	Drogen Forum Innerschweiz
DMS	Diplommittelschule
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFTA	European Free Trade Association; Europäische Freihandelsassoziation
EGOHG	Kantonales Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz
EL	Ergänzungsleistungen zur AHV und IV
ELG	Bundesgesetz über Ergängzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

EO	Erwerbsersatzordung für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz
EOG	Bundesgesetz über die Erwerbsersatzordnung
EU	Europäische Union
EVE	Einkommens- und Verbrauchserhebung des Bundesamtes für Statistik
FABIA	Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländer
FLG	Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft
FMS	Fachmittelschule
GSD	Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern
HBSC	Health Behaviour in School-aged Children
HFG	Heimfinanzierungsgesetz
IFEG	Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IPV	Individuelle Prämienverbilligung der obligatorischen Krankenversicherung
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
IVSE	Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen
IVSK	IV-Stellen-Konfernez
KUV	Kranken- und Unfallversicherung
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz)
KVV	Verordnung über die Krankenversicherung
LEFI	Lehrfirmenverzeichnis; Verzeichnis der Lehrfirmen für Schnupperlehren
LENA	Lehrstellennachweis
LiP	Luzerner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt
MAMAC	Medizinisch-arbeitsmarktliches Assessment Center
MVG	Bundesgesetz über die Militärversicherung
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton
Obsan	Schweizerisches Gesundheitsobservatorium
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OHG	Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz)
PAVO	Eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption
PISA	Program for International Students Assessment
RAD	Regionale ärztliche Dienste
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
SAH	Schweizerisches Arbeiterhilfswerk
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
seco	Staatssekretariat für Wirtschaft
SHG	Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SMASH	Swiss Multicenter Adolescent Survey on Health
SNF	Schweizerischer Nationalfonds
SoBZ	Sozialberatungszentren
SOS	Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Stelle
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
SRL	Systematische Rechtssammlung des Kantons Luzern
Suva	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
SVL	Sozialvorsteher-Verband Luzern
TREE	Transitionen von der Erstausbildung ins Erwerbsleben
UNO	Organisation der Vereinten Nationen
UVG	Bundesgesetz über die Unfallversicherung
VIntA	Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern
VObeG	Verordnung über die berufliche Grundbildung
VSAA	Verband Schweizerischer Arbeitsämter
VZ	Volkszählung
Wemf	Werbemedienforschung
WHO	World Health Organization
WMS	Wirtschaftsmittelschule
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch

Zum Geleit 5
Vorwort 7

EINFÜHRUNG 11

I. TEIL GESELLSCHAFTLICHER UND INSTITUTIONELLER RAHMEN
1. KAPITEL Dynamik, Entwicklung und Trends in der Gesellschaft 28
2. KAPITEL Das System der sozialen Sicherheit 58

II. TEIL LEBENSBEDINGUNGEN UND SOZIALE UNGLEICHHEIT
3. KAPITEL Wohlstand und Armut 70
4. KAPITEL Bildung und Arbeit 112
5. KAPITEL Wohnen, soziale Netze und Gesundheit 140

III. TEIL LEBENSLAGEN AUSGEWÄHLTER GRUPPEN
6. KAPITEL Kinder und Familien 170
7. KAPITEL Jugendliche und junge Erwachsene 224
8. KAPITEL Menschen im Alter 274
9. KAPITEL Menschen mit Migrationshintergrund 332

IV. TEIL SOZIALE DIENSTLEISTUNGEN
10. KAPITEL Angebot und Nachfrage der Leistungen im sozialen Bereich 386
11. KAPITEL Schnittstellenprobleme und interinstitutionelle Zusammenarbeit 428

SYNTHESE 441

ANHANG
Expertinnen und Experten 447
Literatur 448
Abkürzungen 454